VISIT…

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

VON

EDMUND HUSSERL

ZWEITER BAND

UNTERSUCHUNGEN ZUR PHÄNOMENOLOGIE
UND THEORIE DER ERKENNTNIS

I. TEIL

ZWEITE, UMGEARBEITETE AUFLAGE

HALLE A. D. S.
MAX NIEMEYER
1913

Inhalt.

Einleitung.

Seite

§ 1. Notwendigkeit phänomenologischer Untersuchungen zur erkenntniskritischen Vorbereitung und Klärung der reinen Logik 1
§ 2. Zur Verdeutlichung der Ziele solcher Untersuchungen 3
§ 3. Die Schwierigkeiten der rein phänomenologischen Analyse . . . 9
§ 4. Unentbehrlichkeit einer Mitberücksichtigung der grammatischen Seite der logischen Erlebnisse 12
§ 5. Bezeichnung der Hauptziele der nächstfolgenden analytischen Untersuchungen 15
§ 6. Zusätze 16
§ 7. Das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit erkenntnistheoretischer Untersuchungen 19

I. Ausdruck und Bedeutung.

Erstes Kapitel.

Die wesentlichen Unterscheidungen.

§ 1. Ein Doppelsinn des Terminus Zeichen 23
§ 2. Das Wesen der Anzeige 24
§ 3. Hinweis und Beweis 25
§ 4. Exkurs über die Entstehung der Anzeige aus der Assoziation . . 29
§ 5. Ausdrücke als bedeutsame Zeichen. Absonderung eines nicht hierhergehörigen Sinnes von Ausdruck 30
§ 6. Die Frage nach den phänomenologischen und intentionalen Unterscheidungen, die zu den Ausdrücken als solchen gehören . . . 31
§ 7. Die Ausdrücke in kommunikativer Funktion 32
§ 8. Die Ausdrücke im einsamen Seelenleben 35
§ 9. Die phänomenologischen Unterscheidungen zwischen physischer Ausdruckserscheinung, sinngebendem und sinnerfüllendem Akt . . 37
§ 10. Die phänomenologische Einheit dieser Akte 39
§ 11. Die idealen Unterscheidungen: zunächst zwischen Ausdruck und Bedeutung als idealen Einheiten 42
§ 12. Fortsetzung: Die ausgedrückte Gegenständlichkeit 46

Seite

§ 13. Zusammenhang zwischen Bedeutung und gegenständlicher Beziehung 49
§ 14. Der Inhalt als Gegenstand, als erfüllender Sinn und als Sinn oder Bedeutung schlechthin 50
§ 15. Die mit diesen Unterscheidungen zusammenhängenden Äquivokationen der Rede von Bedeutung und Bedeutungslosigkeit 52
§ 16. Fortsetzung. Bedeutung und Mitbezeichnung 57

Zweites Kapitel.

Zur Charakteristik der bedeutungverleihenden Akte.

§ 17. Die illustrierenden Phantasiebilder als vermeintliche Bedeutungen . 61
§ 18. Fortsetzung. Argumente und Gegenargumente 63
§ 19. Verständnis ohne Anschauung 66
§ 20. Das anschauungslose Denken und die „stellvertretende Funktion" der Zeichen 68
§ 21. Bedenken mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, zur Klärung der Bedeutungen und zur Erkenntnis der in ihnen gründenden Wahrheiten auf korrespondierende Anschauung zurückzugehen . . . 70
§ 22. Die differenten Verständnischaraktere und die „Bekanntheitsqualität" 73
§ 23. Die Apperzeption im Ausdruck und die Apperzeption in den anschaulichen Vorstellungen 74

Drittes Kapitel.

Das Schwanken der Wortbedeutungen und die Idealität der Bedeutungseinheit.

§ 24. Einleitung 77
§ 25. Deckungsverhältnisse zwischen den Inhalten der Kundgabe und der Nennung 78
§ 26. Wesentlich okkasionelle und objektive Ausdrücke 79
§ 27. Andere Arten schwankender Ausdrücke 86
§ 28. Das Schwanken der Bedeutungen als Schwanken des Bedeutens . 89
§ 29. Die reine Logik und die idealen Bedeutungen 91

Viertes Kapitel.

Der phänomenologische und ideale Inhalt der Bedeutungserlebnisse.

§ 30. Der Inhalt des ausdrückenden Erlebnisses im psychologischen Sinne und sein Inhalt im Sinne der einheitlichen Bedeutung 96
§ 31. Der Aktcharakter des Bedeutens und die ideal-eine Bedeutung . . 99
§ 32. Die Idealität der Bedeutungen keine Idealität im normativen Sinn 101
§ 33. Die Begriffe „Bedeutung" und „Begriff" im Sinne von Spezies decken sich nicht 102
§ 34. Im Akte des Bedeutens wird die Bedeutung nicht gegenständlich bewußt 103
§ 35. Bedeutungen „an sich" und ausdrückliche Bedeutungen 104

II. Die ideale Einheit der Spezies und die neueren Abstraktionstheorien.

Seite

Einleitung 106

Erstes Kapitel.

Die allgemeinen Gegenstände und das Allgemeinheitsbewußtsein.

§ 1. Die allgemeinen Gegenstände werden uns in wesentlich anderen Akten bewußt als die individuellen 108
§ 2. Unentbehrlichkeit der Rede von allgemeinen Gegenständen . . . 110
§ 3. Ob die Einheit der Spezies als eine uneigentliche zu verstehen ist. Identität und Gleichheit 112
§ 4. Einwände gegen die Reduktion der idealen Einheit auf die zerstreute Mannigfaltigkeit 113
§ 5. Fortsetzung. Der Streit zwischen J. St. Mill und H. Spencer . 116
§ 6. Überleitung zu den folgenden Kapiteln 119

Zweites Kapitel.

Die psychologische Hypostasierung des Allgemeinen.

§ 7. Die metaphysische und psychologische Hypostasierung des Allgemeinen. Der Nominalismus 121
§ 8. Ein täuschender Gedankengang 123
§ 9. Lockes Lehre von den abstrakten Ideen 126
§ 10. Kritik 127
§ 11. Lockes allgemeines Dreieck 133
Anmerkung 134
§ 12. Die Lehre von den Gemeinbildern 136

Drittes Kapitel.

Abstraktion und Aufmerksamkeit.

§ 13. Nominalistische Theorien, welche die Abstraktion als Leistung der Aufmerksamkeit fassen 137
§ 14. Einwände, welche zugleich jede Form des Nominalismus treffen. a) Der Mangel einer deskriptiven Fixierung der Zielpunkte . . 139
§ 15. b) Der Ursprung des modernen Nominalismus als überspannte Reaktion gegen Lockes Lehre von den allgemeinen Ideen. Der wesentliche Charakter dieses Nominalismus und die Abstraktionstheorie durch Aufmerksamkeit 143
§ 16. c) Allgemeinheit der psychologischen Funktion und die Allgemeinheit als Bedeutungsform. Der verschiedene Sinn der Beziehung des Allgemeinen auf einen Umfang 147
§ 17. d) Anwendung auf die Kritik des Nominalismus 150
§ 18. Die Lehre von der Aufmerksamkeit als generalisierender Kraft . 151

Seite

§ 19. Einwände. a) Das ausschließliche Achten auf ein Merkmalsmoment behebt nicht dessen Individualität 153
§ 20. b) Widerlegung des Argumentes aus dem geometrischen Denken 156
§ 21. Der Unterschied zwischen dem Aufmerken auf ein unselbständiges Moment des angeschauten Gegenstandes und dem Aufmerken auf das entsprechende Attribut in specie 157
§ 22. Fundamentale Mängel in der phänomenologischen Analyse der Aufmerksamkeit 160
§ 23. Die sinngemäße Rede von der Aufmerksamkeit umfaßt die gesamte Sphäre des Denkens und nicht bloß die des Anschauens . . 163

Viertes Kapitel.

Abstraktion und Repräsentation.

§ 24. Die allgemeine Vorstellung als denkökonomischer Kunstgriff . . 166
§ 25. Ob die allgemeine Repräsentation als wesentliches Charakteristikum der allgemeinen Vorstellungen dienen könne 169
§ 26. Fortsetzung. Die verschiedenen Modifikationen des Allgemeinheitsbewußtseins und die sinnliche Anschauung 171
§ 27. Der berechtigte Sinn der allgemeinen Repräsentation 174
§ 28. Die Repräsentation als Stellvertretung. Locke und Berkeley . 175
§ 29. Kritik der Berkeleyschen Repräsentationstheorie 178
§ 30. Fortsetzung. Berkeleys Argument aus dem geometrischen Beweisverfahren 180
§ 31. Die Hauptquelle der aufgewiesenen Verirrungen 182

Fünftes Kapitel.

Phänomenologische Studie über Humes Abstraktionstheorie.

§ 32. Abhängigkeit Humes von Berkeley 184
§ 33. Humes Kritik der abstrakten Ideen und ihr vermeintliches Ergebnis. Sein Außerachtlassen der phänomenologischen Hauptpunkte . 186
§ 34. Rückbeziehung der Humeschen Untersuchung auf zwei Fragen . 188
§ 35. Das leitende Prinzip, das Ergebnis und die ausführenden Hauptgedanken Humescher Abstraktionslehre 190
§ 36. Humes Lehre von der distinctio rationis in der gemäßigten und radikalen Interpretation 192
§ 37. Einwände gegen diese Lehre in ihrer radikalen Interpretation . . 195
Anmerkungen 201
§ 38. Übertragung der Skepsis von den abstrakten Teilinhalten auf alle Teile überhaupt 202
§ 39. Letzte Steigerung der Skepsis und ihre Widerlegung 205

Anhang.

Moderner Humeanismus 207

Sechstes Kapitel. Seite

Sonderung verschiedener Begriffe von Abstraktion und Abstrakt.

§ 40. Vermengungen der einerseits auf unselbständige Teilinhalte und andererseits auf Spezies bezogenen Begriffe von Abstraktion und Abstrakt 216
§ 41. Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff des unselbständigen Inhalts gruppieren 218
§ 42. Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff der Spezies gruppieren 221

III. Zur Lehre von den Ganzen und Teilen.

Einleitung 225

Erstes Kapitel.

Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Gegenstände.

§ 1. Zusammengesetzte und einfache, gegliederte und ungegliederte Gegenstände 226
§ 2. Einführung der Unterscheidung zwischen unselbständigen und selbständigen Gegenständen (Inhalten) 228
§ 3. Die Unabtrennbarkeit der unselbständigen Inhalte 230
§ 4. Beispielsanalysen nach STUMPF 231
§ 5. Die objektive Bestimmung des Begriffs der Unabtrennbarkeit . . 235
§ 6. Fortsetzung. Anknüpfung an die Kritik einer beliebten Bestimmung 237
§ 7. Schärfere Ausprägung unserer Bestimmung durch Einführung der Begriffe reines Gesetz und reine Gattung 239
§ 7a. Selbständige und unselbständige Ideen 242
§ 8. Absonderung des Unterschiedes zwischen selbständigen und unselbständigen Inhalten von dem Unterschied zwischen anschaulich sich abhebenden und verschmolzenen Inhalten 242
§ 9. Fortsetzung. Hinweis auf die weitere Sphäre der Verschmelzungsphänomene 245
§ 10. Die Mannigfaltigkeit der zu den verschiedenen Arten von Unselbständigkeiten gehörigen Gesetze 249
§ 11. Der Unterschied dieser „materialen" Gesetze von den „formalen" oder „analytischen" Gesetzen 251
§ 12. Grundbestimmungen über analytische und synthetische Sätze . . 254
§ 13. Relative Selbständigkeit und Unselbständigkeit 257

Zweites Kapitel.

Gedanken zu einer Theorie der reinen Formen von Ganzen und Teilen.

§ 14. Der Begriff der Fundierung und zugehörige Theoreme 261
§ 15. Überleitung zur Betrachtung der wichtigeren Teilverhältnisse . . 264

Seite

§ 16. Wechselseitige und einseitige, mittelbare und unmittelbare Fundierung 264
§ 17. Exakte Bestimmung der Begriffe Stück, Moment, physischer Teil, Abstraktum, Konkretum 266
§ 18. Der Unterschied der mittelbaren und unmittelbaren Teile eines Ganzen 268
§ 19. Ein neuer Sinn dieses Unterschiedes: nähere und fernere Teile des Ganzen 269
§ 20. Nähere und fernere Teile relativ zueinander 272
§ 21. Exakte Bestimmung der prägnanten Begriffe Ganzes und Teil, sowie ihrer wesentlichen Arten, mittels des Begriffes der Fundierung 275
§ 22. Sinnliche Einheitsformen und Ganze 277
§ 23. Kategoriale Einheitsformen und Ganze 282
§ 24. Die reinen formalen Typen von Ganzen und Teilen. Das Postulat einer apriorischen Theorie 284
§ 25. Zusätze über die Zerstückung von Ganzen durch die Zerstückung ihrer Momente 288

IV. Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen und die Idee der reinen Grammatik.

Einleitung 294
§ 1. Einfache und zusammengesetzte Bedeutungen 295
§ 2. Ob die Zusammengesetztheit der Bedeutungen ein bloßer Reflex sei einer Zusammengesetztheit der Gegenstände 296
§ 3. Zusammengesetztheit der Bedeutungen und Zusammengesetztheit des konkreten Bedeutens. Implizierte Bedeutungen 297
§ 4. Die Frage nach der Bedeutsamkeit „synkategorematischer" Bestandstücke komplexer Ausdrücke 302
§ 5. Selbständige und unselbständige Bedeutungen. Die Unselbständigkeit der sinnlichen und diejenige der ausdrückenden Wortteile 305
§ 6. Gegenüberstellung anderer Unterscheidungen. Ungeschlossene, anomal verkürzte und lückenhafte Ausdrücke 308
§ 7. Die Auffassung der unselbständigen Bedeutungen als fundierter Inhalte 310
§ 8. Schwierigkeiten dieser Auffassung. a) Ob die Unselbständigkeit der Bedeutung eigentlich nur in der Unselbständigkeit des bedeuteten Gegenstandes liege 313
§ 9. b) Das Verständnis herausgerissener Synkategorematika 314
§ 10. Apriorische Gesetzmäßigkeiten in der Bedeutungskomplexion . . 316
§ 11. Einwände. Bedeutungsmodifikationen, welche im Wesen der Ausdrücke, bzw. Bedeutungen wurzeln 321
§ 12. Unsinn und Widersinn 326

Seite

§ 13. Die Gesetze der Bedeutungskomplexion und die rein logisch-grammatische Formenlehre 328
§ 14. Die Gesetze des zu vermeidenden Unsinns und die des zu vermeidenden Widersinns. Die Idee der reinlogischen Grammatik 333
Anmerkungen 340

V. Über intentionale Erlebnisse und ihre „Inhalte".

Einleitung 343

Erstes Kapitel.

Bewußtsein als phänomenologischer Bestand des Ich und Bewußtsein als innere Wahrnehmung.

§ 1. Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein 345
§ 2. Erstens: Bewußtsein als reell-phänomenologische Einheit der Icherlebnisse. Der Begriff des Erlebnisses 347
§ 3. Der phänomenologische und der populäre Erlebnisbegriff . . . 351
§ 4. Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußtsein und erlebtem Inhalt keine phänomenologisch eigentümliche Beziehungsart . 353
§ 5. Zweitens: Das „innere" Bewußtsein als innere Wahrnehmung . 354
§ 6. Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten . . . 356
§ 8. Das reine Ich und die Bewußtheit 359

Zweites Kapitel.

Bewußtsein als intentionales Erlebnis.

§ 9. Die Bedeutung der Brentanoschen Abgrenzung der „psychischen Phänomene" 364
§ 10. Deskriptive Charakteristik der Akte als „intentionaler" Erlebnisse 366
§ 11. Abwehrung terminologisch nahegelegter Mißdeutungen: a) Das „mentale" oder „immanente" Objekt 370
§ 12. b) Der Akt und die Beziehung des Bewußtseins oder des Ich auf den Gegenstand 375
§ 13. Fixierung unserer Terminologie 377
§ 14. Bedenken gegen die Annahme von Akten als einer deskriptiv fundierten Erlebnisklasse 380
§ 15. Ob Erlebnisse einer und derselben phänomenologischen Gattung (und zumal der Gattung Gefühl) teils Akte und teils Nicht-Akte sein können 387
a) Ob es überhaupt intentionale Gefühle gibt 388
b) Ob es nicht-intentionale Gefühle gibt. Unterscheidung der Gefühlsempfindungen und Gefühlsakte 391
§ 16. Unterscheidung zwischen deskriptivem und intentionalem Inhalt . 397
§ 17. Der intentionale Inhalt im Sinn des intentionalen Gegenstandes . 400
§ 18. Einfache und zusammengesetzte, fundierende und fundierte Akte 403

Seite

§ 19. Die Funktion der Aufmerksamkeit in komplexen Akten. Das phänomenologische Verhältnis zwischen Wortlaut und Sinn als Beispiel 405
§ 20. Der Unterschied der Qualität und der Materie eines Aktes . . 411
§ 21. Das intentionale und das bedeutungsmäßige Wesen 417
Beilage zu den Paragraphen 11 und 20. Zur Kritik der „Bildertheorie" und der Lehre von den „immanenten" Gegenständen der Akte 421

Drittes Kapitel.

Die Materie des Aktes und die zugrunde liegende Vorstellung.

§ 22. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Qualität des Aktes 426
§ 23. Die Auffassung der Materie als eines fundierenden Aktes „bloßen Vorstellens" 427
§ 24. Schwierigkeiten. Das Problem der Differenzierung der Qualitätsgattungen 431
§ 25. Genauere Analyse der beiden Lösungsmöglichkeiten 433
§ 26. Abwägung und Ablehnung der proponierten Auffassung 437
§ 27. Das Zeugnis der direkten Intuition. Wahrnehmungsvorstellung und Wahrnehmung 438
§ 28. Spezielle Erforschung der Sachlage beim Urteil 445
§ 29. Fortsetzung. „Anerkennung" oder „Zustimmung" zu der bloßen Vorstellung des Sachverhalts 446
Zusatz 451
§ 30. Die Auffassung des identischen Wort- und Satzverständnisses als „bloßen Vorstellens" 452
§ 31. Ein letzter Einwand gegen unsere Auffassung. Bloße Vorstellungen und isolierte Materien 454

Viertes Kapitel.

Studie über fundierende Vorstellungen mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Urteil.

§ 32. Ein Doppelsinn des Wortes Vorstellung und die vermeintliche Evidenz des Satzes von der Fundierung jedes Aktes durch einen Vorstellungsakt 456
§ 33. Restitution des Satzes auf Grund eines neuen Vorstellungsbegriffes. Nennen und Aussagen 458
§ 34. Schwierigkeiten. Der Begriff des Namens. Setzende und nichtsetzende Namen 462
§ 35. Nominale Setzung und Urteil. Ob Urteile überhaupt Teile von nominalen Akten werden können 466
§ 36. Fortsetzung. Ob Aussagen als ganze Namen fungieren können . 471

Fünftes Kapitel.

Weitere Beiträge zur Lehre vom Urteil. „Vorstellung" als qualitativ einheitliche Gattung der nominalen und propositionalen Akte.

Seite

§ 37. Das Ziel der folgenden Untersuchung. Der Begriff des objektivierenden Aktes 477
§ 38. Qualitative und materiale Differenzierung der objektivierenden Akte 479
§ 39. Die Vorstellung im Sinne des objektivierenden Aktes und ihre qualitative Modifikation 485
§ 40. Fortsetzung. Qualitative und imaginative Modifikation 489
§ 41. Neue Interpretation des Satzes von der Vorstellung als Grundlage aller Akte. Der objektivierende Akt als primärer Träger der Materie 493
§ 42. Weitere Ausführungen. Fundamentalsätze für komplexe Akte . 494
§ 43. Rückblick auf die frühere Interpretation des behandelten Satzes . 498

Sechstes Kapitel.

Zusammenstellung der wichtigsten Äquivokationen der Termini Vorstellung und Inhalt.

§ 44. „Vorstellung" 499
§ 45. „Vorstellungsinhalt" 505
Anmerkung 507

Einleitung.

§ 1. *Notwendigkeit phänomenologischer Untersuchungen zur erkenntniskritischen Vorbereitung und Klärung der reinen Logik.*

Die Notwendigkeit, die Logik mit sprachlichen Erörterungen zu beginnen, ist vom Standpunkte der logischen Kunstlehre oft anerkannt worden. „Die Sprache" — so lesen wir bei Mill[1] — „ist augenscheinlich eines der vornehmsten Hilfsmittel und Werkzeuge des Denkens, und jede Unvollkommenheit des Werkzeuges und der Art seines Gebrauches muß, wie jedermann einsieht, diese Kunstübung noch mehr als jede andere hemmen und verwirren und jedes Vertrauen in die Güte des Ergebnisses zerstören. . . . . An das Studium wissenschaftlicher Methoden herantreten, bevor man mit der Bedeutung und dem richtigen Gebrauch der verschiedenen Arten von Worten vertraut ist, dies hieße nicht minder verkehrt handeln, als wollte jemand astronomische Beobachtungen anstellen, ehe er das Fernrohr richtig gebrauchen gelernt hat". Aber einen tieferen Grund für die Notwendigkeit, in der Logik mit einer Analyse der Sprache zu beginnen, sieht Mill darin, daß es sonst nicht möglich wäre, die Bedeutung von Sätzen zu untersuchen, ein Gegenstand, der „an der Schwelle" unserer Wissenschaft selbst stehe.

Mit dieser letzteren Bemerkung rührt der ausgezeichnete Denker an den Gesichtspunkt, der für die reine Logik der maßgebende ist und, wohlbeachtet, für die reine Logik als philosophische Disziplin. Ich setze also voraus, daß man sich nicht damit begnügen will, die reine Logik in der bloßen Art unserer

[1] Logik, I. Buch, Kap. 1, § 1.

mathematischen Disziplinen als ein in naiv-sachlicher Geltung erwachsendes Sätzesystem auszubilden, sondern daß man in eins damit philosophische Klarheit in betreff dieser Sätze anstrebt, d. i. Einsicht in das Wesen der bei dem Vollzug und den idealmöglichen Anwendungen solcher Sätze ins Spiel tretenden Erkenntnisweisen und der mit diesen sich wesensmäßig konstituierenden Sinngebungen und objektiven Geltungen. Sprachliche Erörterungen gehören nun sicherlich zu den philosophisch unerläßlichen Vorbereitungen für den Aufbau der reinen Logik, weil nur durch ihre Mithilfe die eigentlichen Objekte der logischen Forschung und, in weiterer Folge, die wesentlichen Arten und Unterschiede dieser Objekte zu unmißverständlicher Klarheit herauszuarbeiten sind. Es handelt sich dabei aber nicht um grammatische Erörterungen im empirischen, auf irgendeine historisch gegebene Sprache bezogenen Sinn, sondern um Erörterungen jener allgemeinsten Art, die zur weiteren Sphäre einer objektiven Theorie der Erkenntnis und, was damit innigst zusammenhängt, einer reinen Phänomenologie der Denk- und Erkenntniserlebnisse gehören. Diese, wie die sie umspannende reine Phänomenologie der Erlebnisse überhaupt, hat es ausschließlich mit den in der Intuition erfaßbaren und analysierbaren Erlebnissen in reiner Wesensallgemeinheit zu tun, nicht aber mit empirisch apperzipierten Erlebnissen als realen Fakten, als Erlebnissen erlebender Menschen oder Tiere in der erscheinenden und als Erfahrungsfaktum gesetzten Welt. Die in der Wesensintuition direkt erfaßten Wesen und rein in den Wesen gründenden Zusammenhänge bringt sie deskriptiv in Wesensbegriffen und gesetzlichen Wesensaussagen zu reinem Ausdruck. Jede solche Aussage ist eine apriorische im vorzüglichsten Sinne des Wortes. Diese Sphäre ist es, die zum Zweck einer erkenntniskritischen Vorbereitung und Klärung der reinen Logik durchforscht werden muß; in ihr werden sich daher unsere Untersuchungen bewegen.

Die reine Phänomenologie stellt ein Gebiet neutraler Forschungen dar, in welchem verschiedene Wissenschaften ihre

Wurzeln haben. Einerseits dient sie der Psychologie als empirischer Wissenschaft. In ihrem reinen und intuitiven Verfahren analysiert und beschreibt sie in wesensmäßiger Allgemeinheit — speziell als Phänomenologie des Denkens und Erkennens — die Vorstellungs-, Urteils-, Erkenntniserlebnisse, welche, empirisch aufgefaßt als Klassen realer Vorkommnisse im Zusammenhange der animalischen Naturwirklichkeit, die Psychologie einer erfahrungswissenschaftlichen Erforschung unterwirft. Andererseits erschließt die Phänomenologie die „Quellen", aus denen die Grundbegriffe und die idealen Gesetze der reinen Logik „entspringen", und bis zu welchen sie wieder zurückverfolgt werden müssen, um ihnen die für ein erkenntniskritisches Verständnis der reinen Logik erforderliche „Klarheit und Deutlichkeit" zu verschaffen. Die erkenntnistheoretische, bzw. phänomenologische Grundlegung der reinen Logik umfaßt Forschungen von großer Schwierigkeit, aber auch von unvergleichlicher Wichtigkeit. Erinnern wir uns an die im I. Bande dieser Untersuchungen gegebene Darlegung der Aufgaben einer reinen Logik,[1] so ist es dabei abgesehen auf eine Sicherung und Klärung der Begriffe und Gesetze, die aller Erkenntnis objektive Bedeutung und theoretische Einheit verschaffen.

§ 2. *Zur Verdeutlichung der Ziele solcher Untersuchungen.*

Alle theoretische Forschung, obschon sie sich keineswegs bloß in ausdrücklichen Akten oder gar in kompletten Aussagen bewegt, terminiert doch zuletzt in Aussagen. Nur in dieser Form wird die Wahrheit und speziell die Theorie zum bleibenden Besitztum der Wissenschaft, sie wird zum urkundlich verzeichneten und allzeit verfügbaren Schatz des Wissens und des weiterstrebenden Forschens. Ob die Verbindung von Denken und Sprechen, ob die Erscheinungsweise des abschließenden Urteils in der Form der Behauptung eine aus Wesensgründen notwendige ist oder nicht, soviel ist jedenfalls sicher, daß Urteile, die der

[1] Vgl. das Schlußkapitel der Prolegomena, bes. § 66 u. f.

höheren intellektuellen Sphäre, insbesondere der wissenschaftlichen, angehören, sich ohne sprachlichen Ausdruck kaum vollziehen lassen.

Darnach sind die Objekte, auf deren Erforschung es die reine Logik abgesehen hat, zunächst im grammatischen Gewande gegeben. Genauer zu reden, sie sind gegeben sozusagen als Einbettungen in konkreten psychischen Erlebnissen, die in der Funktion der Bedeutungsintention oder Bedeutungserfüllung (in letzterer Hinsicht als illustrierende oder evidentmachende Anschauung) zu gewissen sprachlichen Ausdrücken gehören und mit ihnen eine phänomenologische Einheit bilden.

Aus diesen komplexen phänomenologischen Einheiten hat der Logiker die ihn interessierenden Komponenten, in erster Linie also die Aktcharaktere, in denen sich das logische Vorstellen, Urteilen, Erkennen vollzieht, herauszuheben und sie in deskriptiver Analyse so weit zu studieren, als es zur Förderung seiner eigentlich logischen Aufgaben vorteilhaft ist. Unmittelbar ist aus der Tatsache, daß das Theoretische sich in gewissen psychischen Erlebnissen „realisiert", in ihnen in der Weise des Einzelfalls gegeben ist, keineswegs als vermeintliche Selbstverständlichkeit zu entnehmen, daß diese psychischen Erlebnisse als die primären Objekte der logischen Forschungen gelten müssen. Den reinen Logiker interessiert primär und eigentlich nicht das psychologische Urteil, d. i. das konkrete psychische Phänomen, sondern das logische Urteil, d. i. die identische Aussagebedeutung, welche Eine ist gegenüber den mannigfaltigen, deskriptiv sehr unterschiedenen Urteilserlebnissen.[1] Natürlich entspricht dieser idealen Einheit ein gewisser, überall gemeinsamer Zug in den einzelnen Erlebnissen. Aber da es dem reinen Logiker nicht auf das Konkrete ankommt, sondern auf die betreffende Idee, auf das in der Abstraktion erfaßte Allgemeine, so hat er, wie es scheint, keinen Anlaß, den Boden der Abstraktion zu verlassen und statt der Idee vielmehr das konkrete Erlebnis zum Zielpunkt seines forschenden Interesses zu machen.

[1] Vgl. § 11 der Unters. I.

Indessen, wenn auch die phänomenologische Analyse der konkreten Denkerlebnisse nicht zu der ureigenen Domäne der reinen Logik gehört, so kann sie doch zur Förderung rein-logischer Forschung nicht entbehrt werden. Denn alles Logische muß, wofern es als Forschungsobjekt unser eigen werden und die Evidenz der in ihm gründenden apriorischen Gesetze ermöglichen soll, in konkreter Fülle gegeben sein. Zunächst aber ist uns das Logische in einer unvollkommenen Gestalt gegeben: der Begriff als mehr oder minder schwankende Wortbedeutung, das Gesetz, weil aus Begriffen sich bauend, als nicht minder schwankende Behauptung. Zwar fehlt es darum nicht an logischen Einsichten. Mit Evidenz erfassen wir das reine Gesetz und erkennen, daß es in den reinen Denkformen gründe. Aber diese Evidenz hängt an den Wortbedeutungen, die im aktuellen Vollzug des Gesetzesurteils lebendig waren. Vermöge unbemerkter Äquivokation können sich den Worten nachträglich andere Begriffe unterschieben, und nun mag leicht für die geänderten Satzbedeutungen die früher erfahrene Evidenz fälschlich in Anspruch genommen werden. Es kann auch umgekehrt die aus Äquivokation entsprungene Mißdeutung den Sinn der rein-logischen Sätze (etwa in den empirisch-psychologischer Sätze) verkehren und zur Dahingabe der früher erfahrenen Evidenz und der einzigartigen Bedeutung des Reinlogischen verführen.

Also dieses Gegebensein der logischen Ideen und der sich mit ihnen konstituierenden reinen Gesetze kann nicht genügen. So erwächst die große Aufgabe, die logischen Ideen, die Begriffe und Gesetze, zu erkenntnistheoretischer Klarheit und Deutlichkeit zu bringen.

Und hier setzt die phänomenologische Analyse ein.

Die logischen Begriffe als geltende Denkeinheiten müssen ihren Ursprung in der Anschauung haben; sie müssen durch ideirende Abstraktion auf Grund gewisser Erlebnisse erwachsen und im Neuvollzuge dieser Abstraktion immer wieder neu zu bewähren, in ihrer Identität mit sich selbst zu erfassen sein. Anders ausgedrückt: Wir wollen uns schlechterdings nicht mit

„bloßen Worten", das ist mit einem bloß symbolischen Wortverständnis, zufrieden geben, wie wir es zunächst in unseren Reflexionen über den Sinn der in der reinen Logik aufgestellten Gesetze über „Begriffe", „Urteile", „Wahrheiten" usw. mit ihren mannigfachen Besonderungen haben. Bedeutungen, die nur von entfernten, verschwommenen, uneigentlichen Anschauungen — wenn überhaupt von irgendwelchen — belebt sind, können uns nicht genug tun. Wir wollen auf die „Sachen selbst" zurückgehen. An vollentwickelten Anschauungen wollen wir uns zur Evidenz bringen, dies hier in aktuell vollzogener Abstraktion Gegebene sei wahrhaft und wirklich das, was die Wortbedeutungen im Gesetzesausdruck meinen; und erkenntnispraktisch wollen wir die Disposition in uns erwecken, die Bedeutungen durch hinreichend wiederholte Messung an der reproduziblen Anschauung (bzw. an dem intuitiven Vollzug der Abstraktion) in ihrer unverrückbaren Identität festzuhalten. Desgleichen überzeugen wir uns durch Veranschaulichung der wechselnden Bedeutungen, die demselben logischen Terminus in verschiedenen Aussagezusammenhängen zuwachsen, eben von dieser Tatsache der Äquivokation; wir gewinnen die Evidenz, daß, was das Wort hier und dort meint, in wesentlich verschiedenen Momenten oder Formungen der Anschauung, bzw. in wesentlich verschiedenen Allgemeinbegriffen seine Erfüllung findet. Durch Sonderung der vermengten Begriffe und durch passende Änderung der Terminologie gewinnen wir dann auch die erwünschte „Klarheit und Deutlichkeit" der logischen Sätze.

Die Phänomenologie der logischen Erlebnisse hat den Zweck, uns ein so weitreichendes deskriptives (nicht etwa ein empirisch-psychologisches) Verständnis dieser psychischen Erlebnisse und des ihnen einwohnenden Sinnes zu verschaffen, als nötig ist, um allen logischen Fundamentalbegriffen feste Bedeutungen zu geben, und zwar Bedeutungen, welche durch Rückgang auf die analytisch durchforschten Wesenszusammenhänge zwischen Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung geklärt, in ihrer möglichen Erkenntnisfunktion verständlich und zugleich gesichert sind;

kurzum Bedeutungen, wie sie das Interesse der reinen Logik selbst und vor allem das Interesse der erkenntniskritischen Einsicht in das Wesen dieser Disziplin fordert. Die logischen und noetischen Fundamentalbegriffe sind bislang noch sehr unvollkommen geklärt; sie sind mit vielfältigen Äquivokationen behaftet, und mit so schädlichen, mit so schwierig festzustellenden und in konsequenter Unterschiedenheit festzuhaltenden, daß hierin der hauptsächlichste Grund für den so sehr zurückgebliebenen Stand der reinen Logik und Erkenntnistheorie zu suchen ist.

Wir müssen allerdings zugestehen, daß mancherlei begriffliche Unterscheidungen und Umgrenzungen der rein-logischen Sphäre in der natürlichen Einstellung, also ohne phänomenologische Analyse, zur Evidenz kommen. Indem sich die betreffenden logischen Akte in adäquater Anpassung an die erfüllende Anschauung vollziehen, wird über die phänomenologische Sachlage selbst nicht reflektiert. Aber auch vollste Evidenz kann verwirrt, was sie erfaßt, kann falsch interpretiert, ihre sichere Entscheidung kann abgelehnt werden. Zumal die (keineswegs zufällige) Neigung der philosophischen Reflexion, die objektive und die psychologische Einstellung unvermerkt zu vertauschen und die beiderseitigen nach ihrem Wesensgehalt aufeinander bezogenen, aber prinzipiell zu sondernden Gegebenheiten durcheinanderzumengen und sich dann durch psychologische Mißdeutungen in der Interpretation der logischen Objektivitäten täuschen zu lassen, fordert klärende Untersuchungen. Ihrer Natur nach können diese Klärungen nur durch eine phänomenologische Wesenslehre der Denk- und Erkenntniserlebnisse, unter beständiger Rücksicht auf das ihnen wesensmäßig zugehörige Vermeinte (genau in den Modis, in denen es sich als *solches* in ihnen selbst „bekundet", „darstellt" u. dgl.) geleistet werden. Nur durch eine reine Phänomenologie, die nichts weniger ist als Psychologie, als Erfahrungswissenschaft von psychischen Eigenschaften und Zuständen animalischer Realitäten, kann der Psychologismus *radikal* überwunden werden. Nur sie bietet auch in unserer Sphäre alle Voraussetzungen für eine letztausreichende Fest-

legung der sämtlichen rein-logischen Grundunterscheidungen und Einsichten. Nur sie behebt den aus Wesensgründen entquellenden und daher zunächst unvermeidlichen Schein, der uns so sehr nahelegt, das objektiv Logische in ein Psychologisches umzudeuten.

Die eben erörterten Motive der phänomenologischen Analyse hängen, wie man leicht sieht, wesentlich mit denjenigen zusammen, welche aus den allgemeinsten erkenntnistheoretischen Grundfragen entspringen. Denn fassen wir diese Fragen in der weitesten Allgemeinheit — das ist offenbar in der „formalen", die von aller „Erkenntnismaterie" abstrahiert — dann ordnen sie sich mit in den Kreis der Fragen ein, welche zu einer vollen Klärung der Idee einer reinen Logik gehören. Die Tatsache nämlich, daß alles Denken und Erkennen auf Gegenstände, bzw. Sachverhalte geht, sie angeblich trifft, derart, daß ihr „An-sich-sein" sich als identifizierbare Einheit in Mannigfaltigkeiten wirklicher oder möglicher Denkakte, bzw. Bedeutungen, bekunden soll; die weitere Tatsache, daß allem Denken eine Denkform innewohnt, die unter idealen Gesetzen steht, und zwar unter Gesetzen, welche die Objektivität oder Idealität der Erkenntnis überhaupt umschreiben — diese Tatsachen, sage ich, regen immer von neuem die Fragen auf: wie es denn zu verstehen sei, daß das „an sich" der Objektivität zur „Vorstellung", ja in der Erkenntnis zur „Erfassung" komme, also am Ende doch wieder subjektiv werde; was das heißt, der Gegenstand sei „an sich" und in der Erkenntnis „gegeben"; wie die Idealität des Allgemeinen als Begriff oder Gesetz in den Fluß der realen psychischen Erlebnisse eingehen und zum Erkenntnisbesitz des Denkenden werden kann; was die erkennende *adaequatio rei ac intellectus* in den verschiedenen Fällen bedeute, je nachdem das erkennende Erfassen ein individuelles oder allgemeines, eine Tatsache oder ein Gesetz betreffe usw. Es ist nun aber klar, daß diese und ähnliche Fragen durchaus untrennbar sind von den oben angedeuteten Fragen der Aufklärung des Reinlogischen. Die Aufgabe der Klärung von logischen Ideen, wie Begriff und

Gegenstand, Wahrheit und Satz, Tatsache und Gesetz usw. führt unvermeidlich auf eben dieselben Fragen, die man übrigens schon darum in Angriff nehmen muß, weil sonst das Wesen der Klärung selbst, die man in den phänomenologischen Analysen anstrebt, im unklaren bliebe.

§ 3. *Die Schwierigkeiten der rein phänomenologischen Analyse.*

Die Schwierigkeiten der Klärung der logischen Grundbegriffe haben ihre natürliche Ursache in den außerordentlichen Schwierigkeiten der streng phänomenologischen Analyse; sie sind im hauptsächlichen dieselben, ob die immanente Analyse auf die Erlebnisse nach dem reinen Wesen geht (unter Ausschaltung aller empirischen Faktizität und individuellen Vereinzelung) oder auf Erlebnisse in empirisch-psychologischer Einstellung. Von den Psychologen pflegen solche Schwierigkeiten bei der Erwägung der inneren Wahrnehmung als Quelle psychologischer Einzelerkenntnis erörtert zu werden; freilich nicht in korrekter Weise, schon um der falschen Gegenüberstellung der äußeren und inneren Wahrnehmung willen. Die Quelle aller Schwierigkeiten liegt in der widernatürlichen Anschauungs- und Denkrichtung, die in der phänomenologischen Analyse gefordert wird. Anstatt im Vollzuge der mannigfaltig aufeinandergebauten Akte aufzugehen und somit die in ihrem Sinn gemeinten Gegenstände sozusagen naiv als seiend zu setzen und zu bestimmen oder hypothetisch anzusetzen, daraufhin Folgen zu setzen u. dgl., sollen wir vielmehr „reflektieren", d. h. diese Akte selbst und ihren immanenten Sinnesgehalt zu Gegenständen machen. Während Gegenstände angeschaut, gedacht, theoretisch erwogen und dabei in irgendwelchen Seinsmodalitäten als Wirklichkeiten gesetzt sind, sollen wir unser theoretisches Interesse nicht auf diese Gegenstände richten, nicht sie als Wirklichkeiten setzen, so wie sie in der Intention jener Akte erscheinen oder gelten, sondern im Gegenteil eben jene Akte, die bislang gar nicht gegenständlich waren, sollen nun die Objekte der Erfassung und theoretischen Setzung werden; in neuen Anschauungs- und Denkakten sollen wir sie

betrachten, sie ihrem Wesen nach analysieren, beschreiben, zu Gegenständen eines empirischen oder ideirenden Denkens machen. Das aber ist eine Denkrichtung, die den allerfestesten, von Anbeginn unserer psychischen Entwicklung sich immerfort steigernden Gewohnheiten zuwider ist. Daher die fast unausrottbare Neigung, immer wieder von der phänomenologischen Denkhaltung in die schlicht-objektive zurückzufallen, Bestimmtheiten, die im naiven Vollzuge der ursprünglichen Akte deren Gegenständen zugesprochen waren, diesen Akten selbst, bzw. den ihnen immanenten „Erscheinungen" oder „Bedeutungen" zu unterschieben, ja ganze Klassen von wahrhaft seienden Gegenständen, wie die Ideen (mit Rücksicht darauf, daß sie in der ideativen Intuition evident gegeben sein können), als phänomenologische Bestandstücke ihrer Vorstellungen anzusehen.

Eine vielerörterte Schwierigkeit, welche die Möglichkeit jeder immanenten Deskription psychischer Akte und, in naheliegender Übertragung, die Möglichkeit einer phänomenologischen Wesenslehre prinzipiell zu bedrohen scheint, besteht darin, daß im Übergang vom naiven Vollzug der Akte in die Einstellung der Reflexion, bzw. in den Vollzug der ihr zugehörigen Akte, sich die ersteren Akte notwendig verändern. Wie ist Art und Umfang dieser Veränderung richtig zu bewerten, ja wie können wir von ihr — sei es als Faktum oder als Wesensnotwendigkeit — überhaupt etwas wissen?

Der Schwierigkeit der Gewinnung haltbarer, in wiederholter Identifizierung evidenter Ergebnisse steht zur Seite die Schwierigkeit ihrer Darstellung und ihrer Übermittlung an andere. Was nach genauester Analyse mit voller Evidenz als Wesensverhalt festgestellt worden ist, soll in den Ausdrücken dargestellt werden, die mit weitreichender Differenzierung nur der uns vertrauten natürlichen Objektivität angemessen sind, während die Erlebnisse, in denen diese sich bewußtseinsmäßig konstituiert, direkt nur mittels ein paar sehr vieldeutiger Worte wie Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung u. dgl. bezeichnet werden können. Und daneben muß man sich mit Ausdrücken behelfen, die das

in diesen Akten Intentionale, die Gegenständlichkeit, worauf sich die Akte richten, benennen. Es ist schlechterdings nicht möglich, die meinenden Akte zu beschreiben, ohne im Ausdruck auf die gemeinten Sachen zu rekurrieren. Und wie leicht wird dabei übersehen, daß diese mitbeschriebene und in fast allen phänomenologischen Deskriptionen notwendig mitheranzuziehende „Gegenständlichkeit" eine Sinnesmodifikation angenommen hat, in der sie eben selbst zur phänomenologischen Sphäre gehört.

Sehen wir aber von diesen Schwierigkeiten ab, so erheben sich neue in der überzeugenden Übermittlung der gewonnenen Einsichten auf andere. Nachgeprüft und bestätigt können diese Einsichten nur von demjenigen werden, der die wohlgeübte Befähigung erlangt hat, in jenem widernatürlichen Habitus der Reflexion reine Deskription zu vollziehen, also die phänomenologischen Verhältnisse rein auf sich wirken zu lassen. Diese Reinheit fordert es, jedwede fälschende Einmengung von Aussagen zu unterlassen, die aus dem naiven Hinnehmen und Beurteilen der Gegenständlichkeiten stammen, welche in den phänomenologisch zu behandelnden Akten Seinssetzung erfahren haben. Sie verbietet aber auch jedes andersartige Hinausgehen über den eigenen Wesensgehalt der Akte, also jedwede Verwertung auf diese Akte selbst bezogener naturhafter Apperzeptionen und Setzungen, d. i. ihrer (sei es auch unbestimmt allgemeinen und exemplarischen) Ansetzung als psychologische Realitäten, als Zustände irgendwelcher „seelischer Wesen" der, oder irgend einer, Natur. Die Befähigung zu solcher Forschungsweise ist nicht leicht anzueignen, und ist z. B. durch keine noch so reiche Schulung im psychologischen Experiment zu ersetzen oder zu gewinnen.

Wie groß nun auch die Schwierigkeiten sind, die einer reinen Phänomenologie überhaupt und speziell einer reinen Phänomenologie der logischen Erlebnisse im Wege stehen, sie sind keinesfalls von einer Art, daß sie den Versuch ihrer Überwindung als hoffnungslosen erscheinen lassen könnten. Das entschlossene Zusammenarbeiten einer zielbewußten, der großen Sache ganz

hingegebenen Forschergeneration würde (so wage ich zu urteilen) die wichtigsten Fragen des Gebietes, die auf seine Grundverfassung bezüglichen, zu voller Entscheidung bringen. Hier ist ein Kreis erreichbarer und für die Ermöglichung einer wissenschaftlichen Philosophie fundamentaler Entdeckungen. Freilich sind es Entdeckungen, denen der blendende Glanz fehlt; es fehlt die unmittelbar greifbare Nützlichkeitsbeziehung zum praktischen Leben oder zur Förderung höherer Gemütsbedürfnisse; es fehlt auch der imponierende Apparat der experimentellen Methodik, durch den sich die experimentelle Psychologie Vertrauen und reiche Mitarbeiterschaft errungen hat.

§ 4. *Unentbehrlichkeit einer Mitberücksichtigung der grammatischen Seite der logischen Erlebnisse.*

Die analytische Phänomenologie, deren der Logiker zu seinem vorbereitenden und grundlegenden Geschäfte bedarf, betrifft unter anderem und zunächst „Vorstellungen“ und des näheren ausdrückliche Vorstellungen. In diesen Komplexionen aber gehört sein primäres Interesse den an den „bloßen Ausdrücken“ haftenden, in der Funktion der Bedeutungsintention oder Bedeutungserfüllung stehenden Erlebnissen. Indessen wird auch die sinnlich-sprachliche Seite der Komplexionen (das was den „bloßen“ Ausdruck in ihnen ausmacht) und die Weise ihrer Verknüpfung mit dem beseelenden Bedeuten nicht außer Acht bleiben dürfen. Es ist bekannt, wie leicht und ganz unvermerkt sich die Bedeutungsanalyse durch die grammatische Analyse pflegt gängeln zu lassen. Bei der Schwierigkeit der direkten Bedeutungsanalyse wird freilich jedes, wenn auch unvollkommene Hilfsmittel, ihre Ergebnisse indirekt vorwegzunehmen, nicht unwillkommen sein; aber mehr noch als durch diese positive Hilfe wird die grammatische Analyse durch die Täuschungen wichtig, die sie bei der Unterschiebung für die eigentliche Bedeutungsanalyse mit sich führt. Die rohe Reflexion auf die Gedanken und ihren sprachlichen Ausdruck, zu der wir ohne besondere Schulung

befähigt sind, und deren wir auch zu praktischen Denkzwecken öfters bedürfen, genügt, um uns auf einen gewissen Parallelismus zwischen Denken und Sprechen aufmerksam zu machen. Wir wissen alle, daß Worte etwas bedeuten, und daß, allgemein zu reden, auch verschiedene Worte verschiedenen Bedeutungen Ausprägung geben. Dürften wir diese Korrespondenz als vollkommene und *a priori* gegebene ansehen, und zumal auch als eine solche, die den wesentlichen Bedeutungskategorien ihr vollkommenes Gegenbild in den grammatischen Kategorien verschafft, so würde eine Phänomenologie der sprachlichen Formen zugleich eine Phänomenologie der Bedeutungserlebnisse (der Denk-, Urteilserlebnisse u. dgl.) in sich schließen, die Bedeutungsanalyse würde sich mit der grammatischen Analyse sozusagen decken.

Es bedarf nicht eben tiefgehender Überlegungen, um festzustellen, daß ein Parallelismus, der diesen weitgehenden Anforderungen genügte, durch keine Wesensgründe gefordert ist, wie er auch faktisch nicht statthat, und demgemäß kann sich auch schon die grammatische Analyse nicht in einer bloßen Unterscheidung von Ausdrücken als sinnlich-äußeren Erscheinungen betätigen; sie ist vielmehr prinzipiell bestimmt durch Hinblicke auf die Unterschiede der Bedeutungen. Aber diese grammatisch relevanten Bedeutungsunterschiede sind bald wesentliche und bald zufällige, je nachdem eben die praktischen Zwecke der Rede eigene Ausdrucksformen für wesentliche oder für zufällige (nur eben im Wechselverkehr besonders oft auftretende) Bedeutungsunterschiede erzwingen.

Bekanntlich sind es aber nicht bloße Bedeutungsunterschiede, welche die Differenzierung der Ausdrücke bedingen. Ich erinnere hier nur an die Unterschiede der Färbung, so wie an die ästhetischen Tendenzen der Rede, welche der kahlen Einförmigkeit der Ausdrucksweise und ihrem lautlichen oder rythmischen Mißklang widerstreben und daher eine verfügbare Fülle gleichbedeutender Ausdrücke fordern.

Da infolge des rohen Zusammengehens von verbalen und

gedanklichen Unterschieden und zumal auch von Wortformen und Gedankenformen eine natürliche Neigung besteht, hinter jeder ausgeprägten grammatischen Unterscheidung eine logische zu suchen, so wird es eine logisch wichtige Angelegenheit, das Verhältnis von Ausdruck und Bedeutung zu analytischer Klarheit zu bringen, und in dem Rückgang von dem vagen Bedeuten zu dem entsprechenden artikulierten, klaren, mit der Fülle exemplarischer Anschauung gesättigten und sich daran erfüllenden Bedeuten das Mittel zu erkennen, wodurch die Frage, ob eine Unterscheidung als logische oder als bloß grammatische zu gelten habe, in jedem gegebenen Falle entschieden werden kann.

Die allgemeine, an passenden Beispielen leicht zu gewinnende Erkenntnis des Unterschiedes zwischen grammatischer und logischer Differenzierung genügt nicht. Diese allgemeine Erkenntnis, daß grammatische Unterschiede nicht immer mit logischen Hand in Hand gehen; mit anderen Worten, daß die Sprachen materiale Bedeutungsunterschiede von weitreichender kommunikativer Nützlichkeit in ähnlich durchgreifenden Formen ausprägen, wie die fundamentalen logischen Unterschiede (nämlich die Unterschiede, die im allgemeinen Wesen der Bedeutungen *a priori* gründen) — diese allgemeine Erkenntnis kann sogar einem schädlichen Radikalismus den Boden ebnen, der die Sphäre der logischen Formen übermäßig beschränkt, eine breite Fülle logisch bedeutsamer Unterschiede als vermeintlich bloß grammatische verwirft und nur einige wenige übrig behält, die eben noch ausreichend sind, der traditionellen Syllogistik irgendeinen Inhalt zu belassen. Bekanntlich ist Brentanos trotz alledem sehr wertvoller Versuch einer Reformation der formalen Logik in diese Übertreibung verfallen. Nur eine volle Klarlegung des phänomenologischen Wesensverhältnisses zwischen Ausdruck, Bedeutung, Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung kann uns hier die sichere Mittelstellung verschaffen und das Verhältnis zwischen grammatischer und Bedeutungsanalyse zur erforderlichen Deutlichkeit bringen.

§ 5. *Bezeichnung der Hauptziele der nächstfolgenden analytischen Untersuchungen.*

Wir werden damit auf eine Reihe analytischer Untersuchungen zur Klärung der für eine reine oder formale Logik konstitutiven Ideen und zunächst der auf die rein-logische Formenlehre bezüglichen hingewiesen, die, ausgehend von der empirischen Gebundenheit der Bedeutungserlebnisse, an „Ausdrücken" festzustellen sucht, was die mehrfach äquivoke Rede vom „Ausdrücken", bzw. „Bedeuten", eigentlich meint; welches die wesentlichen, sei es phänomenologischen oder logischen Unterscheidungen sind, die *a priori* zu den Ausdrücken gehören; wie dann weiter — um zunächst die phänomenologische Seite der Ausdrücke zu bevorzugen — die Erlebnisse wesensmäßig zu beschreiben, welchen reinen Gattungen sie einzuordnen sind, die *a priori* zu dieser Funktion des Bedeutens befähigt sind; wie das in ihnen vollzogene „Vorstellen" und „Urteilen" sich zur entsprechenden „Anschauung" verhalte, wie es sich darin „veranschauliche", ev. „bekräftige" und „erfülle", darin seine „Evidenz" finde; u. dgl. Es ist leicht einzusehen, daß die hierauf bezüglichen Untersuchungen allen denen voraufgehen müssen, welche auf die Klärung der Grundbegriffe, der logischen Kategorien, bezüglich sind. In die Reihe dieser einleitenden Untersuchungen gehört auch die fundamentale Frage nach den Akten, bzw. den idealen Bedeutungen, die unter dem Titel Vorstellung für die Logik in Betracht kommen. Die Klärung und Scheidung der vielen, Psychologie, Erkenntnistheorie und Logik ganz und gar verwirrenden Begriffe, die das Wort Vorstellung angenommen hat, ist eine wichtige Aufgabe. Ähnliche Analysen betreffen den Begriff des Urteils, und zwar des Urteils in dem für die Logik in Betracht kommenden Sinne. Darauf ist es in der sogenannten „Urteilstheorie" abgesehen, die aber ihrem Hauptteil, bzw. ihren wesentlichen Schwierigkeiten nach „Vorstellungstheorie" ist. Natürlich handelt es sich dabei um nichts weniger als um eine psychologische Theorie, sondern um eine durch

erkenntniskritische Interessen umgrenzte Phänomenologie der Vorstellungs- und Urteilserlebnisse.

Wie der eigene Wesensgehalt der ausdrücklichen Erlebnisse, so erfordert dann auch ihr intentionaler Gehalt, der ideale Sinn ihrer gegenständlichen Intention, d. i. die Einheit der Bedeutung und die Einheit des Gegenstandes, eine nähere Erforschung. Vor allem aber auch der beiderseitige Zusammenhang, die zunächst rätselhafte Art, wie dasselbe Erlebnis in doppeltem Sinne einen Inhalt haben, wie ihm neben seinem eigentlichen, reellen, ein idealer, intentionaler Inhalt einwohnen soll und kann.

In diese Richtung gehört die Frage nach der „Gegenständlichkeit", bzw. „Gegenstandslosigkeit" der logischen Akte, die Frage nach dem Sinn der Unterscheidung zwischen intentionalen und wahren Gegenständen, die Klarlegung der Idee der Wahrheit in ihrem Verhältnis zur Idee der Urteilsevidenz, desgleichen die Klarlegung der übrigen, innig miteinander zusammenhängenden logischen und noetischen Kategorien. Zum Teil sind diese Untersuchungen mit den auf die Konstitution der logischen Formen bezüglichen identisch, sofern natürlich die Frage der Annahme oder Verwerfung einer prätendierten logischen Form (der Zweifel ob sie sich von den bereits erkannten Formen bloß grammatisch oder logisch unterscheidet) mit der Klärung der formgebenden, kategorialen Begriffe erledigt ist.

Hiermit sind einigermaßen die Problemkreise gekennzeichnet, welche für die nachfolgenden Untersuchungen die leitenden waren. Diese erheben im übrigen keinerlei Ansprüche auf Vollständigkeit. Nicht ein System der Logik, sondern Vorarbeiten zu einer philosophischen, aus Urquellen der Phänomenologie geklärten Logik wollen sie bieten. Und natürlich sind die Wege einer analytischen Untersuchung auch andere als die einer abschließenden Darstellung vollerreichter Wahrheit im logisch geordneten System.

§ 6. *Zusätze.*

1. Zusatz. Unvermeidlich führen die bezeichneten Untersuchungen vielfach über die enge phänomenologische Sphäre hinaus, deren Studium

zur Klärung, zur direkten Evidentmachung der logischen Ideen wirklich erfordert ist. Eben diese Sphäre ist ja nicht von vornherein gegeben, sondern begrenzt sich erst im Laufe der Untersuchung. Zumal zwingt die Sonderung der vielen und verschwommenen Begriffe, die im Verständnis der logischen Termini unklar durcheinanderlaufen, und die Ausfindung der wahrhaft logischen unter ihnen zur Erweiterung des Forschungskreises.

2. Zusatz. Die phänomenologische Fundierung der Logik kämpft auch mit der Schwierigkeit, daß sie fast alle die Begriffe, auf deren Klärung sie abzielt, in der Darstellung selbst verwenden muß. Im Zusammenhang damit steht ein gewisser und schlechthin nicht auszugleichender Mangel hinsichtlich der systematischen Aufeinanderfolge der phänomenologischen (und zugleich erkenntnistheoretischen) Fundamentaluntersuchungen. Gilt uns das Denken als ein allererst zu Klärendes, so ist der unkritische Gebrauch der fraglichen Begriffe, bzw. Termini, in der klärenden Darstellung selbst unzulässig. Nun ist aber zuvörderst nicht zu erwarten, daß die kritische Analyse der betreffenden Begriffe erst dann notwendig würde, bis der sachliche Zusammenhang der logischen Materien zu diesen Begriffen hingeführt habe. Mit anderen Worten: An und für sich betrachtet, würde die systematische Klärung der reinen Logik, so wie die jeder anderen Disziplin, fordern, daß man Schritt für Schritt der Ordnung der Sachen, dem systematischen Zusammenhang der zu klärenden Wissenschaft folge. In unserem Falle erfordert es aber die eigene Sicherheit der Untersuchung, daß man diese systematische Ordnung immer wieder durchbreche; daß man begriffliche Unklarheiten, welche den Gang der Untersuchung selbst gefährden würden, beseitige, ehe die natürliche Folge der Sachen zu diesen Begriffen hinführen konnte. Die Untersuchung bewegt sich gleichsam im Zickzack; und dieses Gleichnis paßt um so besser, als man, vermöge der innigen Abhängigkeit der verschiedenen Erkenntnisbegriffe, immer wieder zu den ursprünglichen Analysen zurückkehren und sie an den neuen, sowie die neuen an ihnen bewähren muß.

3. Zusatz. Hat man unseren Sinn der Phänomenologie erfaßt, so kann man nicht mehr den Einwand machen, der bei der beliebten Interpretation derselben als deskriptive Psychologie (im natürlichen erfahrungswissenschaftlichen Sinne) sein volles Recht hätte: Alle Erkenntnistheorie als systematische phänomenologische Erkenntnisklärung

baue sich auf Psychologie. Also ruhe schließlich auch die reine Logik, nämlich die erkenntnistheoretisch geklärte, die wir als philosophische Disziplin bezeichneten, auf Psychologie, sei es auch auf der bloßen Unterstufe der letzteren, auf der deskriptiven Erforschung der intentionalen Erlebnisse. Wozu also der eifrige Streit gegen den Psychologismus?

Natürlich antworten wir: Behält das Wort Psychologie seinen alten Sinn, so ist Phänomenologie eben nicht deskriptive Psychologie, die ihr eigentümliche „reine" Deskription — d. i. die auf Grund exemplarischer Einzelanschauungen von Erlebnissen (sei es auch in freier Phantasie fingierten) vollzogene Wesenserschauung und die deskriptive Fixierung der erschauten Wesen in reinen Begriffen — ist keine empirische (naturwissenschaftliche) Deskription, sie schließt vielmehr den natürlichen Vollzug aller empirischen (naturalistischen) Apperzeptionen und Setzungen aus. Deskriptiv-psychologische Feststellungen über Wahrnehmungen, Urteile, Gefühle, Wollungen usw. gehen auf die so bezeichneten realen Zustände animalischer Wesen der Naturwirklichkeit, ganz wie deskriptive Feststellungen über physikalische Zustände selbstverständlich über Naturvorkommnisse und über solche der wirklichen und nicht einer fingierten Natur gemacht sind. Jeder allgemeine Satz hat hier den Charakter empirischer Allgemeinheit — gültig für die Natur. Die Phänomenologie aber spricht von keinen Zuständen animalischer Wesen (nicht einmal von solchen einer möglichen Natur überhaupt), sie spricht von Wahrnehmungen, Urteilen, Gefühlen usw. als solchen, von dem, was ihnen *a priori*, in unbedingter Allgemeinheit, eben als reinen Einzelheiten der reinen Arten, zukommt, von dem, was ausschließlich auf Grund der rein intuitiven Erfassung der „Wesen" (Wesensgattungen, -artungen) einzusehen ist: ganz analog wie die reine Arithmetik über Zahlen, die Geometrie über Raumgestalten spricht, auf Grund reiner Anschauung in ideativer Allgemeinheit. Also nicht die Psychologie, sondern die Phänomenologie ist das Fundament der rein-logischen (wie aller vernunftkritischen) Aufklärungen. Zugleich ist sie aber, in total anderer Funktion, das notwendige Fundament jeder Psychologie — die sich mit vollem Recht soll streng wissenschaftliche nennen dürfen — analog wie reine Mathematik, z. B. reine Raum- und Bewegungslehre, das notwendige Fundament jeder exakten Naturwissenschaft (Naturlehre von empirischen Dingen mit ihren empirischen Gestalten,

Bewegungen usw.) ist. Wesenseinsichten über Wahrnehmungen, Wollungen und jederlei Erlebnisgestaltungen sonst gelten natürlich auch für die entsprechenden empirischen Zustände animalischer Wesen, ebenso wie geometrische Einsichten für Raumgestalten der Natur.

§ 7. *Das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit erkenntnistheoretischer Untersuchungen.*

Eine erkenntnistheoretische Untersuchung, die ernstlichen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, muß, wie man schon oft betont hat, dem Prinzip der Voraussetzungslosigkeit genügen. Das Prinzip kann aber unseres Erachtens nicht mehr besagen wollen als den strengen Ausschluß aller Aussagen, die nicht phänomenologisch voll und ganz realisiert werden können. Jede erkenntnistheoretische Untersuchung muß sich auf rein phänomenologischem Grunde vollziehen. Die „Theorie", die in ihr angestrebt wird, ist ja nichts anderes als Besinnung und evidente Verständigung darüber, was Denken und Erkennen überhaupt ist, nämlich nach seinem gattungsmäßigen reinen Wesen; welches die Artungen und Formen sind, an die es wesensmäßig gebunden ist; welche immanenten Strukturen seiner gegenständlichen Beziehung zugehören; was in Hinsicht auf solche Strukturen z. B. die Ideen Geltung, Rechtfertigung, unmittelbare und mittelbare Evidenz und ihre Gegenstücke besagen; welche Besonderungen solche Ideen parallel mit den Regionen möglicher Erkenntnisgegenständlichkeiten annehmen; wie formale und materiale „Denkgesetze" sich ihrem Sinn und ihrer Leistung nach durch apriorische Beziehung auf jene strukturellen Wesenszusammenhänge des erkennenden Bewußtseins aufklären, usw. Soll diese Besinnung auf den Sinn der Erkenntnis kein bloßes Meinen ergeben, sondern, wie es hier strenge Forderung ist, einsichtiges Wissen, so muß sie sich als reine Wesensintuition auf dem exemplarischen Grunde gegebener Denk- und Erkenntniserlebnisse vollziehen. Daß sich die Denkakte gelegentlich auf transzendente oder gar auf nichtexistierende und unmögliche Objekte richten, tut dem keinen Eintrag. Denn diese gegenständ-

liche Richtung, dies Vorstellen und Meinen eines im phänomenologischen Bestand des Erlebnisses nicht reell vorfindlichen Objekts ist, wie man wohl beachten muß, ein deskriptiver Charakterzug im betreffenden Erlebnis, und so muß sich der Sinn eines solchen Meinens rein auf Grund des Erlebnisses selbst klären und feststellen lassen; ja auf andere Weise wäre dergleichen auch nicht möglich.

Von der reinen Erkenntnistheorie geschieden ist die Frage nach der Berechtigung, mit der wir bewußtseinstranszendente „psychische" und „physische" Realitäten annehmen, ob die auf sie bezüglichen Aussagen der Naturforscher in wirklichem oder uneigentlichem Sinne verstanden werden müssen, ob es Sinn und Recht hat, der erscheinenden Natur, der Natur als Korrelat der Naturwissenschaft, noch eine zweite, in potenziertem Sinne transzendente Welt gegenüberzusetzen, und dergleichen mehr. Die Frage nach der Existenz und Natur der „Außenwelt" ist eine metaphysische Frage. Die Erkenntnistheorie, als allgemeine Aufklärung über das ideale Wesen und über den gültigen Sinn des erkennenden Denkens, umfaßt zwar die allgemeine Frage, ob und inwiefern ein Wissen oder vernünftiges Vermuten von dinglich „realen" Gegenständen möglich ist, die den sie erkennenden Erlebnissen prinzipiell transzendent sind, und welchen Normen der wahre Sinn solchen Wissens gemäß sein müßte; nicht aber die empirisch gewendete Frage, ob wir Menschen auf Grund der uns faktisch gegebenen Daten ein solches Wissen wirklich gewinnen können, oder gar die Aufgabe, dieses Wissen zu realisieren. Nach unserer Auffassung ist die Erkenntnistheorie, eigentlich gesprochen, gar keine Theorie. Sie ist keine Wissenschaft in dem prägnanten Sinne einer Einheit aus theoretischer Erklärung. Erklären im Sinne der Theorie ist das Begreiflichmachen des Einzelnen aus dem allgemeinen Gesetz und dieses letzteren wieder aus dem Grundgesetz. Im Gebiet der Tatsachen handelt es sich dabei um die Erkenntnis, daß, was unter gegebenen Kollokationen von Umständen geschieht, notwendig, das ist nach Naturgesetzen geschieht. Im Gebiet des Apriorischen wieder handelt es sich um das Begreifen der Notwendig-

keit der spezifischen Verhältnisse niederer Stufe aus den umfassenden generellen Notwendigkeiten und letztlich aus den primitivsten und allgemeinsten Verhältnisgesetzen, die wir Axiome nennen. Die Erkenntnistheorie hat aber in diesem theoretischen Sinn nichts zu erklären, sie baut keine deduktiven Theorien und ordnet nicht unter solche Theorien. Wir sehen das zur Genüge an der allgemeinsten, sozusagen formalen Erkenntnistheorie, die uns in den Darlegungen der Prolegomena begegnet ist als die philosophische Ergänzung zur reinen Mathesis im denkbar weitesten Verstande, der alle apriorische kategoriale Erkenntnis in Form systematischer Theorien zusammenschließt. Mit dieser Theorie der Theorien liegt die sie aufklärende formale Erkenntnistheorie vor aller empirischen Theorie: also vor aller erklärenden Realwissenschaft, vor der physischen Naturwissenschaft auf der einen, der Psychologie auf der anderen Seite, und natürlich auch vor aller Metaphysik. Sie will nicht die Erkenntnis, das faktische Ereignis in der objektiven Natur, in psychologischem oder psychophysischem Sinn erklären, sondern die Idee der Erkenntnis nach ihren konstitutiven Elementen, bzw. Gesetzen aufklären; nicht die realen Zusammenhänge der Koexistenz und Sukzession, in welche die faktischen Erkenntnisakte eingewoben sind, will sie verfolgen, sondern den idealen Sinn der spezifischen Zusammenhänge, in welchen sich die Objektivität der Erkenntnis dokumentiert, verstehen; die reinen Erkenntnisformen und Gesetze will sie durch Rückgang auf die adäquat erfüllende Anschauung zur Klarheit und Deutlichkeit erheben. Diese Aufklärung vollzieht sich im Rahmen einer Phänomenologie der Erkenntnis, einer Phänomenologie, die, wie wir sahen, auf die Wesensstrukturen der „reinen“ Erlebnisse und der zu ihnen gehörigen Sinnesbestände gerichtet ist. Sie enthält in ihren wissenschaftlichen Feststellungen von Anfang an und in allen weiteren Schritten nicht die mindeste Behauptung über reales Dasein; also keine metaphysische, keine naturwissenschaftliche und speziell psychologische Behauptung darf in ihr als Prämisse fungieren.

Selbstverständlich findet die in sich reine phänomenologische „Theorie" der Erkenntnis dann ihre Anwendung auf alle natürlich erwachsenen, in einem guten Sinne „naiven" Wissenschaften, die sich auf diesem Wege in „philosophische" Wissenschaften verwandeln. M. a. W., sie verwandeln sich in Wissenschaften, die in jedem irgendmöglichen und zu fordernden Sinne geklärte und gesicherte Erkenntnisse gewähren. Was die Realitätswissenschaften anbelangt, so ist nur ein anderer Ausdruck für diese erkenntnistheoretisch klärende Arbeit: „naturphilosophische" oder „metaphysische" Auswertung.

Diese metaphysische, naturwissenschaftliche, psychologische Voraussetzungslosigkeit, und keine andere, wollen auch die nachfolgenden Untersuchungen erfüllen. Selbstverständlich wird sie nicht geschädigt durch gelegentliche Zwischenbemerkungen, die auf Inhalt und Charakter der Analysen einflußlos sind, oder gar durch die vielen Äußerungen, in welchen sich der Darsteller an sein Publikum wendet, dessen Existenz — wie seine eigene — darum noch keine Voraussetzung des Inhaltes der Untersuchungen bildet. Die uns gesteckten Grenzen überschreiten wir auch nicht, wenn wir z. B. von dem Faktum der Sprachen ausgehen und die bloß kommunikative Bedeutung mancher unter ihren Ausdrucksformen erörtern, und was dergleichen mehr. Man überzeugt sich überall mit Leichtigkeit, daß die angeknüpften Analysen ihren Sinn und erkenntnistheoretischen Wert unabhängig davon haben, ob es wirklich Sprachen und einen Wechselverkehr von Menschen, dem sie dienen wollen, gibt, ob es überhaupt so etwas wie Menschen und eine Natur gibt, oder ob all das nur in der Einbildung und Möglichkeit besteht.

Die wahren Prämissen der prätendierten Ergebnisse müssen in Sätzen liegen, die der Forderung genügen, daß, was sie aussagen, eine adäquate phänomenologische Rechtfertigung, also Erfüllung durch Evidenz im strengsten Wortsinn, zuläßt; ferner daß diese Sätze allzeit nur in dem Sinne, in dem sie intuitiv festgestellt worden sind, weiterhin in Anspruch genommen werden.

I.

Ausdruck und Bedeutung.

Erstes Kapitel.

Die wesentlichen Unterscheidungen.

§ 1. *Ein Doppelsinn des Terminus Zeichen.*

Die Termini Ausdruck und Zeichen werden nicht selten wie gleichbedeutende behandelt. Es ist aber nicht unnütz zu beachten, daß sie sich in allgemein üblicher Rede keineswegs überall decken. Jedes Zeichen ist Zeichen für etwas, aber nicht jedes hat eine „Bedeutung", einen „Sinn", der mit dem Zeichen „ausgedrückt" ist. In vielen Fällen kann man nicht einmal sagen, das Zeichen „bezeichne" das, wofür es ein Zeichen genannt wird. Und selbst wo diese Sprechweise statthaft ist, ist zu beobachten, daß das Bezeichnen nicht immer als jenes „Bedeuten" gelten will, welches die Ausdrücke charakterisiert. Nämlich Zeichen im Sinne von Anzeichen (Kennzeichen, Merkzeichen u. dgl.) drücken nichts aus, es sei denn, daß sie neben der Funktion des Anzeigens noch eine Bedeutungsfunktion erfüllen. Beschränken wir uns zunächst, wie wir es bei der Rede von Ausdrücken unwillkürlich zu tun pflegen, auf Ausdrücke, die im lebendigen Wechselgespräch fungieren, so erscheint hierbei der Begriff des Anzeichens im Vergleich mit dem Begriff des Ausdrucks als der dem Umfang nach weitere Begriff. Keineswegs ist er darum in Beziehung auf den Inhalt die Gattung. Das Bedeuten ist nicht eine Art des Zeichenseins im Sinne der Anzeige. Nur dadurch ist sein Umfang

ein engerer, daß das Bedeuten — in mitteilender Rede — allzeit mit einem Verhältnis jenes Anzeichenseins verflochten ist, und dieses wiederum begründet dadurch einen weiteren Begriff, daß es eben auch ohne solche Verflechtung auftreten kann. Die Ausdrücke entfalten ihre Bedeutungsfunktion aber auch im einsamen Seelenleben, wo sie nicht mehr als Anzeichen fungieren. In Wahrheit stehen also die beiden Zeichenbegriffe gar nicht im Verhältnis des weiteren und engeren Begriffes.

Doch es bedarf hier näherer Erörterungen.

§ 2. *Das Wesen der Anzeige.*

Von den beiden dem Worte *Zeichen* anhängenden Begriffen betrachten wir vorerst den des Anzeichens. Das hier obwaltende Verhältnis nennen wir die Anzeige. In diesem Sinne ist das Stigma Zeichen für den Sklaven, die Flagge Zeichen der Nation. Hierher gehören überhaupt die „Merkmale“ im ursprünglichen Wortsinn als „charakteristische“ Beschaffenheiten, geschickt die Objekte, denen sie anhaften, kenntlich zu machen.

Der Begriff des Anzeichens reicht aber weiter als der des Merkmals. Wir nennen die Marskanäle Zeichen für die Existenz intelligenter Marsbewohner, fossile Knochen für die Existenz vorsintflutlicher Tiere usw. Auch Erinnerungszeichen, wie der beliebte Knopf im Taschentuche, wie Denkmäler u. dgl., gehören hierher. Werden hierzu geeignete Dinge und Vorgänge, oder Bestimmtheiten von solchen, in der Absicht erzeugt, um als Anzeichen zu fungieren, so heißen sie dann Zeichen, gleichgültig ob sie gerade ihre Funktion üben oder nicht. Nur bei den willkürlich und in anzeigender Absicht gebildeten Zeichen spricht man auch vom Bezeichnen, und zwar einerseits im Hinblick auf die Aktion, welche die Merkzeichen schafft (das Einbrennen des Stigma, das Ankreiden u. dgl.), und andererseits im Sinn der Anzeige selbst, also im Hinblick auf das anzuzeigende, bzw. das bezeichnete Objekt.

Diese und ähnliche Unterschiede heben die wesentliche Einheit in Hinsicht auf den Begriff des Anzeichens nicht auf. Im

eigentlichen Sinn ist etwas nur Anzeichen zu nennen, wenn es und wo es einem denkenden Wesen tatsächlich als Anzeige für irgendetwas dient. Wollen wir also das überall Gemeinsame erfassen, so müssen wir auf diese Fälle der lebendigen Funktion zurückgehen. In ihnen finden wir nun als dieses Gemeinsame den Umstand, daß irgendwelche Gegenstände oder Sachverhalte, von deren Bestand jemand aktuelle Kenntnis hat, ihm den Bestand gewisser anderer Gegenstände oder Sachverhalte in dem Sinne anzeigen, daß die Überzeugung von dem Sein der einen von ihm als Motiv (und zwar als ein nichteinsichtiges Motiv) erlebt wird für die Überzeugung oder Vermutung vom Sein der anderen. Die Motivierung stellt zwischen den Urteilsakten, in denen sich für den Denkenden die anzeigenden und angezeigten Sachverhalte konstituieren, eine deskriptive Einheit her, die nicht etwa als eine in den Urteilsakten fundierte „Gestaltqualität" zu fassen ist; in ihr liegt das Wesen der Anzeige. Deutlicher gesprochen: die Motivierungseinheit der Urteilsakte hat selbst den Charakter einer Urteilseinheit und somit in ihrer Gesamtheit ein erscheinendes gegenständliches Korrelat, einen einheitlichen Sachverhalt, der in ihr zu sein scheint, in ihr vermeint ist. Und offenbar besagt dieser Sachverhalt nichts anderes als eben dies, daß die einen Sachen bestehen dürften oder bestehen müssen, weil jene anderen Sachen gegeben sind. Dieses „weil", als Ausdruck eines sachlichen Zusammenhanges aufgefaßt, ist das objektive Korrelat der Motivierung als einer deskriptiv eigentümlichen Form der Verwebung von Urteilsakten zu Einem Urteilsakt.

§ 3. *Hinweis und Beweis.*

Die phänomenologische Sachlage ist hiermit aber so allgemein geschildert, daß sie mit dem Hinweisen der Anzeige auch das Beweisen der echten Folgerung und Begründung mitbefaßt. Die beiden Begriffe sind aber wohl zu trennen. Wir haben den Unterschied bereits oben durch die Betonung der Uneinsichtigkeit der Anzeige angedeutet. In der Tat nennen wir in Fällen,

wo wir den Bestand eines Sachverhalts aus demjenigen anderer Sachverhalte einsichtig erschließen, die letzteren nicht Anzeigen oder Zeichen für die ersteren. Und umgekehrt ist von einem Beweisen im eigentlichen Sinn der Logik nur in diesem Fall einsichtiger oder möglicherweise einsichtiger Folgerung die Rede. Gewiß ist vieles von dem, was wir als Beweis, im einfachsten Falle als Schluß, ausgeben, uneinsichtig, ja sogar falsch. Aber indem wir es so ausgeben, erheben wir doch den Anspruch, daß die Konsequenz eingesehen werden könne. Damit hängt folgendes zusammen: Dem subjektiven Schließen und Beweisen entspricht objektiv der Schluß und Beweis, bzw. das objektive Verhältnis zwischen Grund und Folge. Diese idealen Einheiten sind nicht die betreffenden Urteilserlebnisse, sondern deren ideale „Inhalte", die Sätze. Die Prämissen beweisen den Schlußsatz, wer immer diese Prämissen und den Schlußsatz und die Einheit beider urteilen mag. Es bekundet sich hierin eine ideale Gesetzmäßigkeit, welche über die *hic et nunc* durch Motivation verknüpften Urteile hinausgreift und in überempirischer Allgemeinheit alle Urteile desselben Inhalts, ja noch mehr, alle Urteile derselben „Form", als solche zusammenfaßt. Eben diese Gesetzmäßigkeit kommt uns subjektiv in der einsichtigen Begründung zum Bewußtsein, und das Gesetz selbst durch ideirende Reflexion auf die Inhalte der im aktuellen Motivierungszusammenhang (im aktuellen Schluß und Beweis) einheitlich erlebten Urteile, also auf die jeweiligen Sätze.

Im Falle der Anzeige ist von all dem keine Rede. Hier ist die Einsichtigkeit und, objektiv gesprochen, die Erkenntnis eines idealen Zusammenhangs der bezüglichen Urteilsinhalte geradezu ausgeschlossen. Wo wir sagen, daß der Sachverhalt A ein Anzeichen für den Sachverhalt B sei, daß das Sein des einen darauf hinweise, daß auch der andere sei, da mögen wir in der Erwartung, diesen letzteren auch wirklich vorzufinden, völlig gewiß sein; aber in dieser Weise sprechend, meinen wir nicht, daß ein Verhältnis einsichtigen, objektiv notwendigen Zusammenhanges zwischen A und B bestehe; die Urteilsinhalte stehen uns

hier nicht im Verhältnis von Prämissen und Schlußsätzen. Allerdings kommt es vor, daß wir in Fällen, wo ein (und zwar ein mittelbarer) Begründungszusammenhang objektiv besteht, gleichwohl von Anzeichen sprechen. Dem Rechner dient (so sagen wir z. B.) der Umstand, daß eine algebraische Gleichung von ungeradem Grade ist, als ein Zeichen dafür, daß sie mindestens eine reelle Wurzel hat. Aber genau besehen, beziehen wir uns hiermit nur auf die Möglichkeit, daß die Konstatierung der Ungeradzahligkeit des Gleichungsgrades dem Rechner — ohne daß er den einsichtig beweisenden Gedankenzusammenhang aktuell herstellt — als unmittelbares, uneinsichtiges Motiv dient für die Inanspruchnahme der gesetzlich zugeordneten Eigenschaft der Gleichung für seine rechnerischen Zwecke. Wo dergleichen also vorliegt, wo gewisse Sachverhalte wirklich als Anzeichen dienen für andere, an sich betrachtet aus ihnen zu folgernde Sachverhalte, da tun sie dies nicht im Denkbewußtsein als logische Gründe, sondern vermöge des Zusammenhanges, den die frühere aktuelle Beweisführung oder gar das autoritätengläubige Lernen zwischen den Überzeugungen als psychischen Erlebnissen, bzw. Dispositionen, gestiftet hat. Daran wird natürlich auch nichts geändert durch das eventuell begleitende, aber bloß habituelle Wissen vom objektiven Bestande eines rationalen Zusammenhangs.

Hat darnach die Anzeige (bzw. der Motivierungszusammenhang, in dem dies sich als objektiv gebende Verhältnis zur Erscheinung kommt) auch keine wesentliche Beziehung zum Notwendigkeitszusammenhang, so kann allerdings gefragt werden, ob sie nicht eine wesentliche Beziehung zum Wahrscheinlichkeitszusammenhang beanspruchen müsse. Wo eins auf das andere hinweist, wo die Überzeugung vom Sein des einen diejenige vom Sein des anderen empirisch (also in zufälliger, nicht in notwendiger Weise) motiviert, muß dann nicht die motivierende Überzeugung einen Wahrscheinlichkeitsgrund für die motivierte enthalten? Es ist hier nicht der Ort, diese sich aufdrängende Frage genauer zu erwägen. Nur soviel sei bemerkt, daß eine bejahende Entscheidung sicherlich gelten wird, wofern es zutrifft, daß auch derartige empirische

Motivierungen einer idealen Rechtsprechung unterstehen, welche es gestattet, von berechtigten und unberechtigten Motiven zu sprechen; also in objektiver Hinsicht von wirklichen (geltenden, d. i. Wahrscheinlichkeit und eventuell empirische Sicherheit begründenden) Anzeichen zu sprechen, im Gegensatz zu scheinbaren (ungültigen, d. i. keinen Wahrscheinlichkeitsgrund abgebenden). Man denke beispielsweise an den Streit, ob die vulkanischen Erscheinungen wirklich Anzeichen dafür seien oder nicht seien, daß das Erdinnere sich in einem feurig-flüssigen Zustande befinde, oder dergleichen. Eins ist sicher, daß die Rede von Anzeichen eine bestimmte Beziehung auf Wahrscheinlichkeitserwägungen nicht voraussetzt. In der Regel liegen ihr ja nicht bloße Vermutungen, sondern fest entschiedene Urteile zugrunde; daher die ideale Rechtsprechung, der wir hier eine Domäne zugebilligt haben, vorerst die bescheidene Einschränkung der gewissen Überzeugungen in bloße Vermutungen wird verlangen müssen.

Ich bemerke noch, daß die Rede von der Motivierung in dem allgemeinen Sinne, der die Begründung und die empirische Hindeutung zugleich befaßt, meines Erachtens nicht zu umgehen ist. Denn tatsächlich besteht hier eine ganz unverkennbare phänomenologische Gemeinschaft, die sichtlich genug ist, um sich sogar in der gewöhnlichen Rede zu bekunden: allgemein ist ja von Schließen und Folgern nicht bloß im logischen Sinne, sondern auch im empirischen der Anzeige die Rede. Diese Gemeinsamkeit reicht offenbar noch viel weiter, sie umfaßt das Gebiet der Gemüts- und speziell der Willensphänomene, in welchem von Motiven ursprünglich allein gesprochen wird. Auch hier spielt das Weil seine Rolle, das sprachlich überhaupt so weit reicht, als die Motivation im allgemeinsten Sinne. Ich kann daher v. Meinongs Tadel der Brentanoschen Terminologie, der ich mich hier angeschlossen habe, als berechtigten nicht anerkennen.[1] Darin aber stimme ich ihm vollkommen zu, daß es sich bei der Wahrnehmung der Motiviertheit um nichts weniger handelt, als um Wahrnehmung von Kausation.

[1] A. v. Meinong, Gött. gel. Anz. 1892, S. 446.

§ 4. *Exkurs über die Entstehung der Anzeige aus der Assoziation.*

Die psychischen Tatsachen, in welchen der Begriff des Anzeichens seinen „Ursprung“ hat, d. h. in denen er abstraktiv zu erfassen ist, gehören in die weitere Gruppe von Tatsachen, welche unter dem historischen Titel „Ideenassoziation“ zu befassen sind. Denn unter diesen Titel gehört nicht bloß, was die Assoziationsgesetze ausdrücken, die Tatsachen der „Vergesellschaftung der Ideen“ durch „Wiedererweckung“, sondern auch die weiteren Tatsachen, in denen sich die Assoziation schöpferisch erweist, indem sie nämlich deskriptiv eigentümliche Charaktere und Einheitsformen schafft.[1] Die Assoziation ruft die Inhalte nicht bloß ins Bewußtsein zurück und überläßt es ihnen, sich mit den gegebenen Inhalten zu verknüpfen, wie es das Wesen der einen und anderen (ihre Gattungsbestimmtheit) gesetzlich vorschreibt. Diese rein in den Inhalten gründenden Einheiten, z. B. die Einheit der visuellen Inhalte im Gesichtsfelde u. dgl., kann sie freilich nicht hindern. Aber sie schafft zudem neue phänomenologische Charaktere und Einheiten, die eben nicht in den erlebten Inhalten selbst, nicht in den Gattungen ihrer abstrakten Momente, ihren notwendigen Gesetzesgrund haben.[2] Ruft *A* das *B* ins Bewußtsein, so sind beide nicht bloß gleichzeitig oder nacheinander bewußt, sondern es pflegt sich auch ein fühlbarer Zusammenhang aufzudrängen, wonach eins auf das andere hin-

[1] Natürlich ist die personifizierende Rede von der Assoziation, die etwas schafft, und sind ähnliche bildliche Ausdrücke, die wir weiterhin gebrauchen, darum nicht schon verwerflich, weil sie Ausdrücke der Bequemlichkeit sind. Wie wichtig auch eine wissenschaftlich genaue, dann aber auch sehr umständliche Beschreibung der hierhergehörigen Tatsachen ist, so wird doch zu Zwecken leichter Verständigung und in Richtungen, wo letzte Genauigkeit nicht erforderlich ist, die bildliche Rede niemals entbehrlich sein.

[2] Ich spreche oben von erlebten Inhalten, nicht aber von erscheinenden, vermeinten Gegenständen oder Vorgängen. All das, woraus sich das individuelle „erlebende“ Bewußtsein reell konstituiert, ist erlebter Inhalt. Was es wahrnimmt, erinnert, vorstellt u. dgl., ist vermeinter (intentionaler) Gegenstand. Näheres darüber in der Untersuchung V.

weist, dieses als zu jenem gehörig dasteht. Aus bloß Zusammenseiendem Zusammengehöriges zu gestalten — oder um es genauer anzudeuten: aus ihnen zusammengehörig erscheinende intentionale Einheiten zu gestalten — das ist die kontinuierliche Leistung der assoziativen Funktion. Alle Erfahrungseinheit, als empirische Einheit des Dinges, des Vorganges, der dinglichen Ordnung und Beziehung, ist phänomenale Einheit durch die fühlbare Zusammengehörigkeit der sich einheitlich heraushebenden Teile und Seiten der erscheinenden Gegenständlichkeit. Eins weist in der Erscheinung auf das andere hin, in bestimmter Ordnung und Verknüpfung. Und das einzelne selbst in diesen Hin- und Rückweisungen ist nicht der bloße erlebte Inhalt, sondern der erscheinende Gegenstand (oder sein Teil, sein Merkmal u. dgl.), der nur dadurch erscheint, daß die Erfahrung den Inhalten einen neuen phänomenologischen Charakter verleiht, indem sie nicht mehr für sich gelten, sondern einen von ihnen verschiedenen Gegenstand vorstellig machen. In den Bereich dieser Tatsachen gehört nun auch die der Anzeige, wonach ein Gegenstand, bzw. Sachverhalt nicht nur an einen anderen erinnert und in dieser Weise auf ihn hinzeigt, sondern der eine zugleich für den anderen Zeugnis ablegt, die Annahme, daß er gleichfalls Bestand habe, empfiehlt, und dies unmittelbar fühlbar, in der beschriebenen Weise.

§ 5. *Ausdrücke als bedeutsame Zeichen. Absonderung eines nicht hierhergehörigen Sinnes von Ausdruck.*

Von den anzeigenden Zeichen unterscheiden wir die bedeutsamen, die Ausdrücke. Den Terminus *Ausdruck* nehmen wir dabei freilich in einem eingeschränkten Sinne, dessen Geltungsbereich manches ausschließt, was in normaler Rede als Ausdruck bezeichnet wird. In dieser Weise muß man ja auch sonst der Sprache Zwang antun, wo es gilt, Begriffe terminologisch zu fixieren, für welche nur äquivoke Termini zu Gebote stehen. Zur vorläufigen Verständigung setzen wir fest, daß jede Rede und jeder Redeteil, sowie jedes wesentlich gleichartige Zeichen ein Ausdruck sei, wobei es darauf nicht ankommen soll, ob die

Rede wirklich geredet, also in kommunikativer Absicht an irgendwelche Personen gerichtet ist oder nicht. Dagegen schließen wir das Mienenspiel und die Geste aus, mit denen wir unser Reden unwillkürlich und jedenfalls nicht in mitteilender Absicht begleiten, oder in denen, auch ohne mitwirkende Rede, der Seelenzustand einer Person zu einem für ihre Umgebung verständlichen „Ausdrucke" kommt. Solche Äußerungen sind keine Ausdrücke im Sinne der Reden, sie sind nicht gleich diesen im Bewußtsein des sich Äußernden mit den geäußerten Erlebnissen phänomenal eins; in ihnen teilt der eine dem anderen nichts mit, es fehlt ihm bei ihrer Äußerung die Intention, irgendwelche „Gedanken" in ausdrücklicher Weise hinzustellen, sei es für andere, sei es auch für sich selbst, wofern er mit sich allein ist. Kurz, derartige „Ausdrücke" haben eigentlich keine Bedeutung. Daran wird nichts geändert dadurch, daß ein zweiter unsere unwillkürlichen Äußerungen (z. B. die „Ausdrucksbewegungen") zu deuten, und daß er durch sie über unsere inneren Gedanken und Gemütsbewegungen mancherlei zu erfahren vermag. Sie „bedeuten" ihm etwas, sofern er sie eben deutet; aber auch für ihn haben sie keine Bedeutungen im prägnanten Sinne sprachlicher Zeichen, sondern bloß im Sinne von Anzeichen.

In der folgenden Betrachtung werden die Unterschiede zur vollen begrifflichen Klarheit zu bringen sein.

§ 6. *Die Frage nach den phänomenologischen und intentionalen Unterscheidungen, die zu den Ausdrücken als solchen gehören.*

Man pflegt in Beziehung auf jeden Ausdruck zweierlei zu unterscheiden:

1. den Ausdruck nach seiner physischen Seite (das sinnliche Zeichen, den artikulierten Lautkomplex, das Schriftzeichen auf dem Papiere u. dgl.);

2. einen gewissen Belauf von psychischen Erlebnissen, die, an den Ausdruck assoziativ geknüpft, ihn hierdurch zum Ausdruck von etwas machen. Meistens werden diese psychischen Erlebnisse als Sinn oder Bedeutung des Ausdruckes bezeichnet

und zwar in der Meinung, durch diese Bezeichnung das zu treffen, was diese Termini in der normalen Rede bedeuten. Wir werden aber sehen, daß diese Auffassung unrichtig ist, und daß die bloße Unterscheidung zwischen dem physischen Zeichen und den sinnverleihenden Erlebnissen überhaupt, und zumal für logische Zwecke, nicht ausreicht.

Im besonderen Hinblick auf die Namen ist Hierhergehöriges auch schon längst bemerkt worden. Man hat bei jedem Namen zwischen dem, was er „kundgibt" (d. i. jenen psychischen Erlebnissen), und dem, was er bedeutet, unterschieden. Und abermals zwischen dem, was er bedeutet (dem Sinn, dem „Inhalt" der nominalen Vorstellung) und dem, was er nennt (dem Gegenstand der Vorstellung). Wir werden ähnliche Unterscheidungen für alle Ausdrücke notwendig finden und ihr Wesen genau erforschen müssen. An ihnen liegt es auch, daß wir die Begriffe „Ausdruck" und „Anzeichen" trennen, wogegen nicht streitet, daß die Ausdrücke in der lebendigen Rede zugleich auch als Anzeichen fungieren, wie wir sogleich erörtern werden. Dazu werden später noch andere wichtige Unterschiede treten, welche die möglichen Verhältnisse zwischen der Bedeutung und der illustrierenden und vielleicht evidentmachenden Anschauung betreffen. Nur durch Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse ist eine reinliche Abgrenzung des Begriffes Bedeutung und in weiterer Folge die fundamentale Gegenüberstellung der symbolischen Funktion der Bedeutungen und ihrer Erkenntnisfunktion zu vollziehen.

§ 7. *Die Ausdrücke in kommunikativer Funktion.*

Betrachten wir, um die logisch wesentlichen Unterscheidungen herausarbeiten zu können, den Ausdruck zunächst in seiner kommunikativen Funktion, welche zu erfüllen er ja ursprünglich berufen ist. Zum gesprochenen Wort, zur mitteilenden Rede überhaupt wird die artikulierte Lautkomplexion (bzw. das hingeschriebene Schriftzeichen u. dgl.) erst dadurch, daß der Redende sie in der Absicht erzeugt, „sich" dadurch „über etwas zu äußern", mit anderen Worten, daß er ihr in gewissen psychi-

schen Akten einen Sinn verleiht, den er dem Hörenden mitteilen will. Diese Mitteilung wird aber dadurch möglich, daß der Hörende nun auch die Intention des Redenden versteht. Und er tut dies, sofern er den Sprechenden als eine Person auffaßt, die nicht bloße Laute hervorbringt, sondern zu ihm spricht, die also mit den Lauten zugleich gewisse sinnverleihende Akte vollzieht, welche sie ihm kundtun, bzw. deren Sinn sie ihm mitteilen will. Was den geistigen Verkehr allererst möglich und die verbindende Rede zur Rede macht, liegt in dieser durch die physische Seite der Rede vermittelten Korrelation zwischen den zusammengehörigen physischen und psychischen Erlebnissen der miteinander verkehrenden Personen. Sprechen und Hören, Kundgabe psychischer Erlebnisse im Sprechen und Kundnahme derselben im Hören, sind einander zugeordnet.

Wenn man diesen Zusammenhang überschaut, erkennt man sofort, daß alle Ausdrücke in der kommunikativen Rede als Anzeichen fungieren. Sie dienen dem Hörenden als Zeichen für die „Gedanken" des Redenden, d. h. für die sinngebenden psychischen Erlebnisse desselben, sowie für die sonstigen psychischen Erlebnisse, welche zur mitteilenden Intention gehören. Diese Funktion der sprachlichen Ausdrücke nennen wir die kundgebende Funktion. Den Inhalt der Kundgabe bilden die kundgegebenen psychischen Erlebnisse. Den Sinn des Prädikates *kundgegeben* können wir in einem engeren und weiteren Sinne fassen. Den engeren beschränken wir auf die sinngebenden Akte, während der weitere alle Akte des Sprechenden befassen mag, die ihm auf Grund seiner Rede (und eventuell dadurch, daß sie von ihnen aussagt) von dem Hörenden eingelegt werden. So ist z. B., wenn wir über einen Wunsch aussagen, das Urteil über den Wunsch kundgegeben im engeren, der Wunsch selbst kundgegeben im weiteren Sinne. Ebenso im Falle einer gewöhnlichen Wahrnehmungsaussage, die vom Hörenden, als zu einer aktuellen Wahrnehmung gehörig, ohne weiteres aufgefaßt wird. Der Wahrnehmungsakt ist dabei im weiteren, das sich auf ihn aufbauende Urteil im engeren Sinne kundgegeben. Wir merken

gleich an, daß es die gewöhnliche Sprechweise erlaubt, die kundgegebenen Erlebnisse auch als ausgedrückte zu bezeichnen.

Das Verständnis der Kundgabe ist nicht etwa ein begriffliches Wissen von der Kundgabe, nicht ein Urteilen von der Art des Aussagens; sondern es besteht bloß darin, daß der Hörende den Sprechenden anschaulich als eine Person, die dies und das ausdrückt, auffaßt (apperzipiert), oder wie wir geradezu sagen können, als eine solche wahrnimmt. Wenn ich jemandem zuhöre, nehme ich ihn eben als Sprechenden wahr, ich höre ihn erzählen, beweisen, zweifeln, wünschen usw. Die Kundgabe nimmt der Hörende in demselben Sinne wahr, in dem er die kundgebende Person selbst wahrnimmt — obschon doch die psychischen Phänomene, die sie zur Person machen, als das, was sie sind, in eines anderen Anschauung nicht fallen können. Die gemeinübliche Rede teilt uns eine Wahrnehmung auch von psychischen Erlebnissen fremder Personen zu, wir „sehen" ihren Zorn, Schmerz usw. Diese Rede ist vollkommen korrekt, solange man z. B. auch die äußeren körperlichen Dinge als wahrgenommen gelten läßt und, allgemein gesprochen, den Begriff der Wahrnehmung nicht auf den der adäquaten Wahrnehmung, der Anschauung im strengsten Sinne einschränkt. Besteht der wesentliche Charakter der Wahrnehmung in dem anschaulichen Vermeinen, ein Ding oder einen Vorgang als einen selbst gegenwärtigen zu erfassen — und ein solches Vermeinen ist möglich, ja in der unvergleichlichen Mehrheit der Fälle gegeben, ohne jede begriffliche, ausdrückliche Fassung — dann ist die Kundnahme eine bloße Wahrnehmung der Kundgabe. Freilich besteht der hier eben schon berührte wesentliche Unterschied. Der Hörende nimmt wahr, daß der Redende gewisse psychische Erlebnisse äußert, und insofern nimmt er auch diese Erlebnisse wahr; aber er selbst erlebt sie nicht, er hat von ihnen keine „innere", sondern eine „äußere" Wahrnehmung. Es ist der große Unterschied zwischen dem wirklichen Erfassen eines Seins in adäquater Anschauung und dem vermeintlichen Erfassen eines solchen auf Grund einer anschaulichen aber inadäquaten Vorstellung. Im ersteren Falle erlebtes, im letzteren Falle

supponiertes Sein, dem Wahrheit überhaupt nicht entspricht. Das wechselseitige Verständnis erfordert eben eine gewisse Korrelation der beiderseitigen in Kundgabe und Kundnahme sich entfaltenden psychischen Akte, aber keineswegs ihre volle Gleichheit.

§ 8. *Die Ausdrücke im einsamen Seelenleben.*

Bisher haben wir die Ausdrücke in der kommunikativen Funktion betrachtet. Sie beruht wesentlich darauf, daß die Ausdrücke als Anzeichen wirken. Aber auch in dem sich im Verkehr nicht mitteilenden Seelenleben ist den Ausdrücken eine große Rolle beschieden. Es ist klar, daß die veränderte Funktion nicht das trifft, was die Ausdrücke zu Ausdrücken macht. Sie haben nach wie vor ihre Bedeutungen und dieselben Bedeutungen wie in der Wechselrede. Nur da hört das Wort auf Wort zu sein, wo sich unser ausschließliches Interesse auf das Sinnliche richtet, auf das Wort als bloßes Lautgebilde. Wo wir aber in seinem Verständnis leben, da drückt es aus und dasselbe aus, ob es an jemanden gerichtet ist oder nicht.

Hiernach scheint es klar, daß die Bedeutung des Ausdruckes, und was ihm sonst noch wesentlich zugehört, nicht mit seiner kundgebenden Leistung zusammenfallen kann. Oder sollen wir etwa sagen, daß wir auch im einsamen Seelenleben mit dem Ausdruck etwas kundgeben, nur daß wir es nicht einem Zweiten gegenüber tun? Sollen wir sagen, der einsam Sprechende spreche zu sich selbst, es dienten auch ihm die Worte als Zeichen, nämlich als Anzeichen seiner eigenen psychischen Erlebnisse? Ich glaube nicht, daß eine solche Auffassung zu vertreten wäre. Freilich als Zeichen fungieren die Worte hier wie überall; und überall können wir sogar geradezu von einem Hinzeigen sprechen. Wenn wir über das Verhältnis von Ausdruck und Bedeutung reflektieren und zu diesem Ende das komplexe und dabei innig einheitliche Erlebnis des sinnerfüllten Ausdruckes in die beiden Faktoren Wort und Sinn zergliedern, da erscheint uns das Wort selbst als an sich gleichgültig, der Sinn aber als das, worauf es mit dem Worte „abgesehen", was vermittelst dieses Zeichens ge-

meint ist; der Ausdruck scheint so das Interesse von sich ab und auf den Sinn hinzulenken, auf diesen hinzuzeigen. Aber dieses Hinzeigen ist nicht das Anzeigen in dem von uns erörterten Sinne. Das Dasein des Zeichens motiviert nicht das Dasein, oder genauer, unsere Überzeugung vom Dasein der Bedeutung. Was uns als Anzeichen (Kennzeichen) dienen soll, muß von uns als daseiend wahrgenommen werden. Dies trifft auch zu für die Ausdrücke in der mitteilenden, aber nicht für die in der einsamen Rede. Hier begnügen wir uns ja, normalerweise, mit vorgestellten, anstatt mit wirklichen Worten. In der Phantasie schwebt uns ein gesprochenes oder gedrucktes Wortzeichen vor, in Wahrheit existiert es gar nicht. Wir werden doch nicht die Phantasievorstellungen oder gar die ihnen zugrunde liegenden Phantasieinhalte mit den phantasierten Gegenständen verwechseln. Nicht der phantasierte Wortklang oder die phantasierte Druckschrift existiert, sondern die Phantasievorstellung von dergleichen. Der Unterschied ist derselbe, wie zwischen dem phantasierten Zentauren und der Phantasievorstellung von demselben. Die Nicht-Existenz des Wortes stört uns nicht. Aber sie interessiert uns auch nicht. Denn zur Funktion des Ausdrucks als Ausdruck kommt es darauf gar nicht an. Wo es aber darauf ankommt, da verbindet sich mit der bedeutenden eben noch die kundgebende Funktion: der Gedanke soll nicht bloß in der Weise einer Bedeutung ausgedrückt, sondern auch mittels der Kundgabe mitgeteilt werden; was freilich nur möglich ist im wirklichen Sprechen und Hören.

In gewissem Sinne spricht man allerdings auch in der einsamen Rede, und sicherlich ist es dabei möglich, sich selbst als Sprechenden und eventuell sogar als zu sich selbst Sprechenden aufzufassen. Wie wenn z. B. jemand zu sich selbst sagt: Das hast du schlecht gemacht, so kannst du es nicht weiter treiben. Aber im eigentlichen, kommunikativen Sinne spricht man in solchen Fällen nicht, man teilt sich nichts mit, man stellt sich nur als Sprechenden und Mitteilenden vor. In der monologischen Rede können uns die Worte doch nicht in der Funktion von Anzeichen für das Dasein psychischer Akte dienen, da solche Anzeige hier

ganz zwecklos wäre. Die fraglichen Akte sind ja im selben Augenblick von uns selbst erlebt.

§ 9. *Die phänomenologischen Unterscheidungen zwischen physischer Ausdruckserscheinung, sinngebendem und sinnerfüllendem Akt.*

Sehen wir nun von den Erlebnissen, die speziell zur Kundgebung gehören, ab und betrachten den Ausdruck in Hinsicht auf Unterscheidungen, die ihm in gleicher Weise zukommen, ob er in der einsamen oder Wechselrede fungiert, so scheint zweierlei übrig zu bleiben: der Ausdruck selbst und das, was er als seine Bedeutung (als seinen Sinn) ausdrückt. Indessen hier sind mehrfältige Relationen miteinander verflochten, und die Rede von dem, *was ausgedrückt ist* und von *Bedeutung,* ist dementsprechend eine vieldeutige. Stellen wir uns auf den Boden der reinen Deskription, so gliedert sich das konkrete Phänomen des sinnbelebten Ausdrucks einerseits in das physische Phänomen, in welchem sich der Ausdruck nach seiner physischen Seite konstituiert, und andererseits in die Akte, welche ihm die Bedeutung und eventuell die anschauliche Fülle geben, und in welchen sich die Beziehung auf eine ausgedrückte Gegenständlichkeit konstituiert. Vermöge dieser letzteren Akte ist der Ausdruck mehr als ein bloßer Wortlaut. Er meint etwas, und indem er es meint, bezieht er sich auf Gegenständliches. Dieses Gegenständliche kann entweder vermöge begleitender Anschauungen aktuell gegenwärtig oder mindestens vergegenwärtigt erscheinen (z. B. im Phantasiebilde). Wo dies statthat, ist die Beziehung auf die Gegenständlichkeit realisiert. Oder dies ist nicht der Fall; der Ausdruck fungiert sinnvoll, er ist noch immer mehr als ein leerer Wortlaut, obschon er der fundierenden, ihm den Gegenstand gebenden Anschauung entbehrt. Die Beziehung des Ausdrucks auf den Gegenstand ist jetzt insofern unrealisiert, als sie in der bloßen Bedeutungsintention beschlossen ist. Der Name beispielsweise nennt unter allen Umständen seinen Gegenstand, nämlich sofern er ihn meint. Es hat aber bei der bloßen Meinung sein Bewenden, wenn der

Gegenstand nicht anschaulich dasteht und somit auch nicht als genannter (d. i. als gemeinter) dasteht. Indem sich die zunächst leere Bedeutungsintention erfüllt, realisiert sich die gegenständliche Beziehung, die Nennung wird eine aktuell bewußte Beziehung zwischen Namen und Genanntem.

Legen wir diese fundamentale Unterscheidung zwischen anschauungsleeren und erfüllten Bedeutungsintentionen zugrunde, so sind auch nach Abscheidung der sinnlichen Akte, in denen sich das Erscheinen des Ausdrucks als Wortlaut vollzieht, zweierlei Akte oder Aktreihen zu unterscheiden: einerseits diejenigen, die dem Ausdruck wesentlich sind, wofern er überhaupt noch Ausdruck, d. i. sinnbelebter Wortlaut, sein soll. Diese Akte nennen wir die bedeutungverleihenden Akte oder auch Bedeutungsintentionen. Andererseits die Akte, die zwar dem Ausdruck als solchem außerwesentlich sind, dafür aber in der logisch fundamentalen Beziehung zu ihm stehen, daß sie seine Bedeutungsintention mit größerer oder geringerer Angemessenheit erfüllen (bestätigen, bekräftigen, illustrieren) und damit eben seine gegenständliche Beziehung aktualisieren. Diese Akte, welche sich in der Erkenntnis- oder Erfüllungseinheit mit den bedeutungverleihenden Akten verschmelzen, nennen wir bedeutungerfüllende Akte. Den kürzeren Ausdruck Bedeutungserfüllung dürfen wir nur da verwenden, wo die naheliegende Verwechslung mit dem gesamten Erlebnis, in dem eine Bedeutungsintention in dem korrelativen Akte Erfüllung findet, ausgeschlossen ist. In der realisierten Beziehung des Ausdrucks zu seiner Gegenständlichkeit[1] eint sich der sinnbelebte Ausdruck mit den Akten der Bedeutungserfüllung. Der Wortlaut ist zunächst eins mit der Bedeutungsintention, und diese wieder eint sich (in derselben Weise, wie überhaupt Intentionen mit ihren Erfüllungen es tun) mit der betreffenden Bedeutungserfüllung. Unter Ausdruck schlechthin

[1] Ich wähle öfters den unbestimmteren Ausdruck Gegenständlichkeit, weil es sich hier überall nicht bloß um Gegenstände im engeren Sinn, sondern auch um Sachverhalte, Merkmale, um unselbständige reale oder kategoriale Formen u. dgl. handelt.

befaßt man nun, wofern nicht von dem „bloßen" Ausdruck die Rede ist, in der Regel den sinnbelebten Ausdruck. Somit dürfte man eigentlich (wiewohl es öfters geschieht) nicht sagen, der Ausdruck drücke seine Bedeutung (die Intention) aus. Passender ist hier die andere Rede vom Ausdrücken, wonach der erfüllende Akt als der durch den vollen Ausdruck ausgedrückte erscheint; wie wenn es z. B. von einer Aussage heißt, sie gebe einer Wahrnehmung oder Einbildung Ausdruck.

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß sowohl die bedeutungverleihenden als die bedeutungerfüllenden Akte, im Falle einer mitteilenden Rede, mit zur Kundgabe gehören können. Die ersteren bilden sogar den wesentlichsten Kern der Kundgabe. Gerade sie dem Hörenden kenntlich zu machen, muß vor allem das Interesse der mitteilenden Intention sein; nur dadurch, daß der Hörende sie dem Sprechenden einlegt, versteht er ihn.

§ 10. *Die phänomenologische Einheit dieser Akte.*

Die oben unterschiedenen Akte der Ausdruckserscheinung auf der einen und der Bedeutungsintention, eventuell auch der Bedeutungserfüllung, auf der anderen Seite bilden im Bewußtsein kein bloßes Zusammen, als wären sie bloß gleichzeitig gegeben. Sie bilden vielmehr eine innig verschmolzene Einheit von eigentümlichem Charakter. Jedermann bekannt ist aus seiner inneren Erfahrung die Ungleichwertigkeit der beiderseitigen Bestandstücke, worin sich die Ungleichseitigkeit der Relation zwischen dem Ausdruck und dem mittels der Bedeutung ausgedrückten (genannten) Gegenstand spiegelt. Erlebt ist beides, Wortvorstellung und sinngebender Akt; aber während wir die Wortvorstellung erleben, leben wir doch ganz und gar nicht im Vorstellen des Wortes, sondern ausschließlich im Vollziehen seines Sinnes, seines Bedeutens. Und indem wir dies tun, indem wir in dem Vollzuge der Bedeutungsintention und eventuell ihrer Erfüllung aufgehen, gehört unser ganzes Interesse dem in ihr intendierten und mittels

ihrer genannten Gegenstande. (Genau besehen, sagt eines und das andere dasselbe.) Die Funktion des Wortes (oder vielmehr der anschaulichen Wortvorstellung) ist es geradezu, in uns den sinnverleihenden Akt zu erregen und auf das, was „in" ihm intendiert und vielleicht durch erfüllende Anschauung gegeben ist, hinzuzeigen, unser Interesse ausschließlich in diese Richtung zu drängen.

Dieses Hinzeigen ist nicht etwa zu beschreiben als das bloße objektive Faktum der geregelten Ablenkung des Interesses von dem einen auf das andere. Der Umstand, daß ein Paar Vorstellungsobjekte AB vermöge einer verborgenen psychologischen Koordination in solcher Beziehung steht, daß mit dem Vorstellen des A dasjenige des B regelmäßig erweckt wird, und daß hierbei das Interesse von dem A weg und auf das B übergleitet — dieser Umstand macht noch nicht das A zum Ausdruck für die Vorstellung des B. Vielmehr ist das Ausdruck-sein ein deskriptives Moment in der Erlebniseinheit zwischen Zeichen und Bezeichnetem.

Was den deskriptiven Unterschied zwischen der physischen Zeichenerscheinung und ihrer sie zum Ausdruck stempelnden Bedeutungsintention anlangt, so tritt er am klarsten hervor, wenn wir unser Interesse zunächst dem Zeichen für sich zuwenden, etwa dem gedruckten Wort als solchem. Tun wir dies, so haben wir eine äußere Wahrnehmung (bzw. eine äußere, anschauliche Vorstellung) wie irgendeine andere, und ihr Gegenstand verliert den Charakter des Wortes. Fungiert es dann wieder als Wort, so ist der Charakter seiner Vorstellung total geändert. Das Wort (als äußeres Individuum) ist uns zwar noch anschaulich gegenwärtig, es erscheint noch; aber wir haben es darauf nicht abgesehen, im eigentlichen Sinne ist es jetzt nicht mehr der Gegenstand unserer „psychischen Betätigung". Unser Interesse, unsere Intention, unser Vermeinen — bei passender Weite lauter gleichbedeutende Ausdrücke — geht ausschließlich auf die im sinngebenden Akt gemeinte Sache. Rein phänomenologisch gesprochen, heißt dies aber nichts anderes als: die anschauliche Vorstellung,

in welcher sich die physische Worterscheinung konstituiert, erfährt eine wesentliche phänomenale Modifikation, wenn ihr Gegenstand die Geltung eines Ausdrucks annimmt. Während das an ihr, was die Erscheinung des Gegenstandes ausmacht, ungeändert bleibt, ändert sich der intentionale Charakter des Erlebnisses. Es konstituiert sich hierdurch, ohne daß irgendeine erfüllende oder illustrierende Anschauung auftreten müßte, ein Akt des Bedeutens, der im anschaulichen Gehalt der Wortvorstellung seine Stütze findet, aber von der auf das Wort selbst gerichteten anschaulichen Intention wesentlich verschieden ist. Mit diesem Akte sind dann öfters jene neuen Akte, bzw. Aktkomplexe eigentümlich verschmolzen, die wir die erfüllenden nannten, und deren Gegenstand als derjenige erscheint, welcher in der Bedeutung bedeutet, bzw. welcher mittels der Bedeutung genannt ist.

Wir werden im nächsten Kapitel eine ergänzende Untersuchung führen müssen, darauf abzielend, ob die „Bedeutungsintention", die nach unserer Darstellung das phänomenologische Charakteristikum des Ausdrucks im Gegensatz zum leeren Wortlaut ausmacht, in der bloßen Anknüpfung von Phantasiebildern der intendierten Gegenstände an den Wortlaut bestehe, bzw. sich notwendig auf Grund solcher Phantasieaktion konstituiere; oder ob die begleitenden Phantasiebilder vielmehr zum außerwesentlichen Bestande des Ausdrucks und eigentlich schon zur Funktion der Erfüllung gehören, mag die Erfüllung dabei auch den bloßen Charakter einer partiellen, indirekten, vorläufigen haben. Im Interesse einer größeren Geschlossenheit des hauptsächlichen Gedankenzuges sehen wir hier von einem tieferen Eingehen in phänomenologische Fragen ab, wie wir denn in dieser ganzen Untersuchung überhaupt nur insoweit auf Phänomenologisches einzugehen haben, als es für die Feststellung der ersten wesentlichen Unterscheidungen nötig ist.

Schon aus den vorläufigen Deskriptionen, die wir bisher geboten haben, ist zu ersehen, daß es nicht geringer Umständlichkeiten bedarf, wenn man die phänomenologische Sachlage richtig beschreiben will. Sie erscheinen in der Tat als unvermeidlich,

wofern man sich nur klar gemacht hat, daß alle Gegenstände und gegenständlichen Beziehungen für uns nur sind, was sie sind, durch die von ihnen wesentlich unterschiedenen Akte des Vermeinens, in denen sie uns vorstellig werden, in denen sie eben als gemeinte Einheiten uns gegenüberstehen. Für die rein phänomenologische Betrachtungsweise gibt es nichts als Gewebe solcher intentionaler Akte. Wo nicht das phänomenologische, sondern das naiv-gegenständliche Interesse herrscht, wo wir in den intentionalen Akten leben, statt über sie zu reflektieren, da wird natürlich alle Rede schlicht und klar und ohne Umschweife. In unserem Falle spricht man dann einfach von Ausdruck und Ausgedrücktem, von Namen und Genanntem, von dem Überlenken der Aufmerksamkeit von dem einen auf das andere usw. Wo aber das phänomenologische Interesse maßgebend ist, da laborieren wir an der Schwierigkeit, phänomenologische Verhältnisse beschreiben zu sollen, die zwar unzählige Male erlebt, aber normalerweise nicht gegenständlich bewußt sind, und sie mittels Ausdrücken beschreiben zu müssen, die auf die Sphäre des normalen Interesses, auf die erscheinenden Gegenständlichkeiten abgestimmt sind.

§ 11. *Die idealen Unterscheidungen: zunächst zwischen Ausdruck und Bedeutung als idealen Einheiten.*

Wir haben bisher den verständnisvollen Ausdruck als konkretes Erlebnis betrachtet. Statt seiner beiderseitigen Faktoren, der Ausdruckserscheinung und den sinnverleihenden, bzw. sinnerfüllenden Erlebnissen, wollen wir jetzt, was in gewisser Weise „in“ ihnen gegeben ist, in Betrachtung ziehen: den Ausdruck selbst, seinen Sinn und die zugehörige Gegenständlichkeit. Wir nehmen also die Wendung von der realen Beziehung der Akte zur idealen Beziehung ihrer Gegenstände, bzw. Inhalte. Die subjektive Betrachtung weicht der objektiven. Die Idealität des Verhältnisses zwischen Ausdruck und Bedeutung zeigt sich in Beziehung auf beide Glieder sofort daran, daß wir, nach der Bedeutung irgendeines Ausdrucks (z. B. *quadratischer Rest*) fragend,

unter Ausdruck selbstverständlich nicht dieses *hic et nunc* geäußerte Lautgebilde meinen, den flüchtigen und identisch nimmer wiederkehrenden Schall. Wir meinen den Ausdruck *in specie.* Der Ausdruck *quadratischer Rest* ist identisch derselbe, wer immer ihn äußern mag. Und wieder dasselbe gilt für die Rede von der Bedeutung, die also selbstverständlich nicht das bedeutungverleihende Erlebnis meint.

Daß hier in der Tat ein wesentlicher Unterschied zu machen ist, zeigt jedes Beispiel.

Wenn ich (in wahrhaftiger Rede, die wir immer voraussetzen wollen) aussage: *Die drei Höhen eines Dreieckes schneiden sich in einem Punkte,* so liegt dem natürlich zugrunde, daß ich so urteile. Wer meine Aussage mit Verständnis hört, weiß dies auch, nämlich er apperzipiert mich als den so Urteilenden. Ist aber mein Urteilen, das ich hier kundgegeben habe, auch die Bedeutung des Aussagesatzes, ist es das, was die Aussage besagt und in diesem Sinn zum Ausdruck bringt? Offenbar nicht. Die Frage nach Sinn und Bedeutung der Aussage wird normalerweise kaum jemand so verstehen, daß ihm einfallen würde, auf das Urteil als psychisches Erlebnis zu rekurrieren. Vielmehr wird jedermann auf diese Frage antworten: Was diese Aussage aussagt, ist dasselbe, wer immer sie behauptend aussprechen mag, und unter welchen Umständen und Zeiten immer er dies tun mag; und dieses selbige ist eben dies, daß *die drei Höhen eines Dreieckes sich in einem Punkte schneiden* — nicht mehr und nicht weniger. Im wesentlichen wiederholt man also „dieselbe" Aussage, und man wiederholt sie, weil sie eben die eine und eigens angemessene Ausdrucksform für das Identische ist, das ihre Bedeutung heißt. In dieser identischen Bedeutung, die wir uns als identische in der Wiederholung der Aussage jederzeit zu evidentem Bewußtsein bringen können, ist von einem Urteilen und Urteilenden schlechterdings nichts zu entdecken. Der objektiven Geltung eines Sachverhalts glaubten wir versichert zu sein und gaben ihr als solcher in der Form des Aussagesatzes Ausdruck. Der Sachverhalt selbst ist, was er ist, ob wir seine Geltung behaupten

oder nicht. Er ist eine Geltungseinheit an sich. Aber diese Geltung erschien uns, und objektiv, wie sie uns erschien, stellten wir sie hin. Wir sagten: so ist es. Selbstverständlich hätten wir dies nicht tun, wir hätten nicht aussagen können, wenn sie uns nicht so erschienen wäre; mit anderen Worten, wenn wir nicht geurteilt hätten. Dies liegt also in der Aussage als psychologischer Tatsache mitbeschlossen, es gehört zur Kundgabe. Aber auch nur zur Kundgabe. Denn während diese in psychischen Erlebnissen besteht, ist das, was in der Aussage ausgesagt ist, schlechterdings nichts Subjektives. Mein Urteilsakt ist ein flüchtiges Erlebnis, entstehend und vergehend. Nicht ist aber das, was die Aussage aussagt, dieser Inhalt, *daß die drei Höhen eines Dreieckes sich in einem Punkte schneiden*, ein Entstehendes und Vergehendes. So oft ich, oder wer auch immer, diese selbe Aussage gleichsinnig äußert, so oft wird von neuem geurteilt. Die Urteilsakte sind von Fall zu Fall verschieden. Aber, was sie urteilen, was die Aussage besagt, das ist überall dasselbe. Es ist ein im strengen Wortverstande Identisches, es ist die eine und selbe geometrische Wahrheit.

So verhält es sich bei allen Aussagen, mag auch, was sie sagen, falsch oder gar absurd sein. Auch in solchen Fällen unterscheiden wir von den flüchtigen Erlebnissen des Fürwahrhaltens und Aussagens ihren idealen Inhalt, die Bedeutung der Aussage als die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Als Identisches der Intention erkennen wir sie auch jeweils in evidenten Akten der Reflexion; wir legen sie nicht willkürlich den Aussagen ein, sondern finden sie darin.

Fehlt die „Möglichkeit“ oder die „Wahrheit“, so ist die Intention der Aussage freilich „nur symbolisch“ zu vollziehen; aus der Anschauung und den auf ihrem Grunde zu betätigenden kategorialen Funktionen kann sie nicht die Fülle schöpfen, die ihren Erkenntniswert ausmacht. Es fehlt ihr dann, wie man zu sagen pflegt, die „wahre“, „eigentliche“ Bedeutung. Späterhin werden wir diesen Unterschied zwischen intendierender und erfüllender Bedeutung genauer erforschen. Die verschiedenen Akte zu

charakterisieren, in welchen sich diese zusammengehörigen idealen Einheiten konstituieren, und das Wesen ihrer aktuellen „Deckung" in der Erkenntnis zu klären, dies wird schwierige und umfassende Untersuchungen erfordern. Sicher aber ist, daß jede Aussage, ob sie nun in Erkenntnisfunktion steht (d. h. ob sie ihre Intention in korrespondierenden Anschauungen und in den sie formenden kategorialen Akten erfüllt und überhaupt erfüllen kann) oder nicht, ihre Meinung hat, und daß sich in dieser Meinung, als ihr einheitlicher spezifischer Charakter, die Bedeutung konstituiert.

Diese ideale Einheit hat man auch im Auge, wo man als die Bedeutung „des" Aussagesatzes „das" Urteil bezeichnet — nur daß die fundamentale Äquivokation dieses Wortes Urteil sofort dahin zu treiben pflegt, die einsichtig erfaßte ideale Einheit mit dem realen Urteilsakt, also das, was die Aussage kundgibt, mit dem, was sie besagt, zu vermengen.

Was wir hier für vollständige Aussagen dargetan haben, überträgt sich leicht auf wirkliche oder mögliche Aussagenteile. Urteile ich: *Wenn die Winkelsumme in irgendeinem Dreieck ungleich ist* 2 *R, so gilt auch das Parallelenaxiom nicht,* dann ist der hypothetische Vordersatz für sich keine Aussage; ich behaupte ja nicht, daß solch eine Ungleichheit bestehe. Gleichwohl besagt auch er etwas, und zwar ist das, was er besagt, wieder durchaus verschieden von dem, was er kundgibt. Was er besagt, ist nicht mein psychischer Akt hypothetischen Voraussetzens, obschon ich ihn natürlich vollzogen haben muß, um wahrhaftig sprechen zu können, wie ich es tue; vielmehr ist, während dieser subjektive Akt kundgegeben ist, ein Objektives und Ideales zum Ausdruck gebracht, nämlich die Hypothese mit ihrem begrifflichen Gehalt, die in mannigfachen möglichen Denkerlebnissen als dieselbe intentionale Einheit auftreten kann, und die uns in der objektiv-idealen Betrachtung, die alles Denken charakterisiert, mit Evidenz als Eine und Selbige gegenübersteht.

Und wieder dasselbe gilt von den übrigen Aussageteilen, auch denjenigen, die nicht die Form von Sätzen haben.

§ 12. *Fortsetzung: Die ausgedrückte Gegenständlichkeit.*

Die Rede von dem, *was ein Ausdruck ausdrückt*, hat nach den bisherigen Betrachtungen bereits mehrere wesentlich verschiedene Bedeutungen. Einerseits bezieht sie sich auf die Kundgabe überhaupt und darin speziell auf die sinngebenden, zumal aber auch auf die sinnerfüllenden Akte (wofern solche überhaupt vorhanden sind). In einer Aussage z. B. geben wir unserem Urteil Ausdruck (wir geben es kund), aber auch Wahrnehmungen und sonstigen sinnerfüllenden, die Meinung der Aussage veranschaulichenden Akten. Auf der anderen Seite bezieht sich die fragliche Rede auf die „Inhalte" dieser Akte, und zwar zunächst auf die Bedeutungen, die ja oft genug als ausgedrückte bezeichnet werden.

Es ist zweifelhaft, ob die Beispielsanalysen des letzten Paragraphen auch nur zur vorläufigen Verständigung über den Begriff der Bedeutung hinreichen würden, wenn nicht sofort ein neuer Sinn des Ausgedrücktseins in vergleichende Erwägung gezogen würde. Die Termini *Bedeutung, Inhalt, Sachverhalt,* so wie alle verwandten sind mit so wirksamen Äquivokationen behaftet, daß unsere Intention, bei aller Vorsicht in der Ausdrucksweise, doch Mißdeutung erfahren könnte. Der jetzt zu erörternde dritte Sinn des Ausgedrücktseins betrifft die in der Bedeutung gemeinte und mittels ihrer ausgedrückte Gegenständlichkeit.

Jeder Ausdruck besagt nicht nur etwas, sondern er sagt auch über Etwas; er hat nicht nur seine Bedeutung, sondern er bezieht sich auch auf irgendwelche Gegenstände. Diese Beziehung ist für einen und denselben Ausdruck unter Umständen eine mehrfache. Niemals fällt aber der Gegenstand mit der Bedeutung zusammen. Natürlich gehören beide zum Ausdruck nur vermöge der ihm sinngebenden psychischen Akte; und wenn man in Hinsicht auf diese „Vorstellungen" zwischen „Inhalt" und „Gegenstand" unterscheidet, so ist damit dasselbe gemeint, was hinsichtlich des Ausdrucks als das, was er bedeutet oder „besagt", und das, worüber er etwas sagt, unterschieden wird.

Die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Bedeutung (Inhalt) und Gegenstand wird klar, wenn wir uns durch Vergleichung von Beispielen überzeugen, daß mehrere Ausdrücke dieselbe Bedeutung aber verschiedene Gegenstände, und wieder daß sie verschiedene Bedeutungen aber denselben Gegenstand haben können. Daneben bestehen selbstverständlich auch die Möglichkeiten, daß sie nach beiden Richtungen differieren, und wieder daß sie in beiden übereinstimmen. Das letztere ist der Fall der tautologischen Ausdrücke, z. B. der in verschiedenen Sprachen miteinander korrespondierenden Ausdrücke gleicher Bedeutung und Nennung. *(London, Londres; zwei, deux, duo usw.)*

Die klarsten Beispiele für die Sonderung von Bedeutung und gegenständlicher Beziehung bieten uns die Namen. Bei ihnen ist in der letzteren Hinsicht die Rede von der „Nennung" gebräuchlich. Zwei Namen können Verschiedenes bedeuten, aber dasselbe nennen. So z. B. *der Sieger von Jena — der Besiegte von Waterloo; das gleichseitige Dreieck — das gleichwinklige Dreieck.* Die ausgedrückte Bedeutung ist in den Paaren eine offenbar verschiedene, obwohl beiderseits derselbe Gegenstand gemeint ist. Ebenso verhält es sich bei Namen, die vermöge ihrer Unbestimmtheit einen „Umfang" haben. Die Ausdrücke *ein gleichseitiges Dreieck* und *ein gleichwinkliges Dreieck* haben dieselbe gegenständliche Beziehung, denselben Umfang möglicher Anwendung.

Es kann auch umgekehrt vorkommen, daß zwei Ausdrücke dieselbe Bedeutung aber verschiedene gegenständliche Beziehung haben. Der Ausdruck *ein Pferd* hat, in welchem Redezusammenhang er auch erscheint, dieselbe Bedeutung. Wenn wir aber einmal sagen *Bucephalus ist ein Pferd,* und das andere Mal *dieser Karrengaul ist ein Pferd,* so ist im Übergang von der einen zur anderen Aussage mit der sinngebenden Vorstellung offenbar eine Änderung vorgegangen. Ihr „Inhalt", die Bedeutung des Ausdruckes *ein Pferd* ist zwar ungeändert geblieben, aber die gegenständliche Beziehung hat sich geändert. Mittels derselben

Bedeutung stellt der Ausdruck *ein Pferd* das eine Mal den Bucephalus, das andere Mal den Karrengaul vor. So verhält es sich mit allen universellen Namen, d. h. Namen, die einen Umfang haben. *Eins* ist ein Name von überall identischer Bedeutung, aber darum darf man doch nicht die verschiedenen Einsen in einer Rechnung identisch setzen; sie bedeuten alle dasselbe, aber sie differieren in ihrer gegenständlichen Beziehung.

Anders verhält es sich mit den Eigennamen, sei es für individuelle oder generelle Objekte. Ein Wort wie *Sokrates* kann Verschiedenes nur dadurch nennen, daß es Verschiedenes bedeutet; mit anderen Worten, daß es äquivok wird. Wo immer das Wort in einer Bedeutung steht, nennt es auch einen Gegenstand. Ebenso Ausdrücke wie *die Zwei, die Röthe* usw. Wir unterscheiden eben die vieldeutigen (äquivoken) von den vielwertigen (vielumfangenden, universellen) Namen.

Ähnliches gilt von allen anderen Ausdrucksformen, obschon bei ihnen die Rede von der gegenständlichen Beziehung, vermöge ihrer Mehrfältigkeit, einige Schwierigkeiten bietet. Betrachten wir z. B. die Aussagesätze der Form *S ist P*, so wird als Gegenstand der Aussage in der Regel der Subjektgegenstand, also derjenige angesehen, „von" dem ausgesagt wird. Es ist aber auch eine andere Auffassung möglich, welche die ganze, der Aussage zugehörige Sachlage als Analogon des im Namen genannten Gegenstandes faßt und ihn von der Bedeutung des Aussagesatzes unterscheidet. Tut man dies, so wird man Satzpaare der Art, wie *a ist größer als b* und *b ist kleiner als a* als Beispiele heranziehen. Die beiden Sätze sagen offenbar Verschiedenes aus. Sie sind nicht bloß grammatisch, sondern auch „gedanklich", das ist eben nach ihrem Bedeutungsgehalt, verschieden. Sie drücken aber dieselbe Sachlage aus, dieselbe „Sache" wird in doppelter Weise prädikativ aufgefaßt und ausgesagt. Ob wir nun die Rede vom Gegenstand der Aussage in dem einen oder anderen Sinne definieren (und jeder hat sein eigenes Recht), immer sind bedeutungsverschiedene Aussagen möglich, die sich auf denselben „Gegenstand" beziehen.

§ 13. *Zusammenhang zwischen Bedeutung und gegenständlicher Beziehung.*

Nach diesen Beispielen dürfen wir den Unterschied zwischen der Bedeutung eines Ausdrucks und seiner Eigenschaft, sich bald auf dieses oder jenes Gegenständliche nennend zu richten (und natürlich auch den Unterschied zwischen Bedeutung und Gegenstand selbst), für gesichert erachten. Im übrigen ist es klar, daß zwischen den beiden an jedem Ausdruck zu unterscheidenden Seiten ein naher Zusammenhang besteht; nämlich daß ein Ausdruck nur dadurch, daß er bedeutet, auf Gegenständliches Beziehung gewinnt, und daß es also mit Recht heißt, der Ausdruck bezeichne (nenne) den Gegenstand mittels seiner Bedeutung, bzw. es sei der Akt des Bedeutens die bestimmte Weise des den jeweiligen Gegenstand Meinens — nur daß eben diese Weise des bedeutsamen Meinens und somit die Bedeutung selbst bei identischer Festhaltung der gegenständlichen Richtung wechseln kann.

Eine tiefer dringende phänomenologische Klärung dieser Beziehung wäre nur durch die Erforschung der Erkenntnisfunktion der Ausdrücke und ihrer Bedeutungsintentionen zu leisten. Es würde sich dabei ergeben, daß die Rede von *zwei Seiten,* die an jedem Ausdruck zu unterscheiden seien, nicht ernst genommen werden darf, daß vielmehr das Wesen des Ausdrucks ausschließlich in der Bedeutung liegt. Aber dieselbe Anschauung kann (wie wir später nachweisen werden) verschiedenen Ausdrücken Erfüllung bieten, sofern sie nämlich in verschiedenen Weisen kategorial gefaßt und mit anderen Anschauungen synthetisch verknüpft werden kann. Die Ausdrücke und ihre Bedeutungsintentionen messen sich, wie wir hören werden, im Denk- und Erkenntniszusammenhange nicht bloß den Anschauungen an (ich meine den Erscheinungen der äußeren und inneren Sinnlichkeit), sondern auch den verschiedenen intellektiven Formen, durch welche die bloß angeschauten Objekte allererst zu verstandesmäßig bestimmten und aufeinander bezogenen Objekten werden. Und demgemäß deuten die Ausdrücke, wo sie außerhalb der Erkenntnisfunktion stehen, auch als symbolische Intentionen auf die kate-

gorial geformten Einheiten hin. So können zu derselben (aber kategorial verschieden gefaßten) Anschauung, und damit auch zu demselben Gegenstande verschiedene Bedeutungen gehören. Wo andererseits einer Bedeutung ein ganzer Umfang von Gegenständen entspricht, da liegt es im eigenen Wesen dieser Bedeutung, daß sie eine unbestimmte ist, d. h. daß sie eine Sphäre möglicher Erfüllung zuläßt.

Diese Andeutungen mögen vorläufig genügen; sie sollen nur von vornherein dem Irrtum vorbauen, als wären am sinngebenden Akte ernstlich zwei Seiten unterscheidbar, deren eine dem Ausdruck die Bedeutung, deren andere ihm die Bestimmtheit der gegenständlichen Richtung gebe.[1]

§ 14. *Der Inhalt als Gegenstand, als erfüllender Sinn und als Sinn oder Bedeutung schlechthin.*

Die beziehenden Reden von *Kundgabe, Bedeutung* und *Gegenstand* gehören wesentlich zu jedem Ausdruck. Mit einem jeden ist etwas kundgegeben, in jedem etwas bedeutet und etwas genannt oder sonstwie bezeichnet. Und all das heißt in äquivoker Rede *ausgedrückt*. Außerwesentlich ist dem Ausdruck, wie wir oben sagten, die Beziehung auf eine aktuell gegebene, seine Bedeutungsintention erfüllende Gegenständlichkeit. Ziehen wir diesen wichtigen Fall mit in Erwägung, so werden wir darauf aufmerksam, daß in der realisierten Beziehung auf den Gegenstand noch ein Doppeltes als ausgedrückt bezeichnet werden kann: einerseits der Gegenstand selbst, und zwar als der so und so gemeinte. Andererseits, und in eigentlicherem Sinne, sein ideales Korrelat in dem ihn konstituierenden Akte der Bedeutungserfüllung, nämlich der erfüllende Sinn. Wo sich nämlich die Bedeutungsintention auf Grund korrespondierender Anschauung erfüllt, m. a. W. wo der Ausdruck in aktueller Nennung auf den gegebenen Gegenstand

[1] Vgl. dagegen Twardowskis Annahme einer „in doppelter Richtung sich bewegenden Vorstellungstätigkeit“ in der Schrift: Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen, Wien 1894, S. 14.

bezogen ist, da konstituiert sich der Gegenstand als „gegebener" in gewissen Akten, und zwar ist er uns in ihnen — wofern sich der Ausdruck dem anschaulich Gegebenen wirklich anmißt — in *derselben Weise* gegeben, in welcher ihn die Bedeutung meint. In dieser Deckungseinheit zwischen Bedeutung und Bedeutungserfüllung korrespondiert der Bedeutung, als dem Wesen des Bedeutens, das korrelative Wesen der Bedeutungserfüllung, und dieses ist der erfüllende und, wie man auch sagen kann, der durch den Ausdruck ausgedrückte Sinn. So spricht man z. B. bei der Wahrnehmungsaussage davon, daß sie der Wahrnehmung, aber auch daß sie dem Wahrnehmungsinhalt Ausdruck gebe. In der Wahrnehmungsaussage unterscheiden wir, wie bei jeder Aussage, zwischen Inhalt und Gegenstand, und zwar so, daß unter Inhalt die identische Bedeutung verstanden wird, welche auch der Hörende, obschon nicht selbst Wahrnehmende, richtig erfassen kann. Genau die entsprechende Unterscheidung müssen wir in den erfüllenden Akten vollziehen, also in der Wahrnehmung und ihren kategorialen Formungen, durch welche Akte uns die bedeutungsmäßig gemeinte Gegenständlichkeit als diejenige, als welche sie gemeint ist, anschaulich gegenübersteht. Wir müssen, sage ich, in den erfüllenden Akten abermals unterscheiden zwischen dem Inhalt, das ist dem sozusagen Bedeutungsmäßigen der (kategorial geformten) Wahrnehmung, und dem wahrgenommenen Gegenstande. In der Erfüllungseinheit „deckt" sich dieser erfüllende mit jenem intendierenden „Inhalt", so daß uns im Erleben der Deckungseinheit der zugleich intendierte und „gegebene" Gegenstand nicht doppelt, sondern nur als einer gegenübersteht.

Wie die ideale Fassung des intentionalen Wesens des bedeutungverleihenden Aktes uns die intendierende Bedeutung als Idee ergibt, so ergibt die ideale Fassung des korrelativen Wesens des bedeutungerfüllenden Aktes eben die erfüllende Bedeutung, gleichfalls als Idee. Es ist dies bei der Wahrnehmung der identische Inhalt, der zu der Gesamtheit möglicher Wahrnehmungsakte gehört, die denselben Gegenstand, und zwar wirklich als denselben, in wahrnehmender Weise meinen.

Dieser Inhalt ist also das ideale Korrelat zu dem einen Gegenstande, der übrigens ganz wohl ein fiktiver sein kann.

Die mehrfachen Äquivokationen der Rede von dem, was ein Ausdruck ausdrückt, oder vom ausgedrückten Inhalt, kann man so ordnen, daß man zwischen dem Inhalt im subjektiven Sinn und dem Inhalt im objektiven Sinn unterscheidet. In der letzteren Hinsicht muß auseinandergehalten werden:

der Inhalt als intendierender Sinn oder als Sinn, Bedeutung schlechthin,

der Inhalt als erfüllender Sinn und

der Inhalt als Gegenstand.

§ 15. *Die mit diesen Unterscheidungen zusammenhängenden Äquivokationen der Rede von Bedeutung und Bedeutungslosigkeit.*

Die Anwendung der Termini Bedeutung und Sinn nicht bloß auf den Inhalt der Bedeutungsintention (die vom Ausdruck als solchem unabtrennbar ist), sondern auch auf den Inhalt der Bedeutungserfüllung ergibt freilich eine sehr unliebsame Äquivokation. Denn wie schon aus den vorläufigen Andeutungen hervorgeht, die wir der Erfüllungstatsache widmeten, sind die beiderseitigen Akte, in welchen sich intendierender und erfüllender Sinn konstituieren, keineswegs dieselben. Was aber zur Übertragung derselben Termini von der Intention auf die Erfüllung geradezu hindrängt, ist die Eigenart der Erfüllungseinheit, als Einheit der Identifizierung oder Deckung; und so ist die Äquivokation, die wir durch die modifizierenden Adjektiva unschädlich zu machen suchten, kaum zu vermeiden. Selbstverständlich werden wir aber fortfahren, unter Bedeutung schlechthin diejenige Bedeutung zu verstehen, die als das Identische der Intention dem Ausdruck als solchem wesentlich ist.

Bedeutung gilt uns ferner als gleichbedeutend mit *Sinn*. Einerseits ist es gerade bei diesem Begriff sehr angenehm, parallele Termini zu haben, mit denen man abwechseln kann; und zumal in Untersuchungen von der Art der vorliegenden, wo eben der

Sinn des Terminus *Bedeutung* erforscht werden soll. Vielmehr aber kommt anderes in Betracht, nämlich die festgewurzelte Gewohnheit, beide Worte als gleichbedeutende zu gebrauchen. Dieser Umstand läßt es nicht als unbedenklich erscheinen, ihre Bedeutungen zu differenziieren und (wie dies z. B. G. Frege[1] vorgeschlagen hat) den einen für die Bedeutung in unserem Sinn und den anderen für die ausgedrückten Gegenstände zu verwenden. Wir fügen gleich bei, daß beide Termini im wissenschaftlichen nicht minder als im gemeinen Sprachgebrauch mit denselben Äquivokationen behaftet sind, die wir oben bei der Rede vom Ausgedrücktsein unterschieden haben, wozu sich überdies noch andere hinzugesellen. In einer der logischen Klarheit sehr nachträglichen Weise faßt man, und nicht selten innerhalb einer und derselben Gedankenreihe, bald die kundgegebenen Akte, bald den idealen Sinn, bald die ausgedrückte Gegenständlichkeit als Sinn oder Bedeutung des bezüglichen Ausdrucks. Da es an einer festen terminologischen Sonderung gebricht, so laufen nun die Begriffe selbst unklar durcheinander.

In Zusammenhang damit stehen fundamentale Verwirrungen. Immer wieder sind z. B. die universellen und die äquivoken Namen zusammengeworfen worden, indem man, fester Begriffe ermangelnd, die Vieldeutigkeit der letzteren von der Vielwertigkeit der ersteren, nämlich von ihrer Fähigkeit, auf eine Vielheit von Gegenständen prädikativ bezogen zu werden, nicht zu scheiden wußte. Abermals hängt damit die sich nicht selten bekundende Unklarheit über das eigentliche Wesen des Unterschiedes zwischen kollektiven und universellen Namen zusammen. Denn in Fällen, wo Kollektivbedeutungen sich erfüllen, kommt eine Mehrheit zur Anschauung, m. a. W. die Erfüllung gliedert sich in eine Mehrheit von Einzelanschauungen, und so kann es, wenn hier Intention und Erfüllung nicht gesondert werden, in der Tat scheinen, der betreffende kollektive Ausdruck habe viele Bedeutungen.

---

[1] G. Frege, Über Sinn und Bedeutung, Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik. 100. Band. S. 25.

Doch wichtiger ist es für uns, die in ihren Folgen sehr schädlichen Äquivokationen der Rede von Bedeutung und Sinn, bzw. der Rede von bedeutungslosen oder sinnlosen Ausdrücken genau auseinander zu legen. Sondern wir die sich mengenden Begriffe, so ergibt sich folgende Reihe.

1. Zum Begriff des Ausdrucks gehört es, eine Bedeutung zu haben. Eben dies unterscheidet ihn ja von den sonstigen Zeichen, wie wir oben ausgeführt haben. Ein bedeutungsloser Ausdruck ist also, eigentlich zu reden, überhaupt kein Ausdruck; bestenfalls ist er ein Irgendetwas, das den Anspruch oder Anschein erweckt, ein Ausdruck zu sein, während es dies, näher besehen, gar nicht ist. Hierher gehören wortartig klingende artikulierte Lautgebilde, wie *Abracadabra*, andererseits aber auch Komplexionen wirklicher Ausdrücke, denen keine einheitliche Bedeutung entspricht, während sie eine solche, bei der Art, wie sie sich äußerlich geben, doch zu prätendieren scheinen. Z. B. *Grün ist oder.*

2. In der Bedeutung konstituiert sich die Beziehung auf den Gegenstand. Also einen Ausdruck mit Sinn gebrauchen und sich ausdrückend auf den Gegenstand beziehen (den Gegenstand vorstellen) ist einerlei. Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob der Gegenstand existiert, oder ob er fiktiv, wo nicht gar unmöglich ist. Interpretiert man aber den Satz: daß der Ausdruck dadurch, daß er überhaupt Bedeutung habe, sich auf einen Gegenstand beziehe, in einem eigentlichen Sinne, nämlich in dem, der die Existenz des Gegenstandes einschließt; dann hat der Ausdruck Bedeutung, wenn ein ihm entsprechender Gegenstand existiert, und er ist bedeutungslos, wenn ein solcher Gegenstand nicht existiert. In der Tat hört man öfters von Bedeutungen so sprechen, daß darunter die bedeuteten Gegenstände gemeint sind; ein Sprachgebrauch, der schwerlich je konsequent festgehalten worden ist, wie er auch aus der Vermengung mit dem echten Bedeutungsbegriff entsprungen ist.

3. Wird die Bedeutung, wie soeben, mit der Gegenständlichkeit des Ausdrucks identifiziert, so ist ein Name wie *goldener*

Berg bedeutungslos. Allgemein unterscheidet man hier aber die Gegenstandslosigkeit von der Bedeutungslosigkeit. Dagegen liebt man es, widerspruchsvolle und überhaupt mit einsichtigen Unverträglichkeiten behaftete Ausdrücke, wie *rundes Viereck,* als sinnlose zu bezeichnen oder ihnen in gleichwertigen Wendungen eine Bedeutung abzustreiten. So drückt z. B. nach SIGWART[1] eine widersprechende Formel, wie *viereckiger Kreis,* keinen Begriff aus, den wir denken könnten, sondern er stellt nur Worte auf, die eine unlösbare Aufgabe enthalten. Der Existenzialsatz *es gibt keinen viereckigen Kreis* verwirft nach ihm die Möglichkeit, mit diesen Worten einen Begriff zu verbinden. Dabei will SIGWART unter Begriff ausdrücklich „die allgemeine Bedeutung eines Wortes" verstanden wissen, also (wenn wir es recht fassen) genau das, was wir darunter verstehen. In ähnlicher Weise urteilt ERDMANN[2] mit Beziehung auf das Beispiel *ein viereckiger Kreis ist leichtsinnig.* Konsequenterweise müßten wir mit den unmittelbar absurden Ausdrücken auch die mittelbar absurden, also die Unzahl von Ausdrücken, welche von den Mathematikern in umständlichen indirekten Beweisen als a priori gegenstandslos nachgewiesen werden, sinnlose nennen, und desgleichen müßten wir leugnen, daß Begriffe, wie *regelmäßiges Dekaeder* u. dgl., überhaupt Begriffe seien.

MARTY wendet den genannten Forschern ein: „Wären die Worte ohne Sinn, wie könnten wir die Frage verstehen, ob es etwas derartiges gebe, und sie verneinen? Selbst um sie zu verwerfen, müssen wir eine solche widerstreitende Materie doch irgendwie vorstellen"[3] ... „Wenn man solche Absurditäten sinnlos nennt, so kann dies nur heißen, sie hätten offenbar keinen vernünftigen Sinn..."[4] Diese Einwände sind durchaus treffend,

[1] SIGWART, Die Impersonalien, S. 62.

[2] B. ERDMANN, Logik I[1], 233.

[3] A. MARTY, Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie, VI. Art., Vierteljahrsschrift f. wiss. Philosophie, XIX, 80f.

[4] a. a. O. S. 81, Anm. Vgl. auch den V. Artikel a. a. O. Bd. XVIII, S. 464.

sofern die Darstellungsweise bei jenen Forschern die Vermutung nahelegt, daß sie die echte, oben sub 1 bezeichnete Bedeutungslosigkeit mit einer ganz anderen, nämlich mit der apriorischen Unmöglichkeit eines erfüllenden Sinnes, vermengen. Ein Ausdruck hat also in diesem Sinne eine Bedeutung, wenn seiner Intention eine mögliche Erfüllung, mit anderen Worten die Möglichkeit einheitlicher Veranschaulichung entspricht. Diese Möglichkeit ist offenbar als eine ideale gemeint; sie betrifft nicht die zufälligen Akte des Ausdrückens und die zufälligen Akte der Erfüllung, sondern ihre idealen Inhalte: die Bedeutung als ideale Einheit (hier als intendierende Bedeutung zu bezeichnen) und die ihr in gewisser Beziehung genau angemessene erfüllende Bedeutung. Erfaßt wird diese ideale Beziehung durch ideirende Abstraktion auf Grund eines Aktes der Erfüllungseinheit. Im konträren Falle erfassen wir die ideale Unmöglichkeit der Bedeutungserfüllung auf Grund des Erlebnisses der „Unverträglichkeit" der partialen Bedeutungen in der intendierten Erfüllungseinheit.

Die phänomenologische Klärung dieser Verhältnisse erfordert, wie eine weiter unten folgende Untersuchung zeigen wird, schwierige und umständliche Analysen.

4. Bei der Frage, was ein Ausdruck bedeutet, werden wir naturgemäß auf die Fälle zurückgehen, in welchen er eine aktuelle Erkenntnisfunktion übt, oder, was dasselbe besagt, in welchen seine Bedeutungsintention sich mit Anschauung erfüllt. Auf diese Weise gewinnt die „begriffliche Vorstellung" (d. i. eben die Bedeutungsintention) ihre „Klarheit und Deutlichkeit", sie bestätigt sich als „richtig", als „wirklich" vollziehbar. Der Wechsel gleichsam, der auf die Anschauung ausgestellt ist, wird eingelöst. Da sich nun in der Erfüllungseinheit der Akt der Intention mit dem erfüllenden Akte deckt und so in der allerinnigsten Weise mit ihm verschmolzen ist (wofern hier überhaupt noch von Unterschiedenheit etwas übrig ist), so erscheint die Sache leicht so, als ob der Ausdruck hier allererst Bedeutung gewönne, als ob er sie aus dem erfüllenden Akte erst schöpfte. Es erwächst also die Neigung, die erfüllenden Anschauungen (die sie kategorial formenden Akte pflegt

man dabei zu übersehen) als die Bedeutungen anzusehen. Nicht immer ist aber — wir werden alle diese Verhältnisse noch gründlicher studieren müssen — die Erfüllung eine vollkommene. Die Ausdrücke werden oft von ganz entfernten oder nur partiell illustrierenden Anschauungen, wenn überhaupt von irgendwelchen, begleitet. Da man aber die phänomenologischen Unterschiede der verschiedenen Fälle nicht in nähere Erwägung zog, so gelangte man dahin, die Bedeutsamkeit der Ausdrücke überhaupt, auch derjenigen, welche auf angemessene Erfüllungen keinen Anspruch erheben können, in die begleitenden Anschauungsbilder zu verlegen. Natürlich erforderte es die Konsequenz, den absurden Ausdrücken die Bedeutung überhaupt abzuleugnen.

Der neue Bedeutungsbegriff erwächst also aus der Vermengung von Bedeutung und erfüllender Anschauung. Ihm gemäß hat ein Ausdruck dann, und nur dann, eine Bedeutung, wenn seine Intention (in unserer Redeweise seine Bedeutungsintention) sich tatsächlich, sei es auch partiell oder entlegen und uneigentlich, erfüllt; kurzum, wenn sein Verständnis von irgendwelchen „Bedeutungsvorstellungen“ (wie man zu sagen pflegt), das ist von irgendwelchen illustrierenden Bildern belebt ist.

Die endgültige Widerlegung entgegenstehender und beliebter Auffassungen ist von großer Wichtigkeit und erfordert daher umfassendere Betrachtungen. Wir verweisen diesbezüglich auf das nächste Kapitel und fahren jetzt in der Aufzählung der verschiedenen Bedeutungsbegriffe fort.

§ 16. *Fortsetzung. Bedeutung und Mitbezeichnung.*

5. Wieder eine andere Äquivokation der Rede von Bedeutungslosigkeit, und zwar auf Grund eines abermals neuen, des fünften Begriffes von Bedeutung, führte J. St. Mill ein. Er setzt nämlich das Wesen der Bedeutsamkeit von Namen in die Mitbezeichnung (*connotation*) und stellt demnach die nicht mitbezeichnenden Namen als bedeutungslos hin. (Mitunter heißt es vorsichtig, aber nicht eben klar: im „eigentlichen“ oder „strengen“ Sinne bedeutungslos.) Bekanntlich versteht *Mill* unter mitbezeich-

nenden Namen solche, die ein Subjekt bezeichnen und ein Attribut in sich schließen; unter nicht-mitbezeichnenden *(not-connotative)* solche, die ein Subjekt bezeichnen, ohne (wie es hier deutlicher heißt) ein Attribut als ihm anhaftend anzuzeigen.[1] Nicht mitbezeichnend sind die Eigennamen, sowie die Namen für Attribute (z. B. *Weiße*). Die Eigennamen vergleicht Mill[2] mit den unterscheidenden Kreidezeichen, die der Räuber in dem bekannten Märchen aus Tausend und eine Nacht an dem Hause anbrachte. Und im Anschluß daran sagt er: „Wenn wir einen Eigennamen erteilen, so vollziehen wir eine Verrichtung, die dem, was der Räuber mit dem Kreidestrich beabsichtigte, einigermaßen analog ist. Wir heften ein Merkmal zwar nicht an den Gegenstand selbst, aber, sozusagen, an die Vorstellung des Gegenstandes. Ein Eigenname ist nur ein bedeutungsloses Zeichen, das wir in unserem Geiste mit der Vorstellung des Gegenstandes verknüpfen, damit wir, sobald das Zeichen unserem Auge begegnet oder in unseren Gedanken auftaucht, an den individuellen Gegenstand denken mögen."

„Wenn wir (so heißt es im folgenden Absatz a. a. O.) von irgendeinem Dinge seinen Eigennamen aussagen, wenn wir auf einen Mann hinweisend sagen, dies ist Müller oder Mayer, oder auf eine Stadt hinweisend, das ist Köln, so teilen wir dem Hörer, hierdurch allein, keine Kenntnis über diese Gegenstände mit, außer daß jenes ihre Namen sind. ... Anders ist es, wenn man von Gegenständen in mitbezeichnenden Namen spricht. Wenn wir sagen: die Stadt ist aus Marmor gebaut, so geben wir dem Hörer eine Kenntnis, die ihm völlig neu sein kann, und dies durch die Bedeutung des mehrwortigen, mitbezeichnenden Namens *von Marmor gebaut.* Solche Namen sind „nicht bloße Zeichen, sondern mehr, d. h. Zeichen von Bedeutung; und die Mitbezeichnung ist das, was ihre Bedeutung ausmacht".[3]

[1] J. St. Mills Logik, Buch I, Kap. 2, § 5. Gomperz' Übersetzung I, S. 14 und 16.

[2] a. a. O. S. 19 f.

[3] Vgl. dazu a. a. O. S. 18. „Wenn immer die Namen, die man Gegenständen gibt, irgendetwas mitteilen, das heißt, wenn sie im eigentlichen Sinne

Halten wir mit diesen Äußerungen Mills unsere eigenen Analysen zusammen, so ist es unverkennbar, daß Mill prinzipiell zu sondernde Unterschiede vermengt. Vor allem den Unterschied zwischen Anzeichen und Ausdrücken. Der Kreidestrich des Räubers ist ein bloßes Anzeichen (Kennzeichen), der Eigenname ein Ausdruck.

Wie jeder Ausdruck überhaupt, so wirkt auch der Eigenname, nämlich in seiner kundgebenden Funktion, als Anzeichen. Hier besteht in der Tat die Analogie mit dem Kreidestrich des Räubers. Erblickt der Räuber den Kreidestrich, so weiß er: dies ist das Haus, das beraubt werden soll. Hören wir die Äußerung des Eigennamens, so wird in uns die zugehörige Vorstellung erweckt, und wir wissen: diese Vorstellung ist es, welche der Sprechende in sich vollzieht, und welche er zugleich in uns erwecken will. Aber der Name hat überdies die Funktion eines Ausdruckes. Die kundgebende Funktion ist nur ein Hilfsmittel für die Bedeutungsfunktion. Primär kommt es nicht auf die Vorstellung an; nicht darum handelt es sich, das Interesse auf sie, und was sie irgend betreffen mag, hinzulenken, sondern darauf, es auf den vorgestellten Gegenstand, als den gemeinten und somit genannten, hinzulenken, ihn als solchen für uns hinzustellen. So erst erscheint er in der Aussage als der Gegenstand, von dem etwas ausgesagt, im Wunschsatze als der, von dem etwas gewünscht ist usw. Und nur um dieser Leistung willen kann der Eigenname, wie jeder andere, zum Bestandstück komplexer und einheitlicher Ausdrücke, zum Bestandstück von Aussagesätzen, Wunschsätzen und dergleichen werden. In Beziehung auf den Gegenstand ist der Eigenname aber kein Anzeichen. Dies ist ohne weiteres klar, wenn wir bedenken, daß es zum Wesen des Anzeichens gehört, eine Tatsache, ein Dasein anzuzeigen, während der genannte Gegenstand ja gar nicht als existierender zu gelten braucht. Wenn Mill, seine Analogie durchführend, den Eigennamen mit der Vor-

---

eine Bedeutung haben, liegt die Bedeutung nicht in dem, was sie bezeichnen, sondern in dem, was sie mitbezeichnen."

stellung der genannten Person im wesentlichen ebenso verknüpft sein läßt, wie den Kreidestrich mit dem Hause, zugleich aber hinzufügt, es geschehe diese Anknüpfung, damit wir, sobald das Zeichen unserem Auge begegnet oder in unseren Gedanken auftaucht, an den individuellen Gegenstand denken mögen — so bricht die Analogie, eben durch diesen Zusatz, mitten entzwei.

Mill betont mit Recht den Unterschied der Namen, die uns eine „Kenntnis" in betreff des Gegenstandes vermitteln, und solcher, die es nicht tun; aber weder dieser, noch der gleichwertige Unterschied der mitbezeichnenden und nicht mitbezeichnenden Namen hat etwas zu tun mit dem Unterschied des Bedeutsamen und Bedeutungslosen. Im Grunde sind übrigens die beiden erstgenannten Unterschiede nicht bloß im logischen Sinne gleichwertig, sondern geradezu identisch. Es handelt sich einfach um den Unterschied von attributiven und nicht-attributiven Namen. „Kenntnis" einer Sache vermitteln und Attribute von ihr vermitteln, meint hier ja ein und dasselbe. Es ist nun sicherlich ein wichtiger Unterschied, ob ein Name seine Sache direkt nennt, oder ob er sie unter Vermittlung ihr zukommender Attribute nennt. Aber dies ist ein Unterschied innerhalb der einheitlichen Gattung Ausdruck, genau so wie der parallele und höchst wichtige Unterschied der nominalen Bedeutungen, bzw. der logischen „Vorstellungen", welcher die attributiven und nicht-attributiven Bedeutungen sondert, ein Unterschied ist innerhalb der einheitlichen Gattung Bedeutung.

Mill selbst fühlt den Unterschied in gewisser Weise heraus, da er sich gelegentlich doch genötigt sieht, von der Bedeutung der Eigennamen und demgegenüber bei den mitbezeichnenden Namen von Bedeutung im „eigentlichen" und „strengen" Sinn zu sprechen; wobei er freilich besser getan hätte, von Bedeutung in einem total neuen (und keineswegs empfehlenswerten) Sinne zu sprechen. Jedenfalls ist die Art, wie der ausgezeichnete Logiker seine wertvolle Unterscheidung der konnotativen und nicht-konnotativen Namen einführt, sehr dazu angetan, die eben berührten ganz andersartigen Unterschiede zu verwirren.

Man wird übrigens auch beachten müssen, daß der Millsche Unterschied zwischen dem, was ein Name bezeichnet, und dem, was er mitbezeichnet, nicht vermengt werden darf mit dem bloß verwandten Unterschied zwischen dem, was ein Name nennt, und dem, was er bedeutet. Diese Vermengung wird durch die Darstellung Mills besonders gefördert.

Wie wichtig alle diese Unterschiede aber sind, und wie wenig es angeht, sie als „bloß grammatische" mit Geringschätzung und entsprechender Oberflächlichkeit zu behandeln, werden die weiteren Untersuchungen zeigen; sie werden es hoffentlich zur Klarheit bringen, daß ohne scharfe Sonderung der schlichten Unterscheidungen, die wir proponiert haben, an eine zuverlässige Herausarbeitung der Begriffe Vorstellung und Urteil im logischen Sinne nicht zu denken wäre.

Zweites Kapitel.

Zur Charakteristik der bedeutungverleihenden Akte.

§ 17. *Die illustrierenden Phantasiebilder als vermeintliche Bedeutungen.*

Wir haben den Begriff der Bedeutung, bzw. Bedeutungsintention, nach dem phänomenologischen Charakter orientiert, welcher dem Ausdruck als solchem wesentlich ist und ihn im Bewußtsein, also deskriptiv, vom bloßen Wortlaut unterscheidet. Dieser Charakter ist nach unserer Lehre möglich und oft genug wirklich, ohne daß der Ausdruck in einer Erkenntnisfunktion, in einer noch so losen und entfernten Beziehung zu versinnlichenden Anschauungen steht. Es ist nun an der Zeit, uns mit einer verbreiteten, wo nicht gar vorherrschenden Auffassung auseinanderzusetzen, welche im Gegensatz zu der unseren die ganze Leistung des lebendig bedeutsamen Ausdruckes in die Erweckung gewisser, ihm konstant zugeordneter Phantasiebilder setzt.

Einen Ausdruck verstehen, hieße hiernach, die ihm zugehörigen Phantasiebilder vorfinden. Wo sie ausbleiben, wäre der

Ausdruck sinnlos. Nicht selten hört man diese Phantasiebilder selbst als die Wortbedeutungen bezeichnen, und zwar mit dem Anspruch, das zu treffen, was die gemeinübliche Rede unter der Bedeutung des Ausdruckes versteht.

Es ist ein Zeugnis für den zurückgebliebenen Stand der deskriptiven Psychologie, daß solche, zunächst wohl naheliegende Lehren möglich sind, und daß sie es sind trotz des Einspruchs, den vorurteilslose Forscher schon längst gegen sie erhoben haben. Gewiß sind in vielen Fällen die sprachlichen Ausdrücke von Phantasievorstellungen begleitet, die zu ihrer Bedeutung in näherer oder fernerer Beziehung stehen; aber es widerspricht den offenkundigsten Tatsachen, daß derartige Begleitungen für das Verständnis überall erforderlich sind. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß ihr Dasein nicht die Bedeutsamkeit des Ausdruckes (oder gar seine Bedeutung selbst) ausmachen und ihr Ausfall sie nicht hemmen kann. Es lehrt auch die vergleichende Betrachtung der gelegentlich vorgefundenen Phantasiebegleiter, daß sie bei ungeänderter Wortbedeutung mannigfach wechseln und zu ihr oft nur in sehr entlegenen Beziehungen stehen, während das Herbeiziehen der eigentlicheren Veranschaulichungen, in welchen sich die Bedeutungsintention des Ausdrucks erfüllt oder bekräftigt, erst nach einiger Mühe und oft gar nicht gelingen will. Man lese in irgendeinem abstrakte Wissensgebiete behandelnden Werke und beobachte, was man — den Aussprüchen des Autors mit vollem Verständnis folgend — über die verstandenen Worte hinaus vorfindet. Die Umstände der Beobachtung sind hier der gegnerischen Auffassung sicherlich möglichst günstig. Das die Beobachtung leitende Interesse, Phantasiebilder vorzufinden, ist dem Auftauchen solcher Bilder selbst psychologisch förderlich, und bei unserer Neigung, das in nachträglicher Reflexion Vorfindbare ohne weiteres dem ursprünglichen Tatbestande einzulegen, würden auch alle die während der Beobachtung neu zuströmenden Phantasiebilder für den psychologischen Gehalt des Ausdrucks in Anspruch genommen werden. Aber trotz dieser Gunst der Umstände wird die bestrittene Auffassung, die das Wesen der Bedeutsamkeit in solchen Phantasie-

begleitungen sieht, mindestens in der bezeichneten Klasse von Fällen davon absehen müssen, scheinbare Bestätigungen in der psychologischen Beobachtung zu suchen. Man nehme beispielsweise wohlverstandene algebraische Zeichen oder ganze Formeln oder verbale Sätze, wie *jede algebraische Gleichung ungeraden Grades hat mindestens eine reelle Wurzel,* und stelle die nötigen Beobachtungen an. Referiere ich, was ich selbst soeben vorfinde, so fiel mir im letzten Beispiel ein: ein offenes Buch (ich erkenne es als SERRETS Algebra), darnach der sinnliche Typus einer algebraischen Funktion im Teubnerschen Druck und bei dem Worte Wurzel das bekannte Symbol $\sqrt{}$. Dazwischen habe ich den Satz wohl ein Dutzend mal gelesen und völlig verstanden, jedoch ohne die leiseste Spur von begleitenden Phantasien zu finden, die irgendwie zur vorgestellten Gegenständlichkeit gehörten. Ebenso ergeht es uns bei der Veranschaulichung von Ausdrücken wie *Kultur, Religion, Wissenschaft, Kunst, Differentialrechnung* u. dgl.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß mit dem Gesagten nicht bloß Ausdrücke sehr abstrakter und durch komplizierte Beziehungen vermittelter Gegenständlichkeiten getroffen sind, sondern auch Namen für individuelle Objekte, für bekannte Personen, Städte, Landschaften. Die Fähigkeit der anschaulichen Vergegenwärtigung mag vorhanden sein, im gegebenen Moment ist sie nicht realisiert.

§ 18. *Fortsetzung. Argumente und Gegenargumente.*

Wendet man ein, die Phantasie wirke auch in solchen Fällen, aber in großer Flüchtigkeit, das innere Bild tauche auf, um alsbald wieder zu verschwinden, so antworten wir, daß sich das volle Verständnis der Ausdrücke, ihr voller, lebendiger Sinn, nach dem Dahinschwinden des Bildes noch forterhalte, und demnach nicht in eben diesem Bild liegen könne.

Wendet man abermals ein, das Phantasiebild sei vielleicht unmerklich geworden oder sei von vornherein unmerklich gewesen, aber — ob merklich oder nicht — es sei da und ermögliche das fortdauernde Verständnis, so können wir auch hier um eine Antwort

nicht im Zweifel sein. Wir werden sagen: Ob eine solche Annahme aus genetisch-psychologischen Gründen notwendig oder empfehlenswert ist, haben wir hier nicht zu untersuchen. Für unsere deskriptive Frage ist sie offenbar völlig nutzlos. Man gesteht zu, daß das Phantasiebild öfters unmerklich ist. Man wird auch nicht leugnen, daß trotzdem das Verständnis des Ausdrucks bestehen und gar sehr merklich sein kann. Ist es aber nicht verkehrt, anzunehmen, es sei ein abstraktes Erlebnismoment (nämlich das Moment an der Phantasievorstellung, das den Sinn ausmachen soll) merklich und das ganze Erlebnis (die konkret vollständige Phantasievorstellung) unmerklich? Und wie steht es, so müßten wir weiter fragen, mit den Fällen, wo die Bedeutung eine Absurdität ist? Hier kann die Unmerklichkeit nicht auf Zufälligkeiten der psychischen Kraftfülle beruhen, vielmehr kann das Bild überhaupt nicht existieren, weil es sonst die Möglichkeit des bezüglichen Gedankens (die Einstimmigkeit der Bedeutung) mit Evidenz verbürgte.

Freilich könnte man darauf hinweisen, daß wir uns in gewisser Art selbst Absurditäten versinnlichen, wie die in sich geschlossenen Geraden, die Dreiecke mit einer Winkelsumme $\gtrless 2$ R. In metageometrischen Abhandlungen finden wir ja auch Zeichnungen derartiger Gebilde. Indessen wird niemand ernstlich daran denken, Anschauungen von solcher Art als wirkliche Veranschaulichungen der bezüglichen Begriffe und weiterhin als die Inhaber der Wortbedeutungen gelten zu lassen. Nur da, wo das Phantasiebild der gemeinten Sache wirklich als ihr Bild angemessen ist, liegt die Versuchung nahe, den Sinn des Ausdrucks in diesem Bilde zu suchen. Aber ist die Angemessenheit, selbst wenn wir die absurden Ausdrücke, die doch nicht minder ihren Sinn haben, in Abzug bringen, die Regel? Schon Descartes wies auf das Beispiel des *Tausendecks* hin und machte an ihm den Unterschied zwischen *imaginatio* und *intellectio* klar. Die Phantasievorstellung vom Tausendeck ist nicht viel angemessener wie jene Bilder geschlossener Geraden, sich schneidender Parallelen; beiderseits finden wir statt vollzureichender Exemplifizierung rohe und bloß partielle

Verbildlichung des Gedachten. Wir sagen eine geschlossene Gerade, und zeichnen eine geschlossene Krumme, also bloß die Geschlossenheit versinnlichend. Ebenso denken wir ein Tausendeck und imaginieren irgendein Polygon von „vielen" Seiten.

Die geometrischen Beispiele brauchen übrigens gar nicht besonders ausgewählt zu werden, um die Unangemessenheit der Veranschaulichung auch bei einstimmigen Bedeutungen nachzuweisen. Genau besehen, läßt sich ja, wie allbekannt, kein geometrischer Begriff überhaupt adäquat versinnlichen. Wir imaginieren oder zeichnen den Strich und sagen, bzw. denken eine Gerade. Und so bei allen Figuren. Überall dient das Bild nur als Anhalt für die *intellectio*. Es bietet nicht ein wirkliches Exempel des intendierten Gebildes, sondern nur ein Exempel von sinnlichen Gestalten derjenigen sinnlichen Art, welche die naturgemäßen Ausgangspunkte für die geometrischen „Idealisierungen" sind. In diesen intellektiven Prozessen des geometrischen Denkens konstituiert sich die Idee des geometrischen Gebildes, die ihre Ausprägung findet in der festen Bedeutung des definitorischen Ausdrucks. Der aktuelle Vollzug dieser intellektiven Prozesse ist die Voraussetzung für die erste Bildung und die erkenntnismäßige Bewährung der primitiven geometrischen Ausdrücke, nicht aber für ihr wiederauflebendes Verständnis und ihren fortlaufenden sinnvollen Gebrauch. Die flüchtigen sinnlichen Bilder aber fungieren in einer phänomenologisch faßbaren und beschreibbaren Weise als bloße Verständnishilfen und nicht selbst als Bedeutungen oder Bedeutungsträger.

Man wird unserer Auffassung vielleicht den Vorwurf des extremen Nominalismus machen, als ob sie Wort und Gedanken identifiziere. Manchem wird es geradezu als absurd erscheinen, daß ein Symbol, ein Wort, ein Satz, eine Formel verstanden sein soll, während nach unserer Lehre anschaulich nichts anderes da sei, als der geistlose sinnliche Körper des Gedankens, dieser sinnliche Zug auf dem Papier u. dgl. Indessen sind wir, dies bezeugen die Ausführungen des vorigen Kapitels,[1] weit davon ent-

[1] Vgl. z. B. § 10, S. 40f.

fernt, Wort und Gedanken zu identifizieren. Keineswegs ist für uns in den Fällen, wo wir Symbole ohne Stütze begleitender Phantasiebilder verstehen, das bloße Symbol da; vielmehr ist das Verständnis da, dieses eigentümliche, auf den Ausdruck bezogene, ihn durchleuchtende, ihm Bedeutung und damit gegenständliche Beziehung verleihende Akterlebnis. Was das bloße Wort, als sinnlichen Komplex, vom bedeutsamen Wort unterscheidet, das wissen wir aus eigener Erfahrung ganz wohl. Wir können ja, von der Bedeutung absehend, uns dem sinnlichen Typus des Wortes exklusiv zuwenden. Es kommt auch vor, daß ein Sinnliches zunächst für sich Interesse erweckt und uns erst nachträglich sein Charakter als Wort oder sonstiges Symbol bewußt wird. Der sinnliche Habitus eines Objektes ändert sich nicht, wenn es für uns die Geltung eines Symbols annimmt; oder umgekehrt, wenn wir bei dem normalerweise als Symbol fungierenden von seiner Bedeutsamkeit absehen. Es ist auch kein neuer psychischer Inhalt zu dem alten selbständig hinzugetreten, als ob nun eine Summe oder Verknüpfung gleichberechtigter Inhalte vorläge. Wohl hat aber der eine und selbe Inhalt seinen psychischen Habitus geändert, es ist uns mit ihm anders zumute, es erscheint uns nicht bloß ein sinnlicher Zug auf dem Papier, sondern das physisch Erscheinende gilt als ein Zeichen, das wir verstehen. Und indem wir in seinem Verständnis leben, vollziehen wir nicht ein Vorstellen oder Urteilen, das sich auf das Zeichen als sinnliches Objekt bezieht, sondern ein ganz anderes und andersartiges, das sich auf die bezeichnete Sache bezieht. Also im sinngebenden Aktcharakter, der ein ganz anderer ist, je nachdem das Interesse auf das sinnliche Zeichen oder auf das mittels des Zeichens vorstellig gemachte (wenn auch durch keinerlei Phantasievorstellung verbildlichte) Objekt gerichtet ist, liegt die Bedeutung.

§ 19. *Verständnis ohne Anschauung.*

Im Lichte unserer Auffassung wird es also völlig begreiflich, wie ein Ausdruck sinnvoll und doch ohne illustrierende Anschauung fungieren kann. Diejenigen, welche das Moment der Bedeutung

in die Anschauung hineinverlegen, stehen angesichts dieser Tatsache des rein symbolischen Denkens vor einem unlöslichen Rätsel. Für sie wäre das anschauungslose Sprechen auch sinnlos. Aber ein wahrhaft sinnloses Sprechen wäre überhaupt kein Sprechen, es stände gleich dem Gerassel einer Maschine. Dergleichen kommt allenfalls vor beim gedankenlosen Hersagen eingelernter Verse, Gebetformeln usw.; aber es betrifft nicht die Fälle, die zu erklären sind. Die beliebten Vergleichungen mit dem Geplapper des Papageien oder dem Schnattern der Gänse, das bekannte Zitat „Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein" und ähnliche Wendungen dürfen, wie die nüchterne Betrachtung lehrt, keineswegs strenge genommen werden. Ausdrücke wie *urteilsloses* oder *sinnloses Gerede* wird man doch wohl nach Maßgabe ähnlicher Ausdrücke wie *gefühlloser, gedankenloser, geistloser Mensch* u. dgl. interpretieren dürfen und müssen. Unter einem *urteilslosen Gerede* meinen wir offenbar nicht ein solches, wo das Urteilen fehlt, sondern, wo es nicht aus eigener und verständiger Erwägung hervorgegangen ist. Auch die als Absurdität (Widersinn) verstandene „Sinnlosigkeit" konstituiert sich im Sinn: es gehört zum Sinn des widersinnigen Ausdrucks, objektiv Unvereinbarliches zu meinen.

Für die Gegenseite bleibt nur übrig, zur Nothypothese unbewußter und unbemerkter Anschauungen die Zuflucht zu nehmen. Aber wie wenig dies helfen kann, lehrt der Hinblick auf die Leistung der fundierenden Anschauung in den Fällen, wo sie merklich vorhanden ist. In der unvergleichlichen Mehrheit der Fälle ist sie ja der Bedeutungsintention gar nicht angemessen. Jedenfalls besteht hier für unsere Auffassung keinerlei Schwierigkeit. Liegt die Bedeutsamkeit nicht in der Anschauung, so wird das anschauungslose Sprechen darum kein gedankenloses sein müssen. Entfällt die Anschauung, so bleibt am Ausdruck (sc. im sinnlichen Ausdrucksbewußtsein) eben ein Akt derselben Art hängen, wie derjenige, der anderenfalls auf Anschauung bezogen ist und ev. die Erkenntnis ihres Gegenstandes vermittelt. So ist der Akt, in dem sich das Bedeuten vollzieht, im einen und anderen Falle vorhanden.

§ 20. *Das anschauungslose Denken und die „stellvertretende Funktion" der Zeichen.*

Man muß sich durchaus klar machen, daß in weitesten Strecken nicht bloß lässigen und alltäglichen, sondern streng wissenschaftlichen Denkens die veranschaulichende Bildlichkeit eine geringe oder schlechterdings keine Rolle spielt, und daß wir im aktuellsten Sinn urteilen, schließen, überlegen und widerlegen können auf Grund von „bloß symbolischen" Vorstellungen. Es ist eine sehr unangemessene Beschreibung dieser Sachlage, wenn man hier von einer stellvertretenden Funktion der Zeichen gesprochen hat, als ob die Zeichen selbst für irgendetwas surrogierten, und das Denkinteresse im symbolischen Denken den Zeichen selbst zugewendet wäre. In Wahrheit sind diese aber in keiner und auch nicht in stellvertretender Weise die Gegenstände der denkenden Betrachtung, vielmehr leben wir ganz und gar in dem bei allem Mangel an begleitender Anschauung nicht fehlenden Bedeutungs- bzw. Verständnisbewußtsein. Man muß sich gegenwärtig halten, daß symbolisches Denken ein Denken nur ist um des neuen „intentionalen" oder Aktcharakters willen, der das Unterscheidende des bedeutsamen Zeichens ausmacht, gegenüber dem „bloßen" Zeichen, das ist dem Wortlaut, der sich als physisches Objekt in den bloßen sinnlichen Vorstellungen konstituiert. Dieser Aktcharakter ist ein deskriptiver Zug im Erlebnis des anschauungslosen und doch verstandenen Zeichens.

Man wird gegen die hier gegebene Interpretation des symbolischen Denkens vielleicht einwenden, daß sie sich mit den sichersten Tatsachen in Widerstreit setze, die in der Analyse des symbolisch-arithmetischen Denkens hervortreten und von mir selbst an anderer Stelle (in der Philosophie der Arithmetik) betont worden seien. Im arithmetischen Denken suggorieren doch wirklich die bloßen Zeichen für die Begriffe. Die „Theorie der Sachen auf die Theorie der Zeichen zu reduzieren", um es mit Lambert auszudrücken, ist die Leistung jeder Rechenkunst. Die arithmetischen Zeichen sind „so gewählt und zu solcher Voll-

ständigkeit gebracht, daß die Theorie, Kombination, Verwandlung usw. der Zeichen statt dessen dienen kann, was sonst mit den Begriffen vorgenommen werden müßte."[1]

Sieht man näher zu, so sind es aber nicht die Zeichen im bloßen Sinn physischer Objekte, deren Theorie, Kombination usw. uns das Geringste zu nützen vermöchte. Dergleichen fiele in die Sphäre der physischen Wissenschaft, bzw. Praxis, und nicht in die der Arithmetik. Die wahre Meinung der fraglichen Zeichen tritt hervor, wenn wir die beliebte Vergleichung der rechnerischen Operationen mit denen der geregelten Spiele, z. B. des Schachspiels, ins Auge fassen. Die Schachfiguren kommen im Spiel nicht als diese so und so geformten und gefärbten Dinge aus Elfenbein, Holz u. dgl. in Betracht. Was sie phänomenal und physisch konstituiert, ist ganz gleichgültig und kann nach Willkür wechseln. Zu Schachfiguren, d. i. zu Spielmarken des fraglichen Spiels, werden sie vielmehr durch die Spielregeln, welche ihnen ihre feste Spielbedeutung geben. Und so besitzen auch die arithmetischen Zeichen neben ihrer originären Bedeutung sozusagen ihre Spielbedeutung, welche sich nämlich orientiert nach dem Spiel der Rechenoperationen und seinen bekannten Rechenregeln. Nimmt man die arithmetischen Zeichen rein als Spielmarken im Sinne dieser Regeln, so führt die Lösung der Aufgaben des rechnerischen Spiels zu Zahlzeichen, bzw. Zahlformeln, deren Interpretation im Sinne der originären, und eigentlich arithmetischen Bedeutungen zugleich die Lösung entsprechender arithmetischer Aufgaben darstellen.

Also nicht mit bedeutungslosen Zeichen operiert man in den Sphären des symbolisch-arithmetischen Denkens und Rechnens. Nicht sind es die „bloßen" Zeichen im Sinne der physischen, von aller Bedeutung losgerissenen Zeichen, welche für die ursprünglichen, mit arithmetischen Bedeutungen beseelten Zeichen surrogieren; vielmehr surrogieren für die arithmetisch bedeutsamen Zeichen dieselben, aber in einer gewissen Operations-

[1] Lambert, Neues Organon, II. Bd. 1764. § 23 u. 24. S. 16. (Lambert bezieht sich darin nicht ausdrücklich auf die Arithmetik.)

oder Spielbedeutung genommenen Zeichen. Ein System von natürlich und sozusagen unbewußt sich herausbildender Äquivokationen wird unendlich fruchtbar; die ungleich größere Denkarbeit, welche die originäre Begriffsreihe erfordert, wird durch die leichteren „symbolischen" Operationen erspart, welche sich in der parallelen Reihe der Spielbegriffe vollziehen.

Selbstverständlich muß man das logische Recht eines solchen Verfahrens begründen und seine Grenzen zuverlässig bestimmen; hier kam es nur darauf an, die Verwirrung zu beseitigen, in welche man durch die Verkennung dieses „rein symbolischen" Denkens der Mathematik leicht gerät. Versteht man den oben dargelegten Sinn der Rede von „bloßen Zeichen", die in der Arithmetik als „Surrogate" für die arithmetischen Begriffe (bzw. für die mit ihren arithmetischen Bedeutungen begabten Zeichen) dienen, so ist es auch klar, daß der Hinweis auf die stellvertretende Funktion der arithmetischen Zeichen die Frage eigentlich gar nicht berührt, die uns hier beschäftigt; nämlich die Frage, ob ein ausdrückliches Denken ohne begleitende — illustrierende, exemplifizierende, evidentmachende — Anschauung möglich ist oder nicht. Symbolisches Denken, im Sinne eines derart anschauungslosen Denkens, und symbolisches Denken, im Sinne eines mit surrogierenden Operationsbegriffen sich vollziehenden Denkens, das sind verschiedene Dinge.

§ 21. *Bedenken mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, zur Klärung der Bedeutungen und zur Erkenntnis der in ihnen gründenden Wahrheiten auf korrespondierende Anschauung zurückzugehen.*

Man könnte fragen: Wenn die Bedeutung des rein symbolisch fungierenden Ausdrucks in dem Aktcharakter liegt, der das verstehende Auffassen des Wortzeichens von dem Auffassen eines sinnleeren Zeichens unterscheidet, wie kommt es, daß wir, um Bedeutungsunterschiede festzustellen, Vieldeutigkeiten zu evidenter Abhebung zu bringen oder das Schwanken der Bedeutungsintention zu begrenzen, auf die Anschauung zurückgehen?

Und wieder könnte man fragen: Wenn die hier vertretene Auffassung des Begriffes Bedeutung richtig ist, wie kommt es, daß wir auch, um die Erkenntnisse einzusehen, welche rein in den Begriffen gründen, und das heißt doch wohl durch bloße Analyse der Bedeutungen entspringen, uns der korrespondierenden Anschauung bedienen? In der Tat heißt es allgemein: Um sich den Sinn eines Ausdruckes (den Inhalt eines Begriffes) zu „klarem Bewußtsein" zu bringen, müsse man eine entsprechende Anschauung herstellen; in ihr erfasse man, was mit dem Ausdruck „eigentlich gemeint" sei.

Indessen meint doch auch der symbolisch fungierende Ausdruck etwas und nichts anderes als der anschaulich geklärte. Nicht kann sich erst mittels der Anschauung das Bedeuten vollzogen haben; sonst müßten wir sagen, es sei das, was wir im unvergleichlich größten Teil der Rede und Lektüre erleben, ein bloßes äußeres Wahrnehmen oder Einbilden akustischer und optischer Komplexionen. Wir brauchen nicht aufs neue zu wiederholen, daß dem der Inhalt der phänomenologischen Gegebenheiten evident widerspricht, nämlich daß wir mit dem Laut- und Schriftzeichen dies und jenes meinen, und daß dieses Meinen ein deskriptiver Charakter des verstehenden, obschon rein symbolischen Redens und Hörens ist. Die Antwort aber auf die zuerst gestellte Frage gibt uns die Bemerkung, daß sich die bloßen symbolischen Bedeutungsintentionen oft nicht deutlich voneinander absondern und nicht die Leichtigkeit und Sicherheit der Identifizierungen und Unterscheidungen ermöglichen, die wir auch nur für die Zwecke eines praktisch nutzbringenden, obschon nicht evidenten Urteilens benötigen. Um Bedeutungsunterschiede derart wie zwischen *Mücke* und *Elefant* zu erkennen, braucht es keiner besonderen Veranstaltungen. Wo die Bedeutungen aber fließend ineinander übergehen und ihr unmerkliches Schwanken die Grenzen verwischt, deren Innehaltung die Sicherheit des Urteilens erfordert, da bietet die Veranschaulichung das naturgemäße Mittel der Verdeutlichung. Indem sich die Bedeutungsintention des Ausdrucks an verschiedenen und begrifflich nicht zusammengehörigen Anschau-

ungen erfüllt, tritt mit der scharf unterschiedenen Erfüllungsrichtung zugleich die Verschiedenheit der Bedeutungsintention scharf hervor.

Mit Beziehung auf die zweite Frage aber ist zu bedenken, daß alle Evidenz des Urteilens (alles aktuelle Erkennen im prägnanten Sinn) anschaulich erfüllte Bedeutungen voraussetzt. Wo von Erkenntnissen die Rede ist, die „aus der Analyse der bloßen Wortbedeutungen entspringen", da ist eben anderes gemeint, als die Worte nahelegen. Es sind Erkenntnisse gemeint, für deren Evidenz es der bloßen Vergegenwärtigung der „begrifflichen Wesen" bedarf, in welchen die allgemeinen Wortbedeutungen in vollkommener Weise Erfüllung finden, während die Frage nach der Existenz von Gegenständen, die den Begriffen entsprechen bzw. sich den begrifflichen Wesen unterordnen, außer Spiel bleibt. Keineswegs sind aber diese begrifflichen Wesen die Wortbedeutungen selbst, weshalb die beiden Wendungen „rein in den Begriffen (bzw. in den Wesen) gründen" und „durch bloße Analyse aus den Wortbedeutungen entspringen" nur durch Äquivokation dasselbe besagen können. Vielmehr sind diese begrifflichen Wesen jeweils nichts anderes als der erfüllende Sinn, der „gegeben" ist, indem die Wortbedeutungen (genauer, die Bedeutungsintentionen der Worte) in entsprechenden schlicht-anschaulichen Vorstellungen und gewissen denkmäßigen Bearbeitungen oder Formungen derselben terminieren. Die genannte Analyse betrifft also nicht die leeren Bedeutungsintentionen, sondern die ihnen Erfüllung bietenden Gegenständlichkeiten und Formen. Daher liefert sie auch gar nicht Aussagen über bloße Teile oder Verhältnisse der Bedeutungen, sondern einsichtige Notwendigkeiten in betreff der in den Bedeutungen als so und so bestimmt gedachten Gegenstände überhaupt.

Freilich weisen uns diese Erwägungen auf eine Sphäre schon wiederholt als unerläßlich erkannter, phänomenologischer Analysen hin, welche die apriorischen Beziehungen zwischen Bedeutung und Erkenntnis, bzw. zwischen Bedeutung und klärender Anschauung zur Evidenz bringen, und somit auch unserem Bedeu-

tungsbegriff durch Unterscheidung von dem erfüllenden Sinn und durch Erforschung des Sinnes dieser Erfüllung erst zu einer vollkommenen Klarheit verhelfen müssen.

§ 22. *Die differenten Verständnischaraktere und die „Bekanntheitsqualität".*

Unsere Auffassung setzt eine gewisse, wenngleich nicht vollkommen scharfe Sonderung der bedeutungverleihenden Aktcharaktere auch in den Fällen voraus, wo diese Bedeutungsintentionen der Veranschaulichung entbehren. Und wirklich kann man nicht annehmen, daß die „symbolischen Vorstellungen", die dann das Verständnis, bzw. die sinnvolle Verwendung der Zeichen beherrschen, deskriptiv gleichwertig sind, daß sie in einem unterschiedslosen, für alle Ausdrücke identischen Charakter bestehen: als ob nur die bloßen Wortlaute, die zufälligen sinnlichen Bedeutungsträger, den Unterschied ausmachten. Man überzeugt sich an Beispielen äquivoker Ausdrücke leicht, daß wir den jähen Bedeutungswechsel vollziehen und erkennen können, ohne im geringsten begleitender Veranschaulichungen zu bedürfen. Der deskriptive Unterschied, der hier evident zutage tritt, kann nicht das sinnliche Zeichen, das ja dasselbe ist, er muß den Aktcharakter betreffen, der sich eben spezifisch verändert. Und wieder ist auf Fälle hinzuweisen, wo die Bedeutung identisch bleibt, während das Wort sich ändert, z. B. wo bloß idiomatische Unterschiede bestehen. Die sinnlich verschiedenen Zeichen gelten uns hier als gleichbedeutende (wir sprechen ev. sogar von „demselben", nur verschiedenen Sprachen angehörigen Worte), sie muten uns unmittelbar als „dasselbe" an, noch ehe die reproduktive Phantasie uns Bilder beistellen mag, die sich auf Veranschaulichung der Bedeutung beziehen.

Zugleich macht man sich an solchen Beispielen die Unhaltbarkeit des zunächst plausibel erscheinenden Gedankens klar, daß der Verständnischarakter am Ende nichts weiter sei als das, was

Riehl[1] als „Charakter der Bekanntheit“ und Höffding[2] weniger passend als „Bekanntheitsqualität“ bezeichnet hat.[3] Auch unverstandene Worte können uns gleich alten Bekannten gegenübertreten; die gut memorierten griechischen Verse haften im Gedächtnis viel länger als das Verständnis ihres Sinnes, sie erscheinen noch als wohlbekannt und werden doch nicht mehr verstanden. Das mangelnde Verständnis leuchtet uns dann oft nachträglich auf (ev. lange vor Eintritt der übersetzenden Ausdrücke der Muttersprache oder sonstiger Bedeutungsstützen), und zum Bekanntheitscharakter tritt nun der Verständnischarakter als ein offenbar Neues hinzu, den Inhalt sinnlich nicht ändernd und ihm doch einen neuen psychischen Charakter verleihend. Man erinnere sich auch an die Art, wie ein zeitweise gedankenloses Lesen oder Rezitieren altbekannter Dichtungen sich in verstehendes verwandelt. So bieten sich noch Beispiele in Fülle, welche die Eigenheit des Verständnischarakters zur Evidenz bringen.

§ 23. *Die Apperzeption im Ausdruck und die Apperzeption in den anschaulichen Vorstellungen.*

Die verstehende[4] Auffassung, in der sich das Bedeuten eines Zeichens vollzieht, ist, insofern eben jedes Auffassen in gewissem Sinne ein Verstehen oder Deuten ist, mit den (in verschiedenen Formen sich vollziehenden) objektivierenden Auffassungen verwandt, in welchen uns mittels einer erlebten Empfindungskomplexion die anschauliche Vorstellung (Wahrnehmung, Einbildung, Abbildung usw.) eines Gegenstandes (z. B. „eines äußeren“ Dinges) erwächst.

---

[1] A. Riehl, Der philosophische Kritizismus, II. Bd. 1. T. S. 199.

[2] H. Höffding, Über Wiedererkennen, Assoziation und psychische Aktivität. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. Bd. XIII, S. 425.

[3] Vgl. dagegen Volkelt, Erfahrung und Denken, S. 362.

[4] Ich gebrauche das Wort Verstehen nicht etwa in dem eingeschränkten Sinn, der auf die Beziehung zwischen einem Sprechenden und Hörenden hinweist. Der monologische Denker „versteht“ seine Worte und dies Verstehen ist einfach das aktuelle Bedeuten.

Doch ist die phänomenologische Struktur der beiderseitigen Auffassungen eine beträchtlich unterschiedene. Fingieren wir ein Bewußtsein vor allen Erfahrungen, so empfindet es der Möglichkeit nach dasselbe wie wir. Aber es schaut keine Dinge und dinglichen Ereignisse an, es nimmt nicht Bäume und Häuser wahr, nicht den Flug des Vogels oder das Bellen des Hundes. Man fühlt sich hier alsbald versucht, die Sachlage so auszudrücken: Einem solchen Bewußtsein bedeuten die Empfindungen nichts, sie gelten ihm nicht als Zeichen für die Eigenschaften eines Gegenstandes, ihre Komplexion nicht als Zeichen für den Gegenstand selbst; sie werden schlechthin erlebt, ermangeln aber einer (aus „Erfahrung" erwachsenden) objektivierenden Deutung. Hier ist also von Bedeutung und Zeichen so gut die Rede, wie bei den Ausdrücken und verwandten Zeichen.

Indessen darf diese Rede im Vergleichsfalle der Wahrnehmung (auf den wir uns der Einfachheit halber beschränken) nicht so mißverstanden werden, als ob das Bewußtsein auf die Empfindungen hinblicke, sie selbst zu Gegenständen einer Wahrnehmung und einer erst darauf zu gründenden Deutung mache: wie dies bei den in der Tat gegenständlich bewußten physischen Objekten statthat, die, wie z. B. die Wortlaute, im eigentlichen Sinne als Zeichen fungieren. Die Empfindungen werden offenbar nur in der psychologischen Reflexion zu Vorstellungsobjekten, während sie im naiven anschaulichen Vorstellen zwar Komponenten des Vorstellungserlebnisses sind (Teile seines deskriptiven Inhaltes), keineswegs aber dessen Gegenstände. Die Wahrnehmungsvorstellung kommt dadurch zustande, daß die erlebte Empfindungskomplexion von einem gewissen Aktcharakter, einem gewissen Auffassen, Meinen beseelt ist; und indem sie es ist, erscheint der wahrgenommene Gegenstand, während sie selbst so wenig erscheint wie der Akt, in dem sich der wahrgenommene Gegenstand als solcher konstituiert. Die phänomenologische Analyse lehrt auch, daß der Inhalt der Empfindung sozusagen ein analogisches Baumaterial abgibt für den Inhalt des durch sie vorgestellten Gegenstandes: daher die Rede von einerseits empfundenen,

andererseits wahrgenommenen (bzw. vorgestellten) Farben, Ausdehnungen, Intensitäten usw. Das beiderseits Entsprechende ist keineswegs ein Identisches, sondern nur ein gattungsmäßig Verwandtes, wie man sich an Beispielen leicht überzeugt: die gleichmäßige Färbung der Kugel, die wir sehen (wahrnehmen, vorstellen u. dgl.), haben wir nicht empfunden.

Bei den Zeichen, im Sinne von Ausdrücken, liegt nun eine ebensolche „Deutung", aber nur als erste Auffassung zugrunde. Betrachten wir den einfacheren Fall, wo der Ausdruck verstanden aber durch keine illustrierende Anschauung belebt ist, so erwächst durch die erste Auffassung die Erscheinung des bloßen Zeichens als des hier und jetzt gegebenen physischen Objektes (z. B. des Wortlautes). Diese erste Auffassung fundiert aber eine zweite, die über das erlebte Empfindungsmaterial ganz hinausgeht und in ihm nicht mehr sein analogisches Baumaterial für die nun gemeinte und durchaus neue Gegenständlichkeit findet. Diese letztere ist in dem neuen Akte des Bedeutens gemeint, aber in der Empfindung nicht präsentiert. Das Bedeuten, der Charakter des ausdrückenden Zeichens, setzt eben das Zeichen voraus, als dessen Bedeuten es erscheint. Oder rein phänomenologisch gesprochen: das Bedeuten ist ein so und so tingierter Aktcharakter, der einen Akt anschaulichen Vorstellens als notwendiges Fundament voraussetzt. In dem letzteren konstituiert sich der Ausdruck als physisches Objekt. Zum Ausdruck, im vollen und eigentlichen Sinn, wird er aber erst durch den fundierten Akt.

Was in dem einfachsten Fall des anschauungslos verstandenen Ausdruckes gilt, muß auch in dem komplizierten Falle gelten, wo der Ausdruck mit korrespondierender Anschauung verwoben ist. Ein und derselbe Ausdruck, bald mit, bald ohne illustrierende Anschauung sinnvoll gebraucht, kann die Quelle seiner Bedeutsamkeit ja nicht aus verschiedenartigen Akten schöpfen.

Es ist allerdings nicht leicht, die deskriptive Sachlage nach den hier nicht berücksichtigten feineren Abstufungen und Verzweigungen zu analysieren. Zumal bereitet es Schwierigkeiten, die Funktion der veranschaulichenden Vorstellungen — die Be-

kräftigung oder sogar Evidentmachung der Bedeutungsintention, die sie leisten, ihr Verhältnis zu dem Verständnis- oder Bedeutungscharakter, der schon im anschauungslosen Ausdruck als sinnverleihendes Erlebnis dient — richtig zu fassen. Hier ist ein breites Feld für die phänomenologische Analyse und ein Feld, das der Logiker nicht umgehen kann, wenn er die Beziehung zwischen Bedeutung und Gegenstand, Urteil und Wahrheit, unklarer Meinung und bewährender Evidenz zur Klarheit bringen will. Mit den bezüglichen Analysen werden wir uns weiter unten eingehend beschäftigen müssen.[1]

Drittes Kapitel.

Das Schwanken der Wortbedeutungen und die Idealität der Bedeutungseinheit.

§ 24. *Einleitung.*

Im letzten Kapitel beschäftigten wir uns mit dem Akte des Bedeutens. In den Feststellungen des ersten Kapitels unterschieden wir aber vom Bedeuten als Akt, die Bedeutung selbst, die ideale Einheit gegenüber der Mannigfaltigkeit möglicher Akte. Diese Unterscheidung, sowie die anderen mit ihr zusammenhängenden Unterscheidungen: zwischen ausgedrücktem Inhalt in subjektivem und objektivem Sinn und in letzterer Hinsicht zwischen Inhalt als Bedeutung und Inhalt als Nennung, sind in unzähligen Fällen von zweifelloser Deutlichkeit. So bei allen Ausdrücken, die im Zusammenhang einer angemessen dargestellten wissenschaftlichen Theorie stehen. Daneben gibt es aber auch Fälle, wo es sich anders verhält. Sie erfordern besondere Aufmerksamkeit, weil sie die Tendenz haben, die gewonnenen Unterscheidungen wieder zu verwirren. Es sind die hinsichtlich der Bedeutung schwankenden und zumal die wesentlich okkasionellen und vagen

[1] Vgl. die Untersuchung VI.

Ausdrücke, die hier ernste Schwierigkeiten bieten. Die Lösung dieser Schwierigkeiten durch die Unterscheidung zwischen den schwankenden Akten des Bedeutens und den ideal-einheitlichen Bedeutungen, zwischen denen sie schwanken, ist das Thema des vorliegenden Kapitels.

§ 25. *Deckungsverhältnisse zwischen den Inhalten der Kundgabe und der Nennung.*

Ausdrücke können ebensowohl wie auf andere Gegenstände, auch auf die gegenwärtigen psychischen Erlebnisse des sich Äußernden Beziehung haben. Darnach zerfallen die Ausdrücke in solche, die das Gegenständliche, das sie nennen (oder überhaupt bezeichnen), zugleich kundgeben, und in solche, bei denen der genannte und der kundgegebene Inhalt auseinandertreten. Beispiele für die erste Klasse bieten die Frage-, Wunsch-, Befehlsätze; für die zweite Klasse die Aussagesätze, die sich auf äußere Dinge, auf vergangene eigene psychische Erlebnisse, auf mathematische Relationen u. dgl. beziehen. Spricht jemand den Wunsch aus *ich bitte um ein Glas Wasser,* so ist dies für den Hörenden ein Anzeichen füs den Wunsch des Sprechenden. Zugleich ist dieser Wunsch aber auch Gegenstand der Aussage. Das Kundgegebene und Genannte kommt hier zur partiellen Deckung. Ich sage zur partiellen Deckung, denn offenbar reicht die Kundgebung weiter. Zu ihr gehört auch das Urteil, das in den Worten *ich bitte usw.* zum Ausdruck kommt. Ebenso verhält es sich natürlich auch bei Aussagen, die über das Vorstellen, Urteilen, Vermuten des Sprechenden etwas aussagen, also die Form haben *ich stelle mir vor, ich bin der Ansicht, ich urteile, ich vermute usw., daß ...* Sogar der Fall totaler Deckung scheint im ersten Augenblick möglich, wie in dem Beispiel *die psychischen Erlebnisse, die ich in den jetzt eben geäußerten Worten kundgebe;* obschon die Interpretation dieses Beispiels bei näherem Zusehen nicht haltbar ist. Dagegen sind Kundgabe und ausgesagter Sachverhalt völlig disjunkt in Aussagen wie etwa $2 \times 2 = 4$. Dieser Satz besagt keineswegs dasselbe wie der andere: *ich urteile, daß* $2 \times 2 = 4$ *sei.*

Ja beide sind nicht einmal äquivalent; der eine kann wahr, der andere falsch sein.

Allerdings ist zu bemerken, daß bei der engeren Fassung des Begriffs der Kundgabe (in dem früher begrenzten Sinne[1]) die genannten Gegenstände der obigen Beispiele nicht mehr in den Bereich der kundgegebenen Erlebnisse fallen würden. Wer über seine augenblicklichen psychischen Erlebnisse aussagt, teilt ihr Vorhandensein durch ein Urteil mit. Nur dadurch, daß er dieses Urteil (des Inhalts nämlich, daß er dies oder jenes wünsche, hoffe usw.) kundgibt, wird er vom Hörenden als Wünschender, Hoffender usw. apperzipiert. Die Bedeutung einer solchen Aussage liegt in diesem Urteil, während die betreffenden inneren Erlebnisse zu den Gegenständen gehören, über die geurteilt wird. Rechnet man nun zur Kundgabe im engeren Sinne nur die angezeigten Erlebnisse, welche die Bedeutung des Ausdrucks in sich tragen, so bleiben die Inhalte der Kundgabe und der Nennung hier und überall gesondert.

§ 26. *Wesentlich okkasionelle und objektive Ausdrücke.*

Die Ausdrücke, welche auf den augenblicklichen Inhalt der Kundgebung eine nennende Beziehung haben, gehören zu dem weiteren Bestande von Ausdrücken, deren Bedeutung von Fall zu Fall wechselt. Aber dies geschieht in so eigentümlicher Weise, daß man Bedenken tragen wird, hier von Äquivokation zu sprechen. Dieselben Worte *ich wünsche dir Glück,* in welchen ich jetzt einem Wunsche Ausdruck gebe, können unzähligen anderen dienen, um Wünschen „desselben" Inhalts Ausdruck zu geben. Jedoch nicht bloß die Wünsche selbst sind von Fall zu Fall verschieden, sondern auch die Bedeutungen der Wunschaussagen. Einmal steht die Person A der Person B und das andere Mal die Person M der Person N gegenüber. Wünscht A dem B „dasselbe" wie M dem N, so ist der Sinn des Wunschsatzes, da er die Vorstellung der gegenüberstehenden Personen einschließt, ein

[1] Vgl. oben § 7, S. 33.

offenbar verschiedener. Diese Vieldeutigkeit ist aber eine ganz andere, als die etwa des Wortes *Hund*, welches einmal eine Art von Tieren, das andere Mal eine Art von Wagen (wie solche in Bergwerken üblich sind) bedeutet. Die Klasse vieldeutiger Ausdrücke, welche dieses letztere Beispiel vorstellig macht, pflegt man vorzugsweise im Auge zu haben, wo von Äquivokation die Rede ist. Bei ihr ist die Vieldeutigkeit nicht geeignet, unsere Überzeugung von der Idealität und Objektivität der Bedeutung zu erschüttern. Es liegt ja auch in unserer Willkür, einen solchen Ausdruck auf eine Bedeutung zu beschränken, und jedenfalls wird die ideale Einheit einer jeden der verschiedenen Bedeutungen nicht durch den zufälligen Umstand berührt, daß sie gleichen Bezeichnungen anhängen. Wie verhält es sich aber mit den anderen Ausdrücken? Ist bei ihnen die identische Bedeutungseinheit, die wir uns sonst durch den Gegensatz zum Wechsel der Personen und ihrer Erlebnisse klar gemacht haben, noch festzuhalten, da jetzt die Bedeutungen gerade mit den Personen und ihren Erlebnissen wechseln sollen? Offenbar handelt es sich hier nicht um zufällige, sondern um unvermeidliche Vieldeutigkeiten, die durch keine künstliche Veranstaltung und Konvention aus den Sprachen zu entfernen wäre.

Zur größeren Klarheit definieren wir folgende Unterscheidung zwischen wesentlich subjektiven und okkasionellen Ausdrücken auf der einen und objektiven Ausdrücken auf der anderen Seite. Der Einfachheit halber beschränken wir uns auf normal fungierende Ausdrücke.

Wir nennen einen Ausdruck objektiv, wenn er seine Bedeutung bloß durch seinen lautlichen Erscheinungsgehalt bindet, bzw. binden kann, und daher zu verstehen ist, ohne daß es notwendig des Hinblickes auf die sich äußernde Person und auf die Umstände ihrer Äußerung bedürfte. Ein objektiver Ausdruck kann, und in verschiedener Weise, äquivok sein; er steht dann zu mehreren Bedeutungen in dem eben beschriebenen Verhältnis, wobei es von psychologischen Umständen (von der zufälligen Gedankenrichtung des Hörenden, von der schon im Abfluß befindlichen Rede-folge und den in ihr erregten Tendenzen u. dgl.) ab-

hängig ist, welche von diesen Bedeutungen er jeweils tatsächlich erregt und bedeutet. Es mag sein, daß der Hinblick auf die redende Person und ihre Lage in dieser Beziehung ebenfalls förderlich wirkt. Aber es hängt von diesem Hinblick nicht in der Weise einer *conditio sine qua non* ab, ob das Wort überhaupt in einer dieser Bedeutungen verstanden werden kann oder nicht.

Auf der anderen Seite nennen wir wesentlich subjektiv und okkasionell oder kurzweg wesentlich okkasionell jeden Ausdruck, dem eine begrifflich-einheitliche Gruppe von möglichen Bedeutungen so zugehört, daß es ihm wesentlich ist, seine jeweils aktuelle Bedeutung nach der Gelegenheit, nach der redenden Person und ihrer Lage zu orientieren. Erst im Hinblick auf die tatsächlichen Umstände der Äußerung kann sich hier für den Hörenden eine bestimmte unter den zusammengehörigen Bedeutungen überhaupt konstituieren. In der Vorstellung dieser Umstände und in ihrem geregelten Verhältnis zum Ausdruck selbst müssen also, da das Verständnis sich unter normalen Verhältnissen allzeit einstellt, für jedermann faßbare und hinreichend zuverlässige Anhaltspunkte liegen, welche den Hörenden auf die im gegebenen Fall gemeinte Bedeutung hinzulenken vermögen.

Zu den objektiven Ausdrücken gehören z. B. alle theoretischen, also diejenigen Ausdrücke, auf welchen sich Grundsätze und Lehrsätze, Beweise und Theorien der „abstrakten“ Wissenschaften aufbauen. Auf das, was z. B. ein mathematischer Ausdruck bedeutet, haben die Umstände der aktuellen Rede nicht den leisesten Einfluß. Wir lesen und verstehen ihn, ohne überhaupt an einen Redenden zu denken. Ganz anders verhält es sich mit den Ausdrücken, welche den praktischen Bedürfnissen des gemeinen Lebens dienen, sowie auch mit den Ausdrücken, welche in den Wissenschaften zur Vorbereitung der theoretischen Ergebnisse mithelfen. Ich meine in letzterer Hinsicht die Ausdrücke, durch welche der Forscher seine eigenen Denktätigkeiten begleitet oder anderen von seinen Erwägungen und Be-

strebungen, von seinen methodischen Veranstaltungen und vorläufigen Überzeugungen Kunde gibt.

Schon jeder Ausdruck, welcher ein Personalpronomen enthält, entbehrt eines objektiven Sinnes. Das Wort *ich* nennt von Fall zu Fall eine andere Person, und es tut dies mittels immer neuer Bedeutung. Welches jeweilig seine Bedeutung ist, kann nur aus der lebendigen Rede und den zu ihr gehörenden, anschaulichen Umständen entnommen werden. Lesen wir das Wort, ohne zu wissen, wer es geschrieben hat, so haben wir, wenn nicht ein bedeutungsloses, so zum mindesten ein seiner normalen Bedeutung entfremdetes Wort. Allerdings mutet es sich dann anders an als eine beliebige Arabeske; wir wissen, daß es ein Wort ist, und zwar ein Wort, mit dem der jeweilig Redende sich selbst bezeichnet. Aber die so angeregte begriffliche Vorstellung ist nicht die Bedeutung des Wortes *ich*. Sonst dürften wir ja für *ich* einfach substituieren *der jeweilig Redende, der sich selbst bezeichnet*. Offenbar würde die Substitution nicht bloß zu ungewohnten, sondern zu bedeutungsverschiedenen Ausdrücken führen. Z. B. wenn wir anstatt *ich bin erfreut* sagen wollten *der jeweilig sich selbst bezeichnende Redende ist erfreut*. Es ist die allgemeine Bedeutungsfunktion des Wortes *ich*, den jeweilig Redenden zu bezeichnen, aber der Begriff, durch den wir diese Funktion ausdrücken, ist nicht der Begriff, der unmittelbar und selbst seine Bedeutung ausmacht.

In der einsamen Rede vollzieht sich die Bedeutung des *ich* wesentlich in der unmittelbaren Vorstellung der eigenen Persönlichkeit, und darin liegt also auch die Bedeutung des Wortes in der kommunikativen Rede. Jeder Redende hat seine Ichvorstellung (und damit seinen Individualbegriff von *ich*), und darum ist bei jedem die Bedeutung des Wortes eine andere. Da aber jeder, wo er von sich selbst spricht, *ich* sagt, so besitzt das Wort den Charakter eines allgemein wirksamen Anzeichens für diese Tatsache. Mittels dieser Anzeige kommt für den Hörenden das Verständnis der Bedeutung zustande, er faßt nun die ihm anschaulich gegenüberstehende Person nicht bloß als die redende auf,

sondern auch als den unmittelbaren Gegenstand ihrer Rede. Das Wort *ich* hat an sich nicht die Kraft, direkt die besondere Ichvorstellung zu erwecken, die seine Bedeutung in der betreffenden Rede bestimmt. Es wirkt nicht so wie das Wort *Löwe*, welches die Löwenvorstellung an und für sich zu erwecken vermag. Vielmehr vermittelt bei ihm eine anzeigende Funktion, welche dem Hörenden gleichsam zuruft: dein Gegenüber meint sich selbst.

Doch wir müssen hier noch eine Ergänzung beifügen. Genau besehen, wird man die Sache nicht so auffassen dürfen, als ob die unmittelbare Vorstellung von der sprechenden Person die volle und ganze Bedeutung des Wortes *ich* in sich fasse. Sicherlich können wir dieses Wort nicht als ein Äquivokum ansehen, dessen Bedeutungen mit denjenigen aller möglichen Eigennamen von Personen zu identifizieren seien. Es gehört offenbar auch die Vorstellung des Sich-selbst-meinens und des darin liegenden Hindeutens auf die direkte Individualvorstellung von der redenden Person in gewisser Weise mit zur Bedeutung des Wortes. In eigentümlicher Form sind hier, so werden wir wohl zugestehen müssen, zwei Bedeutungen aufeinander gebaut. Die eine, auf die allgemeine Funktion bezügliche, ist mit dem Worte derart verknüpft, daß sich im aktuellen Vorstellen eine anzeigende Funktion vollziehen kann; diese ihrerseits kommt nun der anderen, singulären Vorstellung zugute und macht deren Gegenstand, zugleich in der Weise der Subsumption, als das *hic et nunc* Gemeinte kenntlich. Die erstere Bedeutung könnten wir daher als anzeigende, die zweite als die angezeigte Bedeutung bezeichnen.[1]

Was für die Personalpronomina gilt, das gilt natürlich auch für die Demonstrativa. Sagt jemand *dies*, so erweckt er im Hörenden nicht direkt die Vorstellung dessen, was er meint, sondern zunächst die Vorstellung, bzw. Überzeugung, daß er etwas in seinem Anschauungs- oder Denkbereich Liegendes meine,

[1] Vgl. die auf die weitere Klärung dieser Unterscheidung bezüglichen Ausführungen Unters. VI, § 5.

auf das er den Hörenden hinweisen wolle. Unter den konkreten Umständen der Rede wird dieser Gedanke zur ausreichenden Richtschnur für das, was wirklich gemeint ist. Das vereinzelt gelesene *dies* entbehrt wieder seiner eigentlichen Bedeutung, und verstanden wird es nur insofern, als es den Begriff seiner hinweisenden Funktion (das was wir die anzeigende Bedeutung des Wortes nennen) erregt. Die volle und wirkliche Bedeutung aber kann sich in jedem Falle seiner normalen Funktion nur auf Grund der sich zudrängenden Vorstellung dessen entfalten, worauf es sich gegenständlich bezieht.

Allerdings ist zu bemerken, daß das Demonstrativum vielfach in einer Weise fungiert, die wir als gleichwertig mit einer objektiven in Anspruch nehmen können. Ein *dies* im mathematischen Zusammenhang weist auf ein in begrifflich fester Weise so und so Bestimmtes hin, das als so Gemeintes verstanden wird, ohne daß es irgendwelcher Rücksicht auf die aktuelle Äußerung bedürfte. So z. B. wenn die mathematische Darstellung, nach ausdrücklicher Nennung eines Satzes, fortfährt: *dies folgt daraus, daß*... Hier könnte für das *dies* ohne erhebliche Sinnesänderung der betreffende Satz selbst substituiert werden, und das versteht sich aus dem objektiven Sinn der Darstellung selbst. Auf ihren durchgehenden Zusammenhang muß allerdings geachtet werden, da nicht die intendierte Bedeutung, sondern nur der Gedanke der Hinweisung dem Demonstrativum an und für sich zugehört. Die Vermittlung durch eine anzeigende Bedeutung dient hier nur der Kürze und der leichteren Regierung des Hauptzuges der gedanklichen Intentionen. Offenbar läßt sich dasselbe aber nicht von den gewöhnlichen Fällen sagen, wo das hinweisende *dies* und ähnliche Formen, etwa das dem Sprechenden gegenüberstehende Haus, den vor ihm auffliegenden Vogel u. dgl. meinen. Hier muß die (von Fall zu Fall wechselnde) individuelle Anschauung supponieren, es genügt nicht der Rückblick auf die zuvor geäußerten objektiven Gedanken.

In die Sphäre der wesentlich okkasionellen Ausdrücke gehören ferner die auf das Subjekt bezogenen Bestimmungen *hier,*

dort, oben, unten, bzw. *jetzt, gestern, morgen, nachher* usw. *Hier* bezeichnet, um noch ein letztes Beispiel durchzudenken, die vag umgrenzte räumliche Umgebung des Redenden. Wer das Wort gebraucht, meint seinen Ort auf Grund der anschaulichen Vorstellung und Setzung seiner Person mit ihrer Örtlichkeit. Diese wechselt von Fall zu Fall und wechselt wieder von Person zu Person, während doch eine jede *hier* sagen kann. Es ist wieder die allgemeine Funktion des Wortes, die räumliche Umgebung der redenden Person zu nennen, und zwar so, daß sich die eigentliche Bedeutung des Wortes erst auf Grund der jeweiligen Vorstellung dieses Ortes konstituiert. Nach einem Teil ist die Bedeutung allerdings eine allgemein begriffliche, sofern *hier* überall einen Ort als solchen benennt; aber an dieses Allgemeine schließt sich, von Fall zu Fall wechselnd, die direkte Ortsvorstellung, die unter den gegebenen Umständen der Rede durch diese anzeigende begriffliche Vorstellung des *hier* verständlich pointiert und ihr untergeordnet wird.

Der wesentlich okkasionelle Charakter überträgt sich natürlich auf alle Ausdrücke, welche diese und ähnliche Vorstellungen als Teile enthalten, und dies befaßt alle die mannigfaltigen Redeformen, in welchen der Redende irgendetwas ihn selbst Betreffendes oder durch Beziehung zu ihm selbst Gedachtes zu normalem Ausdruck bringt. Also die sämtlichen Ausdrücke für Wahrnehmungen, Überzeugungen, Bedenken, Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen, Befehle usw. Auch alle Verbindungen mit dem bestimmten Artikel, in welchen dieser auf Individuelles, nur durch Klassen- oder Beschaffenheitsbegriffe Bestimmtes bezogen wird, gehören hierher. Wenn wir Deutschen von *dem* Kaiser sprechen, so meinen wir natürlich den gegenwärtigen deutschen Kaiser. Wenn wir am Abend *die* Lampe verlangen, so meint jeder seine eigene.

Anmerkung. Die in diesem Paragraphen behandelten Ausdrücke von wesentlich okkasioneller Bedeutung ordnen sich nicht in Pauls nützliche Einteilung der Ausdrücke in solche von usueller und solche

von okkasioneller Bedeutung ein. Diese Einteilung hat ihren Grund darin, „daß die Bedeutung, welche ein Wort bei der jedesmaligen Anwendung hat, sich mit derjenigen nicht zu decken braucht, die ihm an und für sich dem Usus nach zukommt".[1] Gleichwohl hat aber PAUL auch die wesentlich okkasionellen Bedeutungen unseres Sinnes in seine Erwägung mit einbezogen. Er sagt nämlich[2]: „Einige [Wörter in okkasioneller Verwendung] gibt es, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, etwas Konkretes zu bezeichnen, denen aber nichtsdestoweniger die Beziehung auf etwas bestimmtes Konkretes an sich noch nicht anhaftet, sondern erst durch die individuelle Verwendung gegeben werden muß. Hierher gehören die Pronomina Personalia, Possessiva, Demonstrativa und die Adverbia Demonstrativa, auch Wörter wie *jetzt, heute, gestern*."[3] Es will mir aber scheinen, daß das Okkasionelle in diesem Sinn aus dem definitorischen Gegensatz herausfällt. Es gehört zur usuellen Bedeutung dieser Klassen von Ausdrücken, ihre Bedeutungsbestimmtheit erst der Gelegenheit zu verdanken, also in einem gewissen anderen Sinn okkasionell zu sein. Man kann überhaupt die Ausdrücke usueller Bedeutung (im PAULschen Sinne) in solche von usueller Eindeutigkeit und solche von usueller Vieldeutigkeit einteilen; die letzteren wieder in Ausdrücke, die in usueller Weise zwischen bestimmten und im voraus angebbaren Bedeutungen schwanken (wie die zufälligen Äquivoka *Hahn, acht* usw.), und solche, die es nicht tun. Zu den letzteren gehören unsere Ausdrücke von wesentlich okkasioneller Bedeutung, sofern sie ihre jeweilige Bedeutung erst nach dem Einzelfall orientieren, während doch die Weise, in der sie dies tun, eine usuelle ist.

§ 27. *Andere Arten schwankender Ausdrücke.*

Das Schwanken der wesentlich okkasionellen Ausdrücke erhöht sich noch durch die Unvollständigkeit, mit der sie oft die Meinung

---

[1] H. PAUL, Prinzipien der Sprachgeschichte[3], S. 68.

[2] A. a. O. im letzten Absatz.

[3] Die Beschränkung auf Konkreta ist freilich nicht wesentlich. So können beispielsweise die Demonstrativa auch auf Abstraktes hinweisen.

des Redenden ausprägen. Überhaupt kreuzt sich die Unterscheidung der wesentlich okkasionellen und objektiven Ausdrücke mit anderen, zugleich neue Formen der Vieldeutigkeit bezeichnenden Unterscheidungen. So mit den Unterscheidungen zwischen vollständigen und unvollständigen (enthymematischen), zwischen normal und anomal fungierenden, zwischen exakten und vagen Ausdrücken. Die Impersonalien der gewöhnlichen Rede bieten gute Beispiele dafür, wie scheinbar feste und objektive Ausdrücke vermöge enthymematischer Verkürzung in Wahrheit subjektiv schwankende sind. Niemand wird den Satz *es gibt Kuchen* so verstehen, wie den mathematischen Satz *es gibt regelmäßige Körper.* Im ersten Falle ist nicht gemeint, daß es überhaupt und schlechthin Kuchen gibt, sondern *hier und jetzt — zum Kaffee — gibt es Kuchen. Es regnet* meint nicht, daß es überhaupt regnet, sondern daß es *jetzt* und *draußen* regnet. Was dem Ausdruck fehlt, ist nicht bloß verschwiegen, sondern überhaupt nicht ausdrücklich gedacht; es gehört aber sicher zu dem, was in der Rede gemeint ist. Die Einfügung der Ergänzungen läßt offenbar Ausdrücke hervorgehen, die als wesentlich okkasionelle in dem oben definierten Sinn zu kennzeichnen sind.

Noch größer ist die Differenz zwischen dem eigentlich ausgedrückten, nämlich durch die überall gleichartigen Bedeutungsfunktionen der bezüglichen Worte ausgezeichneten und gefaßten Inhalt einer Rede, und ihrer gelegenheitlichen Meinung, wenn die Ausdrücke so sehr verkürzt sind, daß sie ohne die Verständnishilfen der zufälligen Gelegenheit ungeeignet wären, einem geschlossenen Gedanken Ausdruck zu geben. Z. B. *Fort! Sie! Mann! Aber — aber!* usw. Durch die anschauliche Sachlage, in welcher der Sprechende und Hörende sich gemeinsam befinden, ergänzen oder differenzieren sich die teils lückenhaften, teils subjektiv unbestimmten Bedeutungen; sie machen die dürftigen Ausdrücke verständlich.

Unter den auf die Vieldeutigkeit von Ausdrücken bezüglichen Unterscheidungen nannten wir oben auch diejenigen zwischen

exakten und vagen Ausdrücken. Vage sind die meisten Ausdrücke des gemeinen Lebens, wie *Baum* und *Strauch*, *Tier* und *Pflanze* u. dgl., während alle Ausdrücke, die in reinen Theorien und Gesetzen als Bestandstücke auftreten, exakt sind. Vage Ausdrücke besitzen nicht einen, in jedem Falle ihrer Anwendung identischen Bedeutungsgehalt; sie orientieren ihre Bedeutung nach typisch, aber nur partiell klar und bestimmt aufgefaßten Beispielen, die in verschiedenen Fällen, ja sogar in einem und demselben Gedankenzuge, vielfach zu wechseln pflegen. Diese Beispiele, aus einer sachlich einheitlichen (oder mindestens für den Augenschein als einheitlich geltenden) Sphäre entnommen, bestimmen verschiedene, aber in der Regel verwandte oder beziehungsvolle Begriffe, von welchen nun, je nach den Umständen der Rede und den gedanklichen Anregungen, die sie erfährt, bald der eine Begriff und bald der andere hervortritt; dies geschieht aber zumeist ohne die Möglichkeit sicherer Identifizierung und Unterscheidung, die vor unmerklichen Verwechslungen der miteinander zusammenhängenden Begriffe behüten könnte.

In Zusammenhang mit der Verschwommenheit dieser vagen Ausdrücke steht diejenige der Ausdrücke für relativ einfache Gattungen und Arten erscheinender Bestimmtheiten, die in der Weise der räumlichen, zeitlichen, qualitativen, intensiven stetig ineinander übergehen. Die auf Grund der Wahrnehmung und Erfahrung sich aufdrängenden typischen Charaktere, z. B. der Raum- und Zeitgestalten, der Farben- und Tongestalten usw., bestimmen bedeutsame Ausdrücke, die infolge der fließenden Übergänge dieser Typen (sc. innerhalb ihrer oberen Gattungen) selbst zu fließenden werden müssen. Zwar ist ihre Anwendung innerhalb gewisser Abstände und Grenzen eine sichere, nämlich in den Sphären, wo das Typische klar hervortritt, wo es mit Evidenz zu identifizieren und von weit abstehenden Bestimmtheiten mit Evidenz zu unterscheiden ist (*knallrot* und *kohlschwarz*, *andante* und *presto*). Aber diese Sphären sind von vager Umgrenzung, sie fließen in die korrelativen Sphären der umfassenden

Gattung über und bedingen Übergangssphären, in denen die Anwendung schwankend und ganz unsicher ist.[1]

§ 28. *Das Schwanken der Bedeutungen als Schwanken des Bedeutens.*

Wir haben verschiedene Klassen von Ausdrücken kennen gelernt, die in ihrer Bedeutung wechseln und sämtlich insofern subjektiv und gelegenheitlich sind, als die zufälligen Umstände der Rede auf diesen Wechsel Einfluß üben. Ihnen standen jeweils andere Ausdrücke gegenüber, die in einem entsprechend weiten Sinne objektiv und fest sind, sofern ihre Bedeutung normalerweise von aller Schwankung frei ist. Nehmen wir dieses Freisein von aller Schwankung ganz strenge, so stehen auf dieser Seite nur die exakten Ausdrücke, auf der anderen die vagen und zudem noch aus verschiedenen anderen Gründen gelegentlich wechselnden Ausdrücke.

Es ist nun aber die Frage zu erwägen, ob diese wichtigen Tatsachen der Bedeutungsschwankung geeignet sind, unsere Auffassung der Bedeutungen als idealer (und somit starrer) Einheiten zu erschüttern, oder hinsichtlich der Allgemeinheit wesentlich einzuschränken. Zumal die vieldeutigen Ausdrücke, die wir oben als wesentlich subjektiv oder okkasionell bezeichnet haben, und desgleichen die Unterschiede der vagen und exakten Ausdrücke könnten uns in dieser Hinsicht zweifelhaft stimmen. Zerfallen also die Bedeutungen selbst in objektive und subjektive, in feste und gelegenheitlich wechselnde, und ist der Unterschied, wie es zunächst scheinen möchte, nur mit anderen Worten so zu fassen, daß die einen in der Weise fester Spezies ideale Einheiten darstellen, welche vom Fluß des subjektiven Vorstellens und Denkens unberührt bleiben; während die anderen im Fluß der subjektiven psychischen Erlebnisse untertauchen und als vorübergehende Ereignisse bald da sind und bald nicht?

---

[1] Vgl. B. Erdmann, Theorie der Typeneinteilungen. Philos. Monatshefte Bd. XXX.

Man wird entscheiden müssen, daß eine solche Auffassung untriftig wäre. Der Inhalt, welchen der subjektive, seine Bedeutung nach der Gelegenheit orientierende Ausdruck im bestimmten Falle meint, ist genau in dem Sinne eine ideal einheitliche Bedeutung, wie der Inhalt eines festen Ausdruckes. Dies zeigt klärlich der Umstand, daß, ideal gesprochen, jeder subjektive Ausdruck, bei identischer Festhaltung der ihm augenblicklich zukommenden Bedeutungsintention, durch objektive Ausdrücke ersetzbar ist.

Freilich müssen wir dabei zugestehen, daß diese Ersetzbarkeit nicht nur aus Gründen des praktischen Bedürfnisses, etwa wegen ihrer Umständlichkeit, unterbleibt, sondern daß sie in weitestem Ausmaße faktisch nicht ausführbar ist und sogar für immer unausführbar bleiben wird.

In der Tat ist es klar, daß unsere Behauptung, es ließe sich jeder subjektive Ausdruck durch einen objektiven ersetzen, im Grunde nichts anderes besagt, als die Schrankenlosigkeit der objektiven Vernunft. Alles, was ist, ist „an sich“ erkennbar, und sein Sein ist inhaltlich bestimmtes Sein, das sich dokumentiert in den und den „Wahrheiten an sich“. Was ist, hat seine an sich fest bestimmten Beschaffenheiten und Verhältnisse, und ist es reales Sein im Sinne der dinglichen Natur, seine fest bestimmte Ausbreitung und Stellung in Raum und Zeit, seine fest bestimmten Weisen der Verharrung und Veränderung. Was aber in sich fest bestimmt ist, das muß sich objektiv bestimmen lassen, und was sich objektiv bestimmen läßt, das läßt sich, ideal gesprochen, in fest bestimmten Wortbedeutungen ausdrücken. Dem Sein an sich entsprechen die Wahrheiten an sich und diesen wieder die festen und eindeutigen Aussagen an sich. Allerdings, um sie überall wirklich aussagen zu können, bedarf es nicht bloß der nötigen Zahl wohlunterschiedener Wortzeichen, sondern vor allem der entsprechenden Zahl von exakt bedeutsamen Ausdrücken — dies Wort im vollen Sinne genommen. Es bedarf der Fähigkeit, alle diese Ausdrücke, also die Ausdrücke für alle theoretisch in Frage kommenden

Bedeutungen, zu bilden und in Beziehung auf diese ihre Bedeutungen mit Evidenz zu identifizieren, bzw. zu unterscheiden.

Aber von diesem Ideal sind wir unendlich weit entfernt. Man denke nur an die Mangelhaftigkeit der Zeit- und Ortsbestimmungen, an unsere Unfähigkeit, sie anders als durch Relation zu bereits vorgegebenen individuellen Existenzen zu bestimmen, während diese selbst einer exakten, durch keinerlei Verwendung wesentlich subjektiv bedeutsamer Ausdrücke getrübten Bestimmung unzugänglich sind. Man streiche die wesentlich okkasionellen Worte aus unserer Sprache heraus und versuche irgendein subjektives Erlebnis in eindeutiger und objektiv fester Weise zu beschreiben. Jeder Versuch ist offenbar vergeblich.

Gleichwohl ist soviel klar, daß, in sich betrachtet, zwischen Bedeutungen und Bedeutungen kein wesentlicher Unterschied besteht. Die tatsächlichen Wortbedeutungen sind schwankend, im Laufe derselben Gedankenfolge oft wechselnd; und zum großen Teil sind sie ihrer Natur nach durch die Gelegenheit bestimmt. Aber genau besehen, ist das Schwanken der Bedeutungen eigentlich ein Schwanken des Bedeutens. Das heißt, es schwanken die subjektiven Akte, welche den Ausdrücken Bedeutung verleihen, und sie verändern sich hierbei nicht bloß individuell, sondern zumal auch nach den spezifischen Charakteren, in welchen ihre Bedeutung liegt. Nicht aber verändern sich die Bedeutungen selbst, ja diese Rede ist geradezu eine widersinnige, vorausgesetzt, daß wir dabei bleiben, wie bei den univoken und objektiv festen, so bei den äquivoken und subjektiv getrübten Ausdrücken, unter Bedeutungen ideale Einheiten zu verstehen. Dies aber verlangt nicht nur die nach den festen Ausdrücken orientierte, normale Rede von der einen Bedeutung, welche identisch dieselbe sei, wer immer denselben Ausdruck äußern mag, sondern vor allem verlangt es der leitende Zweck unserer Analysen.

§ 29. *Die reine Logik und die idealen Bedeutungen.*

In der Tat hat es die reine Logik, wo immer sie von Begriffen, Urteilen, Schlüssen handelt, ausschließlich mit diesen

idealen Einheiten, die wir hier Bedeutungen nennen, zu tun; und indem wir uns bemühen, das ideale Wesen der Bedeutungen aus den psychologischen und grammatischen Verbänden herauszulesen; indem wir weiterhin darauf abzielen, die in diesem Wesen gründenden apriorischen Verhältnisse der Adäquation an die bedeutete Gegenständlichkeit zu klären, stehen wir schon im Bannkreise der reinen Logik.

Dies ist von vornherein klar, wenn wir einerseits an die Stellung denken, welche die Logik zu den mannigfaltigen Wissenschaften einnimmt — wonach sie die nomologische Wissenschaft ist, die auf das ideale Wesen der Wissenschaft als solcher geht; oder was dasselbe ist, die nomologische Wissenschaft vom wissenschaftlichen Denken überhaupt, und zwar rein nach seinem theoretischen Gehalt und Verband; und wenn wir andererseits beachten: daß der theoretische Gehalt einer Wissenschaft nichts anderes ist, als der von aller Zufälligkeit der Urteilenden und Urteilsgelegenheiten unabhängige Bedeutungsgehalt ihrer theoretischen Aussagen, daß hierbei die Aussagen eins sind in der Form der Theorie, und daß wieder die Theorie ihre objektive Geltung verdankt der idealgesetzlichen Angemessenheit ihrer Einheit als Bedeutungseinheit an die bedeutete (und uns in der evidenten Erkenntnis „gegebene") Gegenständlichkeit. Es ist unverkennbar, daß, was in diesem Sinne Bedeutung heißt, durchaus nur ideale Einheiten befaßt, die in mannigfaltigen Ausdrücken ausgedrückt und in mannigfaltigen Akterlebnissen gedacht sind, und doch wie von den zufälligen Ausdrücken, so von den zufälligen Erlebnissen der Denkenden wohl unterschieden werden müssen.

Ist alle gegebene theoretische Einheit ihrem Wesen nach Bedeutungseinheit, und ist die Logik die Wissenschaft von der theoretischen Einheit überhaupt: so ist zugleich evident, daß die Logik Wissenschaft von Bedeutungen als solchen, von ihren wesentlichen Arten und Unterschieden, sowie von den rein in ihnen gründenden (also idealen) Gesetzen sein muß. Denn zu jenen wesentlichen Unterschieden gehören ja auch diejenigen zwischen

gegenständlichen und gegenstandslosen, wahren und falschen Bedeutungen, und zu diesen Gesetzen also auch die reinen „Denkgesetze", welche den apriorischen Zusammenhang der kategorialen Form der Bedeutungen und ihrer Gegenständlichkeit, bzw. Wahrheit ausdrücken.

Zwar steht wider diese Auffassung der Logik als einer Wissenschaft von Bedeutungen, die allgemeine Rede- und Behandlungsweise der traditionellen Logik, welche mit psychologischen oder psychologisch zu interpretierenden Terminis, wie Vorstellung, Urteil, Bejahung, Verneinung, Voraussetzung, Folgerung u. dgl. operiert, und welche damit wirklich bloße psychologische Unterschiede festzustellen und die auf sie bezüglichen psychologischen Gesetzmäßigkeiten zu verfolgen meint. Aber nach den kritischen Untersuchungen der Prolegomena kann uns diese Auffassung nicht mehr beirren. Sie zeigt nur, wie weit die Logik noch von dem richtigen Verständnis der Objekte entfernt ist, die ihr eigenstes Forschungsgebiet ausmachen, und wieviel sie noch an den objektiven Wissenschaften zu lernen hat, deren Wesen zum theoretischen Verständnis zu bringen sie doch beansprucht.

Wo die Wissenschaften systematische Theorien entwickeln, wo sie, statt den bloßen Gang der subjektiven Forschung und Begründung mitzuteilen, die reife Frucht erkannter Wahrheit als objektive Einheit darstellen, da ist auch von Urteilen und Vorstellungen und sonstigen psychischen Akten nie und nirgends die Rede. Der objektive Forscher definiert allerdings Ausdrücke. Er sagt: *unter lebendiger Kraft, unter Masse, unter einem Integral, einem Sinus u. dgl. versteht man dies und das.* Aber er weist damit nur auf die objektive Bedeutung seiner Ausdrücke hin, er signiert die „Begriffe", die er im Auge hat, und die in den Wahrheiten des Gebietes als konstituierende Momente ihre Rolle spielen. Nicht das Verstehen interessiert ihn, sondern der Begriff, der ihm als ideale Bedeutungseinheit gilt, sowie die Wahrheit, die sich selbst aus Begriffen aufbaut.

Der Forscher stellt dann Sätze auf. Natürlich behauptet, urteilt er hierbei. Aber er will nicht von seinen oder irgend-

jemandes Urteilen sprechen, sondern von den bezüglichen Sachverhalten, und wenn er sich in kritischer Erwägung auf die Sätze bezieht, so meint er ideale Aussagebedeutungen. Nicht die Urteile, sondern die Sätze nennt er wahr und falsch; Sätze sind ihm Prämissen, und Sätze sind ihm Folgen. Sätze bauen sich nicht auf aus psychischen Akten, aus Akten des Vorstellens oder Fürwahrnehmens, sondern wenn nicht wieder aus Sätzen, so letztlich aus Begriffen.

Sätze selbst sind Bausteine von Schlüssen. Auch hier besteht wieder der Unterschied zwischen den Akten des Schließens und ihren einheitlichen Inhalten, den Schlüssen, d. i. identischen Bedeutungen gewisser komplexer Aussagen. Das Verhältnis der notwendigen Folge, welches die Form des Schlusses ausmacht, ist nicht ein empirisch-psychologischer Zusammenhang von Urteilserlebnissen, sondern ein ideales Verhältnis von möglichen Aussagebedeutungen, von Sätzen. Es „existiert", oder „besteht", das heißt: es gilt, und Geltung ist etwas, das zum empirisch Urteilenden ohne alle wesentliche Beziehung ist. Wenn der Naturforscher aus den Hebelgesetzen, dem Gesetz der Schwere u. dgl. die Wirkungsweise einer Maschine ableitet, so erlebt er in sich freilich allerlei subjektive Akte. Das, was er aber einheitlich denkt und verknüpft, das sind Begriffe und Sätze mit ihren gegenständlichen Beziehungen. Den subjektiven Gedankenverknüpfungen entspricht dabei eine objektive (d. h. sich der in der Evidenz „gegebenen" Objektivität adäquat anmessende) Bedeutungseinheit, die ist, was sie ist, ob sie jemand im Denken aktualisieren mag oder nicht.

Und so überall. Wenn der wissenschaftliche Forscher hierbei nicht Anlaß nimmt, das Sprachliche und Signitive vom objektiv Gedanklichen, Bedeutungsmäßigen ausdrücklich zu sondern, so weiß er doch sehr wohl, daß der Ausdruck das Zufällige ist und der Gedanke, die ideal-identische Bedeutung, das Wesentliche. Er weiß auch, daß er die objektive Geltung der Gedanken und gedanklichen Zusammenhänge, die der Begriffe und Wahrheiten nicht macht, als handelte es sich um Zufälligkeiten seines oder des

allgemein menschlichen Geistes, sondern daß er sie einsieht, entdeckt. Er weiß, daß ihr ideales Sein nicht die Bedeutung eines psychischen „Seins in unserem Geiste“ hat, da ja mit der echten Objektivität der Wahrheit und des Idealen überhaupt auch alles reale Sein, darunter das subjektive Sein, aufgehoben wäre. Und wenn einzelne Forscher über diese Dinge gelegentlich doch anders urteilen, so geschieht dies außerhalb ihrer fachwissenschaftlichen Zusammenhänge und in nachträglicher Reflexion. Dürfen wir aber mit Hume urteilen, daß sich die wahren Überzeugungen der Menschen besser in ihren Handlungen als in ihren Reden dokumentieren, so würden wir solchen Forschern vorhalten müssen, daß sie sich selbst nicht verstehen. Sie achten nicht vorurteilslos auf das, was sie in ihrem naiven Forschen und Begründen meinen; sie lassen sich in die Irre führen durch die vermeintliche Autorität der Logik mit ihren psychologistischen Trugschlüssen und ihrer subjektivistisch verfälschten Terminologie.

Alle Wissenschaft ist ihrem objektiven Gehalt nach, ist als Theorie aus diesem einen homogenen Stoff konstituiert, sie ist eine ideale Komplexion von Bedeutungen. Ja, wir können sogar noch mehr sagen: Dieses ganze noch so mannigfaltige Gewebe von Bedeutungen, theoretische Einheit der Wissenschaft genannt, gehört selbst wieder unter die alle seine Bestandstücke umspannende Kategorie, es konstituiert selbst eine Einheit der Bedeutung.

Ist also Bedeutung und nicht Bedeuten, ist Begriff und Satz, nicht Vorstellung und Urteil, das in der Wissenschaft wesentlich Maßgebende, so ist es notwendig in der Wissenschaft, die vom Wesen der Wissenschaft handelt, der allgemeine Gegenstand der Forschung. In der Tat fällt alles Logische unter die korrelativ zusammengehörigen Kategorien Bedeutung und Gegenstand. Sprechen wir also im Plural von logischen Kategorien, so kann es sich nur um reine Artungen handeln, die sich *a priori* innerhalb dieser Gattung Bedeutung scheiden, oder um korrelativ zugehörige Formen der kategorial gefaßten Gegenständlichkeit als solcher. In diesen Kategorien gründen

dann die von der Logik zu formulierenden Gesetze: Auf der einen Seite die Gesetze, welche absehend von den idealen Beziehungen zwischen Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung, also von der möglichen Erkenntnisfunktion der Bedeutungen, die bloßen Komplikationen der Bedeutungen zu neuen Bedeutungen (gleichgültig ob „realen“ oder „imaginären“) betreffen.[1] Auf der anderen Seite die im prägnanteren Sinn logischen Gesetze, die sich auf die Bedeutungen hinsichtlich ihrer Gegenständlichkeit und Gegenstandslosigkeit, ihrer Wahrheit und Falschheit, ihrer Einstimmigkeit und Widersinnigkeit beziehen, soweit dergleichen durch die bloße kategoriale Form der Bedeutungen bestimmt ist. Diesen letzteren Gesetzen entsprechen in äquivalenter und korrelativer Wendung Gesetze für Gegenstände überhaupt, sofern sie als durch bloße Kategorien bestimmt gedacht sind. Alle gültigen Aussagen über Existenz und Wahrheit, die sich unter Abstraktion von jedweder Erkenntnismaterie auf Grund der bloßen Bedeutungsformen aufstellen lassen, sind in diesen Gesetzen beschlossen.

[1] Worüber Näheres in der IV. Untersuchung auszuführen sein wird.

Viertes Kapitel.

Der phänomenologische und ideale Inhalt der Bedeutungserlebnisse.

§ 30. *Der Inhalt des ausdrückenden Erlebnisses im psychologischen Sinne und sein Inhalt im Sinne der einheitlichen Bedeutung.*

Das Wesen der Bedeutung sehen wir nicht im bedeutungverleihenden Erlebnis, sondern in seinem „Inhalt“, der eine iden-

tische intentionale[1] Einheit darstellt gegenüber der verstreuten Mannigfaltigkeit wirklicher oder möglicher Erlebnisse von Sprechenden und Denkenden. „Inhalt" des bezüglichen Bedeutungserlebnisses in diesem idealen Sinn ist nichts weniger als das, was die Psychologie unter Inhalt meint, nämlich irgendein realer Teil oder eine Seite eines Erlebnisses. Verstehen wir einen Namen — gleichgültig ob er Individuelles oder Generelles, Physisches oder Psychisches, Seiendes oder Nichtseiendes, Mögliches oder Unmögliches nennt — oder verstehen wir eine Aussage — gleichgültig ob sie inhaltlich wahr oder falsch, einstimmig oder widersinnig, geurteilt oder fingiert ist — so ist das, was der eine oder andere Ausdruck besagt (mit einem Worte die Bedeutung, die den logischen Inhalt ausmacht, und die in rein-logischen Zusammenhängen geradezu als Vorstellung oder Begriff, als Urteil oder Satz u. dgl. bezeichnet wird), nichts, was im realen Sinn als Teil des betreffenden Verständnisaktes gelten könnte. Natürlich hat dieses Erlebnis auch seine psychologischen Komponenten, es ist Inhalt und besteht aus Inhalten — im gewöhnlichen psychologischen Sinn. Dahin gehören vor allem die sinnlichen Bestandstücke des Erlebnisses, die Worterscheinungen nach ihren rein visuellen, akustischen, motorischen Inhalten, und des weiteren die Akte der gegenständlichen, die Worte in Raum und Zeit einordnenden Deutung. Der psychologische Bestand ist in dieser Hinsicht bekanntlich ein sehr mannigfaltiger, von Individuum zu Individuum erheblich wechselnd; desgleichen aber auch wechselnd für dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten, und zwar in Hinsicht auf „ein und dasselbe" Wort. Daß ich in den mein stilles Denken begleitenden und stützenden Wortvorstellungen jeweils von meiner Stimme gesprochene Worte phantasiere, daß hierbei auch stellenweise die Schriftzeichen meiner stenographischen oder normalen Handschrift aufzutauchen pflegen u. dgl. — das sind meine individuellen Eigenheiten, und sie gehören nur zu dem psychologischen Inhalt

[1] Das Wort *intentional* läßt, seiner Bildung gemäß, sowohl Anwendung auf die Bedeutung, als auf den Gegenstand der *intentio* zu. Intentionale Einheit bedeutet also nicht notwendig die intendierte Einheit, die des Gegenstandes.

meines Vorstellungserlebnisses. Zum Inhalt im psychologischen Sinn gehören weiter mannigfache und deskriptiv nicht immer leicht zu fassende Unterschiede in Ansehung des Aktcharakters, der die Meinung, bzw. das Verständnis in subjektiver Hinsicht ausmacht. Wenn ich den Namen *Bismarck* höre, so ist es für das Verständnis des Wortes in seiner einheitlichen Bedeutung völlig gleichgültig, ob ich mir den großen Mann im Schlapphut und Mantel oder in Kürassieruniform, ob ich mir ihn nach Maßgabe dieser oder jener bildlichen Darstellungen in der Phantasie vorstelle. Ja selbst der Umstand, ob überhaupt veranschaulichende oder das Bedeutungsbewußtsein indirekt belebende Phantasiebilder gegenwärtig sind oder nicht, ist von keiner Erheblichkeit.

Im Streit gegen eine beliebte Auffassung haben wir begründet[1], daß das Wesen des Ausdrückens in der Bedeutungsintention liegt und nicht in den mehr oder minder vollkommenen, näheren oder ferneren Verbildlichungen, die sich ihr erfüllend zugesellen mögen. Sobald sie aber vorhanden sind, sind sie auch mit der Bedeutungsintention innig verschmolzen; und dadurch ist es begreiflich, daß das einheitliche Erlebnis des sinngemäß fungierenden Ausdrucks, von Fall zu Fall betrachtet, auch auf der Bedeutungsseite beträchtliche psychologische Unterschiedenheiten zeigt, während doch seine Bedeutung unverändert dieselbe bleibt. Wir haben auch gezeigt[2], daß dieser Selbigkeit der Bedeutung in den zugehörigen Akten wirklich etwas Bestimmtes entspricht; daß also, was wir die Bedeutungsintention nennen, nicht ein unterschiedsloser, sich erst durch den Zusammenhang mit den erfüllenden Anschauungen, also äußerlich differenziierender Charakter ist. Vielmehr gehören zu verschiedenen Bedeutungen, bzw. zu bedeutungsverschieden fungierenden Ausdrücken, auch inhaltlich verschieden charakterisierte Bedeutungsintentionen; während alle gleichsinnig verstandenen Ausdrücke mit derselben Bedeutungsintention, als einem gleichbestimmten psychischen Charakter, aus-

[1] Vgl. oben das zweite Kap. § 17, S. 61 ff.

[2] Vgl. § 22, S. 73.

gestattet sind. Und durch ihn werden die in ihrem psychologischen Gehalt so stark differierenden Ausdruckserlebnisse allererst zu Erlebnissen von derselben Bedeutung. Selbstverständlich bedingt das Schwanken des Bedeutens hier gewisse Einschränkungen, die an dem Wesen der Sache nichts ändern.

§ 31. *Der Aktcharakter des Bedeutens und die ideal-eine Bedeutung.*

Mit dem Hinweis auf dieses psychologisch Gemeinsame gegenüber dem psychologisch Wechselnden haben wir aber noch nicht die Differenz gekennzeichnet, welche wir bei den Ausdrücken, bzw. den ausdrücklichen Akten klären wollten, nämlich die zwischen ihrem psychologischen und ihrem logischen Gehalt. Denn zum psychologischen Gehalt gehört natürlich das von Fall zu Fall Gleiche ebenso, wie das gelegentlich Wechselnde. Und so ist es denn auch gar nicht unsere Lehre, daß der überall gleichbleibende Aktcharakter selbst schon die Bedeutung sei. Was beispielsweise der Aussagesatz *π ist eine transzendente Zahl* besagt, was wir lesend darunter verstehen und sprechend damit meinen, ist nicht ein individueller, nur allzeit wiederkehrender Zug unseres Denkerlebnisses. Von Fall zu Fall ist dieser Zug immerhin ein individuell anderer, während der Sinn des Aussagesatzes identisch sein soll. Wiederholen wir oder irgendwelche andere Personen denselben Satz mit gleicher Intention, so hat jede ihre Phänomene, ihre Worte und Verständnismomente. Aber gegenüber dieser unbegrenzten Mannigfaltigkeit individueller Erlebnisse ist das, was in ihnen ausgedrückt ist, überall ein Identisches, es ist dasselbe im strengsten Sinne des Wortes. Mit der Zahl der Personen und Akte hat sich die Satzbedeutung nicht vervielfältigt, das Urteil im idealen logischen Sinne ist Eines.

Daß wir hier auf der strengen Identität der Bedeutung bestehen und sie von jenem konstanten psychischen Charakter des Bedeutens unterscheiden, entspringt nicht einer subjektiven Vorliebe für subtile Unterscheidungen, sondern der sicheren theoretischen Überzeugung, daß man nur auf diese Weise der für das Verständnis der Logik fundamentalen Sachlage gerecht zu werden

vermag. Es handelt sich dabei auch nicht um eine bloße Hypothese, die sich erst durch ihre Erklärungsergiebigkeit rechtfertigen soll; sondern wir nehmen es als eine unmittelbar faßliche Wahrheit in Anspruch und folgen hierin der letzten Autorität in allen Erkenntnisfragen, der Evidenz. Ich sehe ein, daß ich in wiederholten Akten des Vorstellens und Urteilens identisch dasselbe, denselben Begriff, bzw. denselben Satz meine, bzw. meinen kann; ich sehe ein, daß ich, wo z. B. von dem Satze oder der Wahrheit *π ist eine transzendente Zahl* die Rede ist, nichts weniger im Auge habe als das individuelle Erlebnis oder Erlebnismoment irgendeiner Person. Ich sehe ein, daß diese reflektierende Rede wirklich das zum Gegenstande hat, was in der schlichten Rede die Bedeutung ausmacht. Ich sehe endlich ein, daß, was ich in dem genannten Satze meine oder (wenn ich ihn höre) als seine Bedeutung auffasse, identisch ist, was es ist, ob ich denke und bin, ob überhaupt denkende Personen und Akte sind, oder nicht. Dasselbe gilt für jederlei Bedeutungen, für Subjektbedeutungen, Prädikatbedeutungen, Beziehungs- und Verknüpfungsbedeutungen usw. Es gilt vor allem auch für die idealen Bestimmtheiten, welche primär nur Bedeutungen zukommen. Dahin gehören, um an einige besonders wichtige zu erinnern, die Prädikate *wahr* und *falsch, möglich* und *unmöglich, generell* und *singulär, bestimmt* und *unbestimmt* usw.

Diese wahrhafte Identität, die wir hier behaupten, ist nun keine andere, als die Identität der Spezies. So, aber auch nur so, kann sie als ideale Einheit die verstreute Mannigfaltigkeit der individuellen Einzelheiten umspannen (*ξυμβάλλειν εἰς ἕν*). Die mannigfaltigen Einzelheiten zur ideal-einen Bedeutung sind natürlich die entsprechenden Aktmomente des Bedeutens, die Bedeutungsintentionen. Die Bedeutung verhält sich also zu den jeweiligen Akten des Bedeutens (die logische Vorstellung zu den Vorstellungsakten, das logische Urteil zu den Urteilsakten, der logische Schluß zu den Schlußakten), wie etwa die Röte in specie zu den hier liegenden Papierstreifen, die alle diese selbe Röte „haben". Jeder Streifen hat neben anderen konstituierenden Momenten

(Ausdehnung, Form u. dgl.) seine individuelle Röte, d. i. seinen Einzelfall dieser Farbenspezies, während sie selbst weder in diesem Streifen, noch sonst in aller Welt real existiert; zumal auch nicht „in unserem Denken", sofern dieses ja mitgehört zum Bereich des realen Seins, zur Sphäre der Zeitlichkeit.

Die Bedeutungen bilden, so können wir auch sagen, eine Klasse von Begriffen im Sinne von „allgemeinen Gegenständen". Sie sind darum nicht Gegenstände, die, wenn nicht irgendwo in der „Welt", so in einem *τόπος οὐράνιος* oder im göttlichen Geiste existieren; denn solche metaphysische Hypostasierung wäre absurd. Wer sich daran gewöhnt hat, unter Sein nur „reales" Sein, unter Gegenständen reale Gegenstände zu verstehen, dem wird die Rede von allgemeinen Gegenständen und ihrem Sein als grundverkehrt erscheinen; dagegen wird hier keinen Anstoß finden, wer diese Reden zunächst einfach als Anzeigen für die Geltung gewisser Urteile nimmt, nämlich solcher, in denen über Zahlen, Sätze, geometrische Gebilde u. dgl. geurteilt wird, und sich nun fragt, ob nicht hier wie sonst als Korrelat der Urteilsgeltung dem, worüber da geurteilt wird, evidenterweise der Titel „wahrhaft seiender Gegenstand" zugesprochen werden müsse. In der Tat: logisch betrachtet, sind die sieben regelmäßigen Körper sieben Gegenstände, ebenso wie die sieben Weisen; der Satz vom Kräfteparallelogramm ein Gegenstand so gut wie die Stadt Paris.[1]

§ 32. *Die Idealität der Bedeutungen keine Idealität im normativen Sinn.*

Die Idealität der Bedeutungen ist ein besonderer Fall der Idealität des Spezifischen überhaupt. Sie hat also keineswegs den Sinn der normativen Idealität, als ob es sich um ein Vollkommenheitsideal, um einen idealen Grenzwert handelte, der gegenübergesetzt wird den Einzelfällen seiner mehr oder minder angenäherten Realisierung. Gewiß, der „logische Begriff", d. i.

[1] Bezüglich der Frage nach dem Wesen der allgemeinen Gegenstände vgl. die Untersuchung II.

der Terminus im Sinne der normativen Logik, ist hinsichtlich seines Bedeutens ein Ideal. Denn die Forderung der Erkenntniskunst lautet: „Gebrauche die Worte in absolut identischer Bedeutung; schließe alles Schwanken der Bedeutungen aus. Unterscheide die Bedeutungen und sorge für die Erhaltung ihrer Unterschiedenheit im aussagenden Denken durch sinnlich scharf unterschiedene Zeichen.“ Aber diese Vorschrift bezieht sich auf das, was einer Vorschrift allein unterliegen kann, auf die Bildung bedeutsamer Termini, auf die Fürsorge für die subjektive Aussonderung und den Ausdruck der Gedanken. Die Bedeutungen „an sich“ sind, wie immer das Bedeuten schwankt, (gemäß dem schon Erörterten) spezifische Einheiten; sie selbst sind nicht Ideale. Die Idealität im gewöhnlichen, normativen Sinne schließt die Realität nicht aus. Das Ideal ist ein konkretes Urbild, das sogar als wirkliches Ding existieren und vor Augen stehen kann: wie wenn sich der Kunstjünger die Werke eines großen Meisters als Ideale vorsetzt, welchen er in seinem Schaffen nachlebt und nachstrebt. Und selbst wo das Ideal nicht realisierbar ist, da ist es mindestens in der Vorstellungsintention ein Individuum. Die Idealität des Spezifischen ist hingegen der ausschließende Gegensatz zur Realität oder Individualität; es ist kein Ziel möglichen Strebens, seine Idealität ist die der „Einheit in der Mannigfaltigkeit“; nicht die Spezies selbst, sondern nur das unter sie fallende Einzelne ist eventuell ein praktisches Ideal.

§ 33. *Die Begriffe „Bedeutung“ und „Begriff“ im Sinne von Spezies decken sich nicht.*

Die Bedeutungen bilden, sagten wir, eine Klasse von „allgemeinen Gegenständen“ oder Spezies. Zwar setzt jede Spezies, wenn wir von ihr sprechen wollen, eine Bedeutung voraus, in der sie vorgestellt ist, und diese Bedeutung ist selbst wieder eine Spezies. Aber es ist nicht etwa die Bedeutung, in der eine Spezies gedacht ist, und ihr Gegenstand, die Spezies selbst, ein und dasselbe. Genau so wie wir im Gebiet des Individuellen z. B. zwischen Bismarck selbst und den Vorstellungen von ihm,

etwa *Bismarck — der größte deutsche Staatsmann* u. dgl. unterscheiden, so unterscheiden wir auch im Gebiet des Spezifischen beispielsweise zwischen der Zahl 4 selbst und den Vorstellungen (d. i. Bedeutungen), welche die 4 zum Gegenstande haben, wie etwa *die Zahl 4 — die zweite gerade Zahl in der Zahlenreihe usf.* Also die Allgemeinheit, die wir denken, löst sich nicht in die Allgemeinheit der Bedeutungen auf, in denen wir sie denken. Die Bedeutungen, unbeschadet daß sie als solche allgemeine Gegenstände sind, zerfallen hinsichtlich der Gegenstände, auf die sie sich beziehen, in individuelle und spezielle, oder — wie wir aus leicht verständlichen sprachlichen Gründen lieber sagen werden — in generelle. Also sind z. B. die individuellen Vorstellungen als Bedeutungseinheiten Generalia, während ihre Gegenstände Individualia sind.

§ 34. *Im Akte des Bedeutens wird die Bedeutung nicht gegenständlich bewußt.*

Der einheitlichen Bedeutung entspricht, sagten wir, im aktuellen Bedeutungserlebnis ein individueller Zug als Einzelfall jener Spezies: so wie der spezifischen Differenz Röte im roten Gegenstand das Rotmoment entspricht. Vollziehen wir den Akt, und leben wir gleichsam in ihm, so meinen wir natürlich seinen Gegenstand und nicht seine Bedeutung. Wenn wir z. B. eine Aussage machen, so urteilen wir über die betreffende Sache und nicht über die Bedeutung des Aussagesatzes, über das Urteil im logischen Sinne. Dieses wird uns erst gegenständlich in einem reflektiven Denkakt, in dem wir nicht bloß auf die vollzogene Aussage zurückblicken, sondern die erforderliche Abstraktion (oder besser gesagt Ideation) vollziehen. Diese logische Reflexion ist nicht etwa ein Aktus, der unter künstlichen Bedingungen, also ganz ausnahmsweise statthat; sondern er ist ein normales Bestandstück des logischen Denkens. Was dieses charakterisiert, ist der theoretische Zusammenhang und das auf ihn abzielende theoretische Erwägen, welches sich in schrittweisen Reflexionen auf die Inhalte der eben vollzogenen Denkakte vollzieht.

Als Beispiel kann uns eine sehr gemeine Form des denkenden Erwägens dienen: „Ist *SP*? Das könnte wohl sein. Aus diesem Satze würde aber folgen, daß *M* sei. Dieses kann nicht sein; also muß auch, was ich zuerst für möglich hielt, nämlich daß *SP* sei, falsch sein usw.“ Man achte auf die betonten Worte und die in ihnen ausgedrückten Ideirungen. Dieser Satz, *daß SP ist*, welcher durch die Erwägung als das Thema hindurchzieht, ist offenbar nicht bloß das flüchtige Bedeutungsmoment in dem ersten Denkakte, wo uns der Gedanke zuerst auftauchte, sondern in den weiteren Schritten wird die logische Reflexion vollzogen, es ist weiterhin fortgesetzt die Satzbedeutung gemeint, die wir im einheitlichen Denkzusammenhange ideirend und identifizierend als dieselbe und Eine auffassen. Ebenso verhält es sich überall da, wo sich eine einheitliche theoretische Begründung abwickelt. Wir können kein *also* aussprechen, ohne daß ein Hinblick auf den Bedeutungsgehalt der Prämissen statthätte. Indem wir die Prämissen urteilen, leben wir nicht nur in den Urteilen, sondern wir reflektieren auf die Urteilsinhalte; nur im Hinblick auf sie erscheint der Schlußsatz motiviert. Eben dadurch und dadurch allein kann die logische Form der Prämissensätze (die allerdings nicht zu derjenigen allgemein-begrifflichen Abhebung kommt, welche in den Schlußformeln ihren Ausdruck findet) einsichtig bestimmend werden auf die Folgerung des Schlußsatzes.

§ 35. *Bedeutungen „an sich“ und ausdrückliche Bedeutungen.*

Wir haben bisher vorzugsweise von Bedeutungen gesprochen, die, wie der normalerweise relative Sinn des Wortes Bedeutung es schon besagt, Bedeutungen von Ausdrücken sind. An sich besteht aber kein notwendiger Zusammenhang zwischen den idealen Einheiten, die faktisch als Bedeutungen fungieren, und den Zeichen, an welche sie gebunden sind, d. h. mittels welcher sie sich im menschlichen Seelenleben realisieren. Wir können also auch nicht behaupten, daß alle idealen Einheiten dieser Art ausdrückliche Bedeutungen sind. Jeder Fall einer neuen Begriffsbildung belehrt uns, wie sich eine Bedeutung realisiert, die vorher

noch nie realisiert war. Wie die Zahlen — in dem von der Arithmetik vorausgesetzten idealen Sinne — nicht mit dem Akte des Zählens entstehen und vergehen, und wie daher die unendliche Zahlenreihe einen objektiv festen, von einer idealen Gesetzlichkeit scharf umgrenzten Inbegriff von generellen Gegenständen darstellt, den niemand vermehren und vermindern kann; so verhält es sich auch mit den idealen, rein-logischen Einheiten, den Begriffen, Sätzen, Wahrheiten, kurz den logischen Bedeutungen. Sie bilden einen ideal geschlossenen Inbegriff von generellen Gegenständen, denen das Gedacht- und Ausgedrücktwerden zufällig ist. Es gibt also unzählige Bedeutungen, die im gewöhnlichen relativen Sinne des Wortes bloß mögliche Bedeutungen sind, während sie niemals zum Ausdruck kommen und vermöge der Schranken menschlicher Erkenntniskräfte niemals zum Ausdruck kommen können.

II.

Die ideale Einheit der Spezies und die neueren Abstraktionstheorien.

Einleitung.

Die ideale Einheit der Bedeutung erfassen wir, gemäß den Erörterungen der letzten Untersuchung, im Hinblick auf den Aktcharakter des Bedeutens, welches in seiner bestimmten Tinktion das Bedeutungsbewußtsein des gegebenen Ausdrucks von dem eines bedeutungsverschiedenen unterscheidet. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß dieser Aktcharakter das Konkretum sei, auf dessen Grunde sich die Bedeutung als Spezies für uns konstituiert. Das zugehörige Konkretum ist vielmehr das ganze Erlebnis des verstandenen Ausdrucks, dem jener Charakter als beseelende Tinktion einwohnt. Das Verhältnis zwischen der Bedeutung und dem bedeutenden Ausdruck, bzw. seiner Bedeutungstinktion, ist dasselbe, wie etwa das Verhältnis zwischen der Spezies Rot und dem roten Gegenstande der Anschauung, bzw. dem an ihm erscheinenden Rotmoment. Indem wir das Rot *in specie* meinen, erscheint uns ein roter Gegenstand, und in diesem Sinne blicken wir auf ihn (den wir doch nicht meinen) hin. Zugleich tritt an ihm das Rotmoment hervor, und insofern können wir auch hier wieder sagen, wir blickten darauf hin. Aber auch dieses Moment, diesen individuell bestimmten Einzelzug an dem Gegenstande meinen wir nicht, wie

wir es z. B. tun, wenn wir die phänomenologische Bemerkung aussprechen, die Rotmomente der disjunkten Flächenteile des erscheinenden Gegenstandes seien ebenfalls disjunkt. Während der rote Gegenstand und an ihm das gehobene Rotmoment erscheint, meinen wir vielmehr das eine identische Rot, und wir meinen es in einer neuartigen Bewußtseinsweise, durch die uns eben die Spezies statt des Individuellen gegenständlich wird. Das Entsprechende wäre also auf die Bedeutung im Verhältnis zum Ausdruck und seinem Bedeuten zu übertragen, gleichgültig ob er auf korrespondierende Anschauung bezogen ist, oder nicht.

Die Bedeutung als Spezies erwächst also auf dem angegebenen Untergrunde durch Abstraktion; aber freilich nicht durch Abstraktion in jenem uneigentlichen Sinn, der die empiristische Psychologie und Erkenntnistheorie beherrscht, und der das Spezifische gar nicht zu fassen vermag, ja dem man es als Verdienst anrechnet, daß er dies nicht tut. Für eine philosophische Grundlegung der reinen Logik kommt die Abstraktionsfrage doppelt in Betracht. Einmal, weil unter den kategorialen Unterscheidungen der Bedeutungen, welche die reine Logik wesentlich zu berücksichtigen hat, sich auch die Unterscheidung findet, welche dem Gegensatz der individuellen und allgemeinen Gegenstände entspricht. Fürs Zweite aber und ganz besonders darum, weil die Bedeutungen überhaupt — und zwar Bedeutungen im Sinne von spezifischen Einheiten — die Domäne der reinen Logik bilden, und somit jede Verkennung des Wesens der Spezies sie selbst nach ihrem eigenen Wesen treffen muß. Es wird daher nicht untunlich sein, gleich hier in der einleitenden Reihe von Untersuchungen das Abstraktionsproblem in Angriff zu nehmen und mit der Verteidigung der Eigenberechtigung der spezifischen (oder idealen) Gegenstände neben den individuellen (oder realen) das Hauptfundament für die reine Logik und Erkenntnislehre zu sichern. Dies ist der Punkt, an dem sich der relativistische und empiristische Psychologismus von dem Idealismus unterscheidet, welcher die einzige Möglichkeit einer mit sich einstimmigen Erkenntnistheorie darstellt.

Natürlich meint hier die Rede von Idealismus keine metaphysische Doktrin, sondern die Form der Erkenntnistheorie, welche das Ideale als Bedingung der Möglichkeit objektiver Erkenntnis überhaupt anerkennt und nicht psychologistisch wegdeutet.

Erstes Kapitel.

Die allgemeinen Gegenstände und das Allgemeinheitsbewußtsein.

§ 1. *Die allgemeinen Gegenstände werden uns in wesentlich anderen Akten bewußt als die individuellen.*

Unsere eigene Position haben wir oben schon mit einigen Worten bezeichnet. Es sollte nicht sehr weiter Ausführungen bedürfen, um sie zu rechtfertigen. Denn alles, wofür wir einstehen — die Geltung des Unterschiedes zwischen spezifischen und individuellen Gegenständen und die unterschiedene Weise des Vorstellens, in der uns die einen und anderen Gegenstände zum klaren Bewußtsein kommen — ist uns durch Evidenz verbürgt. Und diese Evidenz ist mit der Klärung der bezüglichen Vorstellungen von selbst gegeben. Wir brauchen bloß auf die Fälle zurückzugehen, in welchen sich individuelle oder spezifische Vorstellungen intuitiv erfüllen, und wir gewinnen die lichtvollste Klarheit darüber, was für Gegenstände sie eigentlich meinen, und was in ihrem Sinne als wesentlich gleichartig oder verschieden zu gelten hat. Die Reflexion auf die beiderseitigen Akte bringt uns dann vor Augen, ob in der Weise, wie sie sich vollziehen, wesentliche Unterschiede bestehen, oder nicht.

In letzterer Hinsicht lehrt nun die vergleichende Betrachtung, daß der Akt, in dem wir Spezifisches meinen, in der Tat wesentlich verschieden ist von demjenigen, in dem wir Individuelles meinen; sei es nun, daß wir im letzteren Falle ein Konkretum als Ganzes, oder daß wir an ihm ein individuelles Stück oder ein individuelles Merkmal meinen. Gewiß besteht beiderseits auch eine gewisse phänomenale Gemeinsamkeit. Beiderseits erscheint ja dasselbe Konkretum, und indem es erscheint, sind beiderseits dieselben sinnlichen Inhalte in derselben Auffassungsweise gegeben;

d. h. derselbe Belauf aktuell gegebener Empfindungs- und Phantasieinhalte unterliegt derselben „Auffassung" oder „Deutung", in welcher sich für uns die Erscheinung des Gegenstandes mit den durch jene Inhalte präsentierten Beschaffenheiten konstituiert. Aber die gleiche Erscheinung trägt beiderseits verschiedene Akte. Das eine Mal ist die Erscheinung die Vorstellungsgrundlage für einen Akt individuellen Meinens, d. h. für einen solchen Akt, in dem wir in schlichter Zuwendung das Erscheinende selbst, dieses Ding oder dieses Merkmal, dieses Stück im Dinge meinen. Das andere Mal ist sie Vorstellungsgrundlage für einen Akt spezialisierenden Auffassens und Meinens; d. h. während das Ding, oder vielmehr das Merkmal am Dinge erscheint, meinen wir nicht dieses gegenständliche Merkmal, dieses Hier und Jetzt, sondern wir meinen seinen Inhalt, seine „Idee"; wir meinen nicht dieses Rotmoment am Hause, sondern das Rot. Dieses Meinen ist hinsichtlich seiner Auffassungsgrundlage offenbar ein fundiertes (vgl. VI. Unters. § 26), sofern sich auf die „Anschauung" des individuellen Hauses, bzw. seines Rot, eine neue Auffassungsweise baut, die für die intuitive Gegebenheit der Idee *Rot* konstitutiv ist. Und wie durch den Charakter dieser Auffassungsweise die Spezies als der allgemeine Gegenstand dasteht, so erwachsen, innig damit zusammenhängend, Bildungen der Art, wie ein Rotes (d. i. einen Fall von Rot in sich Habendes), dieses Rot (das Rot dieses Hauses) u. dgl. Es tritt das primitive Verhältnis zwischen Spezies und Einzelfall hervor, es erwächst die Möglichkeit, eine Mannigfaltigkeit von Einzelfällen vergleichend zu überschauen und eventuell mit Evidenz zu urteilen: In allen Fällen sei das individuelle Moment ein anderes, aber „in" jedem sei dieselbe Spezies realisiert; dieses Rot sei dasselbe wie jenes Rot — nämlich spezifisch betrachtet, sei es dieselbe Farbe — und doch wieder sei dieses von jenem verschieden — nämlich individuell betrachtet, sei es ein verschiedener gegenständlicher Einzelzug. Wie alle fundamentalen logischen Unterschiede, ist auch dieser kategorial. Er gehört zu der reinen Form möglicher Bewußtseinsgegenständlichkeiten als solcher. (Vgl. dazu die VI. Untersuchung, Kap. 6 u. f.)

§ 2. *Unentbehrlichkeit der Rede von allgemeinen Gegenständen.*

Die Exzesse des Begriffsrealismus haben es mit sich gebracht, daß man nicht nur die Realität, sondern auch die Gegenständlichkeit der Spezies bestritten hat. Gewiß mit Unrecht. Die Frage, ob es möglich und notwendig sei, die Spezies als Gegenstände zu fassen, kann offenbar nur dadurch beantwortet werden, daß man auf die Bedeutung (den Sinn, die Meinung) der Namen zurückgeht, welche Spezies nennen, und auf die Bedeutung der Aussagen, welche für Spezies Geltung beanspruchen. Lassen sich diese Namen und Aussagen so interpretieren, bzw. läßt sich die Intention der ihnen Bedeutung gebenden nominalen und propositionalen Gedanken so verstehen, daß die eigentlichen Gegenstände der Intention individuelle sind, dann müssen wir die gegnerische Lehre zulassen. Ist dies aber nicht der Fall, zeigt es sich bei der Bedeutungsanalyse solcher Ausdrücke, daß ihre direkte und eigentliche Intention evidentermaßen auf keine individuellen Objekte gerichtet ist, und zeigt es sich zumal, daß die ihnen zugehörige Allgemeinheitsbeziehung auf einen Umfang individueller Objekte nur eine indirekte ist, auf logische Zusammenhänge hindeutend, deren Inhalt (Sinn) sich erst in neuen Gedanken entfaltet und neue Ausdrücke erfordert — so ist die gegnerische Lehre evident falsch. In Wahrheit ist es nun durchaus unvermeidlich, zwischen individuellen Einzelheiten zu unterscheiden, wie es z. B. die empirischen Dinge sind, und spezifischen Einzelheiten, wie es die Zahlen und Mannigfaltigkeiten in der Mathematik, die Vorstellungen und Urteile (die Begriffe und Sätze) der reinen Logik sind. *Zahl* ist ein Begriff, der, wie wir mehrfach betonten, als Einzelheiten 1, 2, 3, . . . unter sich faßt. Eine Zahl ist z. B. die Zahl 2, nicht irgendeine Gruppe von zwei individuellen Einzelobjekten. Meinen wir diese, und sei es ganz unbestimmt, so müssen wir es auch sagen, und jedenfalls ist dann mit dem Ausdruck der Gedanke geändert.

Dem Unterschied der individuellen und spezifischen Einzelheiten entspricht der nicht minder wesentliche der individuellen

und spezifischen Allgemeinheiten (Universalität). Diese Unterschiede übertragen sich ohne weiteres auf das Urteilsgebiet und durchsetzen die ganze Logik: die singulären Urteile zerfallen in individuell singuläre, wie *Sokrates ist ein Mensch*, und spezifisch singuläre, wie *2 ist eine gerade Zahl, rundes Viereck ist ein widersinniger Begriff*; die universellen Urteile in individuell-universelle, wie *alle Menschen sind sterblich*, und spezifisch-universelle, wie *alle analytischen Funktionen sind differenziierbar, alle rein-logischen Sätze sind apriorisch.*

Diese und ähnliche Unterschiede sind schlechterdings nicht auszugleichen. Es handelt sich nicht um bloß abkürzende Ausdrücke; denn sie sind durch keine Umständlichkeiten der Umschreibung zu beseitigen.

Im übrigen kann man sich an jedem Beispiele durch Augenschein überzeugen, daß eine Spezies in der Erkenntnis wirklich zum Gegenstande wird, und daß in Beziehung auf sie Urteile von denselben logischen Formen möglich sind, wie in Beziehung auf individuelle Gegenstände. Nehmen wir ein Beispiel aus der uns besonders interessierenden Gruppe. Logische Vorstellungen, einheitliche Bedeutungen überhaupt sind, sagten wir, ideale Gegenstände, mögen sie selbst nun Allgemeines oder Individuelles vorstellen. Z. B. *die Stadt Berlin* als der identische Sinn im wiederholten Reden und Meinen; oder die direkte Vorstellung des pythagoreischen Lehrsatzes, dessen Ausspruch wir nicht explizite hersetzen müssen; oder auch diese Vorstellung *der Pythagoreische Lehrsatz* selbst.

Wir auf unserem Standpunkt würden darauf hinweisen, wie jede solche Bedeutung im Denken zweifellos als Einheit gilt und über sie unter Umständen sogar mit Evidenz einheitlich geurteilt wird: sie kann mit anderen Bedeutungen verglichen und von ihnen unterschieden werden; sie kann das identische Subjekt für vielerlei Prädikate, der identische Beziehungspunkt in mannigfaltigen Relationen sein; sie kann mit anderen Bedeutungen kolligiert und als Einheit gezählt werden; als identische ist sie selbst wieder Gegenstand in bezug auf mannigfaltige neue Bedeutungen — all das

genau so wie andere Gegenstände, die nicht Bedeutungen sind, wie Pferde, Steine, psychische Akte usf. Nur weil die Bedeutung ein Identisches ist, kann sie wie ein Identisches behandelt werden. Dies gilt uns als ein unanfechtbares Argument, und es gilt natürlich für alle spezifischen Einheiten, auch für diejenigen, welche Nicht-Bedeutungen sind.

§ 3. *Ob die Einheit der Spezies als eine uneigentliche zu verstehen ist. Identität und Gleichheit.*

Während wir die strenge Identität des Spezifischen im Sinne der alten Tradition aufrecht halten wollen, stützt sich die herrschende Lehre auf die weite Verbreitung uneigentlicher Reden über Identität. Bei gleichen Sachen sprechen wir oft genug von *derselben* Sache. Wir sagen z. B. *derselbe Schrank, derselbe Rock, derselbe Hut,* wo Erzeugnisse vorliegen, die, nach demselben Muster gearbeitet, einander vollkommen gleichen, d. h. in allem gleichen, was uns bei Dingen solcher Art von Interesse ist. In diesem Sinn spricht man von *derselben Überzeugung*, *demselben Zweifel, derselben Frage, demselben Wunsch* usw. Solche Uneigentlichkeit, meint man, liege auch bei der Rede von *derselben Spezies* und im besonderen bei der Rede von *derselben Bedeutung* vor. Im Hinblick auf ein überall gleiches Bedeutungserlebnis sprechen wir von *derselben Bedeutung* (von *demselben Begriff* und *Satz*), im Hinblick auf eine überall gleiche Färbung von *demselben Rot* (dem Rot im allgemeinen), *demselben Blau* usw.

Gegen dieses Argument wende ich ein, daß die uneigentliche Rede von der Identität bei gleichen Dingen, eben als eine uneigentliche, auf eine entsprechende eigentliche zurückweist; damit aber auf eine Identität. Tatsächlich finden wir, wo immer Gleichheit besteht, auch eine Identität im strengen und wahren Sinne. Wir können zwei Dinge nicht als gleiche bezeichnen, ohne die Hinsicht anzugeben, in der sie gleich sind. Die Hinsicht, sagte ich, und hier liegt die Identität. Jede Gleichheit hat Beziehung auf eine Spezies, der die Verglichenen unterstehen; und diese Spezies ist beiderseits nicht abermals ein bloß Gleiches und kann es nicht

sein, da sonst der verkehrteste *regressus in infinitum* unvermeidlich wäre. Indem wir die Hinsicht der Vergleichung bezeichnen, weisen wir mittels eines allgemeineren Gattungsterminus auf den Kreis von spezifischen Differenzen hin, in dem sich die in den verglichenen Gliedern identisch auftretende findet. Sind zwei Dinge gleich hinsichtlich der Form, so ist die betreffende Formspezies das Identische; sind sie gleich hinsichtlich der Farbe, so ist es die Farbenspezies usw. Allerdings ist nicht jede Spezies im Worte eindeutig ausgeprägt, und so wird es gelegentlich am passenden Ausdruck der Hinsicht mangeln, es wird vielleicht schwer sein, sie klar anzugeben; aber wir haben sie doch im Auge, und sie bestimmt unsere Rede von der Gleichheit. Natürlich würde es uns als eine Umkehrung des wahren Sachverhaltes erscheinen, wollte man, und sei es nur auf sinnlichem Gebiet, Identität als Grenzfall der Gleichheit essentiell definieren. Identität ist absolut undefinierbar, nicht aber Gleichheit. Gleichheit ist das Verhältnis der Gegenstände, welche einer und derselben Spezies unterstehen. Ist es nicht mehr erlaubt, von der Identität der Spezies zu sprechen, von der Hinsicht, in welcher Gleichheit statthat, so verliert auch die Rede von der Gleichheit ihren Boden.

§ 4. *Einwände gegen die Reduktion der idealen Einheit auf die zerstreute Mannigfaltigkeit.*

Auch auf anderes lenken wir die Aufmerksamkeit. Will jemand die Rede von dem einen Attribut irgendwie auf den Bestand gewisser Gleichheitsrelationen zurückführen, so geben wir den in der folgenden Gegenüberstellung hervortretenden Unterschied zu bedenken. Wir vergleichen:

1. Unsere Intention, wenn wir irgendeine Gruppe von Objekten in anschaulicher Gleichheit einheitlich auffassen, oder wenn wir ihre Gleichheit mit einem Schlage als solche erkennen; oder auch, wenn wir in einzelnen Akten der Vergleichung die Gleichheit eines bestimmten Objektes mit den

einzelnen übrigen und schließlich mit allen Objekten der Gruppe erkennen.[1]

2. Unsere Intention, wenn wir, vielleicht sogar auf Grund desselben anschaulichen Untergrundes, das Attribut, welches die Hinsicht der Gleichheit, bzw. der Vergleichung ausmacht, als eine ideale Einheit erfassen.

Es ist evident, daß beiderseits das Ziel unserer Intention, das Gegenständliche, welches gemeint und als Subjekt unseres Aussagens genannt ist, ein total Verschiedenes ist. Wieviele gleiche Objekte uns in der Anschauung oder Vergleichung vorschweben mögen: sie und ihre Gleichheiten sind im zweiten Falle sicher nicht gemeint. Gemeint ist das „Allgemeine", die ideale Einheit und nicht diese Einzelnen und Vielen.

Die beiderseitigen intentionalen Sachlagen sind nicht nur logisch, sondern auch psychologisch durchaus verschieden. Im zweiten Falle ist überhaupt keine Gleichheitsanschauung oder gar eine Vergleichung erforderlich. Ich erkenne dieses Papier als Papier und als weiß und bringe mir hierbei den allgemeinen Sinn der Ausdrücke *Papier* und *Weiß überhaupt* zur Klarheit, ohne irgendwelche Gleichheitsanschauungen und Vergleichungen vollziehen zu müssen. Übrigens mag man sagen, daß die begrifflichen Vorstellungen psychologisch nie entstanden wären, ohne das Zusammenerscheinen gleicher und durch die Gleichheit in anschauliche Beziehung tretender Objekte. Aber diese psychologische Tatsache ist doch hier ganz irrelevant, wo die Frage schwebt, als was das Attribut in der Erkenntnis gilt und mit Evidenz zu gelten hat.

Es ist schließlich auch klar, daß, wenn man die Intention auf eine Spezies verständlich machen will durch ein wie immer gefaßtes Vorstellen von Einzelheiten aus Gleichheitsgruppen, die jeweils vorgestellten Einzelheiten nur einige wenige Glieder der Gruppen umfassen, also nie den ganzen Umfang erschöpfen können.

[1] Vgl. die näheren Ausführungen über anschauliche Kollektivauffassungen in meiner Philosophie der Arithmetik, 1891, Kap. XI, über anschauliche Gleichheitserkenntnis insbesondere S. 233.

Man wird daher fragen dürfen, was denn die Einheit des Umfanges herstellt, was sie für unser Bewußtsein und Wissen möglich macht, wenn uns die Einheit der Spezies fehlt und zugleich mit ihr die Denkform der Allheit, durch die sie Beziehung gewinnt auf die gedanklich vorgestellte (im Sinne des Ausdrucks *Allheit der A* gemeinte) gesamte Mannigfaltigkeit der *A*. Der Hinweis auf „dasselbe" überall gemeinsame Moment kann natürlich nichts helfen. Es ist numerisch so vielmal da, als einzelne Objekte des Umfangs vorstellig sind. Wie soll einigen, was selbst der Einigung erst bedarf?

Auch die objektive Möglichkeit, alle Glieder des Umfanges als miteinander gleich zu erkennen, kann nichts helfen; sie kann dem Umfang für unser Denken und Erkennen nicht Einheit geben. Diese Möglichkeit ist ja für unser Bewußtsein nichts, wenn sie nicht gedacht und eingesehen ist. Aber einerseits ist dabei der Gedanke der Einheit des Umfanges schon vorausgesetzt; und andererseits steht sie selbst uns dann als ideale Einheit gegenüber. Offenbar muß überhaupt jeder Versuch, das Sein des Idealen in ein mögliches Sein von Realem umzudeuten, daran scheitern, daß Möglichkeiten selbst wieder ideale Gegenstände sind. So wenig in der realen Welt Zahlen im allgemeinen, Dreiecke im allgemeinen zu finden sind, so wenig auch Möglichkeiten.

Die empiristische Auffassung, welche die Annahme der spezifischen Gegenstände durch Rückgang auf ihren Umfang ersparen will, ist also undurchführbar. Sie vermag uns nicht zu sagen, was dem Umfang Einheit gibt. Folgender Einwand macht dies noch besonders klar. Die bestrittene Auffassung operiert mit „Ähnlichkeitskreisen", nimmt aber die Schwierigkeit etwas zu leicht, daß jedes Objekt in eine Vielheit von Ähnlichkeitskreisen hineingehört, und daß nun die Frage beantwortet werden muß, was diese Ähnlichkeitskreise selbst voneinander scheidet. Man sieht ein, daß ohne die schon gegebene Einheit der Spezies ein *regressus in infinitum* unvermeidlich wäre. Ein Objekt *A* ist ähnlich anderen Objekten; den einen nach dem Gesichtspunkt *a*, den anderen nach dem Gesichtspunkt *b* usw. Der Gesichts-

punkt selbst soll aber nicht besagen, daß eine Spezies da ist, welche Einheit schafft. Was macht also z. B. den durch *Röte* bedingten Ähnlichkeitskreis einheitlich gegenüber dem durch *Dreieckigkeit* bedingten? Die empiristische Auffassung kann nur sagen: es sind differente Ähnlichkeiten. Sind *A* und *B* hinsichtlich des Rot ähnlich, und sind *A* und *C* hinsichtlich der Dreieckigkeit ähnlich, so sind diese Ähnlichkeiten verschiedenartige. Aber da stoßen wir ja wieder auf Arten. Die Ähnlichkeiten selbst werden verglichen und bilden Gattungen und Arten, wie ihre absoluten Glieder. Wir müßten also wieder auf die Ähnlichkeiten dieser Ähnlichkeiten zurückgehen und so *in infinitum*.

§ 5. *Fortsetzung. Der Streit zwischen J. St. Mill und H. Spencer.*

Daß die psychologistische Auffassungsweise, welche die Einheit der Spezies in die Mannigfaltigkeit unter sie fallender Gegenstände zersplittert, nicht ohne Schwierigkeiten sei, hat man allerdings oft genug gefühlt; aber bei ihrer Lösung beruhigte man sich allzu früh. Es ist interessant zu beobachten, wie J. St. Mill[1], im Widerstreit mit seiner psychologistischen Doktrin, die Rede von der Identität des Attributs festzuhalten und Spencer gegenüber zu rechtfertigen sucht, der, hierin konsequenter, nur die Rede von völlig gleichen Attributen zulassen will.[2] Der Anblick verschiedener Menschen erweckt in uns nicht identische, sondern nur völlig gleiche Sinnesempfindungen, und so sollte, meint Spencer, auch das Menschentum in jedem Menschen als ein verschiedenes Attribut bezeichnet werden. Dann aber auch, so wendet nun Mill ein, das Menschentum desselben Menschen in diesem Augenblick und eine halbe Stunde später. Nein, sagt er[3], „wenn jede allgemeine Vorstellung nicht als das ‚Eine im Mannigfaltigen' be-

[1] Mills Logik, Buch II, Kap. II, § 3 Schlußanmerkung. (Gomperz' Übersetzung I[1], 185f.)

[2] Vgl. Spencer, Psychologie II, § 294, Anm. (Übersetzung von Vetter II, 59f.)

[3] a. a. O. S. 186.

trachtet werden soll, sondern als ebensoviele verschiedene Vorstellungen, als es Dinge gibt, auf welche sie anwendbar ist, so würde es keine allgemeinen Ausdrücke geben. Ein Name hätte überhaupt keine allgemeine Bedeutung, wenn *Mensch* in seiner Anwendung auf Hans ein Ding für sich, und angewendet auf Peter wieder ein anderes Ding, wenn auch ein durchaus ähnliches, bezeichnen sollte."

Der Einwand ist richtig, trifft aber nicht weniger die eigene Lehre Mills. Heißt es doch einige Zeilen weiter: „Die Bedeutung eines jeden allgemeinen Namens ist eine äußere oder innere Erscheinung, die im letzten Grunde aus Gefühlen besteht, und diese Gefühle, wenn ihr Zusammenhang einen Augenblick unterbrochen würde, sind nicht mehr dieselben Gefühle im Sinne individueller Identität". Über diese hier so scharf bezeichnete Schwierigkeit glaubt Mill leicht hinwegkommen zu können. „Was ist denn nun", fragt er, „das gemeinsame Etwas, welches einem allgemeinen Namen seine Bedeutung gibt? Spencer kann nur sagen, es ist die Ähnlichkeit der Gefühle, und ich erwidere: Das Attribut ist eben diese Ähnlichkeit. Die Namen der Attribute sind in letzter Auflösung Namen für die Ähnlichkeiten unserer Sinnesempfindungen (oder anderer Gefühle). Jeder allgemeine Name, ob nun abstrakter oder konkreter Art bezeichnet oder bezeichnet mit eine oder mehrere dieser Ähnlichkeiten."[1]

Eine sonderbare Lösung. Also die „Mitbezeichnung" besteht nicht mehr aus Attributen im gewöhnlichen Sinn, sondern aus diesen Ähnlichkeiten. Aber was ist durch diese Umschaltung erreicht? Jede solche Ähnlichkeit meint ja nicht das individuelle und momentane *feeling* von Ähnlichkeit, sondern das identische „Eine im Mannigfaltigen", womit eben das vorausgesetzt ist, was wegerklärt werden sollte. Natürlich ist auch nicht etwa eine Reduktion auf eine kleinere Zahl solcher Unerklärlichkeiten geleistet. Entspricht doch jedem verschiedenen Attribut eine verschiedene dieser Ähnlichkeiten. Aber inwiefern dürfen wir eigentlich nur

[1] a. a. O. S. 186.

je von einer Ähnlichkeit sprechen, da doch jedem einzelnen Vergleichsfall eine besondere Ähnlichkeit entspricht, also zu jedem Attribut eine unbegrenzte Anzahl von möglichen Ähnlichkeiten gehört? Dies führt auf die oben diskutierte Frage nach dem, was die einheitliche Zusammengehörigkeit aller dieser Ähnlichkeiten begründen soll, eine Frage, die man nur aufwerfen muß, um die Verkehrtheit der relativistischen Auffassung zu erkennen.

Mill selbst fühlt das Bedenkliche seiner Erklärung; denn er fügt folgende Sätze bei: „Es wird schwerlich in Abrede gestellt werden, daß, wenn hundert Sinnesempfindungen ununterscheidbar gleich sind, von ihrer Ähnlichkeit als von einer einzigen und nicht als von hundert Ähnlichkeiten gesprochen werden sollte, die bloß eine der anderen ähnlich sind. Die untereinander verglichenen Dinge sind viele, aber das Etwas, das ihnen allen gemeinsam ist, muß als Eines gefaßt werden, geradeso wie der Name als Einer aufgefaßt wird, obwohl er, so oft er ausgesprochen wird, jedesmal numerisch verschiedenen Tonempfindungen entspricht.“ Sonderbare Selbsttäuschung. Als ob wir durch die Dekretierung einer Redeweise bestimmen könnten, ob einer Mannigfaltigkeit von Akten Einheit des Gedachten entspricht oder nicht, und als ob nicht die ideale Einheit der Intention den Reden erst den einheitlichen Sinn gäbe. Gewiß sind der verglichenen „Dinge“ viele, und gewiß muß das ihnen gemeinsame Etwas als Eines aufgefaßt werden; aber doch nur darum ist es ein Muß, weil jenes Etwas eben Eines ist. Und gilt dies von den „Ähnlichkeiten“, so gilt es von den unverkleideten Attributen selbst, die somit von den *feelings* wesentlich zu unterscheiden sind. Also darf auch nicht mehr so gesprochen werden, als treibe man Psychologie, wo man Begriffe erforscht.

„Der Streit zwischen Spencer und mir ist, sagt Mill (a. a. O. S. 185), bloß ein Wortstreit, denn keiner von uns beiden ... glaubt, daß ein Attribut ein reales Ding sei, das gegenständliche Existenz besitzt; wir erblicken darin nur eine besondere Art und Weise, unsere

Sinnesempfindungen (oder unsere Erwartungen solcher) zu benennen, angesehen von Seite ihrer Beziehung zu einem äußeren Gegenstande, der sie erregt. Die von SPENCER angeregte Streitfrage betrifft also nicht die Eigenschaften irgendeines wirklich existierenden Dinges, sondern die vergleichsweise größere oder geringere Eignung zu philosophischen Zwecken, welche zwei verschiedene Gebrauchsarten eines Namens besitzen." Natürlich lehren wir auch nicht die Realität der Attribute, aber wir fordern eine etwas schärfere Analyse dessen, was hinter diesen „Gebrauchsarten eines Namens" steckt, und was die „Eignung der Namen zu philosophischen Zwecken" und zum Denken überhaupt begründet. MILL übersieht, daß der einheitliche Sinn eines Namens und jedes Ausdruckes gleichfalls eine spezifische Einheit ist, und daß das Problem also nur zurückgeschoben wird, wenn man die Einheit der Spezies auf Einheit der Wortbedeutung reduziert.

§ 6. *Überleitung zu den folgenden Kapiteln.*

Schon in der letzten Betrachtung haben wir uns genötigt gesehen, auf eine gegnerische Auffassung kritische Rücksicht zu nehmen. Es handelte sich dabei um eine Gedankenreihe, in der alle Formen empiristischer Abstraktionstheorie übereinstimmen, wie sehr sie in ihrem Inhalt sonst unterschieden sein mögen. Es erscheint aber unerläßlich, der Kritik jetzt einen größeren Spielraum zu gönnen, um unsere Auffassung vom Wesen der allgemeinen Gegenstände und allgemeinen Vorstellungen für die prüfende Analyse der verschiedenen Hauptformen neuerer Abstraktionstheorie nutzbar zu machen. Die kritische Nachweisung der Irrtümer fremder Auffassungen wird uns Gelegenheit geben, unsere eigene Auffassung ergänzend auszugestalten und zugleich ihre Zuverlässigkeit auf die Probe zu stellen.

Die empiristische „Abstraktionstheorie"[1] leidet, wie die meisten Lehrstücke der neueren Erkenntnistheorie, unter der Vermengung zweier wesentlich verschiedenen wissenschaftlichen Interessen, von

[1] Man spricht hier nicht eben passend von einer Theorie, wo es doch, nach dem im Text Weiterfolgenden, gar nichts zu theoretisieren, d. i. zu erklären gibt.

denen das eine die psychologische Erklärung der Erlebnisse das andere die „logische“ Aufklärung ihres gedanklichen Inhaltes oder Sinnes und die Kritik ihrer möglichen Erkenntnisleistung betrifft. In der ersteren Beziehung handelt es sich um die Nachweisung der empirischen Zusammenhänge, die das gegebene Denkerlebnis mit anderen Tatsachen im Flusse des realen Geschehens verknüpfen, Tatsachen, die es als Ursachen herbeigeführt haben, oder auf die es Wirkungen ausübt. In der anderen Beziehung ist es hingegen auf den „Ursprung der Begriffe“ abgesehen, die zu den Worten gehören; also auf die Klärung ihrer „eigentlichen Meinung“ oder Bedeutung durch evidente Bestätigung ihrer Intention im erfüllenden Sinn, den wir durch Herbeiholung passender Anschauung erst aktualisieren. Das Studium des Wesens dieser phänomenologischen Zusammenhänge bietet die unerläßlichen Fundamente, um die erkenntniskritische Aufklärung der „Möglichkeit“ der Erkenntnis zu leisten; also in unserem Falle: um die Möglichkeit gültigen Aussagens über allgemeine Gegenstände (bzw. über singuläre Gegenstände als Gegenstände der entsprechenden allgemeinen Begriffe) zu wesenhafter Klarheit zu bringen und im Zusammenhang damit den rechtmäßigen Sinn, in dem Allgemeines als Seiendes, Einzelnes als unter allgemeinen Prädikaten Stehendes gelten kann, einsichtig zu bestimmen. Jede Abstraktionslehre, die erkenntnistheoretisch, d. i. erkenntnisklärend sein will, verfehlt von vornherein ihr Ziel, wenn sie, statt die unmittelbare deskriptive Sachlage, in der uns Spezifisches zum Bewußtsein kommt, zu beschreiben, mittels ihrer den Sinn der Attributnamen zu klären, und in weiterer Folge die vielfachen Mißdeutungen, die das Wesen der Spezies erfahren hat, zu evidenter Lösung zu bringen — sich vielmehr in empirisch-psychologische Analysen des Abstraktionsvorganges nach Ursachen und Wirkungen verliert und über den deskriptiven Gehalt des Abstraktionsbewußtseins flüchtig hinweggehend, ihr Interesse vorwiegend den unbewußten Dispositionen, den hypothetischen Assoziationsverflechtungen zuwendet. Gewöhnlich finden wir dabei, daß der immanente Wesensgehalt des Allgemeinheitsbewußtseins,

mit dem die gewünschte Klärung ohne weiteres zu leisten ist, gar nicht beachtet und bezeichnet wird.

Und ebenso verfehlt eine Abstraktionstheorie von vornherein ihr Ziel, wenn sie zwar ihre Absicht auf das Feld des in aller eigentlichen (also intuitiven) Abstraktion immanent Vorfindlichen richtet und somit den Fehler der Vermengung von Wesensanalyse und empirischer Analyse (erkenntniskritisch aufklärender und psychologisch erklärender) meidet; dafür aber in die andere, zumal durch die Vieldeutigkeit der Rede von der allgemeinen Repräsentation nahegelegte Verwechslung verfällt, nämlich in die Verwechslung zwischen phänomenologischer und objektiver Analyse: Das, was die Akte des Bedeutens ihren Gegenständen eben nur zudeuten, wird nun den Akten selbst als reelles Konstituens beigemessen. Unvermerkt ist so die hier maßgebliche Sphäre des Bewußtseins und seines immanenten Wesens wieder verlassen und alles der Verworrenheit anheimgegeben.

Die nachfolgenden Analysen werden zeigen, daß diese summarische Charakteristik auf die einflußreichsten neueren Abstraktionstheorien paßt, und daß diese in der Tat aus den soeben im allgemeinen bezeichneten Gründen ihr Ziel verfehlen.

Zweites Kapitel.

Die psychologische Hypostasierung des Allgemeinen.

§ 7. *Die metaphysische und psychologische Hypostasierung des Allgemeinen. Der Nominalismus.*

Zwei Mißdeutungen haben die Entwicklung der Lehren von den allgemeinen Gegenständen beherrscht. Erstens die metaphysische Hypostasierung des Allgemeinen, die Annahme einer realen Existenz von Spezies außerhalb des Denkens.

Zweitens, die psychologische Hypostasierung des Allgemeinen, die Annahme einer realen Existenz von Spezies im Denken.

Gegen die erstere Mißdeutung, die dem platonischen Realismus (im Sinne der traditionellen Auffassung) zugrunde liegt, wendet sich der ältere Nominalismus, und zwar sowohl der extreme, wie der konzeptualistische Nominalismus. Dagegen hat die Bekämpfung der zweiten Mißdeutung, speziell in der Form von Lockes abstrakten Ideen, die Entwicklung der neueren Abstraktionslehre seit Berkeley bestimmt und ihr die entschiedene Neigung zum extremen Nominalismus (den man gegenwärtig schlechtweg als Nominalismus zu bezeichnen und dem Konzeptualismus gegenüberzustellen pflegt) gegeben. Man glaubte nämlich, um der Absurdität der abstrakten Ideen Lockes zu entgehen, die allgemeinen Gegenstände als eigenartige Denkeinheiten und die allgemeinen Vorstellungen als eigenartige Denkakte überhaupt leugnen zu müssen. Indem man den Unterschied der allgemeinen Anschauungen (wohin neben jenen abstrakten Ideen auch die Gemeinbilder der traditionellen Logik gehören) und der allgemeinen Bedeutungen verkannte, verwarf man, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach diese letzteren „begrifflichen Vorstellungen“ mit ihrer eigenartigen Vorstellungsintention und schob ihnen individuelle, nur psychologisch eigenartig fungierende Einzelvorstellungen unter.

So schließt sich an jene beiden Mißdeutungen als dritte die des Nominalismus an, der in seinen verschiedenen Formen das Allgemeine in Hinsicht auf Gegenstand und Denkakt in Einzelnes glaubt umdeuten zu können.

Diese Mißdeutungen müssen wir, soweit sie noch von aktuellem Interesse sind, der Reihe nach zergliedern. Es liegt in der Natur der Sache, und schon unsere bisherigen Überlegungen machen es ersichtlich, daß die Streitfragen nach dem Wesen der allgemeinen Gegenstände und diejenigen nach dem Wesen der allgemeinen Vorstellungen nicht zu trennen sind. Es ist aussichtslos, die Eigengeltung der Rede von allgemeinen Gegenständen über-

zeugungskräftig dartun zu wollen, wenn man nicht den Zweifel behebt, wie solche Gegenstände vorstellig werden können, und in weiterer Folge, wenn man nicht die Theorien widerlegt, die durch wissenschaftliche psychologische Analysen den Nachweis zu führen scheinen, daß es bloß Einzelvorstellungen gibt, daß uns somit nur Einzelobjekte bewußt werden können und je bewußt worden sind, und daß daher auch die Rede von allgemeinen Gegenständen nur als fiktive oder ganz uneigentliche verstanden werden müsse.

Die Mißdeutungen des platonisierenden Realismus können wir, als längst erledigt, auf sich beruhen lassen. Dagegen sind die Gedankenmotive, die zum psychologisierenden Realismus zu drängen scheinen, noch heute sichtlich wirksam, wie sich zumal an der Art zeigt, in der Locke kritisiert zu werden pflegt. Auf diese Motive gehen wir in diesem Kapitel näher ein.

§ 8. *Ein täuschender Gedankengang.*

Man könnte unserer Auffassung, nicht so sehr in ernsthafter Überzeugung, als um die Unhaltbarkeit der Rede von Spezies als allgemeinen Gegenständen apagogisch zu erweisen, folgende Gedankenreihe entgegenhalten:

Sind die Spezies nichts Reales, und sind sie auch nichts im Denken, so sind sie überhaupt nichts. Wie können wir von etwas reden, ohne daß es mindestens in unserem Denken wäre. Das Sein des Idealen ist also selbstverständlich Sein im Bewußtsein. So heißt es mit Recht: Bewußtseinsinhalt. Im Gegensatz dazu ist das reale Sein eben nicht bloßes Sein im Bewußtsein, oder Inhalt-sein; sondern An-sich-sein, transzendentes Sein, Sein außerhalb des Bewußtseins.

Indessen in die Irrgänge solcher Metaphysik wollen wir uns nicht verlieren. Als real gilt uns das „Im“ Bewußtsein genau so, wie das „Außen“. Real ist das Individuum mit all seinen Bestandstücken; es ist ein Hier und Jetzt. Als charakteristisches Merkmal der Realität genügt uns die Zeitlichkeit. Reales Sein und zeitliches Sein sind zwar nicht identische, aber umfangs-

gleiche Begriffe. Natürlich meinen wir nicht, daß die psychischen Erlebnisse Dinge sind im Sinne der Metaphysik. Aber zu einer dinglichen Einheit gehörig sind auch sie, wenn die alte metaphysische Überzeugung im Rechte ist, daß alles zeitlich Seiende notwendig entweder ein Ding ist oder Dinge mitkonstituiert. Soll aber Metaphysisches ganz ausgeschlossen bleiben, so definiere man Realität geradezu durch Zeitlichkeit. Denn worauf es hier allein ankommt, das ist der Gegensatz zum unzeitlichen „Sein" des Idealen.

Ferner ist es gewiß, daß das Allgemeine, so oft wir davon sprechen, ein von uns Gedachtes ist; aber es ist darum nicht Denkinhalt im Sinne eines realen Bestandstückes im Denkerlebnis, es ist auch nicht Denkinhalt im Sinne des Bedeutungsgehaltes, vielmehr ist es dann gedachter Gegenstand. Kann man übersehen, daß ein Gegenstand, selbst wenn er ein realer und wahrhaft existierender ist, nicht als reales Stück des ihn denkenden Aktes aufgefaßt werden kann? Und ist nicht auch das Fiktive und Absurde, so oft wir davon sprechen, ein von uns Gedachtes?

Natürlich ist es nicht unsere Absicht, das Sein des Idealen auf eine Stufe zu stellen mit dem Gedachtsein des Fiktiven oder Widersinnigen.[1] Das letztere existiert überhaupt nicht, kategorisch kann im eigentlichen Sinne von ihm nichts ausgesagt werden; und wenn wir doch so sprechen, als wäre es, als hätte es seine eigene Seinsweise, die „bloß intentionale", so erweist sich die Rede bei genauerer Betrachtung als eine uneigentliche. In Wahrheit bestehen nur gewisse gesetzlich gültige Zusammenhänge zwischen „gegenstandslosen Vorstellungen", die vermöge ihrer Analogie mit den auf gegenständliche Vorstellungen bezüglichen Wahrheiten die Rede von den bloß vorgestellten Gegenständen, die in Wahrheit nicht existieren, nahelegen. Die idealen Gegenstände hingegen existieren wahrhaft. Es hat evidenterweise nicht bloß einen guten Sinn, von solchen Gegenständen (z. B. von

[1] Vgl. dagegen B. Erdmann, Logik I[1], 81 u. 85. K. Twardowski, Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen, S. 106.

der Zahl 2, von der Qualität Röte, von dem Satz des Widerspruches u. dgl.) zu sprechen und sie als mit Prädikaten behaftet vorzustellen, sondern wir erfassen auch einsichtig gewisse kategorische Wahrheiten, die auf solche ideale Gegenstände bezüglich sind. Gelten diese Wahrheiten, so muß all das sein, was ihre Geltung objektiv voraussetzt. Sehe ich ein, daß 4 eine gerade Zahl ist, daß das ausgesagte Prädikat dem idealen Gegenstand 4 wirklich zukommt, so kann auch dieser Gegenstand nicht eine bloße Fiktion sein, eine bloße *façon de parler,* in Wahrheit ein Nichts.

Das schließt nicht aus, daß der Sinn dieses Seins und mit ihm der Sinn der Prädikation hier nicht ganz, nicht speziell derselbe ist, wie in den Fällen, wo einem realen Subjekt ein reales Prädikat, seine Eigenschaft beigelegt oder abgesprochen wird. Anders ausgedrückt: Wir leugnen es nicht und legen vielmehr Gewicht darauf, daß innerhalb der begrifflichen Einheit des Seienden (oder was dasselbe: des Gegenstandes überhaupt) ein fundamentaler kategorialer Unterschied bestehe, dem wir eben Rechnung tragen durch den Unterschied zwischen idealem Sein und realem Sein, Sein als Spezies und Sein als Individuelles. Und ebenso spaltet sich die begriffliche Einheit der Prädikation in zwei wesentlich unterschiedene Arten: je nachdem einem Individuellen seine Eigenschaften, oder einem Spezifischen seine generellen Bestimmtheiten beigelegt oder abgesprochen werden. Aber dieser Unterschied hebt nicht die oberste Einheit im Begriffe des Gegenstandes und korrelativ den der kategorischen Satzeinheit auf. In jedem Falle kommt einem Gegenstand (Subjekt) etwas (ein Prädikat) zu oder nicht zu, und der Sinn dieses allgemeinsten Zukommens mit den ihm zugehörigen Gesetzen bestimmt auch den allgemeinen Sinn des Seins, bzw. des Gegenstandes überhaupt; sowie der speziellere Sinn der generellen Prädikation mit den ihr zugeordneten Gesetzen den Sinn des idealen Gegenstandes bestimmt (bzw. voraussetzt). Gilt uns alles, was ist, mit Recht als seiend und als so seiend vermöge der Evidenz, mit der wir es im Denken als seiend erfassen, dann kann keine Rede davon sein, daß wir

die Eigenberechtigung des idealen Seins verwerfen dürften. In der Tat kann keine Interpretationskunst der Welt die idealen Gegenstände aus unserem Sprechen und Denken eliminieren.

§ 9. *Lockes Lehre von den abstrakten Ideen.*

Von besonderer historischer Wirkung war, wie wir hörten, die psychologische Hypostasierung des Allgemeinen in der Lockeschen Philosophie. Sie erwuchs in folgender Gedankenreihe:

In realer Wirklichkeit existiert nichts dergleichen wie ein Universale, es existieren real nur individuelle Dinge, die sich nach Gleichheiten und Ähnlichkeiten in Arten und Gattungen ordnen. Halten wir uns an die Sphäre des unmittelbar Gegebenen und Erlebten, mit Locke gesprochen, an die „Ideen", so sind die Dingerscheinungen Komplexionen von „einfachen Ideen", derart, daß in vielen solchen Komplexionen dieselben einfachen Ideen, dieselben phänomenalen Merkmale, einzeln oder gruppenweise, wiederzukehren pflegen. Wir nennen nun die Dinge, und nennen sie nicht bloß mittels Eigennamen, sondern vorwiegend mittels Gemeinnamen. Die Tatsache aber, daß wir viele Dinge einsinnig mittels eines und desselben allgemeinen Namens nennen können, beweist, daß diesem eben ein allgemeiner Sinn, eine „allgemeine Idee" entsprechen muß.

Sehen wir näher zu, in welcher Weise sich der allgemeine Name auf die Gegenstände der zugehörigen Klasse bezieht, so zeigt es sich, daß er dies mittels eines und desselben, allen diesen Gegenständen gemeinsamen Merkmals (oder Merkmalkomplexes) tut, und daß die Einsinnigkeit des allgemeinen Namens nur soweit reicht, als Gegenstände mittels dieses und keines anderen Merkmals (bzw. mittels dieser und keiner anderen Merkmalsidee) genannt sind.

Das allgemeine Denken, das sich in allgemeinen Bedeutungen vollzieht, setzt also voraus, daß wir die Fähigkeit der Abstraktion haben, d. h. die Fähigkeit, von den phänomenalen Dingen, die uns als Merkmalkomplexionen gegeben sind, partiale Ideen, Ideen einzelner Merkmale, abzutrennen und sie an

Worte als deren allgemeine Bedeutungen anzuknüpfen. Die Möglichkeit und Wirklichkeit solcher Lostrennung ist durch die Tatsache gewährleistet, daß jeder allgemeine Name seine eigene Bedeutung hat, also eine ausschließlich an ihn gebundene Merkmalsidee trägt; und ebenso, daß wir nach Willkür irgendwelche Merkmale herausgreifen und sie zu Sonderbedeutungen neuer allgemeiner Namen machen können.

Freilich ist die Bildung der „abstrakten" oder „allgemeinen Ideen", dieser „Erdichtungen" und „Kunstgriffe" des Geistes, nicht ohne Schwierigkeit, sie „bieten sich nicht so leicht dar, wie wir zu glauben geneigt sind. Erfordert es z. B. nicht eine gewisse Bemühung und Geschicklichkeit, die allgemeine Idee eines Dreiecks zu bilden (die noch nicht zu den umfassendsten und schwierigsten gehört); denn es muß weder schiefwinklig noch rechtwinklig, weder gleichseitig, gleichschenklig noch ungleichseitig sein, sondern alles das und keines davon auf einmal. In der Tat ist sie etwas Unvollkommenes, das nicht existieren kann, eine Idee, worin gewisse Teile mehrerer verschiedener und unvereinbarer Ideen zusammengefügt sind. Freilich hat der Geist in diesem seinem unvollkommenen Zustande solche Ideen nötig und beeilt sich, möglichst zu ihnen zu gelangen, um der Bequemlichkeit der Mitteilung und der Erweiterung des Wissens willen . . . Gleichwohl läßt sich mit Grund vermuten, daß solche Ideen Zeichen unserer Unvollkommenheit sind."[1]

§ 10. *Kritik.*

In diesem Gedankengange verflechten sich mehrere fundamentale Irrtümer. Das Grundgebrechen der Lockeschen und der englischen Erkenntnistheorie überhaupt, die unklare Idee von der Idee macht sich in seinen Folgen sehr bemerklich. Wir notieren folgende Punkte:

1. Idee wird als jedes Objekt innerer Wahrnehmung definiert: *„Whatever the mind perceives in itself, or is the immediate ob-*

[1] Lockes Essay, B. IV, chap. VII, s. 9. (In der sorgsamen Übersetzung von Th. Schultze in Reclams Universalbibl. II, 273.)

ject of perception, thought or understanding, that I call idea."[1] In naheliegender Extension — die Wahrnehmung braucht nicht gerade aktuell zu erfolgen — wird dann jedes mögliche Objekt innerer Wahrnehmung und schließlich jeder Inhalt im immanent-psychologischen Sinne, jedes psychische Erlebnis überhaupt, unter dem Titel Idee befaßt.

2. Idee hat aber bei Locke zugleich die engere Bedeutung von Vorstellung, und zwar in dem Sinne, der eine sehr eingeschränkte Klasse von Erlebnissen, und näher von intentionalen Erlebnissen, auszeichnet. Jede Idee ist Idee von Etwas, sie stellt Etwas vor.

3. Weiter wird bei Locke Vorstellung und Vorgestelltes als solches vermengt, die Erscheinung mit dem Erscheinenden, der Akt (das Aktphänomen als reell-immanentes Bestandstück des Bewußtseinsflusses) mit dem intendierten Gegenstand. So wird der erscheinende Gegenstand zu einer Idee, seine Merkmale zu Partialideen.

4. Die im vorigen Punkt bezeichnete Vermengung hängt wohl damit zusammen, daß Locke die Merkmale, die dem Gegenstande zukommen, mit den immanenten Inhalten verwechselt, welche den sinnlichen Kern des Vorstellungsaktes ausmachen, nämlich mit den Empfindungen, welche der auffassende Akt gegenständlich deutet, oder mit welchen er die gegenständlichen Merkmale wahrzunehmen und sonstwie anzuschauen vermeint.

5. Ferner werden unter dem Titel „allgemeine Idee" die Merkmale als spezifische Attribute und die Merkmale als gegenständliche Momente vermengt.

6. Was endlich noch von besonderer Wichtigkeit ist, es fehlt bei Locke ganz und gar der Unterschied zwischen Vorstellung im Sinne von anschaulicher Vorstellung (Erscheinung, vorschwebendes ‚Bild') und Vorstellung im Sinne von Bedeutungs-

[1] Essay, B. II, chap. VIII, s. 8. Vgl. auch den zweiten Brief an den Bischof von Worcester (Philos. works, ed. J. A. St. John, London 1882, II, 340 u. 343): *„he that thinks must have some immediate object of his mind in thinking: i. e. must have ideas."*

vorstellung. Man kann dabei unter Bedeutungsvorstellung ebensowohl die Bedeutungsintention als die Bedeutungserfüllung verstehen; denn dies Beides wird von Locke gleichfalls nie geschieden.

Nur diese Vermengungen (an denen die Erkenntnistheorie bis zum heutigen Tage krankt) geben Lockes Lehre von den abstrakten allgemeinen Ideen den Anstrich von selbstverständlicher Klarheit, der ihren Urheber täuschen konnte. Die Gegenstände der anschaulichen Vorstellungen, die Tiere, Bäume usw., und zwar so gefaßt, wie sie uns gerade erscheinen (also nicht als die Gebilde von „primären Qualitäten" und „Kräften", welche nach Locke die wahren Dinge sind — denn diese sind jedenfalls nicht die Dinge, die uns in den anschaulichen Vorstellungen erscheinen), werden wir keineswegs als Komplexion von „Ideen" und somit selbst als „Ideen" gelten lassen. Sie sind nicht Gegenstände möglicher „innerer Wahrnehmung", als ob sie im Bewußtsein einen komplexen phänomenologischen Inhalt bildeten und sich darin nun als reelle Daten vorfinden ließen.

Man darf sich nicht dadurch beirren lassen, daß wir in äquivoker Rede die sinnlich erscheinenden Dingbestimmtheiten und die darstellenden Momente der Wahrnehmungen mit denselben Worten bezeichnen und somit von „Farbe", „Glätte", „Gestalt" bald im Sinne von objektiven Eigenschaften sprechen, bald im Sinne von Empfindungen. Aber prinzipiell ist zwischen beiden ein Gegensatz. Die Empfindungen stellen in den betreffenden Dingwahrnehmungen vermöge der sie beseelenden Auffassungen die objektiven Bestimmtheiten dar, sind aber niemals sie selbst. Der erscheinende Gegenstand, so wie er da erscheint, ist der Erscheinung als Phänomen transzendent. Mögen wir auch die erscheinenden Bestimmtheiten selbst aus irgendwelchen Gründen in bloß phänomenale und wahre, etwa im Sinne der Tradition in sekundäre und primäre unterscheiden. Die Subjektivität der sekundären Bestimmtheiten kann nie und nimmer den Widersinn besagen, daß sie reelle Bestandstücke der Phänomene sind. Die erscheinenden Objekte der äußeren Anschauungen sind gemeinte Einheiten, aber nicht „Ideen" oder Ideenkomplexe im Sinne der Lockeschen Rede. Des weiteren

besteht also die Nennung durch die allgemeinen Namen nicht darin, aus solchen Ideenkomplexen einzelne gemeinsame Ideen herauszuheben und sie an die Worte als deren „Bedeutungen" anzuknüpfen. Die Nennung, als eigentliche, auf Grund der Anschauung sich vollziehende, mag sich speziell auf ein einzelnes Merkmal richten, aber dieses sich Richten ist ein Meinen in dem analogen Sinne, in dem das sich auf den konkreten Gegenstand selbst Richten ein solches ist. Und dieses Meinen meint etwas für sich, was im Meinen des Konkretum in gewisser Weise mitgemeint ist. Das sagt aber nicht, es vollziehe ein Abtrennen.

Wir können allgemein sagen: Worauf sich eine Intention richtet, das wird dadurch zum eigenen Gegenstand des Aktes. Es wird zum eigenen Gegenstand, und es wird zu einem von allen anderen Gegenständen getrennten Gegenstand, das sind zwei grundverschiedene Behauptungen. Die Merkmale sind, wofern wir unter Merkmalen attributive Momente verstehen, von dem konkreten Untergrunde evident unabtrennbar. Inhalte dieser Art können nicht für sich sein. Aber darum können sie für sich gemeint sein. Die Intention trennt nicht, sie meint, und was sie meint, schließt sie *eo ipso* ab, sofern sie eben nur Dieses und nichts Anderes meint. Dies gilt für jederlei Meinen, und man muß sich darüber klar sein, daß nicht jedes Meinen Anschauen und nicht jedes Anschauen ein adäquates, seinen Gegenstand vollkommen und restlos in sich schließendes Anschauen ist.

Mit all dem reichen wir aber für unsere Frage noch nicht aus. Das individuell einzelne gegenständliche Moment ist noch nicht das Attribut *in specie*. Ist das erstere gemeint, das Moment, so ist das Meinen vom Charakter des individuellen, ist das Spezifische gemeint, so ist es vom Charakter des spezifischen Meinens. Selbstverständlich bedeutet auch hier wieder die Pointierung, die das attributive Moment erfährt, keine Abtrennung desselben. Zwar richtet sich das Meinen im letzteren Falle gewissermaßen auch auf das erscheinende Moment, aber dies geschieht in wesentlich neuer Weise; nur im Aktcharakter kann ja bei der Identität der Anschauungsgrundlage

der Unterschied liegen. Ähnliche Unterschiede sind zwischen der Gattungsvorstellung im gewöhnlichen Sinn (wie *Baum, Pferd* u. dgl.) und direkten Dingvorstellungen (überhaupt direkten Vorstellungen von Konkretis) zu beachten. Überall werden wir unterscheiden müssen zwischen den schlichten Total- und Partialanschauungen, welche die Grundlage bilden, und den wechselnden Aktcharakteren, die sich als gedankliche darauf bauen, ohne daß sich im Sinnlich-Anschaulichen das Geringste ändern müßte.

Für die genauere Analyse kämen hier natürlich viel mannigfaltigere Unterschiede der Akte in Betracht, als wir zu Zwecken der Kritik Lockes in Erwägung zu ziehen brauchen. Das Anschaulich-Einzelne ist einmal direkt als dieses da gemeint, dann wieder ist es als Träger eines Allgemeinen, als Subjekt eines Attributs, als Einzelnes einer empirischen Gattung gemeint; wieder ein andermal ist das Allgemeine selbst gemeint, z. B. die Spezies des in einer Partialanschauung pointierten Merkmals; dann wieder ist eine solche Spezies als Art einer (idealen) Gattung gemeint usw. Bei all diesen Auffassungsweisen kann unter Umständen eine und dieselbe sinnliche Anschauung als Grundlage fungieren.

Den Unterschieden des „eigentlichen" Denkens, in welchen sich die mannigfachen kategorialen Formen aktuell konstituieren, folgen nun auch die symbolischen Intentionen der Ausdrücke. In der Weise des Aussagens und Bedeutens ist all das gesagt und gemeint, was vielleicht in der eigentlichen, intuitiv erfüllten Weise gar nicht aktualisiert ist. Das „Denken" ist nun ein „bloß symbolisches" oder „uneigentliches".

Diesem phänomenologischen Sachverhalt vermag Locke nicht gerecht zu werden. Das sinnlich-anschauliche Bild, mittels dessen sich die Bedeutungsintention erfüllt, wird, sagten wir oben,[1] von Locke für die Bedeutung selbst genommen. Unsere letzte Betrachtung bestätigt und klärt diesen Einwand. Denn Lockes Identifikation stimmt weder, wenn wir unter Bedeutung die intendierende, noch

[1] Vgl. oben in der Aufzählung der Lockeschen Vermengungen die letzte.

wenn wir darunter die erfüllende Bedeutung verstehen. Die Erstere liegt im Ausdruck als solchem. Seine Bedeutungsintention macht das allgemeine Vorstellen in dem Sinne des allgemeinen Bedeutens aus, und ein solches ist ohne jede aktuelle Anschauungsgrundlage möglich. Tritt aber gegebenenfalls eine Erfüllung ein, so ist, wie aus unseren Erwägungen hervorgeht, nicht etwa das sinnlich-anschauliche Bild die Bedeutungserfüllung selbst, sondern es ist die bloße Grundlage dieses erfüllenden Aktes. Dem nur „symbolisch" vollzogenen allgemeinen Gedanken, d. i. der bloßen Bedeutung des allgemeinen Wortes, entspricht dann der „eigentlich" vollzogene Gedanke, welcher seinerseits in einem Akte sinnlicher Anschauung fundiert, aber nicht mit ihm identisch ist.

Und nun verstehen wir die trügerischen Verwechslungen in Lockes Gedankengang vollkommen. Aus der Selbstverständlichkeit, daß jeder allgemeine Name seine ihm eigene allgemeine Bedeutung hat, macht er die Behauptung, daß jedem allgemeinen Namen eine allgemeine Idee zugehöre, und diese Idee ist für ihn nichts anderes als eine anschauliche Sondervorstellung (eine Sondererscheinung) eines Merkmals. Dies ist eine notwendige Folge davon, daß er die Wortbedeutung, weil sie sich auf Grund der Erscheinung des Merkmals erfüllt, mit dieser Erscheinung selbst verwechselt; so wird ja aus der gesonderten Bedeutung (sei es der intendierenden oder erfüllenden) die gesonderte Anschauung des Merkmals. Da Locke nun zugleich die Merkmalserscheinung und das erscheinende Merkmal nicht auseinanderhält,[1] so wenig als das Merkmal als Moment und das Merkmal als spezifisches Attribut,[2] so ist mit seiner „allgemeinen Idee" in der Tat eine psychologische Hypostasierung des Allgemeinen vollzogen, das Allgemeine wird zum reellen Bewußtseinsdatum.[3]

[1] Vgl. oben S. 127 sub 3.

[2] Vgl. oben S. 128 sub 5.

[3] Es ist sehr merkwürdig, daß selbst Lotze, dessen Interpretation der platonischen Ideenlehre wir zu größtem Danke verpflichtet sind, in den Fehler der psychologischen Hypostasierung des Allgemeinen verfallen ist. Man lese die Betrachtungen in seiner Logik von 1874, S. 569 ff., besonders § 316.

§ 11. *Lockes allgemeines Dreieck.*

Diese Irrtümer rächen sich durch die Absurditäten, in welchen sie den großen Denker im Beispiel der allgemeinen Idee eines Dreiecks verwickeln. Diese Idee ist die Idee eines Dreiecks, welches weder rechtwinklig noch spitzwinklig ist usw. So kann es freilich leicht scheinen, wenn man die allgemeine Idee des Dreiecks zunächst als die allgemeine Bedeutung des Namens faßt, und ihr dann die anschauliche Sondervorstellung, bzw. das anschauliche Sonderdasein der zugehörigen Merkmalskomplexion im Bewußtsein unterschiebt. Nun hätten wir ein inneres Bild, welches Dreieck ist und nichts weiter; die Gattungsmerkmale losgetrennt von den spezifischen Differenzen und zu einer psychischen Realität verselbständigt.

Daß diese Auffassung nicht nur falsch, sondern widersinnig ist, braucht kaum gesagt zu werden. Die Unabtrennbarkeit des Allgemeinen, bzw. seine Unrealisierbarkeit gilt *a priori*, sie gründet im Wesen der Gattung als solcher. Mit Beziehung auf das Exempel wird man vielleicht eindrucksvoller sagen: Die Geometrie beweist *a priori* auf Grund der Definition des Dreiecks, daß jedes Dreieck entweder spitzwinklig oder stumpfwinklig oder rechtwinklig ist usw. Und sie kennt keinen Unterschied zwischen Dreiecken der „Wirklichkeit" und Dreiecken der „Idee", d. i. Dreiecken, die als Bilder im Geiste schweben. Was *a priori* unverträglich ist, ist es schlechthin, also auch im Bilde. Das adäquate Bild eines Dreiecks ist selbst ein Dreieck. So täuscht sich Locke, wenn er die ausdrückliche Anerkennung der evidenten Nichtexistenz eines realen allgemeinen Dreiecks mit dessen Existenz in der Vorstellung glaubt verbinden zu können. Er übersieht, daß psychisches Sein auch reales Sein ist, und daß, wenn man Vorgestellt-sein und Wirklich-sein gegenüber stellt, damit nicht auf den Gegensatz von Psychischem und Außerpsychischem abgezielt ist und abgezielt sein darf, sondern auf den Gegensatz zwischen Vorgestelltem in dem Sinne von bloß Gemeintem, und Wahrem in dem Sinne von dem der Meinung Entsprechenden. Gemeint-sein heißt aber nicht Psychisch-real-sein.

Vor allem hätte sich Locke auch sagen müssen: Ein Dreieck ist etwas, das Dreieckigkeit hat. Die Dreieckigkeit ist aber nicht selbst etwas, das Dreieckigkeit hat. Die allgemeine Idee vom Dreieck, als Idee der Dreieckigkeit, ist also Idee von dem, was von jedem Dreieck als solchem gehabt wird; nicht ist sie aber die Idee von einem Dreieck selbst. Nennt man die allgemeine Bedeutung Begriff, das Attribut selbst Begriffsinhalt, jedes Subjekt zu diesem Attribut Begriffsgegenstand, so kann man dies auch so ausdrücken: Es ist absurd, den Begriffsinhalt zugleich als Begriffsgegenstand zu fassen, oder den Begriffsinhalt dem Begriffsumfang einzuordnen.[1]

Man bemerkt übrigens, daß Locke die Absurditäten noch häuft, indem er das allgemeine Dreieck nicht nur als ein Dreieck faßt, welches aller spezifischen Differenzen bar ist, sondern auch als ein Dreieck, das sie alle zugleich vereinigt,[2] also dem Inhalt des Dreieckbegriffs den Umfang der ihn einteilenden Arten unterschiebt. Dies ist aber bei Locke nur ein ganz vorübergehender Lapsus. Jedenfalls bieten, wie ersichtlich, die „Schwierigkeiten" der allgemeinen Bedeutungen keinen Anlaß zu ernstlichen Klagen über die „Unvollkommenheit" des menschlichen Geistes.

Anmerkung.

Wie wenig die Irrtümer der Lockeschen Lehre von den allgemeinen Ideen bisher geklärt sind, zeigt unter anderem[3] die neuere Behandlung der Lehre von den allgemeinen Gegenständen, die man nach Erdmanns Vorgange wieder anfängt neben den individuellen Gegenständen gelten zu lassen — aber freilich nicht in dem von uns vertretenen Sinne. So meint Twardowski, „was durch die Allgemeinvorstellung vorgestellt wird, sei ein ihr spezifisch eigentümlicher

[1] Ich würde es also nicht korrekt finden, mit Meinong zu sagen, Locke verwechsle den Inhalt und Umfang des Begriffs. Vgl. Hume-Studien I, 5 (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Ak. d. W. Jhrg. 1877, S. 187).

[2] Vgl. das obige Zitat in § 9, S. 126 an der letzten betonten Stelle.

[3] Vgl. z. B. auch den Anhang zum 5. Kap. dieser Untersuchung.

Gegenstand“;[1] und zwar „eine Gruppe von Bestandteilen, welche mehreren Gegenständen gemeinsam sind“.[2] Der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung sei „ein Teil des Gegenstandes einer ihr untergeordneten Vorstellung, der zu bestimmten Teilen von Gegenständen anderer Einzelvorstellungen im Verhältnis der Gleichheit stehe“.[3] Die allgemeine Vorstellung sei eine „in dem Grade uneigentliche“, daß sie von vielen für unvollziehbar gehalten worden sei. „Daß es solche Vorstellungen dennoch gibt, muß derjenige zugeben, der einräumt, daß sich über ihre Gegenstände etwas aussagen läßt. Dies ist offenbar der Fall. Anschaulich vermag niemand ein allgemeines Dreieck vorzustellen; ein Dreieck, welches weder recht-, noch stumpf-, noch spitzwinklig wäre, keine Farbe und keine bestimmte Größe hätte; aber eine indirekte Vorstellung von solchen Dreiecken gibt es ebenso gewiß, als es indirekte Vorstellungen eines weißen Rappen, einer hölzernen Stahlkanone u. dgl. gibt.“ „Platos Ideen sind“, so lesen wir weiter, „nichts anderes als Gegenstände allgemeiner Vorstellungen. Plato schrieb diesen Gegenständen Existenz zu. Heute tun wir dies nicht mehr. Der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung wird von uns vorgestellt, existiert aber nicht . . .“[4]

Es ist klar, daß hier Lockes Widersinnigkeiten zurückkehren. Daß wir von „einem allgemeinen Dreieck“ eine „indirekte Vorstellung“ haben, ist gewiß; denn damit ist nur die Bedeutung jenes widersinnigen Ausdrucks gemeint. Aber mitnichten wird man zugestehen, daß die allgemeine Vorstellung *das Dreieck* jene indirekte Vorstellung *eines* allgemeinen Dreiecks sei, oder daß sie die Vorstellung eines Dreiecks sei, das in allen Dreiecken stecke, ohne aber spitz-, stumpfwinklig usw. zu sein. Twardowski leugnet ganz konsequent die Existenz allgemeiner Gegenstände — für die von ihm unterschobenen Absurda mit Recht. Aber wie steht es mit wahren Existenzialsätzen derart wie *es gibt Begriffe, Sätze; es gibt algebraische*

[1] Vgl. Twardowski, „Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen“ S. 109.

[2] a. a. O. S. 105.

[3] Ebendaselbst.

[4] Die beiden letzten Zitate a. a. O. S. 106.

Zahlen usw.? Bei TWARDOWSKI heißt ja, ganz wie bei uns, Existenz nicht soviel wie reale Existenz.

Schwer verständlich ist es auch, wie der allgemeine Gegenstand, der doch ein „Bestandteil" des untergeordneten Konkretum sein soll, der Anschaulichkeit entbehren könnte, und nicht vielmehr mit diesem der Anschauung teilhaftig werden müßte. Ist ein Gesamtinhalt angeschaut, so sind mit und in ihm alle seine Einzelzüge angeschaut, und viele von ihnen werden für sich merklich, sie „heben sich ab" und werden so zu Objekten eigener Anschauungen. Sollten wir nicht mehr sagen dürfen, daß wir so gut wie den grünen Baum, auch die grüne Färbung an ihm sehen? Freilich den Begriff Grün können wir nicht sehen, weder den Begriff im Sinn der Bedeutung, noch den Begriff im Sinn des Attributs, der Spezies Grün. Aber es ist auch absurd, den Begriff als Teil des individuellen Objekts, des „Begriffsgegenstandes" zu fassen.

§ 12. *Die Lehre von den Gemeinbildern.*

Nach diesen Überlegungen ist es ohne neue Analysen klar, daß jene andere Form der Hypostasierung des Allgemeinen, welche unter dem Titel „Gemeinbilder" in der traditionellen Logik ihre Rolle spielt, mit gleichen Absurditäten behaftet und aus ähnlichen Vermengungen erwachsen ist, wie diejenige LOCKES. Die Verschwommenheit und Flüchtigkeit der Gemeinbilder hinsichtlich der spezifischen Differenzen ändern nichts an ihrer Konkretion. Verschwommenheit ist eine Bestimmtheit gewisser Inhalte, sie besteht in einer gewissen Form der Kontinuität qualitativer Übergänge. Was aber die Flüchtigkeit betrifft, so ändert sie doch nichts an der Konkretion jedes einzelnen der wechselnden Inhalte. Nicht im wechselnden Inhalte, sondern in der Einheit der auf die konstanten Merkmale gerichteten Intention liegt das Wesentliche der Sache.

Drittes Kapitel.

Abstraktion und Aufmerksamkeit.

§ 13. *Nominalistische Theorien, welche die Abstraktion als Leistung der Aufmerksamkeit fassen.*

Wir gehen nun zur Analyse einer einflußreichen, zuerst wohl von J. St. Mill in seiner Streitschrift gegen Hamilton ausgebildeten Abstraktionstheorie über, nach welcher das Abstrahieren eine bloße Leistung der Aufmerksamkeit sein soll. Zwar gibt es, sagt man, weder allgemeine Vorstellungen, noch allgemeine Gegenstände; aber während wir individuelle Konkreta anschaulich vorstellen, können wir eine ausschließliche Aufmerksamkeit oder ein ausschließliches Interesse den verschiedenen Teilen und Seiten des Gegenstandes zuwenden. Das Merkmal, das an und für sich, nämlich losgetrennt, weder wirklich sein, noch vorgestellt werden kann, wird für sich beachtet, es wird zum Objekt eines ausschließlichen und somit von allen mitverbundenen Merkmalen absehenden Interesses. So versteht sich der doppelte, bald positive, bald negative Gebrauch des Wortes Abstrahieren.

Die Ergänzung zu diesen Hauptgedanken bieten dann Betrachtungen über die assoziative Anknüpfung der allgemeinen Namen an diese pointierten Einzelzüge der anschaulichen Gegenstände und über die Einflüsse, welche die Namen durch reproduktive Erweckung dieser Züge und der habituellen Konzentration der Aufmerksamkeit auf sie üben. Man weist darauf hin, wie sie den Ablauf der weiteren Assoziationen vorzugsweise durch den Inhalt der pointierten Merkmale bestimmen und so die sachliche Einheitlichkeit in der Gedankenbewegung fördern. Die nähere Ausführung dieser Gedanken entnehmen wir am besten aus der oben erwähnten Streitschrift Mills, der übrigens von seinem konzeptualistischen Gegner Hamilton die Auffassung der Abstraktion als einer Funktion der Aufmerksamkeit übernommen hat. Wir lesen:

„The formation . . . of a Concept, does not consist in separating the attributes which are said to compose it, from all other attributes

of the same object, and enabling us to conceive those attributes, disjoined from any others. We neither conceive them, nor think them, nor cognise them in any way, as a thing apart, but solely as forming, in combination with numerous other attributes, the idea of an individual object. But, though thinking them only as part of a larger agglomeration, we have the power of fixing our attention on them, to the neglect of the other attributes with which we think them combined. While the concentration of attention actually lasts, if it is sufficiently intense, we may be temporarily unconscious of any of the other attributes, and may really, for a brief interval, have nothing present to our mind but the attributes constituent of the concept. In general, however, the attention is not so completely exclusive as this: it leaves room in consciousness for other elements of the concrete idea: though of these the consciousness is faint, in proportion of the energy of the concentrative effort, and the moment the attention relaxes, if the same concrete idea continues to be contemplated, its other constituents come out into consciousness. General concepts, therefore, we have, properly speaking, none; we have only complex ideas of objects in the concrete: but we are able to attend exclusively to certain parts of the concrete idea: and by that exclusive attention, we enable those parts to determine exclusively the course of our thoughts as subsequently called up by association; and are in a condition to carry on a train of meditation or reasoning relating to those parts only, exactly as if we were able to conceive them separately from the rest.

What principally enables us to do this is the employment of signs, and particularly the most efficient and familiar kind of signs, viz. Names."[1]

Und weiter lesen wir[2], in Beziehung auf eine Stelle aus HAMILTONS Lectures: *The rationale of this is, that when we wish to be able to think of objects in respect of certain of their attributes — to recall no objects but such as are invested with those attributes, and to recall them with our attention directed to those attributes exclusively — we effect this by giving to that combination of attributes, or*

[1] *J. ST. MILL, An Examination of Sir W. HAMILTONS Philosophy*[5], *pag. 393 f.*

[2] a. a. O. S. 394 f.

to the class of objects which possess them, a specific Name. We create an artificial association between those attributes and a certain combination of articulate sounds, which guarantees to us that when we hear the sound, or see the written characters corresponding to it, there will be raised in the mind an idea of some object possessing those attributes, in which idea those attributes alone will be suggested vividly to the mind, our consciousness of the remainder of the concrete idea being faint. As the name has been directly associated only with those attributes, it is as likely, in itself, to recall them in any one concrete combination as in any other. What combination it shall recall in the particular case, depends on recency of experience, accidents of memory, or the influence of other thoughts which have been passing, or are even then passing, through the mind: accordingly, the combination is far from being always the same, and seldom gets itself strongly associated with the name which suggests it; while the association of the name with the attributes that form its conventional signification, is constantly becoming stronger. The association of that particular set of attributes with a given word, is what keeps them together in the mind by a stronger tie than that with which they are associated with the remainder of the concrete image. To express the meaning in Sir W. Hamiltons phraseology, this association gives them an unity in our consciousness. It is only when this has been accomplished, that we possess what Sir W. Hamilton terms a Concept; and this is the whole of the mental phaenomenon involved in the matter. We have a concrete representation, certain of the component elements of which are distinguished by a mark, designating them for special attention; and this attention, in cases of exceptional intensity, excludes all consciousness of the others.“

§ 14. *Einwände, welche zugleich jede Form des Nominalismus treffen.*

a) Der Mangel einer deskriptiven Fixierung der Zielpunkte.

An diesen und ähnlichen Darstellungen fällt uns zunächst auf, daß trotz aller Ausführlichkeit eigentlich gar kein Versuch gemacht wird, das deskriptiv Gegebene und das zu Klärende genau zu bezeichnen und beides zueinander in Beziehung zu setzen.

Rekapitulieren wir unseren eigenen, sicherlich klaren und naturgemäßen Gedankengang. Gegeben sind uns gewisse Unterschiede im Gebiete der Namen; darunter der Unterschied der Namen, die Individuelles und derjenigen, die Spezifisches nennen. Beschränken wir uns der Einfachheit halber auf direkte Namen (Eigennamen in einem weiteren Sinne), so stehen einander gegenüber Namen der Art wie *Sokrates* oder *Athen* auf der einen Seite, und Namen wie *Vier* (die Zahl Vier als einzelnes Glied der Anzahlenreihe), *c* (der Ton c als ein Glied der Tonleiter), *Rot* (als Name einer Farbe) auf der anderen Seite. Den Namen entsprechen gewisse Bedeutungen, und mittelst ihrer beziehen wir uns auf Gegenstände. Welches diese genannten Gegenstände sind, das kann, sollte man denken, gar nicht strittig sein. Es ist einmal die Person des Sokrates, die Stadt Athen oder sonst ein individueller Gegenstand; das andere Mal die Zahl Vier, die Tonstufe c, die Farbe Rot oder ein sonstiger ideeller Gegenstand. Was wir im sinnvollen Gebrauch der Worte meinen, welches die Gegenstände sind, die wir nennen, und als was sie uns dabei gelten, das kann uns niemand abstreiten. Es ist also evident, daß, wenn ich im generellen Sinn *Vier* sage, wie z. B. im Satze *Vier ist relative Primzahl zu Sieben,* ich eben die Spezies Vier meine, sie gegenständlich vor dem logischen Blicke habe, das heißt über sie als Gegenstand *(subjectum)* urteile, nicht aber über irgendein Individuelles. Ich urteile also auch über keine individuelle Gruppe von vier Sachen oder über irgendein konstitutives Moment, über irgendein Stück oder eine Seite einer solchen Gruppe; denn jeder Teil ist als Teil eines Individuellen selbst wieder individuell. Irgend etwas gegenständlich, es zum Subjekte von Prädikationen oder Attributionen zu machen, ist aber nur ein anderer Ausdruck für Vorstellen, und zwar von Vorstellen in einem Sinne, der in aller Logik maßgebend (wenn auch nicht der einzige) ist. Also besagt unsere Evidenz: Es gibt ebensogut „allgemeine Vorstellungen", nämlich Vorstellungen von Spezifischem, wie es Vorstellungen von Individuellem gibt.

Wir sprachen von Evidenz. Evidenz hinsichtlich gegenständlicher Unterschiede der Bedeutungen setzt voraus, daß wir über die Sphäre des bloß symbolischen Gebrauchs der Ausdrücke hinausgehen und uns an die korrespondierende Anschauung zur endgültigen Belehrung wenden. Wir vollziehen auf dem Grunde anschaulicher Vorstellung die den bloßen Bedeutungsintentionen entsprechenden Bedeutungserfüllungen, wir realisieren ihre „eigentliche" Meinung. Tun wir dies in unserem Falle, so schwebt uns im Bild allerdings irgendeine einzelne Vierergruppe vor, und insofern liegt sie unserem Vorstellen und Urteilen zugrunde. Aber über sie urteilen wir nicht, sie meinen wir nicht in der Subjektvorstellung des obigen Beispiels. Nicht die Bildgruppe, sondern die Zahl Vier, die spezifische Einheit ist das Subjekt, von dem wir sagen, es sei relativ prim zu Sieben. Und natürlich ist diese spezifische Einheit, eigentlich zu reden, auch nichts in und an der erscheinenden Gruppe, denn dergleichen wäre ja wieder ein Individuelles, ein Jetzt und Hier. Aber unser Meinen, obschon selbst ein Jetzt-seiendes, meint doch nichts weniger als ein Jetzt, es meint die Vier, die ideale, zeitlose Einheit.

In Reflexion auf die Erlebnisse des individuellen und spezifischen Meinens — des rein anschaulichen, des rein symbolischen und des zugleich symbolischen und seine Bedeutungsintention erfüllenden — wären nun die weitergehenden phänomenologischen Deskriptionen zu vollziehen. Sie hätten die Aufgabe, die für die Klärung der Erkenntnis fundamentalen Verhältnisse zwischen blindem (d. i. rein symbolischem) und intuitivem (eigentlichem) Meinen aufzuzeigen, und im Gebiete des intuitiven die verschiedene Weise klarzulegen, wie das individuelle Bild bewußtseinsmäßig fungiert, je nachdem die Intention auf Individuelles oder auf Spezifisches geht. Hierdurch würden wir z. B. in den Stand gesetzt, die Frage zu beantworten, wie und in welchem Sinne das Allgemeine im einzelnen Denkakt zu subjektivem Bewußtsein und ev. zu einsichtiger Gegebenheit kommen und wie es zur unbegrenzten (und daher durch keine angemessene Bildlichkeit

vorstellbaren) Sphäre ihm untergeordneter Einzelheiten Beziehung gewinnen könne.

In Mills Auseinandersetzung ist, wie in allen ähnlichen, von einer schlichten Anerkennung des durch Evidenz Gegebenen und demgemäß auch von der Beschreitung der eben vorgezeichneten Gedankenbahn keine Rede. Das, was als fester Punkt in der reflektiven Aufklärung gelten müßte, wird unbeachtet beiseite geschoben, und so verfehlt die Theorie ihr Ziel, das sie von vornherein aus dem Auge verloren, oder vielmehr nie scharf ins Auge gefaßt hat. Was sie uns sagt, mag lehrreich sein bezüglich dieser oder jener psychologischen Vorbedingungen oder Komponenten des intuitiv realisierten Allgemeinheitsbewußtseins, oder bezüglich der psychologischen Funktion der Zeichen in der Regierung eines einheitlichen Gedankenzuges u. dgl. Aber den objektiven Sinn der allgemeinen Bedeutungen und die unzweifelhafte Wahrheit, die in der Rede von allgemeinen Gegenständen (Subjekten, Einzelheiten) und in den auf sie bezüglichen Prädikationen liegt, geht dies unmittelbar gar nichts an, und die mittelbare Beziehung müßte erst klargelegt werden. Freilich kann die Auffassung Mills, wie jede empiristische Auffassung überhaupt auf jene evidenten Ausgangs- bzw. Zielpunkte nicht rekurrieren, da es ihr so sehr darauf ankommt, als nichtig zu erweisen, was jene Evidenzen als wahrhaft bestehend einsehen lassen: nämlich eben die allgemeinen Gegenstände sowie die allgemeinen Vorstellungen, in denen solche Gegenstände sich bewußtseinsmäßig konstituieren. Gewiß rufen diese Ausdrücke *allgemeiner Gegenstand*, *allgemeine Vorstellung* Erinnerungen an alte, schwere Irrtümer wach. Aber wieviele Mißdeutungen sie historisch erfahren haben mögen, es muß doch eine normale Deutung geben, die sie rechtfertigt. Und diese normale Deutung kann uns nicht die empirische Psychologie lehren, sondern nur der Rückgang auf den evidenten Sinn der Sätze, die sich durch generelle Vorstellungen aufbauen und sich auf allgemeine Gegenstände, als die Subjekte ihrer Prädikationen, beziehen.

§ 15. *b) Der Ursprung des modernen Nominalismus als überspannte Reaktion gegen* Lockes *Lehre von den allgemeinen Ideen. Der wesentliche Charakter dieses Nominalismus und die Abstraktionstheorie durch Aufmerksamkeit.*

Die Abstraktionstheorie Mills und seiner empiristischen Nachfolger verrennt sich, ganz so wie die Abstraktionstheorien Berkeleys und Humes, in die Bekämpfung des Irrtums der „abstrakten Ideen". Sie verrennt sich darin, sofern sie sich durch den zufälligen Umstand, daß Locke in der Interpretation der allgemeinen Vorstellungen auf sein absurdes allgemeines Dreieck verfallen war, zur Meinung verleiten läßt, die ernst genommene Rede von allgemeinen Vorstellungen verlange notwendig solch absurde Interpretation. Man übersieht, daß dieser Irrtum zumal aus der ungeklärten Vieldeutigkeit des Wortes *idea* (und ebenso des deutschen Wortes *Vorstellung*) erwachsen war, und daß, was für den einen Begriff absurd ist, für den anderen möglich und berechtigt sein kann. Und wie konnte man dies auf seiten der Bekämpfer Lockes auch sehen, da der Begriff der Idee bei ihnen in derselben Unklarheit verblieb, die Locke irregeleitet hatte. Infolge dieser Sachlage geriet man in den neuen Nominalismus, dessen Wesen nicht mehr durch die Verwerfung des Realismus, sondern durch die des (wohlverstandenen) Konzeptualismus bestimmt ist: man verwarf nicht nur die absurden generellen Ideen Lockes, sondern auch die Allgemeinbegriffe in dem vollen und echten Sinne des Wortes, also in dem Sinne, den die Analyse des Denkens nach seinem objektiven Bedeutungsgehalt evident aufweist, und als einen solchen aufweist, der für die Idee der Denkeinheit konstitutiv ist.

Man verfällt auf diese Ansicht durch Mißverständnisse psychologischer Analyse. Die natürliche Neigung, den Blick immer nur auf das primär Anschauliche und sozusagen Greifbare der logischen Phänomene zu richten, verführt dazu, die neben den Namen vorfindlichen inneren Bilder als die Bedeutungen der Namen zu fassen. Macht man sich aber nur klar, daß die Bedeutung doch

nichts anderes ist, als was wir mit dem Ausdruck meinen, oder als was wir ihn verstehen, so kann man bei dieser Auffassung nicht bleiben. Denn läge die Meinung in den anschaulichen Einzelvorstellungen, welche uns den Sinn des allgemeinen Namens „klar" machen, dann wären die Gegenstände dieser Vorstellungen, und zwar schlechthin, so wie sie anschaulich vorgestellt sind, das Gemeinte, und jeder Name wäre ein äquivoker Eigenname. Um nun dem Unterschied gerecht zu werden, sagt man: die anschaulichen Einzelvorstellungen sind hier, wo sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Namen auftreten, Träger neuer psychologischer Funktionen, derart, daß sie andersartige Vorstellungsverläufe bestimmen, sich dem Ablauf der Denkvorgänge in anderer Weise einfügen oder ihn in anderer Weise regieren.

Indessen ist damit gar nichts gesagt, was irgendwie zur phänomenologischen Sachlage gehören würde. Wir meinen, hier und jetzt, in dem Augenblick, wo wir den allgemeinen Namen sinnvoll aussprechen, ein Allgemeines, und dieses Meinen ist ein anderes als in dem Falle, wo wir ein Individuelles meinen. Dieser Unterschied muß im deskriptiven Gehalt des vereinzelten Erlebnisses, im einzelnen aktuellen Vollzug der generellen Aussage, nachgewiesen werden. Was sich kausal daran knüpfen, was für psychologische Erfolge das jeweilige Erlebnis nach sich ziehen mag, das geht uns hier gar nichts an. Es geht die Psychologie der Abstraktion, nicht aber ihre Phänomenologie an.

Unter dem Einfluß der nominalistischen Strömung unserer Zeit droht sich der Begriff des Konzeptualismus allerdings zu verschieben, so daß man J. St. Mill, der sich selbst mit solcher Entschiedenheit als Nominalisten bezeichnet, den Nominalismus streitig machen will.[1] Aber nicht dürfen wir dies als das Wesentliche des Nominalismus auffassen, daß er in der Absicht, Sinn und theoretische Leistung des Allgemeinen aufzuklären, sich in das blinde assoziative Spiel der Namen als bloßer Wortlaute verliert; sondern daß er überhaupt, und zwar in Absicht auf solche

[1] Vgl. z. B. A. v. Meinongs Hume-Studien I, 68 [250].

Aufklärung, das eigentümliche Bewußtsein übersieht, welches sich einerseits im lebendig empfundenen Sinn der Zeichen, in ihrem aktuellen Verstehen, in dem verständigen Sinn des Aussagens bekundet, und andererseits in den korrelativen Akten der Erfüllung, welche das „eigentliche" Vorstellen des Allgemeinen ausmachen, mit anderen Worten in der einsichtigen Ideation, in der uns das Allgemeine „selbst" gegeben ist. Dieses Bewußtsein bedeutet uns, was es bedeutet, ob wir von aller Psychologie, von den psychischen Antezedentien und Konsequenzen, von assoziativen Dispositionen u. dgl. etwas wissen oder nicht. Wollte der Nominalist dieses Allgemeinheitsbewußtsein als Faktum der menschlichen Natur empirisch erklären, wollte er sagen, dasselbe hänge kausal von diesen oder jenen Faktoren ab, von den oder jenen vorgängigen Erlebnissen, unbewußten Dispositionen u. dgl., so hätten wir dagegen keinen prinzipiellen Einwand. Wir würden nur bemerken, diese empirisch-psychologischen Tatsachen seien für die reine Logik und Erkenntnistheorie ohne Interesse. Statt dessen aber sagt der Nominalist: Die unterscheidende Rede von allgemeinen Vorstellungen im Gegensatz zu den individuellen ist eigentlich bedeutungslos. Es gibt keine Abstraktion in dem Sinne eines eigenartigen, den allgemeinen Namen und Bedeutungen Evidenz verschaffenden Allgemeinheitsbewußtseins; in Wahrheit gibt es nur individuelle Anschauungen und ein Spiel von bewußten und unbewußten Vorgängen, die uns über die Sphäre des Individuellen nicht hinausführen und keine wesentlich neue Gegenständlichkeit konstituieren, d. i. zum Bewußtsein und ev. zur Selbstgegebenheit bringen.

Jedes Denkerlebnis, wie jedes psychische Erlebnis, hat, empirisch betrachtet, seinen deskriptiven Gehalt und in kausaler Hinsicht seine Ursachen und Folgen, es greift irgendwie in das Getriebe des Lebens hinein und übt seine genetischen Funktionen. In die Sphäre der Phänomenologie und vor allem in die der Erkenntnistheorie (als der phänomenologischen Klärung der idealen Denk- bzw. Erkenntniseinheiten) gehört aber nur Wesen und Sinn: was wir überhaupt meinen, während wir aussagen;

was dieses Meinen als solches, nach seinem Sinne konstituiert; wie es sich seinem Wesen nach aus Teilmeinungen aufbaut; welche wesentlichen Formen und Unterschiede es aufweist; und dergleichen mehr. Was die Erkenntnistheorie interessiert, muß ausschließlich im Inhalt des Bedeutungs- und Erfüllungserlebnisses selbst, und zwar als Wesentliches aufgewiesen werden. Wenn wir unter diesem evident Aufweisbaren auch den Unterschied zwischen allgemeinen und individuell-anschaulichen Vorstellungen vorfinden (was doch zweifellos stattthat), dann kann keine Rede von genetischen Funktionen und Zusammenhängen daran etwas ändern, oder auch nur zu seiner Aufklärung etwas beitragen.

In diesen Beziehungen kommt man aber nicht erheblich weiter und entgeht unseren Einwänden nicht, wenn man, wie Mill es tut, die ausschließliche Aufmerksamkeit auf eine einzelne attributive Bestimmtheit (auf einen unselbständigen Zug) des anschaulichen Gegenstandes als den im aktuellen Bewußtsein liegenden Akt ansieht, der dem Namen, bei der gegebenen genetischen Sachlage, seine „allgemeine" Bedeutung verschafft. Wenn neuere Forscher, die hier Mills Auffassung (obschon nicht seine extrem empiristischen Tendenzen) teilen, sich selbst Konzeptualisten nennen, sofern ja mit dem die „Attribute" vergegenständlichenden Interesse der Bestand allgemeiner Bedeutungen gewährleistet sei, so ist doch und bleibt ihre Lehre eine in Wahrheit nominalistische.

Die Allgemeinheit bleibt dabei die Sache der assoziativen Funktion der Zeichen, sie besteht in der psychologisch geregelten Anknüpfung „desselben Zeichens" an „dasselbe" gegenständliche Moment — oder vielmehr an das in immer gleicher Bestimmtheit wiederkehrende und fallweise durch Aufmerksamkeit betonte Moment. Aber diese Allgemeinheit der psychologischen Funktion ist nichts weniger als die Allgemeinheit, die zum intentionalen Inhalt der logischen Erlebnisse selbst gehört; oder objektiv und ideal gesprochen, die zu den Bedeutungen und Bedeutungserfüllungen

gehört. Diese letztere Allgemeinheit geht dem Nominalismus ganz verloren.

§ 16. *c) Allgemeinheit der psychologischen Funktion und die Allgemeinheit als Bedeutungsform. Der verschiedene Sinn der Beziehung des Allgemeinen auf einen Umfang.*

Um diesen wichtigen Unterschied zwischen der Allgemeinheit der psychologischen Funktion und der Allgemeinheit, die zum Bedeutungsgehalt selbst gehört, zu völliger Deutlichkeit zu bringen, ist es durchaus nötig, auf die verschiedenen logischen Funktionen der allgemeinen Namen und Bedeutungen zu achten, und im Zusammenhange damit auf den verschiedenen Sinn der Rede von ihrer Allgemeinheit, oder von ihrer Beziehung auf einen Umfang von Einzelheiten.

Wir stellen folgende drei Formen nebeneinander: *ein A, alle A, das A überhaupt;* z. B. *ein Dreieck, alle Dreiecke, das Dreieck,* letzteres nach Maßgabe des Satzes *das Dreieck ist eine Art Figur* interpretiert.[1]

In prädikativer Funktion kann der Ausdruck *ein A* in unbegrenzt vielen kategorischen Aussagen als Prädikat dienen, und der Inbegriff der wahren, oder in sich möglichen Aussagen dieser Art bestimmt alle möglichen Subjekte, denen es wahrhaft zukommt oder ohne Unverträglichkeit zukommen könnte, *ein A* zu sein; also mit einem Worte, den wahren oder möglichen „Umfang" des „Begriffes" *A*. Dieser Allgemeinbegriff *A*, bzw. das allgemeine Prädikat *ein A*, bezieht sich auf alle Gegenstände des

[1] Das Wort, welches der Buchstabe *A* in solchen Verbindungen symbolisiert, wird als synkategorematisch gelten müssen. Die Ausdrücke: der Löwe, ein Löwe, dieser Löwe, alle Löwen usw. haben sicherlich, und sogar evident, ein Bedeutungselement gemein; aber es läßt sich nicht isolieren. Wir können zwar bloß sagen „Löwe", aber einen selbständigen Sinn haben kann das Wort nur nach Maßgabe einer jener Formen. Die Frage, ob nicht die eine dieser Bedeutungen in allen anderen enthalten ist, ob nicht die direkte Vorstellung der zu *A* gehörigen Spezies in all den übrigen Bedeutungen steckt, wird man verneinen müssen: die Spezies *A* „steckt" in diesen Bedeutungen, aber nur potenziell und nicht als gemeinter Gegenstand.

Umfangs (wir nehmen der Einfachheit halber den Umfang im Sinne der Wahrheit), das heißt, es gelten die Sätze des bezeichneten Inbegriffs; und phänomenologisch gesprochen, es sind die Urteile von entsprechendem Inhalt als evidente möglich. Diese Allgemeinheit gehört also zur logischen Funktion des Prädikates. Im einzelnen Akte, im jeweiligen Vollzuge der Bedeutung *ein A*, oder des entsprechenden adjektivischen Prädikates, ist sie nichts; sie wird in ihm durch die Form der Unbestimmtheit vertreten. Was das Wörtchen *ein* ausdrückt, ist eine Form, die evidentermaßen der Bedeutungsintention, bzw. Bedeutungserfüllung zugehört, und zwar hinsichtlich dessen, was sie meint. Es ist ein schlechthin irreduktibles Moment, dessen Eigenart man nur anerkennen, aber durch keinerlei psychologisch-genetische Betrachtungen wegdeuten kann. Ideal zu reden: das *Ein* drückt eine primitive logische Form aus. Ähnliches gilt offenbar von der Bildung *ein A*, die eben so eine primitive logische Bildungsform darstellt.

Die Allgemeinheit, von der wir hier sprechen, gehört, sagten wir, zur logischen Funktion der Prädikate, sie besteht als logische Möglichkeit von Sätzen gewisser Art. Die Betonung des logischen Charakters dieser Möglichkeit besagt, daß es sich um eine *a priori* einzusehende, zu den Bedeutungen als spezifischen Einheiten, nicht aber zu den psychologisch zufälligen Akten gehörige Möglichkeit handelt. Sehen wir ein, daß *rot* ein allgemeines, d. h. an viele mögliche Subjekte anzuknüpfendes Prädikat ist, so geht die Meinung nicht auf das, was im realen Sinne, nach Naturgesetzen, die das Kommen und Gehen der zeitlichen Erlebnisse regeln, sein kann. Von Erlebnissen ist hier gar keine Rede, sondern von dem einen und identischen Prädikat *rot* und von der Möglichkeit gewisser, im selben Sinne einheitlicher Sätze, in welchen dieses selbe Prädikat auftritt.

Gehen wir zur Form *alle A* über, so gehört hier die Allgemeinheit zur Form des Aktes selbst. Ausdrücklich meinen wir ja *alle A*, auf sie alle bezieht sich im universellen Urteil unser Vorstellen und Prädizieren, obschon wir vielleicht nicht ein

einziges *A* „selbst“ oder „direkt“ vorstellen. Diese Vorstellung des Umfangs ist eben keine Komplexion von Vorstellungen der Glieder des Umfangs, und ist es so wenig, daß die etwa vorschwebenden Einzelvorstellungen überhaupt nicht zur Bedeutungsintention des *alle A* gehören. Auch hier weist das *Alle* auf eine eigentümliche Bedeutungsform hin, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob sie in einfachere Formen auflösbar ist oder nicht.

Betrachten wir schließlich die Form *das A (in specie)*, so gehört auch jetzt wieder die Allgemeinheit zu dem Bedeutungsgehalt selbst. Aber hier tritt uns eine ganz andersartige Allgemeinheit entgegen, die des Spezifischen, die zur Umfangsallgemeinheit in sehr nahen logischen Beziehungen steht, aber von ihr evident unterschieden ist. Die Formen *das A* und *alle A* (ebenso: *irgendein A überhaupt* — gleichgültig welches) sind nicht bedeutungs-identisch; ihre Verschiedenheit ist keine „bloß grammatische“ und am Ende gar nur durch den Wortlaut bestimmte. Es sind logisch unterschiedene Formen, wesentlichen Bedeutungsunterschieden Ausdruck gebend. Das Bewußtsein der spezifischen Allgemeinheit muß als eine wesentlich neue Weise des „Vorstellens“ gelten, und zwar als eine solche, die nicht bloß eine neue Weise der Vorstellung individueller Einzelheiten darstellt, sondern eine neue Art von Einzelheiten zum Bewußtsein bringt, nämlich die spezifischen Einzelheiten. Was das für Einzelheiten sind, und wie sie sich *a priori* zu den individuellen Einzelheiten verhalten, bzw. von ihnen unterscheiden, das ist natürlich aus den logischen Wahrheiten zu entnehmen, die, in den reinen Formen gründend, für die einen und anderen Einzelheiten und ihre wechselseitigen Beziehungen *a priori* (d. h. dem reinen Wesen, der Idee nach) gelten. Hier gibt es keine Unklarheit und keine mögliche Verirrung, wofern man sich an den schlichten Sinn dieser Wahrheiten, oder was dasselbe ist, an den schlichten Sinn der betreffenden Bedeutungsformen hält, deren evidente Interpretationen eben logische Wahrheiten heißen. Erst die fehlerhafte Metabasis in psychologistische und metaphysische

Gedankengänge bringt die Unklarheit; sie schafft die Scheinprobleme und die Scheintheorien zu ihrer Lösung.

§ 17. d) *Anwendung auf die Kritik des Nominalismus.*

Kehren wir nun zur nominalistischen Abstraktionstheorie wieder zurück, so irrt sie, wie wir aus dem Vorstehenden entnehmen, vor allem darin, daß sie die Bewußtseinsformen (die Intentionsformen und die ihnen korrelativen Erfüllungsformen) in ihren irreduktibeln Eigenheiten ganz übersieht. Bei der Mangelhaftigkeit ihrer deskriptiven Analyse fehlt ihr die Einsicht, daß die logischen Formen nichts weiter sind, als diese ins Einheitsbewußtsein erhobenen, also selbst wieder zu idealen Spezies objektivierten Formen der Bedeutungsintention. Und zu diesen Formen gehört eben auch die Allgemeinheit. Der Nominalismus vermengt ferner die verschiedenen Begriffe von Allgemeinheit, die wir oben gesondert haben. Er bevorzugt einseitig die Allgemeinheit, die zu den Begriffen in ihrer prädikativen Funktion, und zwar als Möglichkeit gehört, denselben Begriff an mehrere Subjekte prädikativ anzuknüpfen. Da er aber den logisch-idealen, in der bedeutungsmäßigen Form wurzelnden Charakter dieser Möglichkeit verkennt, schiebt er ihr psychologische Zusammenhänge unter, die dem Sinn der betreffenden Prädikate und Sätze notwendig fremd, ja mit ihm inkommensurabel sind. Da er zugleich den Anspruch erhebt, in solchen psychologischen Analysen das Wesen der allgemeinen Bedeutungen vollständig geklärt zu haben, wird durch seine Vermengungen in besonders krasser Weise die Allgemeinheit des universellen und die des spezifischen Vorstellens betroffen, von welchen wir erkannten, daß sie zum bedeutungsmäßigen Wesen des einzelnen Aktes für sich, als ihm einwohnende Bedeutungsform, gehören. Das, was phänomenologisch zum immanenten Wesen des einzelnen Aktes gehört, erscheint nun in ein psychologisches Spiel von Ereignissen umgedeutet, die für den einzelnen Akt, in dem doch das volle und ganze Allgemeinheitsbewußtsein lebendig ist, nichts zu sagen haben, es sei denn in der Weise von Wirkungen oder Ursachen.

§ 18. *Die Lehre von der Aufmerksamkeit als generalisierender Kraft.*

Durch die letzte kritische Bemerkung werden allerdings einige neuere, an MILL (oder, um weiter zurückzugehen, an BERKELEY) anknüpfende Forscher nicht betroffen, sofern sie das Problem, wie die Spezies als unterschiedslose Einheit gegenüber der Mannigfaltigkeit erwächst, gesondert stellen und es ohne Rekurs auf die Allgemeinheit der assoziativen Funktion, bzw. auf die allgemeine Verwendung desselben Namens und Begriffs auf alle Gegenstände seines Umfanges, zu lösen versuchen.

Der Gedanke ist hierbei folgender:

Die Abstraktion als ausschließendes Interesse bewirkt *eo ipso* Verallgemeinerung. *De facto* ist das abstrahierte Attribut freilich nur ein Bestandstück in der Erscheinung der individuellen Komplexion von Attributen, die wir den phänomenalen Gegenstand nennen. Aber in unzähligen solchen Komplexionen kann „dasselbe" Attribut, d. h. ein inhaltlich völlig gleiches auftreten. Was die Wiederholungen dieses selben Attributes von Fall zu Fall unterscheidet, ist einzig und allein die individualisierende Verknüpfung. Somit bewirkt die Abstraktion, als ausschließliches Interesse, daß die Unterschiedenheit des Abstrahierten, seine Individualisation verloren geht. Das als Kehrseite der konzentrierten Zuwendung gegebene Absehen von allen individualisierenden Momenten liefert das Attribut als etwas, das in der Tat überall ein und dasselbe ist, weil es sich in allen Fällen zu vollziehender Abstraktion nicht als unterschieden darstellen kann.

In dieser Auffassung, sagt man, ist zugleich alles enthalten, was zum Verständnis des allgemeinen Denkens nötig ist. — Wir lassen hier am besten dem genialen Bischof von Cloyne das Wort, der hinsichtlich der vorgetragenen Lehre der erste Anreger war, obschon er in seiner eigenen auch noch anderen Gedanken Einfluß gönnt, als hier berührt worden sind. Es erscheint, meint er, zunächst als eine Schwierigkeit, „wie wir anders wissen können, daß ein Satz von allen einzelnen Dreiecken wahr sei, als wenn wir ihn zuerst an der abstrakten Idee eines Dreiecks, die von allen einzelnen

gleichmäßig gelte, bewiesen gesehen haben. Denn daraus, daß gezeigt sein mag, eine Eigenschaft komme irgendeinem einzelnen Dreieck zu, folgt ja doch nicht, daß dieselbe gleicherweise auch irgendeinem anderen Dreieck zukomme, welches nicht in jedem Betracht identisch mit jenem ist. Habe ich z. B. gezeigt, daß die drei Winkel eines gleichschenkeligen rechtwinkeligen Dreiecks zwei rechten Winkeln gleich seien, so kann ich hieraus nicht schließen, daß das Nämliche von allen anderen Dreiecken gelte, welche weder einen rechten Winkel, noch zwei einander gleiche Seiten haben. Es scheint demnach, daß wir, um gewiß zu sein, daß dieser Satz allgemein wahr sei, entweder einen besonderen Beweis für jedes einzelne Dreieck führen müssen, was unmöglich ist, oder es ein- für allemal zeigen müssen an der allgemeinen Idee eines Dreiecks, woran alle einzelnen unterschiedslos teilhaben, und wodurch sie alle gleichmäßig repräsentiert werden."

„Darauf antworte ich, daß, obschon die Idee, die ich im Auge habe, während ich den Beweis führe, z. B. die eines gleichschenkeligen rechtwinkeligen Dreiecks ist, dessen Seiten von einer bestimmten Länge sind, ich nichtsdestoweniger gewiß sein kann, derselbe Beweis finde Anwendung auf alle anderen geradlinigen Dreiecke, von welcher Form oder Größe auch immer dieselben sein mögen, und zwar darum, weil weder der rechte Winkel, noch die Gleichheit zweier Seiten, noch auch die bestimmte Länge der Seiten irgendwie bei der Beweisführung in Betracht gezogen worden sind. Zwar trägt das Gebilde, welches ich vor Augen habe, alle diese Besonderheiten an sich, aber es ist durchaus keine Erwähnung derselben in dem Beweise des Satzes geschehen. Es ist nicht gesagt worden, die drei Winkel seien darum zwei rechten gleich, weil einer von ihnen ein rechter sei, oder weil die Seiten, welche diesen einschließen, gleich lang seien, was ausreichend zeigt, daß der Winkel, der ein rechter ist, ein schiefer hätte sein mögen und die Seiten ungleich, und daß nichtsdestoweniger der Beweis gültig geblieben wäre. Aus diesem Grunde und nicht darum, weil ich von der abstrakten Idee eines Dreiecks den Beweis geliefert hätte, schließe ich, daß das von einem ein-

zelnen rechtwinkeligen gleichschenkeligen Dreieck Erwiesene von jedem schiefwinkeligen und ungleichseitigen Dreieck wahr sei. Es muß hier zugegeben werden, daß es möglich ist, eine Figur bloß als Dreieck zu betrachten, ohne daß man auf die besonderen Eigenschaften der Winkel oder Verhältnisse der Seiten achtet. Insoweit kann man abstrahieren; aber dies beweist keineswegs, daß man eine abstrakte allgemeine, mit innerem Widerspruch behaftete Idee eines Dreiecks bilden könne. In gleicher Art können wir Peter, insofern er ein Mensch ist, betrachten, ohne die vorerwähnte abstrakte Idee eines Menschen oder eines lebendigen Wesens zu bilden, indem nicht alles Perzipierte in Betracht gezogen wird."[1]

§ 19. *Einwände. a) Das ausschließliche Achten auf ein Merkmalsmoment behebt nicht dessen Individualität.*

Daß wir diese zunächst so ansprechende Auffassung ablehnen müssen, wird uns sofort klar, wenn wir uns das Ziel vergegenwärtigen, dem die Abstraktionstheorie zu dienen hat, nämlich den Unterschied der allgemeinen und individuellen Bedeutungen zu klären, d. i. dessen anschauliches Wesen herauszustellen. Die intuitiven Akte sollen wir uns vergegenwärtigen, in welchen sich die bloßen Wortintentionen (die symbolischen Bedeutungen) mit Anschauung erfüllen und sich so erfüllen, daß wir sehen können, was mit den Ausdrücken und Bedeutungen „eigentlich gemeint" sei. Die Abstraktion soll hier also der Akt sein, in dem sich das Allgemeinheitsbewußtsein als die Erfüllung der Intention allgemeiner Namen vollzieht. Dies müssen wir im Auge behalten. Sehen wir nun zu, ob die auszeichnende Aufmerksamkeit zu dieser eben klargelegten Leistung befähigt ist, und zumal ob sie es unter der Voraussetzung ist, welche in der Theorie eine wesentliche Rolle spielt: nämlich daß der Inhalt, den die abstraktive Aufmerksamkeit auszeichnet, ein konstitutives Moment des kon-

[1] Berkeley, *A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge.* Einleitung, § 16 (nach Überwegs Übersetzung S. 12 f.)

kreten Gegenstandes der Anschauung ist, ein Merkmal, das ihm reell einwohnt.

Wie immer die Aufmerksamkeit charakterisiert werden mag, sie ist eine Funktion, die in deskriptiv eigenartiger Weise Gegenstände des Bewußtseins bevorzugt und sich (von gewissen graduellen Unterschieden abgesehen) von Fall zu Fall auch nur durch die Gegenstände unterscheidet, denen sie diese Bevorzugung erteilt. Folglich kann nach der Theorie, die das Abstrahieren mit dem Aufmerken identifiziert, zwischen dem Meinen des Individuellen, wie es z. B. zur Intention der Eigennamen gehört, und dem Meinen des Allgemeinen, das den Namen von Attributen anhaftet, kein wesentlicher Unterschied sein; er besteht eben nur darin, daß einmal der ganze individuelle Gegenstand, das andere Mal das Attribut gleichsam mit dem geistigen Blick fixiert wird. Nun fragen wir aber, ob denn das Attribut, da es doch im Sinne der Theorie ein konstituierendes Moment des Gegenstandes sein soll, nicht genau so ein individuell Einzelnes sein müßte wie der ganze Gegenstand. Angenommen, wir konzentrieren unsere Aufmerksamkeit auf das Grün des eben vor uns stehenden Baumes. Wer es bei sich zu ermöglichen vermag, steigere die Konzentration sogar bis zu der von Mill[1] angenommenen Bewußtlosigkeit hinsichtlich aller mitverbundenen Momente. Dann sind, wie man sagt, die sämtlichen irgend faßbaren Anhaltspunkte für den Vollzug der individualisierenden Unterscheidung entschwunden. Würde uns plötzlich ein anderes Objekt von genau gleicher Färbung unterschoben, wir würden keinen Unterschied merken, das Grün, dem wir ausschließlich zugewendet sind, wäre für uns eines und dasselbe. Lassen wir all das gelten. Aber wäre nun dieses Grün wirklich dasselbe wie jenes? Kann unsere Vergeßlichkeit oder unsere absichtliche Blindheit für alles Unterscheidende irgendetwas daran ändern, daß, was objektiv verschieden ist, nach wie vor verschieden bleibt, und daß das gegenständliche Moment, das wir beachten, eben dieses hier und jetzt seiende ist und kein anderes?

[1] Vgl. z. B. die Schlußworte des Zitats oben S. 139.

Wir können doch nicht bezweifeln, daß die Verschiedenheit wirklich besteht. Mit Evidenz lehrt die Vergleichung zweier konkreter getrennter Erscheinungen von „derselben" Qualität, etwa „demselben" Grün, daß eine jede ihr Grün hat. Die beiden Erscheinungen sind nicht miteinander verwachsen, als ob sie „dasselbe" Grün als individuell-identisches gemeinsam hätten; vielmehr ist das Grün des einen von demjenigen des andern real so getrennt wie die konkreten Ganzen, denen sie einwohnen. Wie gäbe es auch sonst einheitliche qualitative Konfigurationen, in welchen dieselbe Qualität wiederholt auftreten kann, und welchen Sinn hätte noch die Rede von der Ausbreitung einer Farbe über eine ganze Fläche? Jeder geometrischen Zerstückung der Fläche entspricht evidentermaßen auch eine Zerstückung der einheitlichen Färbung, während wir doch, unter Voraussetzung völlig gleicher Färbung, sagen und sagen dürfen, „die" Farbe sei überall „dieselbe".

Danach gibt uns die Theorie gar keinen Aufschluß über den Sinn der Rede von dem identisch Einen Attribut, von der Spezies als Einheit in der Mannigfaltigkeit. Es ist evident, daß diese Rede etwas anderes meint als das gegenständliche Moment, das als Einzelfall der Spezies in die sinnliche Erscheinung tritt. Aussagen, die für den Einzelfall Sinn und Wahrheit haben, werden für Spezies falsch und geradezu widersinnig. Die Färbung hat ihren Ort und ihre Zeit, sie breitet sich aus und hat ihre Stärke, sie entsteht und vergeht. Auf die Farbe als Spezies angewendet, geben diese Prädikate lauter Widersinn. Wenn ein Haus abbrennt, so brennen alle Teile ab; die individuellen Formen und Qualitäten, alle konstituierenden Teile und Momente überhaupt sind nun dahin. Sind nun etwa die betreffenden geometrischen, qualitativen und sonstigen Spezies verbrannt, oder ist davon zu reden nicht die pure Absurdität?

Fassen wir das Gesagte zusammen. Ist die Aufmerksamkeitstheorie der Abstraktion richtig, und ist in ihrem Sinne das Aufmerken auf das ganze Objekt und das Aufmerken auf seine Teile und Merkmale im Wesen ein und derselbe Akt, nur eben durch

die Objekte unterschieden, auf die er sich richtet, so gibt es für unser Bewußtsein, für unser Wissen, für unser Aussagen keine Spezies. Ob wir unterscheiden oder verwechseln, das Bewußtsein richtet sich dann allezeit auf individuell Einzelnes, und als solches ist dieses ihm gegenwärtig. Da man es nun aber nicht leugnen kann, daß wir in distinktem Sinn von Spezies sprechen, daß wir in unzähligen Fällen nicht das Einzelne, sondern seine Idee meinen und nennen, daß wir über dieses ideal Eine als Subjekt genau so Aussagen machen können, wie über das individuell Einzelne, so verfehlt die Theorie ihr Ziel; sie will das Allgemeinheitsbewußtsein aufklären und gibt es im Inhalt ihrer Aufklärungen preis.

§ 20. *b) Widerlegung des Argumentes aus dem geometrischen Denken.*

Wie steht es nun aber mit den Vorteilen, welche die Theorie für das Verständnis des allgemeinen Denkens verspricht? Ist nicht richtig, was Berkeley so eindringlich ausführt, daß wir im geometrischen Beweis eines auf alle Dreiecke bezüglichen Satzes nur jeweils ein individuelles Dreieck, das der Zeichnung, im Auge haben, und daß wir dabei nur von den Bestimmungen Gebrauch machen, die ein Dreieck überhaupt als Dreieck kennzeichnen, während wir von allen anderen absehen? Wir machen nur von diesen Bestimmungen Gebrauch, das heißt, nur auf sie sind wir achtsam, wir machen sie zu Objekten eines ausschließenden Aufmerkens. Wir kommen also ohne die Annahme allgemeiner Ideen aus.

Das letztere gewiß — wofern wir darunter die Ideen der Lockeschen Lehre verstehen. Aber diese Klippe zu vermeiden, brauchen wir uns noch lange nicht in die Irrwege der nominalistischen Lehre zu verlieren. Berkeleys Ausführung können wir im wesentlichen durchaus billigen; aber die Deutung, die er ihr unterlegt, müssen wir ablehnen. Er verwechselt die Grundlage der Abstraktion mit dem Abstrahierten, den konkreten Einzelfall, aus dem das Allgemeinheitsbewußtsein seine intuitive Fülle schöpft, mit dem Gegenstande der Denkintention. Berkeley spricht

so, als ob der geometrische Beweis für das Tintendreieck auf dem Papier oder für das Kreidedreieck auf der Tafel geführt würde, und als ob im allgemeinen Denken überhaupt die uns zufällig vorschwebenden Einzelobjekte, statt bloßer Stützen unserer Denkintention, deren Objekte wären. Ein geometrisches Verfahren, das sich in BERKELEYS Sinne nach der gezeichneten Figur richtete, würde gar merkwürdige Resultate ergeben, aber schwerlich sehr erfreuliche. Für das Gezeichnete im physischen Sinn gilt kein geometrischer Satz, weil es eigentlich keine gerade, keine geometrische Figur überhaupt ist und je sein kann. Die idealen geometrischen Bestimmtheiten sind in ihm nicht vorfindlich, so wie es etwa in der Anschauung des Farbigen die Farbe ist. Gewiß blickt der Mathematiker auf die Zeichnung hin, und sie erscheint ihm in der Weise eines sonstigen Anschauungsobjektes. Aber in keinem seiner Denkakte meint er diese Zeichnung, und meint er einen individuellen Einzelzug in ihr; sondern er meint, wofern er nicht abschweift, „eine Gerade überhaupt". Dieser Gedanke ist das Subjektglied seines theoretischen Beweises.

Das, worauf wir also achten, ist weder das konkrete Objekt der Anschauung, noch ein „abstrakter Teilinhalt" (d. h. ein unselbständiges Moment) desselben, vielmehr ist es die Idee im Sinne der spezifischen Einheit. Sie ist das Abstraktum im logischen Sinne; und demgemäß ist logisch und erkenntnistheoretisch als Abstraktion nicht das bloße Hervorheben eines Teilinhalts, sondern das eigenartige Bewußtsein zu bezeichnen, das die spezifische Einheit auf dem intuitiven Grunde direkt erfaßt.

§ 21. *Der Unterschied zwischen dem Aufmerken auf ein unselbständiges Moment des angeschauten Gegenstandes und dem Aufmerken auf das entsprechende Attribut in specie.*

Es dürfte nicht unnütz sein, den Schwierigkeiten der bestrittenen Theorie noch ein wenig nachzugehen. Im durchgeführten Gegensatz wird unsere eigene Auffassung an Deutlichkeit gewinnen.

Das konzentrierte Aufmerken auf ein attributives Moment soll die intuitive Erfüllung (die „eigentliche" Meinung) der allgemeinen

Bedeutung ausmachen, die dem Namen des zugehörigen Attributs anhaftet. Die Spezies intuitiv meinen, und die konzentrierte Aufmerksamkeit vollziehen, soll einerlei sein. Aber wie verhält es sich, fragen wir nun, mit den Fällen, wo wir es ausdrücklich auf das individuelle Moment abgesehen haben? Was macht beiderseits den Unterschied aus? Wenn uns irgendein individueller Zug am Gegenstande, seine eigentümliche Färbung, seine edle Form u. dgl. auffällt, so achten wir speziell auf diesen Zug und doch vollziehen wir keine allgemeine Vorstellung. Dieselbe Frage betrifft die vollen Konkreta. Worin liegt der Unterschied zwischen der ausschließlichen Aufmerksamkeit auf die individuell erscheinende Statue und dem intuitiven Erfassen der entsprechenden Idee, die in unzähligen realen Statuen zu verwirklichen wäre?

Von der Gegenseite wird man wohl antworten: Bei der individuellen Betrachtung fallen die individualisierenden Momente in den Bereich des Interesses, bei der spezifischen Betrachtung bleiben sie ausgeschlossen; „das Interesse geht nur auf das Allgemeine", d. i. auf einen Inhalt, der für sich zur individuellen Unterscheidung nicht ausreicht. Statt hier den obigen Einwand zu urgieren — ob denn das Achten auf die individualisierenden Bestimmungen die Individualität erst macht, und das Nicht-achten sie wieder aufhebt — werfen wir vielmehr die Frage auf, ob wir in der individuellen Betrachtung die individualisierenden Momente, die wir doch mitbeachten sollen, notwendig auch meinen. Nennt der individuelle Eigenname implizite auch die individualisierenden Bestimmungen, also etwa die Zeitlichkeit und Örtlichkeit? Hier steht Freund Hans, und ich nenne ihn Hans. Zweifellos ist er individuell bestimmt, ihm kommt jeweils ein bestimmter Ort, eine bestimmte Zeitstelle zu. Wären diese Bestimmtheiten aber mitgemeint, so änderte der Name seine Bedeutung mit jedem Schritte, den Freund Hans eben macht, und mit jedem einzelnen Falle, wo ich ihn namentlich nenne. Schwerlich wird man derartiges behaupten, und auch die Ausflucht wird man nicht ergreifen wollen, daß der Eigenname eigentlich ein allgemeiner Name sei:

als ob die ihm eignende Allgemeinheit in Relation zu den mannigfaltigen Zeiten, Lagen, Zuständen desselben dinglichen Individuum nicht in der Form verschieden wäre von der spezifischen Allgemeinheit des dinglichen Attributs oder der Gattungsidee „Ding überhaupt".

Jedenfalls ist uns das Hier und Jetzt bei der aufmerksamen Betrachtung eines Stückes oder charakteristischen Zuges am Gegenstande oft genug gleichgültig. Wir merken also nicht speziell darauf, während wir doch nicht daran denken, eine Abstraktion in dem Sinne einer allgemeinen Vorstellung zu vollziehen.

Vielleicht sucht man sich hier durch die Annahme zu helfen, daß die individualisierenden Bestimmungen nebenbei beachtet seien. Aber dies kann uns wenig nützen. Nebenbei ist gar vieles bemerkt, aber darum lange noch nicht gemeint. Wo sich das Allgemeinheitsbewußtsein intuitiv, als wahre und echte Abstraktion vollzieht, ist der individuelle Gegenstand der fundierenden Anschauung sicherlich mitbewußt, obschon durchaus nicht gemeint. Mills Rede von der Bewußtlosigkeit hinsichtlich der abstraktiv ausgeschlossenen Bestimmungen ist eine unnütze und, genau genommen, sogar absurde Fiktion.[1] In den häufigen Fällen, wo wir im Hinblick auf eine anschauliche Einzeltatsache die entsprechende Allgemeinheit aussprechen, bleibt das Einzelne vor unseren Augen, wir sind für das Individuelle des Falles nicht plötzlich blind geworden; sicherlich nicht, wenn wir z. B. auf diesen blühenden Jasmin hinblicken und, seinen Duft einatmend, aussagen: Jasmin hat einen berauschenden Duft.

Wollte man endlich zu der neuen Auskunft greifen, daß das Individualisierende zwar nicht so speziell beachtet sei wie das,

[1] Man sieht leicht, daß im Gefolge dieser angeblichen „Bewußtlosigkeit" der absurde χωρισμὸς der Lockeschen allgemeinen Idee wiederkehrte. Was nicht „bewußt" ist, kann nicht Bewußtes differenziieren. Wäre ein ausschließliches Achten auf das Dreieckmoment überhaupt derart möglich, daß die differenziierenden Charaktere aus dem Bewußtsein verschwänden, so wäre der „bewußte" Gegenstand, der anschauliche, Dreieck überhaupt und nichts weiter.

wofür wir vorzüglich interessiert sind, auch nicht nebenbei beachtet, wie die ganz außerhalb des herrschenden Interesses liegenden Objekte, vielmehr mitbeachtet, als mit zu diesem Interesse gehörig und von seiner Intention in eigentümlicher Weise impliziert — so verläßt man schon den Boden der Theorie. Sie erhob doch den Anspruch, mit dem bloßen pointierenden Hinblicken auf den gegebenen konkreten Gegenstand oder auf die in ihm gegebene Besonderheit auszukommen, und nun endet sie damit, unterschiedene Bewußtseinsformen zu supponieren, die sie ersparen sollte.

§ 22. *Fundamentale Mängel in der phänomenologischen Analyse der Aufmerksamkeit.*

Dies lenkt uns zugleich auf den wundesten Punkt der Theorie. Er liegt in der Frage: Was ist Aufmerksamkeit? Wir machen es der Theorie natürlich nicht zum Vorwurfe, daß sie uns keine durchgeführte Phänomenologie und Psychologie der Aufmerksamkeit bietet, sondern daß sie nicht in dem Maße das Wesen der Aufmerksamkeit klärt, wie es für ihre Zwecke durchaus erforderlich ist. Dessen mußte sie sich vergewissern, was dem Worte Aufmerksamkeit den einheitlichen Sinn gibt, um dann zuzusehen, wie weit der Umfang seiner Anwendung reicht, und welches jeweils die Gegenstände sind, die im normalen Sinn als die beachteten zu gelten haben. Und sie mußte sich vor allem auch fragen, wie sich das Aufmerken zum Bedeuten oder Meinen verhalte, das die Namen und die sonstigen Ausdrücke zu sinnvollen macht. Eine Abstraktionstheorie der bestrittenen Art wird nur durch das schon von Locke eingeführte Vorurteil möglich, daß die Gegenstände, worauf sich das Bewußtsein in seinen Akten unmittelbar und eigentlich richtet, und speziell, daß die Gegenstände des Aufmerkens notwendig psychische Inhalte, reelle Vorkommnisse des Bewußtseins sein müßten. Es scheint ja ganz selbstverständlich: Unmittelbar kann sich der Bewußtseinsakt nur an dem betätigen, was im Bewußtsein wirklich gegeben ist, also an den Inhalten, die es reell, als seine Bestandstücke in sich befaßt. Außerbewußtes kann also nur mittelbarer Gegenstand eines Aktes

sein, und dies geschieht einfach dadurch, daß der unmittelbare Inhalt des Aktes, sein erster Gegenstand, als Repräsentant, als Zeichen oder als Bild des nicht Bewußten fungiert.

Hat man sich an diese Betrachtungsweise gewöhnt, so kommt es leicht, daß man, um die objektiven Verhältnisse und Formen zu klären, die zur Intention der Akte gehören, vor allem auf die präsenten Bewußtseinsinhalte als die vermeintlich unmittelbaren Gegenstände hinblickt und dann, durch die scheinbare Selbstverständlichkeit der Rede von Repräsentanten oder Zeichen getäuscht, die eigentlichen, angeblich mittelbaren Gegenstände der Akte ganz außer acht läßt. Den Inhalten mißt man nun unvermerkt all das bei, was die Akte, nach ihrer schlichten Meinung, in den Gegenstand legen; seine Attribute, seine Farben, Formen usw. werden dann ohne weiteres als Inhalte bezeichnet und wirklich als Inhalte im psychologischen Sinn, z. B. als Empfindungen, gedeutet.

Wie sehr diese ganze Auffassung der klaren phänomenologischen Sachlage widerstreitet, und wieviel Unheil sie in der Erkenntnistheorie angerichtet hat, werden wir noch reichlich zu beobachten Gelegenheit haben. Hier mag es genügen, darauf hinzuweisen, daß, wenn wir beispielsweise ein Pferd vorstellen oder beurteilen, wir eben das Pferd und nicht unsere jeweiligen Empfindungen vorstellen und beurteilen. Das letztere tun wir offenbar erst in der psychologischen Reflexion, deren Auffassungsweisen wir nicht in den unmittelbaren Tatbestand hineindeuten dürfen. Daß der zugehörige Belauf an Empfindungen oder Phantasmen erlebt und in diesem Sinne bewußt ist, besagt nicht und kann nicht besagen, daß er Gegenstand eines Bewußtseins in dem Sinne eines darauf gerichteten Wahrnehmens, Vorstellens, Urteilens ist.

Diese verkehrte Auffassung übt nun auch auf die Abstraktionslehre ihre schädlichen Einflüsse. Durch jene vermeintlichen Selbstverständlichkeiten beirrt, nimmt man die erlebten Inhalte als die normalen Objekte, auf die wir aufmerksam sind. Das erscheinende Konkretum gilt als eine Komplexion zu einem Anschauungsbild verwachsener Inhalte, nämlich der Attribute. Und von

diesen als (erlebte, psychische) Inhalte gefaßten Attributen heißt es dann, sie könnten vermöge ihrer Unselbständigkeit von dem konkret vollständigen Bilde nicht abgetrennt, sondern nur an ihm beachtet werden. Wie durch eine solche Abstraktionstheorie die abstrakten Ideen jener Klasse attributiver Bestimmungen erwachsen sollen, die zwar wahrgenommen, aber ihrer Natur nach niemals adäquat wahrgenommen oder gar in Form eines psychischen Inhalts gegeben sein können, ist unverständlich. Ich erinnere nur an die dreidimensionalen Raumgestalten, zumal an die geschlossenen Körperflächen oder die vollen Körper, wie Kugel und Würfel. Und wie steht es mit der Unzahl begrifflicher Vorstellungen, die allenfalls unter Mithilfe der sinnlichen Anschauung realisiert werden, und denen doch kein anschauliches Moment, auch nicht in der Sphäre der inneren Sinnlichkeit, als Einzelfall entspricht? Von einem bloßen Achten auf das in (sinnlicher) Anschauung Gegebene, und gar auf die erlebten Inhalte, kann hier gewiß keine Rede sein.

Wir auf unserem Standpunkt würden zunächst in der bisher um der Einfachheit willen meist bevorzugten Sphäre der sinnlichen Abstraktion unterscheiden: zwischen den Akten, in denen ein attributives Moment anschaulich „gegeben“ ist, und den darauf gebauten Akten, die statt Akte bloßer Aufmerksamkeit auf dieses Moment, vielmehr neuartige Akte sind, welche generalisierend die zugehörigen Spezies meinen. Ob die Anschauung das attributive Moment in adäquater Weise gibt oder nicht, darauf kommt es hierbei nicht an. Ergänzend würden wir dann unterscheiden: die Fälle der sinnlichen Abstraktion, d. h. der sich der sinnlichen Anschauung schlicht und eventuell adäquat anmessenden Abstraktion; und die Fälle unsinnlicher oder höchstens partiell sinnlicher Abstraktion, d. h. die Fälle, wo sich das realisierte Allgemeinheitsbewußtsein höchstens zum Teil auf Akten der sinnlichen Anschauung, dann zum anderen Teil auf nichtsinnlichen Akten aufbaut und somit auf gedankliche (kategoriale) Formen bezogen ist, die sich ihrer Natur nach in keiner Sinnlichkeit erfüllen können. Für das erstere bieten die unge-

mischten Begriffe aus äußerer oder innerer Sinnlichkeit, wie Farbe, Geräusch, Schmerz, Urteil, Wille, für das letztere Begriffe wie Reihe, Summe, Disjunktivum, Identität, Sein u. dgl. passende Beispiele. Dieser Unterschied wird uns in den weiterfolgenden Untersuchungen noch ernstlich beschäftigen müssen.

§ 23. *Die sinngemäße Rede von der Aufmerksamkeit umfaßt die gesamte Sphäre des Denkens und nicht bloß die des Anschauens.*

Der einheitliche Sinn der Rede vom Aufmerken fordert so wenig „Inhalte" im psychologischen Sinn (als die Gegenstände, auf welche wir merken), daß er über die Sphäre der Anschauung hinausreicht und die gesamte Sphäre des Denkens umfaßt. Es ist dabei gleichgültig, wie das Denken sich vollzieht, ob anschaulich fundiert oder rein symbolisch. Sind wir mit der *Kultur der Renaissance, der Philosophie des Altertums, dem Entwicklungsgange der astronomischen Vorstellungen, mit elliptischen Funktionen, Kurven n^ter Ordnung, Gesetzen algebraischer Operationen usw.* theoretisch beschäftigt, so sind wir auf all das aufmerksam. Vollziehen wir einen Gedanken der Form *irgendein A*, so sind wir darin eben auf *irgendein A* und nicht auf dieses da aufmerksam. Hat unser Urteil die Form *alle A sind B*, so gehört unsere Aufmerksamkeit diesem universellen Sachverhalt, es handelt sich uns um die Allheit, und nicht um diese oder jene Einzelheit. Und so überall. Nun kann freilich jeder Gedanke, oder wenigstens jeder in sich einstimmige, intuitiv werden, indem er sich in gewisser Weise auf „korrespondierender" Anschauung aufbaut. Aber die auf ihrem Grunde, auf dem der inneren oder äußeren Sinnlichkeit vollzogene Aufmerksamkeit kann nicht Aufmerksamkeit auf ihren phänomenologischen Inhalt und ebensowenig auf den in ihr erscheinenden Gegenstand besagen. Das *irgendein gewisses* oder *irgendein beliebiges*, das *alle* oder *jedes*, das *und*, *oder*, *nicht*, das *wenn* und *so* u. dgl. ist nichts an einem Gegenstand der fundierenden sinnlichen Anschauung Aufweisbares, es ist nichts, das sich

empfinden oder gar äußerlich darstellen und malen ließe. Natürlich entsprechen all dem gewisse Akte; die Worte haben ja ihre Bedeutung; indem wir sie verstehen, vollziehen wir gewisse Formen, die zur gegenständlichen Intention gehören. Aber nicht sind diese Akte das Objektive, das wir meinen; sie sind ja das Meinen (das Vorstellen) selbst, sie werden nur gegenständlich in der psychologischen Reflexion. Das Objektive des Meinens ist jenachdem der universelle Sachverhalt *alle A sind B*, der generelle *das A (in specie) ist B*, der unbestimmt singuläre *irgendein A ist B* usw. Weder die individuelle Anschauung, die etwa zur Fundierung der Evidenz die Denkvorstellungen begleitet, noch die Aktcharaktere, welche die Anschauung formen oder sich in der geformten intuitiv erfüllen, sondern die im Vollzug der Akte auf solcher Grundlage „einsichtig" gewordenen gedanklichen Objekte, die gedanklich so und so gefaßten Gegenstände und Sachverhalte sind das, worauf wir aufmerksam sind. Und natürlich besagt die „Abstraktion", in der wir, statt bloß auf das individuell Anschauliche hinzublicken (es aufmerksam wahrzunehmen u. dgl.), vielmehr ein Gedankliches, Bedeutungsmäßiges erfassen, gar nichts anderes, als daß wir in diesem einsichtigen Vollzug der gedanklichen, bald so und bald anders geformten Akte leben.

Der Umfang des einheitlichen Begriffes Aufmerksamkeit ist also ein so weiter, daß er zweifellos den ganzen Bereich des anschauenden und denkenden Meinens umfaßt, also den des Vorstellens in einem fest begrenzten, aber hinreichend weit gefaßten Sinne, der Anschauen und Denken gleichmäßig begreift. Schließlich reicht er überhaupt soweit als der Begriff des Bewußtseins von etwas. Die unterscheidende Rede vom Aufmerken, als einer gewissen Bevorzugung innerhalb der Sphäre des Bewußtseins, betrifft also einen gewissen Unterschied, der von der Spezies der Bewußtseinsart (von der Weise des Bewußtseins) unabhängig ist. Gewisse „Vorstellungen" vollziehen wir, während wir nicht auf ihre, sondern auf die Gegenstände anderer Vorstellungen „konzentriert" sind.

Wenn man sich das Bemerken als eine schlichte, weiterer Beschreibung nicht fähige Weise vorstellt, wie uns Inhalte, die in der Bewußtseinseinheit sonst zusammenfließen, zu gesondertem Bewußtsein kommen, wie sie von uns „herausgehoben“ oder „vorgefunden“ werden; wenn man in ähnlichem Sinne alle Unterschiede in der Weise des Vorstellens leugnet und dann die Aufmerksamkeit als eine erhellende und pointierende Funktion ansieht, die in diesem Kreise waltet: so verengt man in exzessiver Weise die Begriffe, deren weitere Bedeutungen man doch nicht aufheben kann, und in die man daher unvermeidlich zurückfällt. Durch die Verwechslung von Gegenstand und psychischem Inhalt verwirrt, übersieht man, daß die Gegenstände, die uns „bewußt“ werden, nicht im Bewußtsein als wie in einer Schachtel einfach da sind, so daß man sie darin bloß vorfinden und nach ihnen greifen könnte; sondern daß sie sich in verschiedenen Formen gegenständlicher Intention als das, was sie uns sind und gelten, allererst konstituieren. Man übersieht, daß von dem Vorfinden eines psychischen Inhalts, d. i. von dem reinen immanenten Anschauen eines solchen, bis zur äußeren Wahrnehmung und Imagination von immanent nicht vorgefundenen und je vorfindbaren Gegenständen, und von da bis zu den höchsten Gestaltungen des Denkens mit seinen mannigfaltigen kategorialen Formen und ihnen sich anmessenden Bedeutungsformen, ein wesentlich einheitlicher Begriff fortläuft; daß überall, ob wir wahrnehmend, phantasierend, erinnernd anschauen, oder ob wir in empirischen und logisch-mathematischen Formen denken, ein Vermeinen, Intendieren vorhanden ist, das auf einen Gegenstand abzielt, ein Bewußtsein, das von ihm Bewußtsein ist. Das bloße Dasein eines Inhalts im psychischen Zusammenhang ist aber nichts weniger als dessen Gemeintsein. Dies erwächst zuerst im „Bemerken“ dieses Inhalts, das als ein Absehen auf denselben, eben ein Vorstellen ist. Das bloße Erlebtsein eines Inhalts als dessen Vorgestelltsein zu definieren, und in Übertragung alle erlebten Inhalte überhaupt Vorstellungen zu nennen, das ist eine der schlimmsten Begriffsverfälschungen, welche die Philosophie kennt.

Jedenfalls ist die Zahl der erkenntnistheoretischen und psychologischen Irrtümer, die sie verschuldet hat, Legion. Halten wir uns an den intentionalen, für Erkenntnistheorie und Logik allein maßgeblichen Vorstellungsbegriff, so werden wir nicht mehr urteilen können, daß aller Unterschied zwischen Vorstellen und Vorstellen sich auf die Unterschiede der vorgestellten „Inhalte" reduziere. Im Gegenteil ist es evident, daß speziell im Gebiet des Reinlogischen jeder primitiven logischen Form eine eigene „Weise des Bewußtseins" oder eine eigene „Weise des Vorstellens" entspricht. Insofern allerdings jede neue Weise intentionaler Beziehung in gewisser Art immer auch die Gegenstände betrifft, nämlich die neuen Formen konstituiert, mit welchen die Gegenständlichkeit eben bewußte ist, kann man wohl auch sagen, aller Unterschied des Vorstellens liege im Vorgestellten. Dann aber muß man wohl beachten, daß die Unterschiede des Vorgestellten, der Objektivität, eben zweierlei sind, Unterschiede der kategorialen Form, und solche der „Sache selbst", die in einer Mehrheit von Formen als eine identische bewußt sein kann. Darüber Näheres in den weiter folgenden Untersuchungen.

Viertes Kapitel.

Abstraktion und Repräsentation.

§ 24. *Die allgemeine Vorstellung als denkökonomischer Kunstgriff.*

Es ist ein vom mittelalterlichen Nominalismus herstammender Irrtum, wenn man die allgemeinen Begriffe und Namen als bloße Kunstgriffe einer Denkökonomie hinzustellen liebt, welche Kunstgriffe uns die Einzelbetrachtung und Einzelbenennung aller individuellen Dinge ersparen sollen. Durch die begriffliche Funktion, sagt man, überwindet der denkende Geist die ihm durch die unübersehbare Mannigfaltigkeit der individuellen Einzelheiten ge-

steckten Schranken, ihren denkökonomischen Leistungen dankt er die indirekte Erreichung des Erkenntnisziels, das auf direktem Wege nimmermehr erreichbar wäre. Die allgemeinen Begriffe geben uns die Möglichkeit, die Dinge gleichsam bündelweise zu betrachten, mit einem Schlage für ganze Klassen, also für Unzahlen von Objekten Aussagen zu machen, statt jedes Objekt für sich auffassen und beurteilen zu müssen.

Der neueren Philosophie führt Locke diesen Gedanken zu. So heißt es z. B. in den Schlußworten des dritten Kapitels im III. Buch des Essay: „... *that men making abstract ideas, and settling them in their minds with names annexed to them, do thereby enable themselves to consider things, and discourse of them as it were in bundles, for the easier and readier improvement and communication of their knowledge; which would advance but slowly were their words and thoughts confined only to particulars.*“[1]

Diese Darstellung kennzeichnet sich als eine widersinnige, wenn man bedenkt, daß sich ohne allgemeine Bedeutungen überhaupt keine Aussage, also auch keine individuelle, vollziehen läßt, und daß in keinem logisch relevanten Sinn von Denken, Urteilen, Erkennen die Rede sein kann auf Grund bloß direkter Individualvorstellungen. Die idealste Anpassung des menschlichen Geistes an die Mannigfaltigkeit der individuellen Dinge, die wirkliche und sogar mühelose Durchführung adäquater Einzelauffassung würde das Denken nicht überflüssig machen. Denn die so erreichbaren Leistungen sind gar nicht die Leistungen des Denkens.

Auf dem Wege der Anschauung liegt z. B. kein Gesetz. Mag sein, daß die Kenntnis von Gesetzen für die Erhaltung der denkenden Wesen förderlich ist, daß sie die Bildung anschaulicher Erwartungsvorstellungen nützlich regelt, und in viel nützlicherer Weise regelt, als es der natürliche Zug der Assoziation tut. Aber die

[1] Vgl. auch den Schluß des Zitates im § 9 der vorliegenden Untersuchung, S. 127. Unter den Neueren erwähne ich Rickert „Zur Theorie der naturwissenschaftl. Begriffsbildung“, Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. XVIII.

Beziehung der Denkfunktion auf die Erhaltung der denkenden Wesen, und in unserem Falle der Menschheit, gehört in die psychische Anthropologie und nicht in die Erkenntniskritik. Was das Gesetz als ideale Einheit leistet, nämlich in der Weise der allgemeinen Aussagebedeutung eine Unzahl von möglichen Einzelfällen logisch in sich zu befassen, das kann keine Anschauung, und wäre es die göttliche Allerschauung, leisten. Anschauen ist eben nicht denken. Die Vollkommenheit des Denkens liegt freilich im intuitiven, als dem „eigentlichen" Denken; bzw. im Erkennen, wo die Denkintention gleichsam befriedigt in Anschauung übergeht. Aber schon nach den kurzen Ausführungen im vorigen Kapitel dürfen wir es als eine grundfalsche Deutung dieser Sachlage bezeichnen, wenn man das Anschauen — verstanden im gewöhnlichen Sinne von Akten der äußeren oder inneren Sinnlichkeit — als die eigentliche intellektuelle Funktion fassen will, deren leider allzu enge Schranken durch indirekte, Anschauung sparende Hilfsmittel zu überwinden, die wahre Aufgabe des begreifenden Denkens sei. Allerdings pflegt uns ein allerschauender Geist als logisches Ideal zu gelten; aber dies nur darum, weil wir ihm stillschweigend mit dem Allerschauen auch das Allwissen, das Alldenken und Allerkennen unterlegen. Wir stellen ihn demnach als einen Geist vor, der sich nicht im bloßen (gedankenleeren, wenn auch adäquaten) Anschauen betätigt, sondern auch seine Anschauungen kategorial formt und synthetisch verknüpft und nun, in den so geformten und verknüpften, die letzte Erfüllung seiner Denkintentionen findet, hierdurch das Ideal der Allerkenntnis realisierend. Wir werden daher sagen müssen: Nicht bloße Anschauung, sondern adäquate, kategorial geformte und sich so dem Denken vollkommen anmessende Anschauung, oder umgekehrt, aus der Anschauung Evidenz schöpfendes Denken ist das Ziel, ist wahres Erkennen. Nur innerhalb der Sphäre des denkenden Erkennens hat die „Denkökonomie", die vielmehr Erkenntnisökonomie ist, einen Sinn und dann auch ihr reiches Gebiet.[1]

[1] Vgl. auch die Prolegomena zur reinen Logik, Kap. IX.

§ 25. *Ob die allgemeine Repräsentation als wesentliches Charakteristikum der allgemeinen Vorstellungen dienen könne.*

Die eben charakterisierte Auffassung der Allgemeinbegriffe als denkersparender Kunstgriffe erhält ihre nähere Ausgestaltung durch die Theorie der Repräsentation: In Wahrheit gibt es, sagt man, nur anschauliche Einzelvorstellungen, und in ihnen geht alles Denken von statten. Aus Not oder Bequemlichkeit substituieren wir aber den eigentlich zu vollziehenden Vorstellungen gewisse andere als ihre Stellvertreter. Der ingeniöse Kunstgriff der allgemeinen, auf eine ganze Klasse bezüglichen Repräsentation gestattet Ergebnisse, die so ausfallen, als ob immerfort die eigentlichen Vorstellungen gegenwärtig wären; oder vielmehr Ergebnisse von konzentrierter Leistung, welche all die Einzelergebnisse zusammen befassen, die wir auf Grund wirklicher Vorstellung gewinnen könnten.

Selbstverständlich wird diese Lehre von unseren obigen Einwänden mitbetroffen. Der Gedanke der Repräsentation spielt aber auch in Abstraktionslehren eine Rolle, die auf den denkökonomischen Wert der stellvertretenden Funktion kein erhebliches oder überhaupt kein Gewicht legen. Es wird sich fragen, ob nicht dieser von den Lehren der Denkökonomie abgelöste Gedanke zur wesentlichen Charakteristik der allgemeinen Bedeutungen mit Nutzen dienen könnte. Das Wort Repräsentation ist jedenfalls von schwankender Vieldeutigkeit. Es ist zweifellos, daß man den Ausdruck wagen kann, daß der allgemeine Name oder die fundierende Einzelanschauung „Repräsentant" der Klasse sei. Aber zu überlegen ist, ob sich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes nicht ineinander mengen, und ob daher seine Verwendung zur Charakteristik statt zu klären, nicht vielmehr verwirre oder geradezu falsche Lehren begünstige.

Nach unseren Darlegungen kann das Unterscheidende der allgemeinen Vorstellungen (gleichgültig ob wir hier die allgemeinen Bedeutungsintentionen oder die entsprechenden Bedeutungserfüllungen verstehen) von den anschaulichen Einzelvorstellungen nicht

ein bloßer Unterschied der psychologischen Funktion sein, ein bloßer Unterschied der Rolle, welche gewissen Einzelvorstellungen der inneren und äußeren Sinnlichkeit im Zusammenhange unseres psychischen Lebensprozesses zugeteilt ist. Dem entsprechend haben wir es nicht mehr nötig, uns mit Darstellungen der Repräsentationstheorie auseinanderzusetzen, welche von der Repräsentation nur als von einer solchen psychologischen Funktion sprechen, während sie das fundamentale phänomenologische Faktum, die neuartigen Bewußtseinsweisen, die dem einzelnen Erlebnis des allgemeinen Ausdrückens und Denkens sein ganzes Gepräge verleihen, gar nicht berühren. Mitunter wird dieser kardinale Punkt im Vorbeigehen gestreift, es verrät sich an einzelnen Äußerungen, daß man das Phänomenologische nicht ganz übersieht. Vielleicht werden sogar die meisten auf unsere Vorhaltungen antworten, es sei, was wir betonen, auch ihre Meinung. Allerdings bekunde sich die repräsentative Funktion in einem phänomenal eigentümlichen Charakter. Aber die allgemeine Vorstellung sei dabei nichts anderes als eine Einzelvorstellung, nur in etwas anderer Weise tingiert; das anschaulich Vorgestellte gelte uns in dieser Tinktion als Repräsentant für eine ganze Klasse untereinander ähnlicher Individuen. Indessen kann dieses Zugeständnis doch wenig nützen, wenn man das logisch und erkenntnistheoretisch Wichtigste in dieser Art wie eine geringfügige Beigabe zur individuellen Anschauung behandelt, die am deskriptiven Inhalt des Erlebnisses nichts Erhebliches ändere. Obgleich man hier den neuen Aktcharakter, der den Wortlaut und das illustrierende Bild allererst gedanklich beseelt, nicht ganz übersieht, hält man es doch nicht für nötig, ihm ein spezielles deskriptives Interesse zuzuwenden; mit der oberflächlichen Rede von der Repräsentation hält man alles für abgetan. Man bringt es sich nicht zum Bewußtsein, daß in diesem und ähnlichen Aktcharakteren alles Logische beschlossen ist, daß, wo im logischen Sinn von „Vorstellungen“ und „Urteilen“ und deren mannigfaltigen Formen die Rede ist, nur Akte dieser Art die Begriffe bestimmen. Man beachtet nicht, daß es das immanente Wesen solcher Akt-

charaktere ist, Bewußtsein von Allgemeinem zu sein, und daß alle Modi gemeinter Allgemeinheit, welche die reine Logik nach Form und Gesetz beschäftigen, nur mittels entsprechender Modi solcher intentionalen Charaktere zur Gegebenheit kommen. Man sieht auch nicht, daß die individuellen Anschauungen zwar in gewisser Weise die Grundlagen für die neuartigen, auf sie gebauten Akte des gedanklichen Vorstellens (sei es des „symbolischen" oder „eigentlichen" Vorstellens) abgeben; daß sie selbst aber, mit ihrer eigenen sinnlich-anschaulichen Intention in den Inhalt des Gedankens gar nicht eintreten, und daß somit das gerade fehlt, was der vorwiegende und von den Vertretern der Repräsentationstheorie gemeinte Sinn der Rede von der Repräsentation voraussetzt.

§ 26. *Fortsetzung. Die verschiedenen Modifikationen des Allgemeinheitsbewußtseins und die sinnliche Anschauung.*

Nähere Ausführungen werden hier nicht unnütz sein. Jene neue Auffassung, welche dem Namen oder Bild einen repräsentativen Charakter verleiht, ist, betonten wir, ein neuartiger Akt des Vorstellens; es vollzieht sich im Bedeuten (und nicht bloß im allgemeinen Bedeuten) eine im Vergleich mit der bloßen Anschauung des „äußeren" oder „inneren Sinnes" neue Weise der Meinung, die einen ganz anderen Sinn und oft auch einen ganz anderen Gegenstand hat, als die Meinung in bloßer Anschauung. Und je nach der logischen Funktion des allgemeinen Namens, je nach dem Bedeutungszusammenhange, in dem er auftritt, und den er ausprägen hilft, ist (wie wir schon gelegentlich bemerkt haben)[1] der Inhalt dieser neuen Meinung ein verschiedener, sich nach seinem deskriptiven Wesen mannigfaltig differenziierender. Nicht mehr ist das individuell Angeschaute schlechthin gemeint, sowie es da erscheint; sondern bald ist die Spezies in ihrer idealen Einheit gemeint (z. B. *die Tonstufe c, die Zahl 3*), bald die Klasse als Allheit der am Allgemeinen teilhabenden Einzelheiten (*alle Töne dieser Tonstufe;* formal: *alle A*), bald ein un-

[1] Vgl. oben im III. Kapitel § 16, S. 147 ff.

bestimmt Einzelnes dieser Art (*ein A*) oder aus dieser Klasse (*irgendeines unter den A*), bald dieses angeschaute Einzelne, aber als Träger des Attributs gedacht (*dieses A hier*), usw. Jede solche Modifikation ändert den „Inhalt" oder „Sinn" der Intention; mit anderen Worten, es ändert sich mit jedem Schritte das, was im Sinne der Logik die „Vorstellung" heißt — das Vorgestellte, so wie es logisch gefaßt und gemeint ist. Ob die jeweils begleitende individuelle Anschauung dieselbe bleibt oder immerfort wechselt, ist gleichgültig; die logische Vorstellung ändert sich, wenn sich die Meinung (der Sinn des Ausdrucks) ändert, und sie bleibt identisch dieselbe, solange ihre Meinung dieselbe bleibt. Wir brauchen hier nicht einmal darauf Gewicht zu legen, daß die fundierende Erscheinung ganz fortfallen kann.

Die Verschiedenheit der gedanklichen und sinnlichen „Auffassung" ist eine wesentliche; es ist nicht so, wie wir beispielsweise „dasselbe Objekt" einmal als Wachspuppe und das anderemal (in Täuschung befangen) als lebendige Person auffassen: als ob nur zwei individuell-anschauliche Auffassungen miteinander wechselten. Es darf auch der Umstand nicht täuschen, daß die vorstellende Intention in den Formen der gedanklichen Einzelvorstellung, Mehrheits- und Allheitsvorstellung auch auf individuelle Einzelheiten (auf eine, mehrere oder alle ihrer Art) gerichtet sein kann. Es ist ja evident, daß der Charakter der Intention, und somit der Bedeutungsgehalt, ein total anderer ist gegenüber irgendwelchen anschaulichen (sinnlichen) Vorstellungen. *Ein A* meinen, ist etwas anderes, als ein *A* schlicht anschaulich (ohne den Gedanken *ein A*) vorstellen, und wieder ein anderes ist es, sich darauf in direkter Bedeutung und Nennung, also durch Eigennamen beziehen. Die Vorstellung *ein Mensch* ist verschieden von der Vorstellung *Sokrates*, und ebenso ist von beiden auch verschieden die Vorstellung *der Mensch Sokrates*. Die Vorstellung *einige A* ist nicht eine Summe von Anschauungen dieser oder jener *A*, auch nicht ein kolligierender Akt, der vorgegebene Einzelanschauungen in eins zusammenfaßte (obschon bereits diese

Einigung mit ihrem gegenständlichen Korrelat, dem Inbegriff, eine Mehrleistung ist, die über die Sphäre der sinnlichen Anschauung hinausgeht). Wo dergleichen als exemplifizierende Anschauung zugrunde liegt, da sind es nicht diese erscheinenden Einzelheiten und ihr Inbegriff, worauf wir es abgesehen haben; wir meinen eben *„einige" A*, und dies läßt sich in keiner äußeren oder auch inneren Sinnlichkeit erschauen. Dasselbe gilt natürlich von anderen allgemeinen Bedeutungsformen, so von den Anzahlformen wie *zwei* oder *drei*, und wieder von der Allheitsform wie *alle A*. Die Allheit ist im logischen Sinne vorgestellt, sowie wir den Ausdruck *alle A* verstehen und sinngemäß verwenden. Sie ist also vorgestellt in der Weise des einheitlichen Gedankens, und nur so oder in einer entsprechenden „eigentlichen" Form kann sie überhaupt als Allheit zum Bewußtsein kommen. Denn anschauen können wir nur dies und jenes. Wie viele Einzelheiten wir dabei durchlaufen, und wie eifrig wir sie kolligieren mögen, bestenfalls wären, wenn die Erschöpfung des Begriffsumfanges wirklich gelänge, alle A vorgestellt, und doch wären nicht *alle A* vorgestellt, die logische Vorstellung wäre nicht vollzogen. Ist sie es andererseits, so mag sie nach Anschauung langen und von ihr Klärung erhoffen und erfahren. Aber man sieht, daß nicht die sinnlich-anschauliche Herstellung der vorgestellten Gegenständlichkeit, hier der sämtlichen A, das „was eigentlich gemeint" ist, vor Augen zu stellen vermag. Vielmehr muß sich die gedankliche Intention, in der Art, wie es ihre Form und ihr Inhalt fordern, auf Anschauung beziehen und sich in ihr erfüllen, und so erwächst ein komplexer Akt, der den Vorzug der Klarheit und Einsichtigkeit erlangt, aber nicht etwa den Gedanken beseitigt und ihm ein bloßes Bild substituiert hat.

Mit diesen vorläufigen und noch ziemlich oberflächlichen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen. Um den Unterschied zwischen Denken und Anschauen, uneigentlichem und eigentlichem Vorstellen aufzuklären, werden wir in der letzten Untersuchung dieses Buches umfassende Analysen anstellen, wobei sich ein neuer An-

schauungsbegriff von dem gewöhnlichen, dem der sinnlichen Anschauung, abheben wird.

§ 27. *Der berechtigte Sinn der allgemeinen Repräsentation.*

Nach diesen Überlegungen werden wir nun gar wenig geneigt sein können, uns mit der altbeliebten Rede von der repräsentativen Funktion der allgemeinen Zeichen und Anschauungsbilder zu befreunden. Sie ist vermöge der Vieldeutigkeit und zumal in der Interpretation, die man ihr gemeiniglich gibt, untauglich, zur klärenden Charakteristik des sich in allgemeinen Formen bewegenden Denkens irgendetwas beizutragen.

Die Allgemeinheit der Vorstellung soll in der Allgemeinheit der Repräsentation liegen. Dürften wir die letztere als jene neue Bewußtseinsweise verstehen, die sich auf Grund der Anschauung vollzieht, oder genauer, als jene wechselnden Modifikationen, in denen das Allgemeinheitsbewußtsein, sei es als Bewußtsein des Spezifischen, sei es als Allheitsbewußtsein, sei es als unbestimmtes Einheits- oder Mehrheitsbewußtsein usw. charakterisiert ist: dann wäre alles in Ordnung. Die Rede von einer repräsentativen Funktion des Anschauungsbildes wäre dann insofern anwendbar, als das Anschauungsbild in sich nur ein einzelnes der betreffenden Spezies vorstellig macht, aber als Anhalt für das daraufgebaute begriffliche Bewußtsein fungiert, so daß mittels seiner die Intention auf die Spezies, auf die Allheit der Begriffsgegenstände, auf ein unbestimmt Einzelnes der Art usw. zustande kommt. In gegenständlicher Hinsicht könnte dann auch der anschauliche Gegenstand selbst als Repräsentant für die Spezies, für die Klasse, für das unbestimmt intendierte Einzelne usw. bezeichnet werden.

Was von den illustrierenden Anschauungsbildern gilt, gilt auch von den Namen, wo sie ohne illustrative Beihilfe „repräsentativ“ fungieren. So gut das Bedeutungsbewußtsein sich auf Grund inadäquater und schließlich von eigentlicher Exemplifizierung weit entfernter Anschauung entfalten kann, so gut auch auf Grund der bloßen Namen. Der Name ist Repräsentant, das heißt dann nichts anderes, als daß seine physische Erscheinung Träger

der betreffenden Bedeutungsintention ist, in welcher das begriffliche Objekt intendiert ist.

Bei dieser Auffassung bliebe der Nominalismus ausgeschlossen. Denn nun reduziert sich das Denken nicht mehr auf irgendwelche äußerliche Hantierungen mit Namen und Einzelideen oder gar auf unbewußte assoziative Mechanismen, welche die Einzelheiten an ihren Stellen hervorspringen lassen wie die Ziffern einer Rechenmaschine; sondern es gibt ein von dem anschaulichen Vorstellen (als dem direkt auf den erscheinenden Gegenstand bezogenen Meinen) deskriptiv unterschiedenes begriffliches Vorstellen: ein Meinen von fundamental neuer Artung, zu dem seinem Wesen nach die Formen des *Ein* und *Mehrere*, des *Zwei* und *Drei*, des *Irgendetwas überhaupt*, des *Alle* usw. gehören. Und darunter findet sich dann auch die Form, in welcher sich die Spezies in der Weise des vorgestellten Gegenstandes konstituiert, so daß sie als Subjekt möglicher Attributionen oder Prädikationen fungieren kann.

§ 28. *Die Repräsentation als Stellvertretung. Locke und Berkeley.*

Die Rede von der allgemeinen Repräsentation hat aber in der historischen Abstraktionslehre nicht den eben dargelegten und allein berechtigten Inhalt, für den der Name Repräsentation freilich gar wenig paßte. Gemeint ist vielmehr die Stellvertretung des Zeichens für das Bezeichnete.

Schon Locke hat der Stellvertretung im Zusammenhang mit seiner Lehre von den abstrakten Ideen eine wesentliche Rolle zugewiesen, und von ihm hat die Abstraktionstheorie Berkeleys und seiner Nachfolger diesen Gedanken übernommen. So lesen wir z. B. bei Locke[1]: „*It is plain . . ., that general and universal belong not to the real existence of things; but are the inventions and creatures of the understanding, made by it for its own use, and concern only Signs, whether words or ideas. Words are general, . . . when used for signs of general ideas, and so*

[1] Essay, B. III, chap. III, sect. 11.

are applicable indifferently to many particular things: and ideas are general when they are set up as the representatives of many particular things; . . . their general nature being nothing but the capacity they are put into by the understanding, of signifying or representing many particulars; for the signification they have is nothing but a relation, that, by the mind of man, is added to them."

Berkeleys lebhafte Angriffe gegen Lockes Abstraktionslehre betreffen dessen „abstrakte Ideen"; aber dieselbe repräsentative Funktion, die Locke diesen beimißt, überträgt Berkeley den jeweilig präsenten Einzelideen, bzw. den allgemeinen Namen an und für sich. Ich erinnere an folgende Ausführungen in der Einleitung zu den „*Principles of Human Knowledge*": „Wollen wir mit unseren Worten einen bestimmten Sinn verknüpfen und nur vom Begreiflichen reden, so müssen wir, glaube ich, anerkennen, daß eine Idee, die an und für sich eine Einzelidee ist, allgemein dadurch wird, daß sie dazu verwendet wird, alle anderen Einzelideen derselben Art zu repräsentieren oder statt derselben aufzutreten. Damit dies durch ein Beispiel klar werde, stelle man sich vor, daß ein Geometer den Nachweis führe, wie eine Linie in zwei gleiche Teile zu zerlegen sei. Er zeichnet etwa eine schwarze Linie von der Länge eines Zolls; diese Linie, die an und für sich eine einzelne Linie ist, ist nichtsdestoweniger mit Rücksicht auf das, was durch sie bezeichnet wird, allgemein, da sie, wie sie hier gebraucht wird, alle einzelnen Linien, wie auch immer dieselben beschaffen seien, repräsentiert, so daß, was von ihr bewiesen ist, von allen Linien oder, mit anderen Worten, von einer Linie im allgemeinen bewiesen ist. Ebenso, wie die einzelne Linie dadurch, daß sie als Zeichen dient, allgemein wird, so ist der Name Linie, der an sich partikular ist, dadurch, daß er als Zeichen dient, allgemein geworden. Und wie die Allgemeinheit jener Idee nicht darauf beruht, daß sie ein Zeichen für eine abstrakte oder allgemeine Linie wäre, sondern darauf, daß sie ein Zeichen für alle einzelnen geraden Linien ist, die

existieren können, so muß angenommen werden, daß das Wort Linie seine Allgemeinheit derselben Ursache verdanke, nämlich dem Umstande, daß es verschiedene einzelne Linien unterschiedslos bezeichne."[1]

„Allgemeinheit besteht, soviel ich begreifen kann, nicht in dem absoluten positiven Wesen oder Begriffe [*nature or conception*] von irgend etwas, sondern in der Beziehung, in welcher etwas zu anderem Einzelnen steht, was dadurch bezeichnet oder vertreten wird, wodurch es geschieht, daß Namen, Dinge oder Begriffe,[2] die ihrer eigenen Natur nach partikular sind, allgemein werden.[3]

„Es scheint . ., daß ein Wort allgemein wird, indem es als Zeichen gebraucht wird nicht für eine abstrakte allgemeine Idee, sondern für mehrere Einzelideen, deren jede es ohne Bevorzugung im Geiste erregt [*any one of which it indifferently suggests to the mind*]. Wird z. B. gesagt: *die Bewegungsänderung ist proportional der aufgewendeten Kraft*, oder: *alles Ausgedehnte ist teilbar*, so sind diese Regeln von Bewegung und Ausdehnung im allgemeinen zu verstehen; dennoch folgt nicht, daß sie in meinem Geiste eine Vorstellung von Bewegung ohne bewegten Körper oder ohne eine bestimmte Richtung und Geschwindigkeit anregen .... sondern es liegt darin nur, daß, welche Bewegung auch immer ich betrachten mag, sei dieselbe schnell oder langsam,

[1] Ich zitiere (mit kleinen Abweichungen) nach Ueberwegs Übersetzung, S. 10 f. (§ 12).

[2] *Things or notions.* Man weiß, daß „Dinge" für Berkeley nichts weiter sind als Komplexionen von „Ideen". Was aber die „*notions*" anbelangt, so sind hier jedenfalls die Vorstellungen gemeint, die sich auf den Geist und seine Tätigkeiten beziehen, oder auch Vorstellungen, deren Objekte, wie es alle Relationen tun, solche Tätigkeiten „einschließen". Diese Vorstellungen, die Berkeley von den sinnlichen Ideen als grundverschieden sondert und nicht Ideen genannt wissen will (vgl. sect. 142), sind also identisch mit Lockes Ideen der Reflexion, und zwar umfassen sie sowohl die reinen Ideen der Reflexion, als auch die gemischten Ideen. Der Berkeleysche Begriff der *notion* ist übrigens kaum einheitlich und klar zu präzisieren.

[3] a. a. O. § 15, S. 12.

senkrecht, wagerecht oder schräg, sei sie die Bewegung dieses oder jenes Objekts, das sie betreffende Axiom sich gleichmäßig bewahrheite. Ebenso bewahrheitet sich der andere Satz bei jeder besonderen Ausdehnung . . ."[1]

§ 29. *Kritik der Berkeleyschen Repräsentationstheorie.*

Wir werden gegen diese Ausführungen folgendes einwenden dürfen. Mit der Berkeleyschen Behauptung, daß die Einzelidee dazu verwendet wird, alle anderen Einzelideen derselben Art zu vertreten, ist, mit Rücksicht auf die normale Bedeutung des Wortes Stellvertretung, kein haltbarer Sinn zu verbinden. Von einem Stellvertreter sprechen wir da, wo ein Gegenstand Leistungen übernimmt (oder auch Objekt von Leistungen ist), die sonst ein anderer zu vollziehen (oder zu erfahren) hätte. So vollzieht der bevollmächtigte Anwalt als Stellvertreter die Geschäfte seines Klienten, der Gesandte vertritt den Herrscher, das abkürzende Symbol vertritt den komplexen algebraischen Ausdruck usw. Übt nun, fragen wir, auch in unserem Falle die momentan lebendige Einzelvorstellung eine Stellvertretung, übernimmt sie eine Leistung, welche eigentlich eine andere Einzelidee, oder gar eine jede Einzelidee der Klasse zu vollführen berufen wäre? Nach dem klaren Wortlaut der Berkeleyschen Äußerungen allerdings, aber in Wahrheit kann davon doch keine Rede sein. Selbstverständlich ist es nur, daß die Leistung, welche die vorhandene Einzelidee vollzieht, ebensogut von jeder anderen vollzogen werden könnte; nämlich jede könnte gleich gut als Grundlage der Abstraktion, als anschauliche Fundierung der allgemeinen Bedeutung dienen. Der Gedanke der Stellvertretung erwächst also erst durch die Reflexion, daß jede Einzelidee in dieser Funktion gleichwertig sei, und daß, wenn wir die eine gewählt haben, jede andere ihre Stelle vertreten könnte, und umgekehrt. Wo immer wir eine allgemeine Bedeutung anschaulich vollziehen, ist dieser Gedanke möglich, aber keineswegs ist er darum wirklich

[1] a. a. O. § 11, S. 8f. (cf. The Works of G. Berkeley by A. C. Fraser, p. 144).

zumal er ja den Allgemeinbegriff, den er ersetzen sollte, vielmehr selbst voraussetzt. Demgemäß sind die Einzelideen auch nur mögliche und nicht wirkliche Stellvertreter für ihresgleichen.

Berkeley nimmt aber die Stellvertretung ernsthaft und stützt sich dabei einerseits auf den Sinn der allgemeinen Aussagen und andererseits auf die Rolle der Figur im geometrischen Beweise. Das erstere gilt für das obige Zitat aus dem § 11 der Einleitung zu seinen *Principles*. Urteilen wir: *alles Ausgedehnte ist teilbar*, so meinen wir ja, daß sich ein jedes, welches wir auch betrachten mögen, als teilbar erweisen werde. Der allgemeine Name (bzw. die allenfalls begleitende Einzelidee) repräsentiert, dem einfachen Sinn des Satzes gemäß, jedes einzelne Ausgedehnte, gleichgültig welches — also wird durch die gegebene Einzelidee jede andere Einzelidee der Klasse Ausdehnung „dem Geiste in indifferenter Weise suggeriert".

Indessen verwechselt Berkeley hier zwei wesentlich verschiedene Dinge:

1. Das Zeichen (Namen oder Einzelidee) ist Repräsentant für jedes Einzelne des Begriffsumfangs, dessen Vorstellung es nach Berkeley sogar anregt *(suggests)*;

2. das Zeichen hat die Bedeutung, den Sinn, *alle A* oder *ein A, welches auch immer.*

In letzterer Hinsicht ist von Repräsentation im Sinne von Stellvertretung keine Rede. Es mögen ein oder mehrere *A* angeregt oder vollanschaulich vorgestellt sein; aber das Einzelne, das ich gerade im Auge habe (ohne es darauf abgesehen zu haben), weist auf kein anderes hin, für das es als Ersatz stände, geschweige denn, daß es auf jedes Einzelne derselben Art hinwiese. In einem ganz anderen Sinne sind alle *A* oder ist jedes beliebige *A* repräsentiert, nämlich gedanklich vorgestellt. In einem einheitlichen Pulse, in einem homogenen und eigenartigen Akte ist das Bewußtsein *alle A* vollzogen, einem Akte, der keinerlei Komponenten hat, die sich auf all die einzelnen *A* bezögen, und der durch keine Summe oder Verwebung von Einzelakten oder Einzelsuggestionen herstellbar oder ersetzbar wäre. Durch seinen „Inhalt",

seinen ideal zu fassenden Sinn bezieht sich dieser Akt auf jedes Glied des Umfangs; aber nicht in realer, sondern in idealer, d. i. logischer Weise. Was wir von allen A aussagen, also in einem einheitlichen Satz der Form *alle A sind B* aussagen, gilt selbstverständlich und *a priori* von jedem bestimmt vorliegenden A_0. Der Schluß vom Allgemeinen auf das Einzelne ist in jedem gegebenen Falle zu vollziehen und von dem A_0 das Prädikat B mit logischem Recht auszusagen. Aber darum schließt nicht das allgemeine Urteil das besondere, die allgemeine Vorstellung die darunter fallende Einzelvorstellung reell, in wie immer zu fassendem psychologischen oder phänomenologischen Sinne, in sich; und somit auch nicht in der Weise eines Bündels von Stellvertretungen. Schon die Unendlichkeit des Umfanges aller „reinen", mit empirischen Daseinssetzungen unvermischten Allgemeinbegriffe, wie Zahl, Raumgebilde, Farbe, Intensität, kennzeichnet diese Umdeutung als Widersinn.

§ 30. *Fortsetzung. Berkeleys Argument aus dem geometrischen Beweisverfahren.*

Berkeley beruft sich fürs Zweite auf das Beispiel der gezeichneten Linie, die dem Geometer im Beweise dient. Wie sehr sich Berkeley durch die empiristische Neigung mißleiten läßt, die sinnlich-anschauliche Einzelheit überall vor den eigentlichen Denkobjekten zu bevorzugen, zeigt sich darin, daß er hier, wie auch sonst, den sinnlichen Einzelfall (oder vielmehr das sinnliche Analogon des idealen Einzelfalls), welcher dem mathematischen Denken seine Stütze bietet, als das Subjekt des Beweises in Anspruch nimmt. Als ob der Beweis je für den Strich auf dem Papier, für das Kreidedreieck auf der Tafel geführt würde und nicht für die Gerade, für das Dreieck schlechthin oder „überhaupt". Wir haben diesen Irrtum oben[1] schon berichtigt und gezeigt, daß der Beweis in Wahrheit nicht für die gezeichnete Einzelheit, sondern von vornherein für die Allgemeinheit geführt wird: für alle Geraden überhaupt und in einem Akte gedacht. Daran wird

[1] Vgl. § 20, S. 155. Vgl. dazu auch Locke, B. IV, c. 1, § 9.

auch nichts geändert durch die Redeweise der Geometer, welche ihren Satz allgemein aufstellen und den Beweis etwa mit den Worten beginnen: *A B sei irgendeine Gerade . . .* Damit ist gar nicht gesagt, daß der Beweis zunächst für diese Gerade *A B* (oder für eine bestimmte durch sie vertretene ideale Gerade) geführt wird, und diese dann als Stellvertreterin für jede andere Gerade fungiere; sondern damit ist nur gesagt, daß *A B* in anschaulicher Symbolisierung ein Exempel vorstellig machen solle, um nun als Anhalt für die möglichst intuitive Konzeption des Gedankens *eine Gerade überhaupt* zu dienen, welcher Gedanke das wahre und kontinuierlich durchgehende Bestandstück des logischen Zusammenhangs ausmacht.

Wie wenig die Stellvertretung zur Klärung des allgemeinen Denkens helfen kann, tritt auch in der Frage hervor, wie es sich denn mit den mannigfaltigen Allgemeinvorstellungen verhalte, die in dem angeblichen Beweis für die Gerade auf dem Papier auftreten mußten. Die ihnen korrespondierenden Anschaulichkeiten sind doch nicht ebenfalls als Objekte des beweisenden Denkens zu fassen. Denn sonst käme es nicht zur Konstitution auch nur eines einzigen Satzes; wir hätten lauter stellvertretende Einzelideen aber kein Denken. Glaubt man durch irgendwelche Konglomeration solcher Einzelheiten eine Prädikation zustande zu bringen? Freilich ist die Funktion des allgemeinen Namens und seiner allgemeinen Bedeutung im Prädikat eine andere als im Subjekt, und sie ist, wie wir oben schon bemerkten, überhaupt vielfältig unterschieden, je nach den logischen Formen, d. i. den Formen der gedanklichen Zusammenhänge, denen sich die allgemeinen Bedeutungen einschmelzen, einen Kerngehalt identisch bewahrend, und sich vermöge der verschiedenen syntaktischen Funktion modifizierend. (Vgl. die Anm. S. 147.) Wie wollte man all diesen Formen, in denen sich die Konstitution des „Denkens“ als solches bekundet, oder objektiv gesprochen, in denen sich das ideale Wesen der Bedeutung *a priori* entfaltet (so wie das Wesen der Anzahl in den Zahlformen), wie wollte man ihnen mit der einen Phrase von der Stellvertretung beikommen?

§ 31. *Die Hauptquelle der aufgewiesenen Verirrungen.*

Es wäre zu weit gegangen, würde man Locke und Berkeley den Vorwurf machen, sie hätten den deskriptiven Unterschied zwischen der Einzelidee in der individuellen Intention und derselben Einzelidee in der allgemeinen Intention (als Fundament eines begrifflichen Bewußtseins) ganz übersehen. Daß der „Geist" es ist, der ihnen stellvertretende Funktion verleiht, daß er die erscheinenden Einzelheiten als Repräsentanten verwendet, wird uns in verschiedenen Wendungen versichert; und daß diese Geistestätigkeiten bewußte sind und somit in die Sphäre der Reflexion fallen, würden diese großen Denker sicherlich zugestanden haben. Ihre fundamentalen erkenntnistheoretischen Irrtümer oder Unklarheiten erwachsen aber aus einem bereits oben[1] bloßgelegten Motiv; nämlich daraus, daß sie sich bei der phänomenologischen Analyse fast ausschließlich an das anschaulich Einzelne, sozusagen an das Greifbare des Denkerlebnisses halten, an die Namen und die exemplifizierenden Anschauungen, während sie mit den Aktcharakteren, eben weil sie nichts Greifbares sind, nichts anzufangen wissen. Immerfort suchen sie daher nach irgendwelchen weiteren sinnlichen Einzelheiten und irgendwelchen sinnlich vorstellbaren Hantierungen an denselben, um dem Denken die Art der Realität zu geben, für die sie voreingenommen sind, und die es im wirklichen Phänomen nun einmal nicht zeigen will. Man bringt es nicht über sich, die Denkakte als das zu nehmen, als was sie sich rein phänomenologisch darstellen, sie somit als völlig neuartige Aktcharaktere gelten zu lassen, als neue „Bewußtseinsweisen" gegenüber der direkten Anschauung. Man sieht nicht, was für den, der die Sachlage unbeirrt durch die überlieferten Vorurteile betrachtet, das Offenkundigste ist, nämlich daß diese Aktcharaktere Weisen des Meinens, Bedeutens von dem und dem Bedeutungsgehalt sind, hinter denen man schlechterdings nichts suchen darf, was anderes wäre und anderes sein könnte als eben Meinen, Bedeuten.

[1] § 15, S. 143 ff.

Was „Bedeutung" ist, das kann uns so unmittelbar gegeben sein, wie uns gegeben ist, was Farbe und Ton ist. Es läßt sich nicht weiter definieren, es ist ein deskriptiv Letztes. So oft wir einen Ausdruck vollziehen oder verstehen, bedeutet er uns etwas, wir sind uns seines Sinnes aktuell bewußt. Dies Verstehen, Bedeuten, einen Sinn Vollziehen ist nicht das Hören des Wortlauts oder das Erleben irgendeines gleichzeitigen Phantasmas. Und so gut uns phänomenologische Unterschiede zwischen erscheinenden Lauten evident gegeben sind, so gut auch Unterschiede zwischen Bedeutungen. Natürlich hat damit die Phänomenologie der Bedeutungen nicht ihr Ende erreicht, sondern hiermit fängt sie an. Man wird einerseits den erkenntnistheoretisch fundamentalen Unterschied zwischen den symbolisch-leeren Bedeutungen und den intuitiv erfüllten feststellen, andererseits die wesentlichen Arten und Verbindungsformen der Bedeutungen studieren müssen. Dies ist die Domäne der aktuellen Bedeutungsanalyse. Man löst ihre Probleme durch Vergegenwärtigung der betreffenden Akte und ihrer Gegebenheiten. In rein phänomenologischer Identifikation und Unterscheidung, Verknüpfung und Sonderung, sowie durch die generalisierende Abstraktion, gewinnt man die wesentlichen Bedeutungsarten und Bedeutungsformen; mit anderen Worten, man gewinnt die logischen Elementarbegriffe, welche eben nichts anderes sind, als die idealen Fassungen der primitiven Bedeutungsunterschiede.

Anstatt aber die Bedeutungen phänomenologisch zu analysieren, um die logischen Grundformen zu bestimmen, oder umgekehrt, anstatt sich klarzumachen, daß die logischen Grundformen nichts anderes sind, als die typischen Charaktere der Akte und ihrer Verknüpfungsformen (in der Bildung komplexer Intentionen), treibt man logische Analyse im gewöhnlichen Sinne, man überlegt sich, was in den Bedeutungen in gegenständlicher Hinsicht intendiert ist und sucht dann dies für die Gegenstände Gemeinte reell in den Akten. Man denkt in den Bedeutungen statt über die Bedeutungen; man beschäftigt sich mit den vorgestellten und beurteilten Sachverhalten, statt mit den Vorstellungen

und Urteilen (d. i. den nominalen und propositionalen Bedeutungen); man prätendiert und glaubt eine deskriptive Aktanalyse vollzogen zu haben, während man den Boden der Reflexion längst verlassen und der phänomenologischen Analyse die objektive untergeschoben hat. Und objektiv ist auch die reinlogische Analyse, die erforscht „was in den bloßen Begriffen (oder Bedeutungen) liegt", nämlich was *a priori* Gegenständen überhaupt, als in diesen Formen gedachten, zuzumessen ist. In diesem Sinne erwachsen die Axiome der reinen Logik und reinen Mathematik „durch bloße Analyse der Begriffe". In ganz anderem Sinne erforscht die aktuelle Bedeutungsanalyse, „was in den Bedeutungen liegt". Hier allein ist die Ausdrucksweise eine eigentliche: es werden die Bedeutungen reflektiv zu Gegenständen der Forschung gemacht, es wird nach ihren wirklichen Teilen und Formen gefragt und nicht nach dem, was für ihre Gegenstände gilt. Die Art, wie Locke zu seiner Lehre von den allgemeinen Ideen kommt und unter anderem auch zu seiner Lehre von der Repräsentation; ebenso die Art, wie Berkeley diese Lehre wendet und verteidigt, wie er zumal den Sinn der allgemeinen Sätze heranzieht (man vergleiche seine, oben S. 177 zitierten Beispielsanalysen aus dem § 11 der Einleitung zu den *Principles*), bieten lauter Belege für das Gesagte.

Fünftes Kapitel.

Phänomenologische Studie über Humes Abstraktionstheorie.

§ 32. *Abhängigkeit Humes von Berkeley.*

Humes Auffassung der Abstraktion ist, wie heute nicht mehr betont werden muß, keineswegs mit derjenigen Berkeleys identisch.[1] Gleichwohl ist sie ihr so nahe verwandt, daß es nicht ganz unverständlich ist, wie Hume zu Beginn seiner Darstellung

[1] Vgl. Meinongs Humestudien I, 36 [218].

im VII. Abschnitt des *Treatise* dazu kommen konnte, seine These geradezu BERKELEY zuzuschreiben. „Ein großer Philosoph", sagt er,[1] „hat die herkömmliche Meinung ... bekämpft und behauptet, alle allgemeinen Ideen seien nichts als individuelle Ideen, verknüpft mit einem bestimmten Namen, der ihnen eine umfassendere Bedeutung gebe und bewirke, daß im gegebenen Falle andere ähnliche Einzelideen in die Erinnerung gerufen werden. Ich sehe in dieser Einsicht eine der größten und schätzenswertesten Entdeckungen, die in den letzten Jahren im Reiche der Wissenschaften gemacht worden sind". Gewiß ist dies nicht ganz die Ansicht BERKELEYS, der nicht, wie HUME es will, erst den allgemeinen Namen die Kraft beimißt, die begleitenden Einzelvorstellungen zu Repräsentanten der übrigen Einzelvorstellungen derselben Klasse zu machen. Nach BERKELEY können allgemeine Namen für sich allein, ohne entsprechende Einzelvorstellungen repräsentativ fungieren, es können aber auch die Einzelvorstellungen ohne Namen so fungieren, und es kann endlich beides zugleich statthaben, wobei aber der Name in der Verknüpfung mit der repräsentativen Vorstellung keinen Vorzug erhält. Immerhin bleibt aber die Hauptsache bestehen: die Allgemeinheit liegt in der Repräsentation; und diese faßt HUME ausdrücklich als Stellvertretung der erscheinenden Einzelheit für andere Einzelheiten, welche durch die erstere, wie BERKELEY sich ausgedrückt hatte, psychisch „suggeriert" oder, wie HUME geradezu sagt, in die Erinnerung gerufen werden.

Somit wird HUME von allen unseren Einwänden mitgetroffen und sogar stärker getroffen, weil bei BERKELEY die wörtliche Fassung der Stellvertretung und der Anregung der repräsentierten Einzelvorstellungen noch ein wenig im Unklaren zu schweben scheint, während sie bei HUME in unverhüllter Schärfe und Klarheit hervortritt.

[1] Ich zitiere nach LIPPS' verdienstvoller deutscher Ausgabe des *Treatise* (Traktat über die menschliche Natur, I. Teil, VII. Abschnitt, S. 30), ersetze aber „Vorstellung" durch „Idee". HUMES Ausdruck mag uns auch seinen besonderen Vorstellungsbegriff lebendig halten.

§ 33. *Humes Kritik der abstrakten Ideen und ihr vermeintliches Ergebnis. Sein Außerachtlassen der phänomenologischen Hauptpunkte.*

Also in der Hauptsache ist der Geist der Berkeleyschen Lehre in Hume lebendig. Aber Hume ist nicht bloß reproduktiv, er führt die Lehre weiter; er sucht sie genauer auszugestalten und zumal sie psychologisch zu vertiefen. In dieser Hinsicht kommen nicht so sehr die Argumente in Betracht, die Hume gegen die Lehre von den abstrakten Ideen richtet, als vielmehr die assoziations-psychologischen Betrachtungen, die er an sie knüpft. Jene Argumente gehen im wesentlichen nicht über Berkeleys Gedankenkreis hinaus und sind, wenn man das Beweisziel richtig fixiert, durchaus unanfechtbar. Die Unmöglichkeit der abstrakten Ideen im Sinne der Lockeschen Philosophie, d. i. abstrakter Bilder, erwachsen durch Lostrennung der Merkmalideen aus konkreten Bildern, ist sicherlich erwiesen. Hume selbst faßt aber sein Ergebnis in den Satz: „Abstrakte Vorstellungen (Ideen) sind danach in sich individuell, so sehr sie hinsichtlich dessen, was sie repräsentieren, allgemein sein mögen. Das Bild in unserem Geiste ist lediglich das Bild eines einzelnen Gegenstandes, wenn auch seine Verwendung in unseren Urteilen so sein mag, als ob das Bild allgemein wäre.“[1] Diese Sätze konnte die Humesche Kritik natürlich nicht erweisen. Sie bewies, daß abstrakte Bilder unmöglich sind, und daran durfte sie den Schluß knüpfen, daß, wenn wir trotzdem von allgemeinen Vorstellungen sprechen, welche zu den allgemeinen Namen als ihre Bedeutungen (bzw. Bedeutungserfüllungen) gehören, zu den konkreten Bildern noch etwas hinzukommen müsse, was diese Allgemeinheit der Bedeutung schaffe. Dieses Hinzutretende kann (so hätte die Überlegung richtig fortlaufen müssen) nicht in neuen konkreten Ideen, also auch nicht in den Namen-Ideen bestehen; ein Konglomerat von konkreten Bildern kann ja nicht mehr leisten, als gerade die konkreten Objekte vorstellig zu machen,

[1] a. a. O. S. 34 (Green and Grose I, 328).

deren Bilder es enthält. Übersehen wir nun nicht, daß die Allgemeinheit des Bedeutens (sei es als Allgemeinheit der Bedeutungsintention oder als solche der Bedeutungserfüllung) etwas ist, was jedem einzelnen Falle, wo wir den allgemeinen Namen verstehen und sinngemäß auf Anschauung beziehen, fühlbar einwohnt, und was diese allgemeine Vorstellung in unmittelbar evidenter Weise von der individuellen Anschauung unterscheidet, so bleibt nur der Schluß: Die Bewußtseinsweise, die Weise der Intention muß es sein, die den Unterschied ausmacht. Ein neuer Charakter des Meinens tritt auf, in dem nicht der anschaulich erscheinende Gegenstand schlechthin, weder derjenige der Wort-Idee, noch der begleitenden Sach-Idee gemeint ist, sondern etwa die in der letzteren exemplifizierte Qualität oder Form, und zwar allgemein verstanden als Einheit im spezifischen Sinne.

Hume aber bleibt an dem Berkeleyschen Gedanken der Repräsentation hängen und veräußerlicht ihn ganz und gar, da er, statt auf den Bedeutungscharakter (in Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung) hinzublicken, sich in die genetischen Zusammenhänge verliert, die dem Namen assoziative Beziehung zu den Gegenständen der Klasse verleihen. Er erwähnt mit keinem Wort und bringt sich nicht zu wirksamer Klarheit, daß sich Allgemeinheit im subjektiven Erleben bekundet, und zwar, wie vorhin betont, in jedem einzelnen Vollzuge einer allgemeinen Bedeutung. Und noch weniger bemerkt er, daß, was sich hierbei bekundet, scharfe deskriptive Unterschiede aufweist: das Bewußtsein der „Allgemeinheit" hat bald den Charakter der generellen, bald den der universellen Allgemeinheit, oder es tingiert sich sonstwie den oder jenen „logischen Formen" gemäß.

Der „ideologischen" Psychologie und Erkenntnistheorie, welche alles auf „Eindrücke" (Empfindungen) und assoziative Zusammenreihungen von „Ideen" (auf Phantasmen, als abgeblaßte Schatten der „Eindrücke") reduzieren will, sind Bewußtseinsweisen, Akte im Sinne intentionaler Erlebnisse, freilich unbequem. Ich erinnere hier daran, wie Hume sich mit dem *belief* vergeblich abmüht und immer wieder darauf verfällt, diesen Aktcharakter den

Ideen als Intensität oder etwas der Intensität Analoges einzulegen. So muß denn auch die „Repräsentation" irgendwie auf Greifbares zurückgeführt werden. Dies soll nun die genetisch-psychologische Analyse leisten; sie soll zeigen, wie wir dazu kommen, das bloße Einzelbild, das wir erleben, „über seine eigene Natur hinaus" in unseren Urteilen so zu verwenden, „als ob es allgemein wäre."[1]

Die soeben betonte Wendung ist für die Unklarheit der Humeschen Position in besonderem Maße charakteristisch. Mit dem *als ob* gibt Hume seinem großen Vorgänger Locke im Grunde genommen zu, daß die Theorie der allgemeinen Ideen — wenn dergleichen Ideen möglich wären — ihren Zweck erfüllen würde. Er bemerkt nicht, daß Lockes allgemeine Ideen, als losgerissene Partikeln von konkreten Inhalten, selbst wieder individuelle Einzelheiten darstellen würden, und daß der Umstand ihrer Ununterscheidbarkeit von anderen ihresgleichen (sei es losgetrennten, sei es den konkreten Ideen einwohnenden) ihnen noch nicht die Allgemeinheit des Gedankens zu verleihen vermöchte. Er bemerkt nicht, daß dazu eigene Akte, eigene Weisen des Meinens oder des Bedeutens nötig wären. Auch unter der Voraussetzung Lockescher Abstrakta bedürfte es der Form des Allheitsgedankens, um einen unendlichen Umfang reell nicht vorgestellter Einzelheiten in einheitlicher Weise zu intendiren. Ebenso konstituierte sich uns das Genus als identische Einheit für das Bewußtsein erst durch den Akt des generellen Denkens. Usw. Das objektive Gleichheitsverhältnis, das besteht, ohne daß es sich subjektiv bekundet, kann doch das einzeln bewußte Gleiche nichts angehen; die gedankliche Beziehung auf den Gleichheitskreis kann dem Einzelnen nichts anderes geben als eben der Gedanke.

§ 34. *Rückbeziehung der Humeschen Untersuchung auf zwei Fragen.*

Werfen wir nun einen Blick in den Inhalt der psychologischen Analysen Humes, so können wir, was er mit ihnen leisten will, durch die beiden Fragen zum Ausdruck bringen:

[1] a. a. O.

1. Wie kommt die Einzelidee zu ihrer repräsentativen Funktion; wie wächst ihr psychologisch die Fähigkeit zu, als Stellvertreterin anderer ähnlichen Ideen und schließlich aller möglichen Ideen derselben Klasse zu fungieren?

2. Dieselbe Einzelidee ordnet sich vielen Ähnlichkeitskreisen ein, während sie in jedem bestimmten Gedankenzusammenhange nur Ideen eines solchen Kreises repräsentiert. Woran liegt es also, daß gerade dieser Kreis der Repräsentation in diesem Zusammenhange ausgezeichnet ist, was schränkt die stellvertretende Funktion der Einzelidee in dieser Weise ein und macht so erst Einheit des Sinnes möglich?

Es ist klar, daß diese psychologischen Fragen ihren guten Sinn behalten, wenn man den hier maßgebenden Begriff der Repräsentation fallen läßt und dafür den wohlverstandenen und echten Begriff der allgemeinen Vorstellung als Akt der allgemeinen Bedeutung, bzw. Bedeutungserfüllung (der allgemeinen Anschauung im Sinne der VI. Unters. § 52) substituiert. Daß die allgemeinen Vorstellungen aus den individuell-anschaulichen genetisch erwachsen sind, wird allgemein angenommen. Wenn sich aber das Bewußtsein des Allgemeinen an der individuellen Anschauung immer wieder entzündet, aus ihr Klarheit und Evidenz schöpft, so ist es darum nicht direkt aus dem einzelnen Anschauen entsprungen. Wie sind wir also dazu gekommen, über die individuelle Anschauung hinauszugehen und, statt der erscheinenden Einzelheit, etwas anderes zu meinen, ein Allgemeines, das sich in ihr vereinzelt und doch nicht reell in ihr enthalten ist? Und wie sind all die Formen erwachsen, die dem Allgemeinen wechselnde gegenständliche Beziehung geben und die Unterschiede der logischen Vorstellungsarten ausmachen? Sowie dann die assoziativen Zusammenhänge erklärend herangezogen werden, stoßen wir alsbald auch auf die dispositionellen Ähnlichkeitsgruppen und die ihnen äußerlich angeknüpften Zeichen. Damit wird auch die zweite Frage aktuell, wie es möglich ist, daß die Ähnlichkeitskreise ihren festen Zusammenhalt bewahren und sich im Denken nicht durcheinander wirren.

Bei dieser Sachlage ist es kein Widerspruch, wenn wir einerseits Humes Behandlung der Abstraktion als eine extreme Verirrung bezeichnen und ihr andererseits doch den Ruhm vindizieren, der psychologischen Theorie der Abstraktion den Weg gewiesen zu haben. Eine extreme Verirrung ist sie in logischer und erkenntnistheoretischer Beziehung, in welcher es darauf ankommt, die Erkenntniserlebnisse rein phänomenologisch zu erforschen, die Denkakte als das, was sie für sich sind und für sich enthalten, zu betrachten, um den fundamentalen Erkenntnisbegriffen Klarheit zu verschaffen. Was aber Humes genetische Analyse anbelangt, so kann sie freilich auf theoretische Vollkommenheit und Endgültigkeit nicht Anspruch erheben, da ihr eine ausreichende deskriptive Analyse als Unterlage mangelt. Dies hindert aber nicht, daß sie wertvolle Gedankenreihen enthält, die weiterhin nicht unbeachtet bleiben konnten und ihre fruchtbare Wirkung auch geübt haben.

Mit dem völligen Mangel an einer streng deskriptiven Analyse des Denkens, bzw. mit der Unterschiebung der empirisch-psychologischen Untersuchung an die Stelle der erkenntnistheoretischen hängt es übrigens zusammen, daß auch Hume in der Auffassung des Denkens als einer erkenntnis-ökonomischen Funktion einen Gesichtspunkt für dessen erkenntnistheoretische Klärung zu besitzen meint. Darin ist Hume der echte Schüler Lockescher Philosophie. Was dagegen einzuwenden ist, haben wir im vorigen Kapitel[1] ausreichend erörtert.

§ 35. *Das leitende Prinzip, das Ergebnis und die ausführenden Hauptgedanken Humescher Abstraktionslehre.*

Das leitende Prinzip seiner psychologischen Darlegungen spricht Hume mit folgenden Worten aus:

„Wenn die Vorstellungen, [die unserem Geiste gegenwärtig sind, jederzeit] ihrer Natur nach individuell und zu gleicher Zeit ihrer Zahl nach beschränkt sind, so können sie nur auf Grund

[1] Vgl. § 24, S. 166 u. ff.

der Gewöhnung hinsichtlich dessen, was sie repräsentieren, allgemein werden und eine unbeschränkte Zahl anderer Vorstellungen in sich schließen."[1]

Das Ergebnis lautet:

„Eine Einzelvorstellung wird allgemein, indem ein allgemeiner Name mit ihr verknüpft wird, d. h. ein Name, welcher zugleich gewohnheitsmäßig mit vielen anderen einzelnen Vorstellungen verbunden worden und dadurch mit ihnen in [assoziative] Beziehung getreten ist, so daß er diese bereitwillig der Einbildungskraft zuführt."[2]

Die Hauptgedanken der Ausführung kennzeichnet das Zitat:

„Diese Verwendung von Vorstellungen über ihre eigene Natur hinaus beruht nun darauf, daß wir alle möglichen Grade der Quantität und Qualität in einer unvollkommenen Weise, die aber den Zwecken des Lebens entspricht, in unserem Geiste zusammenfassen können. . . . Wenn wir gefunden haben, daß mehrere Gegenstände, die uns oft begegneten, Ähnlichkeit haben, so brauchen wir für alle denselben Namen, was wir auch für Unterschiede in den Graden ihrer Quantität und Qualität wahrnehmen, und was für Unterschiede sonst an ihnen hervortreten mögen. Wenn dies nun für uns Sache der Gewohnheit geworden ist, so erweckt der Klang jenes Namens zunächst die Vorstellung eines jener Gegenstände und bewirkt, daß die Einbildungskraft diesen mit allen seinen bestimmten Eigenschaften und Größenverhältnissen erfaßt. Wie wir voraussetzen, ist aber dasselbe Wort häufig auch auf andere Einzeldinge angewandt worden, die in manchen Beziehungen von jener dem Geiste unmittelbar gegenwärtigen Vorstellung verschieden sind. Die Vorstellungen aller dieser Einzeldinge nun vermag das Wort nicht wachzurufen. Es berührt aber, wenn ich so sagen darf, die Seele, und ruft jene Gewöhnung wach, welche wir bei der Betrachtung derselben erworben haben. Die Einzeldinge sind nicht wirklich und tatsächlich dem

[1] a. a. O. S. 39 (GREEN and GROSE I, 332).

[2] a. a. O. S. 37 (GREEN and GROSE I, 330).

Geiste gegenwärtig, sondern nur potentiell; wir heben sie nicht alle in unserer Einbildungskraft heraus, sondern halten uns nur bereit, beliebige von ihnen ins Auge zu fassen, wie es uns eben in einem gegebenen Augenblick Absicht oder Notwendigkeit eingeben mögen. Das Wort ruft eine Einzelvorstellung hervor, und mit ihr zugleich eine gewisse gewohnheitsmäßige Tendenz (*custom*) des Vorstellens. Diese gewohnheitsmäßige Tendenz weckt dann eine andere Einzelvorstellung, wie wir sie gerade brauchen mögen. Da die Hervorrufung aller Vorstellungen, für die der Name gilt, in den meisten Fällen unmöglich ist, so kürzen wir jene Arbeit durch eine bloß teilweise Betrachtung ab. Wir überzeugen uns zugleich, daß aus solcher Abkürzung nur geringe Unzuträglichkeiten für unser Denken entstehen ...[1]

Diese Zitate mögen dazu dienen, uns den Hauptinhalt der Humeschen Theorie mit einer für unsere Zwecke ausreichenden Vollständigkeit zu vergegenwärtigen. Auf ihre kritische Analyse haben wir hier nicht einzugehen, da genetische Probleme nicht in den Rahmen unserer Aufgabe fallen.

§ 36. *Humes Lehre von der distinctio rationis in der gemäßigten und radikalen Interpretation.*

Von besonderem Interesse ist für uns Humes Lehre von der *distinctio rationis,* durch welche mittelbar zugleich die zweite oben formulierte Frage ihre Erledigung findet. Es handelt sich um die Frage, wie wir abstrakte Momente, die doch nicht zu Ideen für sich werden können (nämlich durch eine Abstraktion in dem Lockeschen Sinne der Abtrennung), von den anschaulichen Objekten zu unterscheiden vermögen. Wie kommt es zur Unterscheidung zwischen der soeben angeschauten *weißen Kugel* und der *Weiße,* bzw. der *Kugelform,* da doch „Weiße" und „Kugelform" nicht als Ideen (im Lockeschen Sinne) gelten können, die in der konkreten Idee als besondere und aus ihr herauslösbare Teile enthalten wären. Berkeley hatte diese Frage durch Hinweis auf die

[1] a. a. O. S. 40 (Green and Grose I, 332).

pointierende Kraft der Aufmerksamkeit beantwortet. Hume sucht hier tiefer einzudringen und gibt folgende Lösung:[1]

Vergleichen wir die weiße Kugel mit einer schwarzen Kugel und andererseits mit einem weißen Würfel, so bemerken wir zwei verschiedene Ähnlichkeiten. Durch öftere Vergleichungen solcher Art sondern sich für uns die Objekte in Ähnlichkeitskreise, und wir lernen durch die erwachsenden gewohnheitsmäßigen Tendenzen *(habits)* jedes Objekt „nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachten", den Ähnlichkeiten entsprechend, die seine Einordnung in verschiedene, aber bestimmte Kreise gestatten. Wenn wir unser Augenmerk gegebenenfalls auf die bloße Farbe richten, liegt darin nicht, daß wir die Farbe absondern, wohl aber daß wir die tatsächlich einheitliche und unteilbare Anschauung „mit einer Art Reflexion begleiten, von welcher wir vermöge der Gewöhnung nur ein sehr undeutliches Bewußtsein haben". In diesem undeutlichen Bewußtsein schwebt uns etwa der weiße Würfel vor, und dadurch tritt eine Ähnlichkeit (*sc.* die hinsichtlich der Farbe) hervor, auf die wir unseren inneren Blick richten, so daß die wahrgenommene weiße Kugel nur dem Ähnlichkeitskreis der Farbe eingeordnet ist. Je nach der Art dieser Reflexion, bzw. der Ähnlichkeiten, die in ihr maßgebend sind, ist an demselben Anschauungsobjekt ein verschiedenes ‚Moment' beachtet; oder, was im Wesen auf Eins hinauskommt, dieselbe Anschauung dient als Grundlage für die sogenannte Abstraktion allgemeiner Vorstellungen; zu jedem Ähnlichkeitskreis gehört assoziativ ein besonderer Name, so daß durch jene innere Reflexion mit dem „Gesichtspunkt" der Betrachtung auch der allgemeine Name bestimmt ist.

Psychologische Forschung ist hier nicht unsere Sache, und somit kommt es uns eigentlich nicht zu, das Wertvolle und andererseits wieder Unausgereifte dieses theoretischen Versuches kritisch herauszustellen. Bis zu einem gewissen Grade müssen wir uns aber mit ihm beschäftigen, in Rücksicht auf einen paradoxen

[1] a. a. O. S. 40 f. (Green and Grose I, 332 f.).

Gedanken, der Humes Darlegung zu bewegen scheint, während er in unverhüllter Schroffheit erst von modernen Humeanern vertreten worden ist. Dieser Gedanke spricht sich folgendermaßen aus:

Merkmale, innere Beschaffenheiten, sind nichts den Gegenständen, die sie ‚haben', im wahren Sinne Einwohnendes. Oder psychologisch gewendet: Die verschiedenen, voneinander unabtrennbaren Seiten oder Momente eines anschaulichen Inhalts, wie die Färbung, Form usw., die wir doch als etwas in ihm Vorhandenes zu erfassen vermeinen, sind in Wahrheit gar nichts in ihm. Vielmehr gibt es nur eine Art von wirklichen Teilen, nämlich die Teile, welche auch für sich gesondert erscheinen können, mit einem Worte: die Stücke. Die sogenannten abstrakten Teilinhalte, von denen es heißt, daß sie zwar nicht für sich sein (bzw. angeschaut sein) aber für sich beachtet werden können, sind gewissermaßen bloße Fiktionen *cum fundamento in re*. Nicht ist die Farbe in dem Farbigen, die Form in dem Geformten, sondern es gibt in Wahrheit nur jene Ähnlichkeitskreise, denen sich das betreffende Objekt einreiht, und gewisse zu seiner Anschauung gehörige *habits*, unbewußte Dispositionen oder unmerkliche psychische Vorgänge, die durch die Anschauung erregt, bzw. inszeniert werden.

Genauer gefaßt, wäre der Zweifel allerdings ein doppelter, ein objektiver und subjektiver. In objektiver Hinsicht betrifft er die Gegenstände der Erscheinung in Relation zu ihren inneren Beschaffenheiten; in subjektiver Hinsicht die Erscheinung selbst (verstanden als das immanente Erlebnis) in Relation zu ihrem Gehalt an Empfindungen und überhaupt an sinnlichen Inhalten, d. h. an denjenigen Inhalten, welche im Akte der Anschauung die objektivierende „Auffassung" (Apperzeption) erfahren. In dieser Auffassung vollzieht sich das Erscheinen der entsprechenden gegenständlichen Merkmale oder Beschaffenheiten. Also auf der einen Seite handelt es sich um die Kugel selbst und ihre inneren Beschaffenheiten, z. B. ihre gleichmäßig weiße Färbung; auf der anderen Seite um die Kugelerscheinung und

die ihr einwohnende Empfindungskomplexion; darunter z. B. die sich kontinuierlich abschattende Weißempfindung — das subjektive Korrelat der in der Wahrnehmung gleichmäßig erscheinenden objektiven Weiße. Aber diesen Unterschied hat Hume hier wie überall unbeachtet gelassen. Für ihn fließt Erscheinung und Erscheinendes zusammen.

Ich bin nicht eben sicher, ob Humes eigene Ansicht in den oben formulierten Thesen getroffen ist, oder ob er nicht (gegen die Lockeaner gewendet) bloß meint, es sei das konkrete Objekt in betreff seiner Merkmale schlechthin einfach, und zwar einfach im Sinne der Unzerstückbarkeit in diese Merkmale, während die Merkmale als „Momente der Übereinstimmung“[1] doch etwas in den einzelnen gleichartigen Objekten selbst Vorhandenes blieben. Ist diese Deutung richtig, dann bleibt Hume in der Sache mit Berkeley einig, nur daß er darauf ausgeht, die Weise, in der die *distinctio rationis* zustande kommt, psychologisch aufzuklären.

Das Problem hat offenbar einen guten Sinn, auch wenn man die abstrakten Momente als wahrhaft innewohnende festhält. Man fragt eben, wie die einzelnen Merkmale, da sie nur in innigster wechselseitiger Durchdringung und nie für sich allein auftreten können, doch zu ausschließlichen Objekten von Anschauungs- und Denkintentionen werden können; und in ersterer Hinsicht, wie der Vorzug der Aufmerksamkeit zu erklären sei, der jetzt gerade dem und dann einem anderen Merkmal die Gunst des Bemerkens verschafft.

§ 37. *Einwände gegen diese Lehre in ihrer radikalen Interpretation.*

Die Einwände, die sich unter Voraussetzung der gemäßigten Auffassung der Humeschen Darstellung ergeben, haben wir hier, wo uns nicht das psychologische Interesse seitab führen darf, nicht zu erörtern. Es sei nur soviel gesagt, daß sich, bei passender Modifikation, auf Grund der Humeschen Gedanken eine brauchbare

[1] Vgl. a. a. O. S. 35 (Green u. Grose I, 328, Anm.).

Theorie wohl ausbilden läßt. Vor allem darf man die mythische „*innere Reflexion*“ nicht ernst nehmen. In sehr klarer und scharfsinniger Weise hat G. E. Müller (in den von F. Schumann[1] veröffentlichten Diktaten) die Humesche Theorie genauer ausgestaltet, und obschon er selbst die radikale Deutung zu bevorzugen scheint, so tritt in dieser Ausgestaltung doch die Fruchtbarkeit der Humeschen Ansätze oder Keime deutlich hervor.

Wenden wir uns nun zur Kritik der radikalen Interpretation der Humeschen Lehre. Sie fällt mitten in die Sphäre des erkenntnistheoretischen Interesses. Die Schwierigkeiten, in die sie sich bei konsequenter Durchführung verwickelt, sind nicht gering.

Wenn die den absoluten Merkmalen entsprechenden abstrakten Inhalte in der konkreten Anschauung selbst nichts sind, so sind die Verknüpfungs- und Beziehungsinhalte erst recht nichts in der Anschauung eines Inbegriffes von entsprechender Einheitsform. Selbstverständlich ist das Problem der *distinctio rationis* und das Prinzip seiner Lösung für alle abstrakten Inhalte dasselbe. Es ist für Beziehungs- und Verknüpfungsinhalte also dasselbe wie für die absoluten Inhalte. Daher kann man die Frage, wie das scheinbare Vorfinden oder Unterscheiden der Farbe an dem (oder von dem) farbigen Gegenstande zustande komme, nicht beantworten durch den Rekurs auf ein Vorfinden der Ähnlichkeit zwischen dem farbigen Gegenstande und anderen farbigen Gegenständen. Denn dieses Vorfinden würde, in konsequenter Fortführung der Erklärung, auf ein Vorfinden einer Ähnlichkeit dieser Ähnlichkeit mit anderen Ähnlichkeiten zurückleiten (im Beispiel der Farbe: Ähnlichkeitsgruppe von Ähnlichkeiten, wie sie zwischen farbigen Objekten bestehen); auf diese Ähnlichkeit müßte das Erklärungsprinzip wieder angewendet werden usw.

Dieses Argument überträgt sich von den abstrakten Inhalten, worunter wir reell erlebte Momente in der Einheit der konkreten Anschauung verstehen, auf die Vorstellungen von Merkmalen und Komplexionsformen „äußerer“ Gegenstände. Wir lassen also die

[1]) F. Schumann, Zur Psychologie der Zeitanschauung, Zeitschr. f. Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Bd. 17, S. 107 ff.

Unterscheidung wirksam werden, die wir oben Hume gegenüber betont haben; nämlich die Unterscheidung zwischen der konkreten Anschauung als der reell gegenwärtigen Gegenstandserscheinung (als Erlebnis) und dem angeschauten (wahrgenommenen, phantasierten usw.) Gegenstand. Hierbei ist zu beachten, daß diesem Gegenstand nicht unterschoben werden darf irgendeine naturwissenschaftliche oder metaphysische Transszendenz, sondern daß der Gegenstand als derjenige gemeint ist, als welcher er in dieser Anschauung erscheint, als welcher er ihr sozusagen gilt. Also die Kugelerscheinung ist gegenübergestellt der erscheinenden Kugel. Ebenso seien wieder gegenübergestellt die empfundenen Inhalte der Kugelerscheinung (als Momente, welche die deskriptive Analyse phänomenologisch vorzufinden vermag) und die (wahrgenommenen, phantasierten) Teile oder Seiten der erscheinenden Kugel; z. B. die Weißempfindung und die Weiße der Kugel.

Dies vorausgeschickt können wir sagen: Wollte jemand alle Rede von anschaulicher Vorstellung abstrakter gegenständlicher Bestimmtheiten für eine bloße Scheinrede erklären und behaupten, wo immer wir z. B. eine Beschaffenheit Weiß wahrzunehmen glauben, sei eigentlich nur irgendeine Ähnlichkeit zwischen dem erscheinenden Gegenstand und anderen Gegenständen wahrgenommen oder sonstwie vorgestellt: so verwickelte er sich in einen unendlichen Regreß, da die Rede von der vorgestellten Ähnlichkeit entsprechend umzudeuten wäre.

Aber hier zeigt sich die Absurdität der bestrittenen Auffassung auch unmittelbar darin, daß, aller Evidenz zutrotze, dem intentionalen Objekt ein von ihm evident verschiedenes unterschoben wird. Was in der Intention einer Anschauung liegt, was ich wahrnehmend zu erfassen, phantasierend mir einzubilden vermeine, ist in weitem Umfange allem Streit enthoben. Über die Existenz des Gegenstandes der Wahrnehmung kann ich mich täuschen, nicht aber darüber, daß ich ihn als so und so bestimmten wahrnehme, und daß er in der Meinung dieses Wahrnehmens nicht ein total anderer ist, z. B. ein Tannenbaum

statt eines Maikäfers. Diese Evidenz in der bestimmenden Beschreibung, bzw. Identifizierung und wechselseitigen Unterscheidung der intentionalen Gegenstände als solcher hat zwar, wie leicht verständlich, ihre Schranken, aber sie ist wahre und echte Evidenz. Ja ohne sie wäre auch die vielgerühmte Evidenz der inneren Wahrnehmung, mit der sie gewöhnlich vermengt wird — wo immer „innere" Wahrnehmung verstanden wird als Wahrnehmung intentionaler Erlebnisse — schlechterdings nutzlos; sowie die ausdrückende Rede anhebt und die deskriptive Unterscheidung der innerlich wahrgenommenen Erlebnisse vollzogen wird, ist diese Evidenz schon vorausgesetzt, sofern ja die Unterscheidung und Beschreibung intentionaler Erlebnisse ohne Bezugnahme auf die intentionalen Gegenstände derselben unmöglich ist.[1]

Diese Evidenz kommt uns hier zugute. Es ist etwas evident Verschiedenes, das Rot dieses Gegenstandes anschauen und irgendeine Ähnlichkeitsrelation anschauen. Wenn man diese letztere Anschauung ins Unbemerkte oder Unbewußte verlegt, so häuft sich nur die Unzuträglichkeit, da man die evident gegebene Intention zugunsten eines Unbemerkbaren dahingibt.

In die gegenwärtige, auf die erscheinenden Objekte bezügliche Überlegung fließt die vorige mit ein, sofern die Inhalte in der reflektiven phänomenologischen Analyse zu Wahrnehmungsobjekten werden. Wenn wir auch die Kugelerscheinung (das Erlebnis) nicht mehr Ding und die ihr einwohnenden abstrakten Inhalte nicht mehr Eigenschaften oder Merkmale nennen werden und nennen dürfen, so ist die deskriptive Sachlage bezüglich der hier in Frage kommenden Punkte doch dieselbe. Die Unterschiede zwischen Ding und Eigenschaft sind ontologische, sie sind keine Erlebnischaraktere, sie sind nichts im jeweilig gegebenen Phänomen selbst in der Weise eines reellen Momentes Liegendes und Aufweisbares; vielmehr weisen sie auf Zusammenhänge von Bewußtseinserlebnissen zurück, in denen sie

[1] Vgl. dazu die Anmerkung 2 am Schlusse dieses Paragraphen.

einstimmig erscheinen, in denen sie erfahren und naturwissenschaftlich bestimmt werden.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage, können wir die für die Unterscheidung der intentionalen Gegenstände überhaupt geltende Evidenz auch für die intentionale Unterscheidung der inneren Data in Anspruch nehmen. In diesem Grenzfall, wo der intendierte Gegenstand zum reellen Inhalt des (in voller Konkretion genommenen) Erlebnisses selbst gehört, tritt zugleich auch die Evidenz der „inneren" Wahrnehmung in Aktion, wir haben nicht nur die Evidenz der Unterschiedenheit der intendierten Data, sondern auch die von ihrem wirklichen Dasein. Wo wir z. B. unser analysierendes Interesse statt der erscheinenden Kugel vielmehr der Kugelerscheinung zuwenden, und an ihr Teile oder Seiten unterscheiden und dabei von dem, was uns die empfundenen Inhalte bedeuten, willkürlich absehen: da haben wir mit der Evidenz, daß dieser Farbeninhalt, dieser Gesamtinhalt usw. wahrgenommen ist, zugleich die Evidenz, daß er wirklich ist. Mag auch das Absehen von der Deutung nicht überall gelingen, und noch weniger eine beliebig weit zu treibende Analyse der erlebten Inhalte gelingen; im Groben und Rohen ist beides jedenfalls möglich. So gut die Evidenz bezüglich der Unterschiede intentionaler Gegenstände auch sonst nicht dadurch aufgehoben wird, daß wir uns über unsere Intentionen leicht täuschen, sobald wir nämlich über die Sphäre der groben Unterschiede hinausgehen; so gut also z. B. der Unterschied zwischen einem Maikäfer und Tannenbaum — beide rein so genommen, wie sie in unserer Intention als die intentionalen Objekte bewußt sind — eine echte Evidenz ist: so gut ist es eine echte Evidenz, welche uns öfters sagt, es sei das Farbenmoment, die Empfindung, in der einheitlichen Anschauung reell vorhanden, es sei etwas sie Mitkonstituierendes und in ihr vom Gestaltmoment Unterschiedenes. Dem geschieht gar kein Eintrag dadurch, daß eine Lostrennung dieser Momente, ein Fürsichsein derselben statt des bloßen Anetwas- oder Gehabtseins undenkbar ist.

Dieser evidenten Sachlage wird man nicht dadurch gerecht,

daß man sagt: An sich bestehen gewisse psychische Vorgänge, etwa die unbemerkten Erregungen der Ähnlichkeitsreihen, und hierdurch erhält das betreffende absolut einfache Konkretum nur einen gewissen Charakter, eine gewisse Färbung, eine Jamessche *„fringe"*. Denn fürs Erste haben die *fringes* ihre Realität so gut wie die supponierten unbewußten Vorgänge, die uns in rein phänomenologischer Betrachtung übrigens gar nichts angehen; und zweitens sind *fringes* doch eine Art Zugaben, die ebensogut da sein, wie fehlen können; identifizieren wir also die hier supponierten *fringes* mit den am Konkretum evident merklichen Momenten, so würden diese letzteren insgesamt zu bloßen Anhängseln an einem Träger, und dieser Träger hätte ganz den Charakter der wunderbaren qualitätslosen Substanz, die niemand mehr ernst nimmt.

Die Evidenz, daß die Empfindungsmomente, das Farbenmoment, Gestaltmoment und sonstige immanente Bestimmtheiten wirklich zur Einheit der Anschauung, als sie konstituierende Momente, gehören, ist in keiner Weise wegzudeuten. Man mag sie allenfalls als Ergebnisse irgendwelcher Verschmelzungen erklären oder auch als Produkte, die ihre Faktoren noch reell, jedoch in unmerklicher Weise, in sich fassen; aber so interessant dies in psychologischer Hinsicht sein mag, an dem deskriptiven unmittelbaren Befund, an dem, was für die Klärung der Begriffe und Erkenntnisse allein in Betracht kommt, wird dadurch nichts geändert. Die abstrakten Inhalte und mit ihnen die abstrakten Begriffe wegtheoretisieren, das heißt als fiktiv erweisen wollen, was in Wahrheit die Voraussetzung alles einsichtigen Denkens und Erweisens überhaupt ist.

Vielleicht wendet man, hyperkritischen Bedenken nachgebend, noch ein, die *distinctio rationis* sei nur im Urteil gegeben. Auf der einen Seite stehe das absolut einheitliche Phänomen und dazu trete dann die Aussage, ihm die inneren Unterschiede zusprechend. Aber dies beweise nicht, daß das Phänomen darum wirklich innere Unterschiede habe.

Wir würden antworten: Selbstverständlich ist, wo immer wir über ein Erlebnis urteilen, zweierlei da, das Erlebnis und die Aussage. Aber die Aussage kann ja auch richtig sein, und sie ist es doch wohl, wenn sie einsichtig ist. Will man irgendje einen Fall gelten lassen, wo ein Enthaltensein wahrhaft gegeben und erlebt ist, so kann, daß dem so ist, doch nur auf Grund der Evidenz behauptet werden. Und wenn jemals Evidenz für ein Enthaltensein sprach, so tut sie es sicherlich hier. Freilich darf man den Begriff des Enthaltens nicht unnötig einschränken, nämlich auf den Begriff des Gegliedertseins in abgesetzte Stücke. Hält man sich an diesen engeren Begriff, so entfällt das Wort, die Sache aber bleibt klar.

Anmerkungen.

1. Eine Gedankenreihe, derjenigen, die uns eben beschäftigte, nahe verwandt, ist uns bereits früher[1] begegnet. Es handelte sich dort um die Frage, ob Spezies als Gegenstände betrachtet werden können, oder ob es nicht richtiger sei, zu sagen, in Wahrheit gebe es nur individuelle Gegenstände, die sich nach Ähnlichkeiten mannigfach ordnen. Dagegen handelte es sich in den letzten Erwägungen nicht um die Spezies, sondern um ihre Einzelfälle. Man leugnet nicht nur, daß man von einem Denkobjekt Rot im allgemeinen sprechen dürfe, sondern auch, daß man von einem Einzelfall von Rot, von Rot als hier und jetzt auftretendem Moment einer Anschauung sprechen dürfe. Natürlich könnte sich das evidente Allgemeinheitsbewußtsein, in dem die Spezies gleichsam selbst gegeben ist, nicht bilden, wenn der Einzelfall, dessen anschauliches Gegebensein für den wirklichen Vollzug der Abstraktion vorausgesetzt ist, relativistisch umgedeutet würde. So hängen die parallelen Argumente auch wesentlich zusammen.

2. Wie ich nachträglich bemerke, hat A. v. Meinong in seiner wertvollen Arbeit „Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung“ (welche leider zu spät erschienen ist, um mir für meine „Logischen Untersuchungen“ noch hilfreich sein

[1] Vgl. oben das erste Kapitel dieser Untersuchung, besonders § 3 ff., S. 112—18.

zu können) dem Verhältnis zwischen der evidenten Anerkennung der immanenten Gegenstände als solcher und der inneren Wahrnehmung einige Erörterungen gewidmet (Zeitschr. f. Psych. u. Phys. d. S. Bd. 21, 2. Abschnitt, S. 205 ff.). Wenn ich recht verstehe, so fällt nach v. MEINONG die erstere Evidenz mit derjenigen der inneren, auf die Existenz der betreffenden Vorstellung bezüglichen Wahrnehmung zusammen. Dann kann er aber nicht dieselbe Evidenz gemeint haben, wie wir im Texte. Daß der sogen. immanente Gegenstand in keiner ernstlichen Weise ein Gegenstand in der Vorstellung ist (wie noch TWARDOWSKI[1] die Sache darstellte), ist natürlich auch ganz meine Auffassung; auf seiten der Vorstellung existiert nichts, als das Diesen-Gegenstand-meinen, sozusagen der Bedeutungsgehalt der Vorstellung. Die Evidenz aber, daß ich mit der Vorstellung „Tannenbaum" eben einen Tannenbaum meine, einen Baum der durch diese oder jene Merkmale bestimmten Art, und nicht etwa einen Maikäfer und was immer sonst — wird sich niemals einer bloßen Wahrnehmung, sei es auch der auf das bloße Vorstellungserlebnis bezüglichen, zuweisen lassen. Es handelt sich vielmehr um eine Evidenz von Aussagen, deren komplexe Bedeutungsintention sich auf Grund von vielerlei Akten, von mehreren Vorstellungen, sie verknüpfenden Identifizierungen und Unterscheidungen erfüllt. Und selbst wenn wir die Akte, die auf seiten der Intention stehen, nicht rechnen: auf Seite der Erfüllung langen wir nicht mit bloßen inneren Wahrnehmungen aus. Die innere Wahrnehmung der eben genannten Akte des Identifizierens oder Unterscheidens kann offenbar nicht aufkommen für die Evidenz des Bestehens der Identitäten und Unterschiede.

§ 38. *Übertragung der Skepsis von den abstrakten Teilinhalten auf alle Teile überhaupt.*

Der Skepsis in betreff der abstrakten Teilinhalte entspricht auch eine mögliche Skepsis in betreff der konkreten, der Stücke. Eine homogene weiße Fläche gilt uns als ein teilbares Objekt,

[1] In der oben wiederholt kritisierten, übrigens durchaus sorgsamen und tüchtigen Abhandlung.

und all die in aktueller Teilung unterscheidbaren Teile legen wir ihr als von vornherein in ihr seiende Teile ein. Dies übertragen wir auch auf die Empfindung. Der Inhalt, der bei der Betrachtung der weißen Fläche aktuell erlebt ist, enthält Stücke, die sich zum Gesamtinhalt analog verhalten, wie die objektiven Flächenstücke zur gesamten Fläche. Macht man uns aufmerksam, daß wir in der anschaulichen Vorstellung der Fläche „den Blick über sie hingleiten lassen", und daß wir hierdurch eine Mannigfaltigkeit verschiedener, ineinander fließender Inhalte erleben, so macht uns dies nicht irre. Wir übertragen diese Auffassung dann eben auf jeden dieser Inhalte.

Woher wissen wir aber, daß der Inhalt wirklich ein Kompositum ist? Phantasieren wir in die einheitlich weiße Fläche Teilungen hinein, so mag nun der entsprechende Empfindungsinhalt eine Verbindung von Teilen wirklich aufweisen; aber durch das Hineinphantasieren ist ja der ursprüngliche Inhalt nicht unverändert geblieben. Der jetzt gegebene, komplexe, durch Diskontinuitäten zerstückte Inhalt ist mit dem ursprünglichen, völlig einheitlichen, in sich ungeschiedenen nicht identisch. „Die Teile, in die man sich eine solche Einheit zerlegt denken kann, sind fingierte Teile".[1] Wir üben auf Grund des unzertrennbaren Bewußtseinsinhalts gewisse Phantasie- und Urteilstätigkeiten, und was sie allererst erzeugen, legen wir dem ursprünglichen Inhalt selbst ein.

Der Zweifel greift aber weiter um sich, wenn wir uns zur Erwägung des Falles wenden, der zunächst unangefochten blieb, nämlich des Falles, wo der Anschauungsinhalt bereits Teilungen aufweist. Bietet uns das Erlebnis nicht auch hier zunächst einen gewissen einheitlichen Inhalt, den wir nachher als einen aus Teilen zusammengesetzten bezeichnen, indem wir neue Operationen vollziehen, die eben jenes Bezeichnen hervorgehen lassen? Wir beachten, wie die gewöhnliche Rede heißt, an dem Inhalt jetzt diesen, dann einen andern und wieder einen andern Teil. Aber mit jedem Schritte ändert sich das Erlebnis. Durch die

[1] F. Schumann, a. a. O. Z. f. Psych. Bd. 17, S. 130.

Neigung, die empfundenen Inhalte mit den wahrgenommenen oder phantasierten Gegenständen zu verwechseln, schieben sich dem ursprünglichen Inhalt Schritt für Schritt stark differente Inhalte unter; der jeweilig beachtete Teil liegt nicht bloß im Blickpunkte des Bemerkens, sondern auch, und mehr wörtlich, im Blickpunkte des Sehens und liefert so andere Empfindungen als in dem Falle, wo er im Hintergrunde verbleibt. Halten wir uns strenger an die Inhalte, so ist jeweils der bevorzugte Inhalt nur wie mit einer von ihm nicht abgetrennten, sondern mit ihm verwobenen, unklaren, völlig chaotischen Masse umgeben, einer *fringe*, einem „Hof", oder wie man das Unnennbare nun doch nennen mag. Von Teil zu Teil übergehend, ist die Sachlage dem Allgemeinen nach die gleiche, aber inhaltlich immer wieder eine verschiedene, und dies, selbst wenn wir den Blick nicht wandern lassen. Das wäre ja eine rohe Beschreibung der deskriptiven Sachlage, wenn man das Aufmerken auf diesen oder jenen Teil des indirekt Gesehenen (bzw. des entsprechenden Erlebnisteils) so darstellen wollte, als ob in der identischen Inhaltseinheit ein einzelner Teil nur merklich würde, ohne daß hierbei Änderungen im Erlebnis selbst zu befürchten wären. Genetische Gründe weisen uns hier ebenso wie bei den abstrakten Inhalten, auf gewisse Erfahrungszusammenhänge zurück, die das für sich Bemerken ermöglichen und sich nach ihren Wirkungen auch sonst im Bewußtsein ankündigen. Das indirekt Gesehene wirkt als Anzeichen für irgendetwas aus einer erfahrungsmäßig umgrenzten Ähnlichkeitssphäre; mit der Hebung durch Aufmerksamkeit ist zugleich auch eine Deutung und mit dieser in der Regel eine Inhaltsänderung („Hineinarbeiten der Phantasie") gegeben.

Wirft man aber ein, die wiederholte Vergegenwärtigung der erlebten Inhalte und die Vergleichung belehre uns, daß die Rede von einer Teilung auch bei Inhalten ein gutes Recht habe, so wird sich der Skeptiker wohl auf die beständigen Täuschungen zurückziehen, denen solche Vergleichungen unterliegen, auf die Verwechslung zwischen erscheinendem Ding und erlebtem Inhalt, zwischen gegenständlicher und Inhaltsvergleichung u. dgl.

§ 39. *Letzte Steigerung der Skepsis und ihre Widerlegung.*

Gehen wir in dieser skeptischen Richtung stetig weiter, so müssen wir zweifeln, ob es überhaupt Teile irgendwelcher Art gibt; in weiterer Folge, ob es überhaupt Mehrheiten von konkreten Inhalten gibt, da schließlich (wenn wir hier ein Urteil noch wagen dürfen) die in Koexistenz und Sukzession auftretenden Inhalte immer in gewisser Weise einheitlich sind. Die Skepsis würde zuletzt in der Behauptung kulminieren: das Bewußtsein sei ein absolut Einheitliches, von dem wir zum mindesten nicht wissen können, ob es überhaupt Teilinhalte habe, ob es sich überhaupt in irgendwelche, sei es gleichzeitige, sei es zeitlich aufeinanderfolgende Erlebnisse entfalte.

Es ist klar, daß ein solcher Skeptizismus jede Psychologie unmöglich machen würde.[1] Wie ihm zu begegnen ist, brauche ich nach den obigen Ausführungen nicht zu sagen. Aller Fluß der immanenten Erscheinungen hebt nicht die Möglichkeit auf, sie zunächst in vage, obschon völlig klare (weil direkt auf Grund der Anschauung gebildete) Begriffe zu fassen und dann auf Grund dieser Begriffe mannigfache, sachlich zwar sehr rohe, aber evidente Entscheidungen zu vollziehen, welche für die Ermöglichung einer psychologischen Forschung ganz hinreichend sind.

Was den Fall der weißen Fläche anbelangt, so merken wir in vergleichender Betrachtung des Inhalts „weiße Fläche" (ich meine hier also nicht die weiße Fläche selbst in der dinglichen Betrachtung) die Veränderungen sehr wohl, aber mit den Veränderungen doch auch das Gleiche, ja Identische. Die hineinphantasierten Grenzen machen nicht erst die Stücke, sondern umgrenzen sie nur. Es ist evident, daß diese Stücke in der Einheit des Inhalts „weiße Fläche" wirklich vorhanden waren, es deckt sich der in identischer Intention festgehaltene Inhalt ohne Grenzen mit demselben, nur durch jenes Hineinphantasieren

[1] Sehe ich recht, so steuert Schumann in seinem an sich gewiß rühmlichen Bestreben nach möglichster Strenge und Voraussetzungslosigkeit solcher Skepsis zu. (Vgl. die oben zitierte Arbeit.)

geänderten Inhalt, er deckt sich mit diesem hinsichtlich der umrandeten Teile. Die Teile waren und sind immerfort im Ganzen, nur eben nicht als abgesonderte Einheiten für sich. Ein gewisses Schwanken und Fließen der Inhalte, die Unsicherheit, ja Unmöglichkeit ihrer völlig identischen Festhaltung hebt die Evidenz dieser Urteile nicht auf. Sie gelten wie alle rein beschreibenden Urteile, die in der Weise getreuen „Ausdrucks" über anschaulich Gegebenes als solches gefällt werden, innerhalb einer gewissen Sphäre möglichen Schwankens, also mit einem gewissen Index der Vagheit.[1] Selbstverständlich ziehen wir nur Fälle in Betracht, wo alle Verhältnisse grobe Unterschiede zeigen, also wirklich in der Sphäre der groben Evidenzen liegen, von der wir oben gesprochen haben.

Die Evidenz zeigt sich auch, wenn wir, in umgekehrter Richtung vorgehend, eine vorhandene Zerstückung aufgehoben denken. Zerfällt eine Fläche in einen weißen und einen roten Abschnitt, so bleibt, im Falle bloß qualitativer Veränderung, die Identität der beiden Ausdehnungsteile erhalten. Denken wir uns das Weiß des einen und das Rot des anderen kontinuierlich ineinander übergeführt, so fließen die beiden Stücke nun in eine innerlich ungeschiedene Einheit zusammen; aber wie immer dies erfolgt, es ist evident, daß das Ergebnis nicht ein absolut einfacher Inhalt ist, sondern eine homogene Einheit, in welcher nur alle inneren Absonderungen verloren gegangen sind. Die Teile sind evidentermaßen da, aber obschon jeder seine Qualität hat und überhaupt alles, was zur Konkretion gehört, so fehlt ihnen doch die absetzende qualitative Diskontinuität und damit der Charakter der sich gegen die mitverschmolzenen Teile abschließenden Sonderung.

Verwandeln wir die empirischen Begriffe und Verhältnisse in exakte, bilden wir ideale Begriffe von Ausdehnung, Fläche, qualitativer Gleichheit und Kontinuität usw., so erwachsen aprioriſche exakte Sätze, welche das, was in den Intentionen der

[1] Hier bedürfte es freilich noch genauerer Forschungen.

strengen Begriffe gründet, auseinanderlegen. Im Vergleich zu ihnen sind die rein beschreibenden Aussagen ungenaue Annäherungen. Obschon aber das Vage, die Sphäre der singulären phänomenalen Einzelheiten überhaupt, nicht zur Sphäre der exakten Erkenntnis gehört (welche mit lauter Idealen operiert), ist sie darum keineswegs aus der Sphäre der Erkenntnis überhaupt ausgeschlossen.

Darnach ist es auch klar, wie wir uns zu den weitergehenden und schließlich zur Leugnung aller Teile und Unterschiede führenden Zweifeln verhalten müssen. Im einzelnen Fall ist bei dem Fluß der sinnlichen (wie auch spezifisch psychischen) Erlebnisse ein Zweifel sehr wohl möglich; nicht ist er aber in allen Fällen möglich. Wo die Unterschiede grobe sind, ist eine Evidenz erreichbar, die jedem Zweifel die Berechtigung entzieht.

Anhang.

Moderner Humeanismus.

Humes Philosophie mit ihrem Reichtum an genialen psychologischen Analysen, so wie mit ihrem überall durchgeführten Psychologismus in erkenntnistheoretischer Hinsicht, entspricht den in unserer Zeit herrschenden Tendenzen zu sehr, als daß es ihr an lebendiger Wirkung fehlen könnte. Ja, man kann vielleicht sagen, daß Hume nie stärkere Einflüsse ausgeübt habe als heute, und mit Rücksicht auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Forschern möchte man geradezu von modernen Humeanern sprechen. Dabei kann man auch hier wieder beobachten, daß sich in der Ausbreitung der historischen Wirkung, die Verirrungen ebensosehr, ja fast noch mehr steigern als die Vorzüge. Was speziell die Lehre von der *distinctio rationis* anlangt, so begegnen wir in neueren Schriften gar nicht selten einzelnen Äußerungen und Ausführungen, die dem radikalen Sinne dieser Lehre gemäß sind.[1] Mit besonderer Entschiedenheit und Ausführlichkeit hat sie aber H. Cornelius vertreten, dessen „Psychologie" einen Versuch darstellt, eine psychologistische Erkenntnistheorie, so extrem wie

[1] Vgl. z. B. auch B. Erdmann, Logik I[1], 80.

sie nur je gemeint war, auf dem Boden der modernen Psychologie allseitig durchzuführen. Soweit dies Werk in der Tat Psychologie ist, enthält es manche sehr interessante und anregende Einzelausführungen; soweit es aber Erkenntnistheorie ist, glaube ich die Behauptung vertreten zu können: Die Vermengung von dem, was zum intentionalen Inhalt der Erkenntnis gehört (zu ihrem idealen Sinn, zu dem, was sie meint, und was dadurch notwendig mitgesetzt ist) mit dem, was zum intentionalen Gegenstande der Erkenntnis gehört, und dieser beiden wiederum mit dem, was näher oder ferner zur bloßen psychologischen Konstitution des Erkenntniserlebnisses gehört (eventuell nur zu den bloßen Begleiterscheinungen der Intention oder zu ihren unbewußten, bzw. unmerklichen genetischen Gründen) — diese Vermengungen, sage ich, sind in der Literatur kaum noch in solchem Umfange vollzogen worden, und nirgends haben sie der ganzen Behandlungsweise der erkenntnistheoretischen Probleme in solchem Maße den Stempel aufgeprägt wie in den Darstellungen von Cornelius.[1] Dies tritt im besonderen auch in der Sphäre der uns hier beschäftigenden Fragen hervor. Im Interesse der Sache wollen wir hierbei verweilen und es an der Hand einiger (teils der „Psychologie", teils einer ergänzenden Abhandlung unseres Autors entnommenen) Zitate ersichtlich machen. Für den Nachweis, daß eine wissenschaftliche Strömung falsche Bahnen eingeschlagen hat, ist ja nichts lehrreicher, als bei ihren Vertretern die durchgeführte Konsequenz zu studieren und sich dabei zu überzeugen, wie die abschließende Theorie, die sie erreicht zu haben glauben, sie vielmehr in evidente Unzuträglichkeiten verwickelt.

---

[1] Von William James hat Cornelius die Bekämpfung der „Mosaikpsychologie", die Lehre von den *fringes*, aber nicht die erkenntnistheoretische Position übernommen. James modernisiert nicht, wie ich es von Cornelius sagen würde, die Humesche Philosophie. Und wie wenig James' geniale Beobachtungen auf dem Gebiet der deskriptiven Psychologie der Vorstellungserlebnisse zum Psychologismus zwingen, ersieht man aus der vorliegenden Schrift. Denn die Förderungen, die ich diesem ausgezeichneten Forscher in der deskriptiven Analyse verdanke, haben meine Loslösung vom psychologistischen Standpunkte nur begünstigt.

Mit Beziehung auf die G. E. MÜLLERschen Diktate und ihrem Inhalt ganz zustimmend, sagt CORNELIUS:[1] „die Unterscheidung verschiedener Merkmale . . . gründet sich . . . darauf, daß die Inhalte nach ihren Ähnlichkeiten in Gruppen zusammengefaßt und mit gemeinsamen Namen bezeichnet werden. Nichts anderes als die Zugehörigkeit eines Inhaltes zu verschiedenen solchen Gruppen von untereinander ähnlichen und deshalb gleichbenannten Inhalten ist es hiernach, was wir meinen, wo wir von den verschiedenen Merkmalen eines Inhaltes sprechen". So ausdrücklich hatten wir es bei HUME nicht gelesen, und vielleicht hätte der große Denker gezögert, diesem Satze zuzustimmen. „Was wir meinen", ist doch der Sinn, und kann man auch nur für einen Augenblick behaupten, der Sinn des Satzes, *dieser Ton ist schwach,* sei derselbe wie der Sinn des Satzes, *er gehöre zu einer, wie immer zu bezeichnenden Ähnlichkeitsgruppe?* Sagt man, daß wir uns, um von der Schwäche des Tones sprechen zu können, notwendig einige, hinsichtlich der Schwäche ähnliche Töne vergegenwärtigen müssen, so brauchen wir darum nicht zu streiten. Es mag so sein. Aber meinen wir die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe, etwa von n Objekten? Und selbst wenn die unendlich vielen ähnlichen Objekte als eine Gruppe uns vor Augen stehen könnten und wirklich ständen, läge der Sinn des fraglichen Ausdrucks in der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe? Natürlich sind die Ausdrücke, *ein Ton ist schwach,* und *er gehört zum Inbegriff der Objekte, die einander hinsichtlich der Schwäche gleichen,* der Bedeutung nach äquivalent. Aber Äquivalenz ist nicht Identität. Sagt man, es hätte die Rede von der Tonschwäche nie erwachsen können, wenn uns nicht Ähnlichkeiten schwacher Töne aufgefallen wären; und sagt man weiter, die Gedächtnisreste solcher früheren Erlebnisse seien, wo immer wir sinnvoll von schwachen Tönen sprächen, in gewisser Weise erregt, in dispositioneller Nachwirkung den Charakter des jetzigen Erlebnisses bestimmend: so mag es ja so sein. Aber was hat all das mit dem Sinne zu tun, mit dem, was wir mit unseren Worten

[1] H. CORNELIUS, Über Gestaltqualitäten, Z. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, Bd. 22, S. 103.

meinen? Wie die jetzige Meinung, die doch ein unmittelbar gegebenes und eigenartiges Erlebnis ist, mit ihrem evidenten Inhalt entstanden sein mag, was zu ihr in genetischer Hinsicht notwendig gehört, was ihr im Unbewußten und Unbemerkten, physiologisch und psychologisch zugrunde liegt — dies zu erforschen mag sehr interessant sein. Aber auf diesem Wege über das, was wir meinen, Auskunft zu suchen, ist widersinnig. Es ist ein Irrtum, der einige Analogie mit demjenigen des Alltagsmaterialismus hat, der uns versichern will, Töne seien in Wahrheit Luftschwingungen, Erregungen des Akustikus u. dgl. Auch hier werden theoretische Suppositionen zur genetischen Erklärung des Gegebenen mit diesem selbst verwechselt.

Daß es sich bei Cornelius nicht um eine vorübergehende Ungenauigkeit des Ausdruckes handelt, zeigen die weiteren Ausführungen. So lesen wir:[1] „Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nach der soeben vorgetragenen Theorie die „gemeinsamen Merkmale" einfacher Inhalte nicht etwa allgemein zur Erklärung der zwischen diesen Inhalten bestehenden Ähnlichkeit Anwendung finden können — in der Weise, wie man die Ähnlichkeit einer Tapete mit einer anderen auf die Gleichheit der Farbe ... zurückzuführen gewohnt ist. Denn die Behauptung jener Gleichheit der Farbe *ist* nach der vorgetragenen Theorie nichts als die Behauptung der Ähnlichkeit beider Inhalte mit von früher her bekannten anderweitigen Inhalten". Die eine Behauptung *ist* (und das Wort ist von Cornelius selbst betont) die andere, es sind also identische Behauptungen. Im Sinne dieser Ausführung würde es sogar liegen, daß die fragliche Gleichheitsbehauptung für jedermann einen verschiedenen Sinn habe, und einen verschiedenen zu verschiedenen Zeiten. Er hinge von den „anderweitig bekannten", also von den früher erlebten Inhalten ab, die doch von Person zu Person und von Zeitpunkt zu Zeitpunkt wechseln.

Wenn Cornelius beifügt,[2] daß die „Bedeutung der Prädikatworte nicht jedesmal in Form gesonderter Vorstellungen zu erscheinen brauche,

[1] a. a. O. S. 104.

[2] a. a. O. Anm. 3.

sondern in ‚rudimentärer Assoziation' . . . gegeben sein könne", so kann dies wenig nützen; was die aktuelle Assoziation nicht leisten kann, wird auch die „rudimentäre", die ja nur als Ersatz fungieren soll, nicht können. So sehr verdeckt Cornelius die Tatsachen durch seine Theorie, daß er geradezu sagt,[1] die Ausdrücke *abstrakter Inhalt* oder *abstrakte Vorstellung* seien „Abbreviaturen" für *„Vorstellung der in bestimmter Hinsicht bestehenden Ähnlichkeit eines Inhaltes mit anderen Inhalten"*. Welches der verschiedenen Merkmale eines Inhalts jedesmal bezeichnet, nach welcher Richtung oder Hinsicht der Inhalt betrachtet werde, hänge davon ab, „welche jener verschiedenen Ähnlichkeiten uns zum Bewußtsein kommen (von uns ‚innerlich wahrgenommen') werde".[2]

Cornelius will seine Auffassung nicht als nominalistische bezeichnet wissen. Indessen hat auch der extreme Nominalismus die Beziehung des allgemeinen Namens auf die zugehörige Klasse allzeit als durch Ähnlichkeit vermittelt gedacht, und so gut wie bei ihm stellt auch bei Cornelius der allgemeine Name eine Art bloßer Äquivokation her. Aus psychologischen Gründen ist, im Sinne dieser Theorie, die Anwendung des Namens auf die Klasse beschränkt, aber seine Bedeutung liegt in den jeweils erlebten singulären Ähnlichkeiten und ist somit eine fallweise wechselnde. Die ideale Einheit der Klasse umschränkt zwar diese Mannigfaltigkeit der Bedeutungen, aber sie schafft nicht die Eine Bedeutung des univoken Begriffs und kann sie nicht schaffen. Wie wir übrigens von dieser idealen Einheit etwas wissen sollten, von der Gruppe durch eine Ähnlichkeit umspannter Objekte, bleibt auf dem Boden dieser Theorie ein Mysterium;[3] die Theorie hebt in ihrem Inhalt ihre eigene Voraussetzung auf.

Ein gewisses Gefühl davon, daß das Allgemeinheitsbewußtsein auch etwas ist, das sich deskriptiv geltend macht und den Anspruch

[1] a. a. O. S. 108.

[2] a. a. O. S. 107.

[3] Im wesentlichen dürfte dies Meinongs Argument sein (a. a. O. Z. f. Psych. Bd. 21, S. 235), obwohl auch in seiner Lehre das ideale Einheitsbewußtsein fehlt. Nur durch Berücksichtigung der Identität der Intention und ihrer eigentümlichen Form wird Meinongs Einwand schlüssig.

auf Erklärung erhebt, zeigt sich bei Cornelius an mehreren Stellen. So lesen wir z. B. „das Prädikatwort bezeichnet seinem Ursprung und seiner Bedeutung nach nicht diesen oder jenen einzelnen Inhalt, noch auch eine gewisse Anzahl partikulärer Inhalte, sondern vielmehr etwas, was allen diesen Inhalten gemeinsam ist: ‚die allgemeine Vorstellung', die an das Prädikat assoziiert ist und dessen Bedeutung bedingt, ist die (nicht näher zu beschreibende, aber jedem aus innerer Wahrnehmung unmittelbar bekannte) Erinnerung an die Ähnlichkeit, welche alle jene Inhalte untereinander verbindet". Natürlich ist das „nicht näher zu Beschreibende und aus innerer Wahrnehmung unmittelbar Bekannte" eben das eigenartige Bedeutungsbewußtsein, der Akt des allgemeinen Bedeutens. Mit den eben zitierten Worten ist dieses Unbeschreibliche in gewisser Weise aber doch beschrieben und, wie mir scheinen will, unrichtig beschrieben, weil dem Aktcharakter ein sinnlicher Inhalt substituiert ist und noch dazu ein fiktiver, der sich phänomenologisch jedenfalls nicht vorfinden läßt.

Suchen wir, wenn diese Stelle nicht ganz beim Worte zu nehmen ist, genauere Belehrung in Cornelius' Darstellung der Psychologie; sehen wir in ihr nach, wie Cornelius dem bedeutungverleihenden Aktcharakter gerecht wird, der doch als das eigentlich zu Erklärende scharf fixiert, in seinen wesentlichen Abwandlungen unterschieden und nach diesen festen Unterschieden aller genetischen Analyse vorleuchten müßte: so beobachten wir zwei fundamentale Vermengungen. Fürs Erste die Vermengung der objektiven Tatsache, daß der allgemeine Name durch die assoziativen Zusammenhänge auf den Ähnlichkeitskreis beschränkt ist, mit der subjektiven Tatsache, daß wir im einzelnen Akt das Allgemeine meinen, uns also in Einer Intention auf die Klasse, auf ein unbestimmt Einzelnes als Glied der Klasse, auf die einheitliche Spezies usw. beziehen. Es ist die Verwechslung, von der sich der extreme Nominalismus gleichsam nährt; sie allein macht ihn möglich, mit ihr steht und fällt er. Verwoben mit dieser Verwechslung begegnet uns in Cornelius' Psychologie eine zweite, in welcher abermals grundverschiedene Dinge durcheinander laufen, nämlich die Verwechslung der Ungenauigkeit des Gedächtnisses, bzw. der Verschwommenheit und Flüssigkeit der „dunkel"

reproduzierten Phantasmen, mit dem Allgemeinheitscharakter, der zum Allgemeinheitsbewußtsein als seine Aktform gehört, oder auch mit der Unbestimmtheit im Inhalt derjenigen Intention, welche die bestimmte Bedeutung des „unbestimmten" Artikels ausmacht. Zum Belege mögen folgende Zitate dienen.

„Je häufiger ähnliche Inhalte erlebt worden sind, um so weniger werden ... ihre Gedächtnisbilder auf zeitlich bestimmte Inhalte zurückweisen, um so mehr werden dieselben den Charakter allgemeiner Vorstellungen gewinnen, und als Symbole jedes beliebigen Inhaltes innerhalb bestimmter Ähnlichkeitsgrenzen dienen können".[1] Daneben setzen wir folgende Stelle:[2] „Ein zum erstenmal gehörtes Wort kann noch nicht verstanden werden . . .; sobald aber irgendeiner von den mit dem gehörten Lautkomplex seinerzeit verbundenen anderweitigen Inhalten bei der Erinnerung an das Wort gleichfalls erinnert wird, so ist damit eine erste Bedeutung des Wortes gegeben[3] ... Entsprechend der ... Ungenauigkeit der Erinnerung wird auch die Wortbedeutung zunächst eine ungenaue sein: da die an das Wort assoziierte Gedächtnisvorstellung nicht bloß als Symbol eines völlig bestimmten Erlebnisses dient, sondern dessen Eigenschaften innerhalb gewisser Grenzen unbestimmt läßt, so muß auch das Wort durch die Assoziation jener Gedächtnisvorstellung ein vieldeutiges werden. Umgekehrt wird demgemäß auch ein späterer Inhalt das Wort zu assoziieren imstande sein, sobald nur seine Verschiedenheit von dem früher mit dem Worte verbundenen Inhalte jene Grenzen nicht überschreitet ... So wird also mit der Entstehung der Bedeutung eines Wortes ... notwendig ein abstraktes und vieldeutiges Symbol geschaffen, welches eine Reihe verschiedener, in bestimmter Hinsicht ähnlicher Inhalte in gleicher Weise bezeichnet: das Wort erhält begriffliche Bedeutung, indem es vermöge der Entstehung seiner Bedeutung dem Individuum für sämtliche In-

[1] Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 58.

[2] a. a. O. S. 62—63.

[3] Macht der Umstand, daß ein α an ein β erinnert, β schon zur ‚Bedeutung' des ‚Ausdruckes' α? Dann wäre die Kirche die ‚Bedeutung' des Pfarrhauses u. dgl.

halte als Symbol dient, welche in einer bestimmten Ähnlichkeitsreihe innerhalb gewisser Grenzen liegen".[1] Am Schluß desselben Abschnittes lesen wir noch:[2]

„Wir finden . . . daß nicht bloß Worte, sondern auch Vorstellungen in dem Sinne allgemein sein können (und es innerhalb gewisser Grenzen sogar jederzeit sind), in welchem der Konzeptualismus diese Allgemeinheit behauptet; daß aber diese Allgemeinheit in gewissen, durch die erworbene Feinheit der Unterscheidung bestimmten Grenzen eingeschlossen bleibt, während die Allgemeinheit des Wortes durch diese Grenzen der Allgemeinheit des assoziierten Phantasmas in keiner Weise beschränkt wird."

„Daß es keine Vorstellung eines Dreiecks gibt, in welcher die Eigenschaften des spitzwinkligen und stumpfwinkligen Dreiecks vereinigt wären, können wir Berkeley unbedingt gegen Locke zugestehen: daß aber in jeder Vorstellung eines Dreiecks völlig bestimmte Verhältnisse der Seiten und Winkel vorgestellt würden, können wir ebenso bestimmt verneinen. Wir können das Phantasma eines Dreiecks mit einer bestimmten, völlig genauen Seitenproportion ebensowenig bilden, als wir ein solches Dreieck jemals zu zeichnen imstande sind. Jene zuerst genannte Vorstellung ist deshalb nicht möglich, weil die Formunterschiede spitz- und stumpfwinkliger Dreiecke zu groß und zu bekannt sind, als daß wir bei irgendeiner Dreieckform über die entsprechenden Eigenschaften im Zweifel sein könnten. Die — ausgeführte — Vorstellung eines völlig bestimmten Dreiecks aber ist aus dem anderen Grunde unmöglich, weil unsere Unterscheidung der Dreieckformen niemals eine völlig genaue sein kann, sondern kleine Unterschiede uns zum mindesten in der Erinnerung stets entgehen."

Aus diesen Zitaten sind die oben markierten Verwechslungen ohne weiteres ersichtlich. Ein Symbol für ein Einzelnes, das infolge

[1] Im Anschluß daran wird die Bedeutung als Umfang der möglichen Nennung definiert — im Kontrast mit der Rede von der „Entstehung der Bedeutung", die den in jedem Einzelfall lebendigen Wortsinn betrifft. Aber der Unterschied zwischen Bedeutung als Sinn und Bedeutung als Nennung kommt bei Cornelius überhaupt nicht zu deutlicher Absonderung.

[2] a. a. O. S. 66 ff.

unserer ständigen Vermischung dieses Einzelnen mit ähnlichen Einzelheiten jedes Glied einer Ähnlichkeitsreihe bezeichnet, das heißt an jedes vermeintlich erinnern kann, ist nach Cornelius schon ein allgemeines Symbol. Die Indifferenz des allgemeinen Begriffs, bezüglich der nicht zu seinem Inhalt gehörigen Bestimmtheiten des jeweiligen Begriffsgegenstandes, wird ferner mit der Vagheit des Erinnerungsbildes identifiziert. Und im Schlußpassus glaubt Cornelius den Streit zwischen Berkeley und Locke um die allgemeine Dreieckidee dadurch vermitteln zu können, daß er der Frage der sinnlichen Vorstellbarkeit eines Dreiecks mit widerstreitenden Bestimmtheiten (nämlich der Lockeschen Dreieckidee) die andere Frage unterlegt, ob wir ein geometrisch bestimmtes Dreieck von angegebenen Verhältnissen in der Phantasie genau zu entwerfen, oder ein entworfenes als dem geometrischen Ideal entsprechend zu erkennen und von wenig differenten zu unterscheiden vermöchten; wobei zugleich die Unbestimmtheit als Vagheit mit der Ungenauigkeit der Exemplifizierung des Ideals vermengt erscheint. Nach Cornelius ist es möglich, daß eine sinnliche Dreieckidee widersprechende Eigenschaften, und zwar unendlich viele, in sich vereinige; nur darf sie nicht so grobe Unterschiede vereinen wollen, wie es die Eigenschaften der Stumpfwinkligkeit und Spitzwinkligkeit sind. Wir werden schwerlich geneigt sein, dieser psychologistischen Rehabilitierung der Lockeschen Dreieckidee, auch nach ihrer Einschränkung auf die feineren Unterschiede, zuzustimmen. Wir werden uns nicht zu der Überzeugung entschließen, es sei psychologisch möglich, was logisch und geometrisch widersinnig ist.

Sechstes Kapitel.

Sonderung verschiedener Begriffe von Abstraktion und Abstrakt.

§ 40. *Vermengungen der einerseits auf unselbständige Teilinhalte und andererseits auf Spezies bezogenen Begriffe von Abstraktion und Abstrakt.*

Die Abstraktionstheorie durch Aufmerksamkeit setzt voraus, was die Lehre von der *distinctio rationis* leugnet, nämlich daß in den Inhalten selbst ein gewisser Unterschied besteht, der dem Unterschied des Abstrakten und Konkreten entspricht. Im Sinne dieser genannten Lehre soll es nur eine Art von Teilen geben, die Stücke, die lostrennbaren oder als getrennt vorstellbaren Teile. Auf der Gegenseite unterscheidet man aber von diesen „selbständigen" Teilen (in Stumpfs Terminologie) die unselbständigen „Teilinhalte", und rechnet zu den letzteren die inneren Bestimmtheiten eines Inhalts mit Ausschluß der Stücke und darunter auch die in ihm merkbaren (objektiv zu reden, die in ihm vorhandenen) Einheitsformen, durch welche seine Teile verknüpft werden zur Einheit des Ganzen. Mit Beziehung auf diesen selben Unterschied spricht man auch von konkreten und abstrakten Inhalten, bzw. Inhaltsteilen.[1]

In der Abstraktionslehre seit Locke wird nun das Problem der Abstraktion im Sinn der pointierenden Hervorhebung dieser „abstrakten Inhalte" vermengt mit dem Problem der Abstraktion im Sinne der Begriffsbildung. In letzterer Beziehung handelt es sich um eine deskriptive Wesensanalyse des Aktes, in dem uns eine Spezies zu evidentem Bewußtsein kommt, bzw. um die Klärung der Bedeutung eines allgemeinen Namens durch Rückgang auf die erfüllende Anschauung; in empirisch-psychologischer Hinsicht aber ist es abgesehen auf die Erforschung der entsprechenden psychologischen Fakta im Zu-

[1] Seiner genaueren Erforschung (in der notwendigen Erweiterung des Unterschiedes auf Gegenstände und Gegenstandsteile überhaupt) ist die Untersuchung III gewidmet.

sammenhang des menschlichen Bewußtseins, um den genetischen Ursprung der allgemeinen Vorstellungen des Menschen im natürlichen Prozeß des naiven Dahinlebens oder im künstlichen der willkürlichen und logischen Begriffsbildung. Die abstrakten Vorstellungen, die hierbei in Frage kommen, sind Vorstellungen, deren Intention auf Spezies und nicht auf jene unselbständigen oder abstrakten Inhalte geht. Sind diese Intentionen intuitiv erfüllt, so liegen ihnen konkrete Anschauungen mit gleichsam betonten abstrakten Teilinhalten zugrunde; aber die intendierten Spezies sind nicht diese Teilinhalte selbst, die bei aller Betonung im Allgemeinheitsbewußtsein nicht selbst zu intendierten werden, zu Objekten eigener beachtender Akte. Beständig werden jedoch, wie aus der vorliegenden kritischen Untersuchung zu ersehen ist, die abstrakten oder unselbständigen Momente im Gegenstande mit den Spezies, die entsprechenden subjektiv erlebten abstrakten Inhalte mit den abstrakten Begriffen (den Bedeutungen gewisser Namen), und wieder die Betonungen, bzw. die Akte der Beachtung dieser abstrakten Inhalte mit den Akten der allgemeinen Vorstellung vermengt. Bei Locke z. B. sollen die abstrakten Ideen die allgemeinen Bedeutungen sein; aber beschrieben werden sie als Merkmale und psychologisiert als abstrakte Empfindungsinhalte, die von den konkreten Anschauungen losgetrennt werden. Ebenso zeigt die Aufmerksamkeitstheorie die Möglichkeit der eigenen Beachtung solcher abstrakten Inhalte (ohne deren Lostrennung), und damit glaubt sie den Ursprung der allgemeinen Begriffe (als Bedeutungen) geklärt zu haben. In gleicher Art leugnet man die Anschaulichkeit der abstrakten Inhalte[1], obschon dieselben als Momente konkreter Anschauungen mitangeschaut sind; und dies geschieht, weil man sich durch die sinnliche Unanschaulichkeit der allgemeinen Begriffe täuschen läßt. Diese lassen sich als Bilder freilich nicht hinstellen. Ist es schon absurd, Töne malen oder Farben durch Gerüche und so allgemein heterogene Inhalte durch heterogene

[1] So z. B. auch Höfler-Meinong, Logik S. 25. Vgl. auch die kritische Anmerkung gegen Twardowski, oben S. 134 f.

abbilden zu wollen, so wäre es in zwiefacher Potenz absurd, ein seinem Wesen nach Unsinnliches sinnlich darstellen zu wollen.

Es sind überhaupt verschiedene Begriffe von Abstrakt und Abstraktion zu unterscheiden, und diesen Unterschieden wollen wir jetzt nachgehen.

§ 41. *Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff des unselbständigen Inhalts gruppieren.*

Behalten wir die in den Abstraktionstheorien neuerer Zeit beliebte Rede von Inhalten bei, so können wir sagen:

a) „Abstrakte" Inhalte sind unselbständige Inhalte, „konkrete" Inhalte sind selbständige. Wir denken uns diesen Unterschied objektiv bestimmt; etwa so, daß die konkreten Inhalte ihrer eigenen Natur nach an und für sich sein können, während die abstrakten nur in oder an konkreten Inhalten möglich sind.[1]

Es ist klar, daß die Rede von Inhalten hier weiter genommen werden kann und genommen werden muß, als in dem phänomenologischen Sinne von reellen Bewußtseinselementen. Der phänomenale äußere Gegenstand, welcher erscheint, aber nicht ein reelles Bewußtseinsdatum ist (so zum mindesten, wenn man den „intentionalen", d. h. bloß intendierten Gegenstand nicht fälschlich als reelles Bestandstück desjenigen Erlebnisses, in dem sich die Intention vollzieht, deutet), ist als Ganzes konkret; die ihm innewohnenden Bestimmtheiten, wie Farbe, Form usw., und zwar als konstitutive Momente seiner Einheit verstanden, sind abstrakt. Diese gegenständliche Unterscheidung zwischen Abstrakt und Konkret ist die allgemeinere; denn immanente Inhalte sind nur eine spezielle Klasse von Gegenständen (womit natürlich nicht gesagt ist: von Dingen). Der fragliche Unterschied wäre daher eigentlich passender als Unterschied zwischen abstrakten und konkreten Gegenständen, bzw. Gegenstands-

[1] Näheres über Berechtigung und Gehalt dieser Bestimmung in der nächstfolgenden Untersuchung.

teilen zu bezeichnen. Wenn ich hier doch fortfahre, von Inhalten zu sprechen, so geschieht es, um nicht bei der Mehrheit der Leser beständigen Anstoß zu erregen. In dieser auf dem Boden der Psychologie erwachsenen Unterscheidung, wo die Veranschaulichung naturgemäß immer nach sinnlichen Beispielen greifen wird, ist die Interpretation des Wortes Gegenstand durch Ding zu sehr vorwiegend, als daß die Bezeichnung einer Farbe oder Form als Gegenstand nicht als störend oder gar verwirrend empfunden werden könnte. Doch ist scharf im Auge zu behalten, daß die Rede von Inhalten hier keineswegs auf die Sphäre der Bewußtseinsinhalte im reellen Sinn begrenzt ist, sondern alle individuellen Gegenstände und Gegenstandsteile mitbefaßt. Selbst die Sphäre der uns anschaulich werdenden Gegenstände schränkt uns nicht ein. Die Unterscheidung hat vielmehr auch ontologischen Wert: es sind Gegenstände doch möglich, die faktisch jenseits der allem menschlichen Bewußtsein überhaupt zugänglichen Erscheinung liegen. Kurzum die Unterscheidung betrifft in schrankenloser Allgemeinheit individuelle Gegenstände überhaupt und gehört als solche in den Rahmen der apriorischen formalen Ontologie.

b) Legen wir nun den objektiven (ontologischen) Begriff von „abstrakten Inhalten“ zugrunde, so wird unter Abstraktion der Akt gemeint sein, durch welchen ein abstrakter Inhalt „unterschieden“, d. h. durch den er zwar nicht losgetrennt, aber doch zum eigenen Objekt eines auf ihn gerichteten anschaulichen Vorstellens wird. Er erscheint in und mit dem betreffenden Konkretum, von dem er abstrahiert ist, aber er ist speziell gemeint und dabei doch nicht bloß gemeint (wie in einem „indirekten“, bloß symbolischen Vorstellen), sondern als das, als was er gemeint ist, auch anschaulich gegeben.

c) Doch wir müssen hier noch einen wichtigen und schon mehrfach betonten[1] Unterschied in Rechnung ziehen. Wenn wir auf eine der „in die Erscheinung fallenden“ Seitenflächen

[1] Vgl. auch die VI. Unters. § 15.

eines Würfels achten, so ist dies der „abstrakte Inhalt“ unseres anschaulichen Vorstellens. Jedoch der wahrhaft erlebte Inhalt, welcher dieser erscheinenden Seitenfläche entspricht, ist von dieser selbst verschieden; er ist nur die Grundlage einer „Auffassung“, vermöge deren, während er empfunden wird, die von ihm verschiedene Würfelfläche zur Erscheinung kommt. Der empfundene Inhalt ist dabei nicht das Objekt unseres anschaulichen Vorstellens, er wird zum Objekt erst in der psychologischen, bzw. phänomenologischen „Reflexion“. Gleichwohl lehrt die deskriptive Analyse, daß er nicht bloß überhaupt im Ganzen der konkreten Würfelerscheinung mitenthalten ist, sondern daß er gegenüber all den anderen, in diesem Vorstellen der betreffenden Seitenfläche nicht repräsentativ fungierenden Inhalten, in gewisser Weise gehoben, pointiert ist. Dies ist er natürlich auch dann, wenn er selbst zum Gegenstand einer auf ihn eigens gerichteten vorstellenden Intention wird, nur daß dann (also in der Reflexion) eben diese Intention noch hinzutritt. Somit könnte auch diese Hebung des Inhalts, welche selbst kein Akt[1], aber eine deskriptive Eigentümlichkeit der Erscheinungsseite jener Akte ist, in denen der Inhalt zum Träger einer eigenen Intention wird, als Abstraktion bezeichnet werden. Damit wäre aber ein durchaus neuer Begriff von Abstraktion bestimmt.

d) Nimmt man an, daß das Abstrahieren ein eigenartiger Akt oder überhaupt ein deskriptiv eigenartiges Erlebnis sei, dem die Hervorhebung des abstrakten Inhalts aus seinem konkreten Untergrund verdankt wird, oder sieht man in der Weise der Heraushebung geradezu das Wesentliche des abstrakten Inhaltes als solchen, so erwächst ein abermals neuer Begriff vom Abstrakten. Der Unterschied gegenüber dem Konkreten wird nicht in der eigenen Natur der Inhalte gesucht, sondern in der Weise des Gegebenseins; abstrakt heißt ein Inhalt, sofern er abstrahiert, konkret, sofern er nicht abstrahiert ist.

Man wird leicht bemerken, daß die Neigung, zur Charak-

[1] In dem strengen in der Untersuchung V, § 9 ff. festzustellenden Sinne.

teristik des Inhaltsunterschiedes auf die Akte zu rekurrieren, durch die Verwechslung mit den weiterfolgenden Begriffen von Abstrakt und Konkret hervorgerufen wird, bei welchen das Wesen der Sache allerdings in den Akten liegt.

e) Versteht man unter Abstrahieren im positiven Sinn das bevorzugende Beachten eines Inhalts, unter Abstrahieren im negativen Sinn das Absehen von gleichzeitig mitgegebenen Inhalten, so verliert das Wort seine ausschließliche Beziehung zu den abstrakten Inhalten in dem Sinne von unselbständigen Inhalten. Auch bei konkreten Inhalten spricht man ja, allerdings nur in dem negativen Sinne, von Abstraktion; man achtet z. B. auf sie „in Abstraktion vom Hintergrunde".

§ 42. *Sonderung der Begriffe, die sich um den Begriff der Spezies gruppieren.*

a) Man unterscheidet abstrakte und konkrete Begriffe und versteht unter Begriffen die Bedeutungen von Namen. Demgemäß entspricht dieser Unterscheidung zugleich eine solche der Namen und in der nominalistischen Logik pflegt auch nur diese grammatische Unterscheidung aufgeführt zu werden. Von ihr können wir bequem ausgehen. Namen können Individuen nennen, wie *Mensch, Sokrates*; oder auch Attribute, wie *Tugend, Weiße, Ähnlichkeit.* Die ersteren nennt man konkrete, die letzteren abstrakte Namen. Die den letzteren entsprechenden Prädikatausdrücke, wie *tugendhaft, weiß, ähnlich,* rechnet man zu den konkreten Namen. Genauer müßten wir aber sagen, sie seien konkret, wenn die möglichen Subjekte, auf die sie sich beziehen, konkrete Subjekte sind. Dies ist nicht immer der Fall: Namen wie *Attribut, Farbe, Zahl* u. dgl. beziehen sich prädikativ auf Attribute (als spezifische Einzelheiten) und nicht auf Individuen, oder zum mindesten auf Individuen nur mittelbar und unter Änderung des prädikativen Sinnes.

Hinter dieser grammatischen Unterscheidung liegt offenbar eine logische, nämlich die Unterscheidung der nominalen Bedeutungen, welche auf Attribute, und derjenigen,

welche auf Gegenstände, sofern sie an Attributen Anteil haben, gerichtet sind. Nennt man mit HERBART alle logischen Vorstellungen (und das heißt, sagten wir, alle nominalen Bedeutungen) Begriffe, so zerfallen die Begriffe dieser Art in abstrakte und konkrete. Bevorzugt man aber einen anderen Sinn der Rede von Begriffen, welcher Begriff = Attribut ansetzt, so ist es der Unterschied der Bedeutungen, welche Begriffe, und derjenigen, welche Begriffsgegenstände als solche vorstellen. Dieser Unterschied ist relativ, sofern Begriffsgegenstände selbst wieder, nämlich in Relation zu gewissen neuen Gegenständen, den Charakter von Begriffen haben können. Aber dies kann nicht *in infinitum* gehen, und letztlich kommen wir notwendig auf den absoluten Unterschied zwischen Begriffen und Begriffsgegenständen, die nicht mehr als Begriffe fungieren können; einerseits also Attribute, andererseits Gegenstände, die Attribute „haben", aber selbst keine sind. So korrespondiert dem Unterschied der Bedeutungen ein Unterschied im gegenständlichen Gebiet, es ist, mit anderen Worten, der Unterschied der individuellen und spezifischen (der „allgemeinen") Gegenstände. Äquivok heißen aber sowohl die allgemeinen Gegenstände, wie die allgemeinen Vorstellungen (allgemeinen Bedeutungen), genauer, die direkten Vorstellungen allgemeiner Gegenstände, „Begriffe". Der Begriff Röte ist entweder die Röte selbst — wie wenn man diesem Begriff seine mannigfaltigen Gegenstände, die roten Dinge gegenüberstellt — oder die Bedeutung des Namens Röte. Beide stehen offenbar in demselben Verhältnis, wie die Bedeutung *Sokrates* und Sokrates selbst. Freilich wird auch das Wort *Bedeutung,* infolge der Vermengung dieser Unterschiede, äquivok, so daß man sich nicht scheut, bald den Gegenstand der Vorstellung, bald ihren „Inhalt" (den Sinn des Namens) Bedeutung zu nennen. Sofern Bedeutung auch Begriff heißt, wird übrigens auch die beziehende Rede von Begriff und Begriffsgegenstand zweideutig: einmal handelt es sich um das (vorhin maßgebliche) Verhältnis zwischen dem Attribut (Röte) und dem Gegenstand, dem dies Attribut zukommt (das rote Haus); das andere Mal um

das total verschiedene Verhältnis zwischen der logischen Vorstellung (z. B. der Bedeutung des Wortes *Röte,* oder des Eigennamens *Thetis*) und dem vorgestellten Gegenstande (dem Attribut Röte, der Göttin Thetis).

b) Der Unterschied von konkreten und abstrakten Vorstellungen kann aber auch in anderer Weise gefaßt werden, nämlich so, daß eine Vorstellung konkret genannt wird, wenn sie einen individuellen Gegenstand direkt, ohne Vermittlung begrifflicher (attributiver) Vorstellungen vorstellt; und abstrakt im gegenteiligen Falle. Auf der einen Seite stehen dann im Bedeutungsgebiete die Bedeutungen der Eigennamen, auf der anderen Seite alle übrigen nominalen Bedeutungen.

c) Den oben gekennzeichneten Bedeutungen des Wortes Abstrakt entspricht auch ein neuer Bedeutungskreis für die Rede von Abstraktion. Er wird die Akte befassen, durch welche die abstrakten „Begriffe" erwachsen. Genauer gesprochen, handelt es sich um die Akte, in welchen allgemeine Namen ihre direkte Beziehung auf spezifische Einheiten gewinnen; und wiederum um die Akte, welche zu diesen Namen in ihrer attributiven oder prädikativen Funktion gehören, in welchen sich also Formen wie *ein A, alle A, einige A, S welches A ist* u. dgl. konstituieren; endlich um die Akte, in welchen uns die in diesen mannigfaltigen Denkformen gefaßten Gegenstände als so gefaßte evident „gegeben" sind, mit anderen Worten, um die Akte, in welchen sich die begrifflichen Intentionen erfüllen, ihre Evidenz und Klarheit gewinnen. So erfassen wir die spezifische Einheit *Röte* direkt, „selbst", auf Grund einer singulären Anschauung von etwas Rotem. Wir blicken auf das Rotmoment hin, vollziehen aber einen eigenartigen Akt, dessen Intention auf die „Idee", auf das „Allgemeine" gerichtet ist. Die Abstraktion im Sinne dieses Aktes ist durchaus verschieden von der bloßen Beachtung oder Hervorhebung des Rotmomentes; den Unterschied anzudeuten, haben wir wiederholt von ideirender oder generalisierender Abstraktion gesprochen. Auf diesen Akt zielt die traditionelle Rede von der Abstraktion; nicht individuelle

Einzelzüge, sondern Allgemeinbegriffe (direkte Vorstellungen von Attributen als Denkeinheiten) gewinnen wir in ihrem Sinne durch „Abstraktion“. Allenfalls erstreckt sich dieselbe Rede auch auf die begrifflichen Vorstellungen der angedeuteten komplizierteren Formen; in der Vorstellung *ein A, mehrere A* usw. ist von allen sonstigen Merkmalen abstrahiert; die abstrakte Vorstellung *A* nimmt neue „Formen“ an, aber keine neue „Materie“.

III.

Zur Lehre von den Ganzen und Teilen.

Einleitung.

Der Unterschied zwischen „abstrakten“ und „konkreten“ Inhalten, der sich als identisch herausstellt mit dem Stumpfschen Unterschied zwischen unselbständigen und selbständigen Inhalten, ist für alle phänomenologischen Untersuchungen von großer Wichtigkeit, so daß es unerläßlich erscheint, ihn vorweg einer gründlichen Analyse zu unterwerfen. Ich erwähnte schon in der vorigen Untersuchung[1], daß dieser zuerst im Gebiet der deskriptiven Psychologie der Empfindungsdata hervorgetretene Unterschied als Spezialfall eines allgemeinen Unterschiedes gefaßt werden kann. Er reicht dann über die Sphäre der Bewußtseinsinhalte hinaus und wird zu einem theoretisch höchst bedeutsamen Unterschied im Gebiete der Gegenstände überhaupt. Somit wäre die systematische Stelle seiner Erörterung in der reinen (apriorischen) Theorie der Gegenstände als solcher, in welcher die zur Kategorie Gegenstand gehörigen Ideen wie Ganzes und Teil, Subjekt und Beschaffenheit, Individuum und Spezies, Gattung und Art, Relation und Kollektion, Einheit, Anzahl, Reihe, Ordinalzahl, Größe usw., sowie die auf diese Ideen bezüglichen apriorischen Wahrheiten behandelt werden[2].

[1] S. 218 f.

[2] Vgl. über diese „formalen gegenständlichen Kategorien“ und die ihnen zugehörigen formal-ontologischen Wesenswahrheiten die Ausführungen des Schlußkapitels der Prolegomena (I², §§ 67 f., p. 244—46).

Unsere analytische Untersuchung kann sich auch hier wieder nicht durch die Systematik der Sachen bestimmen lassen. Schwierige Begriffe, mit denen wir in der erkenntnisklärenden Forschung operieren, und die in ihr gewissermaßen als Hebel dienen müssen, dürfen wir nicht ungeprüft lassen, um zu warten, bis sie im systematischen Zusammenhang des logischen Gebietes selbst auftreten. Wir arbeiten hier ja nicht an einer systematischen Darstellung der Logik, sondern an ihrer erkenntniskritischen Klärung und zugleich an einer Vorbereitung für jede künftige Darstellung dieser Art.

Eine tiefere Ergründung des Unterschiedes zwischen den selbständigen und unselbständigen Inhalten führt so unmittelbar auf die Fundamentalfragen der reinen (zur formalen Ontologie gehörigen) Lehre von den Ganzen und Teilen, daß wir es nicht unterlassen können, auf diese Fragen mit einiger Ausführlichkeit einzugehen.

Erstes Kapitel.

Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Gegenstände.

§ 1. *Zusammengesetzte und einfache, gegliederte und ungegliederte Gegenstände.*

Wir schicken, da sich die folgende Untersuchung der Hauptsache nach um Teilverhältnisse dreht, eine ganz allgemeine Erörterung dieser Verhältnisse voraus.

Gegenstände können zueinander in dem Verhältnis von Ganzen und Teilen, oder auch in dem Verhältnis von koordinierten Teilen eines Ganzen stehen. Dies sind in der Idee des Gegenstandes *a priori* gründende Verhältnisarten. Jeder Gegenstand ist wirklicher oder möglicher Teil, d. h. es gibt wirkliche oder mögliche Ganze, die ihn einschließen. Andererseits braucht vielleicht nicht jeder Gegenstand Teile zu haben, und so ergibt

sich die ideelle Scheidung der Gegenstände in einfache und zusammengesetzte.

Die Termini *zusammengesetzt* und *einfach* sind somit definiert durch die Bestimmungen: Teile habend — keine Teile habend. Sie können aber in einem zweiten und vielleicht natürlicheren Sinn verstanden werden, in welchem die Zusammengesetztheit, wie es die Etymologie des Wortes auch nahelegt, auf eine Mehrheit disjunkter Teile des Ganzen hinweist, so daß als einfach bezeichnet werden müßte, was sich nicht in eine Mehrheit von Teilen „auseinanderlegen" läßt, d. h. worin nicht mindestens zwei disjunkte Teile zu unterscheiden sind. In der Einheit eines sinnlich Erscheinenden finden wir etwa die ganz bestimmte Rotfärbung als Moment und dann wieder das Gattungsmoment Farbe. Aber Farbe und bestimmtes Rot sind nicht disjunkte Momente. Wohl aber andererseits die Rotfärbung und die Ausdehnung, die sie überdeckt, da nämlich beide ihrem Inhalt nach miteinander nichts gemein haben. Im weitesten Sinne sind sie, wie wir sagen können, miteinander verknüpft, wofern wir das allgemeine Teilungsverhältnis, das hier vorliegt, dasjenige disjunkter Teile innerhalb eines Ganzen, eine Verknüpfung nennen. Es liegt zunächst nahe, die verknüpften Teile Glieder der Verknüpfung zu nennen, aber bei so weiter Fassung der Rede von Gliedern eines Ganzen müßten Farbe und Gestalt als die in der Einheit eines gefärbten Ausgedehnten verknüpften Glieder gelten. Dem widersetzt sich der Sprachgebrauch. Bei solchen Ganzen sind nämlich die Glieder relativ zueinander „unselbständig", und wir finden sie so innig vereint, daß wir geradezu von einer „Durchdringung" sprechen werden. Anders bei den in sich zerstückten, bzw. zerstückbaren Ganzen, bei denen die Rede von Gliedern, bzw. Zergliederung, die allein natürliche ist. Die Teile sind hier nicht nur disjunkt, sondern relativ zueinander „selbständig", sie haben den Charakter miteinander verknüpfter „Stücke".

Wir sehen gleich beim ersten Ansatz einer Erwägung der Teilverhältnisse, daß diese unter charakteristisch verschiedenen

Formen stehen, und wir ahnen, daß diese Formen von dem kardinalen Unterschied von selbständigen und unselbständigen Gegenständlichkeiten abhängen, auf den wir es in diesem Abschnitt abgesehen haben.

§ 2. *Einführung der Unterscheidung zwischen unselbständigen und selbständigen Gegenständen (Inhalten).*

Den Begriff *Teil* fassen wir in dem weitesten Sinne, der es gestattet, alles und jedes Teil zu nennen, was „in" einem Gegenstande unterscheidbar oder, objektiv zu reden, in ihm „vorhanden" ist. Teil ist alles, was der Gegenstand im „realen", oder besser, reellen Sinne „hat", im Sinne eines ihn wirklich Aufbauenden, und zwar der Gegenstand an und für sich, also unter Abstraktion von allen Zusammenhängen, in die er eingewoben ist. Danach weist jedes nicht bezügliche „reale" Prädikat auf einen Teil des Subjektgegenstandes hin. So z. B. *rot* und *rund*, nicht aber *existierend* oder *etwas*. Ebenso gilt jede in gleichem Sinne „reale" Verknüpfungsform, z. B. das Moment der räumlichen Konfiguration, als ein eigener Teil des Ganzen.

In so weitem Sinne wird der Terminus Teil in der gewöhnlichen Rede nicht verstanden. Versuchen wir die Einschränkungen zu präzisieren, die ihren Teil-Begriff von dem unsrigen unterscheiden, so stoßen wir auf jenen fundamentalen Unterschied, welchen wir als den Unterschied der selbständigen und unselbständigen Teile bezeichnen. Wo von Teilen schlechthin die Rede ist, pflegt man die selbständigen Teile (wir sagen bezeichnend: die Stücke) im Auge zu haben. Da jeder Teil zum eigenen Gegenstand (oder, wie man auch zu sagen pflegt, „Inhalt") eines auf ihn zielenden Vorstellens werden und somit als Gegenstand (Inhalt) bezeichnet werden kann, so weist die eben berührte Unterscheidung der Teile auf eine solche der Gegenstände (Inhalte) überhaupt hin. Der Terminus *Gegenstand* ist dabei immer im weitesten Sinne genommen.

Allerdings pflegt man bei der gewöhnlichen Rede von Gegenständen, ganz so wie bei der von Teilen, unwillkürlich an selb-

ständige Gegenstände zu denken. In dieser Hinsicht ist der Terminus Inhalt weniger beschränkt. Allgemein spricht man ja auch von abstrakten Inhalten. Dagegen pflegt sich die Rede von Inhalten in der bloßen psychologischen Sphäre zu bewegen, eine Einschränkung, mit der wir bei der jetzt zu erforschenden Unterscheidung zwar anheben, bei der wir aber nicht verbleiben werden.[1]

Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Inhalte ist historisch auf dem psychologischen Gebiet, genauer zu reden, auf dem Gebiet der Phänomenologie der inneren Erfahrung erwachsen. In polemischer Beziehung auf Locke hatte Berkeley[2] ausgeführt: Wir haben die Fähigkeit, uns die früher wahrgenommenen einzelnen Dinge wieder zu vergegenwärtigen, aber auch sie in der Einbildung zusammenzusetzen oder zu zerteilen. Wir können uns einen Mann mit zwei Köpfen, den Oberleib eines Menschen verbunden mit dem Unterleib eines Pferdes vorstellen, oder auch einzelne Stücke, einen Kopf, eine Nase, ein Ohr für sich. Dagegen ist es unmöglich, eine „abstrakte Idee" zu bilden, z. B. die „Idee" einer Bewegung abzutrennen von der eines bewegten Körpers. Abstrahieren in dem Lockeschen Sinn des Abtrennens können wir nur solche Teile eines vorgestellten Ganzen, die zwar mit anderen Teilen faktisch vereinigt sind, aber auch ohne sie wirklich existieren können. Da aber nach Berkeley *esse* hier überall soviel heißt wie *percipi*, so heißt dies Nicht-existieren-können nichts weiter als Nicht-perzipiert-werden-können. Zudem ist zu beachten, daß für ihn das Wahrgenommene die Ideen sind, also Bewußtseinsinhalte im Sinne reell erlebter Inhalte.

---

[1] Die Verwechslung zwischen vorgestelltem Inhalt im Sinn eines beliebigen vorgestellten Gegenstandes (in der psychologischen Sphäre: jedes psychologischen Datums) und vorgestelltem Inhalt im Sinn des bedeutungsmäßigen „Was" der Vorstellung ist in dem Kreise der jetzigen Untersuchung keine Gefahr.

[2] *Principles*, Einleitung § 10.

Danach kann die wesentliche Meinung der Berkeleyschen Unterscheidung, unter leicht verständlicher Änderung der Terminologie, auch in die Worte gefaßt werden:[1]

Unter dem Gesichtspunkt der Zusammengehörigkeit scheiden sich die jeweils zusammen vorgestellten (bzw. im Bewußtsein zusammenseienden) Inhalte in zwei Hauptklassen: selbständige Inhalte und unselbständige.[2] Selbständige Inhalte sind da vorhanden, wo die Elemente eines Vorstellungskomplexes [Inhaltskomplexes] ihrer Natur nach getrennt vorgestellt werden können; unselbständige Inhalte da, wo dies nicht der Fall ist.

§ 3. *Die Unabtrennbarkeit der unselbständigen Inhalte.*

Zur näheren Charakteristik dieses Getrennt-vorgestellt-werden-könnens, bzw. -nicht-könnens wäre unter Benutzung scharfsinniger und nicht hinreichend beachteter Bemerkungen Stumpfs folgendes auszuführen.[3]

Wir haben in Ansehung gewisser Inhalte die Evidenz, daß die Änderung oder Aufhebung mindestens eines der zusammen mit ihnen gegebenen (aber nicht in ihnen eingeschlossenen) Inhalte sie selbst ändern oder aufheben müsse. Bei anderen Inhalten fehlt uns diese Evidenz; der Gedanke, daß sie bei beliebiger Änderung oder Aufhebung aller mit ihnen koexistierenden Inhalte selbst unberührt bleiben würden, schließt keine Unverträglichkeit ein. Inhalte der ersteren Art sind nur als Teile von umfassenderen Ganzen denkbar, während die letzteren als möglich erscheinen, auch wenn außer ihnen überhaupt nichts da wäre, also auch nichts, was sich mit ihnen zu einem Ganzen verbände.

---

[1] Und zwar nahezu wörtlich nach C. Stumpf, Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung, 1873, S. 109.

[2] Stumpf gebrauchte früher den Ausdruck Teilinhalt, neuerdings bevorzugt er den Ausdruck „attributives Moment".

[3] Ich verwende in den nächsten Darlegungen meinen Aufsatz „Über abstrakte und konkrete Inhalte" (Nr. 1 der Psychologischen Studien zur elementaren Logik, Philos. Monatshefte, 1894, Bd. XXX).

Getrennt vorstellbar in diesem soeben präzisierten Sinne ist jedes phänomenale Ding und jedes Stück desselben. Wir können uns den Kopf eines Pferdes „getrennt" oder „für sich" vorstellen, das heißt, wir können ihn in der Phantasie festhalten, während wir die übrigen Teile des Pferdes und die gesamte anschauliche Umgebung beliebig ändern und verschwinden lassen. Genau besehen, wird das phänomenale Ding, bzw. Dingstück, d. h. hier das sinnlich Erscheinende als solches (die mit sinnlichen Qualitäten erfüllt erscheinende Raumgestalt), dem deskriptiven Gehalte nach nie absolut identisch verbleiben; aber jedenfalls liegt im Inhalt dieser „Erscheinung" nichts, was eine funktionelle Abhängigkeit ihrer Veränderungen von denjenigen der koexistierenden „Erscheinungen" mit Evidenz als notwendig forderte. Wir können sagen, es gilt dies sowohl hinsichtlich der Erscheinungen im Sinne der erscheinenden Objekte als solcher, als auch hinsichtlich der Erscheinungen als der Erlebnisse, in denen die phänomenalen Dinge erscheinen, sowie zugleich hinsichtlich der in diesen Erlebnissen gegenständlich „aufgefaßten" Empfindungskomplexionen. Günstige hierhergehörige Beispiele bieten Erscheinungen von Klängen und Klanggebilden, von Gerüchen und anderen Erlebnissen, die wir leicht von aller Beziehung auf dingliches Dasein abgelöst denken können.

§ 4. *Beispielsanalysen nach* Stumpf.

Betrachten wir nun Beispiele für die unabtrennbaren Inhalte. Als ein solches kann uns das Verhältnis zwischen der visuellen Qualität und Ausdehnung, oder das Verhältnis beider zu der begrenzenden Figur dienen. In gewisser Weise gilt es sicherlich, daß diese Momente unabhängig voneinander zu variieren sind. Die Ausdehnung kann dieselbe bleiben, während sich die Farbe, die Farbe kann dieselbe bleiben, während sich die Ausdehnung und die Figur beliebig ändert. Aber genau genommen, betrifft diese unabhängige Variabilität nur die Arten der Momente in ihren Gattungen. Während das Farbenmoment hinsichtlich der Farbenspezies ungeändert bleibt, kann sich die Aus-

breitung und Form spezifisch beliebig ändern, und umgekehrt. Dieselbe (spezifisch dieselbe) Qualität und qualitative Abschattung ist über jede Ausdehnung „auszudehnen“ oder „auszubreiten“, und umgekehrt ist dieselbe Ausdehnung mit jeder Qualität zu „bedecken“. Aber noch bleibt ein Spielraum für funktionelle Abhängigkeiten in der Veränderung der Momente, welche, wie zu beachten ist, nicht durch das erschöpft werden, was die Spezies ideal fassen. Das Farbenmoment, als unmittelbarer Teilinhalt des angeschauten Konkretums, ist bei zwei konkreten Anschauungen nicht schon dasselbe, wenn die Qualität, die niederste Differenz der Gattung Farbe, dieselbe ist. Stumpf hat die wichtige Bemerkung gemacht: „die Qualität partizipiert in gewisser Weise an der Änderung der Ausdehnung. Wir drücken dies sprachlich aus, indem wir sagen, die Farbe nimmt ab, wird kleiner, bis zum Verschwinden. Wachsen und Abnehmen ist die Bezeichnung für quantitative Änderungen.“

„In der Tat wird die Qualität durch Änderung der Ausdehnung mit affiziert, obgleich die ihr eigentümliche Änderungsweise davon unabhängig ist. Sie wird dabei nicht weniger grün oder rot; sie selbst hat nicht Grade, sondern nur Arten, kann an sich nicht wachsen und abnehmen, sondern nur wechseln. Aber trotzdem, wenn wir sie nach dieser ihrer eigentümlichen Weise ganz unverändert, z. B. grün bleiben lassen, wird sie doch durch die quantitative Änderung mit affiziert. Und daß dies nicht etwa nur ein uneigentlicher Ausdruck der Sprache oder eine täuschende Übertragung ist, zeigt sich daran, daß sie bis zum Verschwinden abnimmt, daß sie schließlich durch bloße Änderung der Quantität Null wird.“[1]

Diese Beobachtung eignen wir uns zu. Wir fänden nur zu erwähnen, daß nicht eigentlich die Qualität affiziert wird, sondern das ihr zugehörige unmittelbare Moment in der Anschauung. Die Qualität wird man wohl schon als Abstraktum zweiter Stufe fassen müssen, ebenso wie Figur und Größe der Ausdehnung. Aber

[1] a. a. O. S. 112.

gerade wegen der Gesetzmäßigkeit, die wir hier erörtern, kann das bezügliche Moment nur genannt werden mittels der durch die Gattungen Qualität und Ausdehnung bestimmten Begriffe. Was die Qualität zu dem vorliegenden Qualitätsmoment differenziert, ist nicht mehr durch die Gattung Farbe umgrenzt, daher wir die Qualität, z. B. die bestimmte Nuance von Rot, mit Recht als niederste Differenz innerhalb dieser Gattung bezeichnen. Ebenso ist die bestimmte Figur letzte Differenz der Gattung Figur, obschon das entsprechende unmittelbare Moment der Anschauung noch weiter differenziiert ist. Aber die Verbindung je einer der letzten Differenzen innerhalb der Gattungen Figur und Farbe bestimmt völlig die Momente, sie bestimmt gesetzlich mit, was fallweise noch gleich und ungleich sein kann. Die Abhängigkeit der unmittelbaren Momente betrifft also eine gewisse gesetzmäßige Beziehung derselben, welche rein durch die nächst übergeordneten Abstrakta dieser Momente bestimmt wird.

Stumpf fügt noch folgende für uns wertvolle Ausführung bei:[1]

„Hieraus nun [nämlich aus der oben charakterisierten funktionellen Abhängigkeit der Momente Qualität und Ausdehnung] folgt, daß beide ihrer Natur nach untrennbar sind, daß sie in irgendeiner Weise einen ganzen Inhalt bilden, von dem sie nur Teilinhalte sind. Wären sie bloß Glieder einer Summe, so wäre es vielleicht denkbar, daß, schlechthin gesprochen, wenn die Ausdehnung hinwegfällt, auch die Qualität hinwegfällt (daß sie nicht unabhängig existieren); aber daß die Qualität auf solche Art allmählich abnimmt und verschwindet durch bloßes Abnehmen und Verschwinden der Quantität, ohne sich dabei als Qualität in ihrer Weise zu ändern, wäre unbegreiflich ... Jedenfalls können sie nicht selbständige Inhalte sein, sie können ihrer Natur nach nicht getrennt und unabhängig voneinander in der Vorstellung existieren."

Ähnliches wäre für das Verhältnis zwischen Intensität und Qualität auszuführen. Die Intensität eines Tons ist nicht etwas

[1] a. a. O. S. 113.

seiner Qualität Gleichgültiges, ihr sozusagen Fremdes. Wir können die Intensität nicht für sich behalten als das, was sie ist, und die Qualität beliebig ändern oder gar annihilieren. Mit der Aufhebung der Qualität ist unausweichlich die Intensität aufgehoben, und ebenso umgekehrt mit der Aufhebung der Intensität die Qualität. Und dies ist evidentermaßen nicht eine bloße empirische Tatsache, sondern eine apriorische Notwendigkeit, in den reinen Wesen gründend. Auch im Verhalten bei der Änderung zeigt sich übrigens Analogie mit dem zuerst diskutierten Falle: Eine kontinuierliche Annäherung der Intensität gegen die Nullgrenze empfinden wir auch als eine Minderung des qualitativen Eindrucks, während die Qualität als solche (spezifisch) ungeändert bleibt.

Weitere Beispiele bieten in Fülle die Einheitsmomente der anschaulichen Inhalte, also Momente, die über den primär unterscheidbaren Elementen gebaut, deren bald gleichartige, bald verschiedenartige Verknüpfung zu sinnlich-anschaulichen Ganzen ausmachen. In Hinblick auf sie gewinnen wir die ersten und engeren Begriffe von Ganzes, Verknüpfung usw., ferner die unterscheidenden Begriffe verschiedener Gattungen und Arten von äußerlich oder innerlich sinnlichen Ganzen.

Selbstverständlich sind die Einheitsmomente nichts anderes als diejenigen Inhalte, welche von Ehrenfels als „Gestaltqualitäten", von mir selbst als „figurale" Momente und von Meinong als „fundierte Inhalte" bezeichnet worden sind.[1] Doch bedurfte es hierbei noch der ergänzenden Unterscheidung zwischen den phänomenologischen Einheitsmomenten, welche den Erlebnissen oder Erlebnisteilen selbst (den reellen phänomenologischen Daten) Einheit geben, und den objektiven Einheitsmomenten, welche zu den intentionalen und im Allgemeinen der Erlebnissphäre transzendenten Gegenständen und Gegenstandsteilen gehören. — Der mir gelegentlich von Riehl vor-

[1] Vgl. Ehrenfels, Über Gestaltqualitäten, Vierteljahrsschrift für wiss. Philosophie 1890; meine Philosophie d. Arithmetik 1891, insbes. das ganze Kap. XI; Meinong, Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse, Zeitschr. f. Psychologie u. Physiologie d. Sinnesorgane XI, 1893.

geschlagene Ausdruck *Einheitsmoment* hat in seiner unmittelbaren Verständlichkeit einen so einleuchtenden Vorzug, daß seine allgemeine Annahme wünschenswert wäre.

§ 5. *Die objektive Bestimmung des Begriffs der Unabtrennbarkeit.*

Während STUMPF Überlegungen dieser Art zu dem Zwecke anstellt, um die wechselseitige Unabtrennbarkeit der Ausdehnung und Qualität, also ihre Unselbständigkeit zu beweisen, wollen wir aus ihnen vielmehr Nutzen ziehen, um die Unabtrennbarkeit oder Unselbständigkeit, bzw. auf der anderen Seite die Abtrennbarkeit oder Selbständigkeit zu definieren. Die Handhaben dazu bietet uns STUMPF selbst im letzten Passus des obigen Zitats.[1] Was heißt das, wir können einen Inhalt „für sich", „getrennt" vorstellen? Heißt dies für die phänomenologische Sphäre, für die der wirklich erlebten Inhalte, daß solch ein Inhalt aus aller Verschmelzung mit koexistenten Inhalten herausgelöst, also schließlich aus der Einheit des Bewußtseins herausgerissen werden könne? Offenbar nicht. In diesem Sinne sind alle Inhalte unabtrennbar. Und dasselbe gilt für die erscheinenden Dinginhalte in Hinsicht auf die gesamte Einheit des Erscheinenden als solchen. Stellen wir uns den Inhalt *Kopf des Pferdes* für sich vor, so stellen wir ihn darum doch unausweichlich in einem Zusammenhang vor, der Inhalt hebt sich von einem miterscheinenden gegenständlichen Hintergrunde ab, er ist unausweichlich mit vielfältigen anderen Inhalten zugleich gegeben und mit ihnen in gewisser Weise auch einig. Was besagt also die Lostrennbarkeit dieses Inhalts durch die Vorstellung? Wir werden darauf keine Antwort finden, wenn nicht die folgende:

Die Lostrennbarkeit besagt nichts anderes, als daß wir diesen Inhalt in der Vorstellung identisch festhalten können bei schrankenloser (willkürlicher, durch kein im Wesen des Inhalts gründendes Gesetz verwehrter) Variation der mitverbundenen und überhaupt mitgegebenen Inhalte; und dasselbe besagt, daß er durch Auf-

[1] Vgl. die von uns betonten Worte.

hebung jedes beliebigen Bestandes mitgegebener Inhalte unberührt bliebe.

Darin ist aber evidentermaßen beschlossen:

daß die Existenz dieses Inhalts, soviel an ihm selbst, seinem Wesen nach, liegt, durch die Existenz anderer Inhalte gar nicht bedingt ist, daß er, so wie er ist, a priori, d. i. eben seinem Wesen nach, existieren könnte, auch wenn außer ihm gar nichts da wäre, oder wenn sich alles um ihn herum willkürlich, d. i. gesetzlos änderte.

Oder was offenbar gleichwertig ist: In der „Natur" des Inhalts selbst, in seinem idealen Wesen, gründet keine Abhängigkeit von anderen Inhalten, er ist in seinem Wesen, durch das er ist, was er ist, unbekümmert um alle anderen. Es mag faktisch so sein, daß mit dem Dasein dieses Inhalts andere Inhalte, und nach empirischen Regeln, gegeben sind; aber in seinem ideal faßbaren Wesen ist der Inhalt unabhängig, dieses Wesen fordert durch sich selbst, also a priori, kein mitverflochtenes anderes Wesen.

Und dementsprechend liegt der Sinn der Unselbständigkeit in dem positiven Gedanken der Abhängigkeit. Der Inhalt ist seinem Wesen nach an andere Inhalte nicht gebunden, er kann nicht sein, wenn nicht mit ihm zugleich andere Inhalte sind. Daß sie eins mit ihm sind, braucht dabei wohl nicht hervorgehoben zu werden. Denn gibt es wesenhafte Koexistenz ohne eine noch so lose Verbindung oder „Verschmelzung"? Also unselbständige Inhalte können nur als Inhaltsteile sein.

Wir brauchen bloß anstatt Inhalt und Inhaltsteil Gegenstand und Gegenstandsteil zu sagen (wofern wir den Terminus Inhalt als den engeren, auf die phänomenologische Sphäre beschränkten Terminus ansehen), und wir haben eine objektive Unterscheidung gewonnen, die von aller Beziehung zu den auffassenden Akten einerseits und zu irgendwelchen aufzufassenden phänomenologischen Inhalten andererseits befreit ist. Es bedarf also keiner Rückbeziehung auf das Bewußtsein, etwa auf Unterschiede in der „Weise des Vorstellens", um den

hier fraglichen Unterschied des „Abstrakten“ und „Konkreten“ zu bestimmen. Alle Bestimmungen, die sich solcher Beziehung bedienen, sind entweder (durch Verwechslung mit anderen Begriffen von Abstrakt) unrichtig oder mißverständlich, oder sie sind nichts weiter als subjektiv gewendete Ausdrücke der rein objektiven und idealen Sachlage, wie dergleichen Wendungen auch sonst naheliegen und gebräuchlich sind.

§ 6. *Fortsetzung. Anknüpfung an die Kritik einer beliebten Bestimmung.*

So hört man den Unterschied der selbständigen und unselbständigen Inhalte mitunter durch die ansprechende Formel ausdrücken: Die selbständigen Inhalte (bzw. Inhaltsteile) könnten für sich vorgestellt, die unselbständigen nur für sich bemerkt, nicht aber für sich vorgestellt werden. Gegen diese Formel ist aber einzuwenden, daß das *für sich* in den unterscheidenden Ausdrücken *für sich bemerkt — für sich vorgestellt* eine sehr verschiedene Rolle spielt. Für sich bemerkt ist, was Gegenstand eines eigens darauf gerichteten Bemerkens (eines pointierenden Beachtens) ist; für sich vorgestellt, was Gegenstand eines eigens darauf gerichteten Vorstellens ist — so mindestens, wenn das *für sich* hier die analoge Funktion haben soll, wie dort. Unter dieser Voraussetzung ist aber der Gegensatz zwischen dem, was nur für sich beachtet, und dem, was für sich vorgestellt werden kann, unhaltbar. Soll sich etwa in der einen Klasse von Fällen das auszeichnende Beachten mit dem Vorstellen nicht vertragen und es daher ausschließen? Aber unselbständige Momente, wie Merkmale oder Verhältnisformen, sind (wie oben schon ausgeführt wurde) ebensogut Gegenstände auf sie gerichteter Vorstellungen, wie selbständige Inhalte, z. B. *Fenster, Kopf* u. dgl. Sonst könnten wir von ihnen gar nicht sprechen. Für sich Beachten und für sich Vorstellen (in dem eben vorausgesetzten Sinne) schließen einander überhaupt so wenig aus, daß wir sie beiderseits zusammenfinden: in der wahrnehmenden „Auffassung“ wird das für sich Beachtete *eo ipso* zugleich vorgestellt; und

wieder ist der für sich vorgestellte komplete Inhalt, z. B. *Kopf*, auch für sich beachtet.

In Wahrheit meint das *für sich* bei dem Vorstellen ganz anderes, als wir soeben angenommen haben. Darauf weist schon der äquivalente Ausdruck *losgetrennt vorstellen* deutlich hin. Offenbar ist die Möglichkeit gemeint, den Gegenstand als etwas für sich Seiendes, in seinem Dasein gegenüber allem anderen Selbständiges vorzustellen. Ein Ding oder ein Stück von einem Dinge kann für sich vorgestellt werden, das heißt, es ist, was es ist, ob auch alles außer ihm zunichte würde; stellen wir es vor, so werden wir also nicht notwendig hingewiesen auf ein anderes, in oder an oder in Verknüpfung mit welchem es wäre, von dessen Gnaden sozusagen es existierte; wir können uns vorstellen, daß es für sich allein existierte und außer ihm nichts. Stellen wir es anschaulich vor, so mag immerhin ein Zusammenhang, ein es befassendes Ganzes mitgegeben sein, ja sogar unausweichlich mitgegeben sein. Den visuellen Inhalt *Kopf* können wir nicht vorstellen, ohne visuellen Hintergrund, von dem er sich abhebt. Dieses Nicht-können ist aber ein ganz anderes als dasjenige, welches die unselbständigen Inhalte definieren soll. Lassen wir den visuellen Inhalt *Kopf* als selbständigen gelten, so meinen wir, daß er, trotz des unvermeidlich mitgegebenen Hintergrundes, als für sich seiend vorgestellt und demgemäß auch für sich isoliert angeschaut werden könne; nur wir brächten es nicht zustande, vermöge der Kraft ursprünglicher oder erworbener Assoziationen, oder vermöge sonstiger Zusammenhänge rein tatsächlicher Art. Die „logische" Möglichkeit bleibe dadurch unerschüttert, es „könnte" z. B. unser Gesichtsfeld auf diesen einen Inhalt zusammenschrumpfen, u. dgl.

Was das Wort *vorstellen* hier ausdrückt, wird etwas prägnanter als *denken* bezeichnet. Ein Merkmal, eine Verknüpfungsform und ähnliches können wir nicht als an und für sich seiend, als von allem anderen losgetrennt, somit als ausschließlich existierend denken; dergleichen können wir nur bei den dingartigen Inhalten. Wo immer das Wort *denken* in diesem eigentümlichen

Sinn auftritt, da ist eine jener subjektiven Wendungen objektiver und zwar apriorischer Sachlagen zu konstatieren, auf die oben schon angespielt wurde. Unterschiede wie dieser, daß ein Gegenstand (wir wählen nun wieder den allgemeineren Terminus, der die erlebbaren Anschauungsinhalte mitbefaßt) an und für sich sein kann, ein anderer nur in oder an einem anderen sein kann, betreffen nicht Faktizitäten unseres subjektiven Denkens. Es sind sachliche, im reinen Wesen der Sachen gründende Unterschiede, die aber, weil sie bestehen und wir von ihnen wissen, uns zur Aussage bestimmen: es sei ein davon abweichendes Denken unmöglich, d. h. ein davon abweichendes Urteilen sei verkehrt. Was wir nicht denken können, kann nicht sein, was nicht sein kann, können wir nicht denken — diese Äquivalenz bestimmt den Unterschied des prägnanten Begriffes Denken von dem Vorstellen und Denken im gewöhnlichen und subjektiven Sinn.

§ 7. *Schärfere Ausprägung unserer Bestimmung durch Einführung der Begriffe reines Gesetz und reine Gattung.*

Wo also im Zusammenhang mit dem prägnanten Terminus *denken* das Wörtchen *können* auftritt, ist nicht subjektive Notwendigkeit, d. i. subjektive Unfähigkeit des Sich-nicht-anders-vorstellen-könnens, sondern objektiv-ideale Notwendigkeit des Nicht-anders-sein-könnens gemeint.[1] Diese kommt ihrem Wesen nach zur Gegebenheit im Bewußtsein der apodiktischen Evidenz. Halten wir uns an die Aussagen dieses Bewußtseins, so müssen wir feststellen: zum Wesen solcher objektiven Notwendigkeit gehört korrelativ eine jeweils bestimmte reine Gesetzlichkeit. Zunächst gilt offenbar ganz allgemein, daß objektive Notwendigkeit überhaupt gleichwertig ist mit Sein auf Grund objektiver Gesetzlichkeit. Eine singuläre Einzelheit „für

[1] Die mit diesem Satz anhebende und für den Inhalt der weiteren Untersuchung entscheidende ontologische Umwendung des Evidenzgedankens in den einer reinen Wesensgesetzlichkeit ist bereits in voller Schärfe vollzogen in meinem „Bericht über deutsche Schriften zur Logik“ aus dem Jahre 1894, Archiv für syst. Philos. III, S. 225, Anmerkung 1.

sich" ist ihrem Sein nach zufällig. Sie ist notwendig, darin liegt, sie steht in gesetzlichem Zusammenhange. Was das Anderssein verwehrt, ist eben das Gesetz, das sagt, es ist nicht bloß hier und jetzt so, sondern überhaupt, in gesetzlicher Allgemeinheit. Nun ist aber zu beachten, daß, wie die Notwendigkeit, von der hier, in unserer Erörterung der „unselbständigen" Momente, die Rede ist, die Bedeutung einer in den sachlichen Wesen gründenden idealen oder apriorischen Notwendigkeit hat, so korrelativ die Gesetzlichkeit die Bedeutung einer Wesensgesetzlichkeit, also einer nicht-empirischen, unbedingt allgemeingültigen Gesetzlichkeit. Keine Beziehung auf empirisches Dasein darf den Umfang der Gesetzesbegriffe einschränken, keine empirische Daseinssetzung in das Gesetzesbewußtsein verflochten sein, so wie dies bei den empirisch allgemeinen Regeln und Gesetzen der Fall ist. „Naturgesetze", Gesetze im Sinne der empirischen Wissenschaften, sind keine Wesensgesetze (Idealgesetze, apriorische Gesetze), empirische Notwendigkeit ist keine Wesensnotwendigkeit.

Das Nicht-für-sich-existieren-können eines unselbständigen Teiles besagt demnach, daß ein Wesensgesetz bestehe, wonach *überhaupt* die Existenz eines Inhalts von der reinen Art dieses Teiles (z. B. der Art Farbe, Form u. dgl.) voraussetze die Existenz von Inhalten gewisser zugehöriger reiner Arten, nämlich (falls dieser Zusatz noch nötig ist) von Inhalten, denen er als Teil oder etwas ihnen Anhaftendes, an sie Angeknüpftes zukomme. Einfacher können wir sagen: Unselbständige Gegenstände sind Gegenstände solcher reinen Arten, in Beziehung auf welche das Wesensgesetz besteht, daß sie, wenn überhaupt, so nur als Teile umfassenderer Ganzen von gewisser zugehöriger Art existieren. Eben dies meint der knappere Ausdruck, sie seien Teile, die nur als Teile existieren, die nicht als etwas für sich Seiendes gedacht werden können. Die Färbung dieses Papiers ist ein unselbständiges Moment desselben; sie ist nicht bloß faktisch Teil, sondern ist ihrem Wesen, ihrer reinen Art nach

zum Teil-sein prädestiniert; denn eine Färbung überhaupt und rein als solche kann nur als Moment in einem Gefärbten existieren. Bei selbständigen Gegenständen mangelt ein solches Wesensgesetz, sie können, aber sie müssen sich nicht in umfassendere Ganze einordnen.

Die Verdeutlichung dessen, was mit dem *für sich Vorstellen* in der kritisierten Formulierung des zu bestimmenden Unterschiedes gemeint sein muß, hat uns so das Wesen dieses Unterschiedes in voller Schärfe ergeben. Er stellt sich dabei als ein objektiver, im reinen Wesen der bezüglichen Objekte (bzw. Teilinhalte) selbst begründeter heraus. Man wird nun fragen, wie es sich mit dem Rest jener Formulierung verhalte, was also mit der Aussage: unselbständige Gegenstände, bzw. Momente, könnten „nur" für sich bemerkt oder nur von den mitverbundenen durch ausschließende Beachtung unterschieden [nicht aber für sich vorgestellt] werden, zu deren Bestimmung beigetragen sei. Wir können hier nur antworten: schlechterdings nichts. Denn bezieht sich das „nur" ausschließend auf jenes „für sich Vorstellen", so ist eben mit dem ausschließenden Gegensatz zu ihm alles geleistet, was zu leisten ist. Genau besehen liegt freilich die positive Bestimmung auf Seite des Unselbständigen, die negative auf Seite des Selbständigen; wir kehren, indem wir das erstere als für sich nicht vorstellbar bezeichnen, nur in doppelter Negation zum eigentlichen Ausgangspunkt zurück. Aber wie auch immer, eines Rekurses auf das pointierende Beachten bedürfen wir nicht, und es ist nicht abzusehen, was es uns nützen soll. Gewiß, ein Kopf kann, losgetrennt von dem Menschen, der ihn hat, vorgestellt werden. Eine Farbe, Form u. dgl. ist in dieser Weise nicht vorstellbar, sie bedarf eines Substrats, an dem sie zwar exklusiv bemerkt, von dem sie aber nicht abgelöst werden kann. Aber auch der Kopf, etwa in visueller Hinsicht, kann „nur für sich bemerkt" werden, denn er ist unausweichlich als Bestandteil eines gesamten Gesichtsfeldes gegeben; und wenn wir ihn nicht als Bestandteil fassen, wenn wir von dem Hintergrund, als etwas ihm sachlich Fremdes und Gleichgültiges, „abstrahieren", so liegt

dies nicht an der Besonderheit des Inhalts, sondern an den Umständen der Dingauffassung.

§ 7a. *Selbständige und unselbständige Ideen.*

Unsere Unterscheidungen bezogen sich zunächst auf das „in idealer Allgemeinheit" gedachte Sein individueller Einzelheiten, d. i. solcher, die rein als Einzelheiten von Ideen gefaßt waren. Doch übertragen sie sich selbstverständlich auch auf Ideen selbst, die also in einem entsprechenden, wenn auch etwas geänderten Sinn, als selbständige und unselbständige bezeichnet werden können. Eine niederste Differenz einer obersten reinen Gattung kann z. B. relativ selbständig heißen mit Beziehung auf die Stufenfolge der reinen Arten bis zur obersten Gattung hinauf, und hierbei wieder jede niedere Art relativ selbständig gegenüber den höheren. Gattungen, denen entsprechend individuelle Einzelheiten a priori nicht sein können, ohne daß sie zugleich zum individuellen, aber rein gedachten Umfang anderer Gattungen gehören müßten, wären mit Beziehung auf die letzteren unselbständig, und so mutatis mutandis in anderen Beispielssphären.

§ 8. *Absonderung des Unterschiedes zwischen selbständigen und unselbständigen Inhalten von dem Unterschied zwischen anschaulich sich abhebenden und verschmolzenen Inhalten.*

Wir müssen noch auf einen Einwand gefaßt sein. Man wird vielleicht darauf bestehen, daß in der Weise, wie sich ein selbständiger Inhalt als für sich geltende und von allem ringsum sich abscheidende Einheit durchsetzt, und wie andererseits ein unselbständiger Inhalt als etwas, nur auf Grund anderer, und zwar selbständiger Inhalte, Gegebenes charakterisiert ist, ein phänomenologischer Unterschied statthabe, dem durch unsere Erwägung nicht hinreichend Rechnung getragen sei.

Hier könnte nun zunächst folgende deskriptive Sachlage in Betracht kommen. Die unselbständigen Momente der Anschauungen sind nicht bloß Teile, sondern in gewisser (begrifflich

nicht vermittelter) Weise müssen wir sie auch als Teile erfassen; nämlich für sich bemerkbar sind sie nicht, ohne daß die konkreten Gesamtinhalte, in denen sie sind, zu einheitlicher Abhebung kämen; was aber wohl nicht besagt, daß sie im prägnanten Sinne gegenständlich würden. Eine Figur oder Farbe können wir nicht für sich bemerken, ohne daß das ganze Objekt, das diese Figur oder Farbe hat, abgehoben wäre. Mitunter scheint sich zwar eine „auffallende" Farbe oder Form allein entgegenzudrängen; doch macht es die Vergegenwärtigung des Vorgangs klar, daß es auch hier das ganze Objekt ist, das zu phänomenaler Abhebung kommt, aber eben vermöge jener Besonderheit, die uns auffällt, und die allein im eigentlichen Sinne gegenständlich ist. Ähnlich verhält sich die Heraushebung eines sinnlichen Einheitsmoments — z. B. des Momentes der räumlichen Konfiguration, welches neben anderen Einheitsmomenten die innere Geschlossenheit der als Einheit sich aufdrängenden sinnlichen Menge begründet —[1] zur Erfassung des sinnlich-einheitlichen Ganzen selbst. In dieser Weise ist also das Sich-abheben eines Inhalts mitunter das Fundament für das Bemerken eines anderen ihm innig zugehörigen.[2]

Forschen wir nach den tieferen Gründen dieser Sachlage, so werden wir darauf aufmerksam, daß sich mit dem bisher erwogenen Unterschied der selbständigen und unselbständigen Inhalte auf dem phänomenologischen Gebiet, bzw. dem der anschaulichen Gegebenheiten als solcher, ein zweiter, mit jenem ersteren vermengter Unterschied kreuzt: nämlich der Unterschied der anschaulich „gesonderten", sich von angeknüpften Inhalten „abhebenden" oder „abscheidenden" Inhalte, und der mit den angeknüpften verschmolzenen, in sie ohne Scheidung überfließenden Inhalte. Die Ausdrücke sind allerdings vieldeutig, aber schon ihre Zusammenstellung wird klar machen, daß

[1] Vgl. meine Philosophie der Arithmetik I (1891), Kap. XI, S. 228 (eine „Allee" Bäume, ein „Schwarm" Vögel, ein „Zug" Enten u. dgl.).

[2] Aus meinen Psychologischen Studien zur elementaren Logik. Philos. Monatshefte, 1894. XXX, S. 162.

es sich in der Tat um einen wesentlich neuen Unterschied handelt.

Anschaulich gesondert ist also ein Inhalt in Relation zu koexistierenden Inhalten, in die er nicht „unterschiedslos" überfließt, so daß er sich neben ihnen eine eigene Geltung zu verschaffen und für sich zur Abhebung zu kommen vermag. Der anschaulich ungesonderte Inhalt bildet mit anderen koexistierenden Inhalten ein Ganzes, in dem er sich nicht in dieser Weise abscheidet, er ist mit seinen Genossen nicht nur verbunden, sondern „verschmolzen". Denken wir uns selbständige Inhalte in dem vorigen Sinn, die sind, was sie sind, was immer mit ihrer Umgebung vor sich gehen mag, so brauchen sie darum nicht die ganz andersartige Selbständigkeit der Sonderung zu haben. Die Teile einer anschaulichen Fläche von gleichmäßiger oder sich kontinuierlich abschattender Weiße sind selbständig, aber nicht gesondert.

Fragen wir, was zur anschaulichen Sonderung gehört, so leitet das Bild vom Überfließen oder Ineinanderfließen zunächst auf die Fälle, wo sich die Inhalte kontinuierlich abstufen. Dies gilt zumal im Gebiete der sinnlichen Konkreta (genauer: für die selbständigen Inhalte in der Sphäre der äußeren Sinnlichkeit). Sonderung beruht hier vielfach auf Diskontinuität. Man kann den Satz aussprechen:

Zwei gleichzeitige sinnliche Konkreta bilden notwendig eine „unterschiedslose Einheit", wenn die sämtlichen unmittelbar konstitutiven Momente des einen „stetig" übergehen in entsprechende konstitutive Momente des anderen. Der Fall der Gleichheit irgendwelcher entsprechenden Momente soll hierbei als zulässiger Grenzfall der Stetigkeit, nämlich als stetig „in sich selbst übergehen", gelten.

Dies kann in leicht verständlicher Weise auf eine Mehrzahl von Konkretis übertragen werden: In ihr bleibt jedes einzelne Konkretum ungesondert, wenn sich die Konkreta des Inbegriffs so in eine Reihe ordnen lassen, daß sie sich Schritt für Schritt

stetig aneinanderschließen, d. h. daß für die angrenzenden Paare gilt, was wir soeben näher bezeichnet haben. Ein Einzelnes bleibt aber schon ungesondert von allen anderen, wenn es nur von einem unter ihnen sich nicht abhebt.

§ 9. *Fortsetzung. Hinweis auf die weitere Sphäre der Verschmelzungsphänomene.*

Allerdings bieten diese Sätze in gewissem Sinne idealisierte Ausdrücke der Tatsachen. Kontinuität und Diskontinuität sind natürlich nicht in mathematischer Exaktheit zu nehmen. Die Unstetigkeitsstellen sind nicht mathematische Grenzen, und der Abstand muß nicht „zu klein" sein.

Etwas verfeinernd wäre zwischen scharfer und verschwommener Absonderung, bzw. Begrenzung, zu unterscheiden, und zwar in dem empirisch vagen Sinne, in welchem man etwa im gewöhnlichen Leben von scharfen Spitzen und Kanten im Gegensatz zu stumpfen oder gar abgerundeten spricht. Offenbar sind die Wesensgestaltungen aller anschaulichen Gegebenheiten als solcher prinzipiell nicht unter „exakte" oder „Ideal-Begriffe", wie es die mathematischen sind, zu bringen. Die räumliche Gestalt des wahrgenommenen Baumes als solchen, genau als die genommen, als welche sie in der betreffenden Wahrnehmung an ihrem intentionalen Gegenstand als Moment vorfindlich ist, ist kein geometrisches Gebilde, kein „Ideales" oder „Exaktes" im Sinne der exakten Geometrie. Ebenso die anschauliche Farbe als solche keine ideale Farbe, deren Spezies idealer Punkt ist im „Farbenkörper". Die an den anschaulichen Gegebenheiten durch direkte Ideation erfaßten Wesen sind „inexakte" Wesen und dürfen nicht verwechselt werden mit den „exakten" Wesen, welche Ideen im kantischen Sinne sind, und welche (wie „idealer" Punkt, ideale Fläche, Raumgestalt, oder „ideale" Farbenspezies im „idealen" Farbenkörper) durch eine eigenartige „Idealisierung" entspringen. Die beschreibenden Begriffe aller reinen, d. i. der Anschauung sich unmittelbar und treu anmessenden Deskription, also auch aller phänomenologischen Deskription sind demnach prinzipiell andere als die bestimmenden der objektiven Wissenschaft. Diese Sachlagen zu klären,

das ist eine phänomenologische Aufgabe, die ernstlich noch nicht angegriffen und auch in Beziehung auf die vorliegende Unterscheidung nicht gelöst ist.

Es ist auch sicher, daß diese Sonderung durch Diskontinuität, bzw. Verschmelzung durch Kontinuität, nur ein sehr begrenztes Gebiet umspannt.

Ich erinnere an Stumpfs lehrreiche Forschungen über die merkwürdigen Tatsachen der Verschmelzung,[1] in deren Sphäre wir uns hier offenbar bewegen. Freilich spielen die von uns bevorzugten Fälle im Kreise der Verschmelzungsphänomene eine eigene Rolle. Fassen wir diese Fälle näher ins Auge, so werden wir bei ihnen von den Konkretis, den selbständigen „Empfindungsganzen", auf ihre unmittelbaren unselbständigen Momente zurückgeführt, bzw. auf die ihnen zunächst zugehörigen Spezies. Die Diskontinuität als solche bezieht sich auf die niedersten spezifischen Differenzen innerhalb einer und derselben nächst übergeordneten reinen Gattung; also z. B. auf Farbenqualitäten im Vergleich mit Farbenqualitäten. Wir definieren aber nicht etwa Diskontinuität als bloßen Abstand koexistenter Inhalte hinsichtlich solcher niederster Differenzen. Gleichzeitige Töne haben Abstand, aber es fehlt Diskontinuität im prägnanten Sinne. Diese bezieht sich auf die spezifisch differierenden Momente nur insofern, als sie über ein kontinuierlich variierendes Moment, nämlich das räumliche oder zeitliche, „angrenzend ausgebreitet" sind. „An" einer Raum- oder Zeitgrenze springt z. B. die visuelle Qualität in eine andere über. Im kontinuierlichen Übergang von Raumteil zu Raumteil schreiten wir nicht zugleich auch in der überdeckenden Qualität kontinuierlich fort, sondern mindestens an einer Raumstelle haben die „angrenzenden" Qualitäten einen endlichen (und nicht zu kleinen) Abstand.

[1] Stumpf definiert bekanntlich die Verschmelzung zunächst in einem engeren Sinne, als ein Verhältnis gleichzeitiger Empfindungsqualitäten, vermöge dessen sie als Teile eines Empfindungsganzen erscheinen. Er unterläßt es aber nicht, auf den weiteren, für uns hier maßgebenden Begriff hinzuweisen. Vgl. Tonpsychologie II, § 17, S. 64 ff.

Und ebenso bei einer Diskontinuität im phänomenalen Nacheinander. Dabei kommt aber nicht bloß die Qualität, z. B. Farbe von Farbe, zur Sonderung, vielmehr grenzen sich die ganzen Konkreta voneinander ab, das Gesichtsfeld sondert sich in Partien. Der Farbenabstand in diesem Deckungszusammenhange (mit Beziehung auf welchen erst von Diskontinuität die Rede ist) erobert eben zugleich den mitverbundenen Momenten, in unserem Beispiel den überdeckten Raumteilen, die Sonderung. Diese könnten sonst aus der Verschmelzung überhaupt nicht loskommen. Die Räumlichkeit variiert notwendig stetig. Für sich merklich und zunächst schon bewußtseinsmäßig „abgehoben“[1] kann ein Stück dieser Variation nur werden, wenn eine Diskontinuität durch die überdeckenden Momente geschaffen und damit das ganze ihm entsprechende Konkretum abgesondert worden ist.

Wir verstehen hier unter „Räumlichkeit“ zunächst etwa das Moment der Empfindung, dessen objektive Apperzeption die erscheinende und eigentliche Räumlichkeit erst konstituiert. Andererseits können wir hier darunter aber auch verstehen das auf Grund der jeweiligen Anschauung am erscheinenden Dinge als solchem erfaßbare „Räumliche“; dasselbe also verstanden als dasjenige intentionale Moment, in dem sich die objektive, in objektiver Messung bestimmbare Raumgestalt des physischen „Dinges selbst“ eben anschaulich bekundet und in verschiedenen Anschauungen in verschiedener Weise bekundet.

Verdankt nun auch das Konkretum der sinnlichen Anschauung seine Abtrennung dem Abstand angrenzender Momente, so ist doch das sich Abheben des ganzen Konkretums das frühere, gegenüber dem der voneinander abstehenden Momente seines Inhalts. Das hängt wohl an der besonders innigen Verschmelzung der verschiedenen Momente des Konkretums, nämlich ihrer wechselseitigen „Durchdringung“, die sich in der wechsel-

[1] Vgl. Unt. II, S. 217, wo wir bildlich von einem bloßen „Betontsein“ unselbständiger Momente im Bewußtsein der ideirenden Abstraktion sprachen, gegenüber den Fällen, wo sie selbst intendierte, beachtete Objekte sind.

seitigen Abhängigkeit bei der Veränderung und Vernichtung bekundet. Diese Verschmelzung ist nicht ein ineinander Verschwimmen in der Weise der Kontinuität oder in einer anderen, die Sonderung aufhebenden Weise; aber sie ist immerhin eine Art besonders inniger Zusammengehörigkeit, welche mit einem Schlage und notwendig die Gesamtkomplexion der sich durchdringenden Momente zur Abhebung bringt, sowie nur ein Moment durch Diskontinuität die Vorbedingung dazu schafft.

Eine tiefer und weiter dringende Analyse würde hier noch eine Fülle interessanter deskriptiver Unterschiede nachweisen können; für unsere Zwecke genügen diese ziemlich rohen Darstellungen. Wir sind weit genug gegangen, um zu sehen, daß wir uns mit dem in ihnen behandelten Unterschied zwischen sich abhebenden und nicht abhebenden Inhalten (oder, wenn man es so nennen will, zwischen für sich vorstellbaren und nicht vorstellbaren, selbständigen und unselbständigen Inhalten — denn auch diese Ausdrücke drängen sich hier auf) in der Sphäre der vagen „subjektiven“ Anschaulichkeiten bewegen, die eben auch ihre merkwürdigen Wesenseigentümlichkeiten hat, und daß wir also mit diesem Unterschiede gar nicht heranreichen an den allgemeinen ontologischen Unterschied der abstrakten und konkreten Inhalte; oder wie wir es oben vorzogen ihn zu nennen: der selbständigen und unselbständigen Inhalte. Es handelt sich in dem ersteren Fall, in der Unterscheidung der sich einheitlich abscheidenden und der im Hintergrund verschwimmenden Inhalte, um Tatsachen der Analyse und Verschmelzung, wobei die zur Abscheidung kommenden Inhalte ebensogut selbständige wie unselbständige sein können. Man darf die beiden Unterschiede also nicht vermengen, wie man es z. B. tut, wenn man die Unselbständigkeit der ungeschiedenen Teile einer gleichmäßig gefärbten Fläche mit der deskriptiv ganz andersartigen Unselbständigkeit der abstrakten Momente auf eine Stufe stellt; oder wenn man das Wesen des ontologischen Unterschiedes zwischen *konkret* und *abstrakt* durch die zur Aktsphäre gehörigen phänomenologischen Tatsachen begründen will, daß der Akt des

Vorstellens beim Konkretum ein unmittelbarer, also insofern ein selbständiger sei, als er keines anderen Vorstellens zur Grundlage bedürfe, der Akt des Erfassens eines abstrakten Inhalts aber ein mittelbarer und unselbständiger, sofern das Vorstellen eines zugehörigen Konkretums die Grundlage bilden müsse. Aus unseren Analysen aber geht hervor, daß das, was an dieser deskriptiven Sachlage haltbar ist, noch mit ganz anderen Dingen zusammenhängt und jedenfalls ungeeignet ist, auf das Wesen des ontologischen Unterschiedes Licht zu werfen.

§ 10. *Die Mannigfaltigkeit der zu den verschiedenen Arten von Unselbständigkeiten gehörigen Gesetze.*

Zur Unselbständigkeit gehört nach den bisherigen Überlegungen allzeit ein apriorisches Gesetz, welches in dem Allgemeinen des bezüglichen Teiles und Ganzen seine begrifflichen Grundlagen hat. Dieses Gesetz kann aber in größerer oder geringerer Bestimmtheit gefaßt und ausgesprochen werden. Zur Feststellung des Begriffes der Unselbständigkeit genügt es schon zu sagen, es könne ein unselbständiger Gegenstand als das, was er ist (d. i. vermöge seiner Wesensbestimmtheiten), nur in einem umfassenderen Ganzen sein. Gegebenenfalls wird er aber bald von dieser, bald von jener Art sein, und damit wechselt auch die Art der Ergänzung, deren er, um bestehen zu können, bedarf. Sagen wir nun beispielsweise: Das Moment der Empfindungsqualität, etwa das Moment der Empfindungsfarbe, sei unselbständig, es fordere ein Ganzes, in dem es sich verkörpere, so ist die hier waltende Gesetzlichkeit nur nach der einen Seite bestimmt, nach der des Teils, dessen allgemeiner Charakter als Empfindungsqualität angegeben ist. Unbestimmt bleibt hingegen die Art des Ganzen, also auch die Art, wie eine solche „Qualität" Teil ist, und die Art der Ergänzung, deren sie, um existieren zu können, benötigt. Ganz anders, wenn wir sagen: Eine Empfindungsqualität kann nur in einem „Empfindungsfelde" sein, und näher, eine Empfindungsfarbe im visuellen Empfindungsfelde, oder sie könne nur sein als „Qualifizierung" einer „Ausbreitung".

Hier ist die Gesetzlichkeit auch nach den anderen Seiten bestimmt; der Begriff des visuellen Empfindungsfeldes ist ein gegebener, und er bezeichnet unter den möglichen Artungen von Ganzen eine bestimmte und besondere. Ebenso bezeichnet der Begriff der „Qualifizierung" und der der „Ausbreitung" besondere unter den verschiedenen Möglichkeiten, wie ein Unselbständiges einem Ganzen gesetzlich einwohnt. Die Besonderheit ist durch das Wesen der Empfindungsqualität, bzw. das Wesen der Ausbreitung allgemein bestimmt, aber jedes ist in seiner Weise enthalten in der Wesenseinheit der visuellen Empfindung, bzw. des visuellen Feldes, dem sich alle solchen Einheiten einordnen. Diese Weise läßt sich nicht weiter beschreiben. Denn z. B. auf die Frage, was die Bestimmtheit *Empfindungsmoment zu sein* zu der Bestimmtheit *in der Weise der „Qualität" Empfindungsmoment zu sein* differenziere, läßt sich keine weiterführende Antwort geben, wir können nicht eine hinzutretende Bestimmtheit aufweisen, die den Begriff der Qualität nicht einschlösse: ganz so, wie wir auf die Frage, was zu *Farbe* hinzutreten müsse, damit die Spezies *Rot* resultiere, nur wieder antworten können *Rot*.

Jedenfalls weist der Begriff des Unselbständigen mit der ihn definierenden, jedoch nur indirekt und allgemein bezeichneten Gesetzlichkeit auf sachlich bestimmte und vielfach wechselnde Wesensgesetze hin. Es ist nicht eine Absonderlichkeit gewisser Teilarten, daß sie nur überhaupt Teile sein müssen, während es gleichgültig bliebe, was sich mit ihnen konglomeriert, und wie die Zusammenhänge beschaffen sind, in die sie sich einfügen; sondern es bestehen festbestimmte Notwendigkeitsbeziehungen, also inhaltlich bestimmte reine Gesetze, welche mit den reinen Arten der unselbständigen Inhalte wechseln und demgemäß den einen Ergänzungen dieser, den anderen Ergänzungen jener Art vorschreiben. Die in diesen Gesetzen verknüpften Spezies, welche die Sphären der (vom Standpunkte eben dieser Gesetze) zufälligen Einzelheiten umgrenzen, sind mitunter, aber nicht immer, niederste spezifische Differenzen. Schreibt beispielsweise ein Gesetz Inhalten der Art *Farbe* Zusammenhang mit

solchen der Art *Ausdehnung* vor, so schreibt es keiner bestimmten Farbe eine bestimmte Ausdehnung vor, und ebenso auch nicht umgekehrt. Die Werte der niedersten Differenzen stehen hier also in keiner Funktionalbeziehung zueinander. Das Gesetz nennt nur niederste Arten (d. i. Arten, welche die Mannigfaltigkeit der letzten spezifischen Differenzen unmittelbar unter sich haben). Betrachten wir andererseits die Abhängigkeit des qualitativen Abstandes von den fundierenden Qualitäten, so ist er durch die niedersten spezifischen Differenzen der letzteren eindeutig, also wieder als niederste Differenz bestimmt.

Darnach ist also der Begriff der Unselbständigkeit äquivalent mit dem der idealen Gesetzlichkeit in einheitlichen Zusammenhängen. Steht ein Teil in idealgesetzlichem und nicht bloß faktischem Zusammenhang, so ist er unselbständig; denn solch ein gesetzlicher Zusammenhang besagt ja nichts anderes, als daß ein seinem reinen Wesen nach so gearteter Teil gesetzlich nur bestehen könne in Verknüpfung mit gewissen anderen Teilen von den oder jenen zugehörigen Arten. Auch wo ein Gesetz statt von der Notwendigkeit, vielmehr von der Unmöglichkeit einer Verknüpfung spricht, wo es z. B. sagt, es schließe das Dasein eines Teiles A dasjenige eines Teiles B als mit ihm unverträglich aus, auch da werden wir auf die Unselbständigkeit zurückgeführt. Denn ein A kann ein B nur ausschließen, indem sie beide dasselbe in ausschließender Weise fordern. Eine Farbe schließt eine andere aus, nämlich an demselben Flächenstück, das sie beide ganz überdecken sollen, aber es beide eben nicht können. Jedem wesensgesetzlichen Ausschluß bestimmter Umgrenzung entspricht eine positive wesensgesetzliche Forderung von korrespondierender Umgrenzung, sowie umgekehrt.

§ 11. *Der Unterschied dieser „materialen" Gesetze von den „formalen" oder „analytischen" Gesetzen.*

Die Notwendigkeiten, bzw. Gesetze, welche irgendwelche Klassen von Unselbständigkeiten definieren, gründen, so betonten wir mehrfach, in der wesentlichen Besonderheit der Inhalte, in

ihrer Eigenart; oder genauer gesprochen, sie gründen in den reinen Gattungen, Arten, Differenzen, unter welche als zufällige Einzelheiten die betreffenden unselbständigen und ergänzenden Inhalte fallen. Denken wir uns die Gesamtheit solcher idealen Gegenstände, so haben wir damit die Gesamtheit der reinen „Wesen", der „Essenzen" aller idealiter möglichen individuellen Gegenständlichkeiten (Existenzen). Diesen Essenzen entsprechen ferner die *„sachhaltigen Begriffe"*, bzw. Sätze, die wir scharf unterscheiden von den *„bloß formalen Begriffen"* und Sätzen, die frei sind von aller „sachhaltigen Materie". Zu den letzteren Begriffen gehören die *formal-logischen* und die zu ihnen in Wesensbeziehungen stehenden *formal-ontologischen Kategorien*, von denen im Schlußkapitel der Prolegomena die Rede war, und die aus ihnen erwachsenden syntaktischen Bildungen. Begriffe wie *Etwas* oder *Eins, Gegenstand, Beschaffenheit, Beziehung, Verknüpfung, Mehrheit, Anzahl, Ordnung, Ordnungszahl, Ganzes, Teil, Größe* usw. haben einen grundverschiedenen Charakter gegenüber Begriffen wie *Haus, Baum, Farbe, Ton, Raum, Empfindung, Gefühl* usw., welche ihrerseits Sachhaltiges zum Ausdruck bringen. Während jene sich um die leere Idee des Etwas oder Gegenstands überhaupt gruppieren und mit ihm durch die formalen ontologischen Axiome verknüpft sind, ordnen sich die letzteren um verschiedene oberste sachhaltige Gattungen *(materiale Kategorien)*, in denen *materiale Ontologien* wurzeln. Diese kardinale Scheidung zwischen der „formalen" und „sachhaltigen" oder materialen Wesenssphäre gibt den echten Unterschied zwischen *analytisch-apriorischen* und *synthetisch-apriorischen Disziplinen*, bzw. *Gesetzen und Notwendigkeiten;* worüber noch der nächstfolgende Paragraph systematische Bestimmungen bringen soll.

Es ist nun ohne weiteres klar, daß alle zu den verschiedenen Arten von Unselbständigkeiten gehörigen Gesetze, bzw. Notwendigkeiten sich den Sphären des synthetischen Apriori einordnen, und man versteht nun vollkommen, was sie von den bloß formalen, als unsachhaltigen, trennt. Gesetze der Art wie

das Kausalitätsgesetz, welches die Unselbständigkeit der dinglich-realen Veränderungen bestimmt, oder die (in der Regel nicht zureichend formulierten) Gesetze, welche die Unselbständigkeit von bloßen Qualitäten, Intensitäten, Ausdehnungen, Grenzen, Beziehungsformen u. dgl. bestimmen, wird man nicht auf eine Stufe stellen mit reinen „analytischen" Allgemeinheiten wie: *ein Ganzes kann nicht ohne Teile existieren;* oder mit analytischen Notwendigkeiten wie *ein König, ein Herr, ein Vater kann nicht sein, wenn es nicht Untertanen, Diener, Kinder gibt,* u. dgl. Allgemein heißt es hier: Korrelativa fordern einander gegenseitig, sie können ohne einander nicht gedacht werden, bzw. ohne einander nicht sein. Stellen wir daneben irgendeinen bestimmten Satz von der Gegenseite, z. B. *eine Farbe kann nicht sein ohne etwas, das Farbe hat,* oder *eine Farbe kann nicht ohne eine gewisse, durch sie überdeckte Ausdehnung sein* usw. — so springt der Unterschied in die Augen. *Farbe* ist nicht ein relativer Ausdruck, dessen Bedeutung die Vorstellung einer Beziehung zu anderem einschlösse. Obschon Farbe nicht ohne Farbiges „denkbar" ist, so ist doch die Existenz irgendeines Farbigen, näher einer Ausdehnung, nicht im Begriffe Farbe „analytisch" begründet.

Das Wesen des Unterschiedes macht folgende Überlegung klar.

Ein Teil als solcher kann überhaupt nicht ohne ein Ganzes existieren, dessen Teil er ist. Andererseits sagen wir aber (nämlich mit Beziehung auf die selbständigen Teile): Ein Teil kann öfters ohne ein Ganzes existieren, dessen Teil er ist. Darin liegt natürlich kein Widerspruch. Gemeint ist folgendes: Betrachten wir den Teil nach seinem inneren Gehalt, nach seinem eigenen Wesen, so kann, was diesen selben Gehalt besitzt, auch sein ohne ein Ganzes, in dem es ist; es kann für sich, ohne Verknüpfung mit anderem sein, und ist dann eben nicht Teil. Die Änderung und völlige Aufhebung der Verknüpfungen tangiert hier nicht den eigenen, so und so gearteten Gehalt des Teils und hebt ihn im Dasein nicht auf, nur seine Relationen fallen fort, sein Teilsein. Bei andersartigen Teilen verhält es sich

umgekehrt; außer aller Verknüpfung, als Nicht-Teile sind sie, vermöge der Eigenart ihres Gehaltes, undenkbar. Diese Unmöglichkeiten, bzw. Möglichkeiten, gründen also in der wesentlichen Besonderheit der Inhalte. Ganz anders verhält es sich mit der „analytischen" Trivialität, daß ein Teil als solcher nicht ohne Ganzes bestehen könne, dessen Teil er ist. Es wäre ein „Widerspruch", d. i. ein „formaler", „analytischer" Widersinn, etwas als Teil anzusprechen, wo es an einem zugehörigen Ganzen fehlt. Hier kommt es auf den inneren Gehalt des Teiles überhaupt nicht an, die hier zugrunde liegende „formale" Gesetzlichkeit hat mit der obigen sachhaltigen nichts gemein und kann sie also nicht stören.

Die Wechselbedingtheit der Korrelativa überhaupt weist allerdings auf gewisse sich wechselseitig fordernde Momente hin, nämlich auf die bei jeder Relation einander notwendig zugehörigen Verhältnisse und Verhältnisbestimmungen. Aber sie tut es nur in formaler Unbestimmtheit. Die hier waltende Gesetzmäßigkeit ist eine für alle Relationen als solche; sie ist eben eine bloß formale Gesetzmäßigkeit, die im bloßen „analytischen Wesen" gründet, also hier in dem Wesen der formalen Kategorie Relation. Sie nimmt nichts von der sachhaltigen Besonderheit der Relationen und Relationsglieder in sich auf und nennt dieselben nur als „gewisse". Sie sagt etwa im einfachen Falle zweier Relationsglieder: Ist ein *gewisses* α in einer *gewissen* Relation zu einem *gewissen* β, so ist dieses selbe β in einer *gewissen entsprechenden* Relation zu jenem α; α und β sind hierin schrankenlos Variable.

§ 12. *Grundbestimmungen über analytische und synthetische Sätze.*

Wir werden allgemein definieren dürfen:

Analytische Gesetze sind unbedingt allgemeine (und somit von aller expliziten oder impliziten Existenzialsetzung von Individuellem freie) Sätze, welche keine anderen Begriffe als formale enthalten, also wenn wir auf die primitiven zurückgehen, keine anderen als formale Kategorien. Den analytischen

Gesetzen stehen gegenüber ihre Besonderungen, welche durch Einführung sachhaltiger Begriffe und ev. individuelle Existenz setzender Gedanken (z. B. *dies, der Kaiser*) erwachsen. Wie überhaupt Besonderungen von Gesetzen Notwendigkeiten ergeben, so Besonderungen analytischer Gesetze *analytische Notwendigkeiten.* Was man *„analytische Sätze"* nennt, sind in der Regel analytische Notwendigkeiten. Wenn sie Daseinssetzungen implizieren (z. B. *wenn dieses Haus rot ist, so kommt Röte diesem Hause zu*), so bezieht sich die analytische Notwendigkeit eben auf denjenigen Gehalt des Satzes, um dessentwillen er empirische Besonderung des analytischen Gesetzes ist, also nicht auf die empirische Daseinssetzung.

Analytisch notwendige Sätze, so können wir definieren, sind solche Sätze, welche eine von der sachlichen Eigenart ihrer (bestimmt oder in unbestimmter Allgemeinheit gedachten) Gegenständlichkeiten und von der ev. Faktizität des Falles, von der Geltung der ev. Daseinssetzung völlig unabhängige Wahrheit haben; also Sätze, die sich vollständig „formalisieren" und als Spezialfälle oder empirische Anwendungen der durch solche Formalisierung gültig erwachsenden formalen oder analytischen Gesetze fassen lassen. In einem analytischen Satze muß es möglich sein, jede sachhaltige Materie, bei voller Erhaltung der logischen Form des Satzes, durch die leere Form *etwas* zu ersetzen, und jede Daseinssetzung durch Übergang in die entsprechende Urteilsform „unbedingter Allgemeinheit" oder Gesetzlichkeit auszuschalten.

Daß beispielsweise *die Existenz dieses Hauses die seines Daches, seiner Mauern und seiner sonstigen Teile einschließt*, ist ein analytischer Satz. Denn es gilt die analytische Formel, daß die Existenz eines Ganzen G (α, β, γ....) überhaupt die seiner Teile α, β, γ..... einschließt. Dieses Gesetz impliziert keine Bedeutung, die einer sachhaltigen Gattung oder Art Ausdruck gäbe. Die individuelle Existenzsetzung, welche das *dies* im Beispiel implizierte, ist, wie man sieht, durch den Übergang zum reinen Gesetz fortgefallen. Und dieses ist ein analytisches

Gesetz, es baut sich rein aus formal-logischen Kategorien und kategorialen Formen auf.

Haben wir den Begriff des analytischen Gesetzes und der analytischen Notwendigkeit, so ergibt sich eo ipso der des *synthetischen Gesetzes a priori* und der *synthetisch-apriorischen Notwendigkeit*. Jedes reine Gesetz, das sachhaltige Begriffe in einer Weise einschließt, die eine Formalisierung dieser Begriffe *salva veritate* nicht zuläßt (m. a. W. jedes solche Gesetz, das keine analytische Notwendigkeit ist), ist ein synthetisches Gesetz a priori. Besonderungen solcher Gesetze sind synthetische Notwendigkeiten; darunter natürlich auch empirische Besonderungen, wie z. B. *dieses Rot ist verschieden von diesem Grün.*

Das hier Ausgeführte dürfte genügen, um den wesentlichen Unterschied ersichtlich zu machen zwischen den in der spezifischen Natur der Inhalte gründenden Gesetzen, an welchen die Unselbständigkeiten hangen, und analytischen und formalen Gesetzen, welche, als rein in den formalen „Kategorien" gründend, gegen alle „Materie der Erkenntnis" unempfindlich sind.

Anmerkung 1. Man vergleiche die hier gegebenen Bestimmungen mit den Kantischen, die unseres Erachtens keineswegs „klassisch" genannt zu werden verdienen. Es will uns scheinen, daß mit den ersteren eines der wichtigsten wissenschaftstheoretischen Probleme zu einer befriedigenden Lösung gekommen und zugleich ein erster, entscheidender Schritt zur systematischen Scheidung der apriorischen Ontologien vollzogen ist. Fortführungen werden in künftigen Publikationen gegeben werden.

Anmerkung 2. Man sieht leicht, daß die hauptsächlichen der von uns in diesem Paragraphen behandelten Begriffe: *Ganzes* und *Teil*, *Selbständigkeit* und *Unselbständigkeit*, *Notwendigkeit* und *Gesetz*, eine wesentliche Sinnesänderung erfahren, wenn sie nicht im Sinne von Wesensvorkommnissen, also nicht als reine Begriffe verstanden, sondern als empirische interpretiert werden. Für die Zwecke unserer folgenden Untersuchungen ist es aber nicht nötig, diese empirischen Begriffe und ihr Verhältnis zu den reinen eingehend zu erörtern.

§ 13. *Relative Selbständigkeit und Unselbständigkeit.*

Selbständigkeit galt uns bisher als ein Absolutes, als eine gewisse Unabhängigkeit von allen mitverbundenen Inhalten; Unselbständigkeit als das kontradiktorische Gegenteil, als entsprechende Abhängigkeit mindestens von einem Inhalt. Es ist aber von Wichtigkeit, die Begriffe auch als relative zu definieren, derart, daß sich dann die absolute Unterscheidung als Grenzfall der relativen charakterisiert. Der Anreiz dazu liegt in den Sachen selbst. Innerhalb der Sphäre der bloßen Empfindungsgegebenheiten (also jetzt nicht der sich in ihnen darstellenden, erscheinenden Dinge als solcher) gilt uns das Moment der visuellen Ausbreitung[1] mit allen ihren Teilen als unselbständig, aber innerhalb der in abstracto betrachteten Ausbreitung jedes ihrer Stücke als relativ selbständig; jedes ihrer Momente, z. B. die von „Lage“ und „Größe“[2] zu unterscheidende Form als relativ unselbständig. Also hier bezieht sich eine relative Rede von Selbständigkeit, die absolut oder in einer anderen Relation genommene Unselbständigkeit sein könnte, auf ein Ganzes, welches durch seinen Gesamtinbegriff von Teilen (das Ganze selbst dazu gerechnet) eine Sphäre herstellt, innerhalb der sich die früher unbeschränkt vollzogenen Unterscheidungen zu bewegen haben. Wir könnten also definieren:

Unselbständig in und relativ zum Ganzen G, bzw. zu dem durch *G* bestimmten Gesamtinbegriff von Inhalten, heißt jeder seiner Teilinhalte, der nur als Teil existieren kann, und zwar nur als Teil einer Art von Ganzen, die in diesem Inbegriff vertreten ist. Jeder Teilinhalt, für den dies nicht gilt, heißt *in und relativ zum Ganzen G selbständig.* Kurzweg sprechen wir auch von unselbständigen oder selbständigen Teilen

[1] Das darstellende Moment für die räumliche Ausdehnung der erscheinenden farbigen Raumgestalt.

[2] „Lage“ und „Größe“ bezeichnen hier natürlich Vorkommnisse in der Empfindungssphäre, darstellende Momente für die intentionale (erscheinende) Lage und Größe im unmodifizierten Sinne.

des Ganzen und in entsprechendem Sinn von unselbständigen und selbständigen Teilen von Teilen (Teilganzen) des Ganzen.

Die Bestimmung läßt sich offenbar noch verallgemeinern. Man kann nämlich die Definition leicht so fassen, daß nicht bloß ein Teilinhalt zu einem umfassenderen Ganzen in Relation gesetzt wird, sondern ganz allgemein ein Inhalt zu einem anderen Inhalt, mögen beide auch disjunkt sein. Wir definieren demgemäß:

Ein Inhalt α *ist relativ unselbständig zu einem Inhalt* β, bzw. zu dem durch β und alle seine Teile bestimmten Gesamtinbegriff von Inhalten, wenn ein in der Besonderheit der betreffenden Inhaltsgattungen gründendes reines Gesetz besteht, wonach überhaupt ein Inhalt der reinen Gattung α a priori nur in oder verknüpft mit anderen Inhalten aus dem durch β bestimmten Gesamtinbegriff von reinen Inhaltsgattungen bestehen kann. Mangelt ein solches Gesetz, so nennen wir α *relativ zu* β *selbständig.*

Einfacher können wir sagen: Ein Inhalt α ist relativ unselbständig zu einem Inhalt β, wenn ein in den gattungsmäßigen Wesen α, β gründendes Gesetz besteht, wonach a priori ein Inhalt der reinen Gattung α nur in oder verknüpft mit einem Inhalt der Gattung β bestehen kann. Wir lassen es dabei selbstverständlich offen, daß die Gattungen α und β auch Gattungen von Komplexionen seien, so daß den Komplexionselementen entsprechend mehrfache Gattungen ineinander gewoben sein mögen. Aus der Definition geht hervor, daß ein α als solches in unbedingter Allgemeinheit auf das einheitliche Mitgegebensein irgendeines β angewiesen ist, oder anders ausgedrückt, daß die reine Gattung α hinsichtlich des möglichen Daseins ihr entsprechender individueller Einzelheiten angewiesen ist auf die Gattung β, bzw. auf das verbundene Mitgegebensein von Einzelheiten ihres Umfangs. Verkürzt könnten wir sagen: Das Sein eines α sei relativ selbständig, bzw. unselbständig mit Beziehung auf die Gattung β.

Das notwendige Zusammenbestehen, von dem in der Definition die Rede ist, ist entweder auf einen beliebigen Zeitpunkt zu beziehende Koexistenz, oder es ist auch Zusammenbestehen in einer ausgedehnten Zeit. Im letzteren Falle ist β ein zeitliches Ganzes, und die zeitlichen Bestimmtheiten figurieren dann (und zwar als Zeitrelationen, Zeitstrecken) mit in dem durch β bestimmten Inhaltsinbegriff. So kann ein Inhalt $\varkappa$, der die Zeitbestimmung t_0 in sich enthält, das Sein eines anderen Inhaltes λ mit der Zeitbestimmung $t_1 = t_0 + \Delta$ fordern und insofern unselbständig sein. In der Sphäre der phänomenologischen Vorkommnisse des „Bewußtseinsflusses" bietet exemplarische Belege der zuletzt erwähnten Unselbständigkeit das Wesensgesetz dar, daß jedes aktuelle, erfüllte Bewußtseins-Jetzt notwendig und stetig in ein eben Gewesen übergeht; also daß die Bewußtseinsgegenwart kontinuierliche Forderungen an die Bewußtseinszukunft stellt; und damit zusammenhängend, daß das retentionale Bewußtsein des eben Gewesen, das selbst den immanenten Charakter des aktuellen Jetzt hat, das eben Gewesensein des als eben gewesen bewußten Phänomens fordert. Natürlich ist die Zeit, auf die wir uns in diesen Reden beziehen, die zum phänomenologischen Bewußtseinsfluß selbst gehörige immanente Zeitform.

Im Sinne unserer Definition ist ferner, um nun auch anders orientierte Beispiele heranzuziehen, in und relativ zu dem konkreten Ganzen einer visuellen Momentanschauung selbständig jedes Stück, d. h. jeder konkret erfüllte Abschnitt des Gesichtsfeldes; jede Farbe eines solchen Stückes, die Farbenkonfiguration des Ganzen u. dgl. unselbständig. Wieder sind in und relativ zu dem Ganzen der momentanen sinnlichen Gesamtanschauung das erfüllte Gesichtsfeld, das erfüllte Tastfeld u. dgl. selbständig, die Qualitäten, Formen usw., gleichgültig ob sie den Ganzen oder einzelnen Gliedern anhaften, unselbständig; wir bemerken zugleich, daß hier alles, was relativ zu dem Ganzen des vorigen Beispiels als unselbständig und selbständig galt, auch relativ zu dem jetzt maßgebenden Ganzen als solches zu gelten hat. Es gilt nämlich die allgemeine Wahrheit:

Was selbständig oder unselbständig ist in Relation zu einem β, bleibt auch in eben dieser Eigenschaft erhalten in Relation zu jedem Ganzen β', in Relation zu welchem β selbständig, bzw. unselbständig ist — ein Satz, der freilich die Umkehrung nicht zuläßt. Obschon also je nach der Art, in der wir die Grenzen ziehen, die Relation wechselt; und obschon damit die relativen Begriffe wechseln: so vermittelt das eben erwähnte Gesetz für die im bezeichneten Zusammenhang stehenden Inhaltsgruppen eine gewisse Beziehung. So verhält es sich z. B., wenn wir irgendwelche der zu jedem Zeitpunkt gehörigen Koexistenzgruppen mit den sie umfassenden Gruppen der Sukzession, eventuell auch mit der Gesamtgruppe der unendlichen vollen (phänomenologischen) Zeit vergleichen. Das Selbständige der letzteren Gruppe ist das Umfassendere, also wird nicht alles, was in der Ordnung der Koexistenz als selbständig gilt, auch in der Ordnung der Sukzession als solches gelten müssen; wohl aber umgekehrt. In der Tat ist ein Selbständiges der Koexistenz (z. B. ein abgegrenztes Stück des Gesichtsempfindungsfeldes in seiner konkreten Fülle) relativ zu dem Ganzen der erfüllten Zeit unselbständig, wofern wir seine zeitliche Bestimmtheit als bloßen Zeitpunkt denken. Denn ein Zeitpunkt als solcher ist, nach dem oben Ausgeführten, unselbständig, er kann nur konkret erfüllt sein im Zusammenhang einer erfüllten Zeitausdehnung, einer Dauer. Ersetzen wir aber den Zeitpunkt durch eine Zeitdauer, in welcher der betreffende konkrete Gehalt absolut unverändert gedacht sei, dann könnte diese dauernde Koexistenz auch in der erweiterten Sphäre als selbständig gelten.

Zweites Kapitel.

Gedanken zu einer Theorie der reinen Formen von Ganzen und Teilen.

§ 14. *Der Begriff der Fundierung und zugehörige Theoreme.*

Das im letzten Absatz des vorigen Paragraphen ausgesprochene und verwertete Gesetz ist nicht ein Erfahrungssatz, andererseits aber auch nicht ein unmittelbares Wesensgesetz, es läßt, sowie manche verwandte Gesetze, einen apriorischen Beweis zu. Nichts kann den Wert strenger Bestimmungen in helleres Licht setzen als die Möglichkeit, solche uns in anderem Gewande vertrauten Sätze deduktiv begründen zu können. Mit Rücksicht auf das große wissenschaftliche Interesse, das in jedem Gebiet die Konstitution einer deduktiven Theoretisierung beansprucht, wollen wir hier ein wenig verweilen.

Definitionen. — Kann wesensgesetzlich ein α als solches nur existieren in einer umfassenden Einheit, die es mit einem μ verknüpft, so sagen wir, *es bedürfe ein α als solches der Fundierung durch ein μ*, oder auch, *es sei ein α als solches ergänzungsbedürftig durch ein μ.* Sind demgemäß α_0, μ_0 bestimmte in Einem Ganzen verwirklichte Einzelfälle der im angegebenen Verhältnis stehenden reinen Gattungen α, bzw. μ, so nennen wir α_0 *durch* μ_0 *fundiert,* und zwar *ausschließlich* durch μ_0 fundiert, wenn die Ergänzungsbedürftigkeit von α_0 durch μ_0 allein gestillt wird. Natürlich können wir diese Terminologie auf die Arten selbst übertragen. Die Äquivokation ist hier ganz unschädlich. Unbestimmter sagen wir ferner, die beiden Inhalte, bzw. die beiden reinen Arten, ständen in einem *Fundierungsverhältnis* oder auch im Verhältnis *notwendiger Verknüpfung;* wobei es freilich offen bleibt, welches der beiden möglichen und einander nicht ausschließenden Verhältnisse gemeint sei. Die unbestimmten Ausdrücke: α_0 ist ergänzungsbedürftig, es ist in einem gewissen Moment fundiert, sind offenbar gleichbedeutend mit dem Ausdruck: α_0 ist *unselbständig.*

1. Satz. — Bedarf ein α als solches der Fundierung durch ein μ, so bedarf ebensolcher Fundierung auch jedes Ganze, welches ein α, aber nicht ein μ zum Teile hat.

Der Satz ist axiomatisch einleuchtend. Kann ein α nicht sein außer ergänzt durch μ, so kann auch ein Ganzes von α, das kein μ in sich faßt, die Ergänzungsbedürftigkeit des α nicht stillen, und es muß sie nun selbst teilen.

Als Korollar können wir mit Rücksicht auf die Definition des vorigen Paragraphen aussprechen:

2. Satz. — Ein Ganzes, welches ein unselbständiges Moment ohne die von ihm geforderte Ergänzung als Teil einschließt, ist ebenfalls unselbständig, und ist es relativ zu jedem übergeordneten selbständigen Ganzen, in welchem jenes unselbständige Moment mitenthalten ist.

3. Satz. — Ist G ein selbständiger Teil von [also[1] relativ zu] Γ, so ist jeder selbständige Teil g von G auch ein selbständiger Teil von Γ.

Würde nämlich g, relativ zu Γ betrachtet, einer Ergänzung μ bedürfen, also im Bereiche von Γ eine Fundierung μ_0 besitzen, so müßte sie in G mitenthalten sein. Denn sonst wäre G nach *Satz 1* in Hinsicht auf μ ergänzungsbedürftig, und da μ_0 ein Teil von Γ ist, nach *Satz 2* unselbständig relativ zu Γ; was der Voraussetzung widerspricht. Ihr gemäß ist aber g selbständiger Teil von G, also auch relativ zu G; es kann also im Bereiche von G nichts bestehen, was g zur Fundierung dienen könnte; folglich auch nicht im gesamten Bereiche von Γ.

Der vorliegende Satz läßt sich bei passend geänderter Buchstabenbezeichnung auch so aussprechen:

Ist α ein selbständiger Teil von β, β ein selbständiger Teil von γ, so ist auch α ein selbständiger Teil von γ.

---

[1] Nämlich im Sinne der im letzten Paragraphen definierten abgekürzten Redeweise, die hier überall zu beachten ist.

Oder noch kürzer:

Ein selbständiger Teil eines selbständigen Teils ist selbständiger Teil des Ganzen.

4. Satz. — Ist γ ein unselbständiger Teil des Ganzen G, so ist es auch ein unselbständiger Teil jedes anderen Ganzen, von welchem G ein Teil ist.

γ ist unselbständig relativ zu G, d. h. es besitzt in einem zum Bereiche von G gehörigen μ_0 eine Fundierung. Natürlich muß dieses selbe μ_0 auch im Bereiche eines jeden dem G übergeordneten, d. i. G als Teil einschließenden Ganzen vorkommen; also muß γ auch relativ zu jedem dieser Ganzen unselbständig sein. (Dagegen kann γ, wie wir zusetzen, sehr wohl selbständig sein hinsichtlich eines untergeordneten Ganzen; wir brauchen dessen Grenzen nur so zu ziehen, daß die nötige Ergänzung μ von ihm ausgeschlossen bleibt. So ist ein Stück einer erscheinenden Ausdehnung *in abstracto*, aber als Moment genommen, selbständig relativ zu dieser Ausdehnung; diese aber selbst ist unselbständig relativ zu den konkreten Ganzen der erfüllten Ausdehnung.)

Unser Satz läßt sich in analogen Formen aussprechen wie der vorige; nämlich:

Ist α ein unselbständiger Teil von β, β ein unselbständiger Teil von γ, so ist auch α ein unselbständiger Teil von γ.

Ein unselbständiger Teil eines unselbständigen Teils ist ein unselbständiger Teil des Ganzen.

5. Satz. — Ein relativ unselbständiger Gegenstand ist auch absolut unselbständig, dagegen kann ein relativ selbständiger Gegenstand in absolutem Sinne unselbständig sein.

Für den Beweis vergleiche den vorigen Paragraphen.

6. Satz. — Sind α und β selbständige Teile irgendeines Ganzen G, so sind sie auch relativ zueinander selbständig.

Denn wäre α ergänzungsbedürftig durch β oder durch irgendeinen Teil von β, so gäbe es im Inbegriff der durch G bestimmten Teile solche (nämlich die von β), in welchen α fundiert wäre; also wäre α nicht selbständig relativ zu seinem Ganzen G.

§ 15. *Überleitung zur Betrachtung der wichtigeren Teilverhältnisse.*

Betrachten wir nun einige der bemerkenswertesten Verschiedenheiten in den apriorischen Verhältnissen zwischen Ganzem und Teil, sowie zwischen den Teilen eines und desselben Ganzen. Die Allgemeinheit dieser Verhältnisse läßt ja reichlichen Spielraum für die mannigfaltigsten Unterschiede. Nicht jeder Teil ist im Ganzen in gleicher Weise enthalten, und nicht jeder Teil ist mit jedem anderen in der Einheit des Ganzen gleicherweise verwoben. Wir finden bei der Vergleichung der Teilverhältnisse in verschiedenen Ganzen, oder schon bei der Vergleichung der Teilverhältnisse in einem und demselben Ganzen auffallende Unterschiede, auf welche sich die gemeinübliche Rede von verschiedenen Arten von Ganzen und Teilen gründet. Die Hand ist z. B. in ganz anderer Weise ein Teil des Menschen, als es die Farbe dieser Hand ist, als es die Gesamtausdehnung des Körpers ist, als es die psychischen Akte und wieder die inneren Momente dieser Phänomene sind. Die Teile der Ausdehnung sind in anderer Weise miteinander vereint, als sie selbst es mit ihren Farben sind usw. Wir werden sofort sehen, daß diese Unterschiede durchaus in den Kreis unserer jetzigen Untersuchungen hineingehören.

§ 16. *Wechselseitige und einseitige, mittelbare und unmittelbare Fundierung.*

Fassen wir irgendein Paar von Teilen eines Ganzen ins Auge, so bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Zwischen beiden Teilen besteht ein Verhältnis der Fundierung,

2. es besteht dieses Verhältnis nicht. Im ersteren Falle kann die Fundierung

a) eine gegenseitige,

b) eine einseitige sein, je nachdem die bezügliche Gesetzmäßigkeit eine umkehrbare ist oder nicht. So fundieren sich Farbe und Ausdehnung in einer einheitlichen Anschauung[1] gegenseitig, da keine Farbe ohne eine gewisse Ausdehnung, keine Ausdehnung ohne eine gewisse Farbe denkbar ist. Dagegen ist ein Urteilscharakter einseitig fundiert in den zugrunde liegenden Vorstellungen, da diese nicht als Urteilsfundamente fungieren müssen. Brentanos Unterscheidung von Teilen mit „gegenseitiger" und solchen mit „einseitiger Ablösbarkeit" stimmt dem Umfang, nicht der Definition nach, mit der vorliegenden überein. Dem Ausfall jeder Fundierung entspricht Brentanos ergänzende Rede von „gegenseitiger Ablösbarkeit".

Von einigem Interesse ist noch die Frage, wie es sich hier mit der relativen Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der Teile verhält, natürlich relativ zu dem Ganzen, in dem sie betrachtet werden. Besteht zwischen zwei Teilen ein gegenseitiges Fundierungsverhältnis, so ist deren relative Unselbständigkeit außer Frage; so z. B. in der Einheit von Qualität und Ort. Anders, wenn es bloß einseitig ist; dann kann der fundierende (obschon selbstredend nicht der fundierte) Inhalt selbständig sein. So ist in einer Ausdehnung die Figur eines Stückes in dem Stücke fundiert, also ein relativ zum Ganzen dieser Ausdehnung Unselbständiges in einem zu ihm Selbständigen.

Die Fundierung eines Teils in einem anderen kann ferner

α) eine unmittelbare oder

β) eine mittelbare sein, je nachdem die beiden Teile in unmittelbarer oder mittelbarer Verknüpfung stehen. Dieses Verhältnis ist, ebenso wie das vorige, natürlich nicht an die individuell vorliegenden Momente gebunden, sondern geht das Fundierungsverhältnis nach seinem Wesensbestande an. Ist α_0 unmittelbar in β_0, aber mittelbar in γ_0 fundiert (sofern nämlich β_0 unmittelbar in γ_0 fundiert ist), so gilt es allgemein und dem reinen

[1] Genauer gesprochen: in der Einheit eines visuell Angeschauten als solchen.

Wesen nach, daß ein α überhaupt in einem β unmittelbar, in einem γ mittelbar fundiert ist. Dies ist die Folge davon, daß wenn ein α und ein β überhaupt verknüpft sind, sie es unmittelbar sind, und wieder, daß wenn ein α und ein γ verknüpft sind, sie es nur mittelbar sind. Die Ordnung der Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit ist in den reinen Gattungen gesetzlich begründet. Beispielsweise kann das Gattungsmoment *Farbe,* und in ganz anderer Weise wieder das Moment *Helligkeit,* nur realisiert sein in und mit einem Moment niederster Differenz, wie *Rot, Blau* usw. Letzteres wieder nur im Zusammenhang mit einer gewissen Ausdehnungsbestimmtheit. Diese allzeit unmittelbaren Verknüpfungen und Fundierungen bedingen die mittelbare zwischen dem Momente *Farbe,* bzw. *Helligkeit* und *Ausdehnungsbestimmtheit.* Offenbar sind die Zusammenhangsgesetze, welche zu den mittelbaren Fundierungen gehören, analytische und zwar schlußartige Folgen derjenigen, welche zu den unmittelbaren Fundierungen gehören.

§ 17. *Exakte Bestimmung der Begriffe Stück, Moment, physischer Teil, Abstraktum, Konkretum.*

Auf die oben fixierten Begriffe können wir nun auch eine weitere Reihe bekannter und fundamentaler Begriffe reduzieren und ihnen hierdurch exakte Bestimmtheit verleihen. Einzelne der Termini mögen, wie vorweg bemerkt sein mag, bedenklich sein; die ihnen im nachfolgenden zugeordneten Begriffe sind jedenfalls von großem Werte.

Wir fixieren zunächst eine fundamentale Einteilung des Begriffes Teil, nämlich die Einteilung in *Stücke* oder Teile im engsten Sinne, und in *Momente* oder *abstrakte Teile* des Ganzen. Jeden relativ zu einem Ganzen G selbständigen Teil nennen wir ein Stück, jeden relativ zu ihm unselbständigen Teil ein Moment (einen abstrakten Teil) dieses selben Ganzen G. Es ist hierbei gleichgültig, ob das Ganze selbst, absolut oder relativ zu einem höheren Ganzen betrachtet, selbständig ist oder nicht. Abstrakte Teile können darnach

wieder Stücke haben und Stücke wieder abstrakte Teile. Wir sprechen von Stücken einer Zeitdauer, obschon diese etwas Abstraktes ist, ebenso von Stücken einer Ausdehnung. Die Formen dieser Stücke sind ihnen innewohnende abstrakte Teile.

Stücke, die kein Stück identisch gemeinsam haben, nennen wir sich ausschließende *(disjunkte)* Stücke. Die Einteilung eines Ganzen in eine Mehrheit sich ausschließender Stücke nennen wir eine *Zerstückung* desselben. Zwei solche Stücke können noch ein identisches Moment gemeinsam haben. So ist die gemeinsame Grenze ein identisches Moment für die angrenzenden Stücke eines eingeteilten Kontinuums. Stücke heißen *getrennt,* wenn sie im strengen Sinne disjunkt sind, also auch kein Moment mehr identisch haben.

Da ein abstrakter Teil auch abstrakt ist in Relation zu jedem umfassenderen Ganzen und überhaupt zu jedem dieses Ganze umfassenden Inbegriff von Gegenständen[1], so ist ein Abstraktes in relativer Betrachtung *eo ipso* abstrakt in absoluter. Die letztere kann als der Grenzfall der relativen Betrachtung definiert werden, in welchem die Relation durch den Gesamtinbegriff von Gegenständen überhaupt bestimmt ist; so daß es also nicht einer vorgängigen Definition des Abstrakten oder Unselbständigen im absoluten Sinne bedarf. Demnach ist ein Abstraktum schlechthin ein Gegenstand, zu dem es überhaupt ein Ganzes gibt, bezüglich dessen er ein unselbständiger Teil ist.

Wenn ein Ganzes eine derartige Zerstückung zuläßt, daß die Stücke ihrem Wesen nach von derselben niedersten Gattung sind, als welche durch das ungeteilte Ganze bestimmt wird, so nennen wir es ein *extensives Ganzes,* seine Stücke *extensive Teile.* Hierher gehört beispielsweise die Teilung einer Ausdehnung in Ausdehnungen, spezieller einer Raumstrecke in Raumstrecken, einer Zeitstrecke in Zeitstrecken u. dgl.

Wir können hier noch folgende Definitionen anschließen:

Ein Gegenstand heißt mit Beziehung auf seine abstrakten Momente ein *relatives Konkretum,* und zwar heißt er mit Be-

[1] Nach Satz 4 S. 263.

ziehung auf seine nächsten Momente ihr *nächstes Konkretum.* (Den hier vorausgesetzten Unterschied der näheren und ferneren Momente werden wir gleich in den folgenden Paragraphen genauer bestimmen.) Ein Konkretum, das selbst nach keiner Richtung hin abstrakt ist, kann *absolutes Konkretum* genannt werden. Da der Satz gilt, daß jeder absolut selbständige Inhalt abstrakte Teile besitzt, so kann auch jeder als absolutes Konkretum angesehen und bezeichnet werden. Beide Begriffe sind also von gleichem Umfang. Aus gleichem Grunde kann man für Stück auch konkreter Teil sagen, wobei natürlich die Konkretion als absolute oder relative zu verstehen ist, jenachdem das Ganze selbst entweder nur abstrakte Teile hat oder selbst abstrakt ist. Wo das Wort *Konkretum* schlechthin gebraucht wird, ist in der Regel das absolute Konkretum gemeint.

§ 18. *Der Unterschied der mittelbaren und unmittelbaren Teile eines Ganzen.*

Mit dem Unterschied der Stücke und der abstrakten Teile hängt innig zusammen der Unterschied der mittelbaren und unmittelbaren Teile, oder deutlicher gesprochen, der näheren und ferneren. Denn die Rede von Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit kann in einem doppelten Sinne verstanden werden. Wir besprechen vorerst den nächstliegenden Sinn dieser Rede.

Ist $\vartheta(G)$ ein Teil des Ganzen G, so ist ein Teil dieses Teils, etwa $\vartheta(\vartheta(G))$, wieder ein Teil des Ganzen, aber ein mittelbarer Teil. $\vartheta(G)$ mag dann ein vergleichsweise unmittelbarer Teil des Ganzen heißen. Die Unterscheidung ist eine relative, da $\vartheta(G)$ selbst wieder ein mittelbarer Teil sein kann, mit Beziehung nämlich auf einen anderen Teil des Ganzen, in dem es als Teil enthalten ist. Die relative Unterscheidung verwandelt sich in eine absolute, wenn wir unter absolut mittelbaren Teilen solche verstehen, in Beziehung auf welche es im Ganzen Teile gibt, denen sie selbst als Teile einwohnen; unter absolut unmittelbaren also Teile, die von keinem Teile des-

selben Ganzen als Teile gelten dürfen. Mittelbar in diesem absoluten Sinne ist jeder geometrische Teil einer Ausdehnung; denn sie hat immer wieder (geometrische) Teile, die jenen umfassen. Schwieriger ist es, passende Beispiele absolut unmittelbarer Teile beizubringen. Es können etwa folgende herangezogen werden: Heben wir in einer visuellen Anschauung die einheitliche Komplexion aller inneren Momente heraus, die bei bloßer Ortsveränderung identisch erhalten bleiben, so ist sie ein Teil des Ganzen, der keinen übergeordneten Teil mehr besitzen kann. Dasselbe gälte von dem Ganzen ihrer bloßen Ausdehnungen in Hinsicht auf den geometrischen, unabhängig von der Lage kongruenten Körper. Schränken wir die Unterscheidung auf Teile einer und derselben Art ein, so ist schon das Moment der einheitlichen Färbung ein absolut unmittelbarer Teil, sofern es kein gleichartiges Moment des Ganzen gibt, dem jenes wieder als Teil einzugliedern wäre. Dagegen ist die Färbung, die einem Stücke des Ganzen anhaftet, als mittelbar zu betrachten, sofern sie zur Gesamtfärbung des Ganzen beiträgt. Dasselbe gilt, mit Beziehung auf die Art *Ausdehnung,* von der Gesamtausdehnung, die ein absolut unmittelbarer, von einem Stücke dieser Ausdehnung, das ein absolut mittelbarer Teil des ausgedehnten Dinges ist.

§ 19. *Ein neuer Sinn dieses Unterschiedes: nähere und fernere Teile des Ganzen.*

Einen ganz anderen Inhalt gewinnt diese Rede von unmittelbaren und mittelbaren Teilen, wenn wir auf gewisse merkwürdige Unterschiede achten, die sich bei der vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse zwischen Ganzen und mittelbaren Teilen aufdrängen.[1] Wenn wir ein extensives Ganzes zerstückt denken, so lassen die Stücke wieder Zerstückungen zu, die Stücke der Stücke abermals usw. Hier sind die Teile der Teile in genau derselben Weise Teile des Ganzen, wie die ursprünglichen Teile; und zwar bemerken wir nicht bloß die Gleichheit in Beziehung

[1] Vgl. Bolzanos Wissenschaftslehre I, § 58, S. 251f. und Twardowski, a. a. O. § 9, S. 49f.

auf die Art des Teilverhältnisses, die rücksichtlich des Ganzen die Rede von gleichartigen Teilen bedingt — die Stücke der Stücke sind wieder Stücke des Ganzen[1] — sondern es bekundet sich auch darin eine Gleichheit dieser Verhältnisse zwischen dem Ganzen und den mittelbaren Teilen auf der einen, den (relativ) unmittelbaren Teilen auf der anderen Seite, daß wir vermöge der Verschiedenheit möglicher Teilungen, in denen derselbe Teil entspringt und bald als früherer, bald als späterer entspringen kann, keinen Anlaß finden, den einen vor den anderen in der Art des Enthaltenseins im Ganzen einen absoluten Vorzug beizumessen: der abstufenden Ordnung der Teilungen entspricht hier nicht eine sachlich bestimmte und feste Abstufung in der Beziehung der Teile zum Ganzen. Nicht als ob die Rede von mittelbaren und unmittelbaren Teilen eine ganz willkürliche wäre, die des objektiven Fundamentes ermangelte. Das physische Ganze hat wahrhaft jene erstbetrachteten Teile, und diese wiederum haben nicht minder wahrhaft die in ihnen unterschiedenen, in Beziehung auf das Ganze also mittelbaren Teile; und so bei jedem Schritte fortgesetzter Teilung. Aber an sich stehen die fernsten dieser Teile dem Ganzen nicht ferner als die nächsten. Die Teile verdanken ihre Stufenfolge jedenfalls auch der Stufenfolge der Teilungen, und diese letztere ermangelt des objektiven Fundaments. Es gibt im extensiven Ganzen keine an sich erste Teilung und auch keine festbegrenzte Gruppe von Teilungen als eine erste Teilungsstufe; es gibt von einer gegebenen Teilung aus keinen durch die Natur der Sache bestimmten Fortschritt zu einer neuen Teilung, bzw. Teilungsstufe. Mit jeder Teilung können wir beginnen, ohne einen inneren Vorzug zu mißachten. Jeder mittelbare Teil kann, je nach der beliebten Teilungsweise, auch als unmittelbarer, jeder unmittelbare als mittelbarer gelten.

Ganz anders verhält es sich, wenn wir andere Beispiele in Betracht ziehen. Eine anschaulich einheitliche Tonfolge, etwa eine Melodie, ist ein Ganzes, in dem wir einzelne Töne als Teile

[1] Ein neuer Ausdruck des Satzes 3 in § 14, oben S. 262.

finden. Jeder dieser Töne hat abermals Teile, ein Moment der Qualität, ein Moment der Intensität usw., welche als Teile von Teilen auch Teile der Melodie sind; es ist hier aber klar, daß die Mittelbarkeit, in der etwa das Qualitätsmoment des einzelnen Tones dem Ganzen einwohnt, nicht auf Rechnung unserer subjektiven Teilungsfolge oder sonstiger subjektiver Motive zu setzen ist. Zwar ist es sicher, daß, soll das Moment der Qualität des einzelnen Tons für sich bemerkt werden, der Ton selbst zur „Abhebung" kommen muß. Die Sondererfassung des mittelbaren Teils setzt die Sonderabhebung des unmittelbaren voraus. Aber dieses phänomenologische Verhältnis wird man nicht mit der hier in Betracht kommenden objektiven Sachlage verwechseln: Es ist evident, daß die Qualität an sich nur insofern Teil der Melodie ist, als sie Teil ist des einzelnen Tons; zu diesem gehört sie unmittelbar, dem ganzen Tongebilde nur mittelbar. Dieses „mittelbar". bezieht sich hier also nicht auf eine willkürliche oder gar durch psychologischen Zwang bedingte Bevorzugung eines gewissen Teilungsganges, bei dem wir zuerst auf den Ton und dann auf sein Qualitätsmoment stoßen müßten; sondern an sich ist im Ganzen der Melodie der Ton der frühere und seine Qualität der spätere, mittelbare Teil. Ebenso verhält es sich mit der Intensität des Tons; ja hier möchte es fast scheinen, als führte sie uns vom Ganzen der Melodie noch um einen Schritt ab, als wäre sie nicht unmittelbares Moment des Tones, sondern näher seiner Qualität, also in Beziehung auf ihn schon sekundärer Teil (eine Auffassung, die freilich nicht ganz ohne Bedenken ist und daher genauerer Erwägung bedürfte). Sind wir berechtigt in der Qualität, etwa *c*, des betrachteten Tones einen Teil anzunehmen, der das, was ihm mit allen Tönen als solchen gemeinsam ist, also ihr Gattungsmoment darstellt: so wohnt dieser Teil der Qualität primär, dem Ton sekundär, dem ganzen Tongebilde mindestens tertiär ein; usw. Ebenso fügt sich das Farbenmoment oder Gestaltmoment, das einem extensiven Teil eines visuell Angeschauten (als solchen) einwohnt, zunächst diesem Teil und erst sekundär dem Ganzen der Anschauung ein. Noch mittelbarer

verhält sich zu dem Ganzen die der gestalteten Ausdehnung einwohnende „*volumness*", das ihr primär zugehörige Größenartige (von einer eigentlichen quantitativen Bestimmung ist in der Sphäre purer Anschauungsgegebenheiten als solcher natürlich keine Rede).

Nach diesen Erörterungen dürfte der neue und bedeutsame Sinn der Unterscheidung von mittelbaren und unmittelbaren Teilen klar sein. Der Unterschied ist aber kein bloß relativer, sofern es in jedem Ganzen Teile gibt, die direkt ihm selbst und nicht vorerst einem seiner Teile angehören. Für den einzelnen Teil ist an sich fest bestimmt, ob er ein im jetzigen Sinn mittelbarer ist oder nicht, und im ersten Falle, ob er ein in erster, zweiter und weiterer Stufe mittelbarer ist. Um terminologisch zu unterscheiden, könnte man hier von *näheren* und *ferneren* Teilen, zu Zwecken genauerer Bestimmung auch von *primären, sekundären* . . . Teilen des Ganzen sprechen; die Termini mittelbarer und unmittelbarer Teil behalten wir in dem allgemeineren, auf beliebige Teile anwendbaren Sinn bei. Sekundäre Teile sind primäre von primären, tertiäre Teile sind primäre von sekundären, usf. Die Begriffe dieser Reihe sind offenbar miteinander unverträglich.

Primäre Teile können, ja sie werden im allgemeinen zugleich absolut mittelbare sein. Indessen gibt es auch primäre Teile, die absolut unmittelbare, d. h. die in keinem Teile ihres Ganzen als Teile enthalten sind. Jedes Stück einer Ausdehnung ist in ihr primär enthalten, obschon es immer als mittelbarer Teil derselben Ausdehnung aufgefaßt werden kann. Objektiv gibt es immer Teile, deren Teil es ist. Dagegen ist die Form einer Ausdehnung in keinem ihrer Teile als Teil enthalten.

§ 20. *Nähere und fernere Teile relativ zueinander.*

Wir sprachen oben von mittelbaren und unmittelbaren, von näheren und ferneren Teilen in Relation zu dem Ganzen, welchem sie angehören. Aber auch da, wo wir Teile in Relation zueinander betrachten, pflegen wir diese Termini, obschon in ganz anderem Sinne, zu verwenden; wir sprechen von einem unmittel-

baren und mittelbaren Zusammenhange der Teile, und im letzteren Falle machen wir noch Unterschiede. Die einen, sagen wir, ständen einander näher, die anderen ferner. Hier kommen die folgenden Verhältnisse in Betracht. Es ist ein gewöhnlicher Fall, daß eine Verknüpfungsform zwei Teile α, β eigens zusammenfaßt zu einer Teileinheit, die andere Teile ausschließt; des weiteren, daß β, nicht aber α, in ebensolcher Weise mit einem γ verknüpft ist. Bei dieser Sachlage ist nun auch α mit γ verknüpft, nämlich vermöge einer komplexen Einheitsform, die sich aus den Verknüpfungen $\alpha\frown\beta$ und $\beta\frown\gamma$ aufbaut. Diese letzteren nennen wir dann unmittelbare, die Verknüpfung von α und γ, die sich in der Form $\alpha\frown\beta\frown\gamma$ vollzieht, eine mittelbare. Bestehen dann weiter eigene Verknüpfungen $\gamma\frown\delta$, $\delta\frown\varepsilon$ usw., so werden wir sagen, deren Endglieder δ, ε, ... seien in fortgesetzt gesteigerter Mittelbarkeit mit α verknüpft, δ sei ein fernerer Teil als γ, ε ein noch fernerer wie δ, usw. Offenbar ist damit nur ein einfacher Spezialfall charakterisiert. Jeder Buchstabe α, β, γ ... könnte z. B. eine komplexe Teileinheit, also eine ganze Gruppe einheitlich verknüpfter Glieder zusammenfassen, und nun erschienen auch die Glieder der verschiedenen Gruppen, auf Grund der die Teileinheiten als Ganze aneinanderschließenden Verkettungen, in Verhältnissen näheren und ferneren Zusammenhanges.

Ob noch anderweitige Verknüpfungen, und speziell, ob zwischen den mittelbar verknüpften Gliedern noch direkte Verknüpfungen (und vielleicht sogar von derselben Gattung wie die zwischen den unmittelbar verknüpften Gliedern) bestehen, darüber ist in dem Vorstehenden nichts gesagt. Wir betrachten die Glieder ausschließlich nach den Formen der zusammengesetzten Verhältnisse, welche durch die Elementarverknüpfungen bestimmt sind. Natürlich wird die Betrachtung dieser Formen von besonderer Bedeutung sein in jener ausgezeichneten Klasse von Fällen, die theoretisch wie praktisch zu allermeist in Betracht kommt, und deren Eigenart an den Punktverknüpfungen innerhalb einer Geraden leicht zu verdeutlichen ist. Heben wir eine beliebige Punktreihe aus einer Geraden heraus, so bemerken wir: daß die unmittel-

baren Verknüpfungen der mittelbar verknüpften Glieder mit den Verknüpfungen der unmittelbaren Nachbarn zu einer und derselben niedersten Verknüpfungsgattung gehören, und zwar so, daß sie sich von ihnen nur durch ihre niederste spezifische Differenz unterscheiden, während diese Differenz selbst durch die Differenzen der jeweilig vermittelnden Verknüpfungen eindeutig bestimmt ist. So verhält es sich bei Zeitfolgen, bei räumlichen Konfigurationen, kurz überall, wo die Verknüpfungen durch gerichtete Strecken einer und derselben Gattung zu charakterisieren sind. Mit einem Worte, es besteht überall Streckenaddition. Indessen von alldem können wir hier in unserer ganz formalen Betrachtung absehen.

Das Wesentliche läßt sich in folgender Weise begrifflich fassen. Zwei Verknüpfungen bilden eine *Verkettung*, wenn sie irgendwelche, aber nicht alle Glieder gemein haben (sich also nicht decken, wie wenn z. B. dieselben Glieder durch mehrfältige Verknüpfungen einig sind). Jede Verkettung ist darnach eine komplexe Verknüpfung. Die Verknüpfungen scheiden sich nun in solche, welche Verkettungen enthalten, und in solche, die es nicht tun; und die Verknüpfungen der ersteren Art sind Komplexionen von Verknüpfungen der letzteren Art. Die Glieder einer Verknüpfung, welche von Verkettungen frei ist, heißen *unmittelbar verknüpft* oder *benachbart*. In jeder Verkettung und so in jedem, Verkettungen enthaltenden Ganzen muß es unmittelbar verknüpfte Glieder geben, nämlich die zu Teilverknüpfungen gehören, welche nicht mehr Verkettungen einschließen. Alle übrigen Glieder eines solchen Ganzen heißen miteinander *mittelbar verknüpft*. Das gemeinsame Glied einer *einfachen Verkettung* $\alpha\frown\beta\frown\gamma$ (einfach, weil sie keine Verkettung zum Teile hat) ist, im Sinne dieser Bestimmungen, mit seinen Nachbarn unmittelbar, diese selbst miteinander mittelbar verknüpft; usw. Die Rede von einander näheren und ferneren Teilen bezieht sich immer auf Verkettungen: Die Begriffe *Nachbar* (= unmittelbar angeknüpftes Glied), *Nachbar von einem Nachbarn* usf. geben, nach einer formal leicht bestimmbaren Ergänzung, die Ab-

stufung der *„Entfernung"* und sind dann nichts anderes als die *Ordinalzahlen:* Erstes, Zweites, usw. Die Ergänzung zielt natürlich darauf, für die Eindeutigkeit dieser Begriffe durch Fixierung einer „Fortschrittsrichtung" Sorge zu tragen; z. B. durch Heranziehung der wesentlichen Ungleichseitigkeit einer Klasse von Relationen, woraus Begriffsbildungen erwachsen, wie *rechter Nachbar von A* (rechts von A der erste), *rechter Nachbar des rechten Nachbars von A* (rechts von A der zweite) usw. — Die wesentlichen Ziele der vorliegenden Untersuchung erfordern es nicht, auf diesen an sich nicht unwichtigen Punkt näher einzugehen.

§ 21. *Exakte Bestimmung der prägnanten Begriffe Ganzes und Teil, sowie ihrer wesentlichen Arten, mittels des Begriffes der Fundierung.*

Unser Interesse war in den vorangegangenen Betrachtungen den allgemeinsten Wesensverhältnissen zwischen Ganzen und Teilen, bzw. zwischen Teilen untereinander (von Inhalten, die sich zu einem „Ganzen" zusammenschließen) zugewendet. In unseren diesbezüglichen Definitionen und Beschreibungen war der Begriff des Ganzen vorausgesetzt. Man kann diesen Begriff jedoch überall entbehren, man kann ihm das einfache Zusammenbestehen der Inhalte, die als Teile bezeichnet waren, substituieren. So könnte man z. B. definieren:

Ein Inhalt der Art α sei in einem Inhalt der Art β fundiert, wenn ein α seinem Wesen nach (d. i. gesetzlich, auf Grund seiner spezifischen Eigenart) nicht bestehen kann, ohne daß auch ein β besteht; wobei es offen bleibt, ob noch das Mitbestehen gewisser γ, δ erforderlich ist, oder nicht.

Ähnlich bei den übrigen Definitionen. Faßt man alles in dieser Allgemeinheit, dann könnte man den *prägnanten Begriff des Ganzen* in beachtenswerter Weise mittels des Begriffes der Fundierung definieren, wie folgt:

Unter einem *Ganzen* verstehen wir einen Inbegriff von Inhalten, welche durch eine einheitliche Fundierung, und zwar ohne Sukkurs weiterer Inhalte umspannt werden. Die Inhalte

eines solchen Inbegriffs nennen wir Teile. Die Rede von der *Einheitlichkeit der Fundierung* soll besagen, daß jeder Inhalt mit jedem, sei es direkt oder indirekt, durch Fundierung zusammenhängt. Dies kann so statthaben, daß alle diese Inhalte ohne äußeren Sukkurs unmittelbar oder mittelbar ineinander fundiert sind; oder auch so, daß umgekehrt alle zusammen einen neuen Inhalt, und zwar wieder ohne äußeren Sukkurs fundieren. Im letzteren Falle ist nicht ausgeschlossen, daß dieser einheitliche Inhalt sich aus Teilinhalten aufbaue, die ihrerseits in Teilgruppen des vorausgesetzten Inbegriffs in ähnlicher Weise fundiert sind, wie der Gesamtinhalt im ganzen Inbegriff. Endlich sind auch vermittelnde Fälle möglich, wo die Einheit der Fundierung z. B. so zustande kommt, daß α mit β einen neuen Inhalt fundiert, β dann wieder mit γ, γ mit δ usw., kurzum in der Weise der Verkettung.

Man bemerkt sogleich, wie durch derartige Unterschiede wesentliche Scheidungen der Ganzen bestimmt sind. In den erst bezeichneten Fällen *„durchdringen“* sich die „Teile“ (definiert als die Glieder des fraglichen Inbegriffs); in den anderen Fällen sind die Teile *„außer einander“*, bestimmen aber, sei es alle zusammen oder paarweise sich verkettend, reale Verknüpfungsformen. Wo man von *Verbindung, Verknüpfung* u. dgl. in engerem Sinne spricht, meint man Ganze der zweiten Art; d. h. relativ zueinander selbständige Inhalte (in welche das Ganze dann als in seine Stücke zu zerfällen ist) fundieren neue Inhalte als sie „verbindende Formen“. Auch die Rede von Ganzen und Teilen überhaupt pflegt nur nach diesen Fällen orientiert zu sein.

Dasselbe Ganze kann hinsichtlich gewisser Teile Durchdringung, hinsichtlich anderer Verbindung sein: so das sinnlich erscheinende Ding, die anschaulich gegebene mit sinnlicher Qualität bedeckte Raumgestalt (genau so wie sie da erscheint) hinsichtlich ihrer sich wechselseitig fundierenden Momente wie Färbung und Ausdehnung, und dasselbe hinsichtlich ihrer Stücke.

§ 22. *Sinnliche Einheitsformen und Ganze.*

Ehe wir weitergehen, ist es gut, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach Maßgabe unserer Definition nicht zu jedem Ganzen eine eigene Form, im Sinne eines besonderen, alle Teile verbindenden *Einheitsmomentes* zu gehören braucht. Erwächst beispielsweise die Einheit durch Verkettung derart, daß jedes Paar Nachbarglieder einen neuen Inhalt fundiert, so ist der Forderung unserer Definition Genüge geschehen, ohne daß ein eigenes, in allen Teilen zusammen fundiertes Moment, eben ein Einheitsmoment, vorhanden wäre; und daß ein solches jeweils supponiert werden müsse, wird man *a priori* kaum behaupten können. Nach unserem Begriff vom Ganzen ist es nicht einmal erfordert, daß die Teile auch nur gruppen- oder paarweise durch eigene Einheitsmomente verknüpft werden. Nur wenn das Ganze ein „extensives" und überhaupt in Stücke zerlegbares ist, sind solche Momente selbstverständlich und *a priori* unerläßlich.

Es dürfte befremdlich erscheinen, daß wir mit diesen Definitionen gleichwohl ausreichen und sogar den Gedanken wagen können, daß alle Ganze mit bloßer Ausnahme der zerstückbaren verbindender Einheitsformen ermangeln, z. B. daß die Einheit von Ausdehnung und Färbung, von Tonqualität und Tonintensität, oder daß die Einheit zwischen dem Empfindungsbestand einer Dingwahrnehmung und dem, was ihm gegenüber das Wahrnehmungsbewußtsein an eigentümlichen phänomenologischen Momenten hereinbringt, und dergleichen mehr, auf bloßen einseitigen oder wechselseitigen Fundierungen beruhe, ohne daß überdies noch durch ihr Zusammensein ein eigener Forminhalt, ein eigenes Einheitsmoment fundiert würde. Es ist jedenfalls eine augenfällige Tatsache, daß wo immer sich verknüpfende Formen als eigene Momente in der Anschauung wirklich aufweisen lassen, das Verknüpfte relativ zueinander selbständige Teile sind; z. B. Töne in der Einheit der Melodie, oder stückweise gesonderte Färbungen in der Einheit der Farbenkonfiguration,

oder Partialfiguren in der Einheit der komplexen Figur u. dgl. Vergeblich mühen wir uns dagegen in der Einheit der visuellen Erscheinung neben den Forminhalten, welche den Stücken Einheit geben, auch solche vorzufinden, welche die unselbständigen Momente, z. B. Färbung und Ausdehnung, aneinander knüpfen, oder innerhalb der ersteren Farbenton und Helligkeit, innerhalb der letzteren das Form- und das Größenmoment u. dgl. Nun sind wir selbstredend davon weit entfernt, dem Nicht-vorfinden ohne weiteres ein Nicht-sein unterschieben zu wollen. Aber von großer Wichtigkeit ist es jedenfalls, die Möglichkeit von sinnlichen Einheiten *ohne* abstrahierbare sinnliche Form zu erwägen, und sie, wenn angängig, klarzustellen.

Es mag in dieser Hinsicht zunächst sonderbar anmuten, daß bloße Notwendigkeiten der Koexistenz, daß Ergänzungsforderungen, welche in nichts weiterem als darin bestehen, daß das Sein von Inhalten gewisser Arten das bloße Zugleichsein von Inhalten gewisser zugeordneten Arten bedinge, daß so beschaffene Forderungen, sage ich, einheitgebend fungieren sollen. Man wird sofort einwenden: Könnten die Inhalte nicht bei alldem in völliger Sonderung nebeneinander liegen, in ihrem Dasein aufeinander angewiesen und doch ganz und gar unverbunden: statt daß, wie es hier prätendiert ist, die Fundierung schon verbundene Einheit besagen soll?

Unsere Antwort ist klar. Die Rede von der Sonderung impliziert den Gedanken der relativen Selbständigkeit der gesonderten Inhalte; und eben diese haben wir ausgeschlossen. Das Bild vom Nebeneinander gibt für uns Zeugnis; es setzt offenbar relativ selbständige Inhalte voraus, die auch nur darum, weil sie es sind, diese sinnliche Form des Nebeneinander zu fundieren vermögen. Was dieses unpassende Bild (unpassend schon deshalb, weil es die sinnliche Formlosigkeit durch einen Fall sinnlicher Form illustrieren will) so sehr empfiehlt, ist die Gleichgültigkeit der im bloßen räumlichen Zusammen gegebenen Inhalte gegeneinander. Man schiebt damit den Gedanken unter: Wo nicht einmal eine so lose, sondern überhaupt keine Form einigt, da

hätten die Inhalte erst recht nichts miteinander zu tun; sie kämen also nie und nimmer zusammen, sie blieben ewig vereinzelt. Und ist es nicht ein Widersinn, Inhalte verbinden zu wollen ohne ein Band? — Natürlich ist dies alles durchaus richtig für die Inhalte, welche das Bild voraussetzt. Diejenigen aber, von welchen wir sprechen, haben sehr viel miteinander zu tun, sie sind ja ineinander fundiert, und eben darum brauchen sie keine Ketten und Bänder, um aneinander gekettet oder geknüpft, zueinander gebracht zu werden. Ja alle diese Ausdrücke haben für sie eigentlich gar keinen Sinn. Wo es keinen Sinn gibt, von Trennung zu sprechen, da ist auch das Problem, wie wohl die Trennung überwunden werden solle, ein unsinniges.

Selbstverständlich gilt diese Auffassung nicht nur in dem Gebiet der anschaulichen Gegenstände (speziell der phänomenologischen Inhalte), die uns als Exempel dienten, sondern für das Gebiet der Gegenstände überhaupt. Alles wahrhaft Einigende, so würden wir geradezu sagen, sind die Verhältnisse der Fundierung. Folglich kommt auch die Einheit selbständiger Gegenstände nur durch Fundierung zustande. Da sie, als selbständige, nicht ineinander fundiert sind, so bleibt nur übrig, daß sie selbst, und zwar zusammen, neue Inhalte fundieren, welche nun um eben dieser Sachlage willen hinsichtlich der fundierenden „Glieder" einheitgebende Inhalte heißen. Einheit haben jedoch — und eine ungleich innigere, weil weniger vermittelte — auch die Inhalte, die ineinander (sei es wechselseitig oder einseitig) fundiert sind. Die „Innigkeit" liegt gerade daran, daß ihre Einheit nicht erst durch einen neuen Inhalt hergestellt wird, der ja seinerseits Einheit nur dadurch „herstellt", daß er in den vielen, an sich gesonderten Gliedern zusammen fundiert ist. Nennt man solch einen Inhalt „Einheit", dann ist Einheit freilich ein „reales Prädikat", ein „positiver", „realer" Inhalt; und dann haben, in diesem Sinne, andere Ganze keine Einheit; und dann können wir nicht einmal mehr sagen, das eigene Einheitsmoment sei mit jedem der geeinigten Glieder eins. Wollen wir aber eine so verkehrte und praktisch zur Äquivokation zwingende Termi-

nologie nicht annehmen, so werden wir eben von Einheiten und Ganzen soweit sprechen müssen, als eine einheitliche Fundierung reicht. Von jedem in dieser Art geeinigten Inhaltsinbegriff werden wir dann sagen dürfen, er habe Einheit, obschon das ihm so zugeschriebene Prädikat kein „reales" ist, als ob im Ganzen irgendwo ein Bestandstück „Einheit" herausgehoben werden könnte. Einheit ist eben ein kategoriales Prädikat.

Man wird auch den nicht geringen theoretischen Vorteil in Anschlag bringen müssen, den unsere Auffassung durch Beseitigung einer von altersher bekannten und drückend empfundenen Schwierigkeit in der Lehre von den Ganzen verspricht. Es handelt sich um die unendliche Verwicklung der Teilverhältnisse, die eine unendliche Verwicklung von Einheitsmomenten, und zwar in jedem Ganzen, zu fordern scheint. Die Ansicht, gegen die sich unsere Bedenken richten, geht von der vermeintlichen Selbstverständlichkeit aus, daß, wo immer zwei Inhalte ein reales Ganzes bilden, ein eigener Teil (das Einheitsmoment) da sein müsse, der sie aneinander knüpfe. Gehört nun zu a und b das Einheitsmoment ε, so gehört auch zu a und ε — denn auch diese beiden sind ja eins — ein neues Moment ε_1; zu b und ε wieder ein neues, ε_2; zu ε und ε_1, ebenso zu ε und ε_2 die neuen Momente $\varepsilon_1{}^1$ und $\varepsilon_2{}^1$; und so *in inf.* Macht man nun auch nicht den Unterschied zwischen Verknüpfung und Beziehung, zwischen Unterschieden „sinnlicher Materie" und „kategorialer Form", deutet man vielmehr die unbegrenzte Mannigfaltigkeit *a priori* möglicher, sich nach einer idealen Gesetzmäßigkeit ins Unendliche komplizierender Auffassungsunterschiede in die Gegenstände als reale Momente hinein: so ergeben sich jene ebenso subtilen, wie absonderlichen Analysen, die uns Twardowski in seiner „psychologischen" Untersuchung dargeboten hat.[1]

Unsere Auffassung erspart diese, in immer neue Reihen sich spaltenden unendlichen Regresse von Teilen. Real (in einer möglichen Sinnlichkeit perzipierbar) existiert nichts weiter, als der

[1] a. a. O. § 10, S. 51 ff.

Inbegriff der Stücke des Ganzen, sowie die sinnlichen Einheitsformen, welche im Zusammen der Stücke gründen. Was aber den Momenten innerhalb der Stücke, sowie den Einheitsmomenten mit den Stücken Einheit gibt, sind die Fundierungen im Sinne unserer Definition.

Was schließlich den Begriff des *Einheitsmomentes* anbelangt, den wir also noch von dem der „Form", die einem Ganzen Einheit gibt, unterscheiden, so haben wir ihn oben im Vorbeigehen schon definiert. Ausdrücklich gefaßt, verstehen wir darunter einen Inhalt, der durch eine Mehrheit von Inhalten fundiert ist, und zwar durch alle zusammen und nicht bloß durch einzelne unter ihnen. (Selbstverständlich setzen wir dabei unseren Fundierungsbegriff voraus.) Beschränken wir uns auf die phänomenale Sphäre, so kann dieser Inhalt, je nach der Natur seiner Fundamente, ebensowohl ein Inhalt der äußeren als der inneren Sinnlichkeit sein.

Anmerkung. Die Einheitsmomente ordnen sich, wie alle anderen abstrakten Inhalte, in reine Gattungen und Arten.[1] So differenziert sich die Gattung *räumliche Figur* zur *Dreieckfigur*, und diese wieder zur niederen Art *bestimmte Dreieckfigur*, letztere in dem Sinne, wie sie „dieselbe" ist bei jeder Verschiebung und Drehung. Man macht sich an solchen Beispielen auch klar, daß die Gattung der Einheitsmomente durch die Gattung der sie fundierenden Inhalte, und daß ebenso die niederste Differenz der ersteren durch die der letzteren eindeutig bestimmt ist. Man bemerkt ferner, daß bei den Einheitsmomenten zu unterscheiden sind Momente oder Formen erster, zweiter, dritter . . . . . Stufe, jenachdem die Form unmittelbar in absoluten Inhalten, oder bereits in solchen Formen erster Stufe fundiert ist, oder weiter in Formen, die selbst wieder in Formen erster Stufe fundiert sind, und so fort. Man sieht ferner, daß die Forminhalte höherer Stufe mit der ganzen absteigenden Reihe der Formen niederer Stufen notwendig zu einem Ganzen verwoben sind und somit in dieser Verwebung allzeit komplexe Formen relativ zu den letztfun-

[1] Vgl. meine Philosophie der Arithmetik (1891) S. 232.

dierenden absoluten Elementen darstellen. In der Sphäre der komplexen sinnlichen Gestalten, zumal der visuellen und akustischen, kann man dies leicht exemplifizieren, während die allgemeine Sachlage *a priori* aus den Begriffen einzusehen ist.

§ 23. *Kategoriale Einheitsformen und Ganze.*

Im Sinn der hier versuchten Bestimmung des Begriffs vom Ganzen ist ein bloßer Inbegriff von irgendwelchen Inhalten (ein bloßes Zusammen-sein) kein Ganzes zu nennen, so wenig wie eine Gleichheit (als ein von derselben Art Sein) oder Verschiedenheit (von verschiedener Art Sein, bzw. im anderen Sinne: nicht identisch Sein).[1] „Inbegriff" ist der Ausdruck für eine „kategoriale", der bloßen „Form" des Denkens entsprechende Einheit, er bezeichnet das Korrelat einer gewissen, auf all die jeweiligen Objekte bezogenen Einheit der Meinung. Die Objekte selbst fundieren, sofern sie nur gedanklich zusammengegriffen werden, weder gruppenweise noch alle zusammen, einen neuen Inhalt; es wächst ihnen durch die einheitliche Intention

[1] Von der Gleichheit als kategorialer Einheit ist wohl zu unterscheiden das sinnliche Gleichheitsmoment, welch letzteres sich zu jener genau so verhält, wie sich die sinnlichen Mengencharaktere, die uns als indirekte Anzeichen für Vielheit und Nichtidentität dienen, zur Vielheit, bzw. Nichtidentität selbst verhalten. Vgl. meine Philosophie der Arithmetik, S. 233. Überhaupt ist diese meine Erstlingsschrift (die Ausarbeitung meiner im Buchhandel nicht erschienenen und nur z. T. gedruckten Hallenser Habilitationsschrift vom Jahre 1887) für alle Ausführungen des vorliegenden Werkes über Inbegriffe, Einheitsmomente, Komplexionen, Ganze und Gegenstände höherer Ordnung zu vergleichen. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß in den vielen neueren Behandlungen zur Lehre von den „Gestaltqualitäten" diese Schrift zumeist unbeachtet geblieben ist, obschon doch ein nicht unerheblicher Teil der späteren Ausführungen von Cornelius, Meinong u. A. zu den Fragen der Analyse, Mehrheitsauffassung, Komplexion sich nach den wesentlichen Gedanken schon in der Philos. d. Arithm., wenn auch in anderer Terminologie, findet. Es will mir scheinen, daß es auch heute noch nützlich wäre, für die fraglichen phänomenologischen und ontologischen Themata die Philos. d. Arithm. durchzusehen, zumal sie die erste Schrift ist, welche Akte und Gegenstände höherer Ordnung gewürdigt und eingehend erforscht hat.

keine sachliche Verknüpfungsform zu, sie sind vielleicht „an sich unverbunden und beziehungslos“. Dies zeigt sich darin, daß die Inbegriffsform gegen ihre Materie völlig gleichgültig ist, d. h. daß sie bei völlig willkürlicher Variation der befaßten Inhalte fortbestehen kann. Ein fundierter Inhalt aber hängt an der besonderen „Natur“ der fundierenden Inhalte; es besteht ein reines Gesetz, das die Gattung des fundierten Inhalts abhängig macht von den bestimmt bezeichneten Gattungen der fundierenden Inhalte. Überhaupt ist ein Ganzes in vollem und eigentlichem Sinne ein durch die niedersten Gattungen der „Teile“ bestimmter Zusammenhang. Zu jeder sachlichen Einheit gehört ein Gesetz. Nach den verschiedenen Gesetzen, mit anderen Worten, nach den verschiedenen Arten von Inhalten, die als Teile fungieren sollen, bestimmen sich verschiedene Arten von Ganzen. Derselbe Inhalt kann also nicht nach freier Willkür einmal als Teil dieser, das andere Mal als Teil jener Art von Ganzen fungieren. Das Teil-sein, und näher, das Teil-dieser-bestimmten-Art-sein (der Art metaphysischer, physischer, logischer Teil, und was immer noch unterschieden werden mag) gründet in der reinen Gattungsbestimmtheit der betreffenden Inhalte nach Gesetzen, die in unserem Sinne apriorische oder „Wesensgesetze“ sind. Dies ist eine fundamentale Einsicht, die durchaus ihrer Bedeutung gemäß behandelt und daher auch einmal formuliert werden muß. Mit ihr ist zugleich das Fundament für eine systematische Theorie der Verhältnisse von Ganzen und Teilen nach ihren reinen Formen gegeben, nach ihren kategorial definierbaren und von der „sinnlichen“ Materie der Ganzen abstrahierenden Typen.

Ehe wir diesem Gedanken nachgehen, müssen wir noch ein Bedenken fortschaffen. Die Inbegriffsform ist eine rein kategoriale, und im Gegensatz zu ihr erschien uns die Form des Ganzen, der Fundierungseinheit, als eine materiale. Aber hieß es nicht im vorigen Paragraphen, Einheit (und es war gerade von der Einheit durch Fundierung die Rede) sei ein kategoriales Prädikat? Hier ist indessen zu beachten, daß im Sinne unserer Lehre die Idee der Einheit oder des Ganzen auf die der Fun-

dierung und diese wieder auf die des reinen Gesetzes gegründet ist; des weiteren daß die Form des Gesetzes überhaupt eine kategoriale ist (Gesetz ist nichts Sachhaltiges, also nichts Wahrnehmbares), und daß insofern also auch der Begriff des Fundierungsganzen ein kategorialer Begriff ist. Aber der Inhalt des zu jedem solchen Ganzen gehörenden Gesetzes ist durch die materiale Besonderheit der fundierenden und in weiterer Folge der fundierten Inhaltsarten bestimmt, und dieses inhaltlich bestimmte Gesetz ist es, das dem Ganzen seine Einheit gibt. Daher nennen wir jede ideal mögliche Besonderung der Idee solcher Einheit mit Recht eine materiale oder auch reale Einheit.

Nach unseren früheren Ausführungen[1] sind die für die verschiedenen Arten von Ganzen konstitutiven Gesetze synthetisch-apriorische, im Gegensatz zu den analytisch-apriorischen Gesetzen, die zu den bloßen kategorialen Formen gehören, wie z. B. zur Formidee des Ganzen überhaupt und zu allen bloß formalen Besonderungen dieser Idee. Solche Besonderungen wollen wir im folgenden bevorzugen.

§ 24. *Die reinen formalen Typen von Ganzen und Teilen. Das Postulat einer apriorischen Theorie.*

Nach der reinen Form der Gesetze bestimmen sich die reinen Formen von Ganzen und Teilen. Dabei kommt nur das formal Allgemeine des Fundierungsverhältnisses, wie es in der Definition ausgeprägt ist, zur Geltung, sowie auch die apriorischen Komplexionen, die es ermöglicht. Wir erheben uns bei irgendeiner Art von Ganzen zu ihrer reinen Form, ihrem kategorialen Typus, indem wir von der Besonderheit der betreffenden Inhaltsarten „abstrahieren". Deutlicher gesprochen, ist diese *formalisierende „Abstraktion"* etwas total anderes, als was man gewöhnlich unter dem Titel Abstraktion im Auge hat, also eine völlig andersartige Leistung, als welche z. B. das allgemeine „Rot" aus einer konkreten visuellen Gegebenheit, oder aus dem

[1] Vgl. § 11 f., S. 251 ff.

schon abstrahierten Rot das Gattungsmoment „Farbe" zur Abhebung bringt. Formalisierend setzen wir an die Stelle der die betreffenden Inhaltsarten bezeichnenden Namen unbestimmte Ausdrücke, wie *eine gewisse Inhaltsart, eine gewisse andere Inhaltsart* usw.; und damit zugleich finden auf der Bedeutungsseite die entsprechenden Substitutionen rein kategorialer Gedanken für die materialen statt.[1]

Formal, in diesem Sinne rein kategorial zu vollziehender Charakteristiken, sind die Unterschiede zwischen abstrakten Teilen und Stücken, wie man aus unseren obigen Bestimmungen ohne weiteres ersieht. Nur müßten diese Bestimmungen, gemäß unserer jetzigen Tendenz auf letzte Formalisierung, passend interpretiert, es müßte ihnen der reine Begriff des Ganzen im Sinne unserer letzten Definition zugrunde gelegt werden. Auch der Unterschied zwischen näheren und ferneren Teilen, den wir früher[2] bloß deskriptiv, nach Beispielen, klargemacht haben, läßt sich jetzt auf die bloße Form gewisser Fundierungsverhältnisse reduzieren und dadurch formalisieren.

In unseren Beispielen sahen wir oben, daß in einer Stufenfolge von Zerstückungen mancher anschaulichen Ganzen immer wieder Stücke des Ganzen selbst resultierten, die dem Ganzen alle gleich nahestanden und ebensogut als Ergebnisse einer ersten Zerstückung gelten konnten. Die Folge der Zerstückungen war in diesen Beispielen durch das Wesen der Ganzen nicht vorgezeichnet. Was hierbei in Frage kommt, ist erstens der Satz, daß Stücke von Stücken des Ganzen wieder Stücke des Ganzen sind — ein Satz, den wir oben[3] (nur mit anderen

---

[1] Vgl. über die Rolle der Formalisierung für die Konstitution der Idee einer reinen Logik als *mathesis universalis* Bd. I, § 67 bis 72. — Es sei noch betont, daß, wo wir selbst schlechthin von Abstraktion sprechen, wie bisher die Heraushebung eines unselbständigen inhaltlichen Moments gemeint ist, bzw. unter dem Titel ideirende Abstraktion die entsprechende Ideation, also nicht die Formalisierung.

[2] Vgl. § 19, S. 269.

[3] S. 262, Satz 3. (Cf. S. 270 oben.)

Worten) rein formal erwiesen haben. Zweitens handelt es sich dabei um Stücke, für welche die Folge der Abstückungen bedeutungslos war, da ihr keine Stufenfolge in der Fundierung entsprach. Alle Stücke standen zum Ganzen immerfort in demselben Fundierungsverhältnis. So fehlte jeder Unterschied in der Form der Beziehung zum Ganzen, alle Teile waren „in gleicher Weise im Ganzen enthalten". Ganz anders läge die Sache schon, wenn wir ästhetische Einheiten zerstückten, z. B. eine Sternfigur, die sich wieder aus Sternfiguren aufbaut, welch letztere dann aus Strecken und schließlich aus Punkten komponiert sind. Die Punkte fundieren Strecken, die Strecken fundieren, als neue ästhetische Einheiten, die einzelnen Sterne, und diese wieder fundieren das Sterngebilde, als die im gegebenen Falle höchste Einheit. Die Punkte, Strecken, Sterne und endlich das Sterngebilde sind einander jetzt nicht koordiniert, sowie etwa die Teilstrecken einer Strecke; zu ihnen gehört eine feste Stufenfolge der Fundierungen, in welcher das Fundierte der einen Stufe zum Fundierenden der nächsthöheren wird, und zwar so, daß auf jeder Stufe neuartige und nur auf dieser Stufe erreichbare Formen bestimmt werden. Wir können hier den allgemeinen Satz anschließen:

Stücke sind wesentlich mittelbare oder fernere Teile des Ganzen, dessen Stücke sie sind, wenn sie mit anderen Stücken durch verbindende Formen zu Ganzen geeinigt sind, die selbst wieder durch neuartige Formen Ganze höherer Ordnung konstituieren.

Der Unterschied der relativ zum Ganzen näheren und ferneren Teile hat hier also seinen wesentlichen Grund in der formell ausdrückbaren Verschiedenheit der Fundierungsverhältnisse.

Ähnliches zeigt sich im Kreise der unselbständigen Momente, wenn wir nämlich den wesentlichen formalen Unterschied in Rechnung ziehen zwischen solchen Momenten, die nur im vollen Ganzen ihre Ergänzungsbedürftigkeit stillen können, und solchen, die es schon in Stücken des Ganzen können. Wieder ergibt

dies in der Weise der Zusammengehörigkeit, in der Form der Fundierung einen Unterschied: ihm gemäß gehören die einen Teile, wie z. B. die Gesamtausdehnung des angeschauten Dinges, ausschließlich zum Dinge als Ganzen, die anderen Teile, wie z. B. die Ausdehnung eines Stückes, speziell zu diesem Stücke und erst entfernter zum Ganzen. Diese Mittelbarkeit ist nicht mehr eine außerwesentliche, wie die der Stücke zweiter Stufe in der Teilung einer Strecke, sondern eine wesentliche, durch die formale Natur des Verhältnisses zu charakterisierende. Wieder stehen, und aus ersichtlich ähnlichen Gründen, Stücke von unselbständigen und dem Ganzen zunächststehenden Momenten dem Ganzen ferner als eben diese Momente; so zum mindesten, falls der Satz zutrifft, den wir im Gebiet der Anschauung geltend finden, daß solche Stücke unmittelbar nur in einem Stücke des Ganzen fundiert sein können. Auch der weitere Satz läßt sich formal ausprägen: daß abstrakte Teile von abstrakten Teilen dem Ganzen ferner stehen als diese selbst. Formal können wir überhaupt sagen: Abstrakte Teile sind dem Ganzen fernere, sind wesentlich mittelbare Teile, wenn ihre Ergänzungsbedürftigkeit in der Sphäre eines bloßen Teiles gestillt wird. Dieser Teil kann dann entweder selbst schon ein Stück des Ganzen, oder noch weiterer Ergänzung bedürftig sein. Die Mittelbarkeit liegt im letzteren Falle darin, daß das Ergänzungsgesetz, in dem die Form der Fundierung liegt, bei dem ursprünglich betrachteten abstrakten Teil auf ein Ganzes hinweist, das vermöge eines neuen Ergänzungsgesetzes Teil eines umfassenderen Ganzen ist und sein muß: eben des vollen Ganzen, das somit den ersteren Teil nur mittelbar enthält. Demnach können wir auch sagen: Abstrakte Teile des Ganzen, die nicht abstrakte Teile seiner Stücke sind, stehen dem Ganzen näher, als die abstrakten Teile der Stücke.

Diese Gedanken wollen und können nur als bloße Andeutungen zu einer künftigen Behandlung der Lehre von den Ganzen und Teilen gelten. Eine wirkliche Durchführung der

reinen Theorie, die wir hier im Auge haben, müßte alle Begriffe mit mathematischer Exaktheit definieren und die Lehrsätze durch *argumenta in forma*, d. i. mathematisch deduzieren. So würde eine gesetzmäßige vollständige Übersicht über die *a priori* möglichen Komplikationen in den Formen der Ganzen und Teile, und eine exakte Erkenntnis der in dieser Sphäre möglichen Verhältnisse erwachsen. Daß das Ziel ein greifbares ist, haben die kleinen Ansätze rein formaler Behandlung in diesem Kapitel erwiesen. Jedenfalls ist der Fortschritt von den vagen zu den mathematisch exakten Begriffsbildungen und Theorien hier wie überall die Vorbedingung voller Einsicht in die apriorischen Zusammenhänge und die unabweisbare Forderung der Wissenschaft.

§ 25. *Zusätze über die Zerstückung von Ganzen durch die Zerstückung ihrer Momente.*

Eine vielleicht nicht uninteressante Bemerkung sei zum Schluß angereiht.

Daß Stücke, relativ zu dem Ganzen betrachtet, dessen Stücke sie sind, nicht ineinander fundiert sein können, weder einseitig noch wechselseitig, weder als Ganze noch ihren Teilen nach, ist ein analytischer Satz. Andererseits ist aus dem Inhalt der maßgebenden Definitionen keineswegs die Unmöglichkeit zu erschließen, daß Stücke in Rücksicht auf ein umfassenderes Ganzes, in dem sie alle nur die Geltung unselbständiger Momente haben, ein Fundierungsverhältnis begründen. De facto finden wir aber kein Beispiel in dem uns zugänglichen Gebiete reiner Anschauung und Evidenz, und damit hängen in eben diesem Gebiete merkwürdige Teilverhältnisse zusammen. Wir können nämlich den in einem weiteren Sinne phänomenologischen Satz aussprechen: Jedem Stücke in einem relativen Abstraktum entspricht ein Stück in jedem seiner relativen Konkreta, und zwar so, daß die sich ausschließenden Stücke des ersteren, sich ausschließende Stücke in jedem der letzteren begründen. Mit anderen Worten: die Zerstückung eines unselbständigen Moments bedingt eine Zerstückung des konkreten Ganzen, indem die sich

ausschließenden Stücke, ohne selbst in ein Fundierungsverhältnis zueinander zu treten, neue Momente an sich ziehen, durch die sie nun einzeln zu Stücken des Ganzen suppliert werden.

Einige Beispiele zur Erläuterung. Die Zerstückung der quasiräumlichen Ausbreitung eines visuellen, unverändert dauernden, aber in Abstraktion von dem zeitlichen Moment betrachteten Inhalts bestimmt auch eine Zerstückung dieses Inhalts selbst. Ebenso für räumliche Anschauungsgegebenheiten in Beziehung auf räumliche Zerstückung. Die gesonderten räumlichen Stücke fundieren voneinander unabhängige Ergänzungsmomente: Die Färbung eines Stückes wird nicht etwa fundiert durch die Färbung irgendeines anderen; und insofern kann man auch sagen, daß diese ergänzenden Momente durch die Zerstückung des sie fundierenden Räumlichen selbst zerstückt werden, oder daß sie sich auf die Stücke des Räumlichen stückweise aufteilen. Die Färbungen der Stücke stehen in denselben Teilungsverhältnissen (Exklusion, Inklusion, Kreuzung) wie die Stücke selbst. Diese eigentümliche Sachlage, daß hier die Zerstückung eines Momentes zugleich eine Zerstückung des Ganzen mit sich führt, beruht offenbar darauf, daß die Stücke des Momentes einander auch in dem umfassenderen Ganzen nicht fundieren, sondern jeweils neuer Momente zu ihrer Fundierung benötigen; zugleich jedoch auch darauf, daß diese neuen Momente selbst wieder nur in jenen Stücken ihre nötige Fundierung finden, nicht aber wechselseitig ineinander.

Ebenso verhält es sich bei zeitlichen Ganzen der Anschauung: Zerstücken wir die Dauer eines konkreten Verlaufs, so haben wir ihn selbst zerstückt: den Abschnitten der Zeit entsprechen Abschnitte der Bewegung (wobei wir diesen Terminus im weitesten Aristotelischen Sinne verstehen dürfen). Dasselbe gilt im Falle der Ruhe; auch sie hat ihre Abschnitte, die als Stücke im Sinne unserer Bestimmung gelten müssen, da die Ruhe während einer Teildauer und diejenige während irgendeiner anderen Teildauer in keiner Hinsicht in evidentem Fundierungsverhältnis stehen.

Ganz anders, wenn wir, statt uns auf die Sphäre der in der Anschauung zu erforschenden Wesensgegebenheiten zu beschränken, vielmehr die empirisch-realen Zusammenhänge der Natur in Erwägung ziehen.

Doch dieser Übergang bedarf einer Erweiterung der Begriffe. Wir haben alle Begriffsbildungen auf die reine Wesenssphäre bezogen, die Fundierungsgesetze standen unter reinen Wesensgesetzen, die Teile waren im ganzen wesentlich eins, auf Grund apriorischer Zusammenhänge der den Teilen und Momenten entsprechenden Ideen. Was andererseits die Natur mit all ihren Dinglichkeiten anlangt, so hat sie sicherlich auch ihr Apriori, dessen systematische Herausarbeitung und Entfaltung die noch ungelöste Aufgabe einer Ontologie der Natur ist. Von vornherein ist es aber zweifellos, daß die Naturgesetze im gewöhnlichen Sinn zu diesem Apriori, dieser reinen und allgemeinen „Form" der Natur, nicht gehören, daß sie nicht den Charakter von Wesenswahrheiten, sondern von Tatsachenwahrheiten haben. Ihre Allgemeinheit ist also keine „reine" oder „unbedingte", und ebenso ist die „Notwendigkeit" alles ihnen untergeordneten dinglichen Geschehens mit „Zufälligkeit" behaftet. Die Natur mit all ihren physikalischen Gesetzen ist eben ein Faktum, das auch anders sein könnte. Behandeln wir nun die Naturgesetze, unerachtet dieser Behaftung mit Zufälligkeit, als wie wirkliche Gesetze, beziehen wir auf sie alle von uns geprägten reinen Begriffe, so gewinnen wir modifizierte Ideen: von empirischer Fundierung, empirischem Ganzen, empirischen Selbständigkeiten und Unselbständigkeiten. Denken wir uns aber die Idee einer faktischen Natur überhaupt, deren singuläre Besonderung unsere gegebene Natur ist, so gewinnen wir allgemeine und nicht an unsere Natur gebundene Ideen von empirischem Ganzen, von empirischer Selbständigkeit usw., und zwar Ideen, die offenbar für die Idee einer Natur überhaupt konstitutiv sind und sich mit den zu ihnen gehörigen Wesensbeziehungen in eine allgemeine Ontologie der Natur einordnen müssen.

Dies vorausgesetzt, kehren wir zu unserer besonderen Frage zurück. Während wir in der materialen Wesenssphäre kein Beispiel fanden, wo eine Zerstückung eines unselbständigen Momentes, z. B. des räumlichen und zeitlichen Momentes, eine solche des konkreten Ganzen mit sich führte, verhält es sich anders im Gebiet aller empirisch-realen Zusammenhänge in Koexistenz und Sukzession. Das wird deutlich, wenn wir den Sinn der empirischen Notwendigkeitsbeziehungen überlegen, welche räumlich und zeitlich Gesondertes miteinander verknüpfen. Wenn nach einem bestimmten Kausalgesetz an die in einem Zeitabschnitt $t_1 - t_0$ sich vollziehende konkrete Änderungsfolge eine gewisse neue in dem angrenzenden Zeitabschnitt $t_2 - t_1$ mit Notwendigkeit angeschlossen wird, so verliert eben dadurch die erstere ihre Selbständigkeit gegenüber der letzteren. Gehören nun ontologisch (als in der Idee der Natur überhaupt beschlossen) zu jedem konkreten Änderungsverlauf derart bestimmte und ihrem Wesen nach nur empirisch zu erkennende Gesetze, die ihm gewisse notwendige, zeitlich angrenzende Konsequenzen zuweisen, und muß zum Überfluß ein jeder selbst wieder ein notwendiges Konsequens voraufgehender Antezedenzien sein: so ist damit schon ausgesprochen, daß jeder konkrete Änderungsverlauf der Natur unselbständig ist in Ansehung der umfassenderen Zeitganzen, in denen er realisiert ist, und daß also auch keine Zerstückung einer Zeitstrecke eine Zerstückung des zugehörigen konkreten Zeitganzen bedingt. Doch die Beschränkung auf Änderungsverläufe ist unnötig, ja strenge betrachtet, gar nicht zulässig. Sowie die Mechanik Ruhe und Bewegung unter Einem Gesichtspunkt betrachtet; sowie sie die Ruhe als Grenz- und Spezialfall der Bewegung in ihren Gesetzen mitbefaßt: so muß man analog verfahren mit den im Sinne der Aristotelischen Terminologie erweiterten Begriffen. Auch der fiktive Fall einer von aller Welt isolierten starren „Ruhe“ ist dem gehörig formulierten Kausalitätsgesetze nicht entzogen. Denken wir eine noch so kleine Zeitstrecke mit einem konkreten Gehalt in starrer Änderungslosigkeit erfüllt, falls die Idee der Natur dies als Denkmöglich-

keit offen läßt, und denken wir die ganze reale Wirklichkeit während dieser Zeit auf dieses änderungslose Sein reduziert, so fordert es sicherlich das Kausalgesetz, daß es *a parte post* in alle Ewigkeit unverändert verharren muß (während es *a parte ante,* sei es aus ewiger Ruhe, sei es aus gesetzlicher Veränderung, hervorgegangen ist). Mit Rücksicht auf die kausalen Zusammenhänge, denen kein zeitliches Sein entzogen ist, dürfen wir also behaupten, daß niemals eine Zerstückung des Zeitmomentes eine Zerstückung des konkreten Zeitganzen mit sich führt. Die zu den Zeitstücken gehörigen Ergänzungsmomente sind zwar nach den Zeitstücken gesondert, aber diese Sonderung bringt im zeitlichen Konkretum noch keine Zerstückung fertig; das wird eben durch die wechselseitige kausale Fundierung der zeitlich gesonderten Inhalte gehindert.

Ähnlich muß es sich natürlich mit der räumlichen Zerstückung mindestens bei den Ganzen verhalten, in welchen räumliche und zeitliche Ausdehnung zur Deckung gebracht sind, derart daß mit jeder Zerstückung des einen Moments eine Zerstückung des anderen gegeben ist, und umgekehrt. Die Zerstückung des räumlichen Momentes einer Bewegung bedingt so wenig, wie diejenige ihres zeitlichen Momentes, eine Zerstückung der Bewegung selbst.

Aus diesen Überlegungen geht auch hervor, daß innerhalb der objektiven Zeit, der Zeit der Natur, die Zeitstrecken, welche in Ansehung einer jeden sie umfassenden Zeitausdehnung *in abstracto* den Charakter von Stücken besaßen, mit diesem Charakter auch die wechselseitige Unabhängigkeit verlieren, wenn wir sie in Relation zu einer konkret erfüllten zeitlichen Einheit betrachten, der sie als unselbständige Momente einwohnen. Der Satz, daß jede objektive Zeitdauer ein bloßer Zeitteil ist, welcher die beiderseitige Erweiterung *in infinitum* nicht bloß zuläßt, sondern auch fordert, ist, wie leicht zu übersehen, eine bloße Folge der Kausalität und hat somit Beziehung auf die Zeiterfüllung. Durch sie wird der Zeitteil zu einem Unselbständigen nicht bloß in Ansehung seiner Erfüllung für sich, sondern auch in Ansehung

angrenzender Zeitteile und ihrer Erfüllungen. Diese Unselbständigkeit der Zeitteile und ihre wechselseitige Fundierung steht unter Gesetzen, welche nicht überhaupt nur Zeitstrecken mit Zeitstrecken, sondern welche konkret erfüllte Zeitganze mit ebensolchen Zeitganzen verknüpfen. Da in diesen Gesetzen neben den sonstigen Variablen, welche Momente des erfüllenden Zeitinhalts darstellen, auch die Zeiten, bzw. Zeitstrecken, als einander wechselseitig beeinflussende Variable fungieren, so gewinnen mittelbar auch diese Zeitstrecken in Relation zu der umfassenderen konkreten Einheit ein Verhältnis der Fundierung. Ähnlich verhält es sich natürlich mit Raumstücken im Verhältnis zu umfassenderen Raumeinheiten und schließlich zum ganzen unendlichen Raum der Natur. Auch der Satz, daß jedes Raumstück allseitige Erweiterung, oder wie wir hier genauer sagen müssen, die reale Möglichkeit zu allseitiger Erweiterung, und zwar bis zur Unendlichkeit des Einen Raumes fordert, ist eine Folge gewisser kausaler Gesetze, näher, gewisser Naturgesetze. Die Tatsache, daß wir räumliche, wie zeitliche Strecken in der Phantasie beliebig erweitern, daß wir uns an jede imaginierte Grenze des Raumes oder der Zeit in der Phantasie versetzen können, wobei immer neue Räume und Zeiten vor unserem inneren Blick auftauchen — all das beweist nicht die relative Fundierung der Raum- und Zeitstücke, es beweist nicht die Notwendigkeit, daß Raum und Zeit realiter unendlich sein müssen oder auch nur realiter unendlich sein können. Beweisen kann dies nur eine kausale Gesetzlichkeit, welche die Fortsetzbarkeit über jede gegebene Grenze voraussetzt und somit fordert.

IV.

Der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen und die Idee der reinen Grammatik.

Einleitung.

In den folgenden Überlegungen wollen wir unsere Aufmerksamkeit einem fundamentalen Unterschied im Gebiet der Bedeutungen zuwenden, der sich hinter unscheinbaren grammatischen Unterscheidungen, nämlich denjenigen zwischen kategorematischen und synkategorematischen, geschlossenen und ungeschlossenen Ausdrücken verbirgt. Die Klärung solcher Unterscheidungen führt auf eine Anwendung unserer allgemeinen Unterscheidung zwischen selbständigen und unselbständigen Gegenständen auf das Bedeutungsgebiet, so daß der in der vorliegenden Untersuchung intendierte Unterschied als derjenige zwischen selbständigen und unselbständigen Bedeutungen zu charakterisieren ist. Er bildet das notwendige Fundament für die Feststellung der wesentlichen Bedeutungskategorien, in welchen, wie wir in Kürze zeigen werden, eine Mannigfaltigkeit apriorischer, von der objektiven Gültigkeit (realen oder formalen Wahrheit, bzw. Gegenständlichkeit) der Bedeutungen absehender Bedeutungsgesetze wurzelt. Diese Gesetze, welche in der Sphäre der Bedeutungskomplexionen walten und die Funktion haben, in ihr Sinn von Unsinn zu trennen, sind noch nicht die im prägnanten Sinn sogenannten logischen Gesetze; sie geben der reinen Logik die möglichen Bedeutungsformen, d. h. die

apriorischen Formen komplexer, einheitlich sinnvoller Bedeutungen, deren „formale" Wahrheit, bzw. „Gegenständlichkeit" dann die im prägnanten Sinne „logischen Gesetze" regeln. Während jene ersteren Gesetze dem Unsinn, wehren diese letzteren dem formalen oder analytischen Widersinn, der formalen Absurdität. Sagen diese rein-logischen Gesetze, was *a priori* und auf Grund der reinen Form die mögliche Einheit des Gegenstandes fordert, so bestimmen jene Gesetze der Bedeutungskomplexion, was die bloße Einheit des Sinnes fordert, d. i. nach welchen apriorischen Formen Bedeutungen der verschiedenen Bedeutungskategorien sich zu Einer Bedeutung vereinen, statt einen chaotischen Unsinn zu ergeben.

Die moderne Grammatik glaubt ausschließlich auf Psychologie und sonstigen empirischen Wissenschaften bauen zu müssen. Demgegenüber erwächst uns hier die Einsicht, daß die alte Idee einer allgemeinen, und spezieller, die einer apriorischen Grammatik durch unsere Nachweisung apriorischer, die möglichen Bedeutungsformen bestimmender Gesetze ein zweifelloses Fundament erhält und jedenfalls eine bestimmt umgrenzte Sphäre der Gültigkeit. Inwiefern etwa noch andere Sphären eines zur Grammatik gehörigen Apriori aufzuweisen sind, liegt hier außerhalb des Rahmens unserer Interessen. Innerhalb der reinen Logik gibt es eine Sphäre von aller Gegenständlichkeit absehender Gesetze, die, im Unterschiede von den logischen Gesetzen im üblichen und prägnanten Sinn, mit guten Gründen als *reinlogisch grammatische* zu bezeichnen wären. Noch besser stellen wir der *reinen Formenlehre der Bedeutungen* die sie voraussetzende *reine Geltungslehre* derselben gegenüber.

§ 1. *Einfache und zusammengesetzte Bedeutungen.*

Unseren Ausgang nehmen wir von der zunächst selbstverständlichen Einteilung der Bedeutungen in einfache und zusammengesetzte. Sie entspricht der grammatischen Unterscheidung der einfachen und zusammengesetzten Ausdrücke oder Reden. Ein zusammengesetzter Ausdruck ist ein Ausdruck,

sofern er eine Bedeutung hat; als zusammengesetzter Ausdruck baut er sich aus Teilen auf, die selbst wieder Ausdrücke sind, und die als solche wieder ihre eigenen Bedeutungen haben. Lesen wir z. B. *ein Mann wie von Eisen; ein König, der die Liebe seiner Untertanen erwirbt* u. dgl., so drängen sich uns als Teil-Ausdrücke, bzw. Teil-Bedeutungen entgegen *Mann, Eisen, König, Liebe* usw.

Finden wir nun in einer Teil-Bedeutung abermals Teil-Bedeutungen, so mögen auch in diesen wieder Bedeutungen als Teile auftreten; aber offenbar kann dies nicht *in infinitum* fortgehen. Schließlich werden wir in fortgesetzter Teilung überall auf einfache Bedeutungen als Elemente stoßen müssen. Daß es wirklich einfache Bedeutungen gibt, lehrt das unzweifelhafte Beispiel *Etwas.* Das Vorstellungserlebnis, das sich im Verständnis des Wortes vollzieht, ist sicherlich komponiert, die Bedeutung ist aber ohne jeden Schatten von Zusammensetzung.

§ 2. *Ob die Zusammengesetztheit der Bedeutungen ein bloßer Reflex sei einer Zusammengesetztheit der Gegenstände.*

So klar dies alles erscheint, so drängen sich doch allerlei Fragen und Bedenken auf.

Zunächst die Frage, ob die Zusammengesetztheit oder Einfachheit der Bedeutungen[1] ein bloßer Reflex sei der Zusammengesetztheit oder Einfachheit der in ihnen in der Weise des Bedeutens „vorgestellten" Gegenstände. Im ersten Augenblick wird man dies vielleicht annehmen. Die Vorstellung stellt ja den Gegenstand vor und ist sein geistiges Abbild. Indessen zeigt die kürzeste Besinnung, daß dies Gleichnis vom Abbilde hier wie in manchen anderen Fällen trügt, und daß der vorausgesetzte Parallelismus nach keiner Seite besteht. Fürs Erste: zusammengesetzte Bedeutungen können einfache Gegenstände „vorstellen". Ein ebenso klares als entscheidendes Beispiel

[1]) Wir könnten ebensogut sagen: der Vorstellungen. Denn offenbar ist mit der spezielleren Frage auch die allgemeinere, auf Vorstellungen überhaupt (objektivierende Akte überhaupt) bezügliche, beantwortet.

liefert unser Ausdruck *einfacher Gegenstand* selbst. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob es solch einen Gegenstand gibt oder nicht.[1]

Es gilt aber auch umgekehrt, daß einfache Bedeutungen zusammengesetzte Gegenstände „vorstellen", sich auf sie eben in der Weise des Bedeutens beziehen können. Man mag zweifeln (wenngleich m. E. nicht mit Recht), ob in den obigen Beispielen die einfachen Namen (*Mann*, *Eisen*, *König* u. dgl.) wirklich einfachen Bedeutungen Ausdruck geben; aber Namen wie *Etwas* und *Eins* wird man gelten lassen müssen. Bei diesen ist es klar, daß sie sich in ihrer Unbestimmtheit auf alles Mögliche, also auf jeden zusammengesetzten Gegenstand beziehen können, obschon freilich in der allerunbestimmtesten Weise, eben als bloße Etwas.

Es ist ferner klar, daß, auch wo eine zusammengesetzte Bedeutung auf einen zusammengesetzten Gegenstand bezogen ist, nicht jedem Teil der Bedeutung ein Teil des Gegenstandes zugehört, geschweige denn umgekehrt. Bolzanos treffendes Beispiel „Land ohne Berge" hat Twardowski allerdings bestritten; aber dies erklärt sich daraus, daß er Bedeutung und direkt-anschauliche Vorstellung des bedeuteten Gegenstandes identifiziert, während ihm der fundamentale und logisch allein maßgebliche Begriff der Bedeutung ganz entgeht. Daher verfällt er darauf, Bestandstücke der Bedeutung („ohne Berge") als „Hilfsvorstellungen nach Art der Etyma" zu fassen.[2]

§ 3. *Zusammengesetztheit der Bedeutungen und Zusammengesetztheit des konkreten Bedeutens. Implizierte Bedeutungen.*

Noch von einer anderen Seite drängen sich, und zwar in weiten Klassen von Fällen, Bedenken auf; nämlich zu entscheiden,

[1] Twardowski verläßt (a. a. O. S. 94) offenbar den ganzen Boden der vorzunehmenden Entscheidungen, wenn er Bolzano (dem wir hier folgen) einwendet, es gebe keine einfachen Gegenstände. Vgl. Twardowskis eigene Fragestellung a. a. O. S. 92, wo er ausdrücklich von vorgestellten Gegenständen spricht. Es handelt sich hier ja um bedeutete Gegenstände als solche.

[2] Twardowski, a. a. O. S. 98.

ob eine vorgegebene Bedeutung als zusammengesetzte oder als einfache gelten müsse. Wollen wir z. B. die den Eigennamen zugehörigen Bedeutungen, kurzweg die Eigenbedeutungen, als einfache fassen, so scheint dagegen der Umstand zu sprechen, daß wir in einem gewissen und offenbar berechtigten Sinne aussagen dürfen, wir stellten beispielsweise mit dem Eigennamen *Schultze* (als Namen einer uns bekannten Person verstanden) einen gewissen Menschen vor, also ein Wesen, das all die Teile und Beschaffenheiten besitze, die wir, als einem Menschen überhaupt zukommend, vorstellen, sowie mancherlei individuelle Eigentümlichkeiten, welche diese Person vor anderen auszeichnen. Andererseits wird man aber Bedenken tragen, die sukzessiv herauszuhebenden attributiven Bestimmungen des Eigenbedeuteten und mehr oder minder klar vorstelligen Gegenstandes innerhalb der Eigenbedeutung Teilbedeutungen zuzuordnen, oder gar anzunehmen, diese Eigenbedeutung sei mit der komplexen Bedeutung identisch, die wir, den Inhalt der Vorstellung *Schultze* in gegenständlicher Richtung analysierend, schrittweise in der Form *ein A, welches* α, β, γ .... *ist,* komponieren.

Bei näherer Überlegung bemerken wir, daß hier ein doppelter Sinn von Einfachheit und Zusammengesetztheit zu unterscheiden ist, derart, daß Einfachheit in dem einen Sinn Zusammengesetztheit in dem anderen nicht ausschließt. Zunächst werden wir es zweifellos ablehnen müssen, die Eigenbedeutung als eine in Bedeutungen gegliederte und in dieser Art komplexe Bedeutung aufzufassen; zugleich werden wir aber zugestehen müssen, daß hier das Bedeutungsbewußtsein wirklich eine gewisse, freilich sehr klärungsbedürftige Komplexion in sich trage. Zwar ist es sicher, daß all das, was nachkommende Explikation und begriffliche Fassung aus dem genannten und mit gewissem Inhalt vorgestellten *Schultze* herausbestimmt, immer neue Bedeutungen und nicht etwa in der ursprünglichen Bedeutung reell implizierte und nur der Abhebung ermangelnde Teilbedeutungen liefert. Die Eigenbedeutung ist zweifellos einfach. Zudem ist es klar, daß der Vorstellungsgehalt, mit dem dieser *Schultze* in

eins mit dem Eigennamen vorgestellt ist, mannigfach wechseln kann, während der Eigenname doch in identischer Bedeutung fungiert, denselben *Schultze* immerfort „direkt" nennend. Andererseits handelt es sich nicht um zufällige Vorstellungsannexe zu dem Bedeutungsbewußtsein, sondern um notwendige, wenn auch inhaltlich wechselnde Vorstellungsbestände, ohne welche die aktuelle Bedeutung die Richtung auf die bedeutete Gegenständlichkeit nicht gewinnen, also überhaupt als Bedeutung gar nicht sein kann. Den Eigennamen sinnvoll gebrauchend, müssen wir das Eigengenannte, hier die bestimmte Person *Schultze,* als diese bestimmte mit irgendeinem Inhalt vorstellen. Wie unanschaulich, dürftig, vage, unbestimmt sie auch vorgestellt sein mag, gänzlich fehlen kann der Vorstellungsinhalt nicht. Die Unbestimmtheit, die hier übrigens in weitem Ausmaße sogar notwendige ist (sofern auch die anschaulich lebendigste und inhaltreichste Vorstellung eines Dingrealen prinzipiell eine bloß unvollständige und einseitige ist), kann niemals eine völlig inhaltleere sein. In ihrem Wesen trägt sie offenbar Möglichkeiten näherer Bestimmung in sich, und zwar nicht nach beliebiger Richtung, sondern gerade in Richtung auf die identische gegebenenfalls vermeinte Person *Schultze* und keine andere. Oder was damit gleichwertig ist: Durch ihr eigenes Wesen begründet das jeweilige, in voller Konkretion genommene Bedeutungsbewußtsein Möglichkeiten erfüllender Deckung mit Anschauungen gewisser und keiner anderen Gruppen. Somit ist es klar, daß dieses Bewußtsein, auch das völlig unanschauliche, notwendig einen gewissen intentionalen Gehalt mit sich führt, durch den das Individuum nicht als gänzlich leeres Etwas, sondern als irgendwie bestimmtes und nach gewissen Typen (als physisches Ding, als Tier, als Mensch, usw.) bestimmbares vorgestellt, wenn auch nicht bedeutet ist.

Darnach zeigt sich, zunächst hier bei dem zu den Eigennamen gehörigen Bedeutungsbewußtsein, eine gewisse Doppelseitigkeit, eine doppelte Richtung, in der von Zusammengesetztheit, bzw. von Einfachheit, gesprochen werden kann. Die eine Seite bestimmt die Einfachheit oder Zusammengesetztheit der Bedeu-

tung selbst. Sie ist also die Seite, in welcher das reine Wesen des Bedeutens als solches liegt, nur ihr gehört dasjenige intentionale Wesen des konkret vollen Bedeutungsbewußtseins an, das spezifisch gefaßt die Bedeutung ist. In unserem Falle des Eigenbedeutens ist diese Seite einfach. Notwendig setzt sie aber einen weiteren intentionalen Gehalt als Untergrund voraus, eben dem Umstand entsprechend, daß dasselbe und in identischem Sinn Bedeutete (bzw. durch denselben Eigennamen einsinnig Genannte) in sehr verschiedener Weise, mit wechselndem Bestand an bestimmenden Merkmalen „vorgestellt" sein kann und mit irgendeinem Bestand vorgestellt sein muß — während dieser Wechsel und die Komplexion dieses Bestandes doch nicht die Bedeutung selbst angeht.

Diese Seite ist es, welche die Möglichkeiten für Auseinanderlegungen und dann für prädikative Bedeutungsfassungen liefert, derart, wie wir sie z. B. vollziehen, wenn wir uns die Frage zu beantworten suchen, als was, als wie bestimmter der *Schultze* genannte Gegenstand im gegebenen Fall vorstellig sei. Im Kontrast solcher, das ursprüngliche Bedeutungsbewußtsein komplizierender Bildungen zu diesem selbst machen wir uns allererst das Wesen des hier behandelten Unterschiedes klar: zwischen (konkreten) bedeutungverleihenden Erlebnissen, die in Hinsicht auf ihr Bedeuten rein als Bedeuten zusammengesetzt (bzw. einfach) sind, und solchen, die es nur in jener zweiten Hinsicht sind, nämlich nach dem Vorstellungsgehalt, mit dem das Bedeutete jeweils bewußt ist. Offenbar sind ja, wie wir oben sahen, die bei den prädikativen Auseinanderlegungen des jeweils Vorgestellten als solchen auftretenden Bedeutungen neu konzipierte und nicht in der ursprünglichen Bedeutung, der an sich völlig einfachen Eigenbedeutung, irgendwie reell implizierte. Der Eigenname *E* nennt (bzw. die Eigenbedeutung *E* bedeutet) den Gegenstand sozusagen in Einem Strahl, der in sich einförmig und somit in Beziehung auf denselben intentionalen Gegenstand nicht zu differenzieren ist. Explikative Bedeutungen, wie *E ist a; (Ea), welches b ist; Eb, welches a ist;* u. dgl. sind vielstrahlig,

jedenfalls in mehreren Stufen und in verschiedenen Formen sich konstituierend, so daß sie mit verschiedenem Gehalt auf denselben Gegenstand gehen können. Die Vielstufigkeit hindert nicht ihre Einheit: es sind einheitliche, zusammengesetzte Bedeutungen. Das entsprechende Bedeutungsbewußtsein ist in Hinsicht auf die reine Bedeutungsseite ein Bedeuten, aber ein zusammengesetztes.

Wir setzten oben voraus, daß der Eigenname der einer bekannten Person sei. Darin liegt, daß er normal fungiere, also nicht bloß in einem indirekten Sinne, als *eine gewisse, Schultze genannte Person* verstanden wird. Diese letztere Bedeutung wäre natürlich zusammengesetzt.

Schwierigkeit und Lösungsversuch sind offenbar analog in den Fällen, wo es sich um mancherlei andere substantivische und schließlich auch um gewisse adjektivische und sonstige Bedeutungen handelt; z. B. *Mensch, Tugend, gerecht* u. dgl. Es muß ferner noch erwähnt werden, daß die logische Definition, in welcher wir den Schwierigkeiten gliedernder Analyse, vor allem aber dem Schwanken der Wortbedeutung eine Grenze setzen, natürlich bloß ein praktisch-logischer Kunstgriff ist, durch welchen die Bedeutung nicht im eigentlichen Sinne begrenzt und innerlich gegliedert wird. Vielmehr wird hierbei der Bedeutung, so wie sie ist, eine neue Bedeutung von gegliedertem Gehalt gegenübergesetzt, nämlich als die Norm, nach der wir uns in den auf die betreffende Bedeutung gestützten Urteilen richten sollen. Logische Gefährden zu vermeiden, schließen wir eben die Urteile als unzulässig aus, in welchen die betreffenden Bedeutungen nicht ersetzbar sind durch ihre normalen Äquivalente, und zugleich empfehlen wir die Regel, in der Erkenntnistätigkeit möglichst diese normalen Wortbedeutungen zu benutzen, oder die gegebenen durch öftere Messung an den normalen und durch passende Gebrauchsdispositionen in ihrer Erkenntniswirkung zu regulieren.

Note. Die schon in der ersten Ausarbeitung dieses Paragraphen behandelte Doppelseitigkeit in den Bedeutungsintentionen hat in der vorliegenden Neubearbeitung eine klarere und phänomenologisch tiefere

Fassung erfahren. Den vollen Sinn und damit auch die Tragweite der Unterscheidung hat der Verf. bei der ursprünglichen Konzeption dieses Buches nicht erschöpft. Der genaue Leser wird finden, daß die VI. Unters. auf sie nicht die gehörige Rücksicht nimmt.

§ 4. *Die Frage nach der Bedeutsamkeit „synkategorematischer" Bestandstücke komplexer Ausdrücke.*

Die Betrachtung der zusammengesetzten Bedeutungen führt sofort auf eine neue und fundamentale Scheidung. Gegeben sind uns solche Bedeutungen in der Regel als Bedeutungen gegliederter Wortkomplexionen. Hinsichtlich dieser erhebt sich aber die Frage, ob jedem Worte der Komplexion eine eigene Bedeutung zuzuordnen sei, und ob überhaupt alle Gliederung und Form des sprachlichen Ausdrucks als das Gepräge einer entsprechenden Gliederung oder Form der Bedeutung zu gelten habe. Nach Bolzano dient „jedes Wort in der Sprache zur Bezeichnung einer eigenen Vorstellung, einige wohl auch zur Bezeichnung ganzer Sätze;"[1] er weist also (ohne sich übrigens auf nähere Erörterungen einzulassen) auch jeder Konjunktion oder Präposition eine eigene Bedeutung zu. Auf der anderen Seite hört man nicht selten von Worten und Ausdrücken sprechen, die „bloß mitbedeutend" sind, d. h. die für sich keine Bedeutung besitzen, sondern erst im Zusammenhang mit anderen Bedeutung gewinnen. Man unterscheidet vollständige und unvollständige Ausdrücke von Vorstellungen und des weiteren auch von Urteilen, Gefühls- und Willensphänomenen und gründet auf diesen Unterschied den Begriff des kategorematischen, bzw. synkategorematischen Zeichens. So bezeichnet Marty mit dem Ausdruck kategorematisches Zeichen oder Namen „alle sprachlichen Bezeichnungsmittel, die nicht bloß mitbedeutend sind (wie *des Vaters, um, nichsdestoweniger* u. dgl.), aber auch für sich nicht den voll-

[1] B. Bolzanos Wissenschaftslehre, Sulzbach 1837. I. § 57. „Vorstellung" besagt dabei soviel wie „Vorstellung an sich", was unserem Begriff von Bedeutung entspricht.

ständigen Ausdruck eines Urteils (Aussagen) oder eines Gefühls und Willensentschlusses u. dgl. (Bitten, Befehle, Fragen usw.), sondern bloß den Ausdruck einer Vorstellung bilden. *Der Begründer der Ethik; ein Sohn, der seinen Vater beleidigt hat,* sind Namen."[1] Da MARTY und mit ihm auch andere Autoren die Termini *synkategorematisch* und *mitbedeutend* in gleichem Sinne verstehen, und zwar in dem Sinne von Zeichen, „welche nur mit anderen Redebestandteilen zusammen eine vollständige Bedeutung haben, sei es, daß sie einen Begriff erwecken helfen, also bloß Teil eines Namens sind, oder zum Ausdruck eines Urteils (einer Aussage) oder zur Kundgabe einer Gemütsbewegung oder eines Willens (zu einer Bitt-, Befehlsformel u. dgl.) beitragen",[2] so wäre es eigentlich konsequenter gewesen, wenn sie den Begriff des kategorematischen Ausdrucks entsprechend weit gefaßt, somit auf alle für sich bedeutsamen oder vollständigen Ausdrücke irgendwelcher intentionalen Erlebnisse („psychischer Phänomene" im BRENTANOschen Sinne) ausgedehnt hätten, um dann einzeln zu sondern: kategorematische Ausdrücke von Vorstellungen oder Namen, kategorematische Ausdrücke von Urteilen oder Aussagen usw. Ob freilich diese Nebenordnung berechtigt, ob z. B. Namen in demselben Sinn Ausdrücke von Vorstellungen sind, wie Bittsätze Ausdrücke von Bitten, Wunschsätze solche von Wünschen usw.; desgleichen, ob, was da durch Namen und Sätze „ausgedrückt" heißt, Erlebnisse des Bedeutens selbst sind, und wie sie zu den Bedeutungsintentionen, bzw. Bedeutungen stehen mögen — das sind Fragen, mit denen wir uns noch ernstlich werden beschäftigen müssen. Aber wie immer, die Unterscheidung zwischen kategorematischen und synkategorematischen Ausdrücken und das, was zu ihrer Einführung gesagt zu werden

[1] A. MARTY, Über subjektlose Sätze usw. III. Art. Viertelj. f. wiss. Philos. VIII. Jahrg. S. 293, Anm.

[2] A. MARTY, Über das Verhältnis von Grammatik und Logik, in den *Symbolae Pragenses.* Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1893, S. 121, Anm. 2.

pflegt, hat sicherlich irgendeine Berechtigung, und so wird uns in Hinsicht auf die synkategorematischen Worte eine Auffassung nahegelegt, die der oben erwähnten Lehre Bolzanos widerstreitet. Nämlich da der Unterschied zwischen Kategorematischem und Synkategorematischem ein grammatischer ist, so möchte es scheinen, daß auch die Sachlage, die ihm zugrunde liegt, eine „bloß grammatische" sei. Wir bedienen uns des öfteren mehrerer Worte, um eine „Vorstellung" auszudrücken — das liegt, könnte man denken, an zufälligen Eigenheiten der jeweiligen Sprache. Die Gliederung im Ausdruck ist ohne alle Beziehung zu irgendwelchen Gliederungen in der Bedeutung. Die synkategorematischen Worte, die ihn aufbauen helfen, sind also eigentlich ganz bedeutungslos, und nur dem gesamten Ausdruck kommt wahrhaft eine Bedeutung zu.

Die grammatische Unterscheidung läßt aber noch eine andere Interpretation zu, wofern man sich nur entschließt, die Vollständigkeit, bzw. Unvollständigkeit der Ausdrücke als Ausprägung einer gewissen Vollständigkeit, bzw. Unvollständigkeit der Bedeutungen, also den grammatischen Unterschied als Ausprägung eines gewissen wesentlichen Bedeutungsunterschiedes zu fassen.[1] Nicht aus Zufall und Laune bedient sich die Sprache z. B. der mehrwortigen Namen zum Ausdrucke einer Vorstellung, sondern um einer Mehrheit zueinander gehöriger Teilvorstellungen und unselbständiger Vorstellungsformen innerhalb der selbständig geschlossenen Vorstellungseinheit angemessenen Ausdruck zu verschaffen.[2]

---

[1] In der zuletzt zitierten Abhandlung definiert Marty ein kategorematisches Zeichen als ein solches, das für sich allein eine vollständige Vorstellung erweckt und durch ihre Vermittlung einen Gegenstand nennt. Doch drückt es die darangefügte Definition des synkategorematischen Zeichens (s. oben) nicht ganz deutlich aus, daß die grammatische Scheidung auf eine wesentliche Scheidung im Bedeutungsgebiet gegründet werden soll, wie es sicherlich Martys Meinung war.

[2] Genauer erwogen, besagt das Wort „Vorstellung" hier nicht „Akt des Vorstellens", sondern das im Vorstellen Vorgestellte als solches, mit den Gliederungen und Formen, mit dem es eben in diesem Vorstellen bewußt ist. Die „Vorstellungsform" ist also die Form des Vorgestellten als solchen, das ist auch im Weiteren zu beachten.

Auch ein unselbständiges Moment, z. B. eine intentionale Verknüpfungsform, durch welche sich zwei Vorstellungen zu einer neuen zusammenschließen, kann ihren bedeutungsmäßigen Ausdruck finden, sie kann die eigentümliche Bedeutungsintention eines Wortes oder einer Wortkomplexion bestimmen. Es ist klar: wenn sich die Vorstellungen, ausdrückbare „Gedanken" welcher Art immer, in der Sphäre der Bedeutungsintentionen getreu spiegeln sollen, dann muß, wie es *a priori* auch statthat, jeder Form auf der Vorstellungsseite eine Form auf der Bedeutungsseite entsprechen. Und soll nun weiter die Sprache in ihrem verbalen Material die *a priori* möglichen Bedeutungen getreu wiederspiegeln, so muß sie über die grammatischen Formen verfügen, welche allen unterscheidbaren Formen der Bedeutungen einen unterscheidbaren „Ausdruck", d. h. jetzt eine sinnlich unterscheidbare Signatur, zu verleihen gestatten.

§ 5. *Selbständige und unselbständige Bedeutungen. Die Unselbständigkeit der sinnlichen und diejenige der ausdrückenden Wortteile.*

Offenbar ist diese Auffassung die einzig richtige. Wir müssen nicht bloß zwischen kategorematischen und synkategorematischen Ausdrücken, sondern auch zwischen kategorematischen und synkategorematischen Bedeutungen unterscheiden;[1] doch wir sprechen bezeichnender von selbständigen und unselbständigen Bedeutungen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Prozeß der Bedeutungsverschiebung an Stelle einer ursprünglich gegliederten Bedeutung eine ungegliederte tritt, so daß nun den Ausdrucksgliedern in der Bedeutung des ganzen Ausdrucks nichts mehr entspricht. In diesem Falle hat aber der Ausdruck den Charakter eines im echten Sinne zusammengesetzten Ausdrucks verloren, wie er denn auch in der Sprachentwicklung in Ein Wort zu verschmelzen pflegt. Seine Glieder werden wir jetzt nicht mehr als synkategorematische Ausdrücke, weil überhaupt

[1] A. Marty spricht neuerdings in seinen Untersuchungen „zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie", Halle a. S. 1908, von „autosemantischen" und „synsemantischen" Zeichen (205ff.).

nicht als Ausdrücke, gelten lassen. Nur bedeutsame Zeichen nennen wir Ausdrücke, und zusammengesetzt nennen wir Ausdrücke nur dann, wenn sie aus Ausdrücken zusammengesetzt sind. Niemand wird das Wort *König* als einen zusammengesetzten Ausdruck bezeichnen, weil es aus mehreren Lauten und Silben besteht. Dagegen lassen wir mehrwortige Ausdrücke als zusammengesetzte gelten, weil es zum Begriff des Wortes gehört, etwas auszudrücken; nur braucht die Bedeutung des Wortes nicht gerade eine selbständige zu sein. Sowie unselbständige Bedeutungen nur als Momente gewisser selbständiger sein können, so können auch sprachliche Ausdrücke unselbständiger Bedeutungen nur als Formbestandteile der Ausdrücke selbständiger Bedeutungen fungieren, sie werden also zu sprachlich unselbständigen, zu „unvollständigen" Ausdrücken.

Die zunächst sich aufdrängende und rein äußerliche Auffassung des Unterschiedes kategorematischer und synkategorematischer Ausdrücke stellt die synkategorematischen Teile von Ausdrücken auf eine Stufe mit ganz andersartigen Ausdrucksteilen, mit den im allgemeinen bedeutungslosen Buchstaben, Lauten und Silben. Ich sage: im allgemeinen; denn auch unter diesen Ausdrucksteilen gibt es viele echte Synkategorematika, wie die Flexionspräfixe und -suffixe. Aber in der unvergleichlichen Mehrheit der Fälle sind sie nicht Teile des Ausdrucks als Ausdruck, d. i. bedeutende Teile, sondern nur Teile des Ausdrucks als einer sinnlichen Erscheinung. Synkategorematika werden daher verstanden, selbst wenn sie vereinzelt stehen; sie werden als Träger inhaltlich bestimmter Bedeutungsmomente aufgefaßt, die nach einer gewissen Ergänzung verlangen, und zwar einer Ergänzung, die, obschon der Materie nach unbestimmt, doch ihrer Form nach durch den gegebenen Inhalt mitbestimmt und somit gesetzlich umschrieben ist. Wo das Synkategorematikum andererseits normal fungiert, also im Zusammenhang eines selbständig abgeschlossenen Ausdrucks auftritt, da hat es, wie die Vergegenwärtigung jedes Beispiels lehrt, zu dem gesamten Gedanken allzeit eine bestimmte Bedeutungsbeziehung, es ist

Bedeutungsträger für ein gewisses unselbständiges Glied des Gedankens und leistet so zum Ausdruck als solchem seinen bestimmten Beitrag. Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird evident, wenn wir erwägen, daß derselbe synkategorematische Ausdruck in unzähligen verschiedenen Kompositionen auftreten und überall dieselbe Bedeutungsfunktion entfalten kann; daher können wir, im Falle synkategorematischer Äquivoka vernünftig überlegen, zweifeln oder darüber streiten, ob dieselbe Partikel, dasselbe Beziehungswort oder Prädikat hier und dort dasselbe bedeute oder nicht. Von einer Partikel wie *aber*, von einem Genitiv wie *des Vaters* sagen wir also in gutem Sinne, sie hätten eine Bedeutung; nicht so bei einem Wortstück wie *bi*. Zwar als ergänzungsbedürftig steht eines wie das andere uns gegenüber; aber die Ergänzungsbedürftigkeit ist beiderseits eine wesentlich verschiedene: dort trifft sie nicht bloß den Ausdruck, sondern vor allem den Gedanken; hier nur den Ausdruck oder vielmehr das Ausdrucksstück, daß es zum Ausdruck erst werde, zum möglichen Anreger eines Gedankens. Mit der sukzessiven Bildung des komplizierten Wortgefüges baut sich die Gesamtbedeutung schrittweise auf;[1] in der sukzessiven Bildung des Wortes baut sich bloß das Wort auf, und erst dem fertigen fliegt der Gedanke zu. Zwar in einer Art regt schon das Wortstück einen Gedanken an, eben daß es Wortstück sei, und wie etwa die Ergänzung lauten müsse; aber natürlich ist das nicht die Bedeutung des Stückes. Und tritt bald diese oder jene Ergänzung ein (*bi — billig, bissig, Bimstein, Birne, Gebilde* ...), so wechselt die Bedeutung, aber

[1] Man darf nicht wie Marty (Untersuchungen zur Grundlegung usw., S. 211 f.) diese Ausdrucksweise wortwörtlich nehmen und ihr nun den Gedanken eines Aufbaues der Gesamtbedeutung aus Teilbedeutungen als wie aus „Bausteinen", die auch für sich sein könnten, unterlegen. Daß dieser Gedanke ein verkehrter ist, ist ja gerade das Thema meiner weiterhin ausführlich begründeten Lehre von den unselbständigen Bedeutungen! Ich kann nicht finden, daß die Darstellung im Texte eine solche Auslegung nahelegt, und daß die ganze Ausführung durch Martys Einwand irgendwie betroffen wird. Vgl. die weiter unten folgenden Erörterungen über das Verständnis herausgerissener Synkategorematika.

nichts Gemeinsames ist in der Bedeutungsmannigfaltigkeit zu entdecken, das dem gemeinsamen Wortteil als seine Bedeutung zuzuordnen wäre; vergeblich suchen wir auch eine Gliederung in der einzelnen Wortbedeutung, die dem einen Gliede nach auf der Bedeutsamkeit des Wortteils beruhte: er ist eben bedeutungslos.

§ 6. *Gegenüberstellung anderer Unterscheidungen. Ungeschlossene, anomal verkürzte und lückenhafte Ausdrücke.*

Ehe wir nun daran gehen, den Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen der sehr nötigen Klärung zu unterziehen, ihn durch Anknüpfung an allgemeinere Begriffe genauer zu charakterisieren, und im Anschluß daran die wichtigste Tatsache des Bedeutungsgebietes, die Existenz der in ihm herrschenden Gesetzmäßigkeit, zu fixieren, wird es nützlich sein, den grammatischen Unterschied, der uns als Ausgangspunkt diente, von anderen, sich mit ihm vermengenden Unterschieden abzusondern.

Die synkategorematischen Ausdrücke sind als unselbständige in gewisser Weise ergänzungsbedürftig, und insofern nennt man sie auch unvollständige Ausdrücke. Aber die Rede von der Unvollständigkeit hat noch einen anderen Sinn, der nicht mit der hier in Betracht kommenden Ergänzungsbedürftigkeit vermengt werden darf. Dies klarzulegen, bemerken wir vorerst, daß sich die Einteilung der Bedeutungen in selbständige und unselbständige mit derjenigen in einfache und zusammengesetzte kreuzt. Bedeutungen, wie z. B. *größer als ein Haus; unter Gottes freiem Himmel; den Kümmernissen des Lebens; doch deine Boten, Herr, verehren* sind unselbständige und trotz der Mehrheit unterscheidbarer Bestandteile einheitliche Bedeutungen. Es können sich also mehrere unselbständige, oder teils selbständige und teils unselbständige Bedeutungen zu relativ geschlossenen Einheiten verweben, die als Ganze doch nur den Charakter unselbständiger Bedeutungen haben. Diese Tatsache zusammengesetzter unselbständiger Bedeutungen prägt sich grammatisch

aus in der relativ geschlossenen Einheit zusammengesetzter synkategorematischer Ausdrücke. Jeder von diesen ist Ein Ausdruck, weil ihm Eine Bedeutung zugehört, und er ist zusammengesetzter Ausdruck, weil er einer zusammengesetzten Bedeutung gliedweise Ausdruck verleiht. In Ansehung dieser Bedeutung ist er ein vollständiger Ausdruck. Nennen wir ihn nun gleichwohl unvollständig, so liegt dies daran, daß seine Bedeutung, unbeschadet ihrer Einheitlichkeit, der Vervollständigung bedürftig ist. Da sie nur in einem umfassenderen Bedeutungszusammenhang Bestand haben kann, so weist auch ihr sprachlicher Ausdruck auf einen umfassenderen sprachlichen Zusammenhang, nämlich auf eine Ergänzung zu einer selbständig geschlossenen Rede hin.

Ganz anders verhält es sich mit anomal verkürzten Reden, welche dem Gedanken, mag er nun ein selbständiger oder unselbständiger sein, einen unvollständigen, wenn auch unter den gegebenen Umständen der Rede vollverständlichen, Ausdruck verleihen. Wir können hier auch die lückenhaften Ausdrücke heranziehen, in welchen aus der Kontinuität eines Satzzusammenhanges einzelne syntaktische Glieder fehlen, während immerhin noch eine gewisse Zusammengehörigkeit der *disjecta membra* kenntlich bleiben mag. Die Ergänzungsbedürftigkeit solcher lückenhaften Reden hat offenbar einen ganz anderen Charakter als die Ergänzungsbedürftigkeit der Synkategorematika. Nicht weil die zugehörige Bedeutung unselbständig ist, sondern weil es an einer einheitlichen Bedeutung überhaupt gebricht, kann die lückenhafte Rede nicht als geschlossene Rede, ja überhaupt nicht als eine Rede fungieren. Lesen wir bei Entzifferung einer lückenhaften Inschrift *Caesar ... qui ... duabus ...*, so mögen äußere Anhaltspunkte darauf hindeuten, daß es sich um eine gewisse Satzeinheit, um eine gewisse Einheit der Bedeutung handle; aber dieser indirekte Gedanke ist nicht die Bedeutung des vorliegenden Bruchstücks, und so, wie es ist, besitzt es überhaupt keine einheitliche Bedeutung und bildet daher auch keinen Ausdruck; ein zusammenhangsloses Nebeneinander von

teils selbständigen, teils unselbständigen Bedeutungen, und darauf bezogen ein ihnen fremder Nebengedanke, daß sie zu einer gewissen Bedeutungseinheit gehören dürften — das ist alles, was gegeben ist.

Die Rede von ungeschlossenen, unvollständigen, ergänzungsbedürftigen Ausdrücken umfaßt, wie ersichtlich, gar Verschiedenes. Einerseits die synkategorematischen Ausdrücke, andererseits die anomal verkürzten und endlich die lückenhaften Ausdrücke, die eigentlich gar nicht Ausdrücke, sondern nur Bruchstücke von Ausdrücken sind. Diese verschiedenen Begriffe kreuzen sich. Ein verkürzter Ausdruck kann kategorematisch, ein synkategorematischer lückenlos sein u. dgl.

§ 7. *Die Auffassung der unselbständigen Bedeutungen als fundierter Inhalte.*

Wir haben erkannt, daß der scheinbar so gleichgültigen Unterscheidung der Ausdrücke in kategorematische und synkategorematische eine fundamentale Scheidung im Gebiete der Bedeutungen entspricht. Hatten wir auch die erstere zum Ausgangspunkt genommen, so zeigte sich doch die letztere als die ursprüngliche, nämlich als die jene grammatische Unterscheidung allererst begründende.

Schon der Begriff des Ausdrucks, bzw. der Unterschied der bloß lautlichen und überhaupt sinnlichen Ausdrucksteile von den Teilausdrücken im echten Sinne des Wortes, oder wie wir prägnanter auch sagen könnten, von den syntaktischen Teilen (Stammsilben, Präfixe, Suffixe[1], Worte, zusammenpassende Wortkomplexe), kann nur fixiert werden durch Rekurs auf einen Unterschied der Bedeutungen. Zerfallen diese in einfache und zusammengesetzte, so müssen auch die ihnen angemessenen Ausdrücke entweder einfache oder zusammengesetzte sein, und diese

[1] Diese und die vorhergenannten, soweit sie im Entwicklungsprozeß der Sprache ihre artikulierten Bedeutungen nicht eingebüßt haben.

Zusammengesetztheit führt notwendig auf letzte bedeutsame Teile, auf syntaktische zurück und somit wieder auf Ausdrücke. Hingegen ergibt die Zerlegung der Ausdrücke, als bloß sinnlicher Erscheinungen, allzeit auch bloß sinnliche und nicht mehr bedeutsame Teile. Ebenso verhält es sich mit der darauf gebauten Unterscheidung der Ausdrücke in kategorematische und synkategorematische. Man mag sie allenfalls dadurch beschreiben, daß die einen für sich allein als vollständige Ausdrücke, als abgeschlossene Reden dienen können, die anderen nicht. Will man aber die Vieldeutigkeit dieser Charakteristik begrenzen und den hier fraglichen Sinn derselben und damit zugleich den inneren Grund bestimmen, warum gewisse Ausdrücke als abgeschlossene Reden für sich allein stehen können, andere nicht, so muß man, wie wir sahen, auf das Bedeutungsgebiet zurückgehen und in ihm diejenige Ergänzungsbedürftigkeit nachweisen, die gewissen Bedeutungen, als „unselbständigen", anhaftet.

Mit der Bezeichnung der synkategorematischen Bedeutungen als unselbständiger ist bereits gesagt, worin wir das Wesen dieser Bedeutungen sehen. In unseren Versuchen über die unselbständigen Inhalte überhaupt, haben wir den Begriff der Unselbständigkeit allgemein bestimmt, und diese selbe Unselbständigkeit ist es, die wir hier im Bedeutungsgebiet glauben annehmen zu müssen. Unselbständige Inhalte sind, so führten wir aus,[1] Inhalte, die nicht für sich, sondern nur als Teile von umfassenderen Ganzen Bestand haben können. Dieses Nicht-können hat seinen apriorischen Gesetzesgrund in der Wesensartung der betreffenden Inhalte. Zu jeder Unselbständigkeit gehört ein Gesetz, wonach überhaupt ein Inhalt der bezüglichen Art, sagen wir der Art α, nur sein kann im Zusammenhang eines Ganzen $G(\alpha\beta \ldots \mu)$, wo $\beta \ldots \mu$ Zeichen sind für bestimmte Inhaltsarten. Für bestimmte, betonten wir; denn kein Gesetz besagt bloß, daß zwischen der Art α und beliebigen anderen Arten Zusammenhang bestehe, daß also ein α nur überhaupt und gleichgültig welcher Ergänzung bedürfe;

[1] Vgl. oben III. Unters. § 5—7, S. 235 ff.

sondern zur Gesetzlichkeit gehört Bestimmtheit in der Artung des Zusammenhanges; abhängige und unabhängige Variable haben ihre durch feste Gattungs- oder Artcharaktere umgrenzte Sphäre. Mit den Arten ist dann *eo ipso* und wesensgesetzlich auch die gattungsmäßige Form des Zusammenhanges bestimmt. Als Beispiele dienten uns zumal die Konkreta der sinnlichen Anschauung. Aber auch andere Gebiete, die der Akterlebnisse und ihrer abstrakten Inhalte hätten wir heranziehen können.

Hier interessieren uns nur die Bedeutungen. Wir faßten sie als ideale Einheiten; aber selbstverständlich übertrug sich[1] unsere Unterscheidung vom realen auf das ideale Gebiet. Der Bedeutung entspricht im konkreten Akt des Bedeutens ein gewisses Moment, das den wesentlichen Charakter dieses Aktes ausmacht, d. i. jedem konkreten Akt, in dem sich diese selbe Bedeutung „realisiert", notwendig zugehört. Mit Rücksicht auf die Einteilung der Akte in einfache und zusammengesetzte, kann nun aber ein konkreter Akt mehrere Teilakte enthalten, und solche Teilakte können dem Ganzen bald als selbständige, bald als unselbständige Teile einwohnen. Speziell kann auch ein Akt des Bedeutens als solcher zusammengesetzt, nämlich aus Bedeutungsakten zusammengesetzt sein. Dem Ganzen gehört dann eine Gesamtbedeutung zu, jedem Teilakt eine Teilbedeutung (ein Bedeutungsteil, der selbst wieder eine Bedeutung ist). Demgemäß werden wir eine Bedeutung selbständig nennen, wenn sie die volle und ganze Bedeutung eines konkreten Bedeutungsaktes ausmachen kann, und unselbständig, wenn dies nicht der Fall ist. Sie kann dann nur in einem unselbständigen Teilakt eines konkreten Bedeutungsaktes realisiert sein, nur in Verknüpfung mit gewissen anderen, sie ergänzenden Bedeutungen kann sie Konkretion gewinnen, nur in einem Bedeutungsganzen kann sie „sein". Die so definierte Unselbständigkeit der Bedeutung als Bedeutung bestimmt nach unserer Auffassung das Wesen der Synkategorematika.

[1] Oben III. Unters. § 7a, S. 242.

§ 8. *Schwierigkeiten dieser Auffassung. a) Ob die Unselbständigkeit der Bedeutung eigentlich nur in der Unselbständigkeit des bedeuteten Gegenstandes liege.*

Wir wollen nun aber auch die Schwierigkeiten unserer Auffassung überlegen. Zunächst erörtern wir das Verhältnis zwischen der Selbständigkeit und Unselbständigkeit der Bedeutungen, und der Selbständigkeit und Unselbständigkeit der bedeuteten Gegenstände. Für den Augenblick könnte man nämlich glauben, die erstere Unterscheidung reduziere sich auf die letztere.[1] Die bedeutungverleihenden Akte beziehen sich als „Vorstellungen", als „intentionale" Erlebnisse, auf Gegenstände. Ist nun irgendein Bestandteil des Gegenstandes unselbständig, so kann er nicht für sich allein „vorgestellt" werden; also fordert die entsprechende Bedeutung eine Ergänzung, sie ist ihrerseits unselbständig. Es scheint sich als selbstverständliche Bestimmung zu ergeben: Kategorematische Ausdrücke gehen auf selbständige, synkategorematische auf unselbständige Gegenstände.

Man überzeugt sich sofort, daß eine solche Auffassung falsch wäre. Gleich der Ausdruck *unselbständiges Moment* gibt eine entscheidende Gegeninstanz. Er ist ein kategorematischer Ausdruck und stellt doch ein Unselbständiges vor. Und so läßt sich überhaupt jedes Unselbständige, und zwar auch in direkterer Weise, zum Gegenstand einer selbständigen Bedeutung machen, z. B. *Röte, Figur, Gleichheit, Größe, Einheit, Sein.* Man ersieht aus diesen Beispielen, daß nicht nur den materialen gegenständlichen Momenten, sondern auch den kategorialen Formen selbständige Bedeutungen entsprechen, die eigens auf diese Formen gerichtet sind und sie insofern zu Gegenständen für sich machen; während letztere darum nicht für sich sind im Sinne der Selbständigkeit. Die Möglichkeit selbständiger, auf unselbständige Momente gerichteter Bedeutungen hat nichts Verwunderliches, wenn wir daran denken,

[1] Eine analoge und sachlich nahe verwandte Frage beschäftigte uns vorhin, im § 2, S. 296ff.

daß die Bedeutung zwar ein Gegenständliches „vorstellt", aber darum noch nicht den Charakter eines Abbildes hat; sondern daß ihr Wesen vielmehr in einer gewissen Intention liegt, die eben in der Weise der Intention auf alles und jedes, auf Selbständiges und Unselbständiges „gerichtet" sein kann. Und so kann alles und jedes in der Weise des Bedeutens gegenständlich, d. i. zum intentionalen Objekt werden.

§ 9. *b) Das Verständnis herausgerissener Synkategorematika.*

Eine ernstliche Schwierigkeit bereitet das Verständnis der aus jeder Verknüpfung herausgerissenen Synkategorematika. Ist unsere Auffassung richtig, dann kann es dergleichen ja gar nicht geben; ihr gemäß sind die unselbständigen Elemente der kategorematisch geschlossenen Rede (*λόγος*) unablösbar. Wie wäre es also möglich, diese Elemente, was doch schon Aristoteles tat, außerhalb aller Verknüpfung zu betrachten? Unter den Titeln *τὰ ἄνευ συμπλοκῆς*, *τὰ κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα* begreift er alle Wortarten, auch die Synkategorematika.

Diesem Einwande könnten wir zunächst in der Weise begegnen, daß wir auf den Unterschied der „eigentlichen" und „uneigentlichen" Vorstellungen hinweisen, oder, was hier dasselbe meint, auf den Unterschied der bloß intendierenden und der erfüllenden Bedeutungen. Wir könnten nämlich sagen:

Herausgerissene Synkategorematika, wie *gleich, in Verbindung mit, und, oder* können kein intuitives Verständnis, keine Bedeutungserfüllung gewinnen, es sei denn im Zusammenhang eines umfassenderen Bedeutungsganzen. Wollen wir uns „klarmachen", was das Wort *gleich* bedeutet, so müssen wir auf eine anschauliche Gleichheit hinblicken, wir müssen eine Vergleichung aktuell („eigentlich") vollziehen und auf ihrem Grunde einen Satz der Form $a = b$ zu erfüllendem Verständnis bringen. Wollen wir uns die Bedeutung des Wortes *und* klarmachen, so müssen wir irgendeinen Kollektionsakt wirklich vollziehen und in dem so zu eigentlicher Vorstellung kommenden Inbegriff eine Bedeutung der Form *a und b* zur Erfüllung bringen. Und so überall. Die Unselb-

ständigkeit der erfüllenden Bedeutung, die also notwendig in jeder vollzogenen Erfüllung als Bestandstück einer erfüllenden Bedeutung von umfassenderem Gehalt fungiert, bedingt nun die übertragene Rede von der Unselbständigkeit der intendierenden Bedeutung[1].

Zweifellos liegt hier ein richtiger und wertvoller Gedanke vor. Wir können ihn auch so ausdrücken, daß keine synkategorematische Bedeutung, nämlich kein Akt von unselbständiger Bedeutungsintention, in der Erkenntnisfunktion stehen kann, wenn nicht im Zusammenhang einer kategorematischen Bedeutung. Und statt Bedeutung könnten wir natürlich auch sagen Ausdruck, normal verstanden als Einheit von Wortlaut und Bedeutung oder Sinn. Es erhebt sich nun aber die Frage, ob in Erwägung der Deckungseinheit, die im Status der Erfüllung zwischen intendierender und erfüllender Bedeutung obwaltet, angenommen werden kann, daß die erfüllende Bedeutung unselbständig, die intendierende selbständig sei; mit anderen Worten, ob angenommen werden kann, daß die Rede von der Unselbständigkeit bei den intuitiv unerfüllten Bedeutungsintentionen und Ausdrücken nur eine uneigentliche sei, nämlich nur bestimmt durch die Unselbständigkeit in einer möglichen Erfüllung. Das ist kaum annehmbar, und so werden wir darauf zurückgewiesen, daß auch die leeren Bedeutungsintentionen — die „uneigentlichen", „symbolischen Vorstellungen", welche dem Ausdruck außerhalb jeder Erkenntnisfunktion Sinn verleihen — den Unterschied der Selbständigkeit und Unselbständigkeit in sich tragen. Dann aber kehrt die eingangs aufgeworfene Zweifelsfrage wieder: Wie erklärt sich die unanfechtbare Tatsache, daß vereinzelte Synkategorematika, z. B.

[1] Offenbar muß in dieser ganzen Ausführung die „Erfüllung" zugleich ihr Gegenstück, die „Enttäuschung", vertreten, also die phänomenologisch eigentümliche Art, wie in einem Bedeutungsganzen widersinnig verknüpfte Bedeutungen bei der intuitiven Klärung und Einsichtigmachung ihre evidente „Unverträglichkeit" herausstellen, wobei die intendierte Einheit sich in der intuitiven Uneinigkeit „enttäuscht".

das vereinzelte Wort *und*, verstanden werden? Sie sind hinsichtlich ihrer Bedeutungsintentionen unselbständig, das heißt doch, daß solche Intentionen nur in kategorematischen Zusammenhängen bestehen können; also müßte die herausgerissene Partikel, das vereinzelte *und*, ein leerer Schall sein.

Die Schwierigkeit kann sich nur in folgender Weise lösen: Das herausgerissene Synkategorematikum hat entweder gar nicht dieselbe Bedeutung wie in einem kategorematischen Zusammenhang, oder es hat sie, erfährt aber eine, wenn auch sachlich ganz unbestimmte Bedeutungsergänzung, so daß es dann zu einem unvollständigen Ausdruck der momentan lebendigen und vervollständigten Bedeutung wird. Das isolierte *und* verstehen wir entweder dadurch, daß sich ihm der indirekte, obschon wörtlich nicht artikulierte Gedanke *einer gewissen uns wohlbekannten Partikel* als anomale Bedeutung zugesellt; oder wir verstehen es dadurch, daß sich unter Beihilfe vager Sachvorstellungen und ohne jede wörtliche Ergänzung ein Gedanke des Typus *A und B* einstellt. In letzterem Falle fungiert das Wörtchen *und* normal, sofern es eigentlich nur zu einem Moment der innerlich vollzogenen kompletten Bedeutungsintention gehört, und zwar zu demselben Moment wie im Zusammenhang kategorematischer Ausdrücke von Kollektionen; anomal aber insofern, als es nicht im Zusammenhang mit anderen Ausdrücken steht, die den ergänzenden Teilen der vorhandenen Bedeutung normale Ausprägung geben.

Auf solche Weise beheben sich die Schwierigkeiten, und wir dürfen annehmen, daß der Unterschied selbständiger und unselbständiger Bedeutungen genau so das Gebiet der Bedeutungsintention betrifft wie das der Erfüllung, und daß somit die Sachlage wirklich besteht, welche durch die Möglichkeit der Adäquation zwischen Intention und Erfüllung als notwendig gefordert ist.

§ 10. *Apriorische Gesetzmäßigkeiten in der Bedeutungskomplexion.*

Wird der Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen auf den allgemeineren Unterschied der selbständigen

und unselbständigen Gegenstände bezogen, so ist hierin eine der fundamentalsten Tatsachen des Bedeutungsgebietes eigentlich schon mit eingeschlossen, nämlich daß die Bedeutungen unter apriorischen Gesetzen stehen, welche ihre Verknüpfung zu neuen Bedeutungen regeln. Zu jedem Fall einer unselbständigen Bedeutung gehört, nach dem, was wir ganz allgemein, für unselbständige Gegenstände überhaupt, erörtert haben, ein gewisses Wesensgesetz, welches ihre Ergänzungsbedürftigkeit durch neue Bedeutungen regelt, also die Arten und Formen von Zusammenhängen nachweist, in denen sie eingeordnet sein muß. Da es überhaupt keine Zusammensetzung von Bedeutungen zu neuen Bedeutungen gibt ohne verknüpfende Formen, die selbst wieder den Charakter von Bedeutungen, und zwar unselbständigen, besitzen, so ist es einleuchtend, daß in aller Bedeutungsverknüpfung Wesensgesetzmäßigkeiten (apriorische) wirksam sind. Freilich ist die wichtige Tatsache, die hier vorliegt, nicht dem Bedeutungsgebiet allein eigentümlich, sondern spielt ihre Rolle, wo immer Verknüpfung statthat. Alle Verknüpfungen überhaupt unterstehen reinen Gesetzen, so insbesondere alle materialen, auf ein sachlich einheitliches Gebiet beschränkten Verknüpfungen, bei welchen die Verknüpfungsergebnisse in dasselbe Gebiet fallen müssen wie die Verknüpfungsglieder: im Gegensatz zu den formalen („analytischen") Verknüpfungen, die, wie die kollektive, von der sachhaltigen Besonderheit eines Gebietes unabhängig, durch die sachhaltigen Wesen ihrer Verknüpfungsglieder nicht gebunden sind. In keinem Gebiet können wir alle und jede Einzelheiten durch alle und jede Formen einigen, sondern das Gebiet der Einzelheiten beschränkt *a priori* die Zahl möglicher Formen und bestimmt die Gesetzmäßigkeiten ihrer Ausfüllung. Die Allgemeinheit dieser Tatsache entbindet aber nicht von der Pflicht, sie in jedem gegebenen Gebiet nachzuweisen und die bestimmten Gesetze, in denen sie sich entfaltet, zu erforschen.

Was speziell das Bedeutungsgebiet anbelangt, so lehrt schon die flüchtigste Überlegung, daß wir in der Verknüpfung von Bedeutungen zu Bedeutungen nicht frei sind, und daher in sinn-

voll gegebener Verknüpfungseinheit die Elemente nicht willkürlich durcheinander würfeln dürfen. Nur in gewissen, im voraus bestimmten Weisen passen die Bedeutungen zusammen und konstituieren wieder sinnvoll einheitliche Bedeutungen, während die übrigen kombinatorischen Möglichkeiten gesetzlich ausgeschlossen sind: sie ergeben nur einen Bedeutungshaufen statt Einer Bedeutung. Die Unmöglichkeit der Verknüpfung ist eine wesensgesetzliche, d. h. zunächst, sie ist keine bloß subjektive, es liegt nicht bloß an unserer faktischen Unfähigkeit (an dem Zwange unserer „geistigen Organisation"), daß wir die Einheit nicht vollziehen können. In den Fällen, die wir hier im Auge haben, ist die Unmöglichkeit vielmehr eine objektive, ideale, in der „Natur", im reinen Wesen des Bedeutungsgebietes gründende und als solche durch apodiktische Evidenz zu erfassen. Diese Unmöglichkeit haftet, genauer zu reden, nicht an der singulären Besonderheit der zu einigenden Bedeutungen, wohl aber an den wesentlichen Gattungen, unter welche sie fallen, d. i. an den Bedeutungskategorien. Zwar ist die einzelne Bedeutung selbst schon ein Spezifisches, aber relativ zu der Bedeutungskategorie ist sie eben nur eine singuläre Besonderheit. So ist ja auch in der Arithmetik die numerisch bestimmte Zahl eine singuläre Besonderheit relativ zu den Zahlformen und Zahlgesetzen. Also, wo immer wir bei gegebenen Bedeutungen die Unmöglichkeit der Verknüpfung einsehen, da weist diese Unmöglichkeit auf ein unbedingt allgemeines Gesetz hin, wonach überhaupt Bedeutungen der entsprechenden Bedeutungskategorien, in gleicher Ordnung und nach Maßgabe derselben reinen Formen verknüpft, eines einheitlichen Ergebnisses entbehren müssen — mit einem Worte, es ist eine apriorische Unmöglichkeit.

Natürlich gilt alles soeben Ausgeführte, wie von der Unmöglichkeit, so auch von der Möglichkeit von Bedeutungsverknüpfungen.

Überlegen wir nun ein Beispiel. Der Ausdruck *dieser Baum ist grün* ist ein einheitlich bedeutsamer. Gehen wir formalisierend von der gegebenen Bedeutung (dem selbständigen logi-

schen Satze) zur entsprechenden reinen Bedeutungsgestalt, zur „Satzform“ über, so erhalten wir *dies S ist p*, eine Formidee, die in ihrem Umfang lauter selbständige Bedeutungen befaßt. Es ist nun klar, daß sozusagen die Materialisierung dieser Form, ihre Besonderung zu bestimmten Sätzen, auf unendlich viele Weise möglich ist, daß wir darin aber nicht völlig frei, sondern an feste Schranken gebunden sind. Nicht jede beliebige Bedeutung darf für die Variable *S* und nicht jede beliebige für *p* substituiert werden. Wir können im Rahmen dieser Form unser Beispiel *dieser Baum ist grün* zwar umwandeln in *dieses Gold, diese algebraische Zahl, dieser blaue Rabe* usw. *ist grün,* kurzum wir können jede beliebige, in einem gewissen erweiterten Sinn nominale Materie und ebenso offenbar für das *p* jede beliebige adjektivische einsetzen: wir erhalten dann immer wieder eine einheitlich sinnvolle Bedeutung, und zwar einen selbständigen Satz der vorgezeichneten Form — aber sowie wir die Kategorien der Bedeutungsmaterien nicht innehalten, geht die Sinneseinheit verloren. Wo eine nominale Materie steht, kann jede beliebige nominale, aber nicht eine adjektivische oder eine relationale oder eine ganze propositionale Materie stehen; wo aber eine Materie solcher Kategorien steht, kann immer wieder eine ebensolche stehen, d. i. allzeit eine Materie derselben Kategorie und nicht einer anderen. Das gilt für beliebige Bedeutungen, von welcher komplizierten Gestalt sie auch sein mögen.

Bei den freien Vertauschungen von Materien innerhalb ihrer Kategorie mögen falsche, dumme, lächerliche Bedeutungen (ganze Sätze oder mögliche Satzglieder) resultieren, aber notwendig resultieren einheitliche Bedeutungen, bzw. grammatische Ausdrücke, deren Sinn sich einheitlich vollziehen läßt. Sowie wir die Kategorien überschreiten, ist das nicht mehr der Fall. Wir können zwar die Worte nebeneinander stellen, *dieses leichtsinnig*[1]

[1] Wir schreiben absichtlich das Adjektiv an Subjektstelle klein, um anzudeuten, daß die adjektivische Bedeutung genau so, wie sie etwa als adjektivisches Prädikat steht, an die bezeichnete Subjektstelle versetzt sein soll. Vgl. weiter unten § 11.

ist grün; intensiver ist rund; dieses Haus ist gleich; wir können in einer Relationsaussage der Gestalt *a ist ähnlich b* für das *„ähnlich“* substituieren *Pferd* — aber wir erhalten so immer nur eine Wortreihe, worin jedes Wort als solches wohl einen Sinn hat, bzw. auf einen vollständigen Sinneszusammenhang verweist, aber einen einheitlich geschlossenen Sinn erhalten wir prinzipiell nicht. Erst recht ist das nicht der Fall, wo wir in einer einheitlichen gegliederten Bedeutung die Glieder, welche selbst schon geformte Einheiten sind, willkürlich vertauschen, oder ein Glied durch ein aus anderen Bedeutungen beliebig entnommenes ersetzen wollten: wie z. B. wenn wir einen hypothetischen Vordersatz (ein bloßes Glied in dem Bedeutungsganzen, das wir hypothetischen Satz schlechthin nennen) durch ein nominales Glied oder in einem disjunktiven Urteil eines der disjunktiven Glieder durch einen hypothetischen Nachsatz auszuwechseln versuchten. Statt dergleichen in concreto zu tun, können wir es auch in den entsprechenden reinen Bedeutungsgestalten (Satzformen) versuchen: alsbald leuchtet dabei die gesetzmäßige apriorische Einsicht auf, daß derart intendierte Verbindungen durch das Wesen von Gliedern der betreffenden reinen Gestalten ausgeschlossen sind, bzw. daß so geformte Glieder nur als Glieder von Bedeutungsgestalten bestimmter Konstitution möglich sind.

Selbstverständlich ist endlich, daß reine Momente der Form in der konkreten Einheit einer Bedeutung nie mit den Formung erfahrenden Momenten, denjenigen, welche der Bedeutung die Sachbezüglichkeit geben, vertauschbar sind, bzw. daß die Besonderung der einheitlich sinnvollen Bedeutungsgestalten, wie z. B. *ein S ist p; wenn S p ist, ist Q r;* usw. prinzipiell nicht so geschehen kann, daß den „Terminis“, den sachbezüglichen Materien der Bedeutungsgestalten abstraktiv herausgenommene Momente der Form substituiert werden. Wir können zwar die Worte aneinanderreihen: *wenn das oder grünt, ein Baum ist und,* usw.; aber als Eine Bedeutung verstehbar ist die Wortreihe nicht. Es ist ein analytischer Satz, daß in einem Ganzen überhaupt Formen

nicht als Materien und Materien nicht als Formen fungieren können, und das überträgt sich selbstverständlich auf die Bedeutungssphäre.

Alles in allem erkennen wir, derartige Beispielsanalysen vollziehend und durchdenkend, daß jede konkrete Bedeutung ein Ineinander von Stoffen und Formen ist, daß jede einer durch Formalisierung rein herausstellbaren Gestaltidee untersteht, und daß weiterhin jeder solchen Idee ein apriorisches Bedeutungsgesetz entspricht. Es ist ein Gesetz der Bildung einheitlicher Bedeutungen aus syntaktischen Stoffen, die unter festen, zum Bedeutungsgebiet a priori gehörigen Kategorien stehen, und nach syntaktischen Formen, die desgleichen a priori bestimmt sind und sich, wie man bald erkennt, zu einem festen Formensystem zusammenschließen. Hieraus erwächst die große, für die Logik und Grammatik gleich fundamentale Aufgabe, diese das Reich der Bedeutungen umspannende apriorische Verfassung herauszustellen, das apriorische System der formalen, d. i. alle sachhaltige Besonderheit der Bedeutungen offenlassenden Strukturen in einer *„Formenlehre der Bedeutungen“* zu erforschen.

§ 11. *Einwände. Bedeutungsmodifikationen, welche im Wesen der Ausdrücke, bzw. Bedeutungen wurzeln.*

Es bedarf nun aber der Rücksichtnahme auf mögliche Einwände. Man darf sich zunächst nicht dadurch beirren lassen, daß Bedeutungen jeder Kategorie und selbst synkategorematische Formen wie *und* an die Subjektstelle, an der sonst substantivische Bedeutungen stehen, zu bringen sind. Sieht man näher zu, so geschieht das durchaus auf dem Wege der Bedeutungsmodifikation, vermöge welcher, was z. B. an die Stelle des Nominalen tritt, in Wahrheit wieder ein Nominales ist, statt daß eine Bedeutung anderer syntaktischer Gestalt (etwa eine adjektivische oder gar eine bloße Form) einfach transplantiert wäre. Ein solcher Fall liegt z. B. vor in Sätzen derart wie *„wenn“ ist eine Partikel*, *„und“ ist eine unselbständige Bedeutung.* Gewiß, die

Worte stehen hier an der Subjektstelle, aber ihre Bedeutung ist, wie ohne weiteres ersichtlich, nicht dieselbe, als welche ihnen im normalen Zusammenhange eignet. Daß sich auf dem Wege der Bedeutungsänderung jedes Wort und jeder Ausdruck überhaupt an jede Stelle eines kategorematischen Ganzen bringen läßt, ist nicht verwunderlich. Was wir hier im Auge haben, ist aber nicht die Komposition der Worte, sondern die der Bedeutungen, allenfalls die der Worte bei konstanter Erhaltung ihrer Bedeutungen. Logisch betrachtet ist aller Bedeutungswechsel als Abnormität zu beurteilen. Das logische Interesse, das auf die identisch-einheitlichen Bedeutungen geht, fordert Konstanz der Bedeutungsfunktion. Aber die Natur der Sache bringt es mit sich, daß gewisse Bedeutungsänderungen sogar zum grammatisch normalen Bestande jeder Sprache gehören. Durch den Zusammenhang der Rede kann die modifizierte Bedeutung immerhin leicht verständlich sein, und sind die Motive der Modifikation von durchgreifender Allgemeinheit, wurzeln sie z. B. im allgemeinen Charakter der Ausdrücke als solcher oder gar im reinen Wesen des Bedeutungsgebietes an sich, so werden die betreffenden Klassen von Abnormitäten überall wiederkehren, das logisch Abnorme erscheint dann grammatisch als sanktioniert.

Hierher gehört nun die *suppositio materialis* in der Redeweise der Scholastiker. Jeder Ausdruck, gleichgültig ob er — in seiner normalen Bedeutung — ein kategorematischer oder synkategorematischer ist, kann darnach als Name von sich selbst auftreten, d. h. er nennt sich selbst als grammatische Erscheinung. Sagen wir *„die Erde ist rund" ist eine Aussage*, so fungiert als Subjektvorstellung nicht die Bedeutung der Aussage, sondern eine Vorstellung der Aussage als solcher; nicht über den Sachverhalt, daß die Erde rund ist, sondern über den Aussagesatz wird geurteilt, und dieser Satz selbst fungiert anomal als sein eigener Name. Sagen wir *„und" ist eine Konjunktion*, so haben wir nicht das Bedeutungsmoment, das dem Worte *und* normalerweise entspricht, an die Subjektstelle gebracht, sondern

hier steht die selbständige, auf das Wort *und* gerichtete Bedeutung. In dieser anomalen Bedeutung ist das *und* in Wahrheit kein synkategorematischer, sondern ein kategorematischer Ausdruck, es nennt sich selbst als Wort.

Ein genaues Analogon der *suppositio materialis* liegt vor, wo der Ausdruck statt seiner normalen Bedeutung eine Vorstellung dieser Bedeutung (d. h. eine Bedeutung, die auf diese Bedeutung als auf ihren Gegenstand gerichtet ist) trägt. So verhält es sich z. B., wenn wir sagen: „*und*", „*aber*", „*größer*" *sind unselbständige Bedeutungen.* In der Regel werden wir hier sagen: die Bedeutungen der Wörter *und*, *aber*, *größer* sind unselbständig. Ebenso fungieren in dem Ausdruck „*Mensch*", „*Tisch*", „*Pferd*" *sind Dingbegriffe* Vorstellungen dieser Begriffe, und nicht die Begriffe selbst als die Subjektvorstellungen. In diesen, wie in den vorigen Fällen wird die Bedeutungsänderung mindestens im schriftlichen Ausdruck in der Regel angezeigt, etwa durch Anführungszeichen oder andere (wie wir es passend nennen könnten) *heterogrammatische Ausdrucksmittel.* Alle mit „modifizierenden" statt mit „determinierenden" Prädikaten behafteten Ausdrücke fungieren in der zuletzt bezeichneten oder in einer ähnlichen Weise anomal: in mehr oder minder komplizierter Weise ist der normale Sinn der ganzen Rede durch einen anderen zu ersetzen, der, wie immer er sonst gebaut sein mag, an Stelle des scheinbaren Subjekts nach Maßgabe der normalen Interpretation vielmehr eine in dieser oder jener Weise darauf bezügliche Vorstellung, und zwar bald eine Vorstellung im logisch-idealen, bald eine solche im empirisch-psychologischen oder auch rein phänomenologischen Sinn enthält. Z. B. *der Kentaur ist eine Fiktion der Poeten.* Wenig umschreibend können wir dafür sagen: Unsere Vorstellungen von Kentauren (*sc.* subjektive Vorstellungen des Bedeutungsgehalts „Kentaur") sind Fiktionen der Poeten. Modifizierend sind die Prädikate *ist*, *ist nicht*, *ist wahr* oder *falsch* u. dgl. Sie drücken nicht Beschaffenheiten der scheinbaren Subjekte aus, sondern solche der entsprechenden Subjektbedeutungen. Z. B. *daß* $2 \times 2 = 5$ *ist*,

ist falsch; das heißt der Gedanke ist ein falscher Gedanke, der Satz ist ein falscher Satz.

Scheiden wir unter den Beispielen des letzten Absatzes diejenigen aus, in welchen die modifizierende Vorstellung eine subjektive ist, genauer gesprochen, eine Vorstellung im psychologischen oder phänomenologischen Sinne, und verstehen wir das Analogon der *suppositio materialis* in der Beschränkung, in der wir es oben von vornherein erklärt haben, so bemerken wir, daß es sich hierbei um Bedeutungsänderungen oder, genauer zu reden, um Änderungen des Bedeutens handelt, die in der idealen Natur des Bedeutungsgebietes selbst wurzeln. Sie wurzeln nämlich in Bedeutungsmodifikationen in einem gewissen anderen, von den Ausdrücken abstrahierenden Sinne, der einigermaßen analog ist der arithmetischen Rede von „Transformationen" arithmetischer Gebilde. Es gibt im Bedeutungsgebiete apriorische Gesetzmäßigkeiten, wonach Bedeutungen bei Erhaltung eines wesentlichen Kerns auf mancherlei Weise in neue Bedeutungen umzuwandeln sind. Und dahin gehört auch die Umwandlung, welche *a priori* jede beliebige Bedeutung in die auf sie bezügliche „direkte Vorstellung" erfahren kann, d. i. in die Eigenbedeutung von der ursprünglichen Bedeutung. Dementsprechend fungiert der sprachliche Ausdruck in der modifizierten Bedeutung als „Eigenname" seiner ursprünglichen Bedeutung. Diese Modifikation bedingt vermöge ihrer apriorischen Allgemeinheit eine große Klasse allgemeingrammatischer Äquivokationen, als von Modifikationen des verbalen Bedeutens, die über die Besonderheiten aller empirischen Sprachen hinausreichen. Wir werden übrigens in den weiteren Untersuchungen noch Gelegenheit haben, auf andere Fälle derart im Wesen der Bedeutungen selbst gründender Modifikationen zu stoßen, wie z. B. auf die wichtigen Fälle, in denen ganze Sätze durch Nominalisierung an Subjektstelle und so überhaupt an jede Stelle treten können, die nominale Glieder fordert. Hier sei noch auf die Fälle der Nominalisierung von adjektivischen Prädikaten, bzw. Attributen, hingewiesen, um etwaige Be-

denken gegen die im vorigen Paragraphen gegebene Darstellung zu zerstreuen. Das Adjektiv ist zu prädikativer und in weiterer Folge attributiver Funktion sozusagen prädestiniert, es fungiert normal, in „ursprünglicher", unmodifizierter Bedeutung etwa in unserem obigen Beispiel *dieser Baum ist grün.* Es bleibt in sich selbst — abgesehen von seiner syntaktischen Funktion — ungeändert, wenn wir sagen, *dieser grüne Baum.* Diese Änderungsweise der syntaktischen Form gegenüber dem syntaktischen Stoff, die z. B. auch statthatt, wenn eine als Subjekt fungierende nominale Bedeutung in die Objektfunktion rückt, oder ein als Vordersatz fungierender Satz in eine Nachsatzfunktion, ist zu allererst zu fixieren und ist ein Hauptthema der Deskription durchgehender Strukturen des Bedeutungsgebietes. Das Adjektivische, im Sinn des identischen syntaktischen Stoffes bei Änderung prädikativer in attributive Funktionen, erfährt aber noch eine Modifikation, wenn das Adjektiv nicht bloß als attributives Moment einer nominalen Bedeutung fungiert, sondern selbst nominalisiert, d. i. zum Nomen wird. Z. B. *Grün ist eine Farbe* und *Grünsein* (die Grüne) *ist eine Differenz des Farbigseins* (der Farbigkeit). Beides besagt nicht ohne weiteres dasselbe, trotz der äquivok sich verschiebenden Reden, sofern einmal das unselbständige Moment aus dem Inhaltsbestand eines konkreten Gegenstandes gemeint sein kann, das andere Mal aber die Nominalisierung des Seins, welches das Korrelat der in der kategorischen Prädikation auf seiten des Prädikatgliedes statthabenden und auf die Subjektthesis aufgesetzten Prädikatthesis ist. Dasselbe Wort *grün* ändert also in den Nominalisierungen seine Bedeutung, im schriftlichen Ausdruck deutet sich mindestens ein Allgemeines dieser Modifikation durch die Schreibweise mit dem großen Anfangsbuchstaben an (die somit keineswegs logisch und grammatisch wertlos ist). Die ursprüngliche und nominalisierte Bedeutung (*grün* und *Grün, ist grün* und *Grün-sein*) hat ein Wesensmoment offenbar gemein, einen identischen *„Kern"*, der ein Abstraktes ist, das beiderseits verschiedene *Kernformen* hat, Formen, die von den *syntaktischen Formen* (als welche schon Kerninhalte in und mit

irgendwelchen Kernformen als syntaktische Stoffe voraussetzen) zu unterscheiden sind. Hat die Modifikation der Kernform des adjektivischen Kerninhalts (des Kernes selbst) einen syntaktischen Stoff vom Typus Nomen ergeben, dann kann dieses, in sich bestimmt gebaute Nomen in all die syntaktischen Funktionen eintreten, die eben nach den formalen Bedeutungsgesetzen Nomina als syntaktische Stoffe fordern. Dies genüge hier zur Andeutung. Das Nähere gehört in eine systematische Ausführung unserer Formenlehre.

§ 12. *Unsinn und Widersinn.*

Natürlich muß man die gesetzlichen Unverträglichkeiten, auf welche uns das Studium der Synkategorematika geführt hat, wohl unterscheiden von jenen anderen, welche das Beispiel *ein rundes Viereck* illustriert. Man darf, wie wir in der Unters. I schon betont haben[1], das Sinnlose (das Unsinnige) nicht zusammenwerfen mit dem Absurden (dem Widersinnigen), welches die übertreibende Rede ebenfalls als sinnlos zu bezeichnen liebt, obschon es vielmehr ein Teilgebiet des Sinnvollen ausmacht. Die Verknüpfung *ein rundes Viereck* liefert wahrhaft eine einheitliche Bedeutung, die ihre Weise der „Existenz", des Seins in der „Welt" der idealen Bedeutungen hat; aber es ist eine apodiktische Evidenz, daß der existierenden Bedeutung kein existierender Gegenstand entsprechen kann. Sagen wir hingegen *ein rundes oder; ein Mensch und ist;* u. dgl., so existieren gar keine Bedeutungen, welche diesen Verbindungen als ihr ausgedrückter Sinn entsprächen. Die zusammengeordneten Worte erregen zwar in uns die indirekte Vorstellung einer gewissen durch sie ausgedrückten einheitlichen Bedeutung; aber wir haben zugleich die apodiktische Evidenz, daß solch eine Bedeutung nicht existieren kann, daß so geartete und verknüpfte Bedeutungsteile in einer einheitlichen Bedeutung unverträglich sind. Diese indirekte Vorstellung selbst wird man nicht als die Bedeutung jener Wortkomplexionen in Anspruch nehmen wollen. In normaler Funktion

[1] Vgl. oben Unt. I, § 15, S. 54ff. sub 3.

erweckt der Ausdruck seine Bedeutung; wo aber das Verständnis unterbleibt, da wird er, etwa vermöge seiner sinnlichen Ähnlichkeit mit bedeutsamen, bzw. verstandenen Ausdrücken, die uneigentliche Vorstellung einer „gewissen" zugehörigen Bedeutung herbeiführen, während man die Bedeutung selbst gerade vermißt.

Der Unterschied der beiderseitigen Unverträglichkeiten ist also klar: Im einen Falle vertragen sich in der Einheit der Bedeutung gewisse Teilbedeutungen insofern nicht, als dadurch die Gegenständlichkeit, bzw. Wahrheit der ganzen Bedeutungen betroffen ist. Ein Gegenstand (z. B. ein Ding, ein Sachverhalt), in dem all das vereinigt ist, was die einheitliche Bedeutung vermöge der miteinander „unverträglichen" Bedeutungen als ihm einheitlich zukommend vorstellt, existiert nicht und kann überhaupt nicht existieren; aber die Bedeutung selbst existiert. Namen wie *hölzernes Eisen* und *rundes Viereck*, oder Sätze wie *alle Vierecke haben 5 Ecken*, das sind so ehrliche Namen, bzw. Sätze, wie irgendwelche. Im anderen Falle verträgt es die Möglichkeit der einheitlichen Bedeutung selbst nicht, daß gewisse Teilbedeutungen in ihr koexistieren. Wir besitzen dann nur eine indirekte, auf die Synthesis solcher Teilbedeutungen zu Einer Bedeutung abzielende Vorstellung und damit zugleich die Einsicht, daß solch einer Vorstellung nimmermehr ein Gegenstand entsprechen, d. h. daß eine Bedeutung von der Art, wie sie hier intendiert ist, nicht existieren kann. Das Unverträglichkeitsurteil geht hier auf Vorstellungen, dort auf Gegenstände, wo hier Vorstellungen von Vorstellungen, treten dort schlichte Vorstellungen in die Urteilseinheit ein.

Ihre grammatische Ausprägung finden die hier behandelten apriorischen Unverträglichkeiten und andererseits Verträglichkeiten, bzw. die ihnen zugehörigen Gesetzmäßigkeiten der Bedeutungsverknüpfung, wenigstens teilweise in den Regeln, welche die grammatische Verknüpfung der Redeteile beherrschen. Fragen wir nach den Gründen, warum in unserer Sprache gewisse Verknüpfungen gestattet sind und andere verwehrt, so werden wir

allerdings zu einem sehr erheblichen Teil auf zufällige Sprachgewohnheiten und überhaupt auf Tatsächlichkeiten der bei einer Sprachgenossenschaft so, bei einer andern anders vollzogenen Sprachentwicklung hingewiesen. Zum andern Teil stoßen wir aber auf den wesentlichen Unterschied der selbständigen und unselbständigen Bedeutungen, sowie auf die innig damit zusammenhängenden apriorischen Gesetze der Bedeutungsverknüpfung und Bedeutungsverwandlung, Gesetze, die sich in jeder entwickelten Sprache in der grammatischen Formenlehre und in einer zugehörigen Klasse von grammatischen Unverträglichkeiten mehr oder minder deutlich bekunden müssen.

§ 13. *Die Gesetze der Bedeutungskomplexion und die rein logisch-grammatische Formenlehre.*

Die Aufgabe einer durchgeführten Wissenschaft von den Bedeutungen wäre es nun, den wesensgesetzlichen Bau der Bedeutungen und die in ihm gründenden Gesetze der Bedeutungsverknüpfung und Bedeutungsmodifikation zu erforschen und sie auf eine Minimalzahl unabhängiger Elementargesetze zurückzuführen. Dazu wäre aber selbstverständlich nötig, vorerst den primitiven Bedeutungsgestalten und ihren inneren Strukturen nachzugehen und im Zusammenhang damit die reinen Bedeutungskategorien festzustellen, welche in den Gesetzen den Sinn und Umfang der Unbestimmten (oder, in einem der Mathematik genau analogen Sinn, der Variablen) umgrenzen. Was formale Verknüpfungsgesetze leisten, kann uns die Arithmetik einigermaßen verdeutlichen. Es gibt gewisse Formen der Synthesis, nach welchen, sei es allgemein oder nur unter bestimmt angebbaren Bedingungen, aus je zwei Zahlen neue Zahlen erwachsen. Die „direkten Operationen“ $a+b$, ab, a^b usw. liefern unbeschränkt, die „inversen“ $a-b$, $\frac{a}{b}$, $\sqrt[b]{a}$, ${}^b\log a$ usw. nur unter gewissen Beschränkungen Zahlen als Ergebnisse. Daß sich dies nun so verhält, muß jeweils durch einen Existenzialsatz oder besser: durch ein Existenzialgesetz festgestellt und eventuell aus ge-

wissen primitiven Axiomen demonstriert werden. Schon aus dem wenigen, das wir bis nun andeuten konnten, ist es klar, daß ähnliche, nämlich auf Existenz, bzw. Nichtexistenz von Bedeutungen bezügliche Gesetze im Bedeutungsgebiet bestehen, und daß in diesen Gesetzen die Bedeutungen nicht freie Variable, sondern auf den Umfang der oder jener, in der Natur des Bedeutungsgebietes gründenden Kategorien beschränkt sind.

In der reinen Logik der Bedeutungen, deren höheres Ziel in Gesetzen gegenständlicher Geltung der Bedeutungen liegt, soweit solche Geltung durch die reine Bedeutungsform bedingt ist, bildet die Lehre vom Wesensbau der Bedeutungen und den Gesetzen ihrer Formenbildungen das notwendige Fundament. Die traditionelle Logik bietet vereinzelte hierhergehörige Ansätze in den Lehren vom Begriff und Urteil, aber ohne Bewußtsein der allgemein und unter dem Gesichtspunkt der reinen Idee der Bedeutung zu steckenden Ziele. Offenbar befaßt übrigens die Lehre von den elementaren Strukturen und den konkreten Bildungsformen der „Urteile“ — und das muß jetzt verstanden werden als „Sätze“ — die ganze Formenlehre der Bedeutungen, insofern als jede konkrete Bedeutungsgestalt entweder Satz ist oder sich als mögliches Glied in Sätze einfügt. Immer zu beachten ist, daß im Sinne der in der reinen Logik als solcher innegehaltenen Ausschaltung der „Erkenntnismaterie“, all das, was den Bedeutungsformen (Typen, Gestalten) bestimmte Beziehung auf sachhaltige Seinssphären geben könnte, ausgeschaltet bleibt. Überall supponieren für die sachhaltigen Begriffe (auch für die obersten, wie physisches Ding, Räumliches, Psychisches, usw.) unbestimmt allgemeine Vorstellungen von Sachhaltigkeiten überhaupt, jedoch von fest bestimmter Bedeutungskategorie (z. B. nominale, adjektivische, propositionale Bedeutung).

Es handelt sich also in einer reinlogischen Formenlehre der Bedeutungen zunächst um die im Rahmen der soeben beschriebenen Reinheit zu leistende Feststellung primitiver Formen. Des näheren wären zu fixieren die primitiven Formen selbständiger

Bedeutungen, der vollen Sätze, mit ihren immanenten Gliederungen und Strukturen in den Gliederungen. Ferner die primitiven Formen der Komplikation und Modifikation, welche die verschiedenen Kategorien möglicher Glieder ihrem Wesen nach zulassen (wobei zu bemerken ist, daß auch volle Sätze zu Gliedern in andern Sätzen werden können). In weiterer Folge handelt es sich um eine systematische Übersicht über die unbegrenzte Mannigfaltigkeit weiterer Formen, welche durch fortgesetzte Komplikation, bzw. Modifikation abzuleiten sind.

Natürlich sind die festzustellenden Formen „gültige"; das sagt hier, es sind Formen, die in willkürlicher Besonderung wirklich seiende Bedeutungen — seiend als Bedeutungen — liefern. Also gehört zunächst zu jeder primitiven Form zugleich ein gewisses apriorisches Existenzialgesetz, welches aussagt, daß jede Bedeutungsverknüpfung, die solcher Form folgt, auch wirklich eine einheitliche Bedeutung ergibt, wofern nur die Termini (die Unbestimmten, die Variablen der Form) zu gewissen Bedeutungskategorien gehören. Was aber die Deduktion der abgeleiteten Formen anbelangt, so will sie zugleich die Deduktion ihrer Gültigkeit sein; also müssen auch zu ihnen Existenzialgesetze gehören, welche aber aus denjenigen der primitiven Formen deduziert sind.

Beispielsweise gehört zu je zwei nominalen Bedeutungen M und N die primitive Verknüpfungsform *M und N*, mit dem Gesetze, daß das Verknüpfungsresultat wieder eine Bedeutung derselben Kategorie ist. Das gleiche Gesetz besteht, wenn wir für die nominalen Bedeutungen solche anderer Kategorien, z. B. propositionale oder adjektivische Bedeutungen nehmen. Zwei beliebige Sätze ergeben, in der Form *M und N* verknüpft, wieder einen Satz, zwei Adjektiva wieder ein Adjektiv (wieder Eine Bedeutung, die als ein komplexes, aber einheitliches Attribut oder Prädikat stehen kann). Wieder gehören zu zwei beliebigen Sätzen M, N die primitiven Verknüpfungsformen *wenn M so N, M oder N*, derart, daß das Resultat wieder ein Satz ist. Zu je einer nominalen Bedeutung S und je einer adjektivischen p gehört die primi-

tive Form *Sp* (z. B. *rotes Haus*), gesetzlich ist das Resultat eine neue Bedeutung der Kategorie nominale Bedeutung. So könnten wir noch viele Exempel primitiver Verknüpfungsformen anführen. Zu beachten ist für all die hiehergehörigen Gesetzesaussagen, daß wir bei der Konzeption der kategorialen Ideen *Satz, nominale, adjektivische Vorstellung* usw., welche die Variabeln der Gesetze bestimmen, von den wechselnden syntaktischen Formen abstrahieren, die solchen Bedeutungen gegebenenfalls und in irgendeiner Bestimmtheit notwendig zugehören. Wir sprechen von demselben Namen, ob er an der Subjektstelle oder in der Funktion eines bezüglichen Objekts steht, von demselben Adjektiv, ob es im Prädikat oder attributiv fungiert, von demselben Satz, ob er als freier Satz oder als konjunktiver, disjunktiver, hypothetischer Vorder- oder Nachsatz, ob er als Glied an dieser oder jener Stelle in irgendeinem propositional komplexen Satze steht. Offenbar bestimmt sich damit die vielbenutzte, aber nie wissenschaftlich geklärte Rede von *Terminis* in der traditionellen Logik. In den formal-logischen Gesetzen, die in ihren Gesichtskreis fallen,[1] und ebenso in unseren Strukturgesetzen fungieren solche „*Termini*" als Variable, und die den Bereich der Variabilität umgrenzenden Kategorien sind Kategorien von Terminis. Die wissenschaftliche Fixierung dieser Kategorien ist offenbar eine der ersten Aufgaben unserer Formenlehre.

Substituiert man nun in den herausgestellten primitiven Formen schrittweise und immer wieder für einen einfachen Terminus eine Verknüpfung von eben diesen Formen, und wendet man dabei allzeit das primitive Existenzialgesetz an, so resultieren neue, in beliebiger Komplikation ineinander geschachtelte Formen von deduktiv gesicherter Gültigkeit. Z. B. für die konjunktive Satzverbindung

$$(M \textit{ und } N) \textit{ und } P$$
$$(M \textit{ und } N) \textit{ und } (P \textit{ und } Q)$$
$$\{(M \textit{ und } N) \textit{ und } P\} \textit{ und } Q$$

[1] Was sie an wirklich reinlogischen Doktrinen bietet, so die ganze Syllogistik, ordnet sich der Logik der Aussagebedeutungen (der „*apophantischen*" Logik) ein.

usw., ebenso für die disjunktive und hypothetische Verknüpfung von Sätzen und so für sonstige Verknüpfungsweisen beliebiger Bedeutungskategorien. Man versteht ohne weiteres, daß die Komplikationen in kombinatorisch überschaubarer Weise *in infinitum* fortschreiten, daß jede neue Form an dieselbe Bedeutungskategorie, als Sphäre der Variabilität für ihre Termini, gebunden bleibt, und daß solange diese Sphäre eingehalten wird, alle darnach zu bildenden Bedeutungsverbindungen notwendig existieren, d. i. einen einheitlichen Sinn darstellen müssen. Man sieht auch, daß die zugehörigen Existenzialsätze selbstverständliche deduktive Folgen des zu der primitiven Form gehörigen Satzes sind. Anstatt immer dieselbe Verknüpfungsform anzuwenden, können wir offenbar, willkürlich variierend, innerhalb der gesetzlichen Zulässigkeit verschiedene der Verknüpfungsformen kombinatorisch zu den Konstruktionen benutzen und so in gesetzlicher Weise Unendlichkeiten von komplizierten Formen erzeugt denken. Indem wir uns diese Sachlagen zum formulierten Bewußtsein bringen, erwächst uns die Einsicht in die apriorische Konstitution des Bedeutungsgebietes nach Seiten all derjenigen Formen, die in den Grundformen ihren apriorischen Ursprung haben.

Und natürlich ist diese Einsicht, und schließlich die vollumfassende Einsicht in die formale Konstitution des gesamten Bedeutungsgebietes, der einzige Zweck derartiger Untersuchungen. Es wäre unverständig, an die Formulierung der Bedeutungstypen und der ihnen zugehörigen Existenzialgesetze die Hoffnung zu knüpfen, damit auch praktisch wertvolle Regeln der Bedeutungskomplexion, bzw. der grammatischen Komplexion von Ausdrücken gewinnen zu können. Es besteht hier keine Versuchung, die Linie des Richtigen zu verfehlen, also kein praktisches Interesse, diese Linie wissenschaftlich zu bestimmen. Der Unsinn springt bei jeder Abweichung von den normalen Formen so unmittelbar in die Augen, daß wir in der Praxis des Denkens und Sprechens auf solche Abweichungen kaum verfallen können. Um so größer ist aber das theoretische Interesse, das an der syste-

matischen Erforschung aller möglichen Bedeutungsformen und der primitiven Strukturen haftet. Es handelt sich ja, genauer ausgedrückt, um die Einsicht, daß sich alle möglichen Bedeutungen überhaupt einer festen, in der generellen Idee Bedeutung a priori vorgezeichneten Typik kategorialer Strukturen unterwerfen, und daß im Bedeutungsgebiet eine apriorische Gesetzmäßigkeit waltet, wonach alle möglichen Formen konkreter Gestaltungen in systematischer Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl primitiver, durch Existenzialgesetze festgelegter Formen stehen, aus denen sie daher durch reine Konstruktion hergeleitet werden können. Mit dieser Gesetzmäßigkeit kommt uns, da sie eine apriorische und rein kategoriale ist, ein Grund- und Hauptstück von der Konstitution der „theoretischen Vernunft" zum wissenschaftlichen Bewußtsein.

Zusatz. Ich sprach oben von Komplikation und Modifikation. In der Tat gehören in die abzugrenzende Sphäre auch die Gesetzmäßigkeiten der Modifikation. Was gemeint ist, verdeutlicht das oben besprochene Analogon der *suppositio materialis*. Andere Beispiele liefern die gar nicht leicht zu klärenden Unterschiede der Zusammenhangsfunktion (der apriorischen Syntaxen), wie wenn etwa der Subjektname an die Objektstelle gebracht wird; also Unterschiede, die, vielfach vermengt mit empirischen, in die Kasusformen und überhaupt in die grammatisch syntaktischen Formen einfließen. Auch der Unterschied zwischen attributiver und prädikativer Funktion der adjektivischen Bedeutungen und Ähnliches dieser Art gehört hierher.[1]

§ 14. *Die Gesetze des zu vermeidenden Unsinns und die des zu vermeidenden Widersinns. Die Idee der reinlogischen Grammatik.*

Die besprochenen formalen Bedeutungsgesetze, welche die bloße Scheidung der Gebiete des Sinnvollen und Sinnlosen be-

[1] Die Untersuchungen zur Formenlehre der Bedeutungen, welche ich an dieser Stelle in der 1. Auflage angekündigt und inzwischen mit vielfachen Besserungen in meinen Göttinger Universitätsvorlesungen seit 1901 dargestellt habe, hoffe ich bald in meinem „Jahrbuch für Philosophie und phänomenol. Forschung" der weiteren Öffentlichkeit vorlegen zu können.

sorgen, werden im weiteren Wortsinn gewiß als formale logische Gesetze gelten müssen. Freilich wird man, wo von logischen Gesetzen die Rede ist, an sie am allerwenigsten denken, sondern ausschließlich an die ganz anderen, unseren praktischen Erkenntnisinteressen ungleich näherstehenden Gesetze, die auf sinnvolle Bedeutungen beschränkt, deren gegenständliche Möglichkeit und Wahrheit betreffen. Überlegen wir das Verhältnis der beiden Arten von Gesetzen etwas näher.

Die apriorischen Gesetze, welche zur Konstitution der wesentlichen Bedeutungsformen gehören, lassen es ganz offen, ob die in solchen Formen zu bildenden Bedeutungen „gegenständlich" sind oder „gegenstandslos", ob sie (wenn es sich um Satzformen handelt) mögliche Wahrheit ergeben oder nicht. Diese Gesetze haben ja nach dem Gesagten die bloße Funktion, Sinn von Unsinn zu scheiden. Das Wort Unsinn ist hierbei (um es wiederholt zu betonen) eigentlich und streng zu nehmen; ein Worthaufen, wie *König aber oder ähnlich und,* ist einheitlich überhaupt nicht zu verstehen; jedes Wort für sich hat einen Sinn, nicht aber die Komposition. Diese Gesetze des Sinnes, normativ gewendet, des zu vermeidenden Unsinns, weisen der Logik die überhaupt möglichen Bedeutungsformen zu, deren objektiven Wert sie allererst zu bestimmen hat. Und sie tut dies in der Weise, daß sie die ganz andersartigen Gesetze aufstellt, welche den formal einstimmigen Sinn vom formal unstimmigen, dem formalen Widersinn, scheiden.

Die Einstimmigkeit, bzw. Widersinnigkeit von Bedeutungen besagt objektive und dabei apriorische Möglichkeit (Einstimmigkeit, Verträglichkeit) gegenüber der objektiven Unmöglichkeit (Unverträglichkeit), mit andern Worten, sie besagt Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Seins von bedeuteten Gegenständen (Seinsverträglichkeit und Seinsunverträglichkeit von bedeuteten gegenständlichen Bestimmungen), sofern sie durch das eigene Wesen der Bedeutungen bedingt und somit aus diesem in apodiktischer Evidenz einsehbar ist. Dieser Gegensatz von objektiv, und zwar bedeutungsmäßig einstimmigem Sinn und Widersinn

ist durch unsere Begriffsbestimmungen scharf geschieden von dem Gegensatz von Sinn und Unsinn (wobei nur zu beachten ist, daß in der gemeinüblichen laxen Rede die Begriffe durcheinanderlaufen, und jeder Widersinn, ja schließlich jedwede grobe Verletzung empirischer Wahrheit als Unsinn bezeichnet zu werden pflegt). Hier bedürfen wir aber auch der Scheidung zwischen dem materialen (synthetischen) Widersinn, für den sachhaltige Begriffe (sachhaltige letzte Bedeutungskerne) aufzukommen haben, wie das z. B. im Satze *ein Viereck ist rund* und so in jedem falschen reingeometrischen Satze der Fall ist, und dem formalen oder analytischen Widersinn, worunter wir eben jede bloß formale, nämlich im puren Wesen der Bedeutungskategorien gründende objektive Unverträglichkeit befassen, unangesehen aller sachhaltigen „Materie der Erkenntnis". (Die analoge Scheidung geht natürlich durch den Gegenbegriff des einstimmigen Sinnes hindurch.) Gesetze wie der Satz vom Widerspruch, wie der von der doppelten Negation oder wie der *modus ponens* sind, normativ gewendet, Gesetze des zu vermeidenden formalen Widersinns. Sie zeigen uns, was für Gegenständliches überhaupt vermöge der reinen „Denkform" gilt, d. i. was sich für die objektive Geltung der Bedeutungen *a priori* aller Materie der bedeuteten Gegenständlichkeit auf Grund der reinen Bedeutungsform, in der sie gedacht sind, aussagen läßt. Diese Gesetze dürfen nicht verletzt werden, wenn nicht Falschheit schon resultieren soll, ehe wir das Gegenständliche seiner sachhaltigen Besonderheit nach überhaupt in Rechnung gezogen haben. Sie sind im Sinne unserer dritten Untersuchung[1] „analytische" Gesetze, im Gegensatz zu den synthetisch „apriorischen" Gesetzen, als welche sachhaltige Begriffe enthalten und in ihrer Geltung an sie gebunden sind. In der Sphäre der analytischen Gesetze überhaupt scheiden sich diese formalen Gesetze, d. i. die in den reinen Bedeutungskategorien gründenden Gesetze objektiver Geltung von *ontologisch-analytischen Gesetzen*, welche in den formal onto-

[1] Vgl. oben III, § 11 f., S. 251 ff.

logischen Kategorien (wie Gegenstand, Beschaffenheit, Vielheit usw.) gründen, und bestimmen scharf einen zweiten engeren Begriff des Analytischen. Wir können es als das *Apophantisch-Analytische* bezeichnen, als dasjenige im Sinne der *apophantischen Logik*. Zu einem Teil, aber auch nur zu einem Teil, bestehen Äquivalenzverhältnisse zwischen den beiderlei Gesetzen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann.

Beschränken wir uns nun, von aller Frage der objektiven Geltung absehend, auf das Apriori, das rein im gattungsmäßigen Wesen der Bedeutung als solcher wurzelt, nämlich auf die in der vorliegenden Untersuchung aufgewiesene Disziplin, welche die primitiven Bedeutungsstrukturen, die primitiven Gliederungs- und Verknüpfungstypen erforscht, sowie die in ihnen gründenden Operationsgesetze der Bedeutungskomplexion und -modifikation — so erkennen wir zugleich das zweifellose Recht des vom Rationalismus des 17. und 18. Jahrhunderts konzipierten Gedankens einer universellen Grammatik. Was wir in dieser Hinsicht schon in der Einleitung andeutend gesagt haben, bedarf kaum einer näheren Ausführung. Instinktiv hatten die älteren Grammatiker vor allem wohl die bezeichnete Gesetzessphäre im Auge, wenn sie sie auch nicht zu begrifflicher Klarheit zu bringen vermochten. Es gibt auch in der grammatischen Sphäre ein festes Maß, eine apriorische Norm, die nicht überschritten werden darf. Wie sich in der eigentlich logischen Sphäre das Apriorische als „reine Logik" vom empirisch und praktisch Logischen sondert, ebenso sondert sich in der grammatischen Sphäre das sozusagen „rein" Grammatische, d. h. eben das Apriorische (die „idealische Form" der Sprache, wie man vortrefflich sagte) vom Empirischen. Beiderseits ist das Empirische teils durch die allgemeinen und doch nur faktischen Züge der Menschennatur bestimmt, teils auch durch die zufälligen Besonderungen der Rasse, näher des Volks und seiner Geschichte, des Individuums und seiner individuellen Lebenserfahrung. Das Apriorische aber ist mindestens in seinen primitiven Gestaltungen hier und dort, wie überall sonst, „selbstverständlich", ja geradezu trivial;

und doch ist seine systematische Nachweisung, theoretische Verfolgung und phänomenologische Klärung wissenschaftlich und philosophisch von allergrößtem Interesse und von nicht geringer Schwierigkeit.

Natürlich kann man den Gedanken der universellen Grammatik über die apriorische Sphäre hinaus erweitern, indem man die (in einiger Hinsicht vage) Sphäre des allgemein Menschlichen im empirischen Sinne heranzieht. Es kann und muß eine universelle Grammatik in diesem weitesten Sinne geben, und daß diese erweiterte Sphäre „reich ist an wichtigen und hinreichend bestimmten Erkenntnissen“[1], das zu bezweifeln liegt mir (und lag mir immer) fern. Aber hier, wie überall wo philosophische Interessen im Spiele sind, ist es eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, Apriorisches und Empirisches scharf zu sondern und zu erkennen, daß innerhalb dieser in voller Weite gefaßten Disziplin die für den Grammatiker relevanten Erkenntnisse aus der Formenlehre der Bedeutungen ihren eigenen Charakter haben, eben als einer rein abzusondernden apriorischen Disziplin angehörend. Man muß sich hier, wie sonst, der großen Kantischen Einsicht fügen, sich ganz mit ihrem philosophischen Sinne erfüllen: daß es nicht eine Vermehrung, sondern Verunstaltung der Wissenschaften sei, wenn man ihre Grenzen ineinanderlaufen lasse. Man muß beachten, daß eine universelle Grammatik in jenem weitesten Sinne eine konkrete Wissenschaft ist, die eben in der Weise konkreter Wissenschaft zu Zwecken der Erklärung der konkreten Vorkommnisse mancherlei an Erkenntnissen zusammenstellt, was seinen theoretischen Standort in wesentlich verschiedenen theoretischen Wissenschaften hat, nämlich bald in empirischen, bald in apriorischen Wissenschaften. Nun ist in unserem naturwissenschaftlichen Zeitalter dafür gesorgt, daß empirisch-allgemeine Forschungen, wie überall, so in grammatischen Dingen, nicht unterlassen werden. Anders steht es mit den apriorischen, für die der Sinn in unserer Epoche fast zu

[1] Wie A. Marty — merkwürdigerweise in der Meinung, mir zu widersprechen — in seinen „Unters. z. Grundlegung usw.“, S. 61 sagt.

verkümmern drohte, obschon doch alle prinzipiellen Einsichten auf sie zurückführen. Und so trete ich hier für ein gut Stück Recht der alten Lehre von einer „grammaire générale et raisonnée", von einer „philosophischen" Grammatik ein; nämlich für das in ihr, was, obschon in der Weise einer dunklen, unausgereiften Intention, auf das im echten Sinne „Rationale" und insbesondere „Logische" der Sprache, auf das Apriori der Bedeutungsform abzielte.[1]

Sehe ich recht, so ist es für die Sprachforschung von fundamentaler Bedeutung, sich die hier vorläufig nur angedeuteten Unterschiede zu klarem Bewußtsein zu bringen und sich die Einsicht zuzueignen, daß die Sprache nicht bloß ihre physiologischen, psychologischen und kulturhistorischen, sondern auch ihre apriorischen Fundamente hat. Letzteres betrifft die wesentlichen Bedeutungsformen und die apriorischen Gesetze ihrer Komplexion, bzw. Modifikation, und keine Sprache ist denkbar, die durch dieses Apriori nicht wesentlich mitbestimmt wäre. Mit den aus diesem Gebiet stammenden Begriffen operiert jeder Sprachforscher, ob er sich über die Sachlage klar ist oder nicht.

Wir können abschließend sagen: Innerhalb der reinen Logik grenzt sich als eine, an sich betrachtet, erste und grundlegende Sphäre die reine Formenlehre der Bedeutungen ab. Vom Standpunkt der Grammatik aus betrachtet, legt sie ein ideales Gerüst bloß, das jede faktische Sprache, teils allgemein menschlichen, teils zufällig wechselnden empirischen Motiven folgend, in verschiedener Weise mit empirischem Material ausfüllt und umkleidet. Wieviel vom tatsächlichen Inhalt der historischen Sprachen, sowie von ihren grammatischen Formen in dieser

[1] Gerne gestehe ich A. Marty's Einwänden (die sonst m. E. dem prinzipiell Eigentümlichen der vorliegenden Untersuchung — wie auch den übrigen Untersuchungen dieses Werkes — nicht gerecht werden) zu, daß es zu weit gegangen war, in der 1. Auflage zu sagen, „es treffe aller Tadel der alten Lehre von der grammaire générale et raisonnée nur die Unklarheit ihrer historischen Gestaltungen und die Vermengung des Apriorischen und Empirischen". Immerhin, die schärfsten Worte des Tadels richteten sich gegen sie, gerade sofern sie ein Rationales, Logisches in der Sprache zur Geltung bringen wollte.

Weise empirisch bestimmt sein mag, an dieses ideale Gerüst ist jede gebunden; und so muß die theoretische Erforschung desselben eines der Fundamente für die letzte wissenschaftliche Klärung aller Sprache überhaupt ausmachen. Man behalte hier nur immer den Hauptpunkt fest im Auge: Alle in der reinen Formenlehre herausgestellten, nach Gliederungen und Strukturen systematisch erforschten Bedeutungstypen — so die Grundformen der Sätze, der kategorische Satz mit seinen vielen Sondergestaltungen und Gliederformen, die primitiven Typen propositional komplexer Sätze, wie die konjunktiven, disjunktiven, hypothetischen Satzeinheiten, oder die Unterschiede der Universalität und Partikularität auf der einen, der Singularität auf der andern Seite, die Syntaxen der Pluralität, der Negation, der Modalitäten usw. — all das sind durchaus apriorische, im idealen Wesen der Bedeutungen als solcher wurzelnde Bestände, wie nicht minder die in weiterer Folge nach den Operationsgesetzen der Komplexion und Modifikation und solchen primitiven Formen zu erzeugenden Bedeutungsgestalten. Gegenüber den empirisch-grammatischen Ausprägungen sind sie also das an sich Erste und gleichen in der Tat einem absolut festen, sich in empirischer Umkleidung mehr oder minder vollkommen bekundenden „idealen Gerüst“[1]. Man muß es vor Augen haben, um sinnvoll fragen zu können: Wie drückt das Deutsche, das Lateinische, Chinesische usw. „den“ Existenzialsatz, „den“ kategorischen Satz, „den“ hypothetischen Vordersatz, „den“ Plural, „die“ Modalitäten des „möglich“ und „wahrscheinlich“, das „nicht“ usw. aus? Es kann nicht gleichgültig sein, ob sich der Grammatiker mit seinen vorwissenschaftlichen Privatansichten über die Bedeutungsformen begnügt, bzw. mit den empirisch getrübten Vorstellungen, die ihm die historische, etwa lateinische Grammatik an die Hand gibt, oder ob er das reine Formensystem in wissenschaftlich bestimmter und theoretisch zusammenhängender Gestalt vor Augen hat; eben in der unserer Formenlehre der Bedeutungen.

[1] Gegen A. Marty's Bestreitung der Angemessenheit des Gleichnisses a. a. O. S. 59 Anm.

Mit Rücksicht darauf, daß in diesem unteren logischen Gebiete die Fragen nach der Wahrheit, Gegenständlichkeit, objektiven Möglichkeit noch außer Spiel bleiben, und mit Rücksicht auf die eben charakterisierte Funktion dieses Gebietes zur Verständlichung des idealen Wesens aller Sprache als solcher, könnte man dieses fundierende Gebiet der reinen Logik als *reinlogische Grammatik* bezeichnen.

Anmerkungen.

1. In der ersten Auflage sagte ich „reine Grammatik", ein Name, der als Analogon zu KANTS „reiner Naturwissenschaft" gedacht und ausdrücklich bezeichnet war. Sofern aber keineswegs behauptet werden kann, daß die reine Formenlehre der Bedeutungen das gesamte allgemein-grammatische Apriori umspanne — beispielsweise gehört ja zu den grammatisch so einflußreichen Verhältnissen der Wechselverständigung psychischer Subjekte ein eigenes Apriori — so verdient die Rede von einem reinlogisch Grammatischen den Vorzug.

2. Nach den vorstehenden Ausführungen wird uns niemand den Gedanken zuschreiben, wir hielten eine „allgemeine" Grammatik im Sinn einer allgemeinen Wissenschaft für möglich, die alle besonderen Grammatiken als zufällige Spezialitäten in sich fasse: etwa so, wie die allgemeine mathematische Theorie alle möglichen Einzelfälle *a priori* in sich schließe und mit Einem Schlage erledige. Natürlich ist hier von allgemeiner, und näher, reinlogischer Grammatik in analogem Sinne die Rede, wie sonst von allgemeiner Sprachwissenschaft. Sowie diese überhaupt die allgemeinen Lehren behandelt, die den Wissenschaften von den bestimmten Sprachen vorhergehen können, zumal also die Voraussetzungen oder Fundamente, die für sie alle gleichmäßig in Betracht kommen: so in ihrem engeren Kreise die reinlogische Grammatik, die eben nur eines dieser Fundamente erforscht, und zwar jenes, dessen theoretisches Heimatsgebiet die reine Logik ist. Seine Einbeziehung in die Sprachwissenschaft dient natürlich dem bloßen Interesse der Anwendung, ebenso wie in anderer Richtung diejenige mancher Kapitel der Psychologie.

In dieser Beziehung ist MARTY freilich anderer Ansicht, wie überhaupt bezüglich der theoretischen Ordnung apriorischer und em-

pirischer Forschungen. Vgl. a. a. O. § 21, S. 63 ff. In der Anmerkung ebendas. S. 67 meint er, die von mir der reinen Logik zugewiesenen logisch-grammatischen Erkenntnisse hätten „vom theoretischen Gesichtspunkt“ „ihre natürliche Heimat in der Sprachpsychologie. Und die Logik und der nomothetische Teil der Sprachpsychologie entlehnen daraus das, was ihrem Zwecke dienlich und angemessen ist“. Ich kann Martys Auffassung nicht anders als prinzipiell verfehlt finden. Ihr gemäß kämen wir dahin, die Arithmetik, in weiterer Folge die gesamten Disziplinen der formalen Mathematik der — Psychologie, wo nicht gar der Sprachpsychologie, einzuordnen. Mit diesen Disziplinen ist die reine Logik im engeren Sinne, in dem einer Geltungslehre der Bedeutungen, und mit dieser wieder die reine Formenlehre m. E. wesentlich einig (vgl. das Schlußkap. der Prolegomena). In dieser wesentlichen Einheit einer *„mathesis universalis“* müssen sie alle behandelt werden und jedenfalls reinlich getrennt von aller empirischen Wissenschaft, heiße sie nun Physik oder Psychologie. Das tun denn wirklich, wenn auch unter Ausschluß der spezifisch philosophischen Probleme und in sozusagen naiv-dogmatischer Art, die Mathematiker, ohne sich um die Einwände der Philosophen zu kümmern — m. E. sehr zum Heile der Wissenschaft.

3. Nichts hat die Diskussion der Frage nach dem richtigen Verhältnis zwischen Logik und Grammatik so sehr verwirrt, als die beständige Vermengung der beiden logischen Sphären, die wir als die untere und obere scharf unterschieden und durch ihre negativen Gegenstücke — die Sphären des Unsinns und des formalen Widersinns — charakterisiert haben. Das Logische, im Sinne der oberen, auf die formale Wahrheit, bzw. Gegenständlichkeit, tendierten Sphäre ist für die Grammatik sicherlich gleichgültig. Nicht so das Logische überhaupt. Will man aber die untere Sphäre wegen ihrer vermeintlichen Enge und Selbstverständlichkeit, sowie ihrer praktischen Nutzlosigkeit diskreditieren, so wäre zunächst darauf zu antworten, daß es dem Philosophen, dem berufenen Vertreter des Interesses der reinen Theorie, schlecht anstünde, sich durch die Frage des praktischen Nutzens bestimmen zu lassen. Er müßte ja auch wissen, daß sich gerade hinter dem „Selbstverständlichen“ die schwierigsten Probleme verbergen,

und dies so sehr, daß man paradox, aber gar nicht ohne tiefen Sinn, die Philosophie als die Wissenschaft von den Trivialitäten bezeichnen könnte. Jedenfalls wird auch hier das im ersten Augenblick so Triviale bei genauerer Betrachtung ein Quell tiefliegender und vielverzweigter Probleme. Da diese für den Logiker, bei seinem auf objektive Geltung gerichteten Interesse, nicht die zuerst empfindlichen — obschon, Aristotelisch gesprochen, die „an sich ersten" — sind, so ist es gar nicht zu verwundern, daß es in der bisherigen Logik (auch der Bolzanoschen) nicht einmal zu einer wissenschaftlichen Formulierung dieser Probleme, bzw. zu einer Konzeption der Idee einer reinlogischen Formenlehre gekommen ist. Auf diese Weise fehlt der Logik ein erstes Fundament, es fehlt an einer wissenschaftlich strengen und phänomenologisch geklärten Unterscheidung der primitiven Bedeutungselemente und -strukturen und an der Erkenntnis der zugehörigen Wesensgesetze. So erklärt es sich auch, daß speziell die vielen „Begriffs-" und „Urteilstheorien", die einer wesentlichen Seite nach in dieses Gebiet hineinreichen, so wenig haltbare Ergebnisse gezeitigt haben. In der Tat liegt dies zu einem großen Teil an dem Mangel an den richtigen Gesichtspunkten und Zielen, an den Vermengungen der hier radikal zu sondernden Problemschichten und an dem bald offenen, bald in mancherlei Verkleidungen wirksamen Psychologismus. Offenbar erweist sich aber in diesem Mangel (da doch der Blick des Logikers allzeit auf der Form ruht) die in den Sachen selbst liegende Schwierigkeit.

3. Über verwandte und gegensätzliche Auffassungen vergleiche man H. Steinthals Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft (Einl. IV „Sprechen und Denken, Grammatik und Logik" S. 44 ff.). Zumal sei hingewiesen auf die schöne Präzisierung der Auffassung W. v. Humboldts (a. a. O. S. 63 ff.), aus welcher hervorgeht, daß wir uns mit dem hier Vorgetragenen dem großen und auch von Steinthal hochverehrten Forscher einigermaßen annähern. Was Steinthal, der selbst auf der Gegenseite steht, einwendet, scheint durch unsere Unterscheidungen eine so klare Erledigung zu finden, daß von eingehender Kritik hier abgesehen werden kann.

V.

Über intentionale Erlebnisse und ihre „Inhalte".

Einleitung.

Wir haben in der II. Untersuchung den Sinn der Idealität der Spezies überhaupt klargelegt und damit zugleich denjenigen Sinn der Idealität von Bedeutungen, der für die reine Logik in Betracht kommt. Wie allen idealen Einheiten, so entsprechen den Bedeutungen reale Möglichkeiten und eventuell Wirklichkeiten, den Bedeutungen *in specie* entsprechen die Akte des Bedeutens, und jene sind nichts anderes als ideal gefaßte Momente aus diesen. Es erheben sich nun aber neue Fragen mit Beziehung auf die Gattung von psychischen Erlebnissen, in welchen die oberste Gattung Bedeutung ihren Ursprung nimmt, und desgleichen mit Beziehung auf die niederen Arten dieser Erlebnisse, in welchen sich die wesentlich verschiedenen Bedeutungsarten entfalten. Es handelt sich also um die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Begriffes Bedeutung und seiner wesentlichen Abartungen, bzw. um eine tiefer und weiter dringende Beantwortung dieser Frage, als sie unsere bisherigen Untersuchungen dargeboten haben. Im innigsten Zusammenhang damit stehen weitere Fragen: Die Bedeutungen sollen in Bedeutungsintentionen liegen, die zur Anschauung in gewisse Beziehung treten können. Wir sprachen mehrfach von der Erfüllung der Bedeutungsintention durch korrespondierende Anschauung und davon, daß die höchste Form dieser Erfüllung in der Evidenz

gegeben sei. Es erwächst also die Aufgabe, dieses merkwürdige phänomenologische Verhältnis zu beschreiben und seine Rolle zu bestimmen, d. h. die in ihm gründenden Erkenntnisbegriffe zu klären. Für die analytische Untersuchung sind diese und die vorigen, auf das Wesen der Bedeutung (speziell der logischen Vorstellung und des logischen Urteils) bezüglichen Aufgaben gar nicht zu trennen.

Mit diesen Aufgaben wird sich die vorliegende Untersuchung noch nicht beschäftigen; denn ehe wir sie selbst in Angriff nehmen können, bedarf es einer sehr viel allgemeineren phänomenologischen Untersuchung. „Akte" sollen die Erlebnisse des Bedeutens sein, und das Bedeutungsmäßige im jeweiligen Einzelakte soll gerade im Akterlebnis und nicht im Gegenstande liegen, und es soll in dem liegen, was ihn zu einem „intentionalen", auf Gegenstände „gerichteten" Erlebnis macht. Ebenso liegt das Wesen der erfüllenden Anschauung in gewissen Akten: Denken und Anschauen sollen als Akte verschieden sein. Und natürlich soll das sich Erfüllen selbst eine speziell zu den Aktcharakteren gehörige Beziehung sein. Nun ist in der deskriptiven Psychologie keine Rede bestrittener als die von „Akten"; und Zweifel, wo nicht gar schnelle Ablehnung, mögen sich an all die Stellen der bisherigen Untersuchungen geknüpft haben, wo der Aktbegriff zur Charakteristik und zum Ausdruck unserer Auffassung diente. Es ist also eine wichtige Vorbedingung für die Lösung der bezeichneten Aufgaben, daß dieser Begriff vor allen anderen geklärt werde. Es wird sich herausstellen, daß der Begriff des Aktes im Sinne des intentionalen Erlebnisses eine wichtige Gattungseinheit in der Sphäre der (in phänomenologischer Reinheit erfaßten) Erlebnisse begrenzt, und daß somit die Einordnung der Bedeutungserlebnisse in diese Gattung in der Tat eine wertvolle Charakteristik derselben liefert.

Selbstverständlich gehört zur Erforschung des phänomenologischen Wesens der Akte als solcher auch die Klärung des Unterschiedes zwischen Aktcharakter und Aktinhalt, und in letzterer Hinsicht die Nachweisung der fundamental verschiedenen

Bedeutungen, in welchen von dem „Inhalt“ eines Aktes die Rede ist.

Das Wesen der Akte als solcher kann nicht ausreichend erörtert werden, ohne daß man in ziemlich erheblichem Maße in die Phänomenologie der „Vorstellungen“ eingeht. An den innigen Zusammenhang erinnert uns der bekannte Satz, daß jeder Akt entweder eine Vorstellung ist oder Vorstellungen zur Grundlage hat. Indessen fragt es sich dabei, welcher von den sehr verschiedenen Begriffen von Vorstellung heranzuziehen ist, und so wird die Scheidung der sich ineinander mengenden Phänomene, welche den Äquivokationen hier zugrunde liegen, zu einem wesentlichen Stück der Aufgabe.

Die Behandlung der soeben im Rohen angezeigten Probleme (welchen sich einige andere innig anschließen werden) knüpfen wir nicht unpassend an die deskriptiv-psychologische Unterscheidung mehrerer ineinander fließender Begriffe von Bewußtsein. Psychische Akte bezeichnet man ja oft als „Betätigungen des Bewußtseins“, als „Beziehungen des Bewußtseins auf einen Inhalt (Gegenstand)“, und mitunter definiert man „Bewußtsein“ geradezu als einen zusammenfassenden Ausdruck für psychische Akte jeder Art.

Erstes Kapitel.

Bewußtsein als phänomenologischer Bestand des Ich und Bewußtsein als innere Wahrnehmung.

§ 1. *Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein.*

In der Psychologie ist von Bewußtsein und ebenso von Bewußtseinsinhalten und Bewußtseinserlebnissen (gewöhnlich spricht man schlechthin von Inhalten und Erlebnissen) hauptsächlich viel die Rede im Zusammenhange mit der Sonderung der psychischen und physischen Phänomene, womit auf der einen Seite die zum Bereich der Psychologie, auf der anderen die zum

Bereich der physischen Wissenschaften gehörigen Phänomene bezeichnet sein sollen. Mit der Frage dieser Sonderung hängt das uns gestellte Problem, den Begriff des psychischen Aktes nach seinem phänomenologischen Wesen zu umgrenzen, sehr nahe zusammen, insofern dieser Begriff gerade in diesem Zusammenhange, nämlich als vermeintliche Umgrenzung der psychologischen Domäne, erwachsen ist. Auf den richtigen Vollzug dieser Umgrenzung hat nun ein Begriff von Bewußtsein berechtigte Anwendung, die Bestimmung des Begriffs psychischer Akt liefert ein anderer. Jedenfalls gilt es, mehrere sachlich verwandte und sich darum leicht vermengende Begriffe zu unterscheiden.

Wir werden im folgenden drei Begriffe von Bewußtsein, als für unsere Interessen in Betracht kommend, erörtern:

1. Bewußtsein als der gesamte reelle phänomenologische Bestand des empirischen Ich, als Verwebung der psychischen Erlebnisse in der Einheit des Erlebnisstroms.

2. Bewußtsein als inneres Gewahrwerden von eigenen psychischen Erlebnissen.

3. Bewußtsein als zusammenfassende Bezeichnung für jederlei „psychische Akte" oder „intentionale Erlebnisse".

Daß damit nicht alle Äquivokationen des fraglichen Terminus erschöpft sind, braucht kaum gesagt zu werden. Beispielsweise erinnere ich an die zumal im außerwissenschaftlichen Sprachgebrauch umlaufenden Redensarten von dem „ins Bewußtsein treten" oder „zum Bewußtsein kommen", vom „hochgespannten" oder „herabgedrückten Selbstbewußtsein", vom „Erwachen des Selbstbewußtseins" (die letztere Rede auch in der Psychologie, aber in ganz anderem Sinne als im gemeinen Leben gebräuchlich), und dergleichen mehr.

Bei der Vieldeutigkeit aller Termini, die für die unterscheidende Bezeichnung irgend in Frage kommen können, ist die eindeutige Bestimmung der voneinander abzuhebenden Begriffe nur auf indirektem Wege möglich, nämlich nur durch Zusammenstellung gleichbedeutender und Entgegenstellung zu

sondernder Ausdrücke, sowie durch passende Umschreibungen und Erläuterungen. Von diesen Hilfsmitteln werden wir also Gebrauch zu machen haben.

§ 2. *Erstens: Bewußtsein als reell-phänomenologische Einheit der Icherlebnisse. Der Begriff des Erlebnisses.*

Wir beginnen mit folgender Zusammenstellung: Wenn der moderne Psychologe seine Wissenschaft als Wissenschaft von den psychischen Individuen als konkreten Bewußtseinseinheiten, oder als Wissenschaft von den Bewußtseinserlebnissen erlebender Individuen, oder als solche von deren Bewußtseinsinhalten definiert, bzw. definieren kann: so bestimmt die Nebeneinandersetzung der Termini in diesem Zusammenhang einen gewissen Begriff von Bewußtsein und zugleich gewisse Begriffe von Erlebnis und Inhalt. Unter diesen letzteren Titeln *Erlebnis* und *Inhalt* meint der moderne Psychologe die realen Vorkommnisse (WUNDT sagt mit Recht: Ereignisse), welche, von Moment zu Moment wechselnd, in mannigfacher Verknüpfung und Durchdringung die reelle Bewußtseinseinheit des jeweiligen psychischen Individuums ausmachen. In diesem Sinne sind die Wahrnehmungen, Phantasie- und Bildvorstellungen, die Akte des begrifflichen Denkens, die Vermutungen und Zweifel, die Freuden und Schmerzen, die Hoffnungen und Befürchtungen, die Wünsche und Wollungen u. dgl., sowie sie in unserem Bewußtsein vonstatten gehen, *Erlebnisse* oder *Bewußtseinsinhalte*. Und mit diesen Erlebnissen in ihrer Ganzheit und konkreten Fülle sind auch die sie komponierenden Teile und abstrakten Momente erlebt, sie sind reelle Bewußtseinsinhalte. Natürlich kommt es darauf nicht an, ob die betreffenden Teile für sich irgendwie gegliedert, ob sie durch eigens auf sie bezogene Akte abgegrenzt sind, und speziell ob sie für sich Gegenstände „innerer", sie in ihrem Bewußtseinsdasein erfassender Wahrnehmungen sind und es überhaupt sein können, oder nicht.

Es sei nun gleich darauf hingewiesen, daß sich dieser Erlebnisbegriff *rein* phänomenologisch fassen läßt, d. i.

so, daß alle Beziehung auf empirisch-reales Dasein (auf Menschen oder Tiere der Natur) ausgeschaltet bleibt: das Erlebnis im deskriptiv-psychologischen Sinn (im empirisch-phänomenologischen) wird dann zum Erlebnis im Sinne der reinen Phänomenologie[1]. An den klärenden Exemplifizierungen, die wir jetzt folgen lassen, kann und muß man sich davon überzeugen, daß die geforderte Ausschaltung jederzeit in unserer Freiheit steht, und daß die vorerst an ihnen vollzogenen, bzw. zu vollziehenden „deskriptiv-psychologischen" Aufweisungen im angegebenen Sinne „rein" zu fassen und in weiterer Folge als reine Wesenseinsichten (als apriorische) zu verstehen sind. Und so natürlich in allen verwandten Fällen.

Beispielsweise ist also im Falle der äußeren Wahrnehmung das Empfindungsmoment Farbe, das ein reelles Bestandstück eines konkreten Sehens (in dem phänomenologischen Sinn der visuellen Wahrnehmungserscheinung) ausmacht, ebensogut ein „erlebter" oder „bewußter Inhalt", wie der Charakter des Wahrnehmens und wie die volle Wahrnehmungserscheinung des farbigen Gegenstands. Dagegen ist dieser Gegenstand selbst, obgleich er wahrgenommen ist, nicht erlebt oder bewußt; und desgleichen auch nicht die an ihm wahrgenommene Färbung. Wenn der Gegenstand nicht existiert, wenn also die Wahrnehmung kritisch als Trug, als Halluzination, Illusion u. dgl. zu bewerten ist, so existiert auch die wahrgenommene, gesehene Farbe, die des Gegenstandes, nicht. Diese Unterschiede zwischen normaler und anomaler, richtiger und trügerischer Wahrnehmung gehen den inneren, rein deskriptiven, bzw. phänomenologischen Charakter der Wahrnehmung nicht an. Während die gesehene Farbe — d. i. die in der visuellen Wahrnehmung an dem erscheinenden Gegenstande als seine Beschaffenheit miterscheinende und in eins mit ihm als gegenwärtig seiend gesetzte Farbe — wenn überhaupt, so gewiß nicht als Erlebnis existiert, so entspricht ihr in diesem Erlebnis, d. i. in der Wahrnehmungserscheinung,

[1] Vgl. dazu meine „Ideen zu einer reinen Phänomenologie usw." im Jahrbuch f. Philos. u. phänom. Forschung I, 1913, 2. Abschnitt.

ein reelles Bestandstück. Es entspricht ihr die Farbenempfindung, das qualitativ bestimmte phänomenologische Farbenmoment, welches in der Wahrnehmung, bzw. in einer ihm eigens zugehörigen Komponente der Wahrnehmung („Erscheinung der gegenständlichen Färbung") objektivierende „Auffassung" erfährt. Nicht selten mengt man beides, Farbenempfindung und objektive Farbigkeit des Gegenstandes, zusammen. Gerade in unseren Tagen ist eine Darstellung sehr beliebt, die so spricht, als wäre das eine und andere dasselbe, nur unter verschiedenen „Gesichtspunkten und Interessen" betrachtet; psychologisch oder subjektiv betrachtet, heiße es Empfindung; physisch oder objektiv betrachtet, Beschaffenheit des äußeren Dinges. Es genügt hier aber der Hinweis auf den leicht faßlichen Unterschied zwischen dem objektiv als gleichmäßig gesehenen Rot dieser Kugel und der gerade dann in der Wahrnehmung selbst unzweifelhaften und sogar notwendigen Abschattung der subjektiven Farbenempfindungen — ein Unterschied, der sich in Beziehung auf alle Arten von gegenständlichen Beschaffenheiten und die ihnen korrespondierenden Empfindungskomplexionen wiederholt.

Was wir von den einzelnen Bestimmtheiten gesagt haben, überträgt sich auf die konkreten Ganzen. Die Behauptung: der Unterschied zwischen dem in der Wahrnehmung bewußten Inhalt und dem in ihr wahrgenommenen (wahrnehmungsmäßig vermeinten) äußeren Gegenstand sei ein bloßer Unterschied der Betrachtungsweise, welche dieselbe Erscheinung einmal im subjektiven Zusammenhang (im Zusammenhang der auf das Ich bezogenen Erscheinungen) und das andere Mal im objektiven Zusammenhang (im Zusammenhang der Sachen selbst) betrachte, ist phänomenologisch falsch. Die Äquivokation, welche es gestattet, als Erscheinung nicht nur das Erlebnis, in dem das Erscheinen des Objektes besteht (z. B. das konkrete Wahrnehmungserlebnis, in dem uns das Objekt vermeintlich selbst gegenwärtig ist), sondern auch das erscheinende Objekt als solches zu bezeichnen, kann nicht scharf genug betont werden. Der Trug dieser Äquivokation verschwindet sofort,

sowie man sich phänomenologische Rechenschaft darüber gibt, was denn vom erscheinenden Objekt als solchem im Erlebnis der Erscheinung reell vorfindlich sei. Die Dingerscheinung (das Erlebnis) ist nicht das erscheinende Ding (das uns vermeintlich in leibhaftiger Selbstheit „Gegenüberstehende"). Als dem Bewußtseinszusammenhang zugehörig, erleben wir die Erscheinungen, als der phänomenalen Welt zugehörig, erscheinen uns die Dinge. Die Erscheinungen selbst erscheinen nicht, sie werden erlebt.

Erscheinen wir uns selbst als Glieder der phänomenalen Welt[1], so erscheinen die physischen und psychischen Dinge (Körper und Personen) in physischer und psychischer Beziehung zu unserem phänomenalen Ich. Diese Beziehung des phänomenalen Objekts (das man ebenfalls Bewußtseinsinhalt zu nennen liebt) auf das phänomenale Subjekt (Ich als empirische Person, als Ding) ist selbstverständlich zu trennen von der Beziehung des Bewußtseinsinhalts in unserem Sinne des Erlebnisses zum Bewußtsein im Sinne der Einheit der Bewußtseinsinhalte (dem phänomenologischen Bestand des empirischen Ich). Dort handelt es sich um das Verhältnis zweier erscheinender Dinge, hier um das Verhältnis eines einzelnen Erlebnisses zur Erlebniskomplexion. Ebenso ist natürlich umgekehrt die Beziehung der erscheinenden Person Ich zum äußerlich erscheinenden Dinge zu trennen von der Beziehung zwischen der Dingerscheinung als Erlebnis und dem erscheinenden Ding. Sprechen wir von dieser letzteren Beziehung, so bringen wir uns nur zur Klarheit, daß das Erlebnis nicht selbst das ist, was „in" ihm intentional gegenwärtig ist; wie wenn wir z. B. feststellen, daß die Prädi-

[1] Die hier nur als erscheinende in Frage ist, während alle Frage nach Existenz oder Nichtexistenz derselben — mitsamt dem in ihr erscheinenden empirischen Ich — ausgeschaltet bleibt, wenn wir diese ganzen Erwägungen nicht als deskriptiv-psychologische, sondern als rein phänomenologische verwerten wollen. Man achte also wie bisher, so in jeder neuen, zunächst psychologisch geführten Analyse darauf, daß sie wirklich jene „Reinigung", die ihr den „rein"phänomenologischen Wert verleiht, zuläßt.

kate der Erscheinung nicht zugleich Prädikate des in ihr Erscheinenden sind. Und eine abermals neue Beziehung ist die objektivierende Beziehung, die wir der in der Erscheinung erlebten Empfindungskomplexion zu dem erscheinenden Gegenstand zuschreiben; nämlich wenn wir sagen: im Akte des Erscheinens werde die Empfindungskomplexion erlebt, dabei aber in gewisser Weise „aufgefaßt", „apperzipiert", und in diesem phänomenologischen Charakter beseelender Auffassung der Empfindungen bestehe das, was wir Erscheinen des Gegenstandes nennen[1].

Ähnliche Wesensunterscheidungen, wie wir sie eben in betreff der Wahrnehmung notwendig fanden, um das, was in ihr Erlebnis ist, nämlich was sie reell komponiert, von dem zu unterscheiden, was in einem uneigentlichen (dem „intentionalen") Sinn „in ihr ist", sind auch bei den anderen „Akten" zu machen. Wir werden diese Unterscheidungen bald allgemeiner behandeln müssen. Hier kommt es nur darauf an, von vornherein gewisse beirrende Gedankenrichtungen zu verbauen, welche den schlichten Sinn der zu klärenden Begriffe verwirren könnten.

§ 3. *Der phänomenologische und der populäre Erlebnisbegriff.*

In gleicher Absicht weisen wir noch darauf hin, daß unser Begriff von Erlebnis nicht übereinstimmt mit dem populären, wobei wieder die eben angedeutete Unterscheidung zwischen reellem und intentionalem Inhalt ihre Rolle spielt.

Sagt jemand, ich habe die Kriege von 1866 und 1870 erlebt, so ist das, was in diesem Sinne „erlebt" heißt, eine Komplexion äußerer Vorgänge, und das Erleben besteht hier aus Wahrnehmungen, Beurteilungen und sonstigen Akten, in welchen die Vorgänge zu gegenständlicher Erscheinung und öfters zu Objekten einer gewissen, auf das empirische Ich bezogenen Setzung werden. Das erlebende Bewußtsein, in dem für uns

[1] Oder auch Erscheinung in dem oben und auch im weiteren verwendeten Sinn, in dem das (phänomenologisch verstandene) Erlebnis selbst Erscheinung heißt.

maßgebenden phänomenologischen Sinne, hat diese Vorgänge, wie die an ihnen beteiligten Dinge natürlich nicht in sich als seine „psychischen Erlebnisse", als seine reellen Bestandstücke oder Inhalte. Was es in sich findet, was in ihm reell vorhanden ist, das sind die betreffenden Akte des Wahrnehmens, Urteilens usw. mit ihrem wechselnden Empfindungsmaterial, ihrem Auffassungsgehalt, ihren Setzungscharakteren usw. Und so bedeutet hier auch das Erleben etwas ganz anderes als dort. Die äußeren Vorgänge erleben, das hieß: gewisse auf diese Vorgänge gerichtete Akte des Wahrnehmens, des (wie immer zu bestimmenden) Wissens u. dgl. haben. Dieses Haben bietet gleich ein Beispiel für das ganz andersartige Erleben in dem phänomenologischen Sinne. Es besagt nicht mehr, als daß gewisse Inhalte Bestandstücke in einer Bewußtseinseinheit, im phänomenologisch einheitlichen Bewußtseinsstrom eines empirischen Ich sind. Dieser selbst ist ein reelles Ganzes, das sich aus mannigfachen Teilen reell zusammensetzt, und jeder solche Teil heißt „erlebt". In diesem Sinne ist das, was das Ich oder das Bewußtsein erlebt, eben sein Erlebnis. Zwischen dem erlebten oder bewußten Inhalt und dem Erlebnis selbst ist kein Unterschied. Das Empfundene z. B. ist nichts anderes als die Empfindung. „Bezieht sich" aber ein Erlebnis auf einen von ihm selbst zu unterscheidenden Gegenstand, wie z. B. die äußere Wahrnehmung auf den wahrgenommenen, die nominale Vorstellung auf den genannten Gegenstand, u. dgl., so ist dieser Gegenstand in dem hier festzulegenden Sinne nicht erlebt oder bewußt, sondern eben wahrgenommen, genannt usf.

Diese Sachlage berechtigt ja zu der Rede von Inhalten, die hier eine durchaus eigentliche ist. Der normale Sinn des Wortes *Inhalt* ist ein relativer, er weist ganz allgemein auf eine umfassende Einheit hin, die in dem Inbegriff der zugehörigen Teile ihren Inhalt besitzt. Was immer an einem Ganzen sich als Teil auffassen läßt und es in Wahrheit reell konstituiert, gehört zum Inhalte des Ganzen. In der üblichen deskriptiv-psychologischen Rede von Inhalten ist der verschwiegene Beziehungspunkt,

d. h. das entsprechende Ganze, die reelle Bewußtseinseinheit. Ihr Inhalt ist der Gesamtinbegriff der präsenten „Erlebnisse", und unter Inhalten im Plural versteht man dann diese Erlebnisse selbst; d. i. alles, was als reeller Teil den jeweiligen phänomenologischen Bewußtseinsstrom konstituiert.

§ 4. *Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußtsein und erlebtem Inhalt keine phänomenologisch eigentümliche Beziehungsart.*

Nach der vorstehenden Darstellung ist es klar, daß die Beziehung, in welcher wir die Erlebnisse zu einem erlebenden Bewußtsein (oder erlebendem „phänomenologischen Ich[1]") denken, auf keinen eigentümlichen phänomenologischen Befund zurückweist. Das Ich im Sinne der gewöhnlichen Rede ist ein empirischer Gegenstand, das eigene Ich ist es ebenso gut wie das fremde, und jedwedes Ich ebenso wie ein beliebiges physisches Ding, wie ein Haus oder Baum usw. Die wissenschaftliche Bearbeitung mag dann den Ichbegriff noch so sehr modifizieren, hält sie sich nur von Fiktionen fern, so bleibt das Ich ein individueller dinglicher Gegenstand, der wie alle solche Gegenstände phänomenal keine andere Einheit hat, als welche ihm durch die geeinigten phänomenalen Beschaffenheiten gegeben wird, und welche in deren eigenem inhaltlichen Bestande gründet. Scheiden wir den Ichleib vom empirischen Ich ab, und beschränken wir dann das rein psychische Ich auf seinen phänomenologischen Gehalt, so reduziert es sich auf die Bewußtseinseinheit, also auf die reale Erlebniskomplexion, die wir (d. h. jeder für sein Ich) zu einem Teile mit Evidenz als in uns vorhanden finden und zum ergänzenden Teile mit guten Gründen annehmen. Das phänomenologisch reduzierte Ich ist also nichts Eigenartiges, das über den mannigfaltigen Erlebnissen schwebte, sondern es ist einfach mit ihrer eigenen Verknüpfungseinheit identisch. In der Natur der Inhalte und in den Gesetzen, denen sie unterstehen, gründen

[1] In der ersten Auflage war überhaupt der Bewußtseinsstrom als „phänomenologisches Ich" bezeichnet.

gewisse Verknüpfungsformen. Sie laufen in vielfältiger Weise von Inhalt zu Inhalt, von Inhaltskomplexion zu Inhaltskomplexion, und schließlich konstituiert sich eine einheitliche Inhaltsgesamtheit, die nichts anderes ist als das phänomenologisch reduzierte Ich selbst. Die Inhalte haben eben, so wie Inhalte überhaupt, ihre gesetzlich bestimmten Weisen miteinander zusammenzugehen, zu umfassenderen Einheiten zu verschmelzen, und indem sie so eins werden und eins sind, hat sich schon das phänomenologische Ich oder die Bewußtseinseinheit konstituiert, ohne daß es darüber hinaus eines eigenen, alle Inhalte tragenden, sie alle noch einmal einigenden Ichprinzips bedürfte. Und hier wie sonst wäre die Leistung eines solchen Prinzips unverständlich.[1]

§ 5. *Zweitens. Das „innere" Bewußtsein als innere Wahrnehmung.*

Nach den Betrachtungen der drei letzten Paragraphen ist ein Sinn der Termini Bewußtsein, Erlebnis, Inhalt bestimmt, genauer gesprochen, ein deskriptiv-psychologischer, und bei phänomenologischer „Reinigung" ein rein phänomenologischer. An diesem Sinn wollen wir weiterhin festhalten, es sein denn, daß andere Begriffe ausdrücklich angezeigt werden.

Ein zweiter Begriff von Bewußtsein prägt sich in der Rede vom inneren Bewußtsein aus. Es ist dies die „innere Wahrnehmung", welche die aktuell präsenten Erlebnisse, sei es im allgemeinen, sei es in gewissen Klassen von Fällen, begleiten und auf sie als ihre Gegenstände bezogen sein soll. Die Evidenz, welche man der inneren Wahrnehmung gewöhnlich beimißt, weist darauf hin, daß man sie dann als adäquate Wahrnehmung versteht, welche ihren Gegenständen nichts zudeutet, was nicht im Wahrnehmungserlebnis selbst anschaulich vorgestellt und reell gegeben ist; und umgekehrt, welche sie genau so anschaulich vorstellt und setzt, wie sie faktisch in und mit der Wahrnehmung erlebt sind. Jede Wahrnehmung ist durch die Intention charak-

[1] Die sich in diesem Paragraphen schon aussprechende Opposition gegen die Lehre vom „reinen" Ich billigt der Verf., wie aus den oben zitierten „Ideen" ersichtlich ist, nicht mehr. (Vgl. a. a. O. § 57, S. 109; § 80, S. 159.)

terisiert, ihren Gegenstand als in leibhafter Selbstheit gegenwärtigen zu erfassen. Dieser Intention entspricht die Wahrnehmung in ausgezeichneter Vollkommenheit, sie ist adäquat, wenn der Gegenstand in ihr selbst wirklich und in strengstem Sinne „leibhaftig" gegenwärtig, als das, was er ist, restlos erfaßt, also im Wahrnehmen selbst reell beschlossen ist. Somit ist es selbstverständlich, ja aus dem reinen Wesen der Wahrnehmung evident, daß adäquate Wahrnehmung nur „innere" Wahrnehmung sein, daß sie nur auf gleichzeitig mit ihr gegebene, mit ihr zu Einem Bewußtsein gehörige Erlebnisse gehen kann, und zwar gilt das, genau erwogen, nur für Erlebnisse in rein phänomenologischem Sinn. Andererseits kann man keineswegs umgekehrt schlechthin und in psychologischer Redeweise sagen, daß jede auf eigene Erlebnisse gerichtete Wahrnehmung (die dem natürlichen Wortsinn gemäß als innere zu bezeichnen wäre) eine adäquate sein muß. Bei der eben hervorgetretenen Zweideutigkeit des Ausdrucks *innere Wahrnehmung* wäre es besser, zwischen innerer Wahrnehmung (als Wahrnehmung eigener Erlebnisse) und adäquater (evidenter) Wahrnehmung einen terminologischen Unterschied festzuhalten. Es würde dann auch der schiefe erkenntnistheoretische und auch psychologisch verwertete Gegensatz zwischen innerer und äußerer Wahrnehmung verschwinden, der dem echten Gegensatz zwischen adäquater und nichtadäquater Wahrnehmung, dem im reinen phänomenologischen Wesen solcher Erlebnisse gründenden, untergeschoben wird.[1]

Eine nahe Beziehung der beiden bisher behandelten Begriffe von Bewußtsein kommt bei manchen Forschern, wie z. B. bei Brentano, dadurch zustande, daß sie das Bewußtsein (oder Erlebtsein) von Inhalten im ersten Sinne zugleich als ein Bewußtsein im zweiten Sinne glauben fassen zu dürfen. In diesem letzteren ist bewußt oder erlebt, was innerlich (und das bedeutet bei Brentano immer zugleich adäquat) wahrgenommen ist; bewußt im ersteren Sinne hieß, was als Erlebnis in der Bewußtseinseinheit überhaupt

[1] Vgl. dazu die Beilage über innere und äußere Wahrnehmung.

präsent ist. Die Äquivokation, die dahin drängt, Bewußtsein als eine Art von Wissen, und zwar von anschaulichem Wissen, zu verstehen, dürfte hier eine Auffassung empfohlen haben, welche mit allzu harten Unzuträglichkeiten behaftet ist. Ich erinnere an den unendlichen Regreß, der aus dem Umstand erwächst, daß die innere Wahrnehmung selbst wieder ein Erlebnis ist, also neuer Wahrnehmung bedarf, für welche dann wieder dasselbe gilt, usw.; ein Regreß, den Brentano durch die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Wahrnehmungsrichtung zu lösen versuchte. Da unser Absehen hier auf rein phänomenologische Feststellungen geht, müssen wir Theorien dieser Art auf sich beruhen lassen, solange eben die Notwendigkeit einer Annahme der kontinuierlichen Aktion innerer Wahrnehmung phänomenologisch nicht nachzuweisen ist.

§ 6. *Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten.*

Es ist unverkennbar, daß der zweite Bewußtseinsbegriff der „ursprünglichere", und zwar der „an sich frühere" ist. In wissenschaftlich geordneter Weise wird man von ihm, dem engeren, zu dem ersten und weiteren durch folgende Überlegung fortschreiten können: Nehmen wir das *cogito, ergo sum,* oder vielmehr das einfache *sum* als eine Evidenz in Anspruch, die allen Zweifeln gegenüber ihre Geltung behaupten dürfe, so ist es selbstverständlich, daß hierbei als Ich nicht das empirische Ich passieren kann. Da wir aber andererseits werden zugestehen müssen, daß die Evidenz des Satzes *ich bin* von der Kenntnis und Annahme der immer fragwürdig gebliebenen philosophischen Ichbegriffe nicht abhängig sein kann, so werden wir am besten wohl sagen: Im Urteil *ich bin* hängt die Evidenz an einem gewissen, in begrifflicher Schärfe nicht umgrenzten Kern der empirischen Ichvorstellung. Werfen wir nun weiter die Frage auf, was zu diesem begrifflich ungefaßten und daher unsagbaren Kern wohl gehören mag, was also jeweils mit evidenter Sicherheit das Gegebene am empirischen Ich ausmacht, so liegt es am nächsten, auf die Urteile der inneren (= adäquaten) Wahrneh-

mung hinzuweisen. Nicht nur das *ich bin* ist evident, sondern ungezählte Urteile der Form *ich nehme dies oder jenes wahr* — nämlich sofern ich dabei nicht bloß vermeine, sondern dessen mit Evidenz versichert bin, daß das Wahrgenommene als das, was es vermeint ist, auch gegeben ist; daß ich es selbst erfasse als das, was es ist. Z. B. diese Lust, die mich erfüllt; diese Phantasieerscheinung, die mir eben vorschwebt u. dgl. Alle diese Urteile teilen das Schicksal des Urteils *ich bin*, sie sind begrifflich nicht vollkommen faßbar und ausdrückbar, sie sind nur in ihrer lebendigen, aber durch Worte nicht angemessen mitteilbaren Intention evident. Das adäquat Wahrgenommene, gleichgültig, ob es in derartigen vagen Aussagen zum Ausdruck kommt, oder ob es unausgedrückt bleibt, macht nun den erkenntnistheoretisch ersten und absolut sicheren Bereich dessen aus, was im betreffenden Augenblick die Reduktion des phänomenalen empirischen Ich auf seinen rein phänomenologisch faßbaren Gehalt ergibt; wie es auch umgekehrt richtig sein wird, daß im Urteil *ich bin* unter dem Ich das adäquat Wahrgenommene eben den die Evidenz zu allererst ermöglichenden und begründenden Kern ausmacht[1]. Zu diesem Bereich tritt nun ein weiterer hinzu, wenn wir all das, was die der Wahrnehmung wesentlich angeschlossene Retention als uns soeben gegenwärtig Gewesenes, und ebenso, was die Wiedererinnerung als zu einer früheren Erlebnisaktualität gehörig bekundet, auf seinen gewesenen phänomenologischen Gehalt reduzieren, also durch Reflexion „in" der

[1] [Die im wesentlichen ungeändert aus der 1. Auflage übernommene Darstellung des Textes wird dem Umstande nicht gerecht, daß das empirische Ich eine Transzendenz derselben Dignität ist wie das physische Ding. Behält die Ausschaltung dieser Transzendenz und die Reduktion auf das rein-phänomenologisch Gegebene kein reines Ich als Residuum zurück, dann kann es auch keine wirkliche (adäquate) Evidenz *„Ich bin"* geben. Besteht diese Evidenz aber wirklich als adäquate — und wer möchte das leugnen —, wie kommen wir an der Annahme eines reinen Ich vorbei? Es ist gerade das in dem Vollzug der Evidenz *cogito* erfaßte Ich, und der reine Vollzug faßt es eo ipso phänomenologisch „rein", und notwendig als Subjekt eines „reinen" Erlebnisses des Typus *cogito*.]

Retention und Erinnerung auf das reproduktiv Phänomenologische zurückgehen. Ebenso verfahren wir mit dem, was wir auf empirische Gründe hin als koexistierend mit dem adäquat Wahrgenommenen jedes Augenblicks, oder als koexistierend gewesen mit jenem reflektiven Bestand der Retention und Wiedererinnerung, und zwar als mit ihm kontinuierlich einheitlich zusammenhängend, annehmen dürfen. Wenn ich hierbei sage „kontinuierlich einheitlich zusammenhängend", so meine ich hierbei die Einheit des konkreten phänomenologischen Ganzen, dessen Teile entweder Momente sind, die sich in der Koexistenz wechselseitig fundieren, also fordern, oder Stücke, die durch ihre eigene Natur in der Koexistenz Einheitsformen fundieren, und zwar Formen, die wirklich mit zum Inhalt des Ganzen als ihm reell einwohnende Momente gehören. Und die Einheiten der Koexistenz gehen von Zeitpunkt zu Zeitpunkt stetig ineinander über, sie konstituieren eine Einheit der Veränderung, die des Bewußtseinsflusses, welche ihrerseits stetiges Verharren oder stetiges Ändern mindestens Eines für die Einheit des Ganzen wesentlichen, also von ihm als Ganzem unablösbaren Moments fordert. Diese Rolle spielt vor allem die Darstellungsform der dem Bewußtseinsfluß, als zeitlich erscheinender Einheit, immanent zugehörigen Zeit (also nicht der Zeit der dinglichen Welt, sondern der Zeit, die mit dem Bewußtseinsfluß selbst erscheint, in der er fließt). Jeder Zeitpunkt dieser Zeit stellt sich in einer kontinuierlichen Abschattung sozusagen von „Zeitempfindungen" dar; jede aktuelle Phase des Bewußtseinsflusses besitzt, sofern sich in ihr ein ganzer Zeithorizont des Flusses darstellt, eine all seinen Inhalt übergreifende Form, die kontinuierlich identisch bleibt, während ihr Inhalt beständig wechselt.

Dies macht also den phänomenologischen Inhalt des Ich, des empirischen Ich im Sinne des seelischen Subjekts aus. Die Reduktion auf das Phänomenologische ergibt diese real in sich geschlossene, sich zeitlich fortentwickelnde Einheit des „Erlebnisstroms". Der Begriff des Erlebnisses hat sich vom „innerlich

Wahrgenommenen" und in diesem Sinn Bewußten erweitert zum Begriff des das empirische Ich intentional konstituierenden „phänomenologischen Ich".

§ 8. *Das reine Ich und die Bewußtheit.*

Wir haben bisher des reinen Ich (des Ich der „reinen Apperzeption") gar nicht gedacht, welches nach den KANT nahestehenden, aber auch nach manchen empirischen Forschern den einheitlichen Beziehungspunkt abgeben soll, auf den sich in ganz einzigartiger Weise aller Bewußtseinsinhalt als solcher beziehe. Zur Tatsache des „subjektiven Erlebens" oder Bewußtseins gehöre dies reine Ich also wesentlich. „Bewußt-sein ist Beziehung auf das Ich", und was in dieser Beziehung steht, ist Bewußtseinsinhalt. „Inhalt nennen wir alles, was nur im Bewußtsein auf ein Ich bezogen ist, es habe übrigens welche Beschaffenheit es wolle." „Diese Beziehung ist für allen noch so mannigfach wechselnden Inhalt offenbar eine und dieselbe; sie ist es eigentlich, welche das Gemeinsame und Spezifische des Bewußtseins ausmacht. Wir markieren sie (sagt NATORP, den ich hier ständig zitiere),[1] um sie von der Gesamttatsache des Bewußtseins zu unterscheiden, durch den besonderen Ausdruck der Bewußtheit." „Das Ich als das subjektive Beziehungszentrum zu allen mir bewußten Inhalten, steht diesen Inhalten unvergleichlich gegenüber, es hat zu ihnen nicht eine Beziehung gleicher Art, wie sie zu ihm, es ist nicht seinen Inhalten bewußt, wie der Inhalt ihm; es zeigt sich eben darin nur sich selber gleich, daß wohl Anderes ihm, aber nie es selbst einem Anderen bewußt sein kann. Es kann selbst nicht Inhalt werden und ist in nichts dem gleichartig, was irgend Inhalt des Bewußtseins sein mag. Es läßt sich eben darum auch gar nicht näher beschreiben; denn alles, wodurch wir das Ich oder die Beziehung darauf zu beschreiben versuchen könnten, würde doch nur aus dem Inhalt

[1] Vgl. den ganzen § 4 in NATORPS Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode, S. 11ff.

des Bewußtseins genommen werden können und also es selbst, das Ich, oder die Beziehung auf dasselbe, nicht treffen. Anders ausgedrückt: jede Vorstellung, die wir uns vom Ich machen würden, würde dasselbe zum Gegenstande machen. Wir haben aber bereits aufgehört, es als Ich zu denken, indem wir es als Gegenstand denken. Ich-sein heißt nicht Gegenstand, sondern allem Gegenstand gegenüber dasjenige sein, dem etwas Gegenstand ist. Dasselbe gilt von der Beziehung auf das Ich. Bewußt-sein heißt Gegenstand für ein Ich sein: dies Gegenstand-sein läßt sich nicht selbst wiederum zum Gegenstand machen."

„Die Tatsache der Bewußtheit, obwohl die Grundtatsache der Psychologie, kann wohl als vorhanden konstatiert, durch Aussonderung bemerklich gemacht, aber sie kann nicht definiert, noch von etwas anderem abgeleitet werden."

So eindrucksvoll diese Ausführungen auch sind, ich vermag sie bei genauer Erwägung nicht zu bestätigen. Wie sollten wir jene „Grundtatsache der Psychologie" feststellen, wenn wir sie nicht denken, und wie sollten wir sie denken, ohne Ich und Bewußtsein, als Objekte der Feststellung, „zu Gegenständen zu machen?" Dies würde schon gelten, wenn wir uns auf eben diese Tatsache nur durch indirekte, symbolische Gedanken beziehen könnten; aber nach Natorp soll sie ja „Grundtatsache" sein, die uns als solche also doch wohl gegeben sein muß in direkter Anschauung. In der Tat lehrt er ausdrücklich, sie könnte „als vorhanden konstatiert und durch Aussonderung merklich" werden. Ist das Konstatierte, Bemerkte nicht Inhalt? Wird es da nicht gegenständlich? Nun mag allenfalls ein engerer Begriff von Gegenstand ausgeschlossen sein; aber zunächst kommt es auf den weiteren an. So gut die Hinwendung des Merkens auf einen Gedanken, auf eine Empfindung, auf eine Regung des Unbehagens usw. diese Erlebnisse zu Gegenständen innerer Wahrnehmung macht, ohne sie darum zu Gegenständen im Sinne von Dingen zu machen, so gut wäre jenes Beziehungszentrum Ich und jede bestimmte Beziehung des Ich auf einen Inhalt, als bemerkt, auch gegenständlich gegeben.

Nun muß ich freilich gestehen, daß ich dieses primitive Ich als notwendiges Beziehungszentrum schlechterdings nicht zu finden vermag.[1] Was ich allein zu bemerken, also wahrzunehmen imstande bin, ist das empirische Ich und seine empirische Beziehung zu denjenigen eigenen Erlebnissen oder äußeren Objekten, die ihm im gegebenen Augenblick gerade zu Gegenständen besonderer „Zuwendung" geworden sind, während „außen", wie „innen" vielerlei übrig bleibt, was dieser Beziehung auf das Ich ermangelt.

Ich kann hier keinen anderen Weg zur Klärung der Sachlage finden, als das empirische Ich mit seiner empirischen Beziehung auf Objekte einer phänomenologischen Analyse zu unterwerfen, und dann ergibt sich notwendig die oben vertretene Auffassung. Wir schieden den Ich-Körper aus, der als physisches Ding erscheint wie irgendein anderes, und betrachteten das empirisch an ihn gebundene, als zu ihm gehörig erscheinende geistige Ich. Auf das phänomenologisch-aktuell Gegebene reduziert, liefert es die oben beschriebene Komplexion von reflektiv erfaßbaren Erlebnissen. Diese Komplexion verhält sich zum seelischen Ich analog, wie die „in die Wahrnehmung fallende Seite" eines wahrgenommenen äußeren Dinges zu dem ganzen Dinge. Die bewußte intentionale Beziehung des Ich auf seine Gegenstände kann ich nicht anders verstehen, als daß zum phänomenologischen Gesamtbestand der Bewußtseinseinheit eben auch solche intentionale Erlebnisse gehören, in denen der Ichleib, das Ich als die geistige Person und so das ganze empirische Ichsubjekt (Ich, der Mensch) das intentionale Objekt ist, und daß solche intentionalen Erlebnisse zugleich einen wesentlichen phänomenologischen Kern des phänomenalen Ich ausmachen.

Damit stehen wir aber vor dem dritten Bewußtseinsbegriff, der gerade durch die Akte oder intentionalen Erlebnisse umgrenzt ist, und den wir sogleich im nächsten Kapitel analysieren werden.

[1] [Inzwischen habe ich es zu finden gelernt, bzw. gelernt, mich durch Besorgnisse vor den Ausartungen der Ichmetaphysik in dem reinen Erfassen des Gegebenen nicht beirren zu lassen. Vgl. die Anm. zu § 6, S. 357.]

Wer die Eigenart der intentionalen Erlebnisse bestreitet, wer nicht anerkennen will, was uns als das Allersicherste gilt, daß das Gegenstand-sein, phänomenologisch gesprochen, in gewissen Akten liegt, in welchen etwas als Gegenstand erscheint oder gedacht ist: der wird freilich nicht verstehen können, wie das Gegenstand-sein selbst wieder gegenständlich werden kann. Nach uns ist die Sache ganz klar: Akte „richten sich" auf die Eigenart von Akten, in denen etwas erscheint; oder Akte richten sich auf das empirische Ich und auf seine Beziehung auf den Gegenstand. Den phänomenologischen Kern des Ich (des empirischen) bilden hierbei Akte, die ihm Gegenstände „zum Bewußtsein bringen", „in" ihnen „richtet sich" das Ich auf den betreffenden Gegenstand.

Ich kann auch nicht einsehen, wie die Rede gelten kann, daß die Beziehung des Ich auf den Bewußtseinsinhalt aller Unterschiede bar sei; denn wenn unter Inhalt das Erlebnis (das reelle Konstituens des phänomenologischen Ich) verstanden ist, so hängt doch die Weise, in der sich die Inhalte in die Erlebniseinheit einfügen, durchaus von der Besonderheit der Inhalte ab, ganz so wie bei der Einfügung von Teilen in Ganze überhaupt. Ist aber unter Inhalt irgendwelcher Gegenstand gemeint, auf den sich das Bewußtsein als Wahrnehmen, als Einbilden, als Erinnern oder Erwarten, als begriffliches Vorstellen oder Prädizieren usw. richtet, dann bestehen erst recht offensichtliche Unterschiede, die schon in der Aneinanderreihung der eben gebrauchten Ausdrücke hervortreten.

Vielleicht nimmt man Anstoß an unserer obigen Behauptung, daß das Ich sich selbst erscheine, von sich selbst Bewußtsein und speziell Wahrnehmung habe. Aber die Selbstwahrnehmung des empirischen Ich ist die alltägliche Sache, die dem Verständnis keine Schwierigkeiten bietet. Das Ich wird so gut wahrgenommen, wie irgend ein äußeres Ding. Daß der Gegenstand nicht mit allen Teilen und Seiten in die Wahrnehmung fällt, tut hier, wie dort nichts zur Sache. Denn wesentlich ist es dem Wahrnehmen, ein vermeintliches Erfassen des Gegenstandes zu sein, nicht aber

ein adäquates Anschauen. Das Wahrnehmen selbst, obschon es zum Ich nach seinem phänomenologischen Bestand gehört, fällt selbstverständlich, wie so vieles andere, das „bewußt" aber nicht bemerkt ist, nicht mit in den erfassenden Blick der Wahrnehmung; einigermaßen ähnlich, wie etwa die unerfaßten und doch erscheinenden Momente eines wahrgenommenen Außendinges nicht in die Wahrnehmung fallen. Gleichwohl heißt dort das Ich und hier das Ding wahrgenommen; und wahrgenommen, in der Weise leibhafter Selbstgegenwart bewußt, ist es ja in der Tat.

Zusatz zur 2. Auflage. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die hier vollzogene (und von mir, wie schon gesagt, nicht mehr gebilligte) Stellungnahme zur Frage des reinen Ich für die Untersuchungen dieses Bandes irrelevant bleibt. So wichtig diese Frage sonst und auch als rein phänomenologische ist, so können höchst umfassende Problemsphären der Phänomenologie, welche in einer gewissen Allgemeinheit den reellen Gehalt der intentionalen Erlebnisse und ihre Wesensbeziehung zu intentionalen Objekten betreffen, einer systematischen Durchforschung unterzogen werden, ohne daß man zu der Ichfrage überhaupt Stellung nimmt. Ausschließlich auf solche Sphären beschränken sich aber die vorliegenden Untersuchungen. Mit Rücksicht darauf, daß ein so bedeutendes Werk, wie der jüngst erschienene 1. Band der zweiten Bearbeitung von P. Natorps „Einleitung in die Psychologie" sich mit den obigen Ausführungen auseinandersetzt, habe ich dieselben nicht einfach weggestrichen.

Zweites Kapitel.

Bewußtsein als intentionales Erlebnis.

Die Analyse des dritten Begriffs von Bewußtsein, der nun mit dem Begriffe „psychischer Akt" nach dem phänomenologischen Wesensbestand übereinkommt, erfordert ausführlichere Erörterungen. Im Zusammenhang mit ihm gewinnt auch die Rede

von bewußten Inhalten, speziell von Inhalten unserer Vorstellungen, Urteile usw. mehrfache Bedeutung, welche zu sondern und auf das genaueste zu erforschen von größter Wichtigkeit ist.

§ 9. *Die Bedeutung der* Brentanoschen *Abgrenzung der „psychischen Phänomene".*

Unter den Klassenbegrenzungen der deskriptiven Psychologie ist keine merkwürdiger und in philosophischer Beziehung bedeutsamer als diejenige, welche Brentano unter dem Titel der „psychischen Phänomene" vollzogen und zu seiner bekannten Einteilung der Phänomene in psychische und physische benützt hat. Nicht als ob ich die Überzeugung billigen könnte, die den großen Forscher hierbei leitete, und die sich schon in den gewählten Termini ausprägte: nämlich eine erschöpfende Klassifikation der „Phänomene" gewonnen zu haben, durch welche die Forschungsgebiete der Psychologie und Naturwissenschaft gesondert und die Streitfrage nach der richtigen Bestimmung der Forschungsgebiete dieser Disziplinen in gar einfacher Weise erledigt werden könnte. Es mag ja sein, daß sich der Definition der Psychologie als Wissenschaft von den psychischen, und der koordinierten Definition der Naturwissenschaft als Wissenschaft von den physischen Phänomenen, ein guter Sinn unterlegen läßt; aber mit ernsten Gründen läßt sich bestreiten, daß die Begriffe der Brentanoschen Scheidung diejenigen sind, die gleichnamig in den fraglichen Definitionen auftreten. Es ließe sich zeigen, daß keineswegs alle psychischen Phänomene im Sinne einer möglichen Definition der Psychologie ebensolche im Sinne Brentanos, also psychische Akte sind, und daß auf der anderen Seite unter dem bei Brentano äquivok fungierenden Titel „physische Phänomene" sich ein guter Teil von wahrhaft psychischen Phänomenen findet.[1] Indessen der

[1] Daß meine abweichende Auffassung sich nicht in der Richtung von Einschränkungen bewegt, wie sie Brentano selbst, der Unangemessenheit der schlichten Bestimmungen wohl bewußt, beizufügen für nötig hielt (vgl. die Psychologie vom emp. Standp. I, 127ff.), zeigen die Erörterungen der 2. Beilage am Schlusse d. Bandes.

Wert der Brentanoschen Konzeption des Begriffes „psychisches Phänomen" hängt von den Zwecken, die er mit ihr verfolgte, durchaus nicht ab. Eine scharf abgegrenzte Klasse von Erlebnissen tritt uns hier entgegen, die alles in sich faßt, was in einem gewissen prägnanten Sinne psychisches, bewußtes Dasein charakterisiert. Ein reales Wesen, das solcher Erlebnisse ermangelte, das etwa bloß Inhalte der Art, wie es die Empfindungserlebnisse sind, in sich hätte[1], während es unfähig wäre, sie gegenständlich zu interpretieren oder sonstwie durch sie Gegenstände vorstellig zu machen — also erst recht unfähig, sich in weiteren Akten auf Gegenstände zu beziehen, sie zu beurteilen, sich über sie zu freuen oder betrüben, sie zu lieben und hassen, zu begehren und verabscheuen — ein solches Wesen würde niemand mehr ein psychisches Wesen nennen wollen. Findet man es fraglich, ob solch ein Wesen, das bloßer Empfindungskomplex wäre, überhaupt denkmöglich ist; so genügt es doch auf die phänomenalen äußeren Dinge hinzuweisen, die sich bewußtseinsmäßig durch Empfindungskomplexe darstellen, aber keineswegs selbst als solche erscheinen, und die wir seelenlose Wesen oder Körper darum nennen, weil sie aller psychischen Erlebnisse im Sinne jener Beispiele entbehren. Sehen wir von der Psychologie ab, und treten wir in den Kreis der engeren philosophischen Disziplinen, so bezeugt sich die fundamentale Wichtigkeit dieser Erlebnisklasse darin, daß nur die ihr zugehörigen Erlebnisse für die obersten normativen Wissenschaften in Betracht kommen; denn in ihnen allein sind, wofern wir sie in phänomenologischer Reinheit erfassen, die konkreten Grundlagen für die Abstraktion der fundamentalen Begriffe zu finden, welche in Logik, Ethik, Ästhetik ihre systematische Rolle spielen, nämlich als Begriffe,

[1] Wir könnten nicht mehr sagen: erlebte. Der Ursprung des Begriffes Erlebnis liegt ja im Gebiet der psychischen „Akte", und wenn die Extension desselben uns zu einem Erlebnisbegriff geführt hat, der auch Nicht-Akte befaßt, so bleibt doch die Beziehung auf einen Zusammenhang, der sie Akten einordnet oder angliedert, kurz auf eine Bewußtseinseinheit, so wesentlich, daß wir, wo dergleichen fehlte, von Erleben nicht mehr sprechen würden.

welche die idealen Gesetze dieser Disziplinen aufbauen. Indem wir hierbei auch die Logik nannten, haben wir zugleich an das besondere Interesse erinnert, das uns zur genaueren Betrachtung dieser Erlebnisse veranlaßt.

§ 10. *Deskriptive Charakteristik der Akte als „intentionaler" Erlebnisse.*

Doch es ist an der Zeit, das Wesen der Brentanoschen Klassenabgrenzung, also das Wesen des Begriffes Bewußtsein im Sinne von psychischem Akt zu bestimmen. Von dem oben erwähnten klassifikatorischen Interesse geleitet, führt Brentano selbst die bezügliche Untersuchung in der Form einer wechselseitigen Abscheidung der zwei von ihm angenommenen Hauptklassen von „Phänomenen", der psychischen und physischen. Er gewinnt sechs Bestimmungen, von welchen für uns von vornherein nur zwei in Betracht kommen können, da bei allen übrigen gewisse täuschende Äquivokationen, welche die Brentanoschen Begriffe von Phänomen, speziell von physischem Phänomen, dann von innerer und äußerer Wahrnehmung zu unhaltbaren machen, in destruktiver Weise mitspielen.[1]

Von den beiden bevorzugten Bestimmungen zeigt die eine direkt das Wesen der psychischen Phänomene oder Akte auf. Es drängt sich an beliebigen Beispielen unverkennbar entgegen. In der Wahrnehmung wird etwas wahrgenommen, in der Bildvorstellung etwas bildlich vorgestellt, in der Aussage etwas ausgesagt, in der Liebe etwas geliebt, im Hasse etwas gehaßt, im Begehren etwas begehrt usw. Das Gemeinsame, das an solchen Beispielen zu erfassen ist, hat Brentano im Auge, wenn er sagt: „Jedes psychische Phänomen ist durch das charakterisiert, was die Scholastiker des Mittelalters die intentionale (auch wohl mentale) Inexistenz eines Gegenstandes genannt haben, und was wir, obwohl mit nicht ganz unzweideutigen Ausdrücken, die Beziehung auf einen Inhalt, die Richtung auf ein Objekt (worunter

[1] Näheres in der vorhin zitierten Beilage.

hier nicht eine Realität zu verstehen ist) oder die immanente Gegenständlichkeit nennen würden. Jedes enthält etwas als Objekt in sich, obwohl nicht jedes in gleicher Weise".[1] Diese „Weise der Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt" (wie BRENTANO sich an anderen Stellen öfters ausdrückt) ist in der Vorstellung eben die vorstellende, im Urteil die urteilende usw. Bekanntlich gründet sich BRENTANOS Klassifikationsversuch der psychischen Phänomene in Vorstellungen, Urteile und Gemütsbewegungen („Phänomene der Liebe und des Hasses") auf diese Beziehungsweise, von welcher BRENTANO eben drei grundverschiedene (sich eventuell mannigfach spezifizierende) Arten unterscheidet.

Ob man BRENTANOS Klassifikation der „psychischen Phänomene" für zutreffend erachtet, und ob man ihr sogar jene grundlegende Bedeutung für die ganze Behandlung der Psychologie zuerkennt, welche ihr genialer Urheber für sie in Anspruch genommen hat, darauf kommt es hier nicht an. Nur Eins halten wir als für uns wichtig im Auge: daß es wesentliche spezifische Verschiedenheiten der intentionalen Beziehung, oder kurzweg der Intention (die den deskriptiven Gattungscharakter des „Aktes" ausmacht) gibt. Die Weise, in der eine „bloße Vorstellung" eines Sachverhalts diesen ihren „Gegenstand" meint, ist eine andere, als die Weise des Urteils, das den Sachverhalt für wahr oder falsch hält. Wieder eine andere ist die Weise der Vermutung und des Zweifels, die Weise der Hoffnung oder Furcht, die Weise des Wohlgefallens und Mißfallens, des Begehrens und Fliehens; der Entscheidung eines theoretischen Zweifels (Urteilsentscheidung) oder eines praktischen Zweifels (Willensentscheidung im Falle einer abwägenden Wahl); der Bestätigung einer theoretischen Meinung (Erfüllung einer Urteilsintention) oder einer Willensmeinung (Erfüllung der Willensintention). Usw. Gewiß sind, wo nicht alle, so die meisten Akte komplexe Erlebnisse, und sehr oft sind dabei die Intentionen selbst mehrfältige. Gemütsintentionen bauen sich auf Vorstellungs- oder Urteilsinten-

[1] Psychologie I, 115.

tionen u. dgl. Aber zweifellos ist es, daß wir bei der Auflösung dieser Komplexe immer auf primitive intentionale Charaktere kommen, die sich ihrem deskriptiven Wesen nach nicht auf andersartige psychische Erlebnisse reduzieren lassen; und wieder ist es zweifellos, daß die Einheit der deskriptiven Gattung „Intention" („Aktcharakter") spezifische Verschiedenheiten aufweist, die im reinen Wesen dieser Gattung gründen, und somit der empirisch psychologischen Faktizität als ein Apriori vorhergehen. Es gibt wesentlich verschiedene Arten und Unterarten der Intention. Zumal ist es auch unmöglich, alle Unterschiede der Akte auf Unterschiede der eingewobenen Vorstellungen und Urteile zu reduzieren, unter bloßem Sukkurs von Elementen, die nicht zur Gattung Intention gehören. So ist z. B. die ästhetische Billigung oder Mißbilligung eine Weise intentionaler Beziehung, die sich als evident und wesensmäßig eigenartig erweist gegenüber dem bloßen Vorstellen oder theoretischen Beurteilen des ästhetischen Objekts. Die ästhetische Billigung und das ästhetische Prädikat kann zwar ausgesagt werden, und die Aussage ist ein Urteil und schließt als solches Vorstellungen ein. Aber dann ist die ästhetische Intention, ebenso wie ihr Objekt, Gegenstand von Vorstellungen und Urteilen; sie selbst bleibt von diesen theoretischen Akten wesentlich verschieden. Ein Urteil als triftig, ein Gemütserlebnis als hochsinnig u. dgl. zur Auswertung bringen, das setzt gewiß analoge und verwandte, nicht aber spezifisch identische Intentionen voraus. Ebenso im Vergleiche zwischen Urteilsentscheidungen und Willensentscheidungen usw.

Die intentionale Beziehung, rein deskriptiv verstanden als innere Eigentümlichkeit gewisser Erlebnisse, fassen wir als Wesensbestimmtheit der „psychischen Phänomene" oder „Akte", so daß wir in Brentanos Definition, sie seien „solche Phänomene, welche intentional einen Gegenstand in sich enthalten",[1] eine essentielle Definition sehen, deren „Realität" (im alten

[1] A. a. O. S. 116.

Sinne) natürlich durch die Beispiele gesichert ist.[1] Mit anderen Worten und zugleich rein phänomenologisch gefaßt: Die an exemplarischen Einzelfällen solcher Erlebnisse vollzogene Ideation — und so vollzogen, daß jede empirisch-psychologische Auffassung und Daseinssetzung außer Ansatz bleibt und nur der reell phänomenologische Gehalt dieser Erlebnisse in Betracht kommt — gibt uns die rein phänomenologische Gattungsidee *intentionales Erlebnis* oder *Akt*, wie dann weiter auch deren reine Artungen.[2] Daß nicht alle Erlebnisse intentionale sind, zeigen die Empfindungen und Empfindungskomplexionen. Irgendein Stück des empfundenen Gesichtsfeldes, wie immer es durch visuelle Inhalte erfüllt sein mag, ist ein Erlebnis, das vielerlei Teilinhalte in sich fassen mag, aber diese Inhalte sind nicht etwa von dem Ganzen intendierte, in ihm intentionale Gegenstände.

Die weiter folgenden Überlegungen werden den fundamentalen Unterschied zwischen der einen und anderen Rede von „Inhalten" genauer klarstellen. Und überall wird man sich überzeugen, daß, was in exemplarischer Analyse und Vergleichung an den beiderseitigen Inhalten zur Erfassung kommt, in der Ideation als reiner Wesensunterschied einsehbar ist. Alle phänomenologischen Feststellungen, die wir hier anstreben, sind (auch ohne besondere Betonung) als Wesensfeststellungen zu verstehen.

[1] Für uns gibt es daher keine Streitfragen wie die, ob wirklich alle psychischen Phänomene, z. B. die Gefühlsphänomene, die bezeichnete Eigentümlichkeit haben. Statt dessen wäre zu fragen, ob die betreffenden Phänomene „psychische Phänomene" sind. Die Sonderbarkeit dieser Frage entspringt aus der Unangemessenheit der Worte. Über die letztere weiter unten Näheres.

[2] Halten wir uns im Rahmen psychologischer Apperzeption, so nimmt der phänomenologisch reine Begriff des Erlebnisses den einer psychischen Realität in sich auf; genauer gesprochen, er modifiziert sich zum Begriff des psychischen Zustandes eines animalischen Wesens (sei es der faktischen Natur, sei es einer ideal möglichen mit ideal möglichem „animalischen" Wesen — im letzteren Falle also unter Ausschluß von Daseinssetzungen). In weiterer Folge modifiziert sich auch die rein phänomenologische Gattungsidee *intentionales Erlebnis* in die parallele und nahverwandte psychologische Gattungsidee. Je nach Ausschaltung oder Einschaltung der psychologischen Apperzeption gewinnen dieser Art dieselben Analysen bald rein phänomenologische, bald psychologische Bedeutung.

Eine zweite für uns wertvolle Bestimmung der psychischen Phänomene faßt Brentano dahin, „daß sie entweder Vorstellungen sind oder auf Vorstellungen als ihrer Grundlage beruhen".[1] „Nichts kann beurteilt, nichts kann aber auch begehrt, nichts kann gehofft und gefürchtet werden, wenn es nicht vorgestellt wird".[2] Unter Vorstellung ist in der Bestimmung natürlich nicht der vorgestellte Inhalt (Gegenstand), sondern das Vorstellen, der Akt verstanden.

Was diese Bestimmung nicht als geeigneten Ausgangspunkt für unsere Untersuchungen erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sie einen Begriff von Vorstellung voraussetzt, der bei den vielfachen und gar nicht leicht zu unterscheidenden Äquivokationen dieses Terminus erst herausgearbeitet werden müßte. Hierbei aber bildet die Erörterung des Begriffes Akt den naturgemäßen Anfang. Immerhin ist mit dieser Bestimmung zugleich ein wichtiger und seinem Inhalt nach zu weiteren Forschungen anregender Satz ausgesprochen, auf den wir noch werden zurückgreifen müssen.

§ 11. *Abwehrung terminologisch nahegelegter Mißdeutungen: a) Das „mentale" oder „immanente" Objekt.*

Während wir Brentanos wesentliche Bestimmung festhalten, nötigen uns die angedeuteten Abweichungen von seinen Überzeugungen, seine Terminologie abzulehnen. Wir werden gut daran tun, weder von psychischen Phänomenen, noch überhaupt von Phänomenen zu sprechen, wo es sich um die Erlebnisse der in Rede stehenden Klasse handelt. Das erstere hat nur Berechtigung auf dem Standpunkt Brentanos, wonach mit dieser Klasse (der Hauptsache nach) das Forschungsgebiet der Psychologie umgrenzt sein soll, während auf dem unseren alle Erlebnisse überhaupt in dieser Hinsicht gleichberechtigt sind. Was aber den Terminus Phänomen anbelangt, so ist er nicht nur mit sehr nachteiligen Vieldeutigkeiten behaftet, sondern imputiert auch

[1] A. a. O. S. 111 (Schluß des § 3).

[2] A. a. O. S. 109.

eine sehr zweifelhafte theoretische Überzeugung, die wir bei Brentano ausdrücklich hingestellt finden, nämlich daß jedes intentionale Erlebnis eben Phänomen ist. Da Phänomen in der vorwiegenden und auch von Brentano angenommenen Rede einen erscheinenden Gegenstand als solchen bezeichnet, so liegt darin, daß jedes intentionale Erlebnis nicht nur auf Gegenstände Beziehung hat, sondern selbst ein Gegenstand gewisser intentionaler Erlebnisse ist; zumal denkt man hierbei an diejenigen Erlebnisse, die uns etwas im speziellsten Sinne zur Erscheinung bringen, nämlich an Wahrnehmungen: „Jedes psychische Phänomen ist Gegenstand des inneren Bewußtseins". Wir haben aber schon gesagt, daß wir ernstlich Bedenken tragen, diesem Satze zuzustimmen.

Weitere Einwände treffen die Ausdrücke, welche Brentano parallel mit dem Terminus psychisches Phänomen oder die er in umschreibender Weise verwendet, und die auch sonst gebräuchlich sind. Es ist jedenfalls sehr bedenklich und oft genug irreführend, davon zu sprechen, daß die wahrgenommenen, phantasierten, beurteilten, gewünschten Gegenstände usw. (beziehungsweise in wahrnehmender, vorstellender Weise usf.) „ins Bewußtsein treten", oder umgekehrt, daß „das Bewußtsein" (oder „das Ich") zu ihnen in dieser oder jener Weise „in Beziehung trete", daß sie in dieser oder jener Weise „ins Bewußtsein aufgenommen werden" usw.; ebenso aber auch davon zu sprechen, daß die intentionalen Erlebnisse „etwas als Objekt in sich enthalten" u. dgl.[1] Derartige Ausdrücke legen zwei Mißdeutungen nahe; erstens, daß es sich um einen realen Vorgang oder ein reales sich Beziehen handle, das sich zwischen dem Bewußtsein oder Ich und der „bewußten" Sache abspiele; zweitens, daß es sich um ein Verhältnis zwischen zwei gleicherweise im Bewußtsein reell zu findenden Sachen, Akt und intentionales Objekt, handle, um so etwas wie eine Ineinanderschachtelung eines psychischen Inhalts in den anderen.

[1] Vgl. Brentano, a. a. O. S. 266, 267, 295 u. ö.

Wird sich die Rede von einer Beziehung hier nicht vermeiden lassen, so müssen doch die Ausdrücke vermieden werden, welche zur Mißdeutung des Verhältnisses, als eines psychologisch-realen, bzw. dem reellen Inhalt des Erlebnisses zugehörigen, förmlich einladen.

Erwägen wir des näheren zunächst die zweitgenannte Mißdeutung. Ganz besonders empfohlen wird sie auch durch den Ausdruck immanente Gegenständlichkeit zur Bezeichnung der wesentlichen Eigentümlichkeit der intentionalen Erlebnisse, und ebenso durch die gleichbedeutenden scholastischen Ausdrücke intentionale oder mentale Inexistenz eines Gegenstandes. Die intentionalen Erlebnisse haben das Eigentümliche, sich auf vorgestellte Gegenstände in verschiedener Weise zu beziehen. Das tun sie eben im Sinne der Intention. Ein Gegenstand ist in ihnen „gemeint"[1], auf ihn ist „abgezielt", und zwar in der Weise der Vorstellung oder zugleich der Beurteilung usw. Darin liegt aber nichts anderes, als daß eben gewisse Erlebnisse präsent sind, welche einen Charakter der Intention haben und speziell der vorstellenden, urteilenden, begehrenden Intention usw. Es sind (von gewissen Ausnahmefällen sehen wir hier ab) nicht zwei Sachen erlebnismäßig präsent, es ist nicht der Gegenstand erlebt und daneben das intentionale Erlebnis, das sich auf ihn richtet; es sind auch nicht zwei Sachen in dem Sinne, wie Teil und umfassenderes Ganzes, sondern nur Eines ist präsent, das intentionale Erlebnis, dessen wesentlicher deskriptiver Charakter eben die bezügliche Intention ist. Je nach ihrer spezifischen Besonderung macht sie das diesen Gegenstand Vorstellen oder das ihn Beurteilen usw. voll und allein aus. Ist dieses Erlebnis präsent, so ist *eo ipso,* das liegt, betone ich, an seinem eigenen Wesen, die intentionale „Beziehung auf einen Gegenstand" vollzogen, *eo ipso* ist ein Gegenstand „intentional gegenwärtig"; denn das eine und andere besagt genau dasselbe. Und natürlich kann

[1] Das auszeichnende Aufmerken, Bemerken ist hier nicht in den Wortsinn des „Meinens" der „Intention" aufgenommen. Vgl. weiter unten § 13.

solch ein Erlebnis im Bewußtsein vorhanden sein mit dieser seiner Intention, ohne daß der Gegenstand überhaupt existiert und vielleicht gar existieren kann; der Gegenstand ist gemeint, d. h. das ihn Meinen ist Erlebnis; aber er ist dann bloß vermeint und in Wahrheit nichts.

Stelle ich den Gott *Jupiter* vor, so ist dieser Gott vorgestellter Gegenstand, er ist in meinem Akte „immanent gegenwärtig", hat in ihm „mentale Inexistenz", und wie die in eigentlicher Interpretation verkehrten Redeweisen sonst lauten mögen. Ich stelle den Gott Jupiter vor, das heißt, ich habe ein gewisses Vorstellungserlebnis, in meinem Bewußtsein vollzieht sich das den-Gott-Jupiter-Vorstellen. Man mag dieses intentionale Erlebnis in deskriptiver Analyse zergliedern, wie man will, so etwas wie der Gott Jupiter kann man darin natürlich nicht finden; der „immanente", „mentale" Gegenstand gehört also nicht zum deskriptiven (reellen) Bestande des Erlebnisses, er ist also in Wahrheit gar nicht immanent oder mental. Er ist freilich auch nicht *extra mentem,* er ist überhaupt nicht. Aber das hindert nicht, daß jenes den-Gott-Jupiter-Vorstellen wirklich ist, ein so geartetes Erlebnis, eine so bestimmte Weise des Zumuteseins, daß, wer es in sich erfährt, mit Recht sagen kann, er stelle sich jenen mythischen Götterkönig vor, von dem dies und jenes gefabelt werde. Existiert andererseits der intendierte Gegenstand, so braucht in phänomenologischer Hinsicht nichts geändert zu sein. Für das Bewußtsein ist das Gegebene ein wesentlich Gleiches, ob der vorgestellte Gegenstand existiert, oder ob er fingiert und vielleicht gar widersinnig ist. *Jupiter* stelle ich nicht anders vor als *Bismarck,* den *Babylonischen Turm* nicht anders als den *Kölner Dom,* ein *regelmäßiges Tausendeck* nicht anders als einen *regelmäßigen Tausendflächner.*[1]

[1] Von den eventuellen Setzungscharakteren, welche die Überzeugung vom Sein des Vorgestellten ausmachen, können wir hier absehen. — Man überzeuge sich wieder, daß alle Voraussetzung einer Naturwirklichkeit mit Menschen und sonstigen erlebenden Animalien in den vollzogenen Betrachtungen ausgeschaltet werden kann, so daß diese Betrachtungen als Erwägungen idealer Möglich-

Sind die sogenannten immanenten Inhalte vielmehr bloß intentionale (intendierte), so sind andererseits die wahrhaft immanenten Inhalte, die zum reellen Bestande der intentionalen Erlebnisse gehörigen, nicht intentional: sie bauen den Akt auf, ermöglichen als die notwendigen Anhaltspunkte die Intention, aber sie sind nicht selbst intendiert, sie sind nicht die Gegenstände, die im Akt vorgestellt sind. Ich sehe nicht Farbenempfindungen, sondern gefärbte Dinge, ich höre nicht Tonempfindungen, sondern das Lied der Sängerin usw.[1]

Und was von den Vorstellungen gilt, gilt auch von den auf sie gebauten sonstigen intentionalen Erlebnissen. Sich ein Objekt, z. B. das *Berliner Schloß,* vorstellen, das ist, sagten wir, eine deskriptiv so und so bestimmte Art des Zumuteseins. Über dieses Schloß urteilen, sich an seiner architektonischen Schönheit freuen, oder den Wunsch hegen, dies tun zu können, u. dgl., das sind neue Erlebnisse, phänomenologisch in neuer Weise charakterisiert. Alle haben sie das Gemeinsame, daß sie Weisen der gegenständlichen Intention sind, die wir in normaler Rede nicht anders ausdrücken können, als daß wir sagen, es sei das Schloß wahrgenommen, phantasiert, im Bilde vorgestellt, beurteilt, es sei Gegenstand jener Freude, jenes Wunsches usw.

Es wird noch ausführlicher Untersuchung bedürfen, herauszustellen, was die bildliche Rede von dem in der Vorstellung vorgestellten, im Urteil beurteilten Gegenstande rechtfertigt, und wie überhaupt die gegenständliche Beziehung der Akte voll zu verstehen ist; aber soweit wir bis nun gedrungen sind, ist es

keiten zu verstehen sind. Schließlich sieht man, daß sie den Charakter methodischer Ausschaltungsüberlegungen annehmen, welche zur Abscheidung bringen, was Sache transzendenter Apperzeption und Setzung ist, um herauszustellen, was zum Erlebnis selbst nach seinem reellen Wesensbestand gehört. Das Erlebnis ist dann rein phänomenologisches Erlebnis, sofern dessen psychologische Apperzeption ja mit ausgeschaltet ist.

[1] In betreff jener scheinbar selbstverständlichen Unterscheidung zwischen immanenten und transzendenten Gegenständen, die sich nach dem altüberlieferten Schema: innerlich bewußtes Bild — außerbewußtes An-sich-sein orientiert, vgl. die Beilage am Schlusse dieses Kapitels, S. 421 ff.

jedenfalls klar, daß wir gut daran tun, diese Redeweise von immanenten Gegenständen ganz zu vermeiden. Sie ist übrigens leicht zu entbehren, da wir den Ausdruck *intentionaler Gegenstand* haben, der ähnlichen Bedenken nicht unterliegt.

Mit Rücksicht auf die Uneigentlichkeit der Rede vom intentionalen „Enthaltensein" des Gegenstandes im Akte ist es unverkennbar, daß die parallelen und gleichwertigen Reden, der Gegenstand sei *bewußt, im Bewußtsein, dem Bewußtsein immanent* u. dgl., an einer sehr schädlichen Äquivokation leiden; denn das *Bewußt-sein* meint hier ein ganz anderes, als es nach Maßgabe der beiden früher erörterten Bedeutungen von Bewußtsein meinen kann. Die ganze neuere Psychologie und Erkenntnistheorie ist von diesen und nahe mit ihnen verwandten Äquivokationen in Verwirrung gesetzt. Bei dem vorherrschenden Einfluß der psychologischen Denkweise und Terminologie würden wir übel daran tun, unsere eigenen Termini in Widerstreit mit denen der heutigen Psychologie zu setzen. Da unser erster Bewußtseinsbegriff — welcher, empirisch-psychologisch gefaßt, den zur realen Einheit des psychischen Individuums gehörigen Erlebnisstrom, sowie alle ihn reell konstituierenden Momente gleichermaßen als bewußt bezeichnet — die Tendenz zeigt, in der Psychologie durchzudringen, so haben wir uns schon im vorigen Kapitel dafür entschieden, diesen Begriff (nur unter Absehen vom eigentlich Psychologischen, also in phänomenologischer Reinheit) zu bevorzugen, und somit müssen wir die Reden vom Bewußtsein, im Sinn der inneren Wahrnehmung und im Sinn der intentionalen Beziehung, wo nicht ganz vermeiden (was kaum durchführbar ist), so mit nötiger Vorsicht gebrauchen.

§ 12. *b) Der Akt und die Beziehung des Bewußtseins oder des Ich auf den Gegenstand.*

Ähnlich verhält es sich mit der ersterwähnten Mißdeutung,[1] als ob das Bewußtsein auf der einen und die bewußte Sache auf der anderen Seite in einem realen Sinne zueinander in

[1] Vgl. oben S. 371.

Beziehung treten würden. Anstatt „das Bewußtsein" sagt man oft geradezu „das Ich". In der Tat erscheint in der natürlichen Reflexion nicht der einzelne Akt, sondern das Ich als der eine Beziehungspunkt der fraglichen Beziehung, deren zweiter im Gegenstand liegt. Achtet man dann auf das Akterlebnis, so scheint sich das Ich notwendig durch dasselbe oder in demselben auf den Gegenstand zu beziehen, und in letzterer Auffassung möchte man sogar geneigt sein, jedem Akte das Ich als wesentlichen und überall identischen Einheitspunkt einzulegen. Damit kämen wir nun doch auf die früher abgewiesene Annahme eines reinen Ich als Beziehungszentrums zurück.

Aber leben wir sozusagen im betreffenden Akte, gehen wir z. B. in einem wahrnehmenden Betrachten eines erscheinenden Vorganges auf, oder im Spiele der Phantasie, in der Lektüre eines Märchens, im Vollzuge eines mathematischen Beweises u. dgl., so ist von dem Ich als Beziehungspunkt der vollzogenen Akte nichts zu merken. Die Ichvorstellung mag „in Bereitschaft" sein, sich mit besonderer Leichtigkeit hervordrängen, oder vielmehr sich neu vollziehen; aber nur wenn sie sich wirklich vollzieht und sich in eins mit dem betreffenden Akte setzt, beziehen „wir" „uns" so auf den Gegenstand, daß diesem sich Beziehen des Ich etwas deskriptiv Aufzeigbares entspricht. Was dann deskriptiv im wirklichen Erleben vorliegt, ist ein entsprechend zusammengesetzter Akt, der die Ichvorstellung als einen und das jeweilige Vorstellen, Urteilen, Wünschen usw. der betreffenden Sache als zweiten Teil in sich enthält. Natürlich ist es objektiv betrachtet (also auch von dem Standpunkte der natürlichen Reflexion aus) richtig, daß sich das Ich in jedem Akte auf einen Gegenstand intentional bezieht. Dies ist ja eine pure Selbstverständlichkeit, wofern uns das Ich als nichts weiter gilt, denn als die „Bewußtseinseinheit" als das jeweilige „Bündel" der Erlebnisse, oder aber in empirisch realer Fassung und natürlicher, als die kontinuierliche, dingliche Einheit, welche sich in der Bewußtseinseinheit als das persönliche Subjekt der Erlebnisse intentional konstituiert: als das Ich, das in ihnen seine „psychi-

schen Zustände" hat, das die betreffende Intention, die betreffende Wahrnehmung, das Urteil usw. vollzieht. Ist ein Erlebnis von der und der Intention präsent, so hat *eo ipso* das Ich diese Intention.

Also der Satz: Das Ich stellt einen Gegenstand vor, es bezieht sich in vorstellender Weise auf einen Gegenstand, es hat ihn als intentionales Objekt seiner Vorstellung — besagt dasselbe wie der Satz: In dem phänomenologischen Ich, dieser konkreten Komplexion von Erlebnissen, ist ein gewisses, nach seiner spezifischen Eigentümlichkeit „Vorstellen des bezüglichen Gegenstandes" benanntes Erlebnis reell gegenwärtig. Ebenso besagt der Satz: Das Ich urteilt über den Gegenstand, soviel wie: Es ist in ihm ein so und so bestimmtes Urteilserlebnis gegenwärtig usw. In der Beschreibung ist die Beziehung auf das erlebende Ich nicht zu umgehen; aber das jeweilige Erlebnis selbst besteht nicht in einer Komplexion, welche die Ichvorstellung als Teilerlebnis enthielte. Die Beschreibung vollzieht sich auf Grund einer objektivierenden Reflexion; in ihr verknüpft sich die Reflexion auf das Ich mit der Reflexion auf das Akterlebnis zu einem beziehenden Akte, in dem das Ich selbst als sich mittelst seines Aktes auf dessen Gegenstand beziehendes erscheint. Offenbar hat sich damit eine wesentliche deskriptive Änderung vollzogen. Zumal ist der ursprüngliche Akt nicht mehr bloß einfach da, in ihm leben wir nicht mehr, sondern auf ihn achten und über ihn urteilen wir.

Das Mißverständnis muß also fern bleiben und ist durch die vollzogene Erwägung nun auch ausgeschlossen, daß die Beziehung auf das Ich etwas zum wesentlichen Bestande des intentionalen Erlebnisses selbst Gehöriges sei.[1]

§ 13. *Fixierung unserer Terminologie.*

Wir fixieren nach diesen kritischen Vorbereitungen unsere eigene Terminologie, die wir ihnen gemäß so wählen, daß strittige

[1] Vgl. den Zusatz zum 1. Kapitel, oben S. 363, sowie meine „Ideen zu einer reinen Phänomenologie usw.", l. c.

Voraussetzungen und störende Vieldeutigkeiten möglichst ausgeschlossen bleiben. Wir werden also den Ausdruck psychisches Phänomen ganz vermeiden, und wo immer Genauigkeit erforderlich ist, von *intentionalen Erlebnissen* sprechen. „Erlebnis" ist dabei in dem oben fixierten phänomenologischen Sinne zu nehmen. Das determinierende Beiwort *intentional* nennt den gemeinsamen Wesenscharakter der abzugrenzenden Erlebnisklasse, die Eigenheit der Intention, das sich in der Weise der Vorstellung oder in einer irgend analogen Weise auf ein gegenständliches Beziehen. Als kürzeren Ausdruck werden wir, um fremden und eigenen Sprachgewohnheiten entgegenzukommen, das Wort *Akt* gebrauchen.

Freilich sind diese Ausdrücke auch nicht ganz ohne Bedenken. Von einer Intention sprechen wir öfters im Sinne des auf etwas speziell Achtens, des Aufmerkens. Doch nicht immer ist der intentionale Gegenstand bemerkter, beachteter. Mitunter sind mehrere Akte zugleich gegenwärtig und verwoben, aber die Aufmerksamkeit „betätigt" sich in einem von ihnen in auszeichnender Weise. Wir erleben alle gleichzeitig, aber in diesen Einen gehen wir gleichsam auf. Immerhin ist es vielleicht mit Rücksicht auf die historisch überkommene und seit Brentano wieder vielgebrauchte Rede von intentionalen Gegenständen nicht unpassend, in einem korrelativen Sinn von Intention zu sprechen, zumal wir ja für die Intention im Sinne des Aufmerkens (welches nicht als einen eigenartigen Akt gelten zu lassen, wir Grund haben werden,[1] eben diesen Terminus *aufmerken* haben. Aber noch eine andere Äquivokation kommt hier in Betracht. Der Ausdruck *Intention* stellt die Eigenheit der Akte unter dem Bilde des Abzielens vor und paßt daher sehr gut auf die mannigfaltigen Akte, die sich ungezwungen und allgemeinverständlich als theoretisches oder praktisches Abzielen bezeichnen lassen. Dieses Bild paßt aber nicht auf alle Akte gleich gut, und achten wir auf die im § 10 zusammen-

[1] Vgl. § 19, S. 410.

gestellten Beispiele genauer, so kann uns nicht entgehen, daß ein engerer und ein weiterer Begriff von Intention unterschieden werden muß. Im Bilde entspricht der Tätigkeit des Abzielens als Korrelat diejenige des Erzielens (das Abschießen und Treffen). Genau ebenso entsprechen gewissen Akten als „Intentionen" (z. B. Urteils-, Begehrungsintentionen) andere Akte als „Erzielungen" oder „Erfüllungen". Und darum eignet sich das Bild für die ersteren Akte so vollkommen; aber die Erfüllungen sind ja auch Akte, also auch „Intentionen", obschon sie (wenigstens im allgemeinen) nicht abermals Intentionen in jenem engeren Sinne sind, der auf eine entsprechende Erfüllung hinweist. Die Äquivokation ist, einmal erkannt, ungefährlich. Selbstverständlich muß, wo der engere Begriff in Frage ist, dies ausdrücklich gesagt werden. Im übrigen hilft uns auch der parallele Ausdruck *Aktcharakter*, um etwaige Mißverständnisse fernzuhalten.

Was andererseits die Rede von Akten anbelangt, so darf man hier an den ursprünglichen Wortsinn von *actus* natürlich nicht mehr denken, der Gedanke der Betätigung muß schlechterdings ausgeschlossen bleiben.[1] Im Sprachgebrauch einer großen Reihe von Psychologen ist der Ausdruck Akt aber so festgewurzelt, andererseits so abgegriffen und von seinem ursprünglichen Sinn so klar abgelöst, daß wir ihn, zumal nach diesem ausdrücklichen Vorbehalt, unbesorgt beibehalten können. Wollen wir nicht ganz neue, allem lebendigen Sprachgefühl und aller historischen Überlieferung fremde Kunstworte einführen, so werden wir Unzuträglichkeiten der eben besprochenen Art kaum je vermeiden können.

[1] Wenn Natorp (Einleitung in die Psychologie[1] S. 21) gegen die ernstgenommene Rede von psychischen Akten als Betätigungen des Bewußtseins oder des Ich einwendet: „nur weil Bewußtsein oft oder immer von Streben begleitet ist, erscheint es als ein Tun und sein Subjekt als Täter" — so stimmen wir ihm vollkommen zu. Die „Mythologie der Tätigkeiten" lehnen auch wir ab; nicht als psychische Betätigungen, sondern als intentionale Erlebnisse definieren wir die „Akte".

§ 14. *Bedenken gegen die Annahme von Akten als einer deskriptiv fundierten Erlebnisklasse.*

In all diesen terminologischen Erörterungen sind wir schon recht tief in deskriptive Analysen der Art eingetreten, wie sie durch unsere logisch-erkenntnistheoretischen Interessen gefordert sind. Ehe wir sie fortsetzen, wird es aber notwendig sein, gewisse Einwände zu berücksichtigen, welche die Fundamente unserer Deskriptionen betreffen.

Fürs Erste wird die Abgrenzung der Erlebnisklasse, die wir unter dem Titel Akt oder intentionales Erlebnis beschrieben haben, von einer Gruppe von Forschern schlechthin bestritten. In dieser Hinsicht haben die ursprüngliche Art der Einführung dieser Abgrenzung durch Brentano, die Ziele, die er mit ihr verfolgt, und wohl auch einige Mißdeutungen, die ihm dabei unterlaufen, beirrend gewirkt, sie haben den überaus wertvollen deskriptiven Gehalt der Abgrenzung nicht zur Geltung kommen lassen. Entschieden bestritten wird sie z. B. durch Natorp. Wenn dieser ausgezeichnete Forscher aber einwendet:[1] „Ich kann zwar wohl den Ton für sich oder im Verhältnis zu anderen Bewußtseinsinhalten betrachten, ohne sein Dasein für ein Ich weiter zu berücksichtigen, aber ich kann nicht mich und mein Hören für sich betrachten, ohne an den Ton zu denken", so finden wir darin nichts, was uns beirren könnte. Daß sich vom Hören des Tones das Hören nicht abtrennen läßt, als ob es ohne den Ton noch etwas wäre, ist sicher. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht ein Doppeltes zu unterscheiden sei: der gehörte Ton, das Wahrnehmungsobjekt, und das Hören des Tons, der Wahrnehmungsakt. Gewiß ist es richtig, wenn Natorp vom gehörten Tone sagt: „Sein Dasein für mich, dies ist mein Bewußtsein von ihm. Wer sein Bewußtsein noch sonst irgendwie zu ertappen vermag als im Dasein eines Inhalts für ihn, dem kann ich es ... nicht nachtun". Aber freilich will es mir scheinen, daß das „Dasein eines Inhalts für mich" eine Sache ist, die eine weitere phäno-

[1] P. Natorp, Einleitung in die Psychologie[1], S. 18.

menologische Analyse zuläßt und fordert. Zunächst die Unterschiede in der Weise des Bemerkens. Der Inhalt ist für mich in anderer Weise da, je nachdem ich ihn nur impliziert, ohne Sonderabhebung in einem Ganzen, oder abgehoben, wieder ob ich ihn nur nebenbei bemerke, oder ihn bevorzugend im Auge, es besonders auf ihn abgesehen habe. Wichtiger für uns sind die Unterschiede zwischen dem Dasein des Inhalts im Sinne der bewußten, aber nicht selbst zum Wahrnehmungsobjekt gewordenen Empfindung und des Inhalts im Sinne eben des Wahrnehmungsobjekts. Die Wahl des Beispiels vom Tone verdeckt den Unterschied ein wenig, ohne ihn doch aufzuheben. *Ich höre,* das kann in der Psychologie heißen, ich empfinde; in der üblichen Rede heißt es, ich nehme wahr: ich höre das Adagio des Geigers, das Zwitschern der Vögel, u. dgl. Verschiedene Akte können dasselbe wahrnehmen und doch ganz Verschiedenes empfinden. Denselben Ton hören wir einmal räumlich nahe und das andere Mal ferne. Ebenso umgekehrt: Gleiche Empfindungsinhalte „fassen wir" einmal so und das andere Mal anders auf. Gewöhnlich legt man in der Lehre von der „Apperzeption" vorwiegenden Nachdruck auf den Umstand, daß unter Voraussetzung gleicher Reize, der empfundene Inhalt nicht überall derselbe sei, indem vermöge der von früheren Erlebnissen zurückgebliebenen Dispositionen, das wirklich durch den Reiz Bedingte überwuchert werde durch Momente, die aus der Aktualisierung jener Dispositionen (gleichgültig ob aller oder einiger) herstammen. Aber mit dergleichen reicht man keineswegs aus, und vor allem kommt es phänomenologisch darauf gar nicht an. Wie immer die im Bewußtsein präsenten (die erlebten) Inhalte entstanden sein mögen, es ist denkbar, daß in ihm gleiche Empfindungsinhalte vorhanden und doch verschieden aufgefaßt, m. a. W., daß auf Grund derselben Inhalte verschiedene Gegenstände wahrgenommen wären. Die Auffassung selbst läßt sich aber nie und nimmer auf einen Zufluß neuer Empfindungen reduzieren, sie ist ein Aktcharakter, eine „Weise des Bewußtseins", des „Zumuteseins": wir nennen das Erleben von Empfin-

dungen in dieser Bewußtseinsweise Wahrnehmung des betreffenden Gegenstandes. Was hier in der naturwissenschaftlich-psychologischen Betrachtungsweise im Rahmen des natürlichen Daseins festgestellt war, ergibt uns bei Ausschaltung alles Empirisch-Realen seinen rein phänomenologischen Bestand. Blicken wir auf die puren Erlebnisse hin und ihren eigenen Wesensgehalt, so erfassen wir ideativ reine Spezies und spezifische Sachlagen, also hier die reinen Spezies Empfindung, Auffassung, Wahrnehmung in Beziehung auf ihr Wahrgenommenes, sowie die dazu gehörigen Wesensverhältnisse. Wir sehen dann auch als eine generelle Wesenssachlage ein, daß Sein des empfundenen Inhalts ein ganz anderes ist als Sein des wahrgenommenen Gegenstandes, der durch den Inhalt präsentiert, aber nicht reell bewußt ist.

All das wird noch klarer durch einen passenden Wechsel des Beispiels, durch Übergang in die Sphäre der Gesichtswahrnehmung. Stellen wir hier dem Zweifler folgende Erwägungen vor Augen. Ich sehe ein Ding, z. B. diese Schachtel, ich sehe nicht meine Empfindungen. Ich sehe immerfort diese eine und selbe Schachtel, wie immer sie gedreht und gewendet werden mag. Ich habe dabei immerfort denselben „Bewußtseinsinhalt" — wenn es mir beliebt, den wahrgenommenen Gegenstand als Bewußtseinsinhalt zu bezeichnen. Ich habe mit jeder Drehung einen neuen Bewußtseinsinhalt, wenn ich, in viel passenderem Sinne, die erlebten Inhalte so bezeichne. Also sehr verschiedene Inhalte werden erlebt, und doch wird derselbe Gegenstand wahrgenommen. Also ist weiter der erlebte Inhalt, allgemein zu reden, nicht selbst der wahrgenommene Gegenstand. Dabei ist zu beachten, daß wirkliches Sein oder Nichtsein des Gegenstandes für das eigene Wesen des Wahrnehmungserlebnisses irrelevant ist und somit auch dafür, daß es Wahrnehmung von diesem so und so erscheinenden, als das und das vermeinten Gegenstande ist. Daß wir ferner im Wechsel der erlebten Inhalte einen und denselben Gegenstand wahrnehmend zu erfassen vermeinen, ist selbst wieder etwas zum Erlebnisbereich Gehöriges. Wir erleben ja das „Identitätsbewußtsein", d. h. dieses Vermeinen,

Identität zu erfassen. Ich frage nun, was liegt diesem Bewußtsein zugrunde? Sollte da die Antwort nicht zutreffend sein, daß zwar beiderseits verschiedene Empfindungsinhalte gegeben, daß sie aber in „demselben Sinne" aufgefaßt, apperzipiert sind, und daß die Auffassung nach diesem „Sinne" ein Erlebnischarakter ist, der allererst das „Dasein des Gegenstandes für mich" ausmacht? Des weiteren, daß das Identitätsbewußtsein sich auf Grund dieser beiderseitigen Erlebnischaraktere vollzieht, als unmittelbares Bewußtsein davon, daß sie beide eben dasselbe meinen? Und ist dieses Bewußtsein nicht abermals ein Akt im Sinne unserer Definition, dessen gegenständliches Korrelat in der bezeichneten Identität liegt? Ich würde glauben, daß alle diese Fragen ihre bejahende Beantwortung mit Evidenz fordern. Nichts kann ich evidenter finden, als den hierbei hervortretenden Unterschied zwischen Inhalten und Akten, spezieller, zwischen Wahrnehmungsinhalten im Sinne von darstellenden Empfindungen und Wahrnehmungsakten im Sinn der auffassenden und dann noch mit verschiedenen überlagerten Charakteren ausgestatteten Intention; welche Intention in Einheit mit der aufgefaßten Empfindung den vollen konkreten Akt der Wahrnehmung ausmacht.

Natürlich, Bewußtseinsinhalte, im weitesten deskriptiven Sinn von Erlebnissen, sind auch die intentionalen Charaktere und desgleichen die vollen Akte; insofern sind alle Unterschiede, die wir überhaupt konstatieren können, *eo ipso* Unterschiede des Inhalts. Aber innerhalb dieser weitesten Sphäre des Erlebbaren glauben wir den evidenten Unterschied vorzufinden zwischen intentionalen Erlebnissen, in welchen sich gegenständliche Intentionen und zwar durch immanente Charaktere des jeweiligen Erlebnisses konstituieren, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, also Inhalten, die zwar als Bausteine von Akten fungieren können, aber nicht selbst Akte sind.

Günstige Beispiele zur weiteren Verdeutlichung dieser Unterscheidung und zugleich zur wechselseitigen Abhebung verschiedener Aktcharaktere liefert die Vergleichung der Wahrnehmung

mit der Erinnerung und beider wieder mit der Vorstellung durch physische Bilder (Gemälde, Statuen u. dgl.) oder durch Zeichen. Die allergünstigsten Beispiele liefern aber die Ausdrücke. Denken wir uns[1] z. B., es hätten gewisse Figuren oder Arabesken zunächst rein ästhetisch auf uns gewirkt, und nun leuchte plötzlich das Verständnis auf, daß es sich um Symbole oder Wortzeichen handeln dürfte. Worin liegt da der Unterschied? Oder nehmen wir den Fall, daß jemand ein ihm ganz fremdes Wort als bloßen Lautkomplex achtsam hört, ohne auch nur zu ahnen, daß es ein Wort sei; und vergleichen wir damit den Fall, daß er späterhin das Wort, mit seiner Bedeutung vertraut geworden, inmitten eines Gesprächs mit Verständnis aber ganz ohne begleitende Veranschaulichungen höre. Worin liegt allgemein der Überschuß des verstandenen, aber bloß symbolisch fungierenden Ausdrucks gegenüber dem gedankenleeren Wortlaut? Was macht den Unterschied, ob wir ein Konkretum *A* einfach anschauen, oder ob wir es als „Repräsentanten" für „ein beliebiges *A*" auffassen? In diesen und unzähligen ähnlichen Fällen liegt die Modifikation in den Aktcharakteren. Alle logischen Unterschiede und zumal alle Unterschiede kategorialer Form konstituieren sich in den logischen Akten im Sinne von Intentionen.

In derartigen Beispielsanalysen tritt es hervor, daß die moderne Apperzeptionslehre nicht ausreicht, ja daß sie die für das logisch-erkenntnistheoretische Interesse entscheidenden Punkte übersieht. Dem phänomenologischen Sachverhalt wird sie nicht gerecht, auf seine Analyse und Beschreibung läßt sie sich gar nicht ein. Die Unterschiede der Auffassung sind aber vor allem deskriptive Unterschiede; und nur solche allein, nicht irgendwelche verborgenen und hypothetisch angenommenen Vorgänge in den unbewußten Tiefen der Seele oder in der Sphäre des physiologischen Geschehens, gehen den Erkenntniskritiker etwas an. Nur solche lassen rein phänomenologische, alle transzendenten Setzungen ausschaltende Fassung zu, wie sie die Er-

[1] Ich zitiere aus meinen Psychol. Studien usw., Philos. Monatsh. XXX, (1894) S. 182.

kenntniskritik voraussetzt. Apperzeption ist uns der Überschuß, der im Erlebnis selbst, in seinem deskriptiven Inhalt gegenüber dem rohen Dasein der Empfindung besteht; es ist der Aktcharakter, der die Empfindung gleichsam beseelt und es seinem Wesen nach macht, daß wir dieses oder jenes Gegenständliche wahrnehmen, z. B. diesen Baum sehen, jenes Klingeln hören, den Blütenduft riechen usw. Die Empfindungen und desgleichen die sie „auffassenden" oder „apperzipierenden" Akte werden hierbei erlebt, aber sie erscheinen nicht gegenständlich; sie werden nicht gesehen, gehört, mit irgendeinem „Sinn" wahrgenommen. Die Gegenstände andererseits erscheinen, werden wahrgenommen, aber sie sind nicht erlebt. Selbstverständlich schließen wir hierbei den Fall der adäquaten Wahrnehmung aus.

Ähnliches gilt offenbar auch sonst; es gilt z. B. hinsichtlich der Empfindungen (oder wie immer wir die als die Fundamente der Auffassung fungierenden Inhalte nennen mögen), welche zu den Akten der schlichten und der abbildenden Imagination gehören. Die verbildlichende Auffassung macht es, daß wir statt einer Wahrnehmungserscheinung vielmehr eine Bilderscheinung haben, in welcher auf Grund der erlebten Empfindungen der bildlich vorgestellte Gegenstand (der Kentaur auf dem gemalten Bilde) erscheint.[1] Man versteht zugleich, daß dasselbe, was in Beziehung auf den intentionalen Gegenstand Vorstellung (wahrnehmende, erinnernde, einbildende, abbildende, bezeichnende Intention auf ihn) heißt, in Beziehung auf die zum Akte reell gehörigen Empfindungen Auffassung, Deutung, Apperzeption heißt.

[1] Der vielverhandelte Streit über das Verhältnis zwischen Wahrnehmungs- und Phantasievorstellung konnte bei dem Mangel einer gehörig vorbereiteten phänomenologischen Unterlage und dem daraus folgenden Mangel an klaren Begriffen und Fragestellungen, zu keinem rechten Ergebnis führen. Und ebenso die Frage nach dem Verhältnis von einfacher Wahrnehmung und von Abbildungs- und Zeichenbewußtsein. Daß dabei die Aktcharaktere verschiedene sind, daß z. B. mit der Bildlichkeit eine wesentlich neue Weise der Intention Erlebnis wird, läßt sich, wie ich glaube, zweifellos nachweisen.

Ich nehme es in Hinblick auf die betrachteten Beispiele auch als Evidenz in Anspruch, daß es in der Tat wesentlich verschiedene „Weisen des Bewußtseins", nämlich der intentionalen Beziehung auf Gegenständliches, gibt; der Charakter der Intention ist ein spezifisch verschiedener im Falle der Wahrnehmung, der schlicht „reproduktiven" Vergegenwärtigung, der Bildvorstellung im gewöhnlichen Sinne der Auffassung von Statuen, Gemälden usw., und wieder im Falle der Zeichenvorstellung und der Vorstellung im Sinne der reinen Logik. Jeder logisch unterschiedenen Weise, einen Gegenstand gedanklich vorzustellen, entspricht eine Verschiedenheit in der Intention. Ich halte es auch für unanfechtbar, daß wir von all diesen Unterschieden nur wissen, weil wir sie im Einzelfalle erschauen (d. i. unmittelbar adäquat erfassen), sie vergleichend unter Begriffe bringen und somit selbst wieder in verschiedenartigen Akten zu Anschauungs- und Denkobjekten machen. Jederzeit können wir auch aus ihnen, als erschauten, durch ideirende Abstraktion die sich in ihnen vereinzelnden reinen Spezies und die zugehörigen spezifischen Wesenszusammenhänge adäquat erfassen. Wenn Natorp dagegen sagt[1]: „Aller Reichtum, alle Mannigfaltigkeit des Bewußtseins liegt vielmehr ausschließlich am Inhalte. Das Bewußtsein einer einfachen Empfindung unterscheidet sich der Art nach, als Bewußtsein, in nichts vom Bewußtsein einer Welt; das Moment der Bewußtheit ist in beiden durchaus dasselbe, der Unterschied liegt ausschließlich am Inhalt" — so will es mir scheinen, daß er die verschiedenen Begriffe von Bewußtsein und Inhalt nicht auseinanderhält, ja ihre Identifizierung zum erkenntnistheoretischen Prinzip erheben will. In welchem Sinne wir selbst lehren, daß alle Mannigfaltigkeit des Bewußtseins am Inhalte liegt, haben wir oben dargelegt. Inhalt ist dann Erlebnis, das Bewußtsein reell konstituierend; das Bewußtsein selbst ist die Komplexion der Erlebnisse. Die Welt aber ist nimmermehr Erlebnis des Denkenden. Erlebnis ist das die-Welt-Meinen, die Welt selbst.

[1] A. a. O. S. 19.

ist der intendierte Gegenstand. Für diese Unterscheidung ist es, wie ich noch ausdrücklich betonen will, gleichgültig, wie man sich zu den Fragen stellt, was das objektive Sein, das wahre, wirkliche An-sich-sein der Welt oder eines beliebigen sonstigen Gegenstandes ausmacht, und wie man das objektive Sein als „Einheit" zum subjektiven Gedacht-sein mit seiner „Mannigfaltigkeit" bestimmt; desgleichen in welchem Sinne metaphysisch immanentes und transzendentes Sein gegenübergestellt werden dürfe usw. Es handelt sich hier vielmehr um eine Unterscheidung, die vor aller Metaphysik und an der Pforte der Erkenntnistheorie steht, also auch keine Fragen als beantwortet voraussetzt, die eben die Erkenntnistheorie allererst beantworten soll.

§ 15. *Ob Erlebnisse einer und derselben phänomenologischen Gattung (und zumal der Gattung Gefühl) teils Akte und teils Nicht-Akte sein können.*

Eine neue Schwierigkeit erhebt sich mit Beziehung auf die gattungsmäßige Einheit der intentionalen Erlebnisse.

Man könnte nämlich zweifeln, ob nicht der Gesichtspunkt der Abgrenzung der Erlebnisse in intentionale und nicht-intentionale ein bloß äußerlicher sei, derart, daß dieselben Erlebnisse oder daß Erlebnisse einer und derselben phänomenologischen Gattung bald intentionale Beziehung auf Gegenständliches haben und bald nicht. Die belegenden Beispiele für die eine und andere Auffassung, sowie zum Teil auch die Gedanken zur Lösung des Zweifels sind literarisch bereits erörtert worden, nämlich im Zusammenhang mit der Streitfrage, ob das Merkmal der intentionalen Beziehung zur Abgrenzung der „psychischen Phänomene" (als der Domäne der Psychologie) ausreiche oder nicht. Zumal betraf der letztere Streit gewisse Phänomene aus der Sphäre der Gefühle. Da bei den übrigen Gefühlen die Intentionalität offenkundig schien, so war ein doppelter Zweifel möglich: entweder man ward auch bei diesen Gefühlsakten bedenklich, nämlich ob ihnen die intentionale Beziehung nicht bloß uneigentlich anhafte, ob sie nicht vielmehr direkt und eigentlich den ihnen eingewobenen Vor-

stellungen zugehöre; oder man zweifelte nur an der Wesentlichkeit des intentionalen Charakters für die Klasse der Gefühle, indem man diesen Charakter den einen zugestand und den anderen ableugnete. So ist der Zusammenhang der gewöhnlich behandelten Streitfrage mit der von uns hier aufgeworfenen klar.

Wir wollen zunächst überlegen, ob sich in der Klasse der Gefühle überhaupt Arten von Erlebnissen vorfinden, welchen eine intentionale Beziehung wesentlich zukommt, und nachher zusehen, ob diese Beziehung anderen Erlebnissen derselben Klasse mangeln kann.

a) Ob es überhaupt intentionale Gefühle gibt.

Bei vielen Erlebnissen, die wir allgemein als Gefühle bezeichnen, ist es ganz unverkennbar, daß ihnen wirklich eine intentionale Beziehung auf Gegenständliches zukommt. So verhält es sich z. B. mit dem Gefallen an einer Melodie, mit dem Mißfallen an einem schrillen Pfiff u. dgl. Überhaupt scheint jede Freude oder Unfreude, die ja Freude, bzw. Unfreude über irgendein Vorgestelltes ist, selbstverständlich ein Akt zu sein. Statt Freude können wir dabei auch sagen lustvolles Wohlgefallen an etwas, davon Angezogensein, ihm lustvoll Zugeneigtsein; statt Unfreude auch unlustiges oder peinvolles Mißfallen an etwas, davon Abgestoßensein usw.

Die Bestreiter der Intentionalität der Gefühle sagen: Gefühle sind bloße Zustände, nicht Akte, Intentionen. Wo sie sich auf Gegenstände beziehen, da verdanken sie diese Beziehung nur der Komplikation mit Vorstellungen.

Das letztere enthielte an sich noch keinen Einwand. Brentano, der die Intentionalität der Gefühle verteidigt,[1] lehrt andererseits selbst und ohne mit sich in Widerstreit zu kommen, daß Gefühle wie alle Akte, die nicht bloße Vorstellungen sind, Vorstellungen zur Grundlage haben.[2] Nur auf solche Gegenstände können wir uns gefühlsmäßig beziehen, die uns durch mitver-

[1] Psychologie I, S. 116 ff.

[2] A. a. O. I, S. 107 ff.

wobene Vorstellungen vorstellig geworden sind. Eine Differenz tritt zwischen den streitenden Parteien erst dadurch hervor, daß man auf der einen Seite eigentlich sagen will: das Gefühl, an sich selbst betrachtet, enthalte nichts von Intention, es weise nicht über sich hinaus auf einen gefühlten Gegenstand; nur durch Vereinheitlichung mit einer Vorstellung gewinne es eine gewisse Beziehung zu einem Gegenstande, aber eine Beziehung, die nur durch dieses Verknüpfungsverhältnis mit einer intentionalen Beziehung bestimmt und nicht selbst als eine intentionale Beziehung zu fassen sei. Eben dies bestreitet die Gegenpartei.

Nach Brentano sind hier zwei Intentionen aufeinander gebaut, die fundierende liefert den vorgestellten, die fundierte den gefühlten Gegenstand; die erstere ist von der letzteren, nicht aber die letztere von der ersteren ablösbar. Nach der entgegengesetzten Auffassung besteht hier nur eine Intention, die vorstellende.

Die aufmerksame Vergegenwärtigung der Sachlage in der phänomenologischen Erschauung scheint Brentanos Auffassung entschieden zu bevorzugen. Wenn wir uns mit Wohlgefallen einer Sache zuwenden, oder sie uns als mißfällig abstößt, so stellen wir sie vor. Aber wir haben nicht bloß die Vorstellung und dazu das Gefühl, als etwas zur Sache an und für sich Beziehungsloses und dann wohl bloß assoziativ Angeknüpftes, sondern Gefallen oder Mißfallen richten sich auf den vorgestellten Gegenstand, und ohne solche Richtung können sie überhaupt nicht sein. Wenn zwei psychische Erlebnisse, z. B. zwei Vorstellungen, im objektiv-psychologischen Sinne eine Assoziation eingehen, so entspricht der objektiven dispositionellen Regelung an den gegebenenfalls reproduktiv realisierten Erlebnissen ein phänomenologisch aufweisbarer *assoziativer Einheitscharakter*. Neben der intentionalen Beziehung, die jede auf ihren Gegenstand hat, ist auch eine Zusammenhangsbeziehung phänomenologisch vorfindlich: die eine Vorstellung, sagen wir die von *Neapel*, „führt" die des *Vesuv* „mit sich", ist mit ihr eigentümlich verbunden und so, daß wir in Hinblick auf die vorgestellten Gegenstände — wobei das Wie ihres Vorgestelltseins in näher zu be-

schreibender Weise wesentlich in Frage kommt — auch sagen, der eine *erinnere* uns *an den andern* (ein Satz, der jetzt als Ausdruck eines phänomenologischen Vorkommnisses verstanden ist). Man sieht nun aber leicht, daß, wenn hierbei auch in gewisser Art eine neue intentionale Beziehung gestiftet ist, darum nicht das eine assoziative Glied zum Gegenstande der Intention des anderen wird. Die intentionalen Beziehungen wirren sich nicht in der Assoziation durcheinander. Wie sollte sie also dem, was in sich nicht Intention ist, aus einer assoziierten Intention den Gegenstand verschaffen? Zudem ist es klar, daß diese phänomenologisch-assoziative Beziehung eine außerwesentliche ist, die nicht etwa auf eine Stufe zu stellen wäre mit der Beziehung des Gefallens auf das Gefällige. Die reproduzierende Vorstellung ist auch außer dieser reproduktiven Funktion möglich. Aber ein Gefallen ist ohne Gefälliges nicht denkbar. Und nicht etwa bloß darum ist Gefallen ohne Gefälliges nicht denkbar, weil wir es hier mit korrelativen Ausdrücken zu tun haben; also derart, wie wir z. B. sagen, eine Ursache ohne Wirkung, ein Vater ohne Kind sei nicht denkbar: sondern weil das spezifische Wesen des Gefallens die Beziehung auf ein Gefallendes fordert. Genau so ist das Moment der Überzeugung *a priori* undenkbar, es sei denn als Überzeugung von etwas. Wieder ebenso kein Begehren (dem spezifischen Charakter nach) ohne Begehrtes, kein Zustimmen oder Billigen ohne etwas, dem die Zustimmung, Billigung gilt usw. All das sind Intentionen, echte Akte in unserem Sinn. Sie alle „verdanken" ihre intentionale Beziehung gewissen ihnen unterliegenden Vorstellungen. Aber im Sinn der Rede vom Verdanken liegt ja ganz richtig, daß sie selbst nun auch das haben, was sie den anderen verdanken.

Man sieht auch, daß das Verhältnis zwischen fundierender Vorstellung und fundiertem Akt keineswegs richtig beschrieben ist dadurch, daß das eine das andere bewirke. Wir sagen zwar, der Gegenstand errege unser Wohlgefallen, wie wir in den anderen Fällen sagen, ein Sachverhalt errege unseren Zweifel, zwinge uns zur Zustimmung, reize unser Begehren usw. Aber das jeweilige

Resultat dieser scheinbaren Kausation, also das erregte Wohlgefallen, die erregte Bezweiflung oder Zustimmung haben voll und ganz die intentionale Beziehung in sich. Es ist kein äußerliches Kausalverhältnis, wonach die Wirkung, als das, was sie in sich betrachtet ist, denkbar wäre auch ohne die Ursache, oder die Leistung der Ursache in dem Hinzutreten von etwas bestände, das auch für sich sein könnte.

Ja es ist, genauer erwogen, ein prinzipieller Widersinn, das intentionale Verhältnis, hier und überhaupt, als Kausalverhältnis anzusehen, ihm also den Sinn eines empirischen, substanzialkausalen Notwendigkeitszusammenhanges unterzulegen. Denn das intentionale Objekt, das als „bewirkendes" aufgefaßt ist, kommt dabei nur als das intentionale in Frage, nicht aber als außer mir wirklich seiendes und mein Seelenleben real, psychophysisch bestimmendes. Ein Kentaurenkampf, den ich mir in einem Bilde oder in der Phantasie vorstelle, „erregt" ebenso mein Wohlgefallen, wie eine schöne Landschaft der Wirklichkeit, und wenn ich die letztere auch psychophysisch als reale Ursache für den in mir seelisch erwirkten Zustand des Wohlgefallens auffasse, so ist das eine total andere „Kausation" als diejenige, in welcher ich die gesehene Landschaft — vermöge gerade dieser Erscheinungsweise, oder gerade dieser erscheinenden Farben oder Formen ihres „Bildes" — als „Quelle", als „Grund", „Ursache" meines Wohlgefallens erschaue. Das Wohlgefälligsein, bzw. das Wohlgefallenempfinden, „gehört" zu dieser Landschaft nicht als physikalischer Realität und nicht als physikalische Wirkung, sondern in dem hier fraglichen Aktbewußtsein gehört es zu ihr als so und so erscheinender, ev. auch so und so beurteilter, an dies oder jenes erinnernder usw.; als solche „fordert", „weckt" sie dergleichen Gefühle.

b) Ob es nicht-intentionale Gefühle gibt. Unterscheidung der Gefühlsempfindungen und Gefühlsakte.

Die weitere Frage ist nun die, ob es neben den Arten von Gefühlen, die intentionale Erlebnisse sind, nicht andere Gefühls-

arten gibt, die es nicht sind. Auch diese Frage müssen wir, so könnte es zunächst scheinen, mit einem selbstverständlichen Ja beantworten. In der weiten Sphäre der sogenannten sinnlichen Gefühle ist von intentionalen Charakteren nichts zu finden. Wenn wir uns brennen, so ist der sinnliche Schmerz gewiß nicht auf gleiche Stufe zu stellen mit einer Überzeugung, Vermutung, Wollung usw., sondern mit Empfindungsinhalten wie Rauhigkeit oder Glätte, Rot oder Blau usw. Vergegenwärtigen wir uns derartige Schmerzen oder irgendwelche sinnliche Lüste (wie den Wohlgeruch einer Rose, den Wohlgeschmack einer Speise u. dgl.), so finden wir ja auch, daß die sinnlichen Gefühle mit den zu diesen oder jenen Sinnesfeldern gehörigen Empfindungen ganz ähnlich verschmolzen sind, wie diese untereinander.

In gewisser Weise wird nun freilich jedes sinnliche Gefühl, z. B. der Schmerz des sich Brennens und Gebranntwerdens, auf Gegenständliches bezogen; einerseits auf das Ich, näher auf das gebrannte Leibesglied, andererseits auf das brennende Objekt. Aber darin zeigt sich nun wieder die Gleichförmigkeit mit anderen Empfindungen. Genau so werden ja beispielsweise die Berührungsempfindungen auf das berührende Leibesglied und den berührten Fremdkörper bezogen. Obwohl sich diese Beziehung in intentionalen Erlebnissen vollzieht, so wird darum doch niemand daran denken, die Empfindungen selbst als solche Erlebnisse zu bezeichnen. Die Sachlage ist vielmehr die, daß die Empfindungen hier als darstellende Inhalte von Wahrnehmungsakten fungieren, oder (wie es nicht ganz unmißverständlich heißt) daß die Empfindungen hier eine gegenständliche „Deutung" oder „Auffassung" erfahren. Sie selbst sind also nicht Akte, aber mit ihnen konstituieren sich Akte, nämlich wo sich intentionale Charaktere von der Art der wahrnehmenden Auffassung ihrer bemächtigen, ihnen gleichsam Beseelung verleihend. In eben dieser Weise scheint der brennende, stechende, bohrende Schmerz, sowie er von vornherein mit gewissen Berührungsempfindungen verschmolzen auftritt, selbst als Empfindung gelten zu müssen; und jedenfalls scheint er in der Weise sonstiger Empfindungen zu fungieren,

nämlich als Anhalt für eine empirische, gegenständliche Auffassung.

Dagegen wird sicherlich nichts einzuwenden sein, und somit möchte man die gestellte Frage für erledigt erachten. Es scheint erwiesen, daß ein Teil der Gefühle den intentionalen, der andere den nicht-intentionalen Erlebnissen zuzurechnen sei.

Doch hier wird sich der Zweifel regen, ob denn die beiderseitigen „Gefühle" wirklich zu Einer Gattung gehören. Wir sprachen früher von „Gefühlen" des Gefallens oder Mißfallens, der Billigung oder Mißbilligung, der Wertschätzung oder Abschätzung — Erlebnissen, die evidentermaßen verwandt sind mit den theoretischen Akten der Zustimmung und Ablehnung, des Für-wahrscheinlich- und Für-unwahrscheinlich-haltens, oder mit den Akten der erwägenden Urteilsentscheidung und Willensentscheidung u. dgl. In die offenbare Wesenseinheit dieser Gattung, die ausschließlich Akte umfaßt, wird man jene Schmerz- und Lustempfindungen nicht einordnen können; sie sind vielmehr mit den Berührungs-, Geschmacks-, Geruchsempfindungen usw. deskriptiv, ihrem spezifischen Wesen nach, zusammengehörig. Darin, daß sie bestenfalls darstellende Inhalte oder auch Objekte von Intentionen, aber nicht selbst Intentionen sind, bekundet sich ein so wesentlicher deskriptiver Unterschied, daß wir nicht ernstlich daran denken können, die Einheit einer echten Gattung festzuhalten. Allerdings ist beiderseits, bei den oben genannten Akten des Gefallens und diesen vorliegenden Empfindungen, gleichmäßig von „Gefühlen" die Rede. Aber dieser Umstand kann uns nicht bedenklich machen, so wenig wir uns durch die gewöhnliche Rede vom Fühlen, im Sinne von Tasten, in betreff der taktilen Empfindungen täuschen lassen werden.

Schon Brentano weist, in seiner Erörterung der Frage nach der Intentionalität der Gefühle, auf die hier besprochene Äquivokation hin.[1] Er unterscheidet, wenn auch nicht dem Ausdrucke, so dem Sinne nach, Schmerz- und Lustempfindungen

[1] A. a. O. S. 111.

(Gefühlsempfindungen) von Schmerz und Lust im Sinne von Gefühlen. Die Inhalte der ersteren — oder wie ich geradezu sagen würde die ersteren[1] — gelten ihm (in seiner Terminologie) als „physische", die letzteren als „psychische Phänomene" und damit als zu wesentlich verschiedenen oberen Gattungen gehörig. Diese Auffassung erscheint mir als vollkommen zutreffend, während ich nur zweifle, ob nicht die vorwiegende Bedeutungstendenz des Wortes Gefühl auf jene Gefühlsempfindungen abzielt, und ob dann nicht die mannigfaltigen Akte, die als Gefühle bezeichnet werden, diesen Namen den ihnen wesentlich eingewobenen Gefühlsempfindungen verdanken. Natürlich darf man aber nicht die Frage der Angemessenheit der Terminologie mit der Frage nach der sachlichen Richtigkeit der Brentanoschen Unterscheidung vermengen.

Diese Unterscheidung müßte nun aber auch bei der Analyse aller Komplexionen von Gefühlsempfindungen und Gefühlsakten beständig im Auge behalten und fruchtbar gemacht werden. So ist z. B. die Freude über ein glückliches Ereignis sicherlich ein Akt. Aber dieser Akt, der ja nicht ein bloßer intentionaler Charakter, sondern ein konkretes und *eo ipso* komplexes Erlebnis ist, befaßt in seiner Einheit nicht nur die Vorstellung des freudigen Ereignisses und den darauf bezogenen Aktcharakter des Gefallens; sondern an die Vorstellung knüpft sich eine Lustempfindung, die einerseits als Gefühlserregung des fühlenden psychophysischen Subjekts und andererseits als objektive Eigenschaft aufgefaßt und lokalisiert wird: das Ereignis erscheint als wie von einem rosigen Schimmer umflossen. Das in dieser Weise lustgefärbte Ereignis als solches ist nun erst das Fundament für die freudige Zuwendung, für das Gefallen, Angemutetwerden, und wie man es sonst nennen mag. Ebenso ist ein trauriges Er-

[1] Ich identifiziere hier wie sonst, Schmerzempfindung und „Inhalt" der Schmerzempfindung, da ich eigene Empfindungsakte überhaupt nicht anerkenne. Selbstverständlich kann ich also Brentanos Lehre, daß den Gefühlsakten Akte der Gattung Vorstellen in Form von Akten der Gefühlsempfindung zugrunde liegen, nicht zustimmen.

eignis nicht bloß vorgestellt nach seinem dinglichen Gehalt und Zusammenhang, nach dem, was ihm an und für sich, als Ereignis, zugehört; sondern es erscheint als mit der Färbung der Trauer umkleidet. Dieselben Unlustempfindungen, die das empirische Ich auf sich (als Wehe im Herzen) bezieht und lokalisiert, werden in der gefühlsbestimmten Auffassung des Ereignisses auf dieses selbst bezogen. Diese Beziehungen sind rein vorstellungsmäßig; eine wesentlich neue Weise der Intention liegt erst in dem feindlichen Abgestoßenwerden, in dem aktiven Mißfallen usw. Die Lust- und Schmerzempfindungen können andauern, während die auf sie gebauten Aktcharaktere fortfallen. Wenn die lusterregenden Tatsachen in den Hintergrund gerückt, wenn sie nicht mehr als gefühlsgefärbt apperzipiert, ja vielleicht überhaupt nicht mehr intentionale Objekte sind, kann die Lusterregung doch noch längere Zeit fortdauern; sie wird nun eventuell selbst als wohlgefällig empfunden; statt als Repräsentant einer gefälligen Eigenschaft am Gegenstande zu fungieren, wird sie jetzt bloß auf das fühlende Subjekt bezogen oder ist selbst vorgestelltes und gefallendes Objekt.

Ähnliches wäre auch in der Sphäre des Begehrens und Wollens auszuführen.[1] Findet man eine Schwierigkeit darin, daß nicht jedes Begehren eine bewußte Beziehung auf ein Begehrtes zu fordern scheine, da wir doch oft von einem dunkeln Langen und Drängen bewegt und einem unvorgestellten Endziel zugetrieben werden; und weist man zumal auf die weite Sphäre der natürlichen Instinkte hin, denen mindestens ursprünglich die bewußte Zielvorstellung mangle, so würden wir antworten: Entweder es liegen hierbei bloße Empfindungen vor (wir könnten nach Analogie von Begehrungsempfindungen sprechen, ohne aber behaupten zu müssen, daß sie zu einer wesentlich neuen Gattung von Empfindungen gehören), also Erlebnisse, die wirklich der intentionalen Beziehung ermangeln und daher auch dem wesent-

[1] Auf H. Schwarz' Psychologie des Willens (Leipzig 1900), welche im § 12 ähnliche Fragen behandelt, sei hier zum Vergleiche und vielleicht zur Ergänzung hingewiesen.

lichen Charakter des intentionalen Begehrens gattungsfremd sind. Oder wir sagen: es handle sich zwar um intentionale Erlebnisse, jedoch um solche, die als unbestimmt gerichtete Intentionen charakterisiert sind, wobei die „Unbestimmtheit" der gegenständlichen Richtung nicht die Bedeutung einer Privation hat, sondern einen deskriptiven Charakter und zwar einen Vorstellungscharakter bezeichnen müßte. So ist ja auch die Vorstellung, die wir vollziehen, wenn sich „etwas" regt, wenn „es" raschelt, wenn „jemand" klingelt usw., und zwar die vor allem Aussprechen und verbalen Ausdrücken vollzogene Vorstellung, eine „unbestimmt" gerichtete; und die „Unbestimmtheit" gehört hierbei zum Wesen der Intention, deren Bestimmtheit es eben ist, ein unbestimmtes „Etwas" vorzustellen.

Natürlich mag für manche Fälle die eine und für andere die andere Auffassung passen, und wir würden also auch hier zwischen den intentionalen und nicht-intentionalen Trieben oder Begehrungen kein Verhältnis der Gattungsgemeinschaft, sondern nur ein Verhältnis der Äquivokation zugestehen.

Es ist auch zu beachten, daß sich unsere klassifizierende Rede nach den konkreten Komplexionen richtet, und daß der Gesamtcharakter dieser Einheiten bald durch Empfindungsmomente (z. B. Lust- oder Triebempfindungen), bald durch die auf sie gestützten Aktintentionen bestimmt erscheinen kann. Demgemäß werden sich die Ausdrücke in der Bildung und Anwendung bald nach den Empfindungsinhalten orientieren, bald nach den Aktintentionen und sonach zu den fraglichen Äquivokationen Anlaß geben.

Zusatz. In der selbstverständlichen Tendenz dieser Auffassung liegt es, alle Unterschiede der Intensität primär und eigentlich den fundierenden Empfindungen zuzuerkennen, den konkreten Akten aber nur im sekundären Sinn, sofern nämlich ihr konkreter Gesamtcharakter durch die Intensitätsunterschiede ihrer Empfindungsgrundlage mitbestimmt ist. Die Aktintentionen, jene unselbständigen Momente, die den Akten ihre wesentliche Eigen-

tümlichkeit als Akte erst erteilen, sie speziell als Urteile, Gefühle usw. charakterisieren, wären in sich intensitätslos. Doch bedürfte es hier eingehender Analysen.

§ 16. *Unterscheidung zwischen deskriptivem und intentionalem Inhalt.*

Nachdem wir unsere Auffassung vom Wesen der Akte gegen Einwände gesichert und ihnen im Charakter der Intention (Bewußtheit in dem einzigen deskriptiven Sinne) wesentliche gattungsmäßige Einheit zugestanden haben, führen wir eine wichtige phänomenologische Unterscheidung ein, die nach den bisherigen Ausführungen ohne weiteres verständlich ist, nämlich die Unterscheidung zwischen dem reellen Inhalt eines Aktes und seinem intentionalen Inhalt.[1]

Unter dem reellen phänomenologischen Inhalt eines Aktes verstehen wir den Gesamtinbegriff seiner, gleichgültig ob konkreten oder abstrakten Teile, mit anderen Worten, den Gesamtinbegriff der ihn reell aufbauenden Teilerlebnisse. Solche Teile aufzuzeigen und zu beschreiben, ist die Aufgabe der in erfahrungswissenschaftlicher Einstellung sich vollziehenden rein

[1] In der ersten Ausgabe d. W. hieß es „reeller oder phänomenologischer Inhalt". In der Tat war das Wort „phänomenologisch", wie auch das Wort „deskriptiv" in der ersten Ausgabe des Buches ausschließlich in Beziehung auf reelle Erlebnisbestände gemeint und auch in der vorliegenden Ausgabe war es bisher vorwiegend in diesem Sinne gebraucht. Das entspricht dem natürlichen Ausgang von der psychologischen Einstellung. Es wird aber im wiederholten Durchdenken der vollzogenen Untersuchungen und bei tieferer Erwägung der behandelten Sachen — insbesondere aber von hier ab — empfindlich und immer empfindlicher, daß die Beschreibung der intentionalen Gegenständlichkeit als solcher (genommen so, wie sie im konkreten Akterlebnis selbst bewußte ist) eine andere Richtung rein intuitiv und adäquat zu vollziehender Beschreibungen darstellt gegenüber derjenigen der reellen Aktbestände, und daß auch sie als phänomenologische bezeichnet werden muß. Geht man diesen methodischen Andeutungen nach, so ergeben sich notwendige und wichtige Erweiterungen der hier zum Durchbruch kommenden Problemsphären und durch die vollbewußte Scheidung der deskriptiven Schichten erhebliche Verbesserungen. Vgl. meine „Ideen zu einer reinen Phänomenologie usw.", I. Buch (insbesondere im dritten Abschnitte die Ausführungen über Noesis und Noema).

deskriptiven psychologischen Analyse. Diese geht ja auch sonst und überhaupt darauf aus, die innerlich erfahrenen Erlebnisse an und für sich, so wie sie in der Erfahrung reell gegeben sind, zu zergliedern, und zwar ohne Rücksicht auf genetische Zusammenhänge, aber auch ohne Rücksicht auf das, was sie außer sich selbst bedeuten, und wofür sie gelten mögen. Die rein deskriptive psychologische Analyse eines artikulierten Lautgebildes findet Laute und abstrakte Teile oder Einheitsformen von Lauten, sie findet nicht so etwas wie Tonschwingungen, Gehörorgan usw.; andererseits auch nichts dergleichen wie den idealen Sinn, der das Lautgebilde zum Namen macht, oder gar die Person, die durch den Namen genannt sein mag. Dies Beispiel wird genügend verdeutlichen, was wir im Auge haben. Natürlich wissen wir von den reellen Inhalten der Akte nur durch solche deskriptive Analyse. Daß dabei, infolge unvollkommener Klarheit der Anschauungen oder unvollkommener Anmessung der beschreibenden Begriffe, kurz bei mangelhafter Methode, mit Volkelt zu reden, allerlei „erfundene Empfindungen" mit unterlaufen können, ist nicht zu leugnen. Aber dies betrifft nur die Zulässigkeit der bezüglichen deskriptiven Analysen im einzelnen Falle. Wenn irgendetwas, so ist ja dies evident, daß intentionale Erlebnisse Teile und Seiten unterscheidbar enthalten, und darauf allein kommt es hier an.

Machen wir nun aber die Wendung von der psychologisch-erfahrungswissenschaftlichen Einstellung in die phänomenologisch-idealwissenschaftliche. Wir schalten alle erfahrungswissenschaftlichen Apperzeptionen und Daseinssetzungen aus, wir nehmen das innerlich Erfahrene oder sonstwie innerlich Angeschaute (etwa der bloßen Phantasie) nach seinem reinen Erlebnisbestand und als bloßen exemplarischen Untergrund für Ideationen; wir schauen aus ihm ideativ allgemeine Wesen und Wesenszusammenhänge heraus — ideale Erlebnisspezies verschiedener Stufe der Generalität und ideal gültige Wesenserkenntnisse, die also für idealiter mögliche Erlebnisse der betreffenden Spezies *a priori*, in unbedingter Allgemeinheit gelten. So gewinnen wir Einsichten der

reinen (und hier den reellen Beständen zugewendeten) Phänomenologie, deren Deskription also eine durchaus idealwissenschaftliche ist und rein von aller „Erfahrung", d. i. Mitsetzung von realem Dasein. Wenn wir in einfacher Redeweise schlechthin von reeller (und überhaupt von phänomenologischer) Analyse und Deskription von Erlebnissen sprechen, so ist immer zu beachten, daß die Anknüpfung der Erörterungen an Psychologisches ein bloßes Durchgangsstadium ist, daß von den ihm zugehörigen empirisch-realen Auffassungen und Daseinssetzungen (z. B. der Erlebnisse als „Zustände" erlebender animalischer Realitäten in einer realen raum-zeitlichen Welt) nicht das mindeste wirksam bleibt, mit Einem Worte, daß überall rein phänomenologische Wesensgültigkeit gemeint und prätendiert ist.

Inhalt im reellen Sinn ist die schlichte Anwendung des allgemeinsten, in allen Gebieten gültigen Inhaltsbegriffes auf die intentionalen Erlebnisse. Wenn wir dem reellen Inhalt nun gegenübersetzen den intentionalen,[1] so deutet das Wort schon an, daß nun die Eigenheit der intentionalen Erlebnisse (oder Akte) als solcher in Frage kommen soll. Aber hier bieten sich verschiedene Begriffe dar, welche sämtlich in der spezifischen Natur der Akte gründen und in gleicher Weise unter dem phänomenologischen Titel *intentionaler Inhalt* gemeint sein können, und des öftern auch gemeint sind. Wir werden vorerst drei Begriffe von intentionalem Inhalt unterscheiden müssen: den intentionalen Gegenstand des Aktes, seine intentionale Materie (im Gegensatz zu seiner intentionalen Qualität), endlich sein intentionales Wesen. Wir werden diese Unterscheidungen im Zusammenhang der nachfolgenden Reihe sehr allgemeiner (auch für die eingeschränkteren Zwecke einer Wesensklärung der Erkenntnis unerläßlicher) Analysen kennen lernen.

[1] „Real" würde neben „intentional" sehr viel besser klingen, aber es führt den Gedanken einer dinghaften Transzendenz, der gerade durch die Reduktion auf die reelle Erlebnisimmanenz ausgeschaltet werden sollte, sehr entschieden mit sich. Wir tun gut, dem Worte „real" die Beziehung auf das Dinghafte vollbewußt beizumessen.

§ 17. *Der intentionale Inhalt im Sinn des intentionalen Gegenstandes.*

Ein erster Begriff von intentionalem Inhalt bedarf keiner umständlichen Vorbereitungen. Er betrifft den intentionalen Gegenstand, z. B. wenn wir ein Haus vorstellen, eben dieses Haus. Daß der intentionale Gegenstand im allgemeinen nicht in den reellen Inhalt des bezüglichen Aktes fällt, vielmehr ganz und gar von ihm differiert, haben wir schon erörtert. Dies gilt nicht bloß von Akten, die sich auf „äußere" Dinge, sondern zum Teil auch von Akten, die sich intentional auf die eigenen präsenten Erlebnisse beziehen: wie wenn ich z. B. von meinen aktuell gegenwärtigen, aber zum Bewußtseinshintergrunde gehörigen Erlebnissen spreche. Nur in den Fällen tritt partielle Deckung ein, wo die Intention wirklich auf etwas geht, was im intentionalen Akte selbst erlebt ist, wie z. B. in den Akten adäquater Wahrnehmung.

In Beziehung auf den als Gegenstand des Aktes verstandenen intentionalen Inhalt ist folgendes zu unterscheiden: der Gegenstand, so wie er intendiert ist, und schlechthin der Gegenstand, welcher intendiert ist. In jedem Akte ist ein Gegenstand als so und so bestimmter „vorgestellt", und als ebensolcher ist er eventuell Zielpunkt wechselnder Intentionen, urteilender, fühlender, begehrender usw. Dem reellen Bestande des Aktes selbst äußerliche (wirkliche oder mögliche) Erkenntniszusammenhänge können nun aber, durch die Art, wie sie sich zur Einheit einer Intention zusammenschließen, dem identisch vorgestellten Gegenstande objektive Beschaffenheiten zuteilen, welche die Intention des vorliegenden Aktes gar nicht berührt, bzw. es können mannigfache neue Vorstellungen erwachsen, die alle, eben vermöge der objektiven Erkenntniseinheit, den Anspruch erheben dürfen, denselben Gegenstand vorzustellen. In ihnen allen ist dann der Gegenstand, welcher intendiert ist, derselbe, aber in jeder ist die Intention eine verschiedene, jede meint den Gegenstand in anderer Weise. So stellt z. B. die Vor-

stellung *Deutschlands Kaiser* ihren Gegenstand als Kaiser und zwar als denjenigen Deutschlands vor. Dieser selbe ist der Sohn Kaiser Friedrichs III., der Enkel der Königin Viktoria und hat sonst vielerlei hier nicht genannte und vorgestellte Eigenschaften. Demgemäß könnte man, mit Beziehung auf eine gegebene Vorstellung, ganz konsequent von dem intentionalen und außerintentionalen Inhalt ihres Gegenstandes sprechen; doch finden sich auch ohne besondere Terminologie hier manche passende und unmißverständliche Ausdrücke, z. B. das Intendierte vom Gegenstande usw.

Im Zusammenhange mit der eben behandelten Unterscheidung steht eine andere und noch wichtigere, nämlich die Unterscheidung zwischen der Gegenständlichkeit, auf die sich ein Akt voll und ganz genommen richtet, und den Gegenständen, auf die sich die verschiedenen Teilakte richten, welche denselben Akt aufbauen. Jeder Akt bezieht sich intentional auf eine ihm zugehörige Gegenständlichkeit. Dies gilt wie für einfache, so für zusammengesetzte Akte. Wie immer ein Akt aus Teilakten zusammengesetzt sein mag, ist es überhaupt Ein Akt, so hat er sein Korrelat in Einer Gegenständlichkeit. Und diese ist es, von welcher wir im vollen und primären Sinne aussagen, daß er sich auf sie beziehe. Auch die Teilakte (wenn es wirklich nicht bloß überhaupt Teile des Aktes, sondern Akte sind, die dem komplexen Akte als Teile einwohnen) beziehen sich auf Gegenstände; diese werden im allgemeinen nicht mit dem Gegenstand des ganzen Aktes identisch sein, obschon sie es gelegentlich sein können. Natürlich kann man in gewisser Weise auch von dem ganzen Akte sagen, daß er sich auf diese Gegenstände beziehe, aber dies gilt doch nur in einem sekundären Sinn; nur insofern geht seine Intention auch auf sie, als er sich eben aus Akten aufbaut, die primär sie intendieren. Oder von der anderen Seite angesehen: Sie sind nur insofern seine Gegenstände, als sie seinen eigentlichen Gegenstand in der Weise, wie er intendiert ist, konstituieren helfen. Sie fungieren etwa als Beziehungspunkte von Beziehungen, mit-

telst welcher der primäre Gegenstand als korrelativer Beziehungspunkt vorgestellt wird. Z. B. der Akt, der dem Namen *das Messer auf dem Tische* entspricht, ist offenbar zusammengesetzt. Der Gegenstand des Gesamtaktes ist ein Messer, der Gegenstand eines Teilaktes ist ein Tisch. Sofern aber der erstere das Messer als gerade auf dem Tische seiendes meint, es also in dieser Lagebeziehung zum Tische vorstellt, kann man auch in einem sekundären Sinne sagen, der Tisch sei intentionaler Gegenstand des nominalen Gesamtaktes. Wieder ist, um eine andere wichtige Klasse von Fällen zu illustrieren, in dem Satze *das Messer liegt auf dem Tische* das Messer zwar der Gegenstand, „über" den geurteilt wird, oder „von" dem ausgesagt wird; aber gleichwohl ist es nicht der primäre Gegenstand, nämlich nicht der volle des Urteils, sondern nur derjenige des Urteilssubjekts. Dem ganzen Urteil entspricht als voller und ganzer Gegenstand der geurteilte Sachverhalt, der als identisch derselbe in einer bloßen Vorstellung vorgestellt, in einem Wunsch gewünscht, in einer Frage gefragt, in einem Zweifel bezweifelt sein kann usw. In letzterer Hinsicht betrifft der dem Urteil gleichstimmige Wunsch, *das Messer sollte auf dem Tische liegen*, zwar das Messer, aber in ihm wünsche ich nicht das Messer, sondern dies, daß das Messer auf dem Tische liege, daß sich die Sache so verhalte. Und dieser Sachverhalt ist offenbar nicht zu verwechseln mit dem bezüglichen Urteil oder gar mit der Vorstellung des Urteils — ich wünsche ja nicht das Urteil oder irgendeine Vorstellung. Ebenso geht die entsprechende Frage das Messer an, aber erfragt ist nicht das Messer (was ja gar keinen Sinn gibt), sondern das auf dem Tische Liegen des Messers, es ist gefragt, ob es so sei.

Soviel vorläufig über den ersten Sinn der Rede von intentionalen Inhalten. Mit Rücksicht auf die Vieldeutigkeit dieser Rede werden wir am besten tun, in allen Fällen, wo der intentionale Gegenstand gemeint ist, überhaupt nicht vom intentionalen Inhalt, sondern eben vom intentionalen Gegenstand des betreffenden Aktes zu sprechen.

§ 18. *Einfache und zusammengesetzte, fundierende und fundierte Akte.*

Wir haben bisher nur Eine Bedeutung der Rede von den intentionalen Inhalten kennen gelernt. Ihre weiteren Bedeutungen werden uns in den folgenden Untersuchungen erwachsen, in welchen wir einige wichtige Eigentümlichkeiten des phänomenologischen Wesens der Akte ins Auge fassen und die in ihnen gründenden idealen Einheiten klären wollen.

Wir knüpfen an den schon berührten Unterschied der einfachen und zusammengesetzten Akte an. Nicht jedes einheitliche Erlebnis, das aus Akten zusammengesetzt ist, ist darum schon ein zusammengesetzter Akt, sowie nicht jede beliebige Aneinanderkettung von Maschinen eine zusammengesetzte Maschine ist. An dem Vergleiche verdeutlichen wir, was noch erforderlich ist. Eine zusammengesetzte Maschine ist Eine Maschine, die selbst aus Maschinen zusammengesetzt ist, und zwar ist diese Verbindung eine derartige, daß die Leistung der Gesamtmaschine eben eine Gesamtleistung ist, in welche die Leistungen der Teilmaschinen einfließen. Ähnlich verhält es sich bei den zusammengesetzten Akten. Jeder Teilakt hat seine besondere intentionale Beziehung, jeder hat seinen einheitlichen Gegenstand und seine Weise, sich auf ihn zu beziehen. Aber diese mannigfachen Teilakte schließen sich zu Einem Gesamtakte zusammen, dessen Gesamtleistung in der Einheitlichkeit der intentionalen Beziehung besteht. Und dazu tragen auch hier die Einzelakte durch ihre einzelnen Leistungen bei; die Einheit der vorstelligen Gegenständlichkeit und die ganze Weise der intentionalen Beziehung auf sie konstituiert sich nicht neben den Teilakten, sondern in ihnen, sowie zugleich in der Weise ihrer Verbindung, die den einheitlichen Akt und nicht bloße Einheitlichkeit eines Erlebnisses überhaupt zustande bringt. Der Gegenstand des Gesamtaktes könnte nicht erscheinen als solcher, wie er faktisch erscheint, wenn die Teilakte nicht ihre Gegenstände in ihrer Art vorstellig machten: sie sollen ja im ganzen die Funktion haben, sei es Teile des Gegenstandes, sei es äußere Beziehungsglieder

zu ihm, sei es Beziehungsformen u. dgl. vorzustellen. Dasselbe gilt von denjenigen Aktmomenten, die über das Vorstelligmachen hinaus das Qualitative der Teilakte und ihre Einheit zur Qualität des Gesamtaktes ausmachen und somit die spezifisch unterschiedenen Weisen bestimmen, wie die einen und anderen Gegenständlichkeiten „ins Bewußtsein aufgenommen" sind.

Als Beispiel kann die Einheit der kategorischen oder hypothetischen Prädikation dienen. Deutlich gliedern sich hier die Gesamtakte in Teilakte. Das Subjektglied des kategorischen Aussagens ist ein zugrunde liegender Akt (Subjektsetzung), auf den sich die Prädikatsetzung, das Zusprechen oder Absprechen des Prädikats, aufbaut. Ebenso konstituiert sich die Voraussetzung der hypothetischen Aussage in einem deutlich abgegrenzten Teilakte, auf den die bedingte Setzung der Folge gebaut ist. Und dabei ist das jeweilige Gesamterlebnis offenbar Ein Akt, es ist Ein Urteil, mit Einer Gesamtgegenständlichkeit, nämlich Einem Sachverhalte. Wie das Urteil nicht neben oder zwischen den Subjekt- und Prädikatakten, den voraussetzenden und folgernden Akten ist, sondern in ihnen als die durchwaltende Einheit, so ist auf der korrelativen Seite der geurteilte Sachverhalt die objektive Einheit, die als das, was sie hier erscheint, aus Subjekt und Prädikat, aus Vorausgesetztem und daraufhin Gesetztem sich aufbaut.

Die Sachlage kann auch komplizierter sein. Es kann sich auf solch einem mehrgliedrigen Akte (dessen Glieder übrigens selbst wieder gegliedert sein können) ein neuer Akt aufbauen, z. B. auf die Konstatierung eines Sachverhalts eine Freude, die hierdurch Freude über den Sachverhalt ist. Die Freude ist nicht ein konkreter Akt für sich und das Urteil ein daneben liegender Akt, sondern das Urteil ist der fundierende Akt für die Freude, es bestimmt ihren Inhalt, es realisiert ihre abstrakte Möglichkeit: denn ohne solche Fundierung kann Freude überhaupt nicht sein.[1]

[1] Es ist hier also von Fundierung im strengen Sinne unserer Untersuchung III die Rede, wie wir denn den Terminus überall nur in dieser Strenge gebrauchen.

Wieder können Urteile, sei es Vermutungen oder auch Zweifel, Fragen, Wünsche, Willensakte u. dgl. fundieren; und ebenso auch umgekehrt, es können Akte der letzteren Art als Fundierungen auftreten. So gibt es mannigfaltige Kombinationen, in welchen Akte sich zu Gesamtakten zusammenschließen, und schon die flüchtigste Betrachtung lehrt, daß in der Weise der Verwebung, bzw. der Fundierung von Akten durch unterliegende und sie in der Konkretion ermöglichende Akte merkwürdige Unterschiede bestehen, von deren systematischer Erforschung (sei es auch einer deskriptiv-psychologischen) bisher kaum noch die dürftigsten Anfänge zu finden sind.

§ 19. *Die Funktion der Aufmerksamkeit in komplexen Akten. Das phänomenologische Verhältnis zwischen Wortlaut und Sinn als Beispiel.*

Wie weit die Verschiedenheiten in dieser Hinsicht gehen, wird ein Beispiel zeigen, das uns nicht weniger interessiert als die oben zergliederten, ich meine das einmal schon in Erwägung gezogene[1] Ganze von Ausdruck und Sinn. Es wird auch eine weitere Beobachtung illustrieren, die hier niemandem entgehen kann, nämlich daß sozusagen hinsichtlich der Aktivität, mit welcher sich Akte einer Komplexion geltend machen, sehr erhebliche Unterschiede möglich sind. Normalerweise wird der Aktcharakter, der die Einheit aller Teilakte umspannt, sie alle unter sich hat — gleichgültig ob es sich um eine eigene Aktintention handelt wie im Beispiel der Freude, oder um eine sich durch alle Teile hindurchziehende Einheitsform — die größte Aktivität entfalten. In diesem Akte leben wir vorzugsweise, in den untergeordneten Akten aber nur nach Maßgabe der Bedeutsamkeit ihrer Leistung für den Gesamtakt und seine Intention. Doch wenn wir soeben von Unterschieden der Bedeutsamkeit in der Leistung sprachen, so ist das offenbar selbst nur ein anderer Ausdruck für eine gewisse Bevorzugung hierhergehöriger Art, die den einen Teilakten zugute kommt und den anderen nicht.

[1] Unters. I, § 9 und 10.

Betrachten wir nun das angezeigte Beispiel. Es handelt sich um die Einheit der Akte, in denen sich ein Ausdruck, als sinnlicher Wortlaut genommen, konstituiert, mit den ganz anderen Akten, in denen sich die Bedeutung konstituiert; eine Verbindung, die offenbar eine wesentlich andere ist, als weiterhin die Einheit der letzterwähnten Akte mit denjenigen, in welchen sie ihre nähere oder fernere Erfüllung durch Anschauung finden. Und nicht nur die Verknüpfungsweise ist eine wesentlich verschiedene, sondern auch die Aktivität, mit der die einen und anderen Akte vollzogen werden. Der Ausdruck wird etwa wahrgenommen, doch in diesem Wahrnehmen „lebt nicht unser Interesse"; wir achten, wenn wir nicht abgelenkt werden, statt auf die Zeichen, vielmehr auf das Bezeichnete; den sinnverleihenden Akten kommt also die vorherrschende Aktivität zu. Was dann die eventuell begleitenden und in die Einheit des Gesamtaktes mit eingewobenen Akte der evident machenden oder illustrierenden oder sonstwie fungierenden Anschauungen anlangt, so nehmen sie das herrschende „Interesse" in verschiedenem Maße in Anspruch. Sie können vorwalten, wie im Wahrnehmungsurteil oder in dem analog gebauten Bildlichkeitsurteil, wo wir die Wahrnehmung oder Imagination, in der wir leben, nur zum Ausdruck bringen wollen, oder wie ebenfalls in dem von Evidenz voll durchleuchteten Gesetzesurteil; sie können mehr zurücktreten und schließlich ganz nebensächlich erscheinen, wie in Fällen unvollkommener oder gar völlig uneigentlicher Veranschaulichung des herrschenden Gedankens, es sind dann flüchtige Phantasmen, an denen kaum noch ein Interesse haftet. (Doch mag man in dem extremen Falle zweifeln, ob die begleitenden anschaulichen Vorstellungen überhaupt noch zur Einheit des ausdrücklichen Aktes gehören, oder ob sie nicht eben bloße Begleiter seien, mit den fraglichen Akten koexistierend, aber nicht mit ihnen zu Einem Akte verknüpft.)

Vermöge des eigenen Wertes, den die möglichste Klärung der Sachlage bei den Ausdrücken für uns besitzt, wollen wir einige Punkte näher ausführen.

Ausdruck und Sinn sind zwei objektive Einheiten, die sich für uns in gewissen Akten darstellen. Der Ausdruck an sich, z. B. das geschriebene Wort, ist, wie wir schon in der Untersuchung I ausgeführt haben,[1] ein physisches Objekt so gut wie irgendein beliebiger Federzug oder Tintenfleck auf dem Papier; es ist uns also in demselben Sinne wie irgendein physisches Objekt sonst „gegeben", d. h. es erscheint, und daß es erscheint, heißt hier wie dort nichts anderes, als daß ein gewisser Akt Erlebnis ist, in dem die und die Empfindungserlebnisse in gewisser Weise „apperzipiert" werden. Die hier fraglichen Akte sind natürlich Wahrnehmungs- oder Phantasievorstellungen; in ihnen konstituiert sich der Ausdruck im physischen Sinne.

Was nun aber den Ausdruck zum Ausdruck macht, das sind, wie wir wissen, die ihm angeknüpften Akte. Sie sind nicht äußerlich neben ihm, etwa nur gleichzeitig bewußt, sie sind vielmehr mit ihm eins und so eins, daß wir schwerlich werden umhin können zuzugestehen, daß die Verknüpfung der einen und anderen Akte (denn unter dem Titel Ausdruck meinen wir natürlich in bequemer Lässigkeit die ihn vorstellende Akteinheit) wirklich einen einheitlichen Gesamtakt ergibt. So ist z. B. eine Aussage, eine Behauptung ein streng einheitliches Erlebnis, und zwar von der Gattung Urteil, wie wir geradehin zu sagen lieben. Wir finden in uns nicht eine bloße Summe von Akten, sondern Einen Akt, an dem wir gleichsam eine leibliche und eine geistige Seite unterscheiden. Ebenso ist ein ausdrücklicher Wunsch nicht ein bloßes Beieinander von Ausdruck und Wunsch (wo nicht zudem noch ein Urteil über den Wunsch — was freilich strittig ist), sondern ein Ganzes, Ein Akt; und wir nennen ihn geradezu einen Wunsch. Mag immerhin der physische Ausdruck, der Wortlaut, in dieser Einheit als unwesentlich gelten. Das ist er auch insofern, als anstatt seiner ein beliebiger anderer Wortlaut und in gleicher Funktion hätte stehen können; ja er könnte sogar gänzlich in Fortfall kommen. Aber ist er einmal

[1] Vgl. § 10, S. 40.

da, und in der Funktion als Wortlaut, so verschmilzt er doch mit den beigegebenen Akten zu Einem Akt. Auch dies ist sicher, daß der Zusammenhang hier gewissermaßen ein ganz außerwesentlicher ist, da der Ausdruck selbst, d. h. der erscheinende Wortlaut (das objektive Schriftzeichen u. dgl.) nicht als Bestandstück der im Gesamtakt gemeinten Gegenständlichkeit und überhaupt nicht als etwas „sachlich" zu ihr Gehöriges, sie irgendwie Bestimmendes gelten soll. Also der Beitrag, den die wortlautkonstituierenden Akte zum gesamten Akt, etwa der Behauptung, leisten, ist von charakteristisch verschiedener Art, wie der Beitrag der fundierenden Akte nach Maßgabe der oben diskutierten Beispiele, also etwa der Teilakte, die zu prädikativen Gliedern in vollen Prädikationen gehören. Andererseits müssen wir aber nicht verkennen, daß ein gewisser intentionaler Zusammenhang zwischen Wort und Sache bei all dem vorhanden ist. Indem z. B. das Wort die Sache nennt, erscheint es in gewisser Art doch wieder mit ihr einig, als etwas zu ihr Gehöriges, nur freilich nicht als sachlicher Teil oder als sachliche Bestimmtheit. Also die sachliche Beziehungslosigkeit schließt nicht eine gewisse intentionale Einheit aus, die der Verknüpfung der entsprechenden Akte zu einem einzigen Akte als Korrelat entspricht. Zur Bestätigung kann wohl auch die Erinnerung an den schwer ausrottbaren Hang dienen, die Einheit zwischen Wort und Sache zu übertreiben, ihr einen objektiven Charakter, etwa gar in Form einer mystischen Einheit, zu unterschieben.[1]

In diesem verknüpften Akte nun, der Ausdruckserscheinung und sinngebende Akte befaßt, sind es offenbar die letzteren Akte, oder ist es die in ihnen selbst herrschende Akteinheit, die den Charakter des Gesamtaktes wesentlich bestimmt. Darnach nennen wir ja das ausdrückliche und das entsprechende nichtausdrückliche Erlebnis mit demselben Namen: Urteil, Wunsch u. dgl. In der Komplexion prävalieren also die einen Akte in eigentümlicher Weise. Wir drückten dies gelegentlich so aus: Wenn wir ein

[1] Vgl. die Versuche tiefergehender Analyse des hier besprochenen Aktkomplexes weiter unten VI. Unt. § 6.

Ausdrücken als solches normal vollziehen, *leben wir* nicht in den Akten, die den Ausdruck als physisches Objekt konstituieren; nicht diesem Objekt gehört unser *„Interesse“,* vielmehr leben wir in den sinngebenden Akten, wir sind ausschließlich dem Gegenständlichen *zugewendet,* das in ihnen erscheint, wir haben es darauf *abgesehen*, wir *meinen* es im besonderen, prägnanten Sinne. Wir wiesen auch darauf hin, wie die besondere Zuwendung zu dem physischen Ausdruck wohl möglich ist, aber auch den Charakter des Erlebnisses wesentlich verändert, es hört eben auf, noch ein „Ausdrücken“ zu sein im normalen Sinne dieses Wortes.

Offenbar haben wir es hier mit einem Falle einer allgemeinen und trotz aller Bemühungen noch nicht hinreichend klargelegten Tatsache zu tun, mit der Tatsache der Aufmerksamkeit.[1] Sicherlich hat hier nichts so sehr die richtige Erkenntnis verbaut, wie die Verkennung des Umstandes, daß die Aufmerksamkeit eine auszeichnende Funktion ist, die zu Akten in dem oben präzisierten Sinne von *intentionalen* Erlebnissen gehört, und daß somit von ihrem deskriptiven Verständnis so lange keine Rede sein kann, als man das Erlebtsein, im Sinne des schlichten Daseins eines Inhaltes im Bewußtsein, mit der intentionalen Gegenständlichkeit vermengt. Akte müssen da sein, damit wir in ihnen „leben“, ev. in ihrem Vollzuge „aufgehen“ können, und indem wir dies (in näher zu beschreibenden Vollzugsmodis) tun, achten wir auf die Gegenstände dieser Akte, sind wir diesen nebenbei oder primär zugewendet, ev. mit denselben thematisch beschäftigt. Das eine und das andere ist dasselbe, nur von verschiedenen Seiten ausgedrückt.

Demgegenüber spricht man von der Aufmerksamkeit so, als wäre sie ein Titel für Modi bevorzugender Hebung, die den jeweils erlebten Inhalten zuteil würde. Zugleich spricht man noch so, als wären diese Inhalte (die jeweiligen Erlebnisse selbst) das, wovon wir in normaler Rede sagen, daß wir darauf auf-

[1] Auf die wir im Zusammenhang unserer Kritik der herrschenden Abstraktionstheorie schon oben Unt. II, § 22, S. 160f., gestoßen sind.

merksam seien. Die Möglichkeit einer Aufmerksamkeit auf erlebte Inhalte bestreiten wir natürlich nicht, aber wo wir auf erlebte Inhalte aufmerksam sind, da sind sie eben Gegenstände einer (*sc.* „inneren") Wahrnehmung, und Wahrnehmung ist hierbei nicht das bloße Dasein des Inhalts im Zusammenhang des Bewußtseins, sondern vielmehr ein Akt, in dem uns der Inhalt gegenständlich wird. Und so sind es denn überhaupt intentionale Gegenstände irgendwelcher Akte, und nur intentionale Gegenstände, worauf wir jeweils aufmerksam sind und aufmerksam sein können. Damit harmoniert die normale Redeweise, über deren wirklichen Sinn die kürzeste Reflexion hätte Auskunft geben können. Ihr gemäß sind die jeweiligen Gegenstände der Aufmerksamkeit Gegenstände — innerer oder äußerer — Wahrnehmung, Erinnerung, Erwartung, oder auch Sachverhalte einer wissenschaftlichen Erwägung u. dgl. Gewiß, von Aufmerksamkeit kann nur die Rede sein, wo wir das, worauf wir aufmerksam sind, „im Bewußtsein haben". Was nicht „Bewußtseinsinhalt" ist, kann nicht merklich, darauf kann nicht aufgemerkt, das kann nicht Bewußtseinsthema sein. Das ist selbstverständlich, aber gefährlich wird nun die Äquivokation des Wortes *Bewußtseinsinhalt*. Die Selbstverständlichkeit besagt keineswegs, daß die Richtung der Aufmerksamkeit notwendig eine solche auf Bewußtseinsinhalte im Sinne von Erlebnissen sei, als ob Dinge und sonstige reale oder ideale Gegenstände, die nicht Erlebnisse sind, auch nicht bemerkt sein könnten; sondern es heißt, daß irgendein Akt zugrunde liegen müsse, in dem uns das, worauf wir aufmerksam sein sollen, im weitesten Sinne des Wortes gegenständlich, bzw. vorstellig wird. Dieses Vorstellen kann ebensowohl ein unanschauliches wie ein anschauliches, es kann ein noch so inadäquates so gut wie ein adäquates sein. In anderer Hinsicht wäre freilich zu erwägen, ob die Bevorzugung, die ein Akt von anderen gleichzeitigen erfährt, indem wir „in ihm leben" und somit seinen Gegenständen primär oder sekundär zugewendet, ev. mit ihnen „speziell beschäftigt" sind, selbst als ein Akt zu gelten habe, der folglich alle prävalierenden Akte *eo ipso* zu komplexen machte, oder ob

es sich unter dem Titel Aufmerksamkeit nicht vielmehr um bloße (in ihren eigentümlichen Besonderungen näher zu beschreibende) Vollzugsmodi der Akte handle — wie das zweifellos der Fall ist.

Doch wir wollten hier nicht eine „Theorie" der Aufmerksamkeit durchführen, sondern nur die wichtige Funktion erörtern, die sie als hebender Faktor von Aktcharakteren in zusammengesetzten Akten spielt und durch die sie die phänomenologische Gestaltung der letzteren wesentlich beeinflußt.

§ 20. *Der Unterschied der Qualität und der Materie eines Aktes.*

In ganz anderer Richtung als der zuletzt behandelte Unterschied zwischen Akten, in denen wir leben, und Akten, die nebenherlaufen, liegt ein höchst wichtiger und zunächst ganz selbstverständlicher Unterschied, nämlich der Unterschied zwischen dem allgemeinen Charakter des Aktes, der ihn je nachdem als bloß vorstellenden, oder als urteilenden, fühlenden, begehrenden usw. kennzeichnet, und seinem „Inhalt", der ihn als Vorstellung dieses Vorgestellten, als Urteil dieses Geurteilten usw. kennzeichnet. So sind z. B. die beiden Behauptungen $2 \times 2 = 4$ und *Ibsen gilt als Hauptbegründer des modernen Realismus in der dramatischen Kunst,* als Behauptungen von Einer Art, jedes ist als Behauptung qualifiziert. Dieses Gemeinsame nennen wir die Urteilsqualität. Das eine ist aber Urteil dieses, das andere ein Urteil eines anderen „Inhalts", wir sprechen, zur Unterscheidung von anderen Inhaltsbegriffen, hier von der Urteilsmaterie. Ähnliche Unterscheidungen zwischen *Qualität* und *Materie* vollziehen wir bei allen Akten.

Es handelt sich bei dem letzteren Titel nicht um eine Abteilung und sammelnde Wiedervereinigung von Bestandstücken des Aktes, wie Subjektsakt, Prädikatsakt u. dgl. Darnach wäre der geeinigte Gesamtinhalt der Akt selbst. Was wir hier im Auge haben, ist etwas ganz Anderes. Inhalt im Sinne von Materie ist eine Komponente des konkreten Akterlebnisses, welche dieses mit Akten ganz anderer Qualität gemeinsam haben kann. Sie tritt also am klarsten hervor, wenn wir eine Reihe von

Identitäten herstellen, in welchen die Aktqualitäten wechseln, während die Materie identisch dieselbe bleibt. Dazu bedarf es keiner großen Veranstaltungen. Wir erinnern an die übliche Rede, daß derselbe Inhalt das eine Mal Inhalt einer bloßen Vorstellung, das andere Mal Inhalt eines Urteils, wieder in anderen Fällen Inhalt einer Frage, eines Zweifels, eines Wunsches und dergleichen sein kann. Wer sich vorstellt, *es gebe auf dem Mars intelligente Wesen*, stellt dasselbe vor, wie derjenige, der aussagt, *es gibt auf dem Mars intelligente Wesen*, und abermals wie derjenige, der fragt, *gibt es auf dem Mars intelligente Wesen?* oder wie derjenige, der wünscht, *möge es doch auf dem Mars intelligente Wesen geben!* usw. Mit Bedacht stellen wir hier die genan entsprechenden Ausdrücke explizite auf. Die Gleichheit des „Inhalts" bei Verschiedenheit der Aktqualität findet ihre sichtliche grammatische Ausprägung, und so kann die Harmonie der grammatischen Bildungen die Richtung unserer Analyse andeuten.

Was heißt hier also derselbe Inhalt? Offenbar ist die intentionale Gegenständlichkeit in den verschiedenen Akten dieselbe. Ein und derselbe Sachverhalt ist in der Vorstellung vorgestellt, im Urteil als geltender gesetzt, im Wunsche erwünscht, in der Frage erfragt. Aber mit dieser Bemerkung langen wir nicht aus, wie die folgende Überlegung herausstellen wird. Für die reell phänomenologische Betrachtung ist die Gegenständlichkeit selbst nichts; sie ist ja, allgemein zu reden, dem Akte transzendent. Gleichgültig in welchem Sinne und mit welchem Rechte von ihrem „Sein" die Rede ist, gleichgültig, ob sie real oder ideal, ob sie wahrhaft, möglich oder unmöglich ist, der Akt ist „auf sie gerichtet". Fragt man nun, wie es zu verstehen sei, daß das Nichtseiende oder Transzendente in einem Akte, in welchem es gar nicht ist, als intentionaler Gegenstand gelten könne, so gibt es darauf keine andere Antwort als diese eine und in der Tat voll ausreichende, die wir oben gegeben haben: Der Gegenstand ist ein intentionaler, das heißt, es ist ein Akt mit einer bestimmt charakterisierten Intention, die in dieser Bestimmtheit eben das

ausmacht, was wir die Intention auf diesen Gegenstand nennen. Das sich auf den Gegenstand Beziehen ist eine zum eigenen Wesensbestande des Akterlebnisses gehörige Eigentümlichkeit, und die Erlebnisse, die sie zeigen, heißen (nach Definition) intentionale Erlebnisse oder Akte.[1] Alle Unterschiede in der Weise der gegenständlichen Beziehung sind deskriptive Unterschiede der bezüglichen intentionalen Erlebnisse.

Nun ist aber zunächst zu beachten, daß die im phänomenologischen Wesen des Aktes sich bekundende Eigenheit, sich auf eine gewisse Gegenständlichkeit und keine andere zu beziehen, nicht das ganze phänomenologische Wesen des Aktes erschöpfen kann. Wir sprachen soeben von Unterschieden in der Weise der gegenständlichen Beziehung. Darunter sind aber grundverschiedene und völlig unabhängig voneinander variierende Unterschiede zusammengefaßt. Die einen betreffen die Aktqualitäten; so wenn wir von den Unterschieden sprechen, nach welchen Gegenständlichkeiten bald in der Weise vorgestellter, bald in derjenigen beurteilter, erfragter usw. intentional sind. Mit dieser Variation kreuzt sich eine andere, von ihr ganz unabhängige, nämlich die Variation der gegenständlichen Beziehung; der eine Akt kann sich auf dieses, der andere auf jenes Gegenständliche beziehen, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um Akte gleicher oder verschiedener Qualität handelt: Jede Qualität ist mit jeder gegenständlichen Beziehung zu kombinieren. Diese zweite Variation trifft also eine zweite von der Qualität verschiedene Seite im phänomenologischen Inhalt des Aktes.

Bei dieser letzteren Variation, welche die wechselnde Richtung auf Gegenständliches betrifft, pflegt man aber gerade nicht von unterschiedenen „Weisen der gegenständlichen Beziehung" zu sprechen, wiewohl das Unterscheidende dieser Richtung im Akte selbst gelegen sein muß.

---

[1] Vgl. dazu die Beilage am Schlusse dieses Kapitels S. 421ff.

Näher zugesehen, merken wir bald, daß sich hier noch eine andere, von der Qualität unabhängige Variationsmöglichkeit herausstellen läßt, in Hinsicht auf welche von unterschiedenen Weisen der Beziehung auf Gegenständliches sehr wohl die Rede ist; und zugleich damit fällt uns auf, daß die soeben vollzogene doppelte Variation noch nicht vollkommen geeignet ist, das, was wir als Materie definieren müssen, von der Qualität klar abzuscheiden. Ihr gemäß hätten wir zwei Seiten an jedem Akte zu sondern: die Qualität, die den Akt z. B. als Vorstellung oder Urteil kennzeichnet, und die Materie, die ihm die bestimmte Richtung auf ein Gegenständliches verleiht, also es z. B. macht, daß die Vorstellung gerade dies und nichts anderes vorstellt. Das ist zweifellos richtig und doch in gewisser Hinsicht mißverständlich. Im ersten Augenblick wird man nämlich geneigt sein, die Sachlage einfach so zu interpretieren: die Materie ist dasjenige am Akte, was ihm die Richtung gerade auf diesen und keinen anderen Gegenstand erteilt — also ist der Akt durch seinen qualitativen Charakter und durch den Gegenstand, den er intendieren soll, eindeutig bestimmt. Eben diese vermeintliche Selbstverständlichkeit erweist sich als unrichtig. In der Tat ist es leicht zu sehen, daß, wenn wir zu gleicher Zeit die Qualität und die gegenständliche Richtung fixieren, noch gewisse Variationen möglich sind. Es können zwei identisch, z. B. als Vorstellungen qualifizierte Akte, als auf dasselbe Gegenständliche, und zwar mit Evidenz, gerichtet erscheinen, ohne daß die Akte nach ihrem vollen intentionalen Wesen übereinstimmen. So sind die Vorstellungen *das gleichseitige Dreieck* und *das gleichwinklige Dreieck* inhaltlich verschieden, und doch sind sie beide, wie sich ja evident nachweisen läßt, auf denselben Gegenstand gerichtet. Sie stellen denselben Gegenstand, aber noch „in verschiedener Weise" vor. Ähnliches gilt für Vorstellungen, wie *eine Länge von* $a + b$ und *eine Länge von* $b + a$ *Einheiten*, und selbstverständlich dann auch für Aussagen, welche, im übrigen bedeutungsidentisch, sich nur durch solche „äquivalente" Begriffe unterscheiden.

Ebenso im Vergleich von andersartig äquivalenten Aussagen, z. B. *es wird Regenwetter geben* und *das Wetter wird regnerisch werden.* Nehmen wir aber eine Aktreihe wie die folgende: das Urteil *es wird heute regnen;* die Vermutung *heute wird es wohl regnen;* die Frage *wird es heute regnen?* den Wunsch *wenn es doch heute regnen würde!* usw.; so exemplifiziert sie die Möglichkeit der Identität nicht bloß hinsichtlich der gegenständlichen Beziehung überhaupt, sondern auch hinsichtlich der im neuen Sinn verstandenen Weise der gegenständlichen Beziehung, einer Weise, die also nicht durch die Qualität des Aktes vorgeschrieben ist.

Die Qualität bestimmt nur, ob das in bestimmter Weise bereits „vorstellig Gemachte" als Erwünschtes, Erfragtes, urteilsmäßig Gesetztes u. dgl. intentional gegenwärtig sei. Darnach muß uns die *Materie* als dasjenige im Akte gelten, was ihm allerst die Beziehung auf ein Gegenständliches verleiht, und zwar diese Beziehung in so vollkommener Bestimmtheit, daß durch die Materie nicht nur das Gegenständliche überhaupt, welches der Akt meint, sondern auch die Weise, in welcher er es meint, fest bestimmt ist.[1] Die Materie — so können wir noch weiter verdeutlichend sagen — ist die im phänomenologischen Inhalt des Aktes liegende Eigenheit desselben, die es nicht nur bestimmt, daß der Akt die jeweilige Gegenständlichkeit auffaßt, sondern auch als was er sie auffaßt, welche Merkmale, Beziehungen, kategorialen Formen

[1] Störend sind die leider unvermeidlichen Vieldeutigkeiten der Rede von Bestimmtheit und Unbestimmtheit. Spricht man z. B. von der Unbestimmtheit der Wahrnehmungsvorstellung, die darin liegt, daß die Rückseite des wahrgenommenen Gegenstandes zwar mitgemeint aber relativ „unbestimmt" gemeint sei, während die klar gesehene Vorderseite „bestimmt" erscheine; oder spricht man von der Unbestimmtheit, in der „partikuläre" Aussagen, wie *ein A ist b; einige A sind b* urteilen — gegenüber der „Bestimmtheit", mit der eine singuläre Aussage *dies* A_0 *ist b* es tue: so ist es klar, daß derartige Bestimmtheiten und Unbestimmtheiten einen ganz anderen Sinn haben, als die im Text fragliche — sie gehören zu den Besonderheiten möglicher Materien, wie im weiteren noch deutlicher hervortreten wird.

er in sich selbst ihr zumißt. An der Materie des Aktes liegt es, daß der Gegenstand dem Akte als dieser und kein anderer gilt, sie ist gewissermaßen der die Qualität fundierende (aber gegen deren Unterschiede gleichgültige) Sinn der gegenständlichen Auffassung (oder kurzweg der *Auffassungssinn*). Gleiche Materien können niemals eine verschiedene gegenständliche Beziehung geben; wohl aber können verschiedene Materien gleiche gegenständliche Beziehung geben. Letzteres zeigen die obigen Beispiele; wie denn überhaupt die Unterschiede äquivalenter, aber nicht tautologischer Ausdrücke die Materie betreffen. Solchen Unterschieden entspricht natürlich keine denkbare Zerstückung der Materie, als ob ein Stück dem gleichen Gegenstande, ein anderes der verschiedenen Weise seiner Vorstellung entspräche. Offenbar ist die gegenständliche Beziehung *a priori* nur möglich als bestimmte Weise der gegenständlichen Beziehung; sie kann nur zustande kommen in einer vollbestimmten Materie.

Wir fügen noch eine Bemerkung bei: Die Aktqualität ist zweifellos ein abstraktes Moment des Aktes, das von jedweder Materie abgelöst, schlechterdings undenkbar wäre. Oder sollten wir etwa ein Erlebnis für möglich halten, das Urteilsqualität wäre, aber nicht Urteil einer bestimmten Materie? Damit verlöre ja das Urteil den Charakter eines intentionalen Erlebnisses, der ihm als wesentlicher evident zugeeignet ist.

Ähnliches wird für die Materie gelten. Auch eine Materie, die weder Materie eines Vorstellens, noch die eines Urteilens u. dgl. wäre, wird man für undenkbar erachten.

Auf den Doppelsinn der Rede von der *Weise der gegenständlichen Beziehung,* die sich nach den eben durchgeführten Betrachtungen bald auf die Verschiedenheiten der Qualität und bald auf die der Materie bezieht, ist von nun ab zu merken; wir werden ihm durch passende, die Termini Qualität und Materie heranziehende Wendungen begegnen. Daß dieselbe Rede noch andere wichtige Bedeutungen hat, wird sich später herausstellen.[1]

[1] Vgl. die Aufzählung in Unters. VI, § 27.

§ 21. *Das intentionale und das bedeutungsmäßige Wesen.*

Die nähere Erforschung der einschlägigen und recht schwierigen Probleme wollen wir für den Augenblick noch aufschieben und uns sogleich zur Behandlung einer neuen Unterscheidung wenden, in welcher uns ein abermals neuer, aus dem vollen deskriptiven Inhalt des Aktes zu sondernder Begriff von seinem „intentionalen Inhalt“ zuwächst.

Im deskriptiven Inhalt jedes Aktes haben wir Qualität und Materie als zwei einander wechselseitig fordernde Momente unterschieden. Nehmen wir nun beide wieder zusammen, so scheint es zunächst, daß wir damit nur den betreffenden Akt restituiert haben. Genauer zugesehen, drängt sich uns jedoch eine andere Auffassung entgegen, wonach die beiden Momente, zur Einheit gebracht, den konkret vollständigen Akt nicht ausmachen. In der Tat können zwei Akte sowohl in Hinsicht auf ihre Qualität, als in Hinsicht auf ihre Materie einander gleich und trotzdem noch deskriptiv verschieden sein. Sofern uns nun (wie wir hören werden) Qualität und Materie als die durchaus wesentlichen und daher nie zu entbehrenden Bestandstücke eines Aktes gelten müssen, würde es passend sein, die Einheit beider, die nur einen Teil des vollen Aktes ausmacht, als das *intentionale Wesen* des Aktes zu bezeichnen. Indem wir diesen Terminus und die ihm zugehörige Auffassung der Sachlage festzuhalten gedenken, führen wir zugleich einen zweiten Terminus ein. Soweit es sich nämlich um Akte handelt, die als bedeutungverleihende Akte bei Ausdrücken fungieren oder fungieren könnten — ob dies alle können, werden wir späterhin zu erforschen haben — soll spezieller von dem *bedeutungsmäßigen Wesen* des Aktes gesprochen werden. Seine ideirende Abstraktion ergibt die Bedeutung in unserem idealen Sinn.

Zur Rechtfertigung unserer Begriffsbestimmung kann zunächst der Hinweis auf die folgende neue Reihe von Identifizierungen dienlich sein. Wir sagen allgemein und im guten Sinne, es könne ein Individuum zu verschiedenen Zeiten, oder

es könnten mehrere Individuen, sei es zur selben oder zu verschiedenen Zeiten, dieselbe Vorstellung, Erinnerung, Erwartung haben, dieselbe Wahrnehmung machen, dieselbe Behauptung aussprechen, denselben Wunsch, dieselbe Hoffnung hegen usw.[1]

Dieselbe Vorstellung haben, besagt zwar auch, aber besagt nicht gleichviel wie denselben Gegenstand vorstellen. Die Vorstellung, die ich von Grönlands Eiswüsten habe, ist sicherlich eine andere als diejenige, die NANSEN von ihnen hat; aber der Gegenstand ist derselbe. Ebenso sind die idealen Gegenstände *Gerade* und *kürzeste Linie* identisch, die Vorstellungen aber (bei passender Definition der Geraden) verschieden.

Die Rede von derselben Vorstellung, bzw. demselben Urteil u. dgl., meint ferner nicht individuelle Identität der Akte, als wäre mein Bewußtsein gewissermaßen zusammengewachsen mit dem eines anderen. Sie meint ebensowenig das Verhältnis vollkommener Gleichheit, also Ununterscheidbarkeit hinsichtlich aller inneren Konstituentien der Akte, als ob der eine ein bloßes Duplikat des anderen wäre. Wir haben dieselbe Vorstellung von einer Sache, wenn wir Vorstellungen haben, in denen sich uns die Sache nicht bloß überhaupt, sondern als genau dieselbe vorstellt; d. h. nach den obigen Ausführungen: in demselben „Auffassungssinne" oder auf Grund derselben Materie. Im „Wesen" haben wir dann in der Tat dieselbe Vorstellung trotz sonstiger phänomenologischer Differenzen. Am klarsten tritt die Bedeutung solcher wesentlichen Identität hervor, wenn wir an die Funktion der Vorstellungen als Fundierungen für höhere Akte denken. Denn gleichwertig können wir diese Wesensidentität auch so bezeichnen: Zwei Vorstellungen sind im Wesen dieselbe, wenn sich auf Grund einer jeden unter ihnen, und zwar rein für sich genommen (also analytisch), über die vorgestellte Sache genau dasselbe und nichts anderes aussagen ließe. Und ähnlich in

[1] Man beachte stets, daß alles empirisch Psychologische der Exemplifizierungen bei der ideativen Erfassung der phänomenologischen Wesensunterschiede irrelevant wird und herausfällt.

betreff der anderen Aktarten. Zwei Urteile sind wesentlich dasselbe Urteil, wenn alles, was vom beurteilten Sachverhalt nach dem einen Urteil (rein auf Grund des Urteilsinhalts selbst) gelten würde, von ihm auch nach dem anderen gelten müßte und nichts anderes. Ihr Wahrheitswert ist derselbe, und er ist es offenbar, wenn „das" Urteil, das intentionale Wesen als Einheit von Urteilsqualität und Urteilsmaterie dasselbe ist.

Machen wir uns nun auch klar, daß das intentionale Wesen den Akt phänomenologisch nicht erschöpft. Beispielsweise ändert sich eine als bloße Einbildung qualifizierte Phantasievorstellung in der betrachteten Hinsicht unwesentlich, wenn die Fülle und Lebendigkeit der sie mitaufbauenden sinnlichen Inhalte zu- oder abnimmt; oder auf den Gegenstand bezogen: wenn der Gegenstand bald mit größerer Klarheit und Deutlichkeit erscheint, bald in nebelhafter Verschwommenheit zerfließt, in seinen Färbungen verblaßt u. dgl. Ob man hier Intensitätsänderungen annehmen, ob man Gleichheit der hier auftretenden sinnlichen Phantasmen mit den Empfindungen innerhalb der Wahrnehmung prinzipiell leugnen mag oder nicht, jedenfalls kommt es auf die absoluten Qualitäten, Formen usw. wenig an, wofern eben nur die Intention des Aktes, sozusagen seine Meinung, ungeändert bleibt. Bei all den phänomenologisch so erheblichen Veränderungen der fingierenden Phantasieerscheinung kann der Gegenstand selbst immerfort als der eine und selbe unveränderte, gleichbestimmte vor unserem Bewußtsein stehen (Identität der Materie), nicht ihm, sondern der „Erscheinung" messen wir dann die Veränderungen zu, wir „meinen" ihn als konstant verharrenden; und wir meinen ihn so in der Weise bloßer Fiktion (Identität der Qualität). Hingegen wechselt die Materie im Ablauf der einheitlichen Vorstellung von einem als verändert sich gebenden Gegenstande (unbeschadet der übergreifenden Einheitsform, der im intentionalen Gegenstande die Identität des „sich" verändernden entspricht); und Ähnliches gilt, wenn von einem unverändert bewußten Gegenstande neue Merkmale in die Auffassung treten, die vordem noch nicht zum in-

tentionalen Inhalt des Gegenstandes, zum Gegenstande dieser Vorstellung als solchem, gehörten.

Auch bei der Wahrnehmung verhält es sich nicht anders. Auch hier handelt es sich, wenn wir gemeinsam „dieselbe" Wahrnehmung machen oder die gemachte bloß „wiederholen", nur um die identische Einheit der Materie, und somit auch des intentionalen Wesens, die einen Wechsel im deskriptiven Gehalt des Erlebnisses keineswegs ausschließt. Dasselbe gilt für den wechselnden Anteil, den die Phantasie an der Wahrnehmung, bzw. an der Vorstelligmachung des Wahrgenommenen hat oder haben kann. Ob in mir von der Rückseite dieser vor mir liegenden Tabaksbüchse überhaupt Phantasievorstellungen aufleben, ob sie dann nach Fülle, Stetigkeit, Lebendigkeit usw. sich so oder so verhalten: das berührt nicht den wesentlichen Inhalt (den Auffassungssinn) der Wahrnehmung, also dasjenige an ihr, was, passend verstanden, die vollberechtigte Rede von derselben Wahrnehmung gegenüber einer Mehrheit phänomenologisch differenter Wahrnehmungsakte erklärt. Bei alledem wird der Gegenstand vorausgesetztermaßen als derselbe, mit denselben Bestimmtheiten ausgestattete wahrgenommen, nämlich in wahrnehmender Weise „gemeint" oder „aufgefaßt" und gesetzt.

Im übrigen kann eine Wahrnehmung auch mit einer Phantasievorstellung die Materie gemein haben, wofern diese Vorstellung den Gegenstand oder Sachverhalt „als genau denselben" imaginativ auffaßt, als welchen ihn die Wahrnehmung perzeptiv auffaßt, so daß ihm die eine objektiv nichts zudeutet, was ihm nicht auch die andere zudeutet. Da die Vorstellung nun auch gleich qualifiziert sein kann (Erinnerung), so sehen wir schon, daß die Artunterschiede der intuitiven Akte sich nicht durch das intentionale Wesen bestimmen.

Analoges gilt natürlich für Akte jeder Art. Denselben Wunsch hegen mehrere Personen, wenn ihre wünschende Intention dieselbe ist. Bei dem einen mag der Wunsch voll ausdrücklich sein, bei dem andern nicht, bei dem einen mit Beziehung auf den fundierenden Vorstellungsgehalt anschaulich klar, bei dem

andern mehr oder minder unanschaulich usw. In jedem Falle liegt die Identität des „Wesentlichen" offenbar in den beiden oben unterschiedenen Momenten, in derselben Aktqualität und in derselben Materie. Dasselbe nehmen wir also auch für die ausdrücklichen und speziell die bedeutungverleihenden Akte in Anspruch, und zwar so, daß, wie wir es oben vorweg ausgesprochen haben, ihr Bedeutungsmäßiges, d. h. das in ihnen, was das reelle phänomenologische Korrelat der idealen Bedeutung bildet, mit ihrem intentionalen Wesen zusammenfällt.

Zur Bestätigung unserer Auffassung vom bedeutungsmäßigen Wesen (Bedeuten *in concreto*) erinnern wir an die Identitätsreihen, durch die wir die Einheit der Bedeutung von der Einheit der Gegenständlichkeit abschieden[1], sowie an die öfteren Beispiele von ausdrücklichen Erlebnissen, die uns zur Illustration unserer allgemeinen Auffassung vom intentionalen Wesen dienten. Die Identität „des" Urteils oder „der" Aussage liegt in der identischen Bedeutung, die sich in den mannigfaltigen Einzelakten eben als dieselbe wiederholt und in ihnen durch das bedeutungsmäßige Wesen vertreten ist. Daß hierbei ein Spielraum für sehr erhebliche deskriptive Unterschiede hinsichtlich anderer Bestandstücke der Akte offen bleibt, haben wir ausführlich dargetan.[2]

Beilage zu den Paragraphen 11 und 20.

Zur Kritik der „Bildertheorie" und der Lehre von den „immanenten" Gegenständen der Akte.

Vor zwei fundamentalen und schier unausrottbaren Irrtümern muß man sich bei der phänomenologischen Interpretation des Verhältnisses zwischen Akt und Subjekt hüten:

1. Vor dem Irrtum der Bildertheorie, welche die (in jedem Akte beschlossene) Tatsache des Vorstellens hinreichend aufgeklärt zu haben glaubt, indem sie sagt: „Draußen" ist, oder ist mindestens unter Umständen, das Ding selbst; im Bewußtsein ist als sein Stellvertreter ein Bild.

[1] Vgl. oben Unt. I, § 12, S. 47 f.

[2] Vgl a. a. O. § 17, S. 61 f. und § 30, S. 96 ff.

Hiergegen ist zu bemerken, daß diese Auffassung den wichtigsten Punkt völlig übersieht, nämlich daß wir im bildlichen Vorstellen auf Grund des erscheinenden *„Bildobjekts"* das abgebildete Objekt (das *„Bildsujet"*) meinen. Nun ist aber die Bildlichkeit des als Bild fungierenden Objekts offenbar kein innerer Charakter (kein „reales Prädikat"); als ob ein Objekt so, wie es beispielsweise rot und kugelförmig ist, auch bildlich sei. Woran liegt es also, daß wir über das im Bewußtsein allein gegebene „Bild" hinauskommen und es als Bild auf ein gewisses bewußtseinsfremdes Objekt zu beziehen vermögen? Der Hinweis auf die Ähnlichkeit zwischen Bild und Sache bringt uns nicht weiter. Sie ist, mindestens wenn die Sache wirklich existiert, als ein objektives Faktum zweifellos vorhanden. Aber für das Bewußtsein, das vorausgesetztermaßen nur das Bild hat[1], ist dieses Faktum schlechterdings nichts; es kann also nicht dazu dienen, das Wesen der vorstellenden, näher der abbildlichen Beziehung auf das ihr äußerliche Objekt (das Bildsujet) zu klären. Die Ähnlichkeit zwischen zwei Gegenständen, und sei sie auch noch so groß, macht den einen noch nicht zum Bilde des anderen. Erst durch die Fähigkeit eines vorstellenden Ich, sich des Ähnlichen als Bildrepräsentanten für ein Ähnliches zu bedienen, bloß das eine anschaulich gegenwärtig zu haben und statt seiner doch das andere zu meinen, wird das Bild überhaupt zum Bilde. Darin kann aber nur liegen, daß sich das Bild als solches in einem eigenartigen intentionalen Bewußtsein konstituiert, und daß der innere Charakter dieses Aktes, die spezifische Eigentümlichkeit dieser „Apperzeptionsweise", nicht nur überhaupt das ausmacht, was wir bildlich Vorstellen nennen, sondern je nach der besonderen und ebenfalls innerlichen Bestimmtheit auch weiter das macht, was wir das bildliche Vorstellen dieses oder jenes bestimmten Objektes nennen. Die reflektive und beziehende Rede, welche Bildobjekt und Bildsujet einander gegenübersetzt, weist aber nicht auf zweierlei wirklich erscheinende Objekte in dem imaginativen Akte selbst hin, sondern auf mögliche und in neuen Akten sich vollziehende Erkenntniszusammenhänge, in welchen die bildliche Intention

[1] Wir lassen die, genau besehen, uneigentliche und in der Bildertheorie unrichtig, weil eigentlich, interpretierte Rede vorläufig passieren.

sich erfüllen und somit die Synthesis zwischen Bild und vergegenwärtigter Sache sich realisieren würde. Die rohe Sprechweise von inneren Bildern (im Gegensatz zu äußeren Gegenständen) darf in der deskriptiven Psychologie (und erst recht in der reinen Phänomenologie) nicht geduldet werden. Das Gemälde ist nur Bild für ein bildkonstituierendes Bewußtsein, das nämlich einem primären und wahrnehmungsmäßig ihm erscheinenden Objekt durch seine (hier also in einer Wahrnehmung fundierte) imaginative Apperzeption erst die „Geltung“ oder „Bedeutung“ eines Bildes verleiht. Setzt darnach die Auffassung als Bild schon ein dem Bewußtsein intentional gegebenes Objekt voraus, so würde es offenbar auf einen unendlichen Regreß führen, dieses selbst und immer wieder durch ein Bild konstituiert sein zu lassen, also hinsichtlich einer schlichten Wahrnehmung ernstlich von einem ihr einwohnenden „Wahrnehmungsbild“ zu sprechen, „mittelst“ dessen sie sich auf die „Sache selbst“ beziehe. Andererseits muß man hier durchaus einsehen lernen, daß es in jedem Falle irgend einer „Konstitution“ des Vorstellungsgegenstandes für das Bewußtsein und in ihm, in seinem eigenen Wesensgehalte bedarf; daß also ein Gegenstand für das Bewußtsein nicht dadurch vorgestellter ist, daß ein der transzendenten Sache selbst irgendwie ähnlicher „Inhalt“ im Bewußtsein einfach ist (was, genau erwogen, sich in lauter Widersinn auflöst), sondern daß im phänomenologischen Wesen des Bewußtseins in sich selbst alle Beziehung auf seine Gegenständlichkeit beschlossen ist und nur darin prinzipiell beschlossen sein kann, und zwar als Beziehung auf eine „transzendente“ Sache. Diese Beziehung ist eine „direkte“, wenn es sich um ein schlichtes, eine mittelbare, wenn es sich um ein fundiertes, etwa um ein abbildendes Vorstellen handelt.

Man darf darnach nicht so reden und denken, als ob das sog. ‚Bild“ sich zum Bewußtsein ähnlich verhielte, wie das Bild zu dem Zimmer, in dem es aufgestellt ist, und als ob mit der Substruktion eines Ineinander zweier Objekte auch nur das Mindeste verständlich gemacht wäre. Man muß sich zu der fundamentalen Einsicht erheben, daß einzig und allein durch eine phänomenologische Wesensanalyse der hierhergehörigen Akte das gewünschte Verständnis zu erzielen ist,

also hier der Akterlebnisse der „Imagination" im alten sehr weiten Sinne (KANTS[1] und HUMES Einbildungskraft), und zunächst daß es ihre (apriorische) Wesensbesonderheit ausmacht, daß in ihnen „ein Objekt erscheint", und zwar bald schlicht, direkt erscheint und bald so, daß es nicht für sich, sondern als „bildliche Vergegenwärtigung" eines ihm ähnlichen Objektes „gilt". Dabei ist dann nicht zu übersehen, daß sich das repräsentierende Bildobjekt selbst wieder, sowie jedes erscheinende Objekt, in einem (den Bildlichkeitscharakter allererst fundierenden) Akte konstituiert.

Offenbar überträgt sich diese Ausführung *mutatis mutandis* auf die Repräsentationstheorie im weiteren Sinne der Zeichentheorie. Auch das Zeichen-sein ist kein reales Prädikat, es bedarf ebenfalls eines fundierten Aktbewußtseins, des Rückganges auf gewisse neuartige Aktcharaktere, die das phänomenologisch allein Maßgebliche und, in Ansehung dieses Prädikates, das allein reell Phänomenologische sind.

Alle solche „Theorien" trifft zudem der Einwand, daß sie die Fülle der wesentlich verschiedenen Vorstellungsweisen, die sich innerhalb der Klassen intuitive und leere Vorstellung durch rein phänomenologische Analyse aufzeigen lassen, einfach ignorieren.

2. Es ist ein schwerer Irrtum, wenn man überhaupt einen reellen Unterschied zwischen den „bloß immanenten" oder „intentionalen" Gegenständen auf der einen und ihnen ev. entsprechenden „wirklichen" und „transzendenten" Gegenständen auf der anderen Seite macht: mag man diesen Unterschied dann interpretieren als einen solchen zwischen einem im Bewußtsein reell vorhandenen Zeichen oder Bild und der bezeichneten oder abgebildeten Sache; oder mag man dem „immanenten" Gegenstand in beliebig anderer Weise irgendein reelles Bewußtseinsdatum, etwa gar den Inhalt im Sinne des bedeutunggebenden Moments, unterschieben. Solche durch die Jahrhunderte sich fortschleppenden Irrtümer (man denke an das ontologische Argument des ANSELMUS) haben, obschon auch aus sachlichen Schwierigkeiten erwachsen, an der Äquivokation der Rede von der Immanenz und von Reden ähnlichen Schlages ihren Halt. Man braucht es nur auszusprechen, und

[1] Vgl. hier besonders KANTS Kr. d. r. V., A. 120 (Text und Anm.).

jedermann muß es anerkennen: daß der intentionale Gegenstand der Vorstellung *derselbe* ist wie ihr wirklicher und gegebenenfalls ihr äußerer Gegenstand, und daß es *widersinnig* ist, zwischen beiden zu unterscheiden. Der transzendente Gegenstand wäre gar nicht Gegenstand dieser Vorstellung, wenn er nicht *ihr* intentionaler Gegenstand wäre. Und selbstverständlich ist das ein bloßer analytischer Satz. Der Gegenstand der Vorstellung, der „Intention", das ist und besagt der vorgestellte, der intentionale Gegenstand. Stelle ich Gott oder einen Engel, ein intelligibles Sein an sich oder ein physisches Ding oder ein rundes Viereck usw. vor, so ist dieses hier Genannte und Transzendente eben gemeint, also (nur mit anderem Worte) intentionales Objekt; dabei ist es gleichgültig, ob dieses Objekt existiert, ob es fingiert oder absurd ist. Der Gegenstand ist ein „bloß intentionaler", heißt natürlich nicht: er existiert, jedoch nur in der *intentio* (somit als ihr reelles Bestandstück), oder es existiert darin irgendein Schatten von ihm; sondern es heißt: die Intention, das einen so beschaffenen Gegenstand „Meinen" existiert[1], aber nicht der Gegenstand. Existiert andererseits der intentionale Gegenstand, so existiert nicht bloß die Intention, das Meinen, sondern auch das Gemeinte. — Doch genug über diese noch heutigentags und von nicht wenigen Forschern so sehr mißdeuteten Selbstverständlichkeiten.

Das eben Ausgeführte schließt aber natürlich nicht aus, daß (wie schon berührt) zwischen dem Gegenstande schlechthin, welcher jeweils intendiert ist, und dem Gegenstande, sowie er dabei intendiert ist (in welchem Auffassungssinne und ev. in welcher „Fülle" der Anschauung), unterschieden wird, und daß zu dem letzteren Titel eigene Analysen und Deskriptionen gehören.

[1] Was, um es wiederholt zu betonen, nicht gerade auf ihn Merken, oder gar mit ihm thematisch Beschäftigtsein besagt, obschon dergleichen in unserer allgemeinen Rede vom Meinen auch mitumfaßt ist.

Drittes Kapitel.

Die Materie des Aktes und die zugrunde liegende Vorstellung.

§ 22. *Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Qualität des Aktes.*

Die allgemeinen, auf den phänomenologischen Bau der intentionalen Erlebnisse überhaupt bezüglichen Untersuchungen beschließen wir mit einer Erwägung, die für die Klärung unserer speziell dem Bedeutungsgebiet zugehörigen Leitprobleme von nicht geringer Wichtigkeit ist. Es handelt sich um das Verhältnis von Qualität und Materie, sowie um den Sinn, in dem jeder Akt einer „*Vorstellung*" als seiner Grundlage bedarf und eine solche auch einschließt. Wir stoßen hier sofort auf fundamentale Schwierigkeiten, die bisher[1] kaum beachtet und jedenfalls nicht formuliert worden sind. Diese Lücke in unseren phänomenologischen Erkenntnissen ist eine umso empfindlichere, als man urteilen muß, daß ohne ihre Ausfüllung von einem wirklichen Verständnis des Wesensbaues der intentionalen Erlebnisse und somit auch der Bedeutungen keine Rede sein kann.

Qualität und Materie hatten wir als zwei Momente unterschieden, als zwei innere Konstituentien aller Akte. Sicherlich mit Recht. Wenn wir beispielsweise ein Erlebnis als Urteil bezeichnen, so muß es eine innere Bestimmtheit haben und nicht etwa ein äußerlich anhängendes Merkzeichen, das es als Urteil von Wünschen, Hoffnungen und anderen Aktarten unterscheidet. Diese Bestimmtheit hat es mit allen Urteilen gemeinsam; was es aber von jedem anderen (bzw. „wesentlich" anderen) unterscheidet, ist vor allem (abgesehen von gewissen später zu untersuchenden Momenten) die Materie. Und auch sie stellt ein inneres Moment des Aktes dar. Dies zeigt sich nicht so sehr auf direktem Wege — denn nicht leicht wird man z. B. im isoliert einzelnen Urteil Qualität und Materie analysierend auseinander-

[1] Natürlich auf den Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Auflage bezogen.

zulegen imstande sein — als auf dem Wege der Vergleichung, also im Hinblick auf die entsprechenden Identitäten, in welchen wir uns qualitativ verschiedene Akte nebeneinanderstellen und nun in jedem Akte als gemeinsames Moment die identische Materie finden, ähnlich etwa wie auf dem sinnlichen Gebiet die gleiche Intensität oder Farbe. Die Frage ist nur die, was dieses Identische sei, und wie es sich zu dem Qualitätsmomente verhalte. Ob es sich dabei um zwei disjunkte, wenn auch abstrakte Bestandstücke von Akten handle, so etwa wie Farbe und Gestalt in der sinnlichen Anschauung, oder ob sie in einem anderen Verhältnis stehen, in dem von Gattung und Differenz u. dgl. Diese Frage ist um so wichtiger, als die Materie das am Akte sein soll, was ihm die bestimmte gegenständliche Beziehung verleiht. Über das Wesen dieser Beziehung möglichste Klarheit zu gewinnen, ist aber, in Erinnerung daran, daß sich alles Denken in Akten vollzieht, von fundamentalem erkenntnistheoretischen Interesse.

§ 23. *Die Auffassung der Materie als eines fundierenden Aktes „bloßen Vorstellens".*

Die nächstliegende Antwort gibt der bekannte Satz, den Brentano zur Bestimmung seiner „psychischen Phänomene" mitbenutzt hat, nämlich daß jedes solche Phänomen, oder in unserer Begrenzung und Benennung, daß jedes intentionale Erlebnis entweder eine Vorstellung ist, oder auf Vorstellungen als seiner Grundlage beruht. Genauer ausgeführt, ist der Sinn dieses merkwürdigen Satzes der, daß in jedem Akte der intentionale Gegenstand ein in einem Akte des Vorstellens vorgestellter Gegenstand ist, und daß, wo es sich nicht von vornherein um ein „bloßes" Vorstellen handelt, allzeit ein Vorstellen mit einem oder mehreren weiteren Akten, oder vielmehr Aktcharakteren, so eigentümlich und innig verwoben ist, daß hierdurch der vorgestellte Gegenstand zugleich als beurteilter, erwünschter, erhoffter u. dgl. dasteht. Diese Mehrfältigkeit der intentionalen Beziehung vollzieht sich also nicht in einem ver-

knüpften Neben- und Nacheinander von Akten, wobei der Gegenstand mit jedem Akte von neuem, also wiederholt, intentional gegenwärtig wäre, sondern in Einem streng einheitlichen Akte, als welchem Ein Gegenstand ein einziges Mal erscheint, aber in diesem einzigen Gegenwärtigsein Zielpunkt einer komplexen Intention ist. Mit anderen Worten können wir den Satz auch so auseinanderlegen: Ein intentionales Erlebnis gewinnt überhaupt seine Beziehung auf ein Gegenständliches nur dadurch, daß in ihm ein Akterlebnis des Vorstellens präsent ist, welches ihm den Gegenstand vorstellig macht. Für das Bewußtsein wäre der Gegenstand nichts, wenn es kein Vorstellen vollzöge, das ihn eben zum Gegenstande machte und es so ermöglichte, daß er nun auch zum Gegenstand eines Fühlens, Begehrens u. dgl. werden kann.

Diese neuen intentionalen Charaktere sind offenbar nicht als volle und selbständige Akte zu fassen. Sie sind ja nicht denkbar ohne den objektivierenden Vorstellungsakt, also in ihm fundiert. Ein begehrter Gegenstand, bzw. Sachverhalt, der nicht in und mit dem Begehren zugleich vorgestellter wäre, kommt nicht nur tatsächlich nicht vor, sondern er ist schlechterdings undenkbar. Und so in jedem Falle. Das ist also eine Sachlage, die Anspruch auf Apriorität erhebt; der allgemeine Satz, der sie aussagt, ist ein mit Evidenz einleuchtendes Wesensgesetz. Demgemäß haben wir zum Beispiel das Hinzutreten der Begehrung zu der fundierenden Vorstellung nicht als Hinzutreten von etwas anzusehen, das als das, was es hier ist, auch für sich sein, und vor allem, das für sich schon Intention auf ein Gegenständliches sein könnte; vielmehr als Hinzutreten eines unselbständigen Faktors müssen wir es ansehen, der ein intentionaler ist, sofern er wirklich Beziehung auf ein Gegenständliches hat und ohne solche Beziehung *a priori* nicht denkbar wäre, aber diese Beziehung eben nur entfalten, oder sie nur gewinnen kann durch innige Verwebung mit einer Vorstellung. Diese letztere ist jedoch mehr als eine bloße Aktqualität, sie kann, im Gegensatz zu der durch sie fundierten Begehrungsqualität, als „bloße" Vor-

stellung sehr wohl für sich sein, d. h. als ein konkretes intentionales Erlebnis für sich bestehen.

Wir fügen diesen Erläuterungen noch eine Bemerkung bei, die für die folgenden Betrachtungen im Auge zu behalten ist, nämlich daß (wie wir wohl annehmen dürfen, im Sinne BRENTANOS) als belegende Beispiele für die *bloßen Vorstellungen* zu gelten haben: alle Fälle bloßer Einbildungsvorstellung, in welchen der erscheinende Gegenstand weder als seiender, noch als nichtseiender gesetzt ist, und bezüglich dessen alle sonstigen Akte unterbleiben; oder auch die Fälle, in welchen wir einen Ausdruck, etwa einen Aussagesatz, verstehend aufnehmen, ohne uns in Glauben oder Unglauben zu entscheiden. Zumal in diesem Gegensatz zu dem Charakter des *belief*, dessen Hinzutreten das Urteil erst vollenden soll, wird der Begriff der bloßen Vorstellung klargelegt, und es ist bekannt, welch wichtige Rolle gerade dieser Gegensatz in der neueren Urteilstheorie spielt.

Kehren wir nun zu unserem Satze zurück, so liegt es, wie eingangs berührt worden, sehr nahe, die in ihm ausgedrückte und soeben dargelegte Sachlage auf die Interpretation des Verhältnisses von Materie und Qualität anzuwenden, und es darnach so zu bestimmen: Die Identität der Materie bei wechselnder Qualität beruht auf der „wesentlichen" Identität der zugrunde liegenden Vorstellung. Anders ausgedrückt: Wo Akte denselben „Inhalt" haben und sich dem intentionalen Wesen nach nur dadurch unterscheiden, daß der eine ein Urteil, der andere ein Wunsch, der dritte ein Zweifel usw. eben dieses Inhaltes ist, da besitzen sie „wesentlich" dieselbe Vorstellung als Grundlage. Liegt die Vorstellung einem Urteil zugrunde, so ist sie (im jetzigen Sinne der Materie) Urteilsinhalt. Liegt sie einem Begehren zugrunde, so ist sie Begehrungsinhalt; usw.

Es hieß soeben *wesentlich* dieselbe Vorstellung. Nicht sollte gesagt werden, daß Materie und zugrunde liegende Vorstellung wirklich ein und dasselbe seien, da ja Materie ein bloßes abstraktes Moment eines Aktes ist. Vielmehr handelt es sich bei der Rede von einer wesentlich selben Vorstellung nach den

früheren Erwägungen eben um Vorstellungen ein und derselben Materie, die natürlich durch Momente, welche für die Materie irrelevant sind, noch phänomenologisch unterschieden sein können. Da auch die Qualität dieselbe ist, so haben alle diese Vorstellungen dasselbe „intentionale Wesen".

Es resultiert also folgende Sachlage:

Während jedes andere intentionale Wesen eine Komplexion von Qualität und Materie ist, ist das intentionale Wesen der Vorstellung bloße Materie — oder bloße Qualität, wie man es nun nennen will. Anders ausgedrückt: Nur der Umstand, daß die intentionalen Wesen aller anderen Akte komplex sind, und zwar so, daß sie notwendig ein Vorstellungswesen als den einen ihrer Bestandteile in sich fassen, würde jetzt die Rede von dem Unterschiede zwischen Qualität und Materie begründen; wobei unter dem letzteren Titel eben dieses notwendig fundierende Vorstellungswesen verstanden wäre. Eben darum fiele bei einfachen Akten, die *eo ipso* bloße Vorstellungen wären, der ganze Unterschied fort. Man müßte also auch sagen: Der Unterschied zwischen Qualität und Materie bezeichne keinen Unterschied grundverschiedener Gattungen von abstrakten Momenten der Akte. An und für sich betrachtet, seien die Materien selbst nichts anderes als „Qualitäten", nämlich Vorstellungsqualitäten. Was wir als das intentionale Wesen der Akte bezeichnet haben, sei eben das gesamte Qualitative in ihnen; dies sei in der Tat das in ihnen Wesentliche gegenüber dem zufällig Wechselnden.

Die Sachlage spräche sich dann in folgender Weise aus:

Ist ein Akt ein einfacher, also bloße Vorstellung, so fällt seine Qualität mit dem, was wir intentionales Wesen genannt haben, zusammen. Ist er ein zusammengesetzter — und dahin würde jeder von einer bloßen Vorstellung verschiedene Akt gehören und daneben noch die zusammengesetzten Vorstellungen — so ist das komplexe intentionale Wesen nichts anderes als ein Komplex einheitlich verknüpfter und dabei eine einheitliche Gesamtqualität begründender Qualitäten; jedoch so, daß jede primitive oder komplexe Qualität in dem Gebilde, die nicht selbst

Vorstellungsqualität ist, ihrerseits durch eine Vorstellungsqualität fundiert sein muß, die in dieser Funktion die entsprechende „Materie" und in Beziehung auf den komplexen Gesamtakt die Gesamtmaterie wäre, bzw. hieße.

§ 24. *Schwierigkeiten. Das Problem der Differenzierung der Qualitätsgattungen.*

So einleuchtend diese ganze Auffassung erscheint und auf eine so unzweifelhafte Evidenz sie sich stützt, sie ist doch keineswegs von einer Art, die andere Möglichkeiten ausschlösse. Gewiß, die angezeigte Evidenz (die des Brentanoschen Satzes) besteht, aber die Frage ist, ob man nicht in sie hineindeutet, was in ihr selbst gar nicht liegt. Auffallend ist jedenfalls die eigentümliche Bevorzugung der Vorstellungen[1], als der einzigen Gattung intentionaler Erlebnisse, deren intentionales Wesen, oder was jetzt dasselbe besagte, deren intentionale Qualität eine wirklich einfache sein könnte; und im Zusammenhang damit steht die Schwierigkeit, wie denn die letzte spezifische Differenzierung der verschiedenartigen Gattungen von intentionalen Wesen (sagen wir kurzweg: Intentionen) zu verstehen sei. Beispielsweise wenn wir urteilen, soll die volle Urteilsintention, das der Bedeutung des Aussagesatzes entsprechende Moment im Akte des Aussagens, komplex sein, aufgebaut aus einer Vorstellungsintention, die den Sachverhalt vorstellig macht, und aus einer ergänzenden Intention, als dem eigentlichen Urteilscharakter, wodurch der Sachverhalt in der Weise des seienden dasteht. Wie verhält es sich nun, fragen wir, mit der letzten spezifischen Differenz solcher hinzutretenden Intentionen? Die oberste Gattung Intention besondert sich, gleichgültig ob unmittelbar oder mittelbar, zur Art Urteilsintention, wobei wir diese natürlich rein für sich, in Abstraktion von der angeblich fundie-

[1] Jener „bloßen" und den Akten des *belief* gegenübergesetzten Vorstellungen, wie wir nochmals betonen. Wie es sich mit dem Sinn des Brentanoschen Satzes unter Zugrundelegung anderer Begriffe von Vorstellung verhält, werden wir in den beiden nächsten Kapiteln ausführlich untersuchen.

renden Vorstellungsintention, nehmen müssen. Ist diese Art nun schon die letzte spezifische Differenz?

Ziehen wir, um klare Begriffe zu behalten, ein sicheres Beispiel echter Differenzierung eines gattungsmäßigen Wesens in die vergleichende Betrachtung. In wesentlichem Sinne besondert sich die Gattung Qualität in die Art Farbe, diese wieder in das darunterliegende Rot, und zwar in die bestimmte Rotnuance; diese ist die letzte spezifische Differenz, sie läßt keine echte, innerhalb dieser Gattung liegende Differenzierung zu; was hier nur möglich ist, ist die Verwebung mit anderen, zu anderen Gattungen gehörigen Bestimmtheiten, die selbst wieder letzte Differenzen in Hinsicht auf ihre Gattungen sind. Diese Verwebung wirkt zwar noch inhaltlich bestimmend, aber nicht mehr im echten Sinn differenzierend.[1] So kann „dasselbe" Rot eine Ausbreitung von dieser oder jener Gestalt annehmen. Das Rotmoment ändert sich, aber nicht als Qualität, es ändert sich nach Maßgabe des wesentlich ihm zugehörigen Moments der neuen Gattung Ausbreitung. Ich sage: hinsichtlich des wesentlich zugehörigen Moments. Es gründet ja im Wesen von Farbe überhaupt, daß sie ohne Ausbreitung nicht sein kann.

Kehren wir nun zu unserem Fall zurück. Wie verhält es sich, fragen wir, mit dem im konkreten Urteil zu der fundierenden Vorstellung hinzutretenden Urteilscharakter? Ist er bei allen Urteilen etwas völlig Gleiches; ist also die Art Urteilsintention (rein ideal gefaßt, und zwar die einfache, nicht mit Vorstellung komplizierte Art) eigentlich schon niederste spezifische Differenz?[2] Wir werden doch nicht schwanken können, dies anzunehmen. Nehmen wir es aber an, und versuchen wir, es dann konsequenterweise auch für alle Arten der Intention

[1] Vgl. Unters. III, § 4ff., S. 231ff.

[2] Ich habe hier auf die strittigen Unterarten „bejahendes" und „verneinendes Urteil" nicht Rücksicht nehmen wollen. Wer diese Arten annimmt, mag in der jetzigen Diskussion statt Urteil schlechthin überall etwa „bejahendes Urteil" substituieren; wer sie leugnet, nehme unsere Redeweise beim Wort — für das Wesentliche der Ausführung kommt es darauf nicht an.

anzunehmen, so stoßen wir bei den Vorstellungen auf ernste Schwierigkeiten. Denn ist auch innerhalb der Art Vorstellung keine Differenzierung mehr vorhanden, so betrifft der Unterschied zwischen dieser und jener Vorstellung *in specie*, z. B. der Unterschied zwischen der Vorstellung *Kaiser* und der Vorstellung *Papst*, nicht die vorstellende Intention als solche. Was ist also das Differenzierende dieser Vorstellungen, oder besser gesprochen: dieser intentionalen Wesen, dieser Vorstellungsbedeutungen? Sie müßten nun Komplexionen sein gebildet aus dem Charakter (der Qualität) „Vorstellung" und einem zweiten Charakter von einer ganz anderen Gattung; und da offensichtlich innerhalb des ersteren alle Unterschiedenheit in der gegenständlichen Beziehung verloren gegangen wäre, so wäre es dieser zweite Charakter, der sie in die volle Bedeutung einführte. Mit anderen Worten, es könnte nun nicht das der Vorstellung zugehörige intentionale Wesen (in den Beispielen: die Bedeutung) die letzte spezifische Differenz von Vorstellungsintention überhaupt sein, sondern es müßte zur letztdifferenzierten Vorstellungsintention noch eine ganz neue Bestimmtheit von ganz anderer Gattung hinzutreten. Jede Vorstellungsbedeutung wäre eine Komplexion von „Vorstellungsintention" und „Inhalt", als zwei miteinander verflochtenen idealen Einheiten verschiedener Gattung. Mit Rückgang auf unsere alten Namen müßten wir sagen: Wenn wir es, wie es oben geschah, als selbstverständlich betrachten, daß sich alle Arten von Intentionen in gleicher Weise differenzieren, so müssen wir uns wieder entschließen, einen wesentlichen Unterschied von Aktqualität und Materie zu statuieren. Die Ansicht, wonach die Materie, im Sinne unserer früheren Bestimmung, mit dem intentionalen Wesen einer zugrunde liegenden Vorstellung, und dieses selbst wieder mit einer bloßen Vorstellungsqualität identisch wäre, könnte nicht aufrecht erhalten werden.

§ 25. *Genauere Analyse der beiden Lösungsmöglichkeiten.*

Mancher wird hier verwundert fragen, wozu es so vieler Umständlichkeiten bedürfe, es sei denn um Schwierigkeiten, die

wir uns selbst in den Weg gelegt, zu beseitigen. Es sei ja alles ganz einfach. Jeder Vorstellungsakt habe natürlich den allgemeinen Aktcharakter der Art Vorstellung, und dieser lasse keine weitere echte Differenzierung mehr zu. Was aber Vorstellung von Vorstellung unterscheide? Natürlich der „Inhalt". Die Vorstellung *Papst* stelle eben den Papst, die Vorstellung *Kaiser* den Kaiser vor.

Aber mit derartigen „Selbstverständlichkeiten" mag sich abfinden, wer sich die hier obwaltenden phänomenologischen (von seiten der idealen Einheiten, die spezifischen) Unterschiede nie klargemacht und vor allem die fundamentale Sonderung zwischen Inhalt als Gegenstand und Inhalt als Materie (Auffassungssinn, bzw. Bedeutung) nie vollzogen hat; und desgleichen wer gerade an dieser Stelle, wo es so sehr darauf ankommt, die Wahrheit nicht wirksam werden läßt, daß der Gegenstand im eigentlichen Sinn „in" der Vorstellung nichts ist.

Es bedarf also gar sehr der Umständlichkeiten. Gegenstände, die in der Vorstellung nichts sind, können auch keine Differenz zwischen Vorstellung und Vorstellung bewirken, also speziell auch nicht die uns aus dem eigenen Gehalt der jeweiligen Vorstellungen so wohlvertraute Differenz hinsichtlich dessen, was sie vorstellen. Fassen wir nun dieses *was* als den vom intendierten Gegenstande zu unterscheidenden und der Vorstellung selbst einwohnenden „Inhalt", so fragt sich eben, als was wir ihn verstehen sollen. Wir sehen hier keine anderen Möglichkeiten als die beiden, die wir oben bereits angedeutet haben und hier nochmals in möglichster Schärfe klarlegen wollen:

Entweder wir nehmen an, daß, was das wechselnde intentionale Wesen und damit zugleich die wechselnde gegenständliche Beziehung im reellen Inhalt der Vorstellung ausmacht, die Vorstellungsqualität selbst ist, die sich einmal so, das andere Mal anders differenziert. Die Vorstellungen *Papst* und *Kaiser* (nicht Papst und Kaiser selbst) unterscheiden sich in genau analoger Art, wie sich die Farben *Rot* und *Blau* (beiderseits als bestimmte Differenzen, als „Nuancen" gedacht) unterscheiden. Das

Allgemeine ist Vorstellung, das Besondere nach dem Bedeutungswesen vollbestimmte, letzt-differenzierte Vorstellung. Ebenso ist im Vergleichsfalle das Allgemeine *Farbe,* das Besondere *diese* und *jene* bestimmte *Farbe,* diese *Nuance Rot*, jene *Nuance Blau.* Daß sich eine Vorstellung auf einen gewissen Gegenstand und in gewisser Weise bezieht, das verdankt sie ja nicht einem Sichbetätigen an dem außer ihr, an und für sich seienden Gegenstande: als ob sie sich auf ihn in ernst zu nehmendem Sinne „richtete" oder sich sonst mit ihm oder an ihm zu schaffen machte, etwa wie die schreibende Hand mit der Feder; sie verdankt dies überhaupt nicht irgendeinem, ihr gleichwie äußerlich Bleibenden, sondern ausschließlich ihrer eigenen Besonderheit. Dies letztere gilt für jede Auffassung; die jetzt vorliegende bestimmt dies aber so: die jeweilig gegebene Vorstellung ist bloß vermöge ihrer so und so differenzierten Vorstellungsqualität eben eine Vorstellung, die diesen Gegenstand in dieser Weise vorstellt.

Oder wir nehmen an, als die zweite Möglichkeit, die sich uns hier darbietet, daß das volle intentionale (bzw. in den Beispielen, das volle bedeutungsmäßige) Wesen, das in der Rede von der (ideal-einen) Vorstellung *„Papst"*, oder von der Bedeutung des Wortes *Papst* ideirende Abstraktion erfährt, etwas wesentlich Komplexes ist, das sich in zwei abstrakte Momente zerfällen läßt; das eine die Vorstellungsqualität, der rein für sich genommene und überall gleiche Aktcharakter des Vorstellens; das andere der „Inhalt" (die Materie), der nicht zum inneren Wesen jenes Charakters als seine Differenz gehört, sondern eben hinzutritt und die volle Bedeutung komplettiert. Jetzt verhält sich eins zum anderen, wie im Vergleichsfalle die *bestimmte Farbe* zur *Ausdehnung.* Jede Farbe ist Farbe einer gewissen Ausdehnung; so ist jede Vorstellung Vorstellung eines gewissen Inhalts. Beiderseits ist der Zusammenhang kein zufälliger, sondern ein notwendiger und zwar apriorischer.

Der Vergleich deutet auch an, wie wir die Art der Komplexion gefaßt wissen wollen und auf dem jetzigen Standpunkte

gefaßt wissen müssen. Es ist eine Komplexionsform, für die es noch an einem recht passenden Namen gebricht. Brentano und einige ihm näherstehende Forscher sprechen hier von der Verknüpfung metaphysischer Teile; Stumpf zieht den Namen attributive Teile vor. Die Verbindungen von inneren Eigenschaften zur Einheit der phänomenalen äußeren Dinge geben die typischen Beispiele, auf Grund welcher die Idee dieser Komplexionsform zu konzipieren ist. Demnach ist es wohl zu beachten, daß der ergänzende Charakter, der als der bestimmende Inhalt zu dem reinen, vom Inhalt nur durch Abstraktion zu sondernden Charakter der vorstellenden Qualität hinzutritt, wirklich als zu einer neuen Gattung gehörig angesehen werden muß. Denn sowie man ihn selbst wieder als qualitativen Charakter fassen wollte, würden sich von neuem die Schwierigkeiten auftürmen, um deren Beseitigung wir uns jetzt mühen, und nur die Namen hätten gewechselt.

Dürften wir uns also entschließen, den „Inhalt" oder die „Materie" von der Gattung Aktqualität zu scheiden, so müßten wir sagen: Der qualitative Charakter, welcher an und für sich das Vorstellen zum Vorstellen, und konsequenterweise dann auch das Urteilen zum Urteilen, das Begehren zum Begehren usw. macht, hat in seinem inneren Wesen keine Beziehung auf einen Gegenstand. Aber wohl gründet in diesem Wesen eine idealgesetzliche Beziehung, nämlich die, daß solch ein Charakter nicht sein kann ohne ergänzende „Materie", mit der die Beziehung auf den Gegenstand erst in das volle intentionale Wesen und so in das konkrete intentionale Erlebnis selbst hineinkommt. Dies überträgt sich *eo ipso* auf das bedeutungsmäßige Wesen der ausdrücklichen Erlebnisse, also dasjenige, um dessentwillen wir z. B. vom selben Urteil sprechen, welches verschiedene Personen aussagend fällen. Dieses Bedeutungsmäßige, ideal gesprochen die Bedeutung, ist beim konkreten Urteilserlebnis der Aktcharakter der urteilenden Setzung (die abstrakte Urteilsqualität) in „attributiver" Verwebung mit dem „Inhalt" (der Urteilsmaterie), wodurch sich die Beziehung auf den „Gegenstand", d. i. den

Sachverhalt, vollendet. Und diese urteilende Setzung ist, so wird man dann sagen müssen, *a priori* ohne einen Inhalt überhaupt nicht denkbar, so wenig wie eine Farbe ohne Ausdehnung.

§ 26. *Abwägung und Ablehnung der proponierten Auffassung.*

Wie sollen wir nun zwischen diesen streitenden und mit gleicher Sorgfalt erwogenen Möglichkeiten die eigene Entscheidung treffen?

Nehmen wir die erste Möglichkeit an, so steht in der Reihe der intentionalen Erlebnisse die Vorstellung als anstößige Ausnahme da. Denn während innerhalb der Wesensgattung *intentionale Qualität*, welche als gleichgeordnete Arten die Qualitäten *Vorstellung, Urteil, Wunsch, Wille* usw. umfaßt, die Art *Vorstellung* sich noch differenziert, nämlich in all die Unterschiede differenziert, die wir Vorstellungen dieses oder jenes „Inhalts" (dieser oder jener Materie) nennen, sind Urteilsqualitäten, Wunsch-, Willensqualitäten u. dgl. letzte Differenzen; Unterschiede des Inhalts sind bei ihnen nur Unterschiede der sich mit der jeweiligen Qualität komplizierenden oder „zugrunde liegenden" Vorstellungsqualitäten. Anders kann die Sache ja auch nicht gefaßt werden. Denn nicht ist es etwa möglich, die Gleichförmigkeit dadurch herzustellen, daß man die unterscheidenden Inhalte der verschiedenen Urteile, ebenso die unterscheidenden Inhalte der verschiedenen Wünsche, Wollungen usw. ebenfalls als Differenzen der Qualitätsarten Urteil, Wunsch, Wille u. dgl. auffaßt. Verschiedene reine Arten können ja nicht dieselben letzten Differenzen haben. Wird die Unzuträglichkeit nicht durch eine neue ersetzt, wenn wir jetzt verschiedene Arten derselben Stufe annehmen sollen, von denen die einen noch letzte Differenzen unter sich haben, alle anderen aber selbst schon letzte Differenzen sein sollen?

Befreunden wir uns demnach mit der zweiterörterten Möglichkeit, so drängt sie uns, wie es scheinen will, sofort zu weiteren Änderungen unserer Auffassung. Denn haben wir noch ernstlich Grund, an dem Satze, es sei jedes intentionale Erlebnis entweder eine „bloße" Vorstellung, oder es impliziere Vorstellungen

als seine notwendige „Grundlage", überhaupt festzuhalten? Eine solche Bevorzugung der Vorstellungen — als Akte — eine solche Komplikation aller Akte, die nicht selbst Vorstellungen sind, sieht ja fast wie eine zwecklose Annahme aus. Sind, im Sinne der jetzt maßgebenden Überzeugung, die als Erlebnisse einer eigenen Gattung gefaßten „Inhalte" nur durch Komplikation (sei es auch durch die innigste, durch diejenige positiver, innerer Eigenschaften) mit dem Aktcharakter des Vorstellens geeinigt, und erweist sich diese Komplikationsweise hier als fähig, das zustande zu bringen, was wir Akt dieses Inhalts nennen, warum sollte sich die Sache bei den andersartigen Akten anders verhalten oder zum mindesten anders verhalten müssen? Die besagte Komplexionsform von Vorstellungsqualität und „Inhalt" bedingt auf der einen Seite das Ganze: *Vorstellung dieses Inhalts.* Warum sollte nicht bei anderen Akten, z. B. beim Urteil, dieselbe Komplexionsform in Beziehung auf Urteilsqualität und Inhalt das Ganze zustande bringen: *Urteil dieses Inhalts?*

Es mag durch die Besonderheit mancher Aktarten eine Vermittlung gesetzlich gefordert sein; es mag vorkommen, daß manche Aktqualitäten nur in Komplexion auftreten können, derart, daß ihnen im Aktganzen andere, und zwar auf dieselbe Materie bezogene Aktqualitäten, z. B. ein Vorstellen dieser Materie, notwendig zugrunde liegen, somit ihre Anknüpfung an die Materie eine mittelbare sein muß. Daß sich dies aber immer und überall so verhalten müsse, vor allem daß die hier fragliche Aktart des „bloßen Vorstellens" eine so bedeutsame Rolle spiele, und daß nun jeder Akt, der nicht selbst ein bloßes Vorstellen ist, nur durch das Medium eines solchen Vorstellens seine Materie gewinnen könne — das erscheint nun nicht als selbstverständlich und von vornherein auch nicht als wahrscheinlich.

§ 27. *Das Zeugnis der direkten Intuition. Wahrnehmungsvorstellung und Wahrnehmung.*

Wir beschließen diese Argumentationen mit dem, was in der Erforschung derartiger deskriptiver Streitfragen das erste

sein muß, mit dem „Zeugnis der inneren Wahrnehmung“ oder, wie wir aus guten Gründen vorziehen zu sagen, mit dem Zeugnis der unmittelbaren intuitiven Wesensanalyse der intentionalen Erlebnisse. Diese Umkehrung in der Darstellung ist zulässig und unter Umständen notwendig. Der Evidenz der rechtverstandenen immanenten Wesenserschauung oder, wie man in solchen Fällen fälschlich zu sagen pflegt, der „inneren Wahrnehmung“ wollen wir sicherlich alle ihr in erkenntnistheoretischer Beziehung gebührenden Ehren erweisen. Aber dies hindert gar nicht, daß ihr Zeugnis, sowie es angerufen, also in begriffliche Fassung gebracht und ausgesagt ist, an Kraft sehr viel einbüßen und daher berechtigte Zweifel zulassen kann. Mit Berufung auf dieselbe „innere Wahrnehmung“ kommen die einen zu dieser, die anderen zur entgegengesetzten Ansicht; die einen lesen eben dies, die anderen jenes in sie hinein oder aus ihr heraus. So auch in unserem Falle. Gerade die durchgeführten Analysen setzen uns in den Stand, dies hier zu erkennen, und die Täuschungen aus der Interpretation der Gegebenheiten phänomenologischer Wesenserschauung einzeln zu unterscheiden und abzuschätzen. Dasselbe gilt von der Evidenz der allgemeinen Sätze, welche auf Grund innerer Anschauung von Einzelfällen erwachsen: diese Evidenz im Gegensatz betrachtet zu den interpretierenden Einlegungen.

[Wir sagten oben: fälschlich heiße es innere Wahrnehmung statt immanenter Wesenserschauung bei den üblichen Berufungen auf die „Evidenz der inneren Wahrnehmung“. Denn sieht man genauer zu, so dienen all solche Berufungen der Feststellung von Sachverhalten, die entweder selbst Wesensverhalte der rein phänomenologischen Sphäre sind, oder bloße Übertragungen solcher auf die Sphäre der psychologischen Realität. Feststellungen phänomenologischer Sachverhalte können ihre Erkenntnisgründe nie und nimmer in der psychologischen Erfahrung und speziell auch nicht in der inneren Wahrnehmung im natürlichen Wortsinne haben, vielmehr nur in der ideirenden phänomenologischen Wesenserschauung. Diese nimmt ihren exemplarischen Ausgang zwar von der inneren Anschau-

ung; aber einerseits muß diese innere Anschauung nicht gerade aktuelle innere Wahrnehmung sein und sonstige innere Erfahrung (Erinnerung), vielmehr kann ihr ebensogut jedwede innere, in freiester Fiktion gestaltende Phantasie dienen, wofern sie nur hinreichende intuitive Klarheit hat: und sie dient sogar vorzugsweise. Andererseits schaltet die phänomenologische Intuition, wie wir schon mehrfach betont haben, von vornherein jedwede psychologische und naturwissenschaftliche Apperzeption und reale Daseinssetzung aus, alle Setzungen der psychophysischen Natur mit wirklichen Dingen, Leibern, Menschen, das eigene empirische Ichsubjekt inbegriffen, wie überhaupt alles und jedes dem puren Bewußtsein Transzendente. Diese Ausschaltung vollzieht sich eigentlich *eo ipso* damit, daß die phänomenologische Wesenserschauung sich als immanente Ideation auf dem Grunde der inneren Anschauungen derart vollzieht, daß sie den ideirenden Blick ausschließlich nach dem eigenen reellen oder intentionalen Bestand der geschauten Erlebnisse orientiert und die spezifischen Erlebniswesen, die sich in diesen singulären Erlebnissen vereinzelnen, sowie die ihnen zugehörigen (also „apriorischen", „idealen") Wesensverhalte zu adäquater Erschauung bringt. Es ist von der größten Wichtigkeit, sich diese Sachlage zu vollkommener Klarheit zu bringen und sich davon zu überzeugen, daß es nur Schein ist, wenn man in erkenntnistheoretischen Erörterungen (und ebenso in psychologischen von der Art, die sich bei der Aufstellung allgemeiner Sätze über Bewußtseinsdaten auf apodiktische Evidenz berufen) glaubt, daß die Quelle der Evidenzen in der inneren Erfahrung, speziell in der inneren Wahrnehmung liege, also in daseinsetzenden Akten. Diese kardinale Mißdeutung bedingt jene Spielart des Psychologismus, die den Anforderungen einer reinen Logik, Ethik und Erkenntnistheorie dadurch glaubt Genüge tun und den extremen Empirismus dadurch überwinden zu können, daß sie von apodiktischer Evidenz und selbst von apriorischen Einsichten spricht, ohne dabei den Boden der inneren Erfahrung und Psychologie wirklich zu verlassen. Prinzipiell kommt man damit nicht über Hume hinaus, der ja das Apriori in Form der *relations of ideas* anerkennt, zugleich aber innere Erfahrung und Ideation so wenig prinzipiell scheidet, daß er letztere nominalistisch in Zufallstatsachen umdeutet.]

Natürlich ist es, um nun ins Einzelne zu gehen, evident, daß jedes intentionale Erlebnis eine „Vorstellung" zur Grundlage habe; es ist evident, daß wir nicht urteilen hönnen, ohne daß uns der Sachverhalt, über den wir urteilen, vorstellig sei; und ebenso beim Fragen, Zweifeln, Vermuten, Begehren usw. Aber heißt hier „Vorstellung" dasselbe, wie das, was wir außerhalb solcher Zusammenhänge als Vorstellung bezeichnen? Könnte es nicht sein, daß wir den Versuchen der Äquivokation unterliegen, zumal wenn wir jene Evidenz auswachsen lassen zu dem Gesetze: Jedes Akterlebnis sei entweder „bloße Vorstellung" oder habe „Vorstellungen" zur Grundlage? Was uns von vornherein stutzig machen kann, ist der Umstand, daß, wenn wir uns wirklich in streng deskriptiver Weise an die Erlebnisse halten, eine Analyse der Akte, die nicht „bloße Vorstellungen" sind, in die sie angeblich aufbauenden Teilakte keineswegs überall gelingen will. Setzen wir doch einen Fall wahrhafter Komplexion in der intentionalen Beziehungsweise, und zwar bei voller Identität der Materie, neben irgendeinen der zweifelhaften Fälle. Ich kann mich nicht über etwas freuen, ohne daß mir das, worüber ich mich freue, in der Seinsweise gegenübersteht, in der Weise der Wahrnehmung, der Erinnerung, ev. auch in der Weise des Urteilens im Sinne des Aussagens u. dgl. Hier ist die Komplexion ganz unverkennbar. Wie ich mich beispielsweise wahrnehmend freue, so gründet der Aktcharakter der Freude in der Wahrnehmung; diese hat ihren eigenen Aktcharakter und stellt durch ihre Materie zugleich die Materie für die Freude her. Der Charakter der Freude kann ganz fortfallen, aber die Wahrnehmung bleibt, in sich ungeändert, bestehen. Sie ist also zweifellos ein Bestandstück im konkret-vollständigen Erlebnis der Freude.

Die Wahrnehmung bietet uns sogleich ein Beispiel zweifelhafter Aktkomplexion. Wir unterscheiden hier, wie bei allen Akten, die Qualität und die Materie. Der Vergleich mit einer entsprechenden bloßen Vorstellung, etwa einer bloßen Phantasie, zeigt, wie derselbe Gegenstand als derselbe (im selben „Auffassungssinne") und doch noch in ganz anderer „Weise" vergegen-

wärtigt sein kann. In der Wahrnehmung schien der Gegenstand „leibhaft", sozusagen in eigener Person gegenwärtig zu sein. In der Phantasievorstellung „schwebt er nur vor", er ist „vergegenwärtigt", aber nicht leibhaft gegenwärtig. Indessen, das ist nicht der Unterschied, der für uns hier in Betracht kommt; es ist ein Unterschied durch Momente, die weder Materie noch Qualität angehen, ebenso wie z. B. auch der Unterschied zwischen der Wahrnehmung und der Erinnerung ein und desselben und im selben Auffassungssinne vorstelligen Gegenstandes, usw. Vergleichen wir also die Wahrnehmung mit irgendeiner ihr entsprechenden „bloßen" Vorstellung unter Abstraktion von derartigen Unterschieden. Nach unserer Auffassung ist ein abstrakt Gemeinsames, die Materie, beiderseits in differenter Weise, in verschiedener Aktqualität gegeben. Nach der anderen, uns zweifelhaft erscheinenden Auffassung soll die Materie, die dem Wahrnehmen zugrunde liegt, selbst wieder eine Aktqualität sein, nämlich die eines fundierenden Aktes bloßen Vorstellens. Ist davon in der Analyse irgend etwas zu finden? Läßt sich die Wahrnehmung darnach als eine Aktkomplexion ansehen und von ihr wirklich eine bloße Vorstellung als ein selbständiger Akt ablösen?

Vielleicht weist man hier auf die Möglichkeit einer genau entsprechenden Illusion hin und meint, daß diese, nach der Entlarvung ihres Truges, als die isolierte bloße Vorstellung zu fassen sei, die ganz so in der Wahrnehmung eingewoben war und ihr die Materie beistellte. Die Illusion war, solange sie noch nicht als Trug erkannt war, schlechthin Wahrnehmung. Darnach aber fiel der Wahrnehmungscharakter, die Aktqualität des *belief*, fort, und die bloße Wahrnehmungsvorstellung blieb übrig. Die gleiche Komplexion sei weiterhin bei allen Wahrnehmungen anzunehmen; überall werde die zugrunde liegende Wahrnehmungsvorstellung — deren Qualität die Materie der Wahrnehmung ausmache — durch den *belief*-Charakter ergänzt.

Betrachten wir zum Zweck genauerer Erwägung ein konkretes Beispiel. Im Panoptikum lustwandelnd, begegnen wir auf

der Treppe einer liebenswürdig winkenden, fremden Dame — der bekannte Panoptikumscherz. Es ist eine Puppe, die uns einen Augenblick täuschte. Solange wir in der Täuschung befangen sind, haben wir eine Wahrnehmung, so gut wie irgendeine andere. Wir sehen eine Dame, nicht eine Puppe. Haben wir den Trug erkannt, so verhält es sich umgekehrt, nun sehen wir eine Puppe, die eine Dame vorstellt. Natürlich heißt diese Rede vom Vorstellen nicht, daß die Puppe als Bild einer Dame fungiere, also in der Art, wie etwa im selben Panoptikum Wachspuppen „von" Napoleon, „von" Bismarck als Abbilder fungieren. Die Wahrnehmung des Puppendinges ist also nicht Unterlage eines Abbildungsbewußtseins; vielmehr erscheint bloß in eins mit der Puppe zugleich die Dame: zwei perzeptive Auffassungen, bzw. zwei Dingerscheinungen durchdringen sich, nach einem gewissen Erscheinungsgehalt sich sozusagen deckend. Und sie durchdringen sich in der Weise des Widerstreites, wobei der aufmerkende Blick bald dem einen bald dem anderen der erscheinenden, aber sich im Sein aufhebenden Objekte zuwenden kann.

Nun könnte man sagen: Wenn hier die ursprüngliche Wahrnehmungsvorstellung auch nicht zu ganz losgelöstem Dasein gelangt, sondern im Zusammenhang mit einer neuen, der Puppenwahrnehmung auftritt, so dient sie in dieser doch nicht als fundierend für eine eigentliche Wahrnehmung: wahrgenommen wird nur die Puppe, sie allein steht im „Glauben" als wirklich da. Also ist die Ablösung in einer Art geglückt, die für den vorliegenden Zweck völlig ausreicht. — Indessen ausreichend wäre diese Ablösung doch nur dann, wenn wir in Wahrheit hier von Ablösung zu sprechen ein Recht hätten; mit anderen Worten, wenn die Vorstellung der Dame im zweiten Falle wirklich in der Wahrnehmung derselben Dame im Ausgangsfalle als enthalten angenommen werden dürfte. Aber Vorstellung heißt dort (nach der Entlarvung des Truges) so viel wie im Widerstreit „aufgehobenes" perzeptives Bewußtsein. Dieses, so qualifiziert, wie es da auftritt, steckt natürlich nicht in der ursprünglichen Wahrnehmung. Gewiß haben beide ein Gemeinsames; sie sind ein-

ander in unserem Beispiel, das in dieser Hinsicht nicht günstiger gewählt sein konnte, in solchem Maße gleich, als es zwischen Wahrnehmung und entsprechender Vorstellung überhaupt möglich ist. Gewiß haben beide (wozu eine so weitgehende Gleichheit keineswegs nötig wäre) dieselbe Materie. Es ist dieselbe Dame, die beiderseits erscheint, und sie tut dies hier und dort mit identisch denselben phänomenalen Bestimmtheiten. Aber auf der einen Seite steht sie als Wirklichkeit vor uns, auf der anderen im Gegenteil als Fiktion, leibhaft erscheinend und doch als ein Nichtiges. Der Unterschied liegt beiderseits in den Qualitäten. Es ist uns allerdings „fast" so zu Mute, als wäre sie selbst da, eine wahrhafte und wirkliche Person. Die ungewöhnliche Gleichheit hinsichtlich der Materie und der übrigen außerqualitativen Konstituentien der Akte erregt in der Tat die Neigung, vom Bildlichkeitsbewußtsein in das Wahrnehmungsbewußtsein zu verfallen. Nur der lebendige Widerspruch, den diese Wahrnehmungstendenz (Glaubenstendenz), in ihrer Richtung auf die winkende Dame von seiten der mit ihr sich partiell deckenden, aber sie nach den anderen Momenten ausschließenden Wahrnehmung der Puppe (des Dinges aus Wachs usw.) erfährt, und speziell von ihrer Glaubensqualität erfährt, hindert uns, dieser Neigung wirklich nachzugeben. Bei alldem ist aber die Differenz von einer Art, daß der Gedanke ausgeschlossen bleibt, als ob diese Vorstellung in der Wahrnehmung enthalten sein könnte. Dieselbe Materie ist einmal Materie einer Wahrnehmung und das andere Mal Materie einer bloßen perzeptiven Fiktion. Beides zugleich kann evidentermaßen nicht vereinigt sein. Eine Wahrnehmung kann nie zugleich Fiktion des Wahrgenommenen, eine Fiktion nie Wahrnehmung des Fingierten sein.

Darnach scheint die deskriptive Analyse keineswegs die Ansicht zu bevorzugen, die vielen fast selbstverständlich erscheint, nämlich daß jede Wahrnehmung eine Komplexion sei, in welcher ein Moment des *belief,* der das Qualitative des Wahrnehmens ausmache, sich auf einen vollen, also mit eigener Qualität begabten Akt der „Wahrnehmungsvorstellung" aufbaue.

§ 28. *Spezielle Erforschung der Sachlage beim Urteil.*

Eine ähnliche Sachlage finden wir bei einer Klasse von Akten, die den Logiker besonders interessiert, bei den *Urteilen.* Dies Wort nehmen wir hier in der vorherrschenden Bedeutung, die sich nach den Aussagen *(Prädikationen)* orientiert und demgemäß die Wahrnehmungen, Erinnerungen und ähnliche Akte (trotz der nicht unwesentlichen deskriptiven Verwandtschaft) ausschließt. Im Urteil „erscheint" uns, oder sagen wir deutlicher, ist uns intentional gegenständlich ein Sachverhalt. Ein Sachverhalt, auch wenn er ein sinnlich Wahrgenommenes betrifft, ist aber nicht ein Gegenstand, der uns in der Weise eines wahrgenommenen sinnlich (gleichgültig ob in „äußerer" oder „innerer Sinnlichkeit") erscheinen könnte. In der Wahrnehmung gibt sich uns ein Gegenstand als leibhaft daseiender. Wir nennen ihn einen gegenwärtig seienden, sofern wir auf Grund dieser Wahrnehmung das Urteil fällen, daß er ist. In diesem Urteil, das als wesentlich dasselbe bestehen bleiben kann, auch wenn die Wahrnehmung entfällt, ist das „Erscheinende", das intentional Bewußte, nicht der seiende sinnliche Gegenstand, sondern die Tatsache, daß er ist. Im Urteil scheint es uns ferner, daß etwas so oder so beschaffen ist, und überhaupt vollzieht sich dieses Scheinen, das natürlich nicht als zweifelndes Vermuten, sondern (im normalen Sinne der Rede vom Urteil) als festes Meinen, Gewißheit, Überzeugtsein verstanden werden soll, inhaltlich in verschiedenen Formen; es ist ein Vermeinen, *daß S ist oder nicht ist; daß Sp ist oder nicht p ist; daß entweder Sp oder Qr ist; usw.*

Das Objektive des urteilenden Vermeinens nennen wir den *beurteilten Sachverhalt;* wir unterscheiden ihn in der reflektierenden Erkenntnis vom Urteilen selbst, als dem Akte, in dem uns dies oder jenes so oder anders zu sein scheint; genau so, wie wir bei der Wahrnehmung den wahrgenommenen Gegenstand unterscheiden vom Wahrnehmen als Akt. Dieser Analogie entsprechend ist nun auch hier die Streitfrage zu erwägen, ob das, was im Akte des Urteils die Materie ausmacht, also dasjenige, was das Urteil

zum Urteil dieses Sachverhalts determiniert, in einem fundierenden Akte des Vorstellens liege. Vermöge dieser Vorstellung wäre der Sachverhalt zunächst vorgestellt, und auf dieses Vorgestellte bezöge sich die urteilende Setzung als der neue Akt, oder genauer, als neu darauf gebaute Aktqualität.

Daß es nun zu jedem Urteil (*a priori*, in Wesensallgemeinheit gesprochen) eine Vorstellung gibt, die mit ihm die Materie gemeinsam hat, und die also genau dasselbe in genau entsprechender Weise vorstellt, wie das Urteil es urteilt, wird niemand bezweifeln. So entspricht beispielsweise dem Urteil *die Erdmasse ist ungefähr* $\frac{1}{325\,000}$ *der Sonnenmasse* als die ihm zugehörige „bloße" Vorstellung der Akt, den jemand vollzieht, der diesen Ausspruch hört, versteht, aber kein Motiv findet, sich urteilend zu entscheiden. Wir fragen nun: Ist dieser selbe Akt Bestandstück auch des Urteils und differiert dieses bloß durch das urteilende Entscheiden, das zu einem bloßen Vorstellen als ein Plus hinzutritt? Ich für meinen Teil bemühe mich vergeblich, dergleichen in deskriptiver Analyse bestätigt zu finden. Die hier geforderte Doppelheit in der Aktqualität vermisse ich ganz und gar. Natürlich darf man, in der Meinung zu analysieren, nicht vielmehr aus der Rede von der bloßen Vorstellung Argumente ziehen. Das *bloß* (die Blöße) weist hier, wie überhaupt, auf einen Mangel hin; aber nicht immer ist ein Mangel durch eine Ergänzung zu beheben. So setzen wir ja der Wahrnehmung die „bloße" Einbildung gegenüber. Das Unterscheidende liegt in einem Vorzug auf seiten der Wahrnehmung, aber nicht in einem Plus. Ebenso entspricht bei der Rede vom bloßen Vorstellen im Gegensatz zum Urteilen dem Mangel des ersteren ein Vorzug des letzteren, nämlich der Vorzug urteilsmäßiger Entschiedenheit in betreff der eben nur vorgestellten Sachlage.

§ 29. *Fortsetzung. „Anerkennung" oder „Zustimmung" zu der bloßen Vorstellung des Sachverhalts.*

Vielleicht finden andere, es trete die Komplexion, die wir vermissen, in gewissen Fällen klar zutage. Sie erinnern nämlich

an die bekannten Erlebnisse, wo in uns, ohne daß wir sogleich urteilsmäßig entschieden wären, die bloße Vorstellung schwebt, zu welcher erst nachträglich die Zustimmung (Anerkennung, bzw. die Ablehnung, Verwerfung) als ein evident neuer Akt hinzutritt.

Diese Evidenz werden wir natürlich nicht in Zweifel ziehen; aber wohl dürfen wir es unternehmen, sie und die ganze Sachlage anders zu deuten. Gewiß, an die „bloße Vorstellung" schließt sich ein neuer Akt an, nämlich er folgt ihr nach und behauptet sich dann im Bewußtsein. Aber nun ist die Frage, ob der neue Akt den alten wirklich ganz in sich schließt, und des näheren, ob der neue aus dem alten einfach so erwächst, daß sich zu ihm, als der bloßen Vorstellung, die spezifische Urteilsqualität, der Charakter des *belief* hinzugesellt und damit das konkrete Urteilserlebnis komplettiert — etwa so, wie sich zu einem Wahrnehmungsakt die Aktqualität der Freude gesellt und so den konkreten Akt der Freude komplettiert. Kein Zweifel, daß in diesem Hervorgehen des neuen Aktes aus dem alten ein Identisches und darin beschlossen das, was wir die Materie nannten, erhalten bleibt. Aber dieses Identische braucht nicht ein voller Akt des Vorstellens zu sein, und die einzige Änderung das Hinzutreten einer durch ihn fundierten neuen Qualität. Der Vorgang wäre auch so zu deuten, daß bei dem ursprünglichen Akt des bloßen Vorstellens der spezifische Charakter des Vorstellens durch den Urteilscharakter abgelöst wird, während das Identische mit der darin beschlossenen Materie in einem abstrakten Moment bestehen könnte, das für sich keinen vollen Akt ausmacht.

Doch wir müssen genauer sein. Nur ein Teil der Sachlage ist mit dem eben versuchten Gedanken einigermaßen beschrieben; es fehlt zumal gerade das, was die Rede von der Zustimmung begründet. Einer sorgsameren Deskription legen wir ein Beispiel zugrunde, wo von Zustimmung mit Vorliebe gesprochen wird: Wir stimmen einem Urteil zu, das ein anderer ausspricht. Seine Rede erweckt dann nicht unmittelbar das gleichstimmige Urteil

auf unserer Seite: ein gleichstimmiges Urteil vollziehen, eine Mitteilung einfach übernehmen, das heißt nicht zustimmen. Dazu gehört vielmehr, daß wir die Aussage zunächst verstehen, ohne selbst zu urteilen, daß uns also das Ausgesagte als „bloß dahingestellt" bewußt ist, und wir es nun erwägen oder überlegen. Denn offenbar um all diese Akte handelt es sich hier bei dem bloßen Vorstellen, auf dem sich die Zustimmung aufbaut. Wir vertiefen uns nachsinnend in das, was der andere meint; was uns zuerst bloß dahingestellt ist, soll nicht dahingestellt bleiben, wir setzen es in Frage, wir intendieren eine Entscheidung. Und dann tritt die Entscheidung, die anerkennende Beistimmung selbst ein, wir urteilen nun selbst und gleichstimmig mit dem anderen. In diesem Urteil steckt nun sicherlich nicht die vorgängige „bloße Vorstellung", jene Aktreihe sinnender Dahin- und In-Frage-Stellung. Vielmehr ist ein Urteil gegeben, das einerseits mit dem Urteil des Redenden und andererseits mit der sinnenden Frage „gleichstimmig", d. h. von derselben Materie ist; und so vollzieht sich die Zustimmung. Ich stimme dem Urteile zu, nämlich ich urteile genau ebenso, ich urteile auf Grund derselben Materie. Ich stimme der Frage zu, nämlich ich halte genau das für wahr, was in der Frage für fraglich gehalten war; der Akt vollzieht sich also wieder auf Grund derselben Materie.

Aber näher besehen ist die Analyse noch immer unvollständig, ja es fehlt eigentlich noch das Spezifische der Zustimmung. Das Nacheinander von Frage und gleichstimmigem Urteil, oder auch von Urteil und gleichstimmigem Urteil macht noch nicht das Ganze: zustimmendes Urteil zur Frage, bzw. zum Urteil. Offenbar vermittelt oder vielmehr verknüpft ein gewisses Übergangserlebnis die beiden unterschiedenen Glieder. Die erwägende und fragende „Intention" findet in der gleichstimmigen Entscheidung ihre Erfüllung, und in dieser Erfüllungseinheit der Beantwortung (die den phänomenologischen Charakter eines Einheitsmomentes hat) sind die beiden Akte nicht ein bloßes Nacheinander, sondern innig einheitlich aufeinander bezogen; die

Antwort paßt auf die Frage, die Entscheidung sagt: So ist es, genau so, wie es in der erwägenden Betrachtung vor Augen stand.

Wo die Erwägung eine auf und ab schwankende ist, ganz dem Bilde der Wage entsprechend, wo Frage in Gegenfrage umschlägt und diese wieder in jene *(ist es so oder nicht?)*, da ist eben auch die Intention eine zwiefältige, und das gesamte Erwägungserlebnis findet seine Erfüllung durch jede der beiden möglichen Entscheidungen: *es ist so — es ist nicht so.* Natürlich betrifft dann die erfüllende Antwort speziell die ihr entsprechende Hälfte der erwägenden Frage. Im einfacheren Falle hingegen hat die Entscheidung mit gegensätzlicher Materie den Charakter der negativen Erfüllung, sozusagen der Enttäuschung. Dies überträgt sich von selbst auf vielfältige, also nicht bloß auf Ja und Nein gestellte Disjunktionen. Die negative Erfüllung liegt dann in der Entscheidung: *weder A, noch B, noch C* usw.

Offenbar liegt in diesem auf die erwägende Frage bezogenen Erfüllungserlebnis, in dieser Lösung einer Art Spannung, auch die ursprüngliche Quelle für die Rede von zustimmendem Urteil — zustimmend in Beziehung auf ein anderes und von irgendeinem Sprechenden ausgesagtes Urteil. Der Aussagende stellt den Zuhörer, wenn er nicht ohne weiteres auf ein gleichstimmiges Urteil rechnen kann, als Erwägenden vor und wünscht dessen Zustimmung zu erlangen; er faßt dann, selbst wo das gleiche Urteil ohne Erwägung eingetreten ist, die Übereinstimmung als Zustimmung, zumal ihr Wert, wenn sie durch Erwägung hindurchgegangen ist, höher eingeschätzt wird. Der Hörende wieder stellt sich, selbst wenn er zur Erwägung gar nicht Anlaß nahm, dem anderen gegenüber gerne als Erwägenden und darnach Zustimmenden hin, um ihm nämlich die Freude der abgewonnenen Zustimmung zuteil werden zu lassen. So wird der schlichten Übereinstimmung öfters der Gedanke der Zustimmung eingelegt, während die wirkliche Zustimmung sich in dem komplexen Erlebnis konstituiert, in dem ein wahrgenommenes oder vorgestelltes Urteil zu einem Infragestellen führt, das seinerseits im entsprechenden aktuellen Urteil seine Erfüllung (und im gegensätzlichen Falle seine Enttäuschung, Ablehnung) findet.

Nach diesen Überlegungen müssen wir die Zustimmung als ein Übergangserlebnis ganz ähnlicher Art ansehen, wie die Erfüllung einer Vermutung, einer Erwartung, einer Hoffnung, eines Wunsches und dergleichen „abzielender" Intentionen. Beispielsweise haben wir auch bei der Wunscherfüllung nicht das bloße Nacheinander von Wunschintention und Eintreten des Erwünschten, sondern Einheit im charakteristischen Erfüllungsbewußtsein. Auch hier finden wir die Übereinstimmung hinsichtlich der Materie; aber die Übereinstimmung allein kann es nicht machen, sonst brächte sie zwei beliebige Akte derselben Materie zur Erfüllungseinheit. Erst das Erfüllungsbewußtsein koordiniert (in wesensgesetzlich beschränkender Weise) den Wunsch *daß S p sei* und das urteilsmäßige Erfahren *es sei S p*, und gibt nun dem letzteren den relativen Charakter des erfüllenden, wie dem Wunsche selbst den Charakter des (in dem prägnanten Sinne) intendierenden, abzielenden Aktes.

Diese Analyse macht es, was wir zugleich für unsere späteren Untersuchungen anmerken wollen, völlig klar, daß eine „Urteilstheorie", oder passender gesprochen, daß eine rein phänomenologische Charakteristik des Urteils, welche die eigentümliche Qualität des Urteilens mit dem Zustimmen oder Anerkennen, bzw. mit dem Ablehnen, Verwerfen eines vorgestellten Sachverhalts (oder gar eines vorgestellten Gegenstandes) identifiziert, auf unrechtem Wege ist. Die hinzutretende Zustimmung ist nicht eine zum vorgängigen Akte bloßer Vorstellung hinzutretende Aktqualität; was die Analyse wirklich vorfindet, ist zunächst die bloße Vorstellung (und das befaßte hier das Ineinander der Akte des Dahinstehend-Habens, der In-Frage-Stellung und Erwägung), mittels des Erfüllungscharakters übergehend in ein Urteil gleicher Materie. Nicht ist etwa das Urteil für sich und in sich Anerkennung jener zunächst gegebenen bloßen Vorstellung; sondern anerkennend, zustimmend ist das Urteil nur in solchem Erfüllungszusammenhang, nur in ihm erhält es dieses relative Prädikat, so wie die „Vorstellung" (bzw. Er-

wägung) nur in ihm den relativen Charakter der „abzielenden Intention" auf diese Zustimmung erhält. Die Analogie mit anderen Arten der Erfüllung, etwa der Wunscherfüllung ist hier sehr lehrreich. So hat ja auch das Eintreten der erwünschten Tatsache, oder besser, der Glaube an dieses Eintreten (es handelt sich ja nicht um das objektive Eintreten, sondern um unser Wissen, Überzeugtsein davon) nicht für sich genommen und in sich selbst den Charakter der Wunscherfüllung, sondern es hat ihn nur für den, der eben wünscht und seinen Wunsch als in Erfüllung gehenden erlebt. Niemand wird hier das Erfüllungserlebnis beschreiben wollen als ein bloßes Hinzutreten einer neuen Aktqualität zu dem ursprünglichen Wunsche oder gar daran denken, das Endziel des Prozesses, die erfüllende Überzeugung, als eine Komplexion zu deuten, die den Wunsch als zugrunde liegenden Teilakt einschlösse.

Nach all dem kann also das Erlebnis nachträglicher Zustimmung zu einer bloßen Vorstellung nicht mehr als Argument dienen, um die von uns angezweifelte Konstitution der intentionalen Erlebnisse mindestens im Urteilsgebiete nachzuweisen.

Zusatz.

Wir haben es selbstverständlich nicht übersehen, daß in der einer Zustimmung vorangehenden Erwägung zumeist auch eine Wunschintention eingeflochten ist, die sich auf die Urteilsentscheidung richtet. Wir würden es aber für durchaus unrichtig halten, wollte man die beantwortende Erfüllung der sozusagen theoretischen Frage (in welcher sich das Als-fraglich-erscheinen konstituiert) mit der Erfüllung des in ihr fundierten Wunsches (der Wunschfrage) identifizieren. Es will uns scheinen, daß *Frage* ein doppelsinniges Wort ist. In dem einen Sinn ist ein gewisser Wunsch gemeint, im anderen ein Akt eigentümlicher Art, wie ihn jeder solche Wunsch voraussetzt. Der Wunsch geht auf „Urteilsentscheidung", d. h. er geht auf ein Urteil, das die Frage, und wo sie disjunktiv ist, den Zweifel („zwei Fälle") entscheidet. Kurzum, der Wunsch zielt

auf die Beantwortung der „Frage", die hier also nicht selbst der Wunsch ist.

Ebenso ist jener Zweifel kein Gemütsakt. Es ist überhaupt kein von der theoretischen Frage unterschiedener, sich nur gelegentlich mit ihr verwebender Akt, sondern geradezu der Spezialfall der disjunktiven Fragen, in dem jetzigen theoretischen Sinn.

§ 30. *Die Auffassung des identischen Wort- und Satzverständnisses als „bloßen Vorstellens".*

Es liegt nun vielleicht nahe, unserem Zweifel folgendes allgemeine Argument entgegenzuhalten:

Dieselben Worte und Wortgebilde bewahren ihren identischen Sinn in den verschiedensten Zusammenhängen und als Ausdrucksteile für ganz verschiedene Akte. Es muß ihnen somit ein überall gleichartiges Erlebnis entsprechen, welches nur als ein überall zugrunde liegendes Vorstellen gefaßt werden kann.

Der eine sagt urteilend *S ist p;* ein anderer hört dieselben Worte und versteht sie, ohne selbst zu urteilen. Dieselben Worte fungieren in gleichem Sinn, sie werden mit gleichem Verständnis gebraucht und aufgenommen. Das Unterscheidende ist klar: im zweiten Falle vollzieht sich das bloße Verständnis der Worte, im ersten noch ein Mehr. Das Verständnis ist das gleiche, aber wir urteilen überdies. Erweitern wir den Kreis der Beispiele. Verschiedene Personen mögen eben dieses selbe, *daß S p sei,* wünschen, hoffen, vermuten, bezweifeln usw. und zwar in den zugehörigen ausdrücklichen Akten. Sie alle verstehen die gemeinsamen Worte, sie alle haben auch mit dem Urteilenden das gemein, was dieser mit dem das *„S ist p"* bloß Verstehenden gemein hat. Offenbar liegt bei dem letzteren isoliert vor, was bei dem ersteren noch mit dem Charakter der Überzeugung, des Wunsches, der Hoffnung usw. behaftet erscheint. Das bloße Verstehen ist hier das bloße Vorstellen, welches die überall gleiche Grundlage abgibt für die Serie von Akten derselben

„Materie". Natürlich überträgt sich dann dieselbe Auffassung von den ausdrücklichen Akten auf die nichtausdrücklichen.

Dies ist sicherlich ein bestechendes Argument. Zweifellos weist die Rede vom selben Sinn, vom gleichen Wort- und Satzverständnis auf ein überall Gleiches in den verschiedenartigen Akten hin, welche hierbei zum Ausdruck kommen; ja sogar auf ein Derartiges, in Beziehung auf welches wir uns nicht nur in diesen Akten (der Überzeugung, des Wunsches, der Hoffnung usw.) ein „Stellungnehmen", also ein subjektives Tun zuschreiben, sondern das wir uns an und für sich ebenfalls in einer Aktivität, in einem tätigen Vollziehen des Verständnisses zuzueignen vermeinen. Indessen wieviel davon auch auf eigentümliche, wirklich phänomenologische Charaktere zurückführen mag, es ist wohl zu beachten, daß wir den Begriff des Aktes nicht etwa durch eine Aktivität definierten, sondern das Wort einfach als Abkürzung für den Ausdruck *intentionales Erlebnis* gebrauchen wollten. Unter dem letzteren aber verstanden wir jedes konkrete Erlebnis, das sich „intentional" auf eine Gegenständlichkeit „bezieht", in den bekannten und nur durch Beispiele zu verdeutlichenden „Bewußtseinsweisen". Somit läßt jenes identische Verständnis für die Interpretation wieder die zwei Möglichkeiten offen: Entweder es handelt sich um ein Gemeinsames, das kein vollständiger Akt, aber wohl dasjenige in dem betreffenden Akte ist, was ihm die Bestimmtheit der gegenständlichen Beziehung verleiht. Dieses Gemeinsame ist dann in verschiedenen Aktqualitäten gegeben, wodurch sich das volle intentionale Wesen der jeweiligen Akte komplettiert. Oder das Gemeinsame besteht in einem vollen intentionalen Wesen, und es liegt somit allen Akten einer zusammengehörigen Gruppe ein eigener Akt des Verständnisses zugrunde, der dann bald diese, bald jene weiteren Akte oder vielmehr Aktqualitäten fundiert; dadurch erwüchse z. B. das Urteil (durch Bereicherung des bloßen Vorstellens um die Urteilsqualität) oder der Wunsch (Bereicherung um die Wunschqualität) usw.

Jedenfalls können wir es keineswegs als gesichert ansehen, daß jene angebliche Isolierung der fundierenden Vorstellung im

„bloßen Verständnis" des Aussagesatzes wirklich eine Isolierung ist, und zwar in dem Sinne, der hier in Anspruch genommen wird. Bei genauerer Betrachtung zeigt es sich vielmehr, daß sich dieses Erlebnis zum aktuellen Urteil analog verhält, wie etwa die bloße Phantasievorstellung zur genau entsprechenden Erinnerung. Es sind verschiedene Weisen intentionaler Beziehung auf einen und denselben in gleichem „Sinne" bewußten Gegenstand, und das besagt, es sind zwei Akte gleicher Materie und verschiedener Qualität. Nicht ist der eine von ihnen im andern reell eingeschachtelt, und zwar so, daß er in diesem den bloßen Zuwachs einer neuen Qualifizierung erführe.

§ 31. *Ein letzter Einwand gegen unsere Auffassung. Bloße Vorstellungen und isolierte Materien.*

Wer sich hier unbefangen in die deskriptiven Verhältnisse vertieft, wer sich weder durch Vorurteile, noch durch Äquivokationen beirren läßt, wird mit uns wohl zur Überzeugung kommen, daß die Vorstellungen, im Sinne der Akte, die als „bloße" Vorstellungen isoliert und zumal den Urteilen als spezifisch eigenartige Akte gegenübergesetzt sind, in der Erkenntnis keine so beherrschende Rolle spielen, wie man anzunehmen pflegt, und daß, was man ihnen aufbürdet — nämlich in allen Akten die intentionale Gegenständlichkeit vorstellig zu machen — durch unselbständige Erlebnisse besorgt wird, die zu allen Akten notwendig gehören, weil sie als abstrakte Momente zu ihrem intentionalen Wesen gehören.

Die Gegenseite läßt sich im stillen immer wieder durch folgendes Argument bestechen: Damit ein intentionaler Charakter sich auf ein Gegenständliches beziehen könne, muß dieses uns vorstellig werden. Wie kann ich einen Sachverhalt für wahr halten, wünschen, bezweifeln u. dgl., wenn ich ihn gar nicht vorstelle? Das Vorstelligmachende ist eben die zugrunde liegende Vorstellung.

Daran ist sachlich nichts auszusetzen; was hier gesagt wird, ist vollkommen wahr; nur ist es kein Einwand gegen unsere Auffassung. Gewiß wohnt jedem intentionalen Erlebnis eine Komponente oder Seite ein, die das Vorstelligwerden der Sache besorgt. Aber eine Komponente, die selbst ein ganzer Akt ist — das ist eben die Frage. Und vor allem ist es die Frage mit Beziehung auf den uns besonders interessierenden Fall des Urteils und der ihm als Vorstellung des geurteilten Sachverhalts innewohnenden Komponente. Uns schien es sich als unabweisbar aufzudrängen, daß diese Komponente hinsichtlich des Wesensmomentes, das in ihr das „Vorstellen" von dem Sachverhalte besorgt, von einer wesentlich anderen Gattung sein müsse als die Charaktere, die wir sonst als Aktqualitäten bezeichnen, mit anderen Worten, als die bekannten Charaktere, denen es die vorgestellte Sache verdankt, daß sie beurteilte, gewünschte sei usw. Zu diesen Charakteren rechnen wir auch den jenes „bloßen" Vorstellens, von dem oben die Rede war, nicht aber das identisch verbleibende Moment des „Inhalts" oder der Materie, mag sie, bzw. die ganze zugrunde liegende Aktkomponente auch Vorstellung oder Vorstellen genannt werden.

Man könnte schließlich noch folgenden Ausweg versuchen: Hat man zugestanden, daß die „Inhalte" nicht Aktqualitäten sind, so könnte es doch als möglich erscheinen, daß eben dieselben Inhalte, die in Akten, also in ergänzender Verwebung mit Aktqualitäten auftreten, unter anderen Umständen auch für sich, bzw. in konkreten Erlebnissen, die von allen Aktqualitäten frei sind, auftreten. Und auf letzterem Wege kämen die echten Fälle bloßer Vorstellungen zustande, als konkrete Erlebnisse, die doch gar nicht „Akte" sind, nämlich wofern wir noch dabei bleiben, zum Begriff des Aktes das Mitvorhandensein irgendwelcher Aktqualität hinzuzurechnen.

Indessen scheint es bei aufmerksamer Wesensbetrachtung der hierhergehörigen Erlebnisse unerläßlich, das bloße Vorstellen wirklich als einen Akt zu fassen. Die Verwebung von Materien mit Aktqualitäten ist, wie wir uns auf Grund exem-

plarischer Intuition überzeugen, eine Verwebung abstrakter Momente. Also isoliert kann die Materie nicht vorkommen, Konkretion kann sie aber evidentermaßen nur gewinnen in Ergänzung durch beliebige Momente, die gesetzlich umgrenzt sind durch die oberste Gattung Aktqualität. Allerdings ist das bloße Verstehen, überhaupt das bloße „Dahinstehendhaben" etwas ganz wesentlich anderes als das „Setzen" des Glaubens, oder sonstige „Stellungnahmen" des Vermutens, des Wünschens usw. Aber dann haben wir in der Gesamtgattung Aktqualität eben Unterschiede anzuerkennen und phänomenologisch zu fixieren.[1]

Viertes Kapitel.

Studie über fundierende Vorstellungen mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Urteil.

§ 32. *Ein Doppelsinn des Wortes Vorstellung und die vermeintliche Evidenz des Satzes von der Fundierung jedes Aktes durch einen Vorstellungsakt.*

Dürfen wir die Ergebnisse des letzten Kapitels für gesichert erachten, so wäre ein doppelter Begriff von *Vorstellung* zu unterscheiden. *Vorstellung* in dem ersten Sinne ist ein Akt (bzw. eine eigenartige Aktqualität) so gut wie Urteil, Wunsch, Frage usw. Beispiele für diesen Begriff bieten all die Fälle, wo vereinzelte Worte oder ganze Sätze außerhalb ihrer normalen Funktion bloß verstanden werden: wir verstehen Aussage-, Frage-, Wunschsätze, ohne selbst zu urteilen, zu fragen, zu wünschen. Desgleichen jedes nichtausdrückliche „bloße Vor-

[1] Vgl. dazu meine „Ideen", Buch I, 2. Abschnitt, § 109, S. 222 ff. Die tiefere Erkenntnis der Eigenart der „qualitativen Modifikation" („Neutralitätsmodifikation") forderte Weiterbildungen der Lehre von der „Aktqualität", welche den wesentlichen Gehalt der im vorliegenden Kapitel durchgeführten Überlegung zwar unberührt lassen, aber eine partielle Umdeutung der gewonnenen Ergebnisse mit sich führen.

schwebenhaben" von Gedanken, ohne jedwede „Stellungnahme", ebenso jedes „bloße" Phantasieren usw.

In dem anderen Sinn wäre *Vorstellung* kein Akt, sondern die Aktmaterie, welche die eine Seite des intentionalen Wesens in jedem vollständigen Akte ausmacht, oder, konkreter gefaßt, diese Materie im Verein mit den übrigen Momenten, deren sie zu ihrer vollen Konkretion bedarf — das, was wir später Repräsentation nennen werden. Diese „Vorstellung" liegt, wie jedem Akte, so auch dem Akte des Vorstellens (nach dem ersten Sinn) zugrunde. Tut sie das, so ist die Materie, die als identische in verschiedenartigen Akten fungieren kann, mit einer eigenartigen Aktqualität „Vorstellen" gegeben, in einer eigentümlichen „Weise des Bewußtseins".

Orientiert man die Bedeutung der Rede von Akten bloßen Vorstellens nach den obigen Beispielen, so ist die Möglichkeit, bei ihnen ebenso wie bei anderen Akten die Analyse in Qualität und Materie phänomenologisch zu vollziehen, unzweifelhaft. Genau so, wie wir beim Urteil zwischen dem spezifischen Charakter der Überzeugung und dem Inhalt der Überzeugung unterscheiden, so auch hier zwischen dem eigenartigen Zumutesein jenes bloßen Verstehens, Dahinstehendhabens, und der Bestimmtheit, die das Was dieses Verstehens ausmacht. Dasselbe gilt offenbar, wie immer man den Kreis der Beispiele, die das bloße Vorstellen verdeutlichen, bzw. seinen Begriff zur Abhebung bringen sollen, wählen mag. Es ist aber beständig im Auge zu behalten, daß wir bei der vorliegenden Analyse nicht von einer möglichen Zerstückung der Akte sprechen, sondern von einer Unterscheidung abstrakter Momente oder Seiten dieser Akte. Sie treten in der vergleichenden Betrachtung hervor, sie sind die im Wesen der Akte selbst liegenden Momente, welche die Möglichkeit bestimmen, die Akte in gewisse Reihen der Gleichheit und Verschiedenheit zu ordnen. Das in solchen Reihen intuitiv aufweisbare Gleiche, bzw. Verschiedene, das sind eben jene Seiten, wie Qualität und Materie. So kann auch niemand irgendeine Bewegung in Richtung, Beschleuni-

gung u. dgl. zerlegen, wohl aber diese Bestimmtheiten an ihr unterscheiden.

Der Satz, *es sei jedes intentionale Erlebnis entweder selbst eine (bloße) Vorstellung, oder habe eine Vorstellung zur Grundlage,* stellt sich nach den vorstehenden Untersuchungen als eine vermeintliche Evidenz heraus. Die Täuschung gründet in dem erörterten Doppelsinn von Vorstellung. In seinem ersten Teil spricht der Satz, richtig verstanden, von Vorstellung im Sinne einer gewissen Aktart, im zweiten von Vorstellung im Sinne der bloßen (in der oben angegebenen Weise komplettierten) Aktmaterie. Dieser zweite Teil für sich, also der Satz, *jedes intentionale Erlebnis habe eine Vorstellung zur Grundlage,* wäre, wofern Vorstellung als komplettierte Materie gedeutet würde, eine echte Evidenz. Der falsche und von uns bekämpfte Satz erwächst, wenn Vorstellung auch hier als Akt gedeutet wird.

Doch hier mahnt uns ein Bedenken zur Vorsicht. Gibt es nur eine Weise, „Vorstellung" als Akt zu deuten? Läßt der fragliche Satz nicht vielleicht andere Interpretationen zu, die von unseren Einwänden unberührt bleiben? In diesem Falle wäre unsere Darstellung zwar ganz zutreffend mit Beziehung auf jenen Begriff des Vorstellens, den sie, den gewöhnlichen Erläuterungen des Wortes folgend, voraussetzte; nicht aber mit Beziehung auf andere Vorstellungsbegriffe und die dadurch zu erzielenden neuen Interpretationen des mehrsinnig schillernden Satzes.

§ 33. *Restitution des Satzes auf Grund eines neuen Vorstellungsbegriffes. Nennen und Aussagen.*

Es erhebt sich also die Frage, ob der Satz nicht auf Grund eines anderen Vorstellungsbegriffes voll und ganz aufrecht erhalten werden kann.

Der Einheit des Aktes entspricht jeweils die zu ihm gehörige objektive Einheit, die Einheit der (im weitesten Sinne zu verstehenden) Gegenständlichkeit, auf die er sich „intentional" bezieht. Den in Erwägung stehenden Satz fanden wir nun bedenk-

lich, wofern er unter Vorstellung einen gewissen Akt verstand, der sich auf diese gesamte gegenständliche Einheit des jeweiligen Aktes beziehen und ihm zugrunde liegen sollte: der Sachverhalt, der im Urteil vermeint, im Wunsche erwünscht, in der Vermutung vermutet ist, usw., sei notwendig vorgestellter, und zwar in einem eigenartigen Akt „Vorstellen" vorgestellter Sachverhalt. Dabei befaßte der Titel Vorstellen das „bloße" Vorstellen, eine Aktart, die wir uns durch das bloße Verständnis herausgerissener Worte u. dgl. exemplarisch verdeutlichten, oder auch durch das bloße Verständnis von gehörten Aussagesätzen, zu denen wir uns „völlig neutral verhalten". Der Satz gewinnt aber sofort einen neuen und unbedenklichen Sinn, wenn wir dem Terminus *Vorstellen* einen neuen Begriff unterlegen, und zwar denjenigen, welcher insofern besonders nahe liegt, als die Rede von den Namen als Ausdrücken von Vorstellungen auf ihn hinleitet. Freilich dürfen wir dann nicht mehr verlangen, daß dieses Vorstellen die gesamte objektive Einheit des jeweiligen Aktes intentional umspanne. Wir können nämlich unter dem Titel *Vorstellung* jeden Akt befassen, in welchem uns etwas in einem gewissen *engeren Sinne* gegenständlich wird, nach Maßgabe etwa der in Einem Griff erfassenden, das Gegenständliche in Einem Meinungsstrahl meinenden Wahrnehmungen und parallelen Anschauungen, oder auch nach Maßgabe der eingliedrigen Subjektsakte in kategorischen Aussagen, der Akte des schlichten Voraussetzens, die als Vorderglieder in Akten hypothetischer Aussage fungieren, u. dgl.

Wir haben hier folgenden und höchst wichtigen deskriptiven Unterschied im Auge:

Vollziehen wir ein Urteil, einen Akt für sich abgeschlossenen Prädizierens, so scheint uns irgendetwas zu sein oder nicht zu sein, z. B. *S ist p*. Aber dasselbe Sein, das uns hierbei „vorstellig" ist, wird uns offenbar in ganz anderer Weise vorstellig, wenn wir sagen: das *P-sein des S*. Ebenso kommt uns der Sachverhalt *S ist p* in ganz anderer Weise in einem Urteil zum Bewußtsein, in dem wir schlechthin aussagen *S ist*

p, und im Subjektsakte eines anderen Urteils, wie wenn wir sagen *die Tatsache, daß S p ist*, oder einfach *daß S p ist — hat zur Folge . . . ., ist erfreulich, ist zweifelhaft usw.* Desgleichen auch, wenn wir im Vordersatze eines hypothetischen oder kausalen Satzes sagen *wenn*, bzw. *weil S p ist;* in einem disjunktiven Nachsatze *oder es ist S p;* usw. In all diesen Fällen ist uns der Sachverhalt — nicht etwa das Urteil — in einem anderen Sinne gegenständlich, und demgemäß auch in geänderten Bedeutungen vorstellig, als in dem Urteil, dessen volles objektives Korrelat er bildet; und er ist dann offenbar gegenständlich in einem ähnlichen Sinne, wie das Ding, auf das wir in der Wahrnehmung oder Phantasie oder Bildbeschauung in Einem Blickstrahl hinblicken — obschon ein Sachverhalt kein Ding ist und überhaupt nichts ist, das sich im eigentlichen und engeren Sinne wahrnehmen, einbilden und abbilden ließe.

Mit Beziehung auf die als Subjekte fungierenden Sätze sagte ich oben in Paranthese, daß sie nicht etwa Vorstellungen von Urteilen, sondern von den entsprechenden Sachverhalten seien. Dies ist wohl zu beachten. Urteile, als konkrete Erlebnisse, sind natürlich so gut wie Dinge Gegenstände möglicher Wahrnehmung, Einbildung und eventuell einer, wenn auch nicht physischen Abbildung. Sie können dann auch als Subjektgegenstände in Urteilen fungieren. Dies ist der Fall der Urteile über Urteile. In ihrem Ausdruck wird, wenn die beurteilten Urteile nicht bloß indirekt bezeichnet sind (wie z. B. als *dies, dein Urteil*), ein Satz an der Subjektstelle stehen. Aber nicht immer, wo ein Satz an solcher Stelle steht, hat er, wie hier, auch die Funktion, ein Urteil zu nennen. Über ein Urteil urteilen, ist ja ein anderes, als über einen Sachverhalt urteilen; und demgemäß ist es auch ein anderes, ein Urteil, und wieder ein anderes, einen Sachverhalt subjektivisch vorzustellen, bzw. zu nennen. Wenn ich z. B. sage, *daß S p ist, ist erfreulich,* so meine ich doch nicht, es sei das Urteil erfreulich. Es ist dabei auch gleichgültig, ob man unter Urteil den singulären Akt oder den Satz, das Urteil

im spezifischen Sinne, meint. Erfreulich ist vielmehr dies, daß es sich so verhält, der objektive Sachverhalt, die Tatsache. Dies lehrt auch die objektiv äquivalente, obschon die Bedeutung modifizierende Wendung *das P-sein des S (das Siegen der gerechten Sache u. dgl.) ist erfreulich.*

Legt man den geänderten Vorstellungsbegriff zugrunde und läßt dann, wie wir oben schon erwähnt haben, auch den Anspruch fallen, daß die Vorstellung als fundierender Akt die ganze Materie des fundierten umspanne, so scheint der vorhin abgelehnte Satz, daß jeder Akt, der nicht selbst eine Vorstellung sei, in einer Vorstellung fundiert sein müsse, wirklich einen wertvollen Inhalt zu gewinnen — den wir sehr wohl als Evidenz in Anspruch nehmen dürfen. Genauer müßten wir ihn jetzt freilich so formulieren: Jeder Akt ist entweder selbst eine Vorstellung, oder er ist in *einer oder mehreren* Vorstellungen fundiert. Beispiele, für welche die erste Hälfte des Satzes zutrifft, liefern eingliedrige (einstrahlige) Akte der Wahrnehmung, der Erinnerung oder Erwartung, der Einbildung u. dgl. Das wären nun die „bloßen" Vorstellungen. Beispiele zur zweiten Hälfte des Satzes bieten die Urteile (Prädikationen), sowie die ihnen als Gegenbilder entsprechenden bloßen Vorstellungen nach dem früheren Wortsinne. Ein Urteil hat mindestens eine Vorstellung zur Grundlage, sowie jede voll ausgesprochene Aussage mindestens einen „Namen" enthält. Ist die vorherrschende Ansicht richtig, welche dem einfachen Urteil die Normalform *S ist p* zuteilt, so hätten wir als Minimum sogar zwei Vorstellungen, bzw. zwei Namen anzunehmen. Die Maximalzahl aber ist unbegrenzt, es sind beliebig viele Vorstellungen in einem einzigen Urteil möglich, und schiebt man dies einer Zusammensetzung desselben zu, so ist dies hier gleichgültig: denn jedes zusammengesetzte Urteil ist auch Ein Urteil.

Dasselbe scheint für alle anderen Akte, soweit sie überhaupt volle und ganze Akte sind, zu gelten. Der Wunsch, *es möge S p sein, es möge die Wahrheit siegen, u. dgl.* hat in dem *S* und *p* seine Vorstellungen, die Wahrheit ist Gegenstand einer schlichten

Subjektsetzung, und das Wünschen gründet sich auf das an ihr prädikativ vorgestellte Siegen. Ebenso verhält es sich bei allen ähnlich gebauten Akten, sowie bei den einfacheren, z. B. unmittelbar auf Anschauungen sich gründenden Akten, wie etwa eine Freude über ein Wahrgenommenes.

Schließlich dürfen wir noch den Satz hinzufügen, daß die letztfundierenden Akte in jeder Aktkomplexion notwendig Vorstellungen sind.

§ 34. *Schwierigkeiten. Der Begriff des Namens. Setzende und nicht-setzende Namen.*

Der neue Vorstellungsbegriff ist allerdings von Schwierigkeiten nicht frei. Daß jene zur letzten Fundierung berufenen Akte insofern ein Gemeinsames haben, als sie ein Gegenständliches in einem gewissen prägnanten Sinne „vorstellig" machen, ist unverkennbar. Ob aber Vorstellung in diesem Sinne eine wesentliche Gattung intentionaler Erlebnisse bezeichne, und zwar so, daß die gattungsmäßige Einheit rein durch die Aktqualität bestimmt und die von der Sphäre der Vorstellung ausgeschlossenen Akte durchaus von qualitativ anderen Gattungen sein müßten — das ist damit nicht gesagt. Es ist aber gar nicht leicht zu entscheiden, worin nun die Gemeinsamkeit bestehen soll.

In diesen Beziehungen wäre etwa folgendes näher auszuführen. Wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, Namen als Ausdrücke von Vorstellungen bezeichnet, so ist hierbei der jetzige Begriff der Vorstellung wesentlich in Frage. Jedenfalls bilden alle nominal ausdrückbaren „Vorstellungen" eine Einheit, die wir zunächst in Augenschein nehmen wollen. Der verschiedene Sinn der Rede von Ausdrücken bringt es allerdings mit sich, daß hierbei unter Vorstellung ebensowohl die nominalen Bedeutungsintentionen, als auch die entsprechenden Bedeutungserfüllungen gemeint sein können. Aber die einen und anderen, die unanschaulichen und anschaulichen Akte fallen hier gleichmäßig unter den abgesteckten Vorstellungsbegriff. Unter Namen dürfen wir nicht

bloße Hauptwörter verstehen, die ja für sich allein keinen vollen Akt ausprägen. Wollen wir klar erfassen, was hier Namen sind und bedeuten, so tun wir am besten, auf Zusammenhänge hinzublicken, zumal auf Aussagen, in welchen Namen in normaler Bedeutung fungieren. Hier sehen wir nun, daß Wörter oder Wortkomplexionen, die als Namen gelten sollen, nur dann einen abgeschlossenen Akt ausdrücken, wenn sie entweder ein komplettes einfältiges Aussagesubjekt darstellen (wobei sie einen kompletten Subjektsakt ausdrücken) oder, von syntaktischen Formungen abgesehen, ohne Änderung ihres intentionalen Wesens die einfältige Subjektfunktion in einer Aussage ausfüllen können.[1] Demgemäß macht nicht das bloße Hauptwort, auch nicht zusammen mit dem eventuell begleitenden Adjektiv- oder Relativsatz, einen vollen Namen; vielmehr müssen wir den bestimmten oder unbestimmten Artikel, der eine sehr wichtige Bedeutungsfunktion trägt, noch hinzunehmen. *Das Pferd; ein Blütenstrauß; ein Haus, welches aus Sandstein gebaut ist; die Eröffnung des Reichstages* — aber auch Ausdrücke, wie *daß der Reichstag eröffnet ist,* sind Namen.

Nun beachten wir einen merkwürdigen Unterschied. In vielen, aber offenbar nicht in allen Fällen, sind die Namen, bzw. die nominalen Vorstellungen, von einer Art, daß sie den Gegenstand als einen wirklich seienden intendieren und nennen, ohne daß sie darum mehr wären als bloße Namen, mit anderen Worten, ohne daß sie als volle Aussagen gelten dürften. Das letztere ist schon dadurch ausgeschlossen, daß Aussagen niemals in unmodifizierter Bedeutung an die Subjektstelle treten können. Urteile können zwar als Urteilssubjekte im Sinne beurteilter Gegenstände, niemals aber, ohne eine gewisse Sinnesänderung, als Subjektsakte anderer Urteile, als „Vorstellungen" fungieren. Freilich wird man uns diesen wichtigen Satz ohne nähere Begründung nicht zugestehen wollen. Sie soll im Weiterfolgenden

[1] Konjunktive oder disjunktive Mehrfältigkeiten auf Subjektseite, wie sie die Beispiele *A und B sind p, A oder B ist p* illustrieren, sind also ausgeschlossen. Wir können auch sagen: Die Subjektfunktion ist als solche eine einfache, die Prädikation keine im erweiterten Sinne plurale.

auch nachgeholt werden. Sehen wir vorläufig also von den Fällen ab, wo scheinbar volle Aussagen im Subjekte stehen, so kommen für uns Namen in Betracht, wie *der Prinz Heinrich, die Rolandstatue auf dem Markte, der vorübereilende Postbote* usw. Wer diese Namen in wahrhaftiger Rede und in normalem Sinne gebraucht, „weiß", daß Prinz Heinrich eine wirkliche Person und kein Fabelwesen ist, daß auf dem Markte eine Rolandstatue steht, daß der Postbote vorübereilt. Ja noch mehr. Sicherlich stehen ihm die genannten Gegenstände anders vor Augen als eingebildete, und sie erscheinen ihm nicht nur als seiende, er drückt sie auch als solche aus. Gleichwohl prädiziert er im nennenden Akte nichts von alledem; ausnahmsweise mag er das Sein mindestens attributiv ausdrücken, nämlich in der Form *das wirklich existierende S* (wie er in gegensätzlichen Fällen vielleicht sagt: *das vermeintliche S, das eingebildete S* u. dgl.). Aber die Setzung ist auch in dem grammatisch bereicherten Namen (ob er nicht eine wesentliche Sinnesmodifikation statt einer bloßen Sinneserweiterung erfahren hat, bleibe dahingestellt) durch dasjenige Moment des Aktes vollzogen, das im bestimmten Artikel ausgedrückt ist, und nur die Materie ist geändert. Jedenfalls ist auch dann nicht ausgesagt, *daß S existiert*, sondern das *S* (in seiner eventuellen Sinnesmodifikation) ist attributiv als wirklich existierendes vorgestellt, zudem gesetzt und daher in der Form *das wirklich existierende S* genannt; und Nennen ist dem Sinne nach auch hier nicht identisch mit Aussagen.

Gibt man dies zu, so haben wir zweierlei Namen, bzw. nominale Akte zu unterscheiden, solche, die dem Genannten den Wert eines Seienden zuerteilen, und solche, die es nicht tun. Ein Beispiel für die letzteren, falls es überhaupt eines solchen bedarf, bietet uns die nominale Materie einer jeden Existenzialerwägung, die wirklich ohne jede Seins-Stellungnahme anhebt.

Einen ähnlichen Unterschied finden wir offenbar auch bei anderen fundierenden Akten, wie der Vergleich eines hypothetischen und kausalen Vordersatzes lehrt; doch dies ist nicht

anders zu erwarten, da diese Akte mit den nominalen wesentlich verwandt sind. Überhaupt erstreckt sich der Unterschied zwischen setzenden und nichtsetzenden Akten über das ganze Gebiet der Vorstellung in dem jetzigen Sinne, welches über das der eigentlich nominalen Vorstellungen weit hinausreicht. In der Sphäre der hierher gehörigen anschaulichen Vorstellungen, die nicht selbst nominal fungieren, aber den logischen Beruf haben, nominale Bedeutungsintentionen zu erfüllen, sind setzende Akte: die sinnliche, sich das Gegenständliche in Einem Strahl setzender Meinung zueignende Wahrnehmung, Erinnerung und Erwartung. Nichtsetzend ist die entsprechende anomale, weil ihrer Seinswertung beraubte Wahrnehmung, z. B. die von aller Stellungnahme zur Wirklichkeit des Erscheinenden freigehaltene Illusion, und ebenso jeder Fall einer bloßen Phantasie. Zu jedem setzenden Akte gehört ja überhaupt ein möglicher nichtsetzender Akt von derselben Materie, und umgekehrt.

Dieser charakteristische Unterschied ist nun offenbar ein Unterschied der Aktqualität, und so liegt im Vorstellungsbegriffe eine gewisse Zwiespältigkeit. Dürfen wir von einer Gattung Vorstellung im strengen Sinn noch sprechen, dürfen wir annehmen, daß setzende und nichtsetzende Vorstellungen Arten oder Differenzen dieser einheitlichen Gattung sind?

Die Schwierigkeit wäre mit einem Schlage behoben, wenn man die setzenden Akte als schon fundierte fassen und somit annehmen dürfte, sie selbst seien gar nicht bloße Vorstellungen, sondern in Vorstellungen fundiert, zur bloßen Vorstellung trete der Setzungscharakter (in betreff dessen man dann nur zu überlegen hätte, ob er nicht ganz selbstverständlich mit dem Charakter der Urteilsqualität gleichartig sei) neu hinzu.

Aber nach unseren oben durchgeführten Analysen erscheint diese Auffassung als recht bedenklich. So wenig von einer Wahrnehmung ein Akt bloßer Vorstellung, oder von einer aktuellen Aussage ein Akt bloß verstandener, aber nicht geurteilter Aussage abfällbar ist, so wenig z. B. von dem setzenden Akte nominaler Bedeutungsintention ein setzungsloser. Die Analogie

der nominalen und propositionalen Akte muß notwendig eine vollkommene sein, da *a priori* jedem setzenden und vollständigen Nominalakte eine mögliche selbständige Aussage, und jedem nichtsetzenden ein korrelativer Akt modifizierter Aussage (bloßen Aussageverständnisses) entspricht. Die Analyse würde also auch in der weiteren Sphäre zu dem Ergebnis führen, daß das Gemeinsame des setzenden und nichtsetzenden Aktes von gleichem Inhalt nicht in einem vollen Akt bestehe, sondern in einer bloßen Aktmaterie, die in den beiden Fällen in verschiedener Aktqualität gegeben ist. Man kann einen Namen bloß verstehen, aber dieses bloße Verstehen ist nicht in dem setzenden Gebrauch des Namens enthalten. Somit ist hier kein Weg, um die fragliche Spaltung in der Klasse der Vorstellungen im jetzigen Sinne der nominalen Akte zu beseitigen.

§ 35. *Nominale Setzung und Urteil. Ob Urteile überhaupt Teile von nominalen Akten werden können.*

Kehren wir jetzt aber zu der oben gestellten Frage nach der Verwandtschaft und überhaupt nach dem richtigen Verhältnis zwischen setzenden Vorstellungen und prädikativen Urteilen zurück. Vielleicht versucht man den Unterschied der beiden Aktarten als einen außerwesentlichen anzusehen und etwa zu sagen: Der setzende Name ist freilich keine Aussage, d. h. keine selbständige Prädikation, kein Ausdruck eines sozusagen selbstgenugsamen Urteils. Ein Urteil bietet er darum doch, nur eben ein solches, das als Voraussetzung oder Grundlage für einen anderen, darauf zu bauenden Akt dienen soll. Diese den intentionalen Gehalt des Urteils nicht ändernde Funktion ist es, welche die sprachliche Form unterscheidend bestimmt. Sagt jemand *der vorübergehende Postbote* ... so liegt darin doch das Urteil *der Postbote geht vorüber*. Die nominale Form ist eine bloße Anzeige für die thetische Subjektfunktion, die auf die weiter folgende Prädikatsetzung hindeutet.

Indessen diese Art, den fraglichen Unterschied völlig zu veräußerlichen — als ob sich an das identisch verbleibende

Urteil bloß neue Akte anknüpften und die grammatische Form des Namens bloß den Charakter einer indirekten Anzeige für die Art dieser Anknüpfung wäre — werden wir kaum billigen können. Die meisten Logiker, darunter so tiefdenkende wie Bolzano, haben den Unterschied zwischen Namen uud Aussagen für einen wesentlichen gehalten, und die reifere Wissenschaft wird ihnen Recht geben. Ein Gemeinsames kann beiderseits wohl bestehen, aber daß der Unterschied ein bloß äußerlicher sei, muß bestritten werden. Genauer gesprochen, muß man sich klar machen, daß nominale Akte und vollständige Urteile niemals dasselbe intentionale Wesen haben können, daß also jede Umwandlung der einen Funktion in die andere, trotz Erhaltung eines gemeinsamen Bestandes, in diesem Wesen notwendige Veränderungen nach sich zieht.

Was hier beirrt, dürfte am meisten der Umstand sein, daß in der Tat echte Prädikationen, volle Aussagen, in *gewisser Weise* subjektivisch fungieren können. Sind sie hierbei auch nicht die Subjektsakte selbst, so fügen sie sich diesen doch in gewisser Weise ein, nämlich als determinierende Urteile in Beziehung auf die anderweitig schon vorgestellten Subjekte. Z. B. *der Minister — er fährt soeben vor — wird die Entscheidung treffen.* Statt der Aussage in der Parenthese kann es auch ohne Änderung des Sinnes heißen *der Minister, welcher soeben vorfährt;* oder *der — soeben vorfahrende — Minister.* Man sieht aber, daß eine solche Auffassung nicht überall angemessen ist. Die Attribution mag des öftern eine determinative Prädikation darstellen; aber selbst wenn sie dies allzeit täte, was zweifellos nicht statt hat, so betrifft sie doch nur einen Teil des Subjektnamens. Nach Abstrich all solcher determinativen Beigaben bleibt noch ein voller Name übrig, dem ein nur subjektivisch fungierendes Urteilen zu supponieren, vergebliche Bemühung wäre. In unserem Beispiel lehnt sich die determinierende Prädikation an den Namen *der Minister,* von dem sich eine zweite Prädikation nicht mehr abscheiden läßt. Was sollte hier das zugrunde liegende Urteil sein, wie lautet es in selbständiger Fassung?

Heißt *der Minister* etwa soviel, wie *der — es ist ein Minister?* Dann wäre aber *der* ein voller Name und beanspruchte ein eigenes Urteil für sich. Aber wie spricht sich dieses aus? Ist es etwa das Urteil, welches selbständig gefaßt lautete: *der existiert?* Aber darin steckt ja wieder dasselbe Subjekt *der,* und so kämen wir auf einen unendlichen Regreß.

Es ist unzweifelhaft, daß ein großer Teil der Namen, darunter alle attributiven Namen, unmittelbar oder mittelbar aus Urteilen „entsprungen" sind und diesem Ursprung gemäß auf Urteile zurückweisen. Aber mit dieser Rede vom Entspringen und Zurückweisen ist schon gesagt, daß die einen und anderen verschieden sind. Der Unterschied ist so scharf ausgeprägt, daß wir ihn nicht um theoretischer Vorurteile oder auch um der größeren Einfachheit willen, die in der Lehre vom Vorstellen und Urteilen zu erhoffen wäre, beiseite schieben dürfen. Das vorgängige Urteilen ist noch nicht die nominale Bedeutung, die aus ihm erst erwächst. Was im Namen als Niederschlag des Urteils gegeben ist, ist statt des Urteils eine von ihm scharf unterschiedene *Modifikation.* Der Vollzug des modifizierten Aktes enthält nicht mehr den unmodifizierten. Haben wir erfahren oder eingesehen, daß *die Stadt Halle an der Saale liegt, daß π eine transzendente Zahl ist,* so fahren wir fort: *die Saalestadt Halle, die transzendente Zahl π.* Das Urteil vollziehen wir dabei nicht mehr, zum mindesten ist das kein Erfordernis, und es leistet, auch wo es sich nebenher einstellt, keinen Beitrag zum Akte des nominalen Bedeutens. Und so in jedem Falle.

Allerdings haben wir oben davon gesprochen, daß Urteile in determinierender Funktion auftreten können; das darf aber nicht ganz streng und eigentlich genommen werden. Denn genauer zugesehen, besteht diese Funktion nur darin, sozusagen vor unseren Augen die den Namen bereichernde Attribution erstehen zu lassen. Das Urteil selbst ist keine attributive Funktion und kann eine solche auch nie übernehmen; es stellt nur den Boden her, aus dem die attributive Bedeutung

phänomenologisch erwächst. Ist diese Leistung vollzogen, so kann das Urteil wieder fortfallen, und das Attribut mit seiner Bedeutungsfunktion verbleibt. In jenen Ausnahmefällen haben wir es also mit Komplexionen zu tun; die attributive Funktion ist mit der prädikativen verwoben; diese läßt jene aus sich hervorgehen, will aber nebenbei zugleich für sich zur Geltung kommen — daher der normale Ausdruck in Parenthese. Die gewöhnlichen Fälle attributiver Funktion sind von dieser Verwicklung frei. Wer von *dem deutschen Kaiser* oder von *der transzendenten Zahl* π spricht, meint nicht *der Kaiser — es ist der Kaiser Deutschlands,* oder π — *es ist eine transzendente Zahl.*

Zum vollen Verständnis des soeben Ausgeführten bedarf es einer wichtigen Ergänzung. Der Vollzug des „modifizierten" Aktes, sagten wir, enthält nicht mehr den „ursprünglichen", dieser ist höchstens nebenbei und in entbehrlicher Weise mit ihm kompliziert. Das schließt aber nicht aus, daß das „ursprüngliche" Urteil in gewisser Art „logisch" im „modifizierten" Akte „liegt". Es ist hier zu beachten, daß die Rede vom *Entsprungensein* und der *Modifikation* keineswegs in einem empirisch-psychologischen und biologischen Sinn zu verstehen ist, sondern ein im phänomenologischen Gehalt der Erlebnisse gründendes eigenartiges Wesensverhältnis ausdrückt. Im eigenen Wesensgehalt der nominalen, attributiven Vorstellung liegt es, daß ihre Intention auf das entsprechende Urteil „zurückweist", daß sie sich, in sich selbst, als „Modifikation" dieses Urteils gibt. Wollen wir den Sinn von Vorstellungen des Typus *das p seiende S* (*die transzendente Zahl* π) „realisieren", ihn in voller Deutlichkeit und Eigentlichkeit vollziehen, schlagen wir somit den Weg der erfüllenden Ausweisung des mit solch einem Ausdruck „Gemeinten" ein, so müssen wir sozusagen an das entsprechende prädikative Urteil appellieren, wir müssen es vollziehen und die nominale Vorstellung „ursprünglich" aus ihm entnehmen, aus ihm hervorgehen lassen, von ihm ableiten. Offenbar gilt dasselbe *mutatis mutandis*

von nichtsetzenden attributiven Vorstellungen. In „eigentlichem" Vollzug fordern sie phänomenologisch prädikative Akte qualitativ modifizierter Art (die Gegenstücke der wirklichen Urteile), um aus ihnen ursprünglich hervorgehen zu können. Im Wesen der attributiven Vorstellung liegt also phänomenologisch eine gewisse Mittelbarkeit, der die Rede vom Entspringen, Abgeleitetsein, andererseits vom Zurückweisen Ausdruck gibt. So kommt es, daß *a priori* die Begründung der Geltung jeder nominalen Attribution auf die des entsprechenden Urteils zurückführt, und daß korrelativ auch gesagt werden muß, es sei der nominale Gegenstand, in seiner jeweiligen kategorialen Fassung, „abgeleitet" aus dem zugehörigen Sachverhalt, dieser in seinem Wahrhaftsein sei an sich früher als jener.

Nach diesen Ausführungen dürfen wir also ganz allgemein behaupten, daß zwischen Namen und Aussagen Unterschiede bestehen, die das bedeutungsmäßige Wesen angehen, oder die auf „Vorstellungen" und „Urteilen" als wesensverschiedenen Akten beruhen. Sowie es im intentionalen Wesen nicht auf dasselbe hinauskommt, ob man ein Seiendes wahrnehmend erfaßt, oder urteilt, *daß es ist*; so kommt es auch nicht auf dasselbe hinaus, ob man ein Seiendes als solches nennt, oder von ihm, *daß es ist*, aussagt (prädiziert).

Beachten wir nun, daß evidentermaßen jedem setzenden Namen ein mögliches Urteil entspricht, bzw. jeder Attribution eine mögliche Prädikation, und umgekehrt: so bleibt, nachdem wir die Identität der Akte hinsichtlich ihres Wesens geleugnet haben, nur die Annahme übrig, daß hier gesetzliche, und offenbar idealgesetzliche Zusammenhänge bestehen. Als idealgesetzliche meinen sie nicht das kausale Hervorgehen oder das empirische Zusammenbestehen der einander zugeordneten Akte; sondern sie meinen eine gewisse idealgesetzliche operative Zusammengehörigkeit der betreffenden ideativ erfaßbaren Aktwesen[1],

[1] Reinlogisch-grammatisch liegt hier eine gewisse Art im reinen Wesen des Bedeutens gründender Bedeutungsmodifikationen vor. (Vgl. Unt. IV, S. 324.)

die ihr „Sein“ und ihre gesetzliche „Seinsordnung“ im Reiche der phänomenologischen Idealität ebenso haben, wie die reinen Zahlen und die reinen Artungen geometrischer Gestaltungen im Reiche der arithmetischen, bzw. geometrischen Idealitäten. Gehen wir in den apriorischen Umfang der reinen Ideen, so können wir auch sagen, daß „man“, in reiner, also unbedingter Allgemeinheit, mit Rücksicht auf das spezifische Bedeutungswesen der betreffenden Akte, die einen nicht vollziehen „könne“, ohne die ihnen zugeordneten vollziehen zu „können“; ja noch mehr, daß auch in geltungslogischer Hinsicht hier Zuordnungen in Form gesetzlicher Äquivalenzen bestehen, derart, daß man — vernünftigerweise — z. B. nicht anheben könne mit *dies S*, ohne damit „potenziell“ zuzugestehen, *daß es S gebe.* Mit anderen Worten: Daß ein Satz mit irgendwelchen setzenden Namen gilt, und die diesen Namen entsprechenden Seinsurteile nicht gelten, ist eine apriorische Unverträglichkeit. Es ist eines aus jener Gruppe von „analytischen“ Idealgesetzen, die in der „bloßen Form“ des Denkens gründen, bzw. in den Kategorien, als den spezifischen Ideen, welche zu den möglichen Formen „eigentlichen“ Denkens gehören.

§ 36. *Fortsetzung. Ob Aussagen als ganze Namen fungieren können.*

Noch eine wichtige Klasse von Beispielen müssen wir erwägen, um auch an ihr unsere Auffassung vom Verhältnis zwischen nominalen Akten und Urteilen zu bewähren. Es handelt sich um die Fälle, wo Aussagesätze nicht nur in determinativer Absicht Verwendung finden und dabei — als aktuelle Aussagen — Teile von Namen zu bilden scheinen, sondern wo sie geradezu als Namen, als volle und ganze Namen zu fungieren scheinen. Z. B. *daß endlich Regen eingetreten ist, wird die Landwirte freuen.* Der Subjektsatz ist, das Zugeständnis scheint hier unumgänglich, eine volle Aussage. Es ist ja gemeint, daß wirklich Regen eingetreten ist. Der modifizierte Ausdruck, den das Urteil durch die Form eines Nebensatzes erfahren hat, kann

hier also nur dazu dienen, den Umstand anzudeuten, daß die Aussage hier in Subjektfunktion stehe, daß sie den Grundakt für eine darauf zu bauende Prädikatsetzung abgeben solle.

Das alles klingt sehr anmutend. Fände die bestrittene Auffassung an dieser Klasse von Fällen aber eine wirkliche Stütze, und wäre sie bei ihnen wirklich zulässig, dann würde sich sofort auch der Zweifel regen, ob sie nicht, unseren Einwänden zutrotze, auch im weiteren Kreise zu halten sei.

Überlegen wir uns das Beispiel näher. Auf die Frage, worüber sich die Landwirte freuen würden, antwortet man: *darüber, daß* ... oder, *über die Tatsache, daß endlich Regen gefallen ist.* Also die Tatsache, der in der Seinsweise gesetzte Sachverhalt ist der Gegenstand der Freude, ist das Subjekt, von dem ausgesagt wird. Diese Tatsache können wir verschieden benennen. Wir können, so gut wie bei allen anderen Gegenständen, einfach sagen *dies*, wir können aber auch sagen, *diese Tatsache*, oder näher bestimmend, *die Tatsache des eingetretenen Regens, das Eintreten des Regens* usw.; darunter nun auch, sowie im Beispiel, „*daß Regen eingetreten ist*". Es ist in dieser Nebeneinanderstellung klar, daß dieser Satz ein Name ist genau in dem Sinne all der anderen nominalen Ausdrücke für Tatsachen, und daß er sich von anderen Namen in den sinngebenden Akten überhaupt nicht wesentlich unterscheidet. Genau wie sie nennt er, und nennend stellt er vor, und wie andere Namen anderes, Dinge, Eigenschaften u. dgl. nennen, so nennt er eben (bzw. stellt er vor) einen Sachverhalt, speziell eine empirische Tatsache.

Was ist nun der Unterschied zwischen diesem Nennen und dem Aussagen des Sachverhalts in der selbständigen Aussage, also in unserem Beispiel der Aussage: *endlich ist Regen eingetreten.*

Es kommt vor, daß wir zunächst schlechthin aussagen und uns dann auf den Sachverhalt nennend beziehen: *endlich ist usw. — das wird die Landwirte freuen.* Hier können wir den Kontrast studieren; er ist ja unverkennbar. Der Sachverhalt

ist auf der einen und anderen Seite derselbe, aber er wird uns in ganz anderer Weise gegenständlich. In der schlichten Aussage urteilen wir über den Regen und sein Eingetretensein; beides ist uns im prägnanten Sinne des Wortes „gegenständlich", es ist „vorgestellt". Wir vollziehen aber nicht ein bloßes Nacheinander von Vorstellungen, sondern ein Urteil, eine eigentümliche „Einheit des Bewußtseins", das die Vorstellungen „verknüpft". Und in dieser Verknüpfung konstituiert sich für uns das Bewußtsein vom Sachverhalte. Das Urteil vollziehen, und in dieser „*synthetischen*", etwas „auf etwas hin" setzenden Weise eines Sachverhalts „bewußt" werden, ist einerlei. Eine Thesis wird vollzogen und daraufhin ein zweite unselbständige Thesis, derart, daß in der Aufeinandergründung dieser Thesen die synthetische Einheit des Sachverhalts zu intentionaler Konstitution kommt. Offenbar ist dieses synthetische Bewußtsein ein ganz anderes als das sich ein Etwas sozusagen in einer einstrahligen Thesis Gegenübersetzen, in einem möglichen schlichten Subjektsakte, in einer Vorstellung. Man achte vergleichend auf die Art, wie der Regen „bewußt" wird, und vor allem, man vergleiche das Urteilsbewußtsein, das Ausgesagtsein des Sachverhalts, mit dem in unserem Beispiel unmittelbar angrenzenden Vorstellungsbewußtsein, dem Genanntsein desselben Sachverhaltes: *das wird die Landwirte freuen. Das* weist auf den ausgesagten Sachverhalt wie mit dem Finger hin. Es meint also diesen selben Sachverhalt. Aber dieses Meinen ist nicht das Urteilen selbst, welches ja vorangegangen, als das so und so beschaffene psychische Ereignis abgeflossen ist; sondern es ist ein neuer und neuartiger Akt, welcher als hinweisender sich dem vordem schon synthetisch (mehrstrahlig) konstituierten Sachverhalt in einer einstrahligen Thesis einfach gegenüberstellt ihn also in ganz anderem Sinne zum Gegenstande hat als das Urteil. Darnach kommt dieser Sachverhalt im Urteil „ursprünglicher" zum Bewußtsein; die in Einem Strahl auf ihn gerichtete Intention setzt die mehrstrahlige voraus und weist in ihrem

eigenen Sinne auf sie zurück. *A priori* gründet aber in jeder mehrstrahligen Bewußtseinsweise die Möglichkeit (als „ideale" Wesensmöglichkeit), in die einstrahlige übergeführt zu werden, in welcher der Sachverhalt im prägnanten Sinne „gegenständlich" oder „vorgestellt" ist. (Sowie etwa *a priori* im idealen Wesen eines geometrischen Gebildes die Möglichkeit gründet, daß „man" es im Raume drehen, durch Deformation in gewisse andere Gebilde verwandeln könne u. dgl.) Jedenfalls ist nun völlig klar: die „Weise des Bewußtseins", die Art, wie das Objekt intentional wird, ist beiderseits eine verschiedene — das ist aber nur ein anderer Ausdruck dafür, daß wir es mit „wesentlich" unterschiedenen Akten, mit Akten von verschiedenem intentionalen Wesen zu tun haben.

Sehen wir vom eigentlichen Hinweisen ab, so steckt das Wesentliche jenes im obigen Beispiel betonten *das* auch im Gedanken des bloßen Satzes an der Subjektstelle (und an jeder anderen Stelle in irgendeinem Zusammenhang, welche eben Vorstellungen fordert), wie es andererseits im Gedanken der selbständigen und eigentlichen Aussage notwendig fehlt. Sobald das dem bestimmten Artikel zugrunde liegende Bedeutungsmoment lebendig ist, hat sich auch ein Vorstellen im jetzigen Sinne vollzogen. Ob Sprache oder Dialekt den Artikel wirklich gebrauchen oder nicht, ob man *der Mensch* sagt oder *homo*, ob *Karl* oder *der Karl*, ist dabei gleichgültig. Daß dieses Bedeutungsmoment auch im subjektivisch fungierenden Satze *daß S P ist* nicht fehlt, ist leicht zu sehen. In der Tat bedeutet *daß S P ist* so viel wie *dies, daß S P ist* oder, nur wenig umschreibend, wie *die Tatsache, der Umstand u. dgl., daß S P ist.*

Nach all dem ist die Sachlage keineswegs von einer Art, die uns nahelegen würde, hier von einem Urteil, einer aktuellen Prädikation, die ein Subjekt oder überhaupt ein nominaler Akt sein könnte, zu sprechen. Vielmehr sehen wir mit voller Klarheit, daß zwischen Sätzen, die als Namen von Sachverhalten fungieren, und zwischen den entsprechenden Aussagen von

gleichem Sachverhalte hinsichtlich des intentionalen Wesens ein Unterschied besteht, der nur durch idealgesetzliche Beziehungen vermittelt ist. Niemals kann eine Aussage als Name, oder kann ein Name als Aussage fungieren, ohne seine wesentliche Natur zu ändern, d. h. ohne Änderung seines bedeutungsmäßigen Wesens und mit ihm der Bedeutung selbst.

Natürlich will damit nicht gesagt sein, daß die korrespondierenden Akte einander deskriptiv total fremd seien. Die Materie der Aussage ist mit derjenigen des nominalen Aktes partiell identisch, beiderseits ist derselbe Sachverhalt mittels derselben Termini, obschon in verschiedener Form, intendiert. Demnach ist die große Verwandtschaft der Ausdrucksform nicht zufällig, sondern in den Bedeutungen begründet. Erhält sich gelegentlich, trotz der veränderten Bedeutungsfunktion, der Ausdruck unverändert, so haben wir es eben mit einem besonderen Fall der Äquivokation zu tun. Er gehört zu der weitumfassenden Klasse von Fällen, wo Ausdrücke in anomaler Bedeutung fungieren. Offenbar ist diese Anomalie, als im reinen Wesen des Bedeutungsgebiets wurzelnd, von der Art der rein grammatischen Anomalien.[1]

So läßt sich unsere Auffassung überall konsequent durchführen, wir unterscheiden überall Vorstellungen und Urteile, und innerhalb der Vorstellungen setzende, Seinswert zuteilende Vorstellungen von solchen, die es nicht sind. Wir werden dann auch nicht schwanken, den kausalen Vordersätzen, Sätzen der Art *weil S p ist* den Urteilscharakter abzustreiten und sie zu den hypothetischen Vordersätzen in dasselbe Verhältnis zu bringen, wie wir es zwischen setzenden und nichtsetzenden Namen erkannt haben. Das *weil* mag auf ein Urteil zurückweisen, das aussagte, es sei *S p*; aber im Kausalsatze selbst wird dieses Urteil nicht mehr vollzogen, es wird nicht mehr ausgesagt *S ist p*, sondern es wird auf einer schlicht „vorstellenden" Untersetzung — die als kausale

[1] Vgl. Unters. IV, § 11, S. 321ff. und den Zusatz zu § 13, S. 333.

Vordersatzthesis in ihrem eigenen Sinne als Modifikation einer urteilenden Synthesis charakterisiert ist — eine zweite, die Nachsatzthesis, gegründet („daraufhin" vollzogen). Das Ganze ist eine neue Form urteilender Synthesis, deren Sinnesgehalt, nur wenig umschrieben, dahin ausgedrückt werden kann, daß das Sein des gründenden Sachverhaltes das des erfolgenden bedinge. Nur in der Weise der Komplexion kann hier Vordersatz und Nachsatz überdies als Urteil fungieren, wie wenn wir aussagen *S ist p, und weil das ist, so ist Q r.* Hier kommt es nicht bloß darauf an, synthetisch die Folge festzustellen, sondern auch diese beiden Sachverhalte „*S ist p*" und „*Q r*" urteilsmäßig, im beziehenden synthetischen Bewußtsein selbst, zu haben und zu halten.

Die soeben vollzogenen Erweiterungen zeigen, daß die nominalen Vorstellungen im engeren und eigentlichen Sinne uns eine weitere, aber fest umgrenzte Klasse von „thetischen", „einstrahlig setzenden" Akten nur repräsentieren. Das muß auch im folgenden festgehalten werden, auch wenn wir unsere Betrachtungen an wirklich nominale Vorstellungen binden; demgemäß muß der Terminus *nominale Vorstellung*, wo er als Klassenterminus fungiert, in einem sehr erweiterten Sinne verstanden werden.

Wohl zu beachten ist auch die hier maßgebende Terminologie, wonach unter *Urteil* die Bedeutung einer selbständig abgeschlossenen Aussage verstanden ist. Daß diese Bedeutung nicht ohne innere Modifikation zur Bedeutung eines hypothetischen oder kausalen Vordersatzes, wie zu einer nominalen Bedeutung überhaupt, werden kann, ist die These, die wir oben festgestellt haben.

Fünftes Kapitel.

Weitere Beiträge zur Lehre vom Urteil. „Vorstellung" als qualitativ einheitliche Gattung der nominalen und propositionalen Akte.

§ 37. *Das Ziel der folgenden Untersuchung. Der Begriff des objektivierenden Aktes.*

Die soeben durchgeführten Untersuchungen haben die zu Eingang des § 34 aufgeworfene Frage noch nicht erledigt. Unser Ergebnis lautet, daß „Vorstellung" und „Urteil" wesensverschiedene Akte sind. Darin ist — die Vieldeutigkeit der Worte verlangt immer wieder den Rekurs auf die gerade maßgebenden Begriffe — von „Vorstellung" die Rede im Sinne des nominalen Aktes, und von „Urteil" im Sinne der Aussage, und zwar des Vollzugs der normalen, in sich geschlossenen Aussage. Nennen und Aussagen sind also nicht „bloß grammatisch" verschieden, sondern „wesensverschieden", und dies wiederum heißt, daß die beiderseitigen, sei es bedeutungverleihenden, sei es bedeutungerfüllenden Akte nach ihrem intentionalen Wesen und in diesem Sinn als Aktarten verschieden sind. Haben wir damit erwiesen, daß Vorstellung und Urteil, daß die Akte, die dem Nennen und Aussagen Bedeutung und erfüllenden Sinn verleihen, zu verschiedenen „Grundklassen" intentionaler Erlebnisse gehören?

Selbstverständlich muß die Antwort verneinend ausfallen. Von dergleichen war keine Rede. Wir müssen bedenken, daß das intentionale Wesen sich aus den beiden Seiten *Materie* und *Qualität* aufbaut, und daß die Unterscheidung von „Grundklassen" der Akte sich, wie ohne weiteres klar ist, nur auf die Aktqualitäten bezieht. Wir müssen weiter bedenken, daß aus unseren Darlegungen nicht einmal soviel hervorgeht, daß nominale und propositionale Akte überhaupt von verschiedener Qualität, geschweige denn von verschiedener Qualitätsgattung sein müßten.

An dem zuletzt betonten Punkt darf man nicht Anstoß nehmen. Die Aktmaterie in unserem Sinne ist ja nichts dem Akte Fremdes oder äußerlich Angeheftetes, sondern ein innerliches Moment, eine unabtrennbare Seite der Aktintention, des intentionalen Wesens selbst. Die Rede von „verschiedenen Bewußtseinsweisen", in welchen uns derselbe Sachverhalt bewußt werden könne, darf uns nicht täuschen. Sie weist auf verschiedenartige Akte, aber darum noch nicht auf verschiedenartige Aktqualitäten hin. Bei identischer Qualität kann (davon haben wir uns ja bei der Konzeption der Idee der Materie leiten lassen[1]), dieselbe Gegenständlichkeit noch in verschiedener Weise bewußt sein. Man denke z. B. an äquivalente setzende Vorstellungen. Sie richten sich eben mittels verschiedener Materien auf denselben Gegenstand. Und so mag auch jene wesentliche Bedeutungsmodifikation beim Übergang einer Aussage in die nominale (oder eine ihr gleichstehende) Funktion, auf deren Nachweis wir oben Gewicht legten, keinen anderen Inhalt haben, als den einer Änderung der Materie, bei Identität der Qualität oder mindestens (je nach Art der nominalen Modifikation) der Qualitätsgattung.

Daß hiermit die wirkliche Sachlage beschrieben ist, zeigt schon die aufmerksame Betrachtung der Materien selbst. Die in den oben diskutierten Beispielen als notwendig erkannte Ergänzung durch den nominal bedeutsamen Artikel oder durch nominale Ausdrücke, derart wie *der Umstand, daß . ., die Tatsache, daß . .*, im Falle einer Übertragung der propositionalen Bedeutung in die Subjektfunktion, weist uns Stellen nach, wo an dem identisch übertragenen Wesensgehalt der Materie die Sinnesumdeutung sich bekundet, wo also Auffassungsfunktionen auftreten, die in der ursprünglichen Aussage fehlen, bzw. in ihr durch andere vertreten sind. Die beiderseits übereinstimmenden Wesensmomente erfahren, wie wir überall sehen können, eine verschiedene „kategoriale Formung". Man vergleiche z. B. auch die Form *S ist p* mit ihrer nominalen Modifikation *S, welches p ist.*

[1] Vgl. oben § 20, S. 414.

Andererseits werden es die folgenden Betrachtungen klar machen, daß in Ansehung der Qualitäten zwischen nominalen und propositionalen Akten Gattungsgemeinschaft besteht, und damit zugleich werden wir zur Abgrenzung eines abermals neuen, gegenüber dem zuletzt betrachteten weiteren und noch bedeutsameren Vorstellungsbegriffes gelangen, durch welchen auch der Satz von der Gründung jedes Aktes in Vorstellungen eine neue und besonders wichtige Interpretation erfahren wird.

Um die beiden jetzigen Begriffe von „Vorstellung" unterschieden zu erhalten, wollen wir (ohne übrigens endgültig terminologische Vorschläge zu machen) in Beziehung auf den engeren Begriff von *nominalen Akten,* in Beziehung auf den weiteren von *objektivierenden Akten* sprechen. Daß unter dem ersteren Titel nicht bloß Akte gemeint sind, die nominalen Ausdrücken als bedeutunggebende anhängen oder zu diesen als Erfüllungen hinzutreten, sondern auch alle verwandt fungierenden Akte, und unabhängig davon, ob sie in einer grammatischen Funktion stehen, braucht nach der ganzen Einführung des nominalen Vorstellungsbegriffes im letzten Kapitel kaum hervorgehoben zu werden.

§ 38. *Qualitative und materiale Differenzierung der objektivierenden Akte.*

Wir unterschieden innerhalb der nominalen Akte die setzenden und nichtsetzenden. Die ersteren sind gewissermaßen Seinsmeinungen; sie sind, sei es sinnliche Wahrnehmungen, sei es Wahrnehmungen in dem weiteren Sinn vermeintlicher Seinserfassungen überhaupt, sei es sonstige Akte, die, auch ohne daß sie den Gegenstand „selbst" (leibhaft oder überhaupt anschaulich) zu erfassen vermeinen, ihn doch als seienden meinen.[1] Die anderen Akte lassen das Sein ihres Gegenstandes dahingestellt; der Gegenstand mag, objektiv betrachtet, existieren, aber in ihnen selbst ist er nicht in der Seinsweise vermeint, oder gilt er nicht

[1] Vgl. die Beispiele im § 34, S. 464.

als wirklicher, er wird vielmehr „bloß vorgestellt". Dabei gilt das Gesetz, daß jedem setzenden Nominalakte ein setzungsloser, eine solche „bloße Vorstellung" derselben Materie entspricht, und umgekehrt; wobei dieses Entsprechen natürlich im Sinne idealer Möglichkeit zu verstehen ist.

Eine gewisse Modifikation, so können wir die Sache auch ausdrücken, führt jeden setzenden Nominalakt in eine bloße Vorstellung von derselben Materie über. Genau dieselbe Modifikation finden wir bei den Urteilen wieder. Zu jedem Urteil gehört seine Modifikation, ein Akt, welcher genau das, was das Urteil für wahr hält, bloß vorstellt, d. i. ohne Entscheidung über wahr und falsch[1] gegenständlich hat. Phänomenologisch betrachtet, ist die Modifikation der Urteile völlig gleichartig mit derjenigen der setzenden nominalen Akte. Die Urteile als setzende propositionale Akte haben also ihre Korrelate in bloßen Vorstellungen als nichtsetzenden propositionalen Akten. Beiderseits sind die korrespondierenden Akte von derselben Materie, aber von verschiedener Qualität. So wie wir nun bei den nominalen Akten die setzenden und nichtsetzenden zu einer Qualitätsgattung rechnen, so auch bei den propositionalen Akten die Urteile und ihre modifizierten Gegenstücke. Die qualitativen Unterschiede sind beiderseits dieselben und sind nicht in Anspruch zu nehmen als Unterschiede oberer Qualitätsgattungen. Wir treten beim Übergang vom setzenden zum modifizierten Akt nicht in eine heterogene Klasse ein, so wie etwa beim Übergang von irgendeinem nominalen Akte zu einem Begehren oder Wollen. Was aber den Übergang von einem setzenden Nominalakte zu einem Akte behauptender Aussage anbelangt, so finden wir keinen Anlaß, überhaupt einen qualitativen Unterschied anzunehmen. Und ebenso natürlich im Vergleiche der entsprechenden „bloßen Vorstellungen". Die Materie allein (die Materie in dem für die vorliegende Untersuchung maßgebenden Sinne) macht den einen und anderen Unterschied aus; sie allein bestimmt also die Einheit der nominalen und wieder die Einheit der propositionalen Akte.

[1] Wobei zu beachten ist, daß diese Ausdrucksweise eine umschreibende ist.

Darnach grenzt sich eine umfassende Gattung intentionaler Erlebnisse ab, welche all die betrachteten Akte nach ihrem *qualitativen* Wesen zusammenbefaßt und den *weitesten* Begriff bestimmt, den der Terminus *Vorstellung* innerhalb der Gesamtklasse der intentionalen Erlebnisse bedeuten kann. Wir selbst wollen diese qualitativ einheitliche und in ihrer natürlichen Weite genommene Gattung als die der *objektivierenden Akte* bezeichnen. Sie ergibt, um es klar gegenüberzustellen,

1. durch qualitative Differenzierung die Einteilung in die setzenden Akte — die Akte des *belief*, des Urteils im Sinne Mills und Brentanos — und in die nichtsetzenden, hinsichtlich der Setzung „modifizierten" Akte, die entsprechenden „bloßen Vorstellungen". Wie weit der Begriff des „setzenden" belief reicht, inwiefern er sich besondert, das bleibe hier offen.

2. Durch Differenzierung der Materie ergibt sich der Unterschied der nominalen und propositionalen Akte — doch bleibt hier zu erwägen, ob dieser Unterschied nicht ein einzelner ist unter einer Reihe gleichberechtigter materieller Unterschiede.

In der Tat drängt sich, wenn wir die Analysen des letzten Kapitels überblicken, als der eigentlich durchgreifende Gegensatz hier derjenige auf zwischen synthetischen, mehrstrahlig-einheitlichen Akten und einstrahligen, in Einer Thesis setzenden, bzw. dahinstehend-habenden Akten. Es ist aber zu bemerken, daß die prädikative Synthesis nur eine besonders bevorzugte Form der Synthesis (oder vielmehr ein ganzes Formensystem) darstellt, der andere, in ihr sehr häufig eingeflochtene Formen gegenüberstehen: so die konjunktive und disjunktive Synthesis. Beispielsweise haben wir in der pluralen Prädikation *A und B und C sind p* eine einheitliche, in drei prädikativen Schichten in dem identischen Prädikat p terminierende Prädikation. „Auf" die Grundsetzung des A, auf die zweite des B, auf die dritte des C „hin" wird das identisch festgehaltene p in dem Einen dreischichtigen Akte gesetzt. Dabei ist dieser Urteilsakt

gleichsam durch eine „Cäsur" in eine Subjektsetzung und Prädikatsetzung gegliedert, derart, daß das Eine Subjektglied seinerseits eine einheitliche Konjunktion dreier nominaler Glieder ist. Diese sind in der Konjunktion verbunden, aber sie schließen sich keineswegs zu Einer nominalen Vorstellung zusammen. Es gilt aber wie von der prädikativen, so auch von der „konjunktiven" (oder bezeichnender: kollektiven) Synthesis, daß sie eine *Nominalisierung* zuläßt, in welcher das durch die Synthesis schon konstituierte Kollektivum in einem neuen einstrahligen Akte zum schlicht „vorgestellten" Gegenstande und so im prägnanten Sinne „gegenständlich" wird. Die nominale Vorstellung vom Kollektivum „weist" nun wieder in ihrem eigenen Sinn (in ihrer, gegenüber dem ursprünglichen Akt geänderten „Materie") auf die es ursprünglich konstituierende Materie, bzw. auf das es ursprünglich konstituierende Bewußtsein „zurück". Überhaupt finden wir bei näherer Betrachtung, was sich uns bei den prädizierenden Synthesen aufgedrängt hatte[1] (wobei wir uns zudem nur an die prädikative Urform, die der „kategorischen" Synthesis hielten), bei allen Synthesen wieder: bei allen ist die fundamentale Operation der Nominalisierung möglich, der Umwandlung der synthetischen Vielstrahligkeit in eine „nominale" Einstrahligkeit mit der zugehörigen zurückdeutenden Materie.

Demnach kommen wir in der Tat bei der Gesamtbetrachtung der ideal möglichen „objektivierenden" Akte auf den Grundunterschied von „*thetischen*" und „*synthetischen*", *einstrahligen* und *mehrstrahligen* Akten zurück. Die einstrahligen sind ungegliedert, die mehrstrahligen gegliedert. Jedes Glied hat seine objektivierende Qualität (seine Art der Stellungnahme zum „Sein", bzw. die entsprechende qualitative Modifikation) und seine Materie. Zugleich hat das synthetische Ganze als Ein objektivierender Akt eine Qualität und eine Materie, welch letztere nun aber eine gegliederte ist. Die Analyse eines solchen Ganzen führt

[1] Vgl. oben im § 35, S. 469 f.

einerseits auf Glieder, andererseits auf die synthetischen Formen (Syntaxen). Des weiteren auf seiten der Glieder auf einfältige und mehrfältige, nämlich selbst wieder gegliederte und dabei synthetisch-einheitliche: so im obigen Beispiel die konjunktiven Subjekte pluraler Prädikationen; ebenso konjunktive Vordersatzverbindungen hypothetischer Prädikationen; desgleichen beiderseits die entsprechenden disjunktiven Verbände; usw.

Zuletzt kommen wir auf einfache, einstrahlig objektivierende Glieder, aber darum nicht notwendig schon auf im letzten Sinne primitive. Denn noch können die einstrahligen Glieder nominalisierte Synthesen sein, nominale Vorstellungen von Sachverhalten oder von Kollektivis oder Disjunktivis, deren Glieder selbst wieder Sachverhalte sein mögen, usw. Es treten also in der Materie Rückbezüglichkeiten mehr oder minder komplizierter Art auf, und damit in eigentümlich modifiziertem und mittelbarem Sinn *implizierte* Gliederungen und synthetische Formen. Sind die Glieder nicht mehr rückbezüglich, so sind sie auch in dieser Hinsicht einfältig: wie das z. B. bei den Eigennamenvorstellungen sichtlich ist, oder bei allen eingliedrigen (nicht in explikativen Synthesen auseinandergehenden) Wahrnehmungen, Phantasievorstellungen usw. Derart vollkommen schlichte Objektivationen sind frei von allen „kategorialen Formen". Offenbar führt die Analyse jedes (nicht schlichten) objektivierenden Aktes, wofern sie auch der Stufenfolge der Rückdeutungen in den in ihm beschlossenen Nominalisierungen nachgeht, zuletzt auf derart „schlichte" Aktglieder, einfältig nach Form und Materie, zurück.

Schließlich merken wir noch an, daß die allgemeine Betrachtung möglicher Gliederungen und synthetischer Formungen uns auf die Gesetzmäßigkeiten führt, die wir als reinlogisch-grammatische in der IV. Untersuchung besprochen haben. In dieser Hinsicht kommt es wesentlich nur auf die Materien an (die objektivierenden Aktsinne), in welchen sich alle Formen im Bau der objektivierenden Synthesen ausprägen. Hierher gehört z. B. der Satz, daß jede einheitlich geschlossene objektivierende

Materie (somit jede mögliche selbständige Bedeutung) als Gliedmaterie in jeder Synthesis von jeder möglichen Form fungieren kann; woraus sich auch der besondere Satz versteht, daß jede solche Materie entweder eine volle propositionale (prädikative) oder ein mögliches Glied einer solchen ist. Nehmen wir andererseits auf die Qualitäten Rücksicht, so können wir den Satz aussprechen, daß, ideal gefaßt, beliebige objektivierende Materien mit beliebigen Qualitäten verbindbar sind.

Blicken wir auf den speziellen Unterschied der nominalen und propositionalen Akte hin, der für uns im Zusammenhange der vorliegenden Untersuchung auch sein besonderes Interesse hat, so ist die eben behauptete Möglichkeit der Verbindung beliebiger Qualitäten mit beliebigen Materien leicht zu bestätigen. In den Analysen des vorigen Paragraphen ist sie noch nicht allseitig hervorgetreten, sofern wir es nur mit Modifikationen des Urteils, also des setzenden propositionalen Aktes in einen nominalen zu tun hatten. Es ist aber unverkennbar, daß sich auch jedes zur „bloßen" Vorstellung qualitativ modifizierte Urteil in einen entsprechenden nominalen Akt verwandeln läßt, z. B. *2 × 2 ist gleich 5* (im bloß vorstehenden, nicht stellungnehmenden Aussprechen) in den Namen *daß 2 × 2 gleich 5 ist.* Da wir auch bei solchen Umwandlungen von Sätzen in Namen, welche die Qualitäten unberührt lassen, also bei bloßen Umwandlungen propositionaler und überhaupt synthetischer Materien in nominale, von Modifikation sprechen, ist es gut, jene ganz andersartige Modifikation, welche die Qualitäten angeht (setzende Namen oder Aussagen in setzungslose umwandelt), ausdrücklich als *qualitative Modifikation* zu bezeichnen. Sofern hierbei die allein formgebende oder Formunterschiede begründende Materie erhalten bleibt, bzw. erhalten bleiben soll (der Name bleibt Name, die Aussage Aussage, und nach allen inneren Gliederungen und Formen), so haben wir auch von *konformer Modifikation* des setzenden Aktes zu sprechen. Indessen, wenn der Begriff der konformen Modifikation in naturgemäßer Allgemeinheit, nämlich so gefaßt wird, daß er sich auf jede, die *Materie* des Aktes

nicht berührende Modifikation erstreckt, dann ist er, wie wir noch erörtern werden[1], weiter als der hier in Frage stehende Begriff der qualitativen Modifikation.

§ 39. *Die Vorstellung im Sinne des objektivierenden Aktes und ihre qualitative Modifikation.*

Für die Zusammenfassung der objektivierenden Akte in Eine Klasse fiel für uns der Umstand entscheidend ins Gewicht, daß diese ganze Klasse durch einen qualitativen Gegensatz charakterisiert war, daß also, wie zu jedem nominalen *belief,* so zu jedem propositionalen, zu jedem vollen Urteil eine „bloße Vorstellung" als ihr Gegenstück gehöre. Es erhebt sich jetzt das Bedenken, ob diese qualitative Modifikation überhaupt geeignet sei, eine Klasse intentionaler Erlebnisse zu charakterisieren, und ob sie nicht vielmehr in der Gesamtsphäre dieser Erlebnisse als Teilungsmotiv ihre Geltung habe. Für letzteres bietet sich ein naheliegendes Argument: Jedem intentionalen Erlebnis überhaupt entspricht eine bloße Vorstellung: dem Wunsche die bloße Vorstellung des Wunsches, dem Hasse die bloße Vorstellung des Hasses, dem Wollen die bloße Vorstellung des Wollens usw. — ganz so wie dem aktuellen Nennen und Aussagen die entsprechenden bloßen Vorstellungen.

Indessen, hier darf man grundverschiedene Dinge nicht zusammenmengen. Zu jedem möglichen Akt, wie zu jedem möglichen Erlebnis, ja wie ganz allgemein zu jedem möglichen Objekt, gehört eine auf ihn bezügliche Vorstellung, und diese kann ebensowohl als setzende, wie als nichtsetzende (als „bloße" Vorstellung) qualifiziert sein. Doch im Grunde genommen ist es gar nicht Eine, sondern eine ganze Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Vorstellungen, und dies gilt selbst dann, wenn wir uns dabei (wie wir es stillschweigend getan haben werden) auf Vorstellungen vom Typus der nominalen beschränken. Diese Vorstellung kann als anschauliche und gedankliche, als direkte oder

[1] Vgl. § 40, S. 489ff.

attributiv vermittelte ihr Objekt vorstellen, und all das in mannigfacher Weise. Es genügt aber für unsere Zwecke, von Einer Vorstellung zu reden, oder irgendeine von ihnen, etwa die imaginative herauszuheben, da doch alle Arten Vorstellungen überall in gleicher Weise möglich sind.

Also jedem Objekt entspricht die Vorstellung des Objekts, dem Hause die Vorstellung des Hauses, der Vorstellung die Vorstellung der Vorstellung, dem Urteil die Vorstellung des Urteils, usw. Aber hier ist zu beachten, daß die Vorstellung des Urteils, wie wir oben[1] schon ausgeführt haben, nicht die Vorstellung des geurteilten Sachverhalts ist. Und ebenso ist, allgemeiner, die Vorstellung einer Setzung nicht die Vorstellung des in der Weise der Setzung vorgestellten Gegenstandes. Die beiderseitig vorgestellten Gegenstände sind verschiedene. Daher ist z. B. der Wille, der einen Sachverhalt realisieren will, ein anderer als der Wille, der ein Urteil oder eine nominale Setzung dieses Sachverhalts realisieren will. Dem setzenden Akte entspricht sein qualitatives Gegenstück in total anderer Weise, als ihm und irgendeinem Akt überhaupt die Vorstellung von diesem Akte entspricht. Die qualitative Modifikation eines Aktes ist gleichsam eine total andere „Operation" als die Erzeugung einer auf ihn bezüglichen Vorstellung. Der wesentliche Unterschied dieser beiden Operationen zeigt sich darin, daß die letztere, die Operation der *vorstellenden Objektivierung,* nach Maßgabe der Symbole

$$O,\ V(O),\ V[V(O)],\ \ldots .$$

wobei O irgendein Objekt, $V(O)$ die Vorstellung von O bezeichne, *in infinitum iterierbar* ist, die qualitative Modifikation aber nicht; und wieder, daß die vorstellende Objektivierung auf alle Objekte überhaupt anwendbar ist, während die qualitative Modifikation nur für *Akte* einen Sinn hat. Und wieder darin, daß in der einen Reihe von Modifikationen die „Vorstellungen" ausschließlich nominale sind,

[1] § 33, S. 460.

während in der anderen Reihe diese Beschränkung nicht statthat; endlich, daß dort die Qualitäten ganz außer Frage bleiben, die Modifikation also wesentlich die Materien angeht, während hier, bei der qualitativen Modifikation, eben die Qualität das Modifizierte ist. Jedem Akte des *belief* entspricht als Gegenstück eine „bloße" Vorstellung, welche dieselbe Gegenständlichkeit und in genau gleicher Weise, d. i. auf Grund einer identischen Materie vorstellig macht wie jener Akt des *belief*, und welche sich von ihm nur dadurch unterscheidet, daß sie die vorgestellte Gegenständlichkeit, statt sie in der Weise der Seinsmeinung zu setzen, vielmehr dahingestellt sein läßt. Diese Modifikation läßt sich natürlich nicht iterieren, ebensowenig als sie bei Akten einen Sinn gäbe, die nicht unter den Begriff des *belief* fallen. Sie schafft also in der Tat zwischen Akten dieser Qualität und ihren Gegenstücken einen einzigartigen Zusammenhang. Beispielsweise hat die setzende Wahrnehmung oder Erinnerung ihr Gegenstück in einem entsprechenden Akte „bloßer" Einbildung von derselben Materie. Also z. B. in einer perzeptiven Bildanschauung, wie bei der Betrachtung eines Gemäldes, das wir ohne jede Stellungnahme über Sein und Nichtsein des Dargestellten bloß ästhetisch auf uns wirken lassen; oder auch in der Anschauung eines „Phantasiebildes", wie wenn wir uns ohne jede aktuelle Seinsstellungnahme in der Phantasie ergehen. Natürlich hat hier die „bloße" Vorstellung nicht wieder ein Gegenstück, es ist hier ganz unverständlich, was das meinen und leisten sollte. Hat sich das „Glauben" in „bloßes Vorstellen" verwandelt, so können wir höchstens zum Glauben zurückkehren; aber eine sich in gleichem Sinne wiederholende und fortführende Modifikation gibt es nicht.

Anders wenn wir die Operation der qualitativen Modifikation mit derjenigen der vorstellenden Objektivierung, der nominalen, vertauschen. Hier ist die Möglichkeit der Iteration evident. Am einfachsten zeigen wir dies in der Beziehung der Akte auf das Ich und ihrer Verteilung auf verschiedene Zeitpunkte oder Personen. Einmal nehme ich etwas wahr, das andere Mal stelle

ich mir vor, daß ich dies wahrnehme, ein drittes Mal stelle ich wieder vor, daß ich mir vorstelle, daß ich wahrnehme usw.[1] Oder ein anderes Beispiel. *A* wird gemalt. Ein zweites Gemälde stellt abbildend das erste dar, ein drittes dann das zweite, usw. Hier sind die Unterschiede unverkennbar. Natürlich sind es nicht bloße Unterschiede der Empfindungsinhalte, sondern Unterschiede der auffassenden Aktcharaktere (und zumal der intentionalen Materien), ohne welche die Rede von Phantasiebild, Gemälde usw. ja auch sinnlos wäre. Und diese Unterschiede erfaßt man immanent, ist ihrer phänomenologisch gewiß, sowie man die entsprechenden Erlebnisse vollzieht und sich dabei ihren intentionalen Unterschieden reflektiv zuwendet. Dies ist z. B. der Fall, wenn man unterscheidend aussagt: von *A* habe ich jetzt eine Wahrnehmung, von *B* eine Phantasievorstellung, *C* ist hier, in diesem Gemälde, dargestellt usw. Wer sich diese Verhältnisse klar gemacht hat, wird nicht in den Fehler derjenigen verfallen können, welche die Vorstellungen von Vorstellungen als phänomenologisch nicht nachweisbar, ja als bloße Fiktionen erklären. Wer so urteilt, vermengt wohl die beiden hier unterschiedenen Operationen, er unterschiebt der Vorstellung von einer bloßen Vorstellung die allerdings unmögliche qualitative Modifikation zu dieser Vorstellung.

Wir glauben nun hinsichtlich der einander durch konforme Modifikation koordinierten Qualitäten eine Gattungsgemeinschaft annehmen zu dürfen[2], und halten es auch für richtig, daß die eine oder andere dieser Qualitäten allen Akten zukommt, aus

[1] Natürlich ist all das nicht empirisch-psychologisch zu verstehen. Es handelt sich (sowie überall in der vorliegenden Untersuchung) um apriorische, in dem reinen Wesen gründende Möglichkeiten, die wir als solche in apodiktischer Evidenz erfassen.

[2] Vgl. jedoch dazu die Interpretation der „Gattungsgemeinschaft" als ein eigentümliches Verhältnis von „Wesen und Gegenwesen" in meinen „Ideen" S. 233. Überhaupt hat die weitere Verfolgung der Ergebnisse dieser vorliegenden Untersuchung zu manchen wesentlichen Vertiefungen und Besserungen geführt. Vgl. insbesondere dort die §§ 109 bis 114, 117 über „Neutralitätsmodifikation".

welchen sich die Einheit eines jeden qualitativ unmodifizierten oder modifizierten Urteils wesentlich aufbaut, gleichgültig ob wir auf die Akte der bloßen Bedeutungsintention, oder auf die der Bedeutungserfüllung hinblicken. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß jene bloßen Vorstellungen von ganz beliebigen Akten, die wir oben von den nur[1] bei setzenden Akten möglichen qualitativen Gegenstücken unterschieden, als bloße Vorstellungen selbst solche Gegenstücke sind, nur sind sie es nicht zu ihren originären Akten, die vielmehr ihre Vorstellungsobjekte sind. Die bloße Vorstellung eines Wunsches ist nicht das Gegenstück des Wunsches, sondern irgendeines auf denselben bezogenen setzenden Aktes, z. B. einer Wahrnehmung des Wunsches. Dieses Paar, Wahrnehmung und bloße Vorstellung des Wunsches, ist von Einer Gattung, beides sind objektivierende Akte; während der Wunsch selbst und seine Wahrnehmung, bzw. auch seine Einbildung oder eine sonstige auf ihn bezügliche Vorstellung, von verschiedener Gattung sind.

§ 40. *Fortsetzung. Qualitative und imaginative Modifikation.*

Sehr nahe liegt es, die setzenden Akte als fürwahrhaltende, ihre Gegenstücke als einbildende Akte zu bezeichnen. Beide Ausdrücke haben, soviel im ersten Augenblick für sie zu sprechen scheint, ihre Bedenken, welche zumal der terminologischen Fixierung des letzteren entgegentreten. Wir nehmen die Erwägung dieser Bedenken als Anlaß, um einige nicht unwichtige Ergänzungen auszuführen.

Von einem Fürwahrhalten spricht die ganze logische Tradition nur bei Urteilen, d. i. Aussagebedeutungen. Jetzt aber wären alle Wahrnehmungen, Erinnerungen, Erwartungen, alle Akte ausdrücklich-nominaler Setzung als Fürwahrhaltungen bezeichnet. Was ferner das Wort „Einbildung“ anbelangt, so meint es in der üblichen Rede zwar einen nichtsetzenden Akt; aber es müßte seinen originären Sinn über die Sphäre der sinnlichen

[1] Vgl. die vorige Anmerkung.

Einbildung in dem Maße erweitern, daß sein Umfang alle möglichen Gegenstücke der Fürwahrhaltungen in sich faßte. Andererseits bedürfte das Wort auch der Einschränkung, insofern der Gedanke ausgeschlossen bleiben müßte, als ob Einbildungen, sei es bewußte Fiktionen, sei es gegenstandslose Vorstellungen, oder gar falsche Meinungen seien. Erzähltes nehmen wir oft genug auf, ohne uns in Wahrheit oder Falschheit irgendwie zu entscheiden. Und selbst wenn wir einen Roman lesen, verhält es sich normalerweise nicht anders. Wir wissen, daß es sich um eine ästhetische Fiktion handle; aber dieses Wissen bleibt bei der rein ästhetischen Wirkung außer Aktion.[1] Alle Ausdrücke sind in diesen Fällen sowohl nach Seiten der Bedeutungsintentionen, als der sich einstellenden Phantasieerfüllungen Träger von setzungslosen Akten, von „Einbildungen", im Sinne der erwogenen Terminologie. Dies betrifft also auch die ganzen Aussagen. Die Urteile werden zwar in gewisser Weise vollzogen, aber sie haben nicht den Charakter wirklicher Urteile; wir glauben nicht, wir leugnen und bezweifeln aber auch nicht, was da erzählt wird; ohne jedes Fürwahrhalten lassen wir es auf uns wirken, wir vollziehen statt der wirklichen Urteile bloß „Einbildungen". Aber nun dürfte die Rede nicht etwa so verstanden werden, wie sie es gerade nahelegt, als ob an die Stelle der wirklichen Urteile Phantasieurteile treten sollten. Wir vollziehen vielmehr statt des Urteils als der „Fürwahrhaltung" seines Sachverhalts, die qualitative Modifikation, das neutrale Dahingestellthaben desselben Sachverhalts, das keineswegs mit einem Phantasieren dieses Sachverhalts identifiziert werden darf.

Der Name Einbildung ist eben mit einer Unzuträglichkeit behaftet, die seiner terminologischen Einführung ernstlich im Wege steht: er weist auf eine imaginative Auffassung hin, auf eine Phantasieauffassung oder eine im eigentlicheren Sinne bildliche, während wir doch keineswegs sagen können, alle nichtsetzenden Akte seien imaginierende, alle setzenden

[1] Ähnliches gilt natürlich für sonstige Darbietungen der Kunst, z. B. für die ästhetische Bildbetrachtung.

nicht-imaginierende. Mindestens das letztere ist ohne weiteres klar. Z. B. ein imaginierter sinnlicher Gegenstand kann uns ebensowohl in der Weise der Setzung als seiender gegenüberstehen, wie in der modifizierten Weise als eingebildeter. Und er kann dies sogar, während der repräsentative Gehalt seiner Anschauung identisch bleibt, also dasjenige identisch bleibt, was der Anschauung nicht nur überhaupt die Bestimmtheit der Beziehung auf diesen Gegenstand, sondern zugleich den Charakter einer imaginativen Repräsentation verleiht, welche den Gegenstand in der Weise der phantasiemäßigen oder der abbildenden Vorstellung vergegenwärtigt. Z. B. der Erscheinungsgehalt eines Gemäldes mit seinen gemalten Figuren u. dgl. bleibt derselbe, ob wir diese als Vorstellungen wirklicher Objekte nehmen, oder sie rein ästhetisch, ohne Setzung auf uns wirken lassen. Ob die parallele Sachlage bei der normalen Wahrnehmung in Reinheit vorkommt, erscheint allerdings zweifelhaft; nämlich ob die Wahrnehmung bei vollständiger Identität ihres sonstigen phänomenologischen Bestandes qualitativ modifiziert werden und so ihren normalen Setzungscharakter einbüßen kann; es fragt sich, ob die für die Wahrnehmung charakteristische perzeptive Auffassung des Gegenstandes als eines „selbst" (und leibhaft) gegenwärtigen nicht alsbald übergeht in eine Bildauffassung, in welcher der Gegenstand, analog wie im Falle der normalen perzeptiven Bildlichkeit (Gemälde u. dgl.) als bildlich und nicht mehr als selbst gegeben erscheint. Doch wird man hier auf mancherlei sinnliche Scheine hinweisen können, wie stereoskopische Phänomene, die man doch sehr wohl als „bloße Phänomene" hinnehmen kann, ganz wie ästhetische Objekte, also ohne Stellungnahme, und zugleich doch als sie selbst und nicht als Bilder für anderes. Indessen es genügt, daß die Wahrnehmung in eine korrespondierende Bildlichkeit übergehen kann (also in einen Akt, der die gleiche Materie in sich birgt, obschon in verschiedener Auffassungsform) auch ohne Veränderung ihres Setzungscharakters.

Wir sehen, daß sich hier zweierlei konforme Modifikationen unterscheiden lassen, die qualitative und die imaginative.

In beiden bleibt die Materie ungeändert. Bei Identität der Materie ist es eben nicht bloß die Qualität, welche im Akte noch wechseln kann. Qualität und Materie haben wir zwar als das „durchaus Wesentliche", weil Bedeutungsmäßige und von keinem Akte Abtrennbare, gefaßt; wir haben aber von vornherein darauf hingewiesen, daß noch andere Momente in den Akten unterscheidbar sind. Eben diese kommen, wie die nächste Untersuchung genauer zeigen wird, für die Unterschiede zwischen unanschaulicher Objektivation und Intuition, und wieder zwischen Perzeption und Imagination in Betracht.

Sind die deskriptiven Verhältnisse einmal geklärt, so ist es offenbar eine bloß terminologische Streitfrage, ob man das Wort *Urteil*, wie wir es im Sinne der Tradition tun, auf die (unmodifizierten) Aussagebedeutungen einschränkt, oder ob man ihm die ganze Sphäre der Akte des *belief* als Anwendungsgebiet zuerkennt. Daß im ersten Falle keine „Grundklasse" von Akten, ja nicht einmal eine niederste qualitative Differenz voll umspannt ist, sofern die Materie — wozu bei unserem Begriff von Materie sowohl das *ist* wie *ist nicht* gehört — für die Umgrenzung mitbestimmend ist, tut nichts zur Sache. Da *Urteil* ein logischer Terminus ist, so hat allein das logische Interesse und die logische Tradition zu entscheiden, was für ein Begriff ihm Bedeutung zu geben hat. In dieser Hinsicht wird man wohl sagen müssen, daß ein so fundamentaler Begriff, wie derjenige der (idealen) Aussagebedeutung, als welche doch die letzte Einheit ist, auf die alles Logische zurückbezogen sein muß, seinen natürlichen und angestammten Ausdruck behalten muß. Der Terminus *Urteilsakt* wäre also auf die entsprechenden Aktarten, auf die Bedeutungsintentionen kompletter Aussagen und auf die ihnen angemessenen, dasselbe bedeutungsmäßige Wesen besitzenden Erfüllungen zu beschränken. Die Bezeichnung aller setzenden Akte als Urteile hat die Tendenz, den wesentlichen Unterschied, der die nominalen und propositionalen Akte bei aller qualitativen Gemeinsamkeit trennt, zu verhüllen und damit eine Reihe wichtiger Verhältnisse zu verwirren. Ähnlich wie mit dem Terminus *Urteil* verhält es

sich mit dem Terminus *Vorstellung*. Was die Logik darunter verstehen soll, muß ihr eigenes Bedürfnis entscheiden. Sicherlich ist dann Rücksicht zu nehmen auf die ausschließende Sonderung zwischen Vorstellung und Urteil und auf den Umstand, daß die Vorstellung als etwas das volle Urteil möglicherweise Aufbauendes gelten will. Ob man dann jenen Vorstellungsbegriff annehmen soll, den Bolzano, alle möglichen Teilbedeutungen von logischen Urteilen zusammenfassend, seiner Behandlung der Wissenschaftslehre zugrunde gelegt hat; oder ob man sich auf die relativ selbständigen Bedeutungen dieser Art, phänomenologisch gesprochen, auf die abgeschlossenen Urteilsglieder und speziell die nominalen Akte beschränken soll; oder weiter, ob man nicht vielmehr, eine andere Teilungsrichtung bevorzugend, als Vorstellungen die bloße Repräsentation fassen muß, d. h. den Gesamtinhalt der jeweiligen Akte, der nach Abstraktion von der Qualität übrig bleibt und in sich also vom intentionalen Wesen nur die Materie enthält — das sind schwierige und jedenfalls nicht an dieser Stelle zu entscheidende Fragen.

§ 41. *Neue Interpretation des Satzes von der Vorstellung als Grundlage aller Akte. Der objektivierende Akt als primärer Träger der Materie.*

Eine Anzahl Forscher in älterer und neuerer Zeit faßt den Terminus *Vorstellung* so weit, daß er mit den „bloß vorstellenden" Akten auch die „fürwahrhaltenden" und zumal die Urteile in sich begreift, kurzum die Gesamtsphäre der objektivierenden Akte. Unter Zugrundelegung dieses wichtigen, eine geschlossene Qualitätsgattung ausprägenden Begriffes gewinnt der Satz von der Vorstellungsgrundlage — wir haben dies oben bereits angekündigt — einen neuen und besonders bedeutsamen Sinn, von welchem der vorige, sich auf den nominalen Vorstellungsbegriff aufbauende, bloß eine sekundäre Abzweigung ist. Wir dürfen nämlich sagen: Jedes intentionale Erlebnis ist entweder ein objektivierender Akt oder hat einen solchen Akt zur „Grundlage", d. h. er hat

in diesem letzteren Falle einen objektivierenden Akt notwendig als Bestandstück in sich, dessen Gesamtmaterie zugleich, und zwar individuell identisch *seine* Gesamtmaterie ist. All das, was wir, den Sinn des noch ungeklärten Satzes auseinanderlegend, bereits[1] gesagt haben, können wir fast wortgetreu hier in Anspruch nehmen und hierdurch zugleich dem Terminus *objektivierender Akt* seine Rechtfertigung verleihen. Denn wenn sich kein Akt, oder vielmehr keine Aktqualität, die nicht selbst von der Art der objektivierenden ist, ihre Materie zueignen kann, es sei denn mittels eines mit ihr zu einem einheitlichen Akt verwobenen objektivierenden Aktes: so haben die objektivierenden Akte eben die einzigartige Funktion, allen übrigen Akten die Gegenständlichkeit zu allererst vorstellig zu machen, auf die sie sich in ihren neuen Weisen beziehen sollen. Die Beziehung auf eine Gegenständlichkeit konstituiert sich überhaupt in der Materie. Jede Materie ist aber, so sagt unser Gesetz, Materie eines objektivierenden Aktes und kann nur mittels eines solchen zur Materie einer neuen, in ihm fundierten Aktqualität werden. Wir haben gewissermaßen primäre und sekundäre Intentionen zu unterscheiden, von welchen die letzteren ihre Intentionalität nur der Fundierung durch die ersteren verdanken. Ob im übrigen die primären, objektivierenden Akte den Charakter der setzenden (fürwahrhaltenden, glaubenden) oder nichtsetzenden („bloß vorstellenden", neutralen) haben, ist für diese Funktion gleichgültig. Manche sekundäre Akte verlangen durchaus Fürwahrhaltungen, wie z. B. Freude und Trauer; für andere genügen bloße Modifikationen, wie z. B. für den Wunsch, für das ästhetische Gefühl. Sehr oft ist der unterliegende objektivierende Akt eine Komplexion, welche Akte von beiderlei Art in sich faßt.

§ 42. *Weitere Ausführungen. Fundamentalsätze für komplexe Akte.*

Zur näheren Beleuchtung der merkwürdigen Sachlage fügen wir noch folgende Bemerkungen hinzu.

[1] Vgl. § 23, S. 427f.

Jeder zusammengesetzte Akt ist *eo ipso* qualitativ komplex; er hat so viele Qualitäten (ob nun von verschiedener oder von derselben Art oder Differenz), als in ihm einzelne Akte unterscheidbar sind. Jeder zusammengesetzte Akt ist ferner ein fundierter Akt; seine Gesamtqualität ist nicht eine bloße Summe der Qualitäten der Teilakte, sondern eben eine Qualität, deren Einheit in diesen aufbauenden Qualitäten fundiert ist, ebenso wie die Einheit der Gesamtmaterie nicht eine bloße Summe der Materien der Teilakte ist, sondern, wofern eine Verteilung der Materie nach den Teilakten überhaupt statthat, in den Teilmaterien fundiert ist. Es gibt aber in der Weise, wie ein Akt qualitativ komplex und in anderen Akten fundiert ist, wesentliche Unterschiede, und dies mit Rücksicht auf die verschiedene Weise, in der sich die verschiedenen Qualitäten zueinander und zur einheitlichen Gesamtmaterie und zu den eventuellen Teilmaterien verhalten, und in der sie durch verschiedene elementare Fundierungen Einheit gewinnen.

Ein Akt kann derart komplex sein, daß seine komplexe Gesamtqualität in mehrere Qualitäten zerstückbar ist, deren jede eine und dieselbe Materie individuell-identisch gemein hat; so z. B. in der Freude über eine Tatsache die Komplexion der spezifischen Qualität der Freude und derjenigen der Fürwahrhaltung, in welcher uns die Tatsache vorstellig ist. Darnach möchte man denken, daß jede dieser Qualitäten mit Ausnahme einer einzigen und beliebigen unter ihnen fortfallen könnte, während immer noch ein konkret vollständiger Akt bliebe. Man möchte ferner auch denken, daß Qualitäten beliebiger Gattung mit einer einzigen Materie in angegebener Art verbunden sein könnten. Unser Gesetz besagt, daß all das nicht möglich ist, sondern daß in jeder solchen Komplexion und in jedem Akte überhaupt notwendig eine Aktqualität von der Gattung der objektivierenden vorhanden sein muß, weil eine Materie überhaupt nicht realisierbar ist, es sei denn als Materie eines objektivierenden Aktes.

Qualitäten anderer Gattung sind folglich immer in objektivierenden Qualitäten fundiert; niemals können sie mit einer Materie

unmittelbar und für sich allein verknüpft sein. Wo sie auftreten, da ist der gesamte Akt notwendig ein qualitativ *mehrförmiger*, d. h. Qualitäten verschiedener Qualitätsgattungen enthaltender; und des näheren so, daß von ihm allzeit ein voller objektivierender Akt (sc. einseitig[1]) ablösbar ist, der die gesamte Materie des Gesamtaktes auch als seine Gesamtmaterie besitzt. Im entsprechenden Sinne *einförmige* Akte brauchen übrigens nicht einfache zu sein. Alle einförmigen Akte sind objektivierend, und wir dürfen sogar umkehren, alle objektivierenden Akte sind einförmig; aber objektivierende Akte können noch komplex sein. Die Materien der Teilakte sind jetzt bloße Teile der Materie des Gesamtaktes; in diesem konstituiert sich die Gesamtmaterie dadurch, daß zu den Teilakten Teile der Materie gehören, und daß zum Einheitlichen der Gesamtqualität das Einheitliche der Gesamtmaterie gehört. Die Teilung kann im übrigen eine explizite Gliederung sein; es kann aber auch (in der früher beschriebenen[2] Art der Nominalisierung) innerhalb nominalisierter Materien eine implizierte Gliederung jeder Form auftreten, die sonst in freien Synthesen statthaft ist. Jeder Aussagesatz bietet uns, ob er nun in normaler Bedeutung (als behauptender) oder in modifizierter Bedeutung fungiert, ein hierhergehöriges Beispiel. Den Gliedern entsprechen unterliegende Teilakte mit Teilmaterien; den verbindenden Formen, dem *ist* oder *ist nicht*, dem *wenn* und *so*, dem *und*, dem *oder* u. dgl. entsprechen fundierte Aktcharaktere, aber zugleich fundierte Momente der Gesamtmaterie. Bei all dieser Komplexion ist der Akt ein einförmiger; wir finden auch nur Eine objektivierende Qualität, welche zu der Gesamtmaterie gehört; und mehr als Eine objektivierende Qualität kann auf eine einzige und als Ganzes genommene Materie nicht bezogen sein.

Aus solcher Einförmigkeit erwächst nun Mehrförmigkeit, sei es dadurch, daß der objektivierende Gesamtakt sich mit neuartigen, auf die Gesamtmaterie bezüglichen Qualitäten verbindet,

[1] Vgl. Unt. III, § 16, S. 264.

[2] Vgl. oben im § 38, S. 482.

oder auch dadurch, daß die neuen Qualitäten sich bloß einzelnen Teilakten zugesellen; wie wenn sich, auf Grund einer einheitlichen gegliederten Anschauung, bezüglich des einen Gliedes Gefallen, bezüglich des anderen Mißfallen einstellt. Umgekehrt ist es selbstverständlich, daß in jedem komplexen Akt, der wie immer, ob auf die Gesamtmaterie oder auf deren Teile gegründete Aktqualitäten von nichtobjektivierender Art enthält, diese Aktqualitäten sämtlich sozusagen herausgestrichen werden können; es bleibt dann ein voller objektivierender Akt übrig, der noch die gesamte Materie des ursprünglichen Aktes in sich enthält.

Eine weitere Folge der hier waltenden Gesetzmäßigkeit ist auch die, daß die letztfundierenden Akte eines jeden komplexen Aktes (bzw. die letztimplizierten in den nominalen Gliedern) objektivierende Akte sein müssen. Dieselben sind alle von der Art der nominalen Akte, und zwar sind[1] schließlich die letztimplizierten Glieder in jeder Hinsicht einfache nominale Akte, schlichte Verbindungen einer einfachen Qualität mit einer einfältigen Materie. Wir können auch den Satz aussprechen, daß alle einfachen Akte nominale sind. Natürlich gilt nicht die Umkehrung; nicht alle nominalen Akte sind einfach. Sowie in einem objektivierenden Akte eine gegliederte Materie auftritt, findet sich darin auch eine kategoriale Form, und allen kategorialen Formen ist es wesentlich, sich in fundierten Akten zu konstituieren, wie wir noch[2] genauer erörtern werden.

In den vorstehenden und den nächstfolgenden Ausführungen braucht man unter Materie nicht das bloße abstrakte Moment des intentionalen Wesens zu verstehen; man könnte ihr auch das Ganze des Aktes, nur unter Abstraktion von der Qualität — also das, was wir in der nächsten Untersuchung die Repräsentation nennen werden — substituieren: alles Wesentliche bliebe dann bestehen.

---

[1] Nach § 38, S. 483.

[2] Im zweiten Abschnitt der VI. Untersuchung.

§ 43. *Rückblick auf die frühere Interpretation des behandelten Satzes.*

Man versteht nun auch, warum wir oben[1] behaupten durften, der auf Grund des nominalen Vorstellungsbegriffes interpretierte Satz Brentanos sei eine bloße sekundäre Folge desselben Satzes in der neuen Interpretation. Ist jeder nicht selbst schon (bzw. nicht rein) objektivierende Akt in objektivierenden Akten fundiert, so muß er selbstverständlich zuletzt auch in nominalen Akten fundiert sein. Denn jeder objektivierende Akt ist, wie wir besprachen, entweder einfach, also *eo ipso* nominal, oder zusammengesetzt, also in einfachen, d. i. wieder in nominalen Akten fundiert. Die neue Interpretation ist offenbar sehr viel bedeutsamer, weil nur bei ihr die wesentlichen Grundverhältnisse eine reine Ausprägung erfahren. In der anderen Interpretation, obschon sie nichts Unrichtiges aussagt, mengen oder kreuzen sich zwei grundverschiedene Fundierungsarten:

1. Die Fundierung nicht-objektivierender Akte (wie Freuden, Wünsche, Wollungen) in objektivierenden (Vorstellungen, Fürwahrhaltungen), wobei primär eine Aktqualität in einer anderen Aktqualität und erst mittelbar in einer Materie fundiert ist.

2. Die Fundierung objektivierender Akte in anderen objektivierenden Akten, wobei primär eine Aktmaterie in anderen Aktmaterien fundiert ist (z. B. die einer prädikativen Aussage in denjenigen der fundierenden Nominalakte). Denn so können wir die Sache auch ansehen. Der Umstand, daß keine Materie ohne objektivierende Qualität möglich ist, muß dann von selbst die Folge haben, daß, wo eine Materie in anderen Materien fundiert ist, auch ein objektivierender Akt der ersten Materie in eben solchen Akten der letzteren Materien fundiert ist. Sonach hat die Tatsache, daß jeder Akt allzeit in nominalen Akten fundiert ist, verschiedene Quellen. Die ursprüngliche Quelle liegt überall darin, daß jede einfache, also keine materiale Fun-

[1] § 41, S. 493.

dierung mehr einschließende Materie eine nominale, und darnach jeder letztfundierende objektivierende Akt ein nominaler ist. Da aber alle andersartigen Aktqualitäten in objektivierenden fundiert sind, so überträgt sich die letzte Fundierung durch nominale Akte von den objektivierenden auf alle Akte überhaupt.

Sechstes Kapitel.

Zusammenstellung der wichtigsten Äquivokationen der Termini Vorstellung und Inhalt.

§ 44. *„Vorstellung“.*

Wir sind in den letzten Kapiteln auf eine vier-, bzw. fünffache Äquivokation des Wortes Vorstellung gestoßen.

1. Vorstellung als Aktmaterie; oder wie wir in naheliegender Vervollständigung auch sagen können: Vorstellung als die dem Akte zugrunde liegende Repräsentation, d. h. als der volle Gehalt des Aktes mit Ausschluß der Qualität; denn auch dieser Begriff spielte in unseren Ausführungen mit, obschon es bei unserem speziellen Interesse für das Verhältnis zwischen Qualität und Materie darauf ankam, letztere besonders zu betonen. Die Materie sagt gleichsam, welcher Gegenstand im Akte gemeint ist und mit welchem Sinne er hierbei gemeint ist; die Repräsentation aber zieht überdies die Momente heran, die außerhalb des intentionalen Wesens liegen und es machen, daß z. B. der Gegenstand gerade in der Weise der perzeptiven oder imaginativen Anschauung oder eines bloßen unanschaulichen Meinens gemeint ist. Darüber folgen umfassende Analysen im ersten Abschnitt der nächsten Untersuchung.

2. Vorstellung als „bloße Vorstellung“, als qualitative Modifikation irgendeiner Form des *„belief“*, z. B. als bloßes Satzverständnis, ohne innere Entscheidung in Zustimmung oder Verwerfung, ohne Vermutung oder Bezweiflung usw.

3. Vorstellung als nominaler Akt, z. B. als Subjektvorstellung eines Aussageaktes.

4. Vorstellung als objektivierender Akt, d. i. im Sinne der Aktklasse, die notwendig in einem jeden vollständigen Akte vertreten ist, weil jede Materie (bzw. Repräsentation) primär als Materie (bzw. Repräsentation) eines solchen Aktes gegeben sein muß. Diese qualitative „Grundklasse" befaßt sowohl die Akte des *belief,* des nominalen und propositionalen, als auch deren „Gegenstücke", so daß alle Vorstellungen im obigen dritten und vierten Sinne mit hierhergehören.

Die genauere Analyse dieser Begriffe von *Vorstellung,* bzw. der durch sie umfaßten Erlebnisse, und die endgültige Feststellung ihres Verhältnisses zueinander wird noch die Aufgabe weiterer phänomenologischer Forschungen sein müssen. Was wir hier nur noch versuchen wollen, ist eine Anreihung von anderen Äquivokationen des in Rede stehenden Terminus. Sie scharf auseinanderzuhalten, ist für unsere logisch-erkenntnistheoretischen Bemühungen von fundamentaler Wichtigkeit. Die phänomenologischen Analysen, welche für die Auflösung dieser Äquivokationen die unerläßlichen Voraussetzungen bilden, haben wir in unseren bisherigen Darlegungen allerdings nur zum Teil *in extenso* kennen gelernt; aber das noch Fehlende war schon mehrfach berührt und zumeist soweit angedeutet, daß wir die Hauptpunkte in Kürze bezeichnen können. Wir setzen die Aufzählung also fort, wie folgt:

5. Das Vorstellen wird häufig dem bloßen sich Denken gegenübergesetzt. Es ist dann derselbe Unterschied maßgebend, der auch als Gegensatz von Anschauung und Begriff bezeichnet wird. Von einem *Ellipsoid* habe ich eine Vorstellung, von einer *Kummerschen Fläche* nicht; aber durch passende Zeichnungen, durch Modelle oder durch theoretisch geleitete Bewegungen der Phantasie kann ich auch von ihr eine Vorstellung gewinnen. Ein *rundes Viereck,* ein *regelmäßiger Zwanzigflächner* und dergleichen apriorische Unmöglichkeiten sind in diesem Sinne „unvorstellbar". Ebenso auch ein *vollständig begrenztes Stück einer Euklidischen Mannigfaltigkeit von mehr als drei*

Dimensionen, die *Zahl* π und ähnliche, von aller Unverträglichkeit freie Bildungen. In all diesen Fällen der Unvorstellbarkeit sind uns „bloße Begriffe" gegeben; genauer zu reden, wir haben nominale Ausdrücke und diese belebt von Bedeutungsintentionen, in welchen die bedeuteten Gegenstände in mehr oder minder unbestimmter Weise — zumal etwa in der unbestimmt attributiven Form *ein A* als bloße Träger bestimmt genannter Attribute — „gedacht" sind. Dem bloßen Denken steht nun gegenüber das „Vorstellen": offenbar ist es die der bloßen Bedeutungsintention Erfüllung, und zwar angemessene Erfüllung verleihende Anschauung. Die neue Klasse von Fällen ist also dadurch begünstigt, daß sich den für das letzte Erkenntnisinteresse unbefriedigenden Denkvorstellungen — sei es den rein symbolischen Bedeutungsintentionen, sei es den mit stückweiser und wie immer inadäquater Anschauung vermischten — eine „korrespondierende Anschauung" allseitig und gliedweise anschmiegt: Genau als so bestimmtes steht uns das in Wahrnehmung oder Imagination Angeschaute vor Augen, wie es auf der Seite des Denkens intendiert war. Sich etwas Vorstellen, heißt jetzt also: sich eine entsprechende Anschauung von dem verschaffen, was bloß gedacht, d. i. also zwar bedeutet, aber bestenfalls nur sehr unzureichend veranschaulicht war.

6. Ein sehr gewöhnlicher Begriff von Vorstellung betrifft den Gegensatz der Imagination zur Wahrnehmung. Dieser Vorstellungsbegriff herrscht in der gewöhnlichen Rede vor. Sehe ich die *Peterskirche*, so stelle ich sie nicht vor. Ich stelle sie aber vor, wenn ich sie mir im „Erinnerungsbilde" vergegenwärtige, oder wenn ich sie im gemalten, gezeichneten Bilde u. dgl. vor Augen habe.

7. Vorstellung war soeben der konkrete Akt der Imagination. Näher besehen, heißt aber auch das Bild als physisches Ding Vorstellung des Abgebildeten, wie z. B. in den Worten *diese Photographie stellt die Peterskirche vor*. Vorstellung heißt dann weiter auch das hierbei erscheinende Bildobjekt

(im Unterschied vom Bildsujet, vom abgebildeten Objekt): das hier in den photographischen Farben erscheinende Ding ist nicht die photographierte Kirche (Bildsujet), sondern stellt sie nur vor. Diese Äquivokationen übertragen sich auf die „Bildlichkeit" der schlichten Vergegenwärtigungen in der Erinnerung oder bloßen Phantasie. In naiver Weise wird das Erscheinen des Phantasierten als solchen im Erlebnis wie ein reelles Darinnensein eines Bildes im Bewußtsein interpretiert; das Erscheinende im Wie seiner Erscheinungsweise gilt als innerliches Bild und so wie ein gemaltes Bild als „Vorstellung" für die phantasierte Sache. Dabei macht man sich nicht klar, daß das innere „Bild" und seine Weise, mit anderen möglichen Bildern eine und dieselbe Sache „vorzustellen", sich intentional konstituiert und selbst nicht als reelles Moment des Phantasieerlebnisses gelten kann.[1]

8. In der äquivoken Rede von Vorstellung in allen Fällen, wo ein Bildverhältnis supponiert wird, spielt auch folgender Gedanke eine wirksame Rolle. Das oft sehr inadäquate Bild „repräsentiert" die Sache und erinnert zugleich an sie, ist für sie Zeichen. Letzteres so, daß es sich als geeignet erweist, eine direkte und inhaltreichere Vorstellung von ihr herbeizuziehen. Die Photographie erinnert an das Original und ist zugleich sein Repräsentant, in gewisser Weise sein Stellvertreter. Ihre Bildvorstellung ermöglicht mancherlei Urteile, die sonst auf Grund der Wahrnehmung des Originals zu fällen wären. Ähnlich fungiert oft auch ein der Sache inhaltlich fremdes Zeichen, z. B. ein algebraisches Symbol. Es erregt die Vorstellung des Bezeichneten (mag dieses auch ein Unanschauliches sein, ein Integral u. dgl.), führt darauf unsere Gedanken (wie wenn wir uns den vollen definitorischen Sinn des Integrals vergegenwärtigen); zugleich kann das Zeichen im Zusammenhang mathematischer Operationen „repräsentativ", als Stellvertreter fungieren, man operiert damit additiv, multiplikativ usw., als ob in ihm das

[1] Vgl. die Kritik der Bildertheorie S. 421 f.

Symbolisierte direkt gegeben wäre. Wir wissen nach früheren Erörterungen, daß diese Ausdrucksweise ziemlich roh ist[1], aber sie prägt die Auffassung aus, die für die eine Rede von Vorstellung bestimmend ist. Darnach heißt nämlich Vorstellung soviel wie Repräsentation in dem doppelten Sinne der Vorstellungsanregung und Stellvertretung. So sagt der Mathematiker, an der Tafel zeichnend, *O X stelle die Asymptote der Hyperbel vor;* oder rechnend, *x stelle die Wurzel der Gleichung f (x) = 0 vor.*[2] Überhaupt heißt das Zeichen, gleichgültig ob es Bildzeichen oder Nennzeichen ist, „Vorstellung" des Bezeichneten.

Die jetzige Rede von der Repräsentation (die wir nicht etwa terminologisch fixieren wollen) bezieht sich auf Objekte. Diese „repräsentierenden Objekte" konstituieren sich in gewissen Akten und erhalten durch gewisse neue Akte hinausdeutenden Vorstellens den Charakter als „Repräsentanten" für neue Objekte. Ein anderer und primitiverer Sinn von Repräsentation ist der unter Punkt 1) angedeutete, wobei die Repräsentanten erlebte Inhalte sind, die in der Repräsentation objektivierende Auffassung erfahren und auf diese Weise (ohne selbst gegenständlich zu werden) dazu helfen, daß uns ein Objekt vorstellig werde.

Dies leitet sogleich zu einer neuen Äquivokation über.

9. Der Unterschied zwischen Wahrnehmung und Imagination (welch letztere selbst wieder bedeutsame deskriptive Unterschiede zeigt) wird immer wieder vermengt mit dem Unterschied zwischen den Empfindungen und Phantasmen. Der erstere ist ein Unterschied von Akten, der letztere ein Unterschied von Nicht-Akten, nämlich von erlebten Inhalten, welchen in Akten des Wahrnehmens oder Phantasierens Auffassung zuteil wird. (Will man alle in diesem Sinne repräsentierenden

[1] Vgl. Unt. I, § 20, S. 68ff. Dazu auch Unt. II, § 20, S. 156f. und das Kapitel über Abstraktion und Repräsentation S. 166ff.

[2] Diese Redeweisen sind in neuerer Zeit immer mehr abgekommen; in älterer waren sie recht gewöhnlich.

Inhalte Empfindungen nennen, so müßte man terminologisch etwa zwischen impressiven und reproduktiven Empfindungen unterscheiden.) Ob es zwischen Empfindungen und Phantasmen überhaupt wesentliche deskriptive Unterschiede gibt, ob die gewöhnlich angeführten Unterschiede der Lebendigkeit, der Stetigkeit, bzw. Flüchtigkeit u. dgl. zureichen, oder ob auf die beiderseitige Bewußtseinsweise zu rekurrieren ist: darauf können wir hier nicht eingehen. Jedenfalls ist es sicher, daß die eventuellen inhaltlichen Unterschiede nicht schon den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Imagination ausmachen, der vielmehr, wie die Analyse mit zweifelloser Klarheit lehrt, ein Unterschied der Akte also solcher ist. Wir werden nicht daran denken können, das in der Wahrnehmung oder Phantasie deskriptiv Gegebene als die bloße Komplexion der erlebten Empfindungen oder Phantasmen anzusehen. Andererseits bedingt es die nur zu gewöhnliche Vermengung zwischen den einen und anderen, daß man unter Vorstellung bald die (gemäß 6. und 7. verstandene) Phantasievorstellung, bald das entsprechende Phantasma (die Komplexion der repräsentierenden Inhalte der Phantasiebildlichkeit) versteht, so daß hieraus eine neue Äquivokation erwächst.

10. Vermöge der Verwechslung zwischen der Erscheinung (z. B. dem konkreten Phantasieerlebnis oder aber dem „Phantasiebild") und dem Erscheinenden, heißt auch der vorgestellte Gegenstand Vorstellung. Ebenso bei den Wahrnehmungen und so überhaupt bei den Vorstellungen im Sinne von bloßen oder schon logisch gefaßten Anschauungen. Z. B. *„die Welt ist meine Vorstellung"*.

11. Die Meinung, daß alle Bewußtseinserlebnisse (Inhalte im reellen phänomenologischen Sinn) bewußt seien im Sinn der inneren Wahrnehmung oder einer sonstigen inneren Zuwendung (Bewußtheit, ursprüngliche Apperzeption), und daß mit dieser Zuwendung *eo ipso* eine Vorstellung gegeben sei (das Bewußtsein oder Ich stellt den Inhalt vor sich hin), führte dahin, alle Bewußtseinsinhalte als Vorstellungen zu bezeichnen. Es sind die

ideas der englischen empiristischen Philosophie seit Locke. (Bei Hume heißen sie *perceptions*.) Eine Vorstellung haben und einen Inhalt erleben, diese Ausdrücke werden vielfach als gleichwertige gebraucht.

12. Innerhalb der Logik ist es von großer Wichtigkeit, die spezifisch logischen Vorstellungsbegriffe von anderen Vorstellungsbegriffen gesondert zu halten. Daß hierfür mehrere Begriffe in Frage kommen, davon haben wir oben im Vorbeigehen schon gesprochen. Als in der bisherigen Aufzählung nicht berührt, sei speziell der Bolzanosche Begriff der „Vorstellung an sich" nochmals genannt, den wir als jede selbständige oder unselbständige Teilbedeutung innerhalb einer vollen Aussage interpretierten.

Hinsichtlich aller rein logischen Begriffe von Vorstellung ist einerseits zu unterscheiden: das Ideale vom Realen, z. B. die nominale Vorstellung im rein-logischen Sinne von den Akten, in welchen sie sich realisiert. Andererseits sind zu unterscheiden: die bloßen Bedeutungsintentionen von den ihnen mehr oder minder angemessene Erfüllung bietenden Erlebnissen, d. i. von den Vorstellungen im Sinne von Anschauungen.

13. Neben den aufgezählten Äquivokationen, deren Schädlichkeit jeder erfahren muß, der sich in die Phänomenologie der Denkerlebnisse ernstlich vertieft, gibt es wohl noch andere, z. T. minder erhebliche. Erwähnt sei beispielsweise die Rede von der Vorstellung im Sinne der Meinung (δόξα). Es ist eine Äquivokation, die durch naheliegende Übertragungen erwachsen ist, wie wir solche bei allen verwandten Terminis finden. Ich erinnere an die verbal vielfältige, aber immer wieder gleichbedeutende Wendung, *es ist eine verbreitete Meinung, Vorstellung, Ansicht, Anschauung, Auffassung usw.*

§ 45. *„Vorstellungsinhalt"*.

Selbstverständlich sind die zu „Vorstellung" korrelativen Ausdrücke entsprechend vieldeutig. Zumal trifft dies die Rede von dem „was eine Vorstellung vorstellt", d. i. vom „In-

halt" der Vorstellung. Daß die bloße Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand der Vorstellung, wie sie Twardowski im Anschluß an Zimmermann befürwortet hat, nicht entfernt ausreicht (obschon es verdienstlich war, hier überhaupt auf feste Unterschiede zu dringen), ist schon aus den bisherigen Analysen klar. In der logischen Sphäre (welche diese Autoren, ohne Bewußtsein der Einschränkung, im Auge haben) ist neben dem genannten Gegenstand nicht bloß Eines als „Inhalt" zu unterscheiden, sondern es kann noch und muß Mehreres unterschieden werden. Vor allem kann unter Inhalt, z. B. der nominalen Vorstellung, die Bedeutung als ideale Einheit gemeint sein: die Vorstellung in einem rein-logischen Sinne. Ihr entspricht als reales Moment im reellen Inhalt des Vorstellungsaktes das intentionale Wesen mit Vorstellungsqualität und Materie. Weiter unterscheiden wir im reellen Inhalt die ablösbaren, nicht zum intentionalen Wesen gehörigen Bestandstücke: die „Inhalte", welche im Aktbewußtsein (im intentionalen Wesen) ihre Auffassung erfahren, d. i. die Empfindungen und Phantasmen. Dazu kommen bei manchen Vorstellungen die abermals mehrdeutigen Unterschiede von Form und Inhalt; zumal ist da wichtig der Unterschied von Materie (in einem total neuen Sinne) und kategorialer Form, womit wir uns noch viel werden beschäftigen müssen. Damit hängt z. B. zusammen die selbst nicht eindeutige Rede vom Inhalt der Begriffe: Inhalt = Inbegriff der „Merkmale" und unterschieden von ihrer Verknüpfungsform. Wie bedenklich die einheitliche Rede von Inhalt, in bloßer Gegenüberstellung von Akt, Inhalt und Gegenstand ist, zeigen die (oben zum Teil nachgewiesenen) Schwierigkeiten und Verirrungen, in die Twardowski gerät, so in seiner Rede von der „in doppelter Richtung sich bewegenden Vorstellungstätigkeit", in seinem völligen Übersehen der Bedeutung im idealen Sinn, in seiner psychologistischen Verflüchtigung evidenter Bedeutungsunterschiede durch Rekurs auf die Unterschiede der Etyma, in seiner Behandlung der Lehre von der „intentionalen Inexistenz" und der Lehre von den allgemeinen Gegenständen.

Anmerkung.

In neuerer Zeit ist die Ansicht öfters ausgesprochen worden, daß zwischen Vorstellen und vorgestelltem Inhalt kein Unterschied bestehe, oder mindestens ein solcher phänomenologisch nicht nachweisbar sei. Wie man hierzu Stellung nimmt, wird natürlich davon abhängen, was man unter diesen Worten Vorstellen und Inhalt versteht. Wer sie durch das bloße Haben von Empfindungen und Phantasmen interpretiert und das phänomenologische Moment der Auffassung übersieht oder es nicht in Rechnung zieht, sagt sicherlich mit Recht: einen eigenen Akt Vorstellen gibt es nicht, Vorstellen und Vorgestelltes ist ein und dasselbe. Jenes bloße Haben des Inhalts, als ein bloßes Erleben des Erlebnisses, ist kein intentionales (eben durch einen Auffassungssinn sich auf Gegenständliches beziehendes) Erlebnis, und speziell auch nicht ein inneres Wahrnehmen; daher identifizierten auch wir Empfindung und Empfindungsinhalt. Kann aber, wer je die verschiedenen Begriffe von Vorstellung gesondert hat, zweifeln, daß ein so umgrenzter Begriff nicht festgehalten werden kann und auch nie festgehalten worden ist, und daß derselbe nur durch Mißdeutung der ursprünglicheren, intentionalen Vorstellungsbegriffe erwachsen ist? Wie immer der Begriff Vorstellung bestimmt werden mag, darin sind alle einig, daß damit ein nicht bloß für die Psychologie, sondern auch für die Erkenntniskritik und Logik, und speziell auch für die reine Logik, maßgeblicher Begriff getroffen sein soll. Also ist, wer dies zugesteht und doch den oben bezeichneten Begriff zugrunde legt, *eo ipso* schon in die Vermengung geraten. Denn in der Erkenntniskritik und reinen Logik hat dieser Begriff überhaupt keine Funktion.

Nur aus der Vermengung kann ich mir es auch erklären, daß ein sonst so scharfsinniger Forscher wie v. Ehrenfels gelegentlich (Z. f. Psychol. u. Physiol. XVI. 1897) meinte: wir könnten der Annahme eines vom Vorstellungsinhalt unterschiedenen Vorstellungsaktes nicht entraten, hauptsächlich deswegen, weil wir sonst keinen psychologischen Unterschied zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes *A* und der Vorstellung von einer Vorstellung desselben anzugeben ver-

möchten; direkt habe er sich dagegen noch nie von der Existenz jenes Phänomens zu überzeugen vermocht. Ich würde hier sagen, daß uns ein Vorstellungsakt als solcher direkt anschaulich wird, wo wir gerade diesen Unterschied zwischen Vorstellung und Vorstellung dieser Vorstellung phänomenologisch konstatieren. Gäbe es aber solche Fälle nicht, dann dürfte sich in aller Welt kein Argument finden lassen, welches die Berechtigung eines solchen Unterschiedes indirekt begründen könnte. Ebenso haben wir, meine ich, die Existenz eines Vorstellungsaktes direkt konstatiert, wenn wir uns den Unterschied zwischen einem bloßen Lautgebild und demselben Lautgebild als verstandenem Namen klar machen. Usw.